

Zeitschrift für Lübeckische Geschichte
94/2014

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2014 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 978-3-7950-1493-3

ZEITSCHRIFT
FÜR
LÜBECKISCHE GESCHICHTE

herausgegeben
im Auftrag des
Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

von
Antjekathrin Graßmann

Band 94
2014

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

Das erste Heft der „Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“, abgekürzt ZVLGA, erschien 1855. Die Bände 1 (1860) bis 31 (1949) enthielten jeweils zwei, selten drei Hefte. Ab Bd. 32 (1951) wurde jeweils ein Jahresband herausgegeben. Seit Bd. 90 (2010) erscheint die Zeitschrift unter dem verkürzten Titel „Zeitschrift für Lübeckische Geschichte“, abgekürzt ZLG.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Redaktion, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck, Tel. 0451 122 4152, Fax 0451 122 1517 (Archiv der Hansestadt Lübeck) oder E-Mail: archiv@luebeck.de erbeten. Exemplare im Zeitschriften-tauschverkehr ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter derselben Adresse entgegen. Der Jahresbeitrag beträgt 40 Euro.

Girokonto:

IBAN: DE 89 2305 0101 0001 0127 49 – BIC: NOLADE21SPL.

Für unermüdliche fachkundige Korrektur- und PC-Arbeit wird Frau Archivoberinspektorin Meike Kruse M. A. verbindlichst gedankt, ebenso Prof. Dr. Gerhard Ahrens für fleißiges Korrekturlesen.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Reinhold-Jarchow-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck und der Hansestadt Lübeck ermöglicht, – ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiterverzeichnis	7
-------------------------------------	---

Aufsätze

Das mittelalterliche Hochaltarretabel der Lübecker Marienkirche <i>Jan Friedrich Richter</i>	9
Das Kraut der wahren Erkenntnis. Über das Schöllkraut zu Füßen des Kreuzes auf dem Passionsaltar des Hans Memling <i>Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler</i>	39
Verschuldung und „Prekariat“ in Lübeck um 1500. Der Aussagewert der Stadtbücher <i>Harm von Seggern</i>	51
Der Lübecker Bürgermeister Hermen Plönnies († 1533). Teil 1: Retabelstiftung, Testament und soziales Engagement <i>Heinrich Dormeier</i>	75
Der Schweden-Kaufmann Hermann Iserhel und Gustav Vasa <i>Hans-Jürgen Vogtherr</i>	137
Geschützverkäufe zur „Sublevierung“ (Entlastung) der Lübecker Stadtkasse im 18. Jahrhundert <i>Günter Meyer</i>	171
Felix Mendelssohn Bartholdy und das Allgemeine deutsche Sängerefest in Lübeck im Jahre 1847 <i>Arnd Schnoor</i>	189
Die Ingenieure Ludwig Fink (1830-1895) und Paul Diestel (1852-1935). Biographische Skizzen zum Vermessungs- und Katasterwesen der freien und Hansestadt Lübeck <i>Stephan Heine</i>	197
Die Hansestadt Lübeck und der Deutsche Städtetag <i>Gerhard Ahrens</i>	205
„Der Totentanz in St. Aegidien wäre etwas für Sie gewesen...“. Über ein Handbuch zu den Aufführungen mittelalterlicher Schauspiele im 20. Jahrhundert <i>Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler</i>	217
Das Archiv der Hansestadt Lübeck – auch ein Wirtschaftsarchiv! Zur Industrie- und Handelskammer Lübeck und ihren historischen Quellen <i>Kerstin Letz</i>	227
Das Archiv von Bischof und Domkapitel zu Lübeck – fast wäre es an die Trave zurückgekehrt! <i>Antjekathrin Graßmann</i>	247

Das kurze Leben eines nationalsozialistischen Herrschaftszeichens. Die Amtskette für den Lübecker Oberbürgermeister von 1941 <i>Jan Lokers</i>	263
„Knabenchorkampf“ im Lübeck der 1930er und 1940er Jahre <i>Helmut Voß</i>	273
Von Kaufleuten und Stiftern. Station auf dem Wege zum Schleswig- Holsteinischen und Hamburgischen Klosterbuch <i>Matthias Riemer</i>	293
Die Handlungsbücher des Hildebrand Veckinchusen. Der lange Weg einer Edition <i>Joachim Deeters</i>	301

Bericht

28. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2013/2014 <i>Ingrid Schalties</i>	307
--	-----

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse	347
Lübeck	353
Hamburg und Bremen.....	380
Schleswig-Holstein und Nachbargebiete	381
Verfasserregister.....	386

Jahresbericht 2013	387
---------------------------------	-----

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstraße 3, 23568 Lübeck

Beyer, Dr. Jürgen, Bibliotheca Universitatis Tartuensis (Dorpatensis),
W. Struve 1, 50091 Tartu (Estland)

Brinkmann, Dr. Jens-Uwe, Am Galgenberg 10, 21337 Lüneburg

Deeters, Dr. Joachim, Kringsweg 1a, 50931 Köln

Dormeier, Prof. Dr. Heinrich, Schillerstraße 8, 24116 Kiel

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck

Funk, Stefan, Dipl.-Bibl., Bibliothek der Hansestadt Lübeck,
Hundestraße 5-17, 23552 Lübeck

Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin a. D.,
Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Heine, Stephan, Dipl.-Ing., Tannenweg 63, 13587 Berlin

Hundt, Dr. Michael M.A., Grüner Weg 33, 23566 Lübeck

Kämpfert, Hans Jürgen, Oberstudiendirektor a. D.,
Rensefelder Weg 2 e, 23617 Stockelsdorf

Kasten, Dr. Bernd, Stadtarchiv, Johannes-Stelling-Straße 2, 19053 Schwerin

Klatt, Dr. Ingaburgh, Narzissenweg 9, 23558 Lübeck

Kruse, Meike M.A., Archivoberinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Letz, Kerstin, Archivamtfrau, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm
1-3, 23552 Lübeck

Lokers, Dr. Jan, Archivdirektor, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Meyer, Günter, Studiendirektor a. D.,
Klaus-Groth-Weg 19, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und
Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften,
Alfons-Goppel-Straße 11, 80539 München

Oestmann, Prof. Dr. Peter, Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
Institut für Rechtsgeschichte – Germanistische und Kanonistische Abteilung,
Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster

Ostersehle, Dr. Christian M.A., Julius-Leber-Straße 14, 28329 Bremen

Richter, Dr. Jan Friedrich, Moosdorfstraße 10, 12435 Berlin

Riemer, Dr. Matthias, Pastor em., Lessingstraße 18, 23564 Lübeck

Schalies, Ingrid M.A., Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 23566 Lübeck

Schnoor, Arndt, Dipl.-Bibl., Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestraße 7-15, 23552 Lübeck

von Seggern, Prof. Dr. Harm, Holtenauer Straße 106, 24105 Kiel

Vogeler, Dr. Hildegard, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck

Vogtherr, Dr. Hans-Jürgen, Am Stadtgut 68, 29525 Uelzen

Voß, Helmut, Claudiusring 3 a, 23566 Lübeck

Das mittelalterliche Hochaltarretabel der Lübecker Marienkirche

Eine Ausstellung des St. Annen-Museums in Lübeck

Jan Friedrich Richter

Wie jedes Museum so besitzt auch das Lübecker St. Annen-Museum eine Vielzahl von Werken, die der Öffentlichkeit aus Platzgründen nicht gezeigt werden können. Mitunter kann es sich dabei um hochrangige Stücke handeln, deren eigentliche Bedeutung im Laufe der langen Sammlungsgeschichte vergessen wurde. Dies gilt auch für eine Reihe von wenig beachteten Architekturfragmenten, die zum mittelalterlichen Hochaltarretabel der Lübecker Marienkirche gehören und sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im Depot des Museums befinden.¹ Die Forschungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass dieses Retabel zu den bedeutendsten norddeutschen Werken seiner Zeit gehört haben muss.² Dies hat das Museum nun zum Anlass genommen, einen Teil der Fragmente restaurieren zu lassen und im Frühjahr 2014 in einer Sonderausstellung zu präsentieren.³

Das Retabel hat eine bewegte Geschichte hinter sich. In der Nacht zum 1. Mai 1407 zerstörte ein Feuer große Teile der Chorausstattung in der Marienkirche, darunter auch das kurz zuvor errichtete Retabel auf dem Hochaltar. Seit 1414 sind durch Quellen diverse Stiftungen für die Errichtung eines neuen Retabels bezeugt, das 1425 zur Aufstellung kam. „Anno domini MCCCCXXV presens tabula est completa“, wie eine durch Jacob von Melle 1720 überlieferte Inschrift auf dem Gehäuse vermerkte.⁴ Im vollständig geöffneten Zustand waren Schrein und Flügel mit Silberfiguren bestückt, deren hoher Metallwert dazu führte, dass das Retabel zu den ersten Objekten gehörte, die nach Einführung der Reforma-

1 Carl Julius *Milde*, Verzeichniss der Culturhistorischen Sammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, welche sich auf dem obern Chor der St. Catharinenkirche und in dem Hause, Breitestraße No. 786 befindet. Fortsetzung, Lübeck 1864, Kat. Nrn. 1201-1204, S. 177. – Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein, hrsg. v. Uwe Albrecht, Bd. I: Hansestadt Lübeck, Sankt Annen-Museum, bearb. v. Uwe Albrecht, Jörg Rosenfeld und Christiane Saumweber, Kiel 2005, 2. überarbeitete Auflage 2009, Kat. Nr. 31, S. 137-143.

2 Vgl. ausführlich: Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein, hrsg. v. Uwe Albrecht, Bd. II: Hansestadt Lübeck. Die Werke im Stadtgebiet, bearb. v. Uwe Albrecht, Ulrike Nürnberger, Jan Friedrich Richter, Jörg Rosenfeld und Christiane Saumweber, Kiel 2012, Kat. Nr. *10, S. 483-490 mit Auflistung der Forschungsliteratur. – Jan Friedrich Richter, Das Hochaltarretabel der Lübecker Marienkirche. Rekonstruktion und künstlerischer Kontext, in: 70 Jahre Palmarum 1942 – Bomben auf Lübeck. Eine Tagung und Ausstellung in der Lübecker Marienkirche am 31. März 2012 (in Vorb.). – *Ders.*, Parler im Norden? Der Meister der Stralsunder Junge-Madonna und die Lübsche Skulptur des frühen 15. Jahrhunderts, unpubl. Vortrag, Deutscher Kunsthistorikertag, Greifswald 21. März 2013.

3 Die notwendigen Konservierungen wurden von Dipl. Restauratorin Astrid Frenkel am St. Annen-Museum durchgeführt.

4 Jacob von Melle, *Lubeca religiosa*. Manuskript Lübeck 1708 (Reinschrift um 1720) [frühe Abschrift, Lübeck, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, (= BHL) Ms. Lub. 493], S. 195.

tion zumindest in Teilen zerstört wurden. 1530 wurden sämtliche Silberfiguren aus dem Schrein entfernt und drei Jahre später zur Aufbesserung der lübischen Kriegskasse eingeschmolzen. Das entleerte Gehäuse blieb bis 1697 an seinem Standort, als auf Betreiben des Ratsherrn Thomas Fredenhagen ein neues Retabel für den Hochaltar errichtet wurde. Die damals in der Kirche verstreuten Reste des mittelalterlichen Vorgängers wurden 1851 nach Vorschlägen von Carl Julius Milde wieder zusammengeführt und nach einer Restaurierung in der damals neu eingerichteten Sakristei aufgestellt (Abb. 1). Die bei dieser Aufstellung nicht mehr benötigten Architekturfragmente wurden der Sammlung des heutigen St. Annen-Museums übergeben, die in der Marienkirche verbliebenen Teile beim Luftangriff auf Lübeck 1942 vollständig zerstört.

Die Rekonstruktion

Der Umfang der damaligen Restaurierung lässt sich nicht mehr vollständig klären, so dass für eine Rekonstruktion des Retabels neben den wenigen Fragmenten und spärlichen fotografischen Aufnahmen nur schriftliche Quellen zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um zwei Verzeichnisse, in denen die Entnahme der Figuren im Jahre 1530 dokumentiert wurde, sowie um eine 1852 veröffentlichte Rekonstruktion, die wahrscheinlich von Carl Julius Milde stammt.⁵ All diesen Quellen mangelt es jedoch an Genauigkeit, so dass sich aus ihrer Zusammenführung gewisse Widersprüche ergeben.

In der 1852 veröffentlichten Rekonstruktion wird das Retabel ausführlich beschrieben: „Ein 12 Fuß breiter Schrank war mit doppelten Thüren versehen und stand, auf einer Prädelle mit einfachen Thüren, auf dem Altartische. [...] Wurden die ersten Thüren des Schrankes geöffnet, so zeigte sich an den innern Wänden dieser äußern Thüren und den äußern Wänden der innern Thüren eine im Ganzen 25 Fuß breite Fläche, in 22 [eigentlich muss es heißen 24] Felder abgetheilt, worauf verschiedene Momente aus dem Leben des Herrn und der Jungfrau Maria in kleinen vergoldeten und gemalten Holzreliefs dargestellt waren. Wurden die Thüren der Prädelle geöffnet, so sah man an den innern Wänden dieser Thüren und in der Prädelle selbst zwölf ähnliche Felder mit ähnlichen Darstellungen. Das Ganze enthielt also in drei Reihen Felder unter einander, in jeder Reihe zwölf, im Ganzen 36.“⁶ Von dieser Ansicht des Retabels hatten sich bis ins 19. Jahrhundert nur die beiden inneren Flügel, der davon getrennte Schrein und die Predellenflügel erhalten. Als die damals in der Bergenfahrerkapelle aufgestellten Flügel „von der Stelle gerückt wurden, zeigte sich, daß von dem Schnitzwerk der Hinterseite Vieles fehlte; durch glücklichen Zufall hat sich

5 Carl Friedrich *Wehrmann*, Verzeichniß der Gegenstände, die 1530 aus den Kirchen weggenommen und an die Trese gebracht sind, in: *Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde* Bd. 2, 1867, S. 133-145. – Friedrich *Bruns*, Die ehemaligen Kleinodien der Marienkirche, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde*, Heft 11, Nr. 8, Oktober-Dezember 1904, S. 171-181. – Der ehemalige Hauptaltar der Marienkirche (ohne Autor), in: *Neue Lübeckische Blätter*, Jg. 18, Nr. 29, 18. Juli 1852, S. 225f.

6 Hauptaltar (wie Anm. 5), S. 225.



Abb. 1: Lübeck, Marienkirche: Hochaltarretabel, Montage der Innenflügel seit 1852 (Foto: St. Annen-Museum - Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck)

noch manches dazu gehörige im Privatbesitz vorgefunden und ist durch die Güte der Besitzer mit dem Übrigen wieder vereinigt worden. [...] Der leere Schrank [also der Schrein] ist daher zur Bekleidung der einen Wand [in der Sakristei] angewandt worden und in ihn sind die Baldachine und architectonischen Verzierungen, die von der innern Seite der beiden innern Thüren noch vorhanden waren, hinein geordnet. An die Stelle der silbernen Figuren hat man Gipsabgüsse nach Peter Vischer gesetzt [...]. Die Thüren selbst aber sind zusammengefügt und mit ihnen nebst der Prädelle ist die andere Wand der Sacristei bekleidet.⁶⁷

Die Neuaufstellung von 1851 zeigte also von der ersten Wandlung und dem vollständig geöffneten Zustand des Retabels nur je einen Ausschnitt an den gegenüberliegenden Wänden der Sakristei. Die Wiederverwertung der architectonischen Zierteile aus den Flügeln führte bei der Rekonstruktion des Schreins allerdings zu einer in Teilen ahistorischen Anordnung (Abb. 2). Das einzige bekannte Foto zeigt – im Original auf der rechten Seite angeschnitten – scheinbar zwei nebeneinander aufgestellte Flügel mit einer eigenartigen Baldachinstruktur und den darin befindlichen Gipsabgüssen vom Sebaldisgrab in Nürnberg. Es kann sich dabei aber nicht um eine Ansicht der Flügelinnenseiten handeln, da diese ja in die Wand der Sakristei eingelassen, von innen also nicht einsehbar waren. Man muss viel eher davon ausgehen, dass die Zierteile im Schrein so

7 Hauptaltar (wie Anm. 5), S. 226.

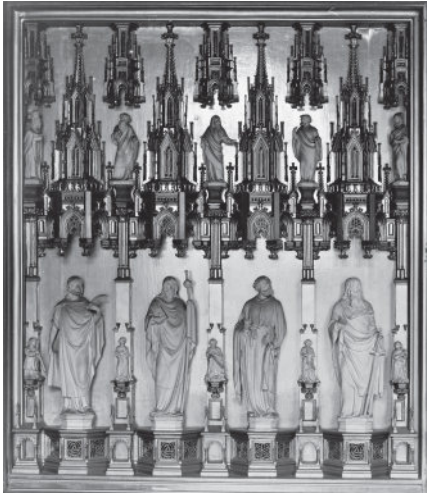


Abb. 2: Lübeck, Marienkirche: Hochaltarretabel, linke Hälfte der Schreinrekonstruktion seit 1852 (Foto: St. Annen-Museum - Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck)

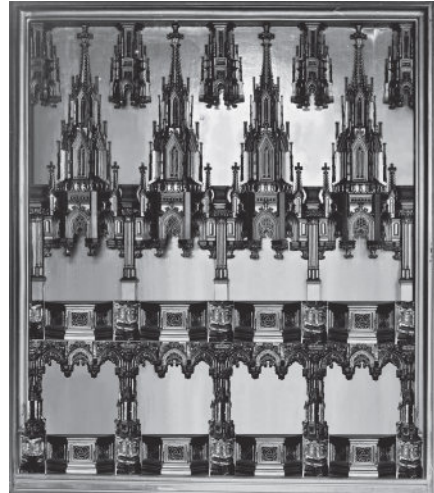


Abb. 3: Lübeck, Marienkirche: Hochaltarretabel, Rekonstruktion des Schreins mit Einbau der ursprünglichen Baldachine im unteren Register (Fotomontage: Jan Friedrich Richter)

stark beschädigt waren, dass man bei seiner Rekonstruktion die Struktur der Flügel auf den Schrein übertrug, diesen also durch eine vertikale Zarge in zwei Hälften unterteilte, um an deren Seiten die an dieser Stelle halbierten Baldachine der Flügel montieren zu können. Die fortlaufende Rahmenprofilierung zeugt von der hohen Qualität dieses Einbaus. Nur am unteren Ende fällt ein untypisches Aufeinanderstoßen der Profile auf, das die Zarge als neuzeitliche Hinzufügung kenntlich macht. Dieser Einbau erschwert allerdings die Rekonstruktion der ursprünglichen Aufstellung der Figuren. Laut der Verzeichnisse der 1533 eingeschmolzenen Werke waren diese in drei Reihen übereinander angeordnet. Das Altfoto des umgebauten Schreins zeigt allerdings nur zwei Register, in denen sich – die Flügel mit eingerechnet – von den verzeichneten 92-93 Figuren nur 75 auf Konsolen und Strebepfeilern unterbringen lassen würden, selbst bei Verzicht auf die neueingebaute Zarge. Es stellt sich somit die Frage, ob der Schrein bei dem Umbau auch in der Höhe verkürzt wurde. Dies ist eher unwahrscheinlich, da die Fotos von der Neumontage der Flügelinnenseiten in ihren Proportionen nahezu deckungsgleich mit denjenigen des Schreins sind. Die geringfügigen Abweichungen dürften sich durch die neu angefertigte Gesamtrahmung der Flügel ergeben haben. Statt einer Verkürzung scheint man vielmehr die innere Gefachaufteilung im Schrein verändert zu haben. Unter den im St. Annen-Museum erhaltenen Fragmenten befinden sich zwei verschiedene Typen von Baldachinen. Sie unterscheiden sich im Aufriss der Streben und Baldachine, deutlicher aber noch durch die Kreuzblume auf dem zentralen Bogen voneinander, die bei einem der Typen weit über den oberen Abschluss des Baldachins hinausreicht. Im Vergleich zu den Altfotos kann dieser Baldachintyp nur zu einem der verlorenen Fächer der Predella gehört haben, wo die hohe

Kreuzblume wie bei deren Flügeln weit in die Kehle der darüber liegenden Gefachrahmung hineingereicht haben muss (vgl. Abb. 1 und Abb. 8). Da diese Blume an dem anderen Baldachintyp fehlt (vgl. Abb. 7), muss er an einer Stelle montiert gewesen sein, über der sich keine tiefreichende Kehle befand. Dieser Typ stammt vermutlich aus einem Register des vollständig geöffneten Zustands von Schrein und Flügeln, worauf auch die reichere Gestaltung der Strebepfeiler und Baldachine hindeuten würde.⁸ Demgegenüber wirkt die Struktur der Strebepfeiler neben den Gipsabgüssen auf dem Altfoto auffallend schlicht. Es dürfte sich dabei um Ergänzungen gehandelt haben, die aufgrund der durch die Gipsabgüsse veränderten Fachgröße notwendig wurden. Mit ihnen konnte der Abstand zwischen Podesten und Baldachinen soweit gestreckt werden, dass die Gipsfiguren dort problemlos aufgestellt werden konnten. Das untere Register fiel dabei weg. Setzt man nun als Fotomontage den zweiten Baldachintyp in gereihter Form wieder als unteres Register in den Schrein ein, so wird auf den ersten Blick deutlich, dass das mittlere Register nach oben hin verkürzt worden sein muss (Abb. 3). Die Verzeichnisse von 1530 verzeichnen hier die schwersten, demnach größten von allen Figuren, die sich in der hier gezeigten Form aber nicht aufstellen lassen würden. Aus Gründen der Symmetrie muss sich nämlich oberhalb der eingesetzten Baldachine eine Reihe von Podesten befunden haben, die derjenigen entsprach, die unterhalb der Gipsabgüsse aufgestellt war. Sie bildete zusammen mit den Baldachinen eine doppelstöckige Struktur, die sich über alle Register fortsetzte und dementsprechend am Boden von Schrein und Flügeln halbiert erschien. Wahrscheinlich wurden bei der Rekonstruktion von 1851 nicht nur die Strebepfeiler, sondern auch die unverhältnismäßig großen Turmhelme auf den Hauptbaldachinen ergänzt. Auch diese Baldachine zeigen eine doppelstöckige Struktur, werden aber durch einen veränderten Aufriss in ihrer Wertung betont. Denkt man sich die Turmhelme weg und versetzt die Hauptbaldachine nach oben, so ergibt sich mit dem Einbau einer zweiten Baldachinreihe ein Gesamtaufbau, der es erlaubt, die in den Verzeichnissen von 1530 angegebene Zahl von Figuren unterzubringen (Abb. 4).⁹ Anstatt der Zarge existierte in der Mitte des Schreins ein in allen Registern breiteres Fach, in

8 Im Corpus I (wie Anm. 1) in den Bildunterschriften falsch bezeichnet. – Vgl. zur möglichen Anordnung der anderen Fragmente: Uwe *Albrecht*, Auf den Spuren eines verlorenen Denkmalensembles. Die spätgotische Chorausstattung der Lübecker Marienkirche, in: Kunst und Liturgie. Choranlagen des Spätmittelalters. Ihre Architektur, Ausstattung und Nutzung, hrsg. v. Anna Moraht-Fromm, Ostfildern 2003, S. 113-139, hier S. 121f.

9 Die hier in Abb. 4 vorgestellte Rekonstruktion ist gegenüber meinem Vorschlag anlässlich der Palmarum-Konferenz (wie Anm. 2) leicht modifiziert. Die dort noch unterhalb der Strebepfeiler im mittleren Register abgebildeten Sockel gehören zu den Hinzufügungen des 19. Jahrhunderts. Die damals in den Schrein montierten Strebepfeiler orientieren sich an dem Aufbau der Strebepfeiler der ersten Wandlung, wie sie in einigen Exemplaren noch im Museum erhalten geblieben sind. U. U. handelte es sich also um modifizierte Originale. In diesem Fall dürfte das Gehäuse allerdings auch in der Höhe verändert worden sein.

Nach dem Wegfall der oben genannten Sockel lässt der vorhandene Platz die Rekonstruktion des mittleren Registers in Analogie zum unteren zu. Im oberen Register müssen die kleinen Baldachine an den Pfeilern als Bekrönung und Konsole der in zwei

dem die inhaltlich wichtigsten Figuren aufgestellt waren, seitlich flankiert von Heiligen, deren überwiegende Anzahl namentlich durch die Verzeichnisse belegt wird.¹⁰ Im Zentrum befand sich eine Marienkrönungsgruppe, mit der selbst dieses Retabel, trotz seines ungewöhnlichen Aufrisses, dem damals gängigsten Typ von Altaraufsätzen entsprach. Probleme bereitet allein das obere Register, in dem sich seitlich von einem Relief mit der Taufe Christi insgesamt 18 größere und 21 kleinere Figuren befunden haben sollen. In diesem Fall lässt sich die Fächeraufteilung nicht mehr genau klären, da sich aus den angegebenen Zahlen keine harmonische Aufstellung rekonstruieren lässt, die in sinnvollem Zusammenhang zum architektonischen System der beiden anderen Register stehen würde. Dieses Problem erklärt sich möglicherweise durch einen Zählfehler, der durch verschiedene Lesarten in der Publikation der Verzeichnisse noch erschwert wird.¹¹

Im Gegensatz zum geöffneten Zustand ist die Rekonstruktion der ersten Wandlung vergleichsweise einfach, aber bedeutend ungenauer, da sich von deren Ansicht nur Fotos und Beschreibungen der inneren Flügel erhalten haben. „Das Ganze [d.h. die Ansicht mit geöffneten Außenflügeln und geöffneten Predellenflügeln] enthielt also in drei Reihen Felder unter einander, in jeder Reihe zwölf, im Ganzen 36.“¹² Geht man davon aus, dass die Anordnung der Reliefs anlässlich des Umbaus nicht verändert wurde, dann begann die Erzählung im oberen Register links, sprang nach jeweils sechs Szenen in das nächst untere Register einschließlich der Predella, um dann wieder links oben auf dem rechten Innenflügel nach demselben System weiter zu führen (Abb. 5). Der chronologische Ablauf der erhaltenen Szenen erlaubt die Rekonstruktion der fehlenden Episoden auf den beiden Außenflügeln, die mit der Kindheitsgeschichte Mariens begonnen haben müssen und auf der Gegenseite mit der Passion Christi endeten. Zwischen der letzten erhaltenen Szene auf dem linken Predellenflügel – dem Bethlehemitischen Kindermord – und der ersten erhaltenen Szene im

Reihen aufgestellten Kleinfiguren gedient haben, die dort neben den großen Sockeln und den Hauptbaldachinen platziert gewesen sein müssen.

10 Vgl. *Bruns* 1904 (wie Anm. 5), S. 179-181.

11 Aus den in den Verzeichnissen aufgelisteten Werken geht nicht deutlich hervor, wie sich die Zählung zusammensetzt. So werden die Bestandteile der zentralen Gruppen als Einzelfiguren aufgeführt (im unteren Register der von zwei Engeln flankierte Salvator, im mittleren die Marienkrönungsgruppe und im oberen die Taufe Christi, bestehend aus Christus, Johannes dem Täufer und der Taube des Heiligen Geistes), aber auch zusätzliche Stücke wie der Thron der Marienkrönungsgruppe. Dieser Auflistung stehen die zahlenmäßig klar begrenzten Stellflächen im Gehäuse gegenüber, zu denen auch die äußeren Strebepfeiler von Schrein und Flügeln mit eingerechnet werden müssen. Andernfalls ergeben sich Zählfehler, die *Bruns* wahrscheinlich zu der fälschlichen Annahme verleitet haben, dass bei den 18 kleinen Figuren im mittleren Register auch die Taube der Verkündigungsgruppe mitgezählt werden müsse, da sich in der von ihm rekonstruierten Aufstellung nur 17 Figuren unterbringen ließen, *Bruns* 1904 (wie Anm. 5), S. 174. Zählt man im oberen Register die Taufe Christi als zusammengehörige Gruppe, so wären dort insgesamt 19 Stellflächen benötigt worden. Dies entspräche allerdings nicht der Zahl der hier rekonstruierten 15 Stellflächen.

12 Hauptaltar (wie Anm. 5), S. 225.

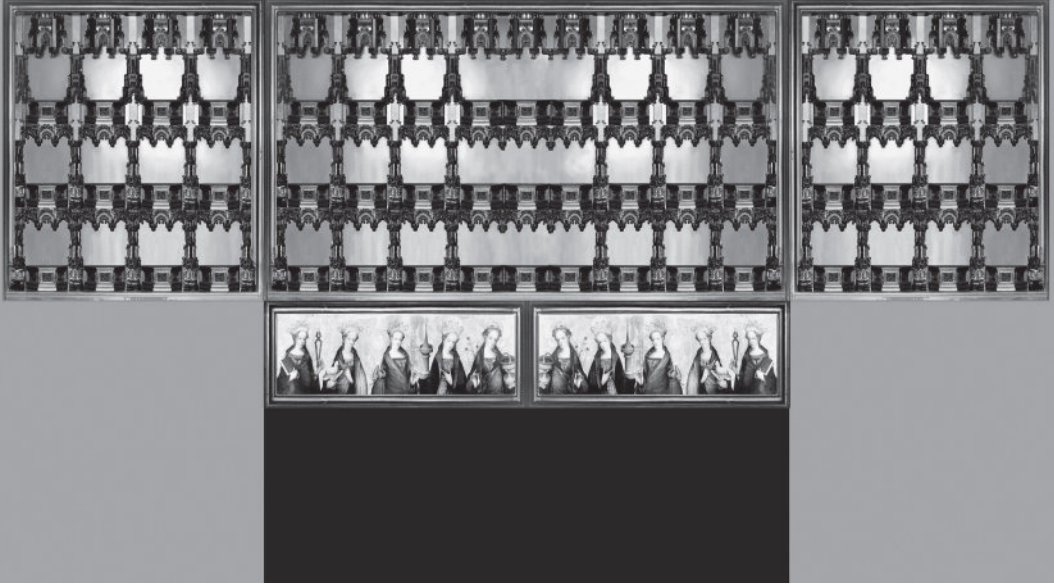


Abb. 4: Lübeck, Marienkirche: Hochaltarretabel, Rekonstruktion des vollständig geöffneten Zustandes (Fotomontage: Jan Friedrich Richter)



Abb. 5: Lübeck, Marienkirche: Hochaltarretabel, Rekonstruktion der ersten Wandlung (Fotomontage [verlorene Teil grau überdeckt]: Jan Friedrich Richter)

oberen Register des rechten Innenflügels – dem letzten Abendmahl – besteht ein großer zeitlicher Sprung. Für die drei verlorenen Szenen links in der Predella wird man demnach Episoden aus dem Leben Jesu rekonstruieren dürfen. Bei den rechten dagegen, muss es sich aus chronologischen Gründen um drei Passionsszenen vor dem *Noli me tangere* gehandelt haben, das sich als erste Szene auf der Innenseite des rechten Predellenflügels befand. Die Annahme, dass sich statt dieser insgesamt sechs Szenen Reliquiare oder Silberfiguren in der Predella befunden haben könnten, ist wenig wahrscheinlich, da nichts dergleichen in den Verzeichnissen von 1530 aufgeführt wird. Ikonographisch ergäbe sich damit ein ausführlicher Zyklus aus dem Leben Mariens und Christi. Gleichzeitig wird damit aber auch deutlich, dass die Predella nur in der ersten Wandlung geöffnet gewesen sein kann, da allein diese Ansicht einen sinnvollen Gesamtzusammenhang bilden konnte, immer vorausgesetzt, dass sie Szenen enthielt, die sich chronologisch in den Zyklus einfügten. In diesem Fall dürfte die Predella bei vollständig geöffneten Schreinflügeln wieder geschlossen gewesen sein.

„Waren die sämtlichen Thüren zu, so sah man gemalte Bilder, von denen Nichts erhalten ist, als die eine Thür der Prädelle, worauf fünf Brustbilder von heiligen Frauen dargestellt sind.“¹³ Diese Tafel muss bei der Neuaufstellung 1851 von ihrem Flügel getrennt worden sein und hing in neuer Rahmung bis 1942 an der Südwand des südlichen Seitenschiffs neben dem Schönenfahrer-Gestühl (Abb. 6). Sie wird in der Forschung dem linken Flügel zugeordnet. Da die dargestellten Heiligen aber durchweg nach links blickten, dürfte es sich eher um die Außenseite des rechten Flügels gehandelt haben. Für den linken Flügel darf man wohl eine entsprechende Reihe von Heiligen rekonstruieren, so dass beide zusammen in ihrer repräsentativen Darstellung die Silberfiguren im vollständig geöffneten Zustand ergänzten. Dem widerspricht auch nicht die damit mehrfach auftretende Doppelung der dargestellten Heiligen, da diese auch innerhalb der Silberfiguren selber vorkam, was seine Begründung in den persönlichen Wünschen der jeweiligen Stifter findet. Die Malereien der Predella repräsentierten aber nicht nur den vollständig geöffneten, sondern auch den vollständig geschlossenen Zustand des Retabels. Da sie offensichtlich keine erzählenden Szenen zeigten, wird man auch für die verlorenen Malereien auf den Außenseiten der Außenflügel Darstellungen von repräsentativem oder eher symbolischem Charakter erwarten dürfen.

Anhand dieser Rekonstruktion lässt sich trotz der damit verbundenen Unsicherheiten die vergleichslose Bedeutung des Retabels demonstrieren. Der ungewöhnlich reiche Bestand an figürlichen Silberschmiedearbeiten besaß ein Gesamtgewicht von etwa 109 Kilogramm. Angesichts einer Anzahl von 92-93 Figuren dürfte es sich demnach um gegossene Arbeiten gehandelt haben, die einen hohen Geldwert besessen haben müssen. Dem hohen Anspruch dieser Konzeption entsprach die erste Wandlung, die einen über beide Flügelpaare hinweg reichenden plastischen Zyklus zeigte. Normalerweise waren hier Malereien zu sehen, denen gegenüber die dreidimensionalen Darstellungen des vollständig geöffneten Zustandes die ranghöhere Bedeutung jener Ansicht auszeichneten.

13 Hauptaltar (wie Anm. 5), S. 225.



Abb. 6: Lübeck, Marienkirche: Hochaltarretabel, rechter Predellenflügel, Außenseite (Foto: St. Annen-Museum - Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck)

Zur Entstehungszeit des Marienkirchenretabels um 1425 war die Aufstellung von plastischen Darstellungen in der ersten Wandlung wohl einzigartig. Hier wurde die Bedeutungssteigerung zum vollständig geöffneten Zustand durch den Materialwechsel zum Silber erreicht. Als eines der seltenen, allerdings auf die alleinige Verwendung von Holz beschränkten Vergleichsbeispiele lässt sich bezeichnenderweise nur ein Werk aus der engeren Nachfolge anführen, das Hochaltarretabel von St. Olof im schwedischen Skåne, ein wahrscheinlich in Lübeck um 1440-50 entstandener Kreuzigungsaltar, der in der ersten Wandlung eine plastische Folge von Passionsszenen zeigt.¹⁴

Die hohe Bedeutung des Werkes lässt sich aber auch an seinen Details demonstrieren. Die jetzt im St. Annen-Museum ausgestellten Architekturfragmente aus dem vollständig geöffneten Zustand und der Predella zeigen einen gestalterischen Aufwand, dem sich kaum eine vergleichbare Arbeit zur Seite stellen lässt (Abb. 7, Abb. 8). Die Grundstruktur ist relativ einfach, wird jedoch durch eine überaus reiche Binnengliederung überspielt, die eine deutliche Hierarchie zwischen dem geöffneten Zustand und der ersten Wandlung erkennen lässt. In allen Fällen ruhen die Baldachine auf Pfeilern, die eine Reihe von Rücksprüngen aufweisen. Diese Rücksprünge sind mit einem Kranz von Filialen besetzt, zwischen denen sich Blendnischen befinden, die von kleinen Blattkonsolen unterfangen werden. In der ersten Wandlung und der Predella zeigen diese Pfeiler einen vierseitigen Grundriss, im vollständig geöffneten Zustand dagegen ist die Front polygonal gebrochen und zeigt dementsprechend eine größere Anzahl von Schauseiten. Ähnliche Unterschiede lassen sich an den Baldachinen nachweisen, die in allen Fällen dreiseitig gebrochen sind. In der Predella bestehen die Seiten aus Rundbögen mit einem eingehängten Maßwerk aus Dreipässen, in Schrein und Flügeln dagegen sind die Bögen spitz zulaufend gebildet mit einem oberhalb der Dreipässe zusätzlich dazwischen geschalteten Maßwerkbereich, der im vollständig geöffneten Zustand deutlich aufwendiger gestaltet ist. Alle Details sind in höchster Präzision geschnitzt, wobei man neben dem in Lübeck

¹⁴ Monica Rydbeck, *S:t Olofs kyrka i Skåne restaurerad*, in: *Fornvännen* 1951, S. 91-126, hier S. 111-123. Rydbeck hält eine Entstehung des Retabels in Skåne für nicht unwahrscheinlich. Die enge Vergleichbarkeit der Apostelfiguren zu denjenigen der Jakobikirchenwerkstatt (s. u.), die sich in der Verwendung der gleichen Kopftypen und Figurenentwürfe äußert, spricht aber eher für eine Entstehung in Lübeck.



Abb. 7: Lübeck, St. Annen-Museum: Gefachrahmung aus dem vollständig geöffneten Zustand (Foto [vor der aktuellen Konservierung]: Michael Haydn, Lübeck)



Abb. 8: Lübeck, St. Annen-Museum: Gefachrahmung aus der Predella (Foto [vor der aktuellen Konservierung]: Michael Haydn, Lübeck)

üblicherweise verwendeten Eichenholz eigenartigerweise auch Ahorn und sogar aus Weichmetall gegossene Einsätze findet.¹⁵

¹⁵ Die Holzsorte wurde nur nach optischem Befund zugeordnet, es könnte sich auch um Linde handeln. Mit den Weichmetalleinsätzen wurden die Strebebögen und die

Formale Parallelen – Reliquienretabel

Technik und Qualität der Ausführung sind in ihrer Entstehungszeit nahezu einzigartig und lassen damit den hohen künstlerischen Anspruch erahnen, der mit diesem Auftrag verbunden gewesen sein muss. Damit stellt sich unwillkürlich die Frage nach möglichen Vorbildern, die für dieses Werk maßgeblich gewesen sein könnten, nach dem Ort, wo dieses Retabel entstanden sein kann, und nach der Werkstatt, die in der Lage war, überhaupt etwas derartiges anzufertigen. Aufgrund der Zerstörung des Retabels lassen sich diese Fragen nur schwer beantworten. Einen Anhaltspunkt könnte die spezielle Geschichte des Retabels bieten. Die Silberfiguren im vollständig geöffneten Zustand wurden bis zur Einführung der Reformation nach und nach von Lübecker Bürgerfamilien gestiftet. Die Motivation für die eigenartige Konstruktion muss demnach der Wunsch gewesen sein, den gehobenen Repräsentanten der Lübecker Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, sich mit einer prominenten Stiftung am Hochaltar zu präsentieren und damit gleichzeitig dem Allerheiligsten so nah wie möglich zu kommen. Leider finden sich in den Verzeichnissen keine Angaben darüber, ob die eingeschmolzenen Silberfiguren als Reliquiare dienten. Dies böte einen wichtigen Anhaltspunkt für die Genese des Retabels, da sich seit der Entwicklung des Flügelaltars um 1300 unterschiedliche Konstruktionen nachweisen lassen, bei denen die Schreine primär zur Aufstellung von Reliquiaren, also Werken der Gold- bzw. Silberschmiedekunst dienten.¹⁶ Für das Lübecker Marienkirchenretabel lässt sich die Frage nach der ursprünglichen Funktion nicht mehr beantworten. Es wäre aber durchaus denkbar, dass bereits der durch Feuer 1407 zerstörte Vorgänger metallbeschlagene Figuren enthielt. Im Depot des St. Annen-Museums hat sich eine Reihe von stark zerstörten Skulpturen erhalten, die aus der Treppe der Marienkirche stammen. Dort wurden 1530 die in allen Stadtkirchen eingesammelten Gold- und Silberschmiedearbeiten zusammengeführt und gelagert. Bei den im Museum erhaltenen Werken, die jetzt in der Ausstellung präsentiert werden, handelt es sich durchweg um Holzfiguren, die ursprünglich mit Metallblechen beschlagen waren. Unter ihnen befinden sich drei Figuren, die deutlich früher als das nach 1407 neu errichtete Hochaltarretabel entstanden sein müssen. Die älteste stellt einen wohl bereits im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts angefertigten Bischof dar, vielleicht den Heiligen

oberen Wimpergränze an den Pfeilern geformt. Diese Technik scheint ein einzigartiges Charakteristikum der betreffenden Schreinerwerkstatt gewesen zu sein, während man die Verwendung von Weichhölzern auch in anderen Fällen nachweisen kann. In der 1425 niedergeschriebenen Amtsrolle der Lübecker Maler und Glaser wird zwar explizit die Verwendung von Eichenholz für „geistliche Werke“ gefordert (vgl. Carl Friedrich *Wehrmann* (Hrsg.), *Die älteren Lübeckischen Zunftrollen*, Lübeck 1864, Zweite verbesserte Aufl. Lübeck 1872, S. 327), Ausnahmen scheint man aber manchmal toleriert bzw. nicht entdeckt zu haben. Vgl. etwa Corpus II (wie Anm. 2), Kat. Nr. 19, S. 114-118.

16 Vgl. etwa Reinhard *Karrenbrock*, *Heilige Häupter in textiler Zier. Das spätgotische Hochaltarretabel der Zisterzienser-Klosterkirche Marienfeld und sein verlorener Reliquienschrein*, in: *Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde*, Bd. 85/86, 2007/2008, S. 263-330, hier S. 293-296, und Norbert *Wolf*, *Deutsche Schnitzretabel des 14. Jahrhunderts* (Denkmäler Deutscher Kunst), Berlin 2002, S. 303-305.

Benedikt (Abb. 9).¹⁷ Der gut erhaltene Kopf des stark zerstörten Torsos zeigt so große Ähnlichkeiten zur Liegefigur des Grabmals für den 1341 verstorbenen Bischof Bocholt im Lübecker Dom, dass man hier sicherlich der älteren Forschung folgen darf, die die Figur als Lübecker Arbeit eingeordnet hatte.¹⁸ Bis auf den Kopf war sie vollständig mit Metallblechen verkleidet, wodurch sich die starke Zerstörung der ursprünglich verdeckten Holzbereiche erklärt, auf denen sich die Anobien ungestört ausbreiten konnten. Die Figur wurde aus einem massiven Holzstück gearbeitet und scheint demnach kein Reliquiendeponitorium besessen zu haben. Einschränkend sei allerdings auf den Verlust der Metallverkleidung verwiesen, die in Brusthöhe durchaus ein Depositorium getragen haben könnte. Mit einer Höhe von 47 Zentimetern unterscheidet sich der Bischof deutlich von den durchschnittlich etwa 40 Zentimeter großen anderen Figuren. Er muss in einem Gehäuse gestanden haben, da die plastisch ausgeführte Rückseite holzsichtig verblieb, also nicht mit Metallblechen beschlagen war.¹⁹ Es sei daran erinnert, dass keinerlei Quellen zur Ausstattung der Lübecker Hochaltäre vor der Errichtung des älteren Retabels in der Marienkirche kurz vor 1407 überliefert wurden.

Bei den anderen der sicherlich vor 1407 entstandenen Figuren handelt es sich um zwei nicht näher identifizierbare weibliche Heilige (Abb. 10, Abb. 11).²⁰ Die nahezu identische Größe hat die ältere Forschung dazu bewogen, diese Werke als zusammengehörende Pendants einzuschätzen, was angesichts der Unterschiede in Material, Beschlagtechnik und Figurenauffassung vielleicht bezweifelt werden darf.²¹ Ein direkter Zusammenhang muss damit aber nicht ausgeschlossen werden. Die identische Größe lässt vielmehr auf eine ähnliche Aufstellungssituation schließen. Am Marienkirchenretabel blieb unter den Baldachinen Platz für 30-40 Zentimeter hohe Silberfiguren, je nachdem wie hoch man die verlorenen Podeste rekonstruiert. Da auch die anderen metallverkleideten Skulpturen in Lübeck eine durchschnittliche Höhe von etwa 40 Zentimetern

17 Corpus I (wie Anm. 1), Kat. Nr. 6, S. 59-62. Laubholz, H. 47 cm, bis auf Gesicht und Haare ursprünglich metallverkleidet (Silberblech?). Ohne näheren Nachweis als italienische oder französische Arbeit um 1300-15 bezeichnet. – Anne-Sophie Eysing, Technologische und phänomenologische Untersuchungen zu Metallblechauflagen an gotischen Holzskulpturen, unpubl. Masterarbeit, Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft, Fakultät Kulturwissenschaften der Fachhochschule Köln 2012, Kat. Nr. 7, S. 176-184 und Text auf S. 84f.

18 Hans *Wentzel*, Lübecker Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Denkmäler Deutscher Kunst), Berlin 1938, Kat. Nr. 61, S. 70 und Text auf S. 116-119. – Einer Entstehung in Lübeck muss auch die Verwendung von Laubholz nicht widersprechen, wie der Materialmix mit Ahornholz am Marienkirchen-Retabel beweist.

19 *Eysing* 2012 (wie Anm. 17), S. 178.

20 Corpus I (wie Anm. 1), Kat. Nr. 36, S. 150f. Eiche, H. 29,5 cm, Kopf abgebrochen, der Torso ursprünglich mit Silberblech verkleidet. Kat. Nr. 37, S. 151-153. Laubholz, H. 29,8 cm, Kopf abgesägt, der Torso ursprünglich mit Silberblech verkleidet. Ohne näheren Nachweis als kölnische Arbeit um 1420 bezeichnet. – *Eysing* 2012 (wie Anm. 17), Kat. Nrn. 8, 9, S. 185-204 und Text auf S. 84f.

21 *Wentzel* 1938 (wie Anm. 18), Kat. Nrn. 62, 63, S. 75f. und Text auf S. 179 mit einer deutlich zu frühen Datierung als lübische Arbeiten um 1300.



Abb. 9: Lübeck, St. Annen-Museum: Figur eines Hl. Bischofs, Lübeck 1. Drittel 14. Jh. (Foto: St. Annen-Museum - Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck)



Abb. 10: Lübeck, St. Annen-Museum: Figur einer unbek. Heiligen, Lübeck um 1400 (Foto: St. Annen-Museum - Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck)



Abb. 11: Lübeck, St. Annen-Museum: Figur einer unbek. Heiligen, Lübeck (?) um 1400 (Foto: St. Annen-Museum - Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck)

aufweisen, könnte es im frühen 15. Jahrhundert zu einer Vereinheitlichung der Figurengrößen gekommen zu sein. Vielleicht lässt sich dafür der Bestand des Marienkirchenretabels verantwortlich machen, das in seiner Prominenz wohl als vorbildlich empfunden worden sein dürfte.

Bei den beiden weiblichen Heiligen lässt sich ähnlich wie bei der älteren Bischofsfigur kein Reliquiendepositorium nachweisen, mit derselben Einschränkung, dass über die Gestaltung der Metallverkleidung nichts bekannt ist. Unter stilistischen Gesichtspunkten lassen sich die Figuren gut den sogenannten Möllner Aposteln zur Seite stellen, die dendrochronologisch um 1400 datiert wurden (vgl. Abb. 23),²² so dass hier mit einer annähernd gleichzeitigen Entstehung zu rechnen ist. Demnach wäre es durchaus denkbar, dass diese beiden Figuren aus dem Vorgänger des Marienkirchenretabels stammen und nach dessen Zerstörung in das neue Retabel übernommen wurden. Ob es sich bei Kat. Nr. 37 aufgrund des verwendeten Laubholzes zwangsläufig um eine kölnische Figur

²² Corpus I (wie Anm. 1), Kat. Nr. 21, S. 95-105. – Jan Friedrich Richter, Das Gudower Retabel – Zur kunsthistorischen Stellung der Skulpturen, in: Das Coronatio-Retabel aus dem Kloster Lüne in Gudow, Akten der Tagung vom 10. Juli 2009 in Gudow, hrsg. v. Uwe Albrecht, Kiel (in Vorb.).

handeln muss, sei dahin gestellt.²³ Aber selbst ein Importstück wäre als Stiftung für ein größeres Retabel dieser Art durchaus denkbar gewesen, womit die Einschätzung als „Pendant“ doch eine gewisse Berechtigung fände.

Die angeführten Beispiele lassen darauf schließen, dass es in Lübeck bereits eine längere Tradition für Retabel mit figürlichen Gold- und Silberschmiedearbeiten gab. Die drei Figuren sind im Vergleich zum Marienkirchenretabel relativ kostengünstig gewesen, da das Holz nur von einer dünnen Schicht von Edelmetallblechen verdeckt wurde. Die Gewichtsangaben in den 1530 erstellten Verzeichnissen dagegen sprechen dafür, dass sich im Marienkirchenretabel gegossene Figuren befanden, die weitaus wertvoller waren. Stiftungen lassen sich noch im frühen 16. Jahrhundert nachweisen, so dass sich hier die Frage nach dem ursprünglichen Erscheinungsbild des Retabels im Jahre 1425 stellt. Angesichts der Bedeutung, die das Retabel für die Lübecker Bürgerschaft gehabt haben muss, ist es kaum denkbar, das man den leeren Schrein erst nach und nach mit den gestifteten Figuren aufgefüllt hat. Viel eher wäre an eine Aufstellung von Platzhaltern zu denken, vielleicht in Art der hier gezeigten Figuren als kostengünstige Variante der vollgegossenen Werke, unabhängig von einer denkbaren Funktion als Reliquiar.

Künstlerische Verbindungen – Die „Goldene Tafel“ aus St. Michael in Lüneburg

Auch wenn sich die ursprüngliche Funktion des Marienkirchenretabels nicht mehr nachweisen lässt, so belegt die Konstruktionsweise doch direkte Verbindungen zu einem gleichzeitig entstandenen Altaraufsatz, der eindeutig der Aufstellung von Reliquiaren diente. Für die Verwendung von Eichenholz in Kombination mit Weichmetalleinsätzen am Gehäuse lässt sich nur eine weitere Parallele anführen, die sogenannte Goldene Tafel aus St. Michael in Lüneburg, deren Reste sich heute in der Niedersächsischen Landesgalerie und im Kestner-Museum in Hannover befinden.²⁴ Dieses Retabel beherbergte im Zentrum seines Schreins ein um 1200 datierbares Antependium, das anlässlich seiner Neumon-

23 Anzumerken ist allerdings, dass Eysing auch für die in Corpus I unter Kat. Nr. 37 angeführte Figur Eiche als Material am wahrscheinlichsten hält. *Eysing* 2012 (wie Anm. 17), S. 196.

24 Gert von der Osten, Katalog der Bildwerke in der Niedersächsischen Landesgalerie Hannover (Kataloge der Niedersächsischen Landesgalerie II, hrsg. von Ferdinand Stuttmann), München 1957, Kat. Nr. 62, 63, S. 74-80. Darüber hinaus haben sich Teile der Maßwerkverkleidung aus der bereits im 18. Jahrhundert veränderten Predella im Depot des Museums für das Fürstentum Lüneburg erhalten (Inv. Nrn. R.136, R.136.1, R.136.2, alte Inv. Nrn. II.49b, II.49a, II.49e). Für seine Auskünfte möchte ich Dr. Ulfert Tschirner vom Museum Lüneburg herzlich danken. – Michael Wolfson, Die deutschen und niederländischen Gemälde bis 1550. Kritischer Katalog mit Abbildungen aller Werke, Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Landesgalerie, Hannover 1992, Kat. Nr. 39, S. 117-129. – Wolf (wie Anm. 16), S. 220-226. – Eine Heiligenfigur der Goldenen Tafel aus St. Michael zu Lüneburg (PATRIMONIA 324), hrsg. v. der Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, Konzeption: Martin Hoernes und Hartmut Krohm, Hannover 2007. – Im Landesmuseum Hannover arbeitet derzeit ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zur Goldenen Tafel. An

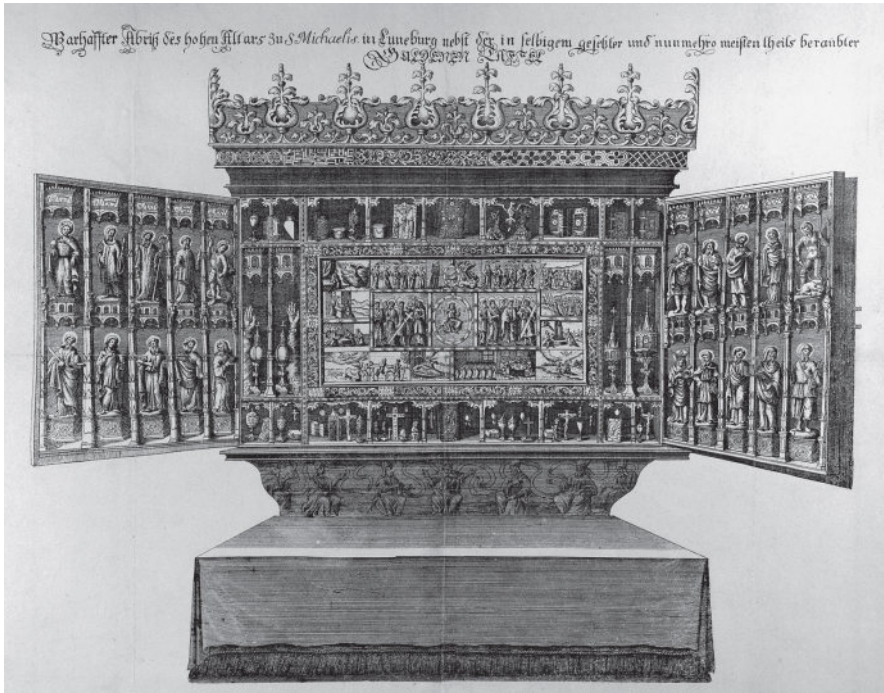


Abb. 12: Lüneburg, St. Michael: Goldene Tafel in geöffnetem Zustand, Kupferstich von Johann Christoph Böcklin (1700) (Foto: Niedersächsisches Landesmuseum Hannover)

tage von weiteren, wohl in Goldblech getriebenen szenischen Reliefs eingefasst wurde und dem Retabel damit seinen Namen gab (Abb. 12). Um diese Goldene Tafel herum waren 22 Gefache angeordnet, in denen der Reliquienschatz von St. Michael ausgestellt wurde,²⁵ sechs weitere Reliquiengefache befanden sich in der Predella. Die Innenflügel zeigten in zwei Registern insgesamt 20 große und 12 kleine Heiligenfiguren (Abb. 13), die erste Wandlung einen gemalten Zyklus von 36 Szenen aus dem Leben Jesu und der geschlossene Zustand eine gleichfalls gemalte Gegenüberstellung der Errichtung der ehernen Schlange und der Kreuzigung Christi.

Damit besaßen die Wandlungen der Goldenen Tafel eine dem Lübecker Retabel durchaus verwandte Struktur, mit dem entscheidenden Unterschied

dieser Stelle sei Dr. Bastian Eclercy und Dr. Antje-Fee Köllermann für ihre vielfältige Unterstützung herzlichst gedankt.

25 Ferdinand *Stuttman*, *Der Reliquienschatz der Goldenen Tafel des St. Michaelisklosters in Lüneburg*, Berlin 1937. – Regine *Marth*, *Der Schatz der Goldenen Tafel*, in: *PATRIMONIA* 324 (wie Anm. 24), S. 104-113. – Thorsten *Henke*, *Die Reliquien der Lüneburger Goldenen Tafel*, in: *Der Gandersheimer Schatz im Vergleich. Zur Rekonstruktion und Präsentation von Kirchenschätzen (Studien zum Frauenstift Gandersheim und seinen Eigenklöstern*, hrsg. v. Hedwig Röckelein und Thomas Labusiak, Bd. 4), Regensburg 2013, S. 47-64.

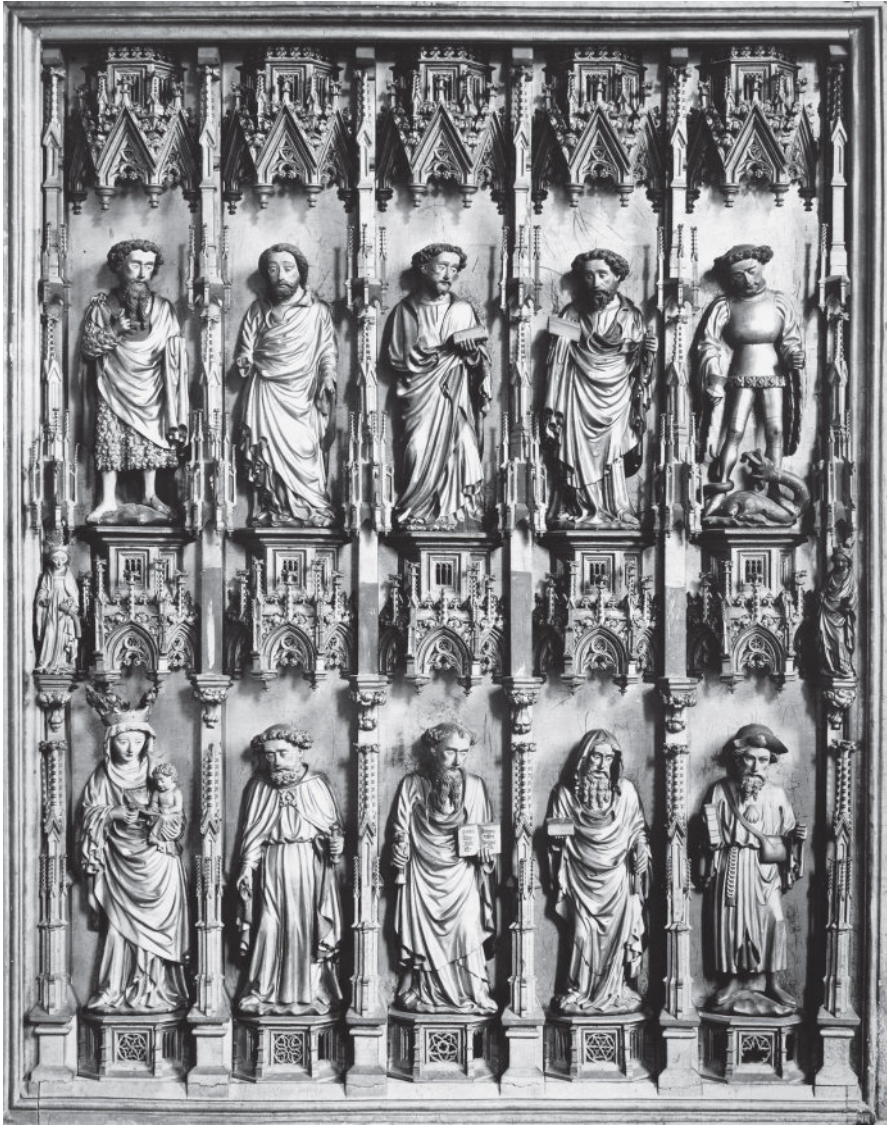


Abb. 13: Hannover, Niedersächsisches Landesmuseum: rechter Flügel der Goldenen Tafel aus St. Michael in Lüneburg, Lübeck/Lüneburg vor 1418 (Foto: Niedersächsisches Landesmuseum Hannover)

allerdings, dass letzteres sicherlich nicht für die Präsentation eines älteren Reliquienschatzes gedacht war. Die Parallelen können nicht verwundern, da ein Detailvergleich der architektonischen Rahmung nicht nur dieselbe, bei keinem weiteren mittelalterlichen Retabel nachweisbare Fertigungstechnik, sondern auch nahezu identische Entwürfe bei den verwendeten Versatzstücken offen-



Abb. 14: Hannover, Niedersächsisches Landesmuseum: Baldachin aus dem Schrein der Goldenen Tafel (Foto: Niedersächsisches Landesmuseum Hannover)

bart (vgl. Abb. 1, 13 und 14). Die Übereinstimmungen lassen sich bis in die Gesamtaufrisse verfolgen, die anders als üblich eine die verschiedenen Register vereinheitlichende Architektur ohne trennende Horizontalzargen aufweist. In beiden Fällen dürfte demnach dieselbe Werkstatt tätig gewesen sein, über deren Herkunft man allerdings keine genauen Vorstellungen hat.

Die Datierung der Goldenen Tafel ist in der Forschungsgeschichte umstritten gewesen,²⁶ die formalen und werktechnischen Parallelen zu Lübeck sprechen aber für eine annähernd gleichzeitige Entstehung. Dies würde gut mit den historischen Umständen korrespondieren, die für eine Aufstellung des Retabels anlässlich der Schlussweihe des seit 1376 neuerrichteten Klosters im Jahre 1418 sprechen.²⁷ Das Retabel sollte der dauerhaften Präsentation des außergewöhnlich reichen Reliquienschatzes des Michaelisklosters dienen, der zu großen Teilen wohl aus Schenkungen der Welfenherzöge stammte. Sie regierten in Nachfolge der Billunger als Landesherren des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg

²⁶ Vgl. Hartmut *Krohm*, Die Lüneburger Goldene Tafel – Retabel und Skulpturenzyklus, in: *PATRIMONIA* 324 (wie Anm. 24), S. 78-103, hier S. 87f.

²⁷ Vgl. Peter *Steckhan*, Die Goldene Tafel des Benediktinerklosters St. Michaelis zu Lüneburg im historischen Kontext, in: *PATRIMONIA* 324 (wie Anm. 24), S. 8-21.

und nutzen die Michaeliskirche seit langer Zeit als fürstliche Grablege. 1371 wurde die Kirche im Zuge des Lüneburger Erbfolgestreites zerstört, die Gebeine konnten aber schon nach 1388 wieder in den Neubau umgebettet werden, als die Welfen den Streit durch den Sieg in der Schlacht von Winsen an der Aller für sich entschieden hatten. Demnach ließe sich die Stiftung der Goldenen Tafel durchaus als Machtdemonstration der wiederamtierenden Welfenherzöge verstehen.

Der hohe Anspruch der Goldenen Tafel zeigt sich deutlich in der Qualität ihrer Ausführung, mit der das Werk zu einem der bedeutendsten Retabel des frühen 15. Jahrhunderts wurde. Seine künstlerische Provenienz konnte bisher allerdings nicht geklärt werden. Als entscheidendes Kriterium müssen die bisher nicht beachteten Bezüge zum Lübecker Marienkirchenretabel gelten.²⁸ Dessen Stiftung ging von dem Wunsch aus, in Schrein und Flügeln eine Vielzahl an Silberfiguren präsentieren zu können. Aufgrund ihrer Menge musste der Gehäuseaufriß so ungewöhnlich ausfallen, dass der Hauptauftrag nur an eine darin erfahrene Schreinerwerkstatt vergeben werden konnte. Ähnlich, wenn nicht noch komplizierter, lag der Fall in Lüneburg, wo der bereits existierende Reliquienschatz eine Vielzahl von Gegenständen höchst unterschiedlichen Formats aufwies. In beiden Fällen dürften also die Schreiner für den Entwurf der Retabel verantwortlich gewesen sein, Bildschnitzer und Maler bestückten dagegen nur das fertige Werk.

Wo könnte sich der Sitz dieser Schreinerwerkstatt befunden haben? Die Unkenntnis des Lübecker Retabels hat dazu geführt, die Werkstatt der Goldenen Tafel nach Lüneburg zu lokalisieren, wobei allerdings bis heute nicht entschieden ist, ob es sich dabei um einheimische Kräfte²⁹ oder um hinzugezogene Spezialisten gehandelt hat, die für diesen Auftrag aus dem Westen, also aus den Niederlanden in die Salzstadt kamen oder sogar von dort einzelne Teile wenn nicht sogar das gesamte Retabel lieferten.³⁰ Die architektonische Gliederung der Baldachine in Lübeck und Lüneburg steht jedoch durchaus in einer seit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts in Norddeutschland nachweisbaren

28 Struck verwies allerdings schon 1919 auf die enge Vergleichbarkeit beider Baldachintypen. Rudolf *Struck*, Beiträge zur lübeckischen Kunstgeschichte. II. Die Werke lübeckischer Steinplastik aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts und ihr Meister, in: Museum für Kunst- und Kultur-Geschichte zu Lübeck, Jahrbuch, Bd. 4-7, 1916-1919, S. 91-117, hier S. 110. – Dieser Hinweis wurde nur von Herbert von Einem aufgenommen, der die Vergleichbarkeit als rein motivische Parallele einstuft. Herbert *von Einem*, Die Plastik der Lüneburger Goldenen Tafel (Kunsthistorische Studien des Provinzial-Museums Hannover, hrsg. von Alexander Dörner, Bd. 2), Hildesheim 1929, S. 40-42.

29 *von der Osten* 1957 (wie Anm. 24). – Willi *Meyne*, Lüneburger Plastik des XV. Jahrhunderts, Lüneburg 1959, S. 18-20.

30 *Krohm* 2007 (wie Anm. 26), S. 97-100, bezogen auf einen möglichen Import der Skulpturen. – Reinhard *Karrenbrock*, „... vnd sy ist in Flandern gemacht“. Das frühe Niederländische Altarretabel – Produktion und Export, in: van Eyck bis Dürer. Altniederländische Meister & die Malerei in Mitteleuropa 1430-1530, Ausstellungskatalog Brügge 2010, S. 34-53, hier S. 38-40, bezogen auf den Import von Gehäuse und Skulpturen, während die bemalten Flügel im „nordwestdeutschen Kontext“ entstanden seien.

Tradition,³¹ auch wenn die Form der Gesamtaufrisse und der Aufwand bei ihrer Detailgestaltung völlig vergleichslos sind. Die polygonalen, mehrgeschossigen Baldachine mit ihren über den Bögen hochaufragenden, von Krabben besetzten Kreuzblumen finden sich bereits um 1360 am Kreuzaltar in Doberan und lassen sich vom Hamburger Petrikirchenretabel über Arendsee bis nach Petersdorf auf Fehmarn verfolgen.³² Da sich dieser Traditionslinie keine entsprechenden Beispiele niederländischer Provenienz entgegensetzen lassen, wird man für die Gehäuse der beiden Retabel eine Anfertigung in Norddeutschland voraussetzen können. Mit Blick auf die hohe Bedeutung, die Lübeck als Handels- und Kunstzentrum besaß, würde man eine derartige Werkstatt eher dorthin als nach Lüneburg verorten wollen. Dem stehen allerdings die Skulpturen und Malereien der Goldenen Tafel entgegen, die sich nur schwer in Bezug zu lübischen Kunstwerken setzen lassen. Gleiches gilt aber auch für Lüneburg, so dass die Frage nach der Herkunft der Skulpturen und Malereien vorerst offen bleiben muss.³³

Der künstlerische Kontext des Marienkirchenretabels – Die Werkstatt des Hochaltarretabels der Lübecker Jakobikirche

Anders dagegen scheint der Fall beim Lübecker Marienkirchenretabel zu liegen. Die stilistische Einordnung der Reliefs erweist sich allerdings als mindestens ebenso schwierig wie in Lüneburg, zusätzlich erschwert durch die bescheidene fotografische Dokumentation. Soweit die erhaltenen Fotos überhaupt eine Beurteilung erlauben, scheinen zwei unterschiedliche Stillagen die Ansicht bestimmt zu haben. Einerseits finden sich Reliefs, die noch deutliche Anklänge an die Arbeiten Meister Bertrams, also an die lübisch beeinflusste Skulptur des ausgehenden 14. Jahrhunderts erkennen lassen,³⁴ andererseits räumlich auffallend wohlkomponierte Szenen, die von einer jüngeren Generation von Künstlern stammen müssen. In Lübeck lassen sich dafür allerdings keine vergleich-

31 von Einem 1929 (wie Anm. 28), S. 27. – Krohm 2007 (wie Anm. 26), S. 95-97.

32 Wolf 2002 (wie Anm. 16), S. 135-151, 189-202, 208-219.

33 Auf eine norddeutsche Herkunft könnte eine im südlichen Niedersachsen, in Gandersheim befindliche Georgsfigur hindeuten. Vgl. Jan Friedrich Richter, *Gotik in Gandersheim. Die Holzbildwerke des 13. bis 16. Jahrhunderts* (Studien zum Frauenstift Gandersheim und seinen Eigenklöstern, hrsg. v. Hedwig Röckelein und Thomas Labusjak, Bd. 2), Regensburg 2010, S. 22-27. – Jan Friedrich Richter, *Zwischen Andachtsbild und Altarfigur. Das Patroziniumsbild der Gandersheimer Georgenkirche*, in: *Der Gandersheimer Schatz im Vergleich* (wie Anm. 25), S. 161-174. – Aber auch Werke aus der unmittelbaren Nachfolge, wie etwa die Tintenfassmadonna aus dem Hildesheimer Dom (von Einem 1929 (wie Anm. 28), S. 32) oder das heute in Frankfurt a. M. befindliche Kreuzigungsretabel aus der Salzwedeler Katharinenkirche, vermitteln keinen deutlichen Anhaltspunkt zum Sitz der ausführenden Werkstatt. Vgl. von Einem 1929 (wie Anm. 28), S. 48-50. – Peter Knivener, *Die spätmittelalterliche Skulptur und Malerei in der Mark Brandenburg* (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg Bd. 14) (Phil. Diss. Berlin 2010), Worms 2011, S. 33-35.

34 Man vgl. etwa die Geburt Christi mit derjenigen am Harvestehuder Altar (Die Kunst des Mittelalters in Hamburg, Bd. 3: Goldgrund und Himmelslicht, hrsg. v. Uwe M. Schneede, Ausstellungskatalog Hamburg 1999, Kat. Nr. 4, S. 124-129 (SH)). – Zum lübischen Einfluss vgl. Richter (in Vorb.) (wie Anm. 22).

baren Werke anführen. Rudolf Struck, der sich als einziger in der Forschung zur Skulptur des Marienkirchenretabels geäußert hat,³⁵ hält die Reliefs für Arbeiten einer Werkstatt, die den Aufsatz für den Hochaltar der Lübecker Jakobikirche angefertigt hat, den sogenannten Neustädter Altar, der sich heute auf Schloss Güstrow befindet (Abb. 15).³⁶ Ein Vergleich zeigt durchaus verwandte Figurentypen, hält man etwa die stehenden Figuren aus der Anbetung der Könige im Marienkirchenretabel gegen die Apostel des Jakobikirchenretabels (Abb. 16 und 17). Die Lübecker Kunstproduktion wurde im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts entscheidend von der Werkstatt des Jakobikirchenretabels bestimmt,³⁷ so dass Strucks Zuweisung auch unter historischen Gesichtspunkten durchaus überzeugend erscheint. Leider haben sich aber nur wenige szenische Reliefs dieser Werkstatt erhalten, so dass direkte Vergleiche kaum möglich sind. Und auch hier liegen die künstlerischen Wurzeln in einem ähnlichen Dunkel wie bei den Skulpturen der Goldenen Tafel.

Der Neustädter Altar ist laut einer archivalisch verbürgten Inschrift 1435 fertiggestellt worden: „Anno Domini MCCCXXXV sub tempore Ghotfridi Stenbeken, huius ecclesie operarij, consummatum est hoc opus“.³⁸ Die Bildschnitzer müssen demnach schon länger in Lübeck tätig gewesen sein, anders wäre der riesige Auftrag nicht zu erklären gewesen. Sie lassen sich tatsächlich schon 15 Jahre früher nachweisen, allerdings an eher unvermuteter Stelle, die zur Klärung dieser Probleme scheinbar wenig beiträgt. Um 1420 wurde der aus dem frühen 13. Jahrhundert stammende Aufsatz des Hochaltars im Dom zu Minden modernisiert und zu einem Flügelretabel umgebaut, das mit seiner von Aposteln flankierten Marienkrönung zum Standardtyp damaliger Altaraufsätze gehörte (Abb. 18).³⁹ Stil und Figurentwürfe sind so eng mit denjenigen des Jakobi-

35 Rudolf Struck, Beiträge zur lübeckischen Kunstgeschichte I. Zur Kenntnis der lübeckischen Tafelmalerei und Plastik in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthümer, Heft 13, Nr. 7-8, Mai 1918, S. 109-142, hier S. 120. – Struck 1916-1919 (wie Anm. 28), S. 108. – Rudolf Struck, Materialien zur lübeckischen Kunstgeschichte, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthümer Bd. 23, 1926 (Zur 700-Jahr-Feier der Reichsfreiheit Lübecks), S. 207-289, hier S. 225.

36 Der Marienkrönungsaltar aus St. Jakobi zu Lübeck – Neustädter Altar, bearb. v. Kristina Hegner und Regina Erbentraut mit einem Beitrag von Fred Kluth und Jörg Schröder, Berlin 2009. – Ein vielleicht als Aufsatz des Retabels dienendes Kreuzifix wurde im 17. Jahrhundert für eine barocke Kreuzigungsgruppe in der Jakobikirche verwendet. Vgl. Corpus II (wie Anm. 2), Kat. Nr. 90, S. 281f.

37 Vgl. Corpus II (wie Anm. 2), Kat. Nr. 14, S. 74-81.

38 Lübeck, BHL, Ms. Lub. 2^o 83, S. 307.

39 Die Goldene Tafel aus dem Mindener Dom, hrsg. v. Hartmut Krohm und Robert Suckale (Bilderhefte der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Heft 73-74), Ausstellungskatalog Berlin 1992. – Gerhard Lutz, Das Hochaltarretabel aus dem Mindener Dom: Ein Beitrag zur Stellung Lübecks als Kunstzentrum im Hanseraum, in: Figur und Raum. Mittelalterliche Holzbildwerke im historischen und kunstgeographischen Kontext, hrsg. v. Uwe Albrecht und Jan von Bonsdorff in Zusammenarbeit mit Annette Henning, Berlin 1994, S. 153-171. – Jörg Rosenfeld, Holzskulpturen im Weserraum zwischen 1370/80 und 1520/30 – Ein Streifzug durch 150 Jahre Bildschnitzerkunst entlang der Weser zwischen Uthlede und Hetjershausen, in: Die

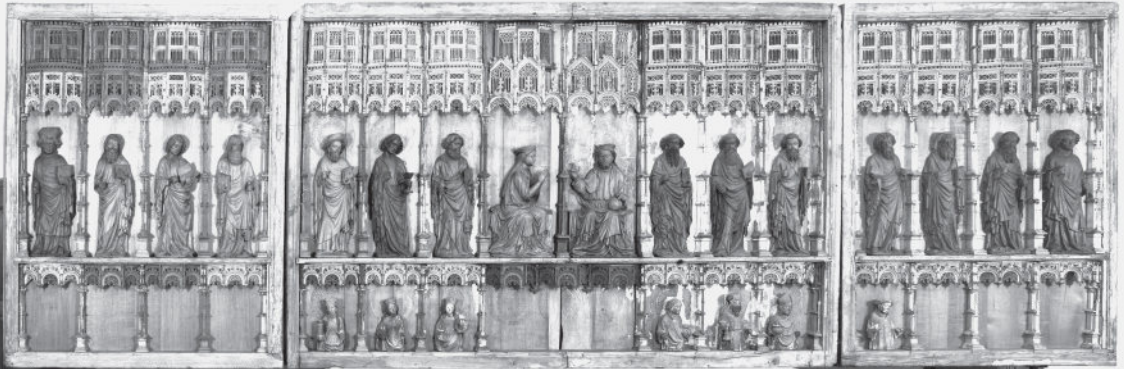


Abb. 15: Schwerin, Staatliches Museum, Schloss Güstrow: Hochaltarretabel der Lübecker Jakobikirche („Neustädter Altar“), Lübeck 1435 (Foto: Staatliches Museum Schwerin)



Abb. 16 (links): Lübeck, Marienkirche: Hochaltarretabel, Anbetung der Könige von der Innenseite des linken Predellenflügels, Lübeck 1425 (Foto: St. Annen-Museum - Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck)



Abb. 17 (rechts): Schwerin, Staatliches Museum, Schloss Güstrow: Apostel Bartholomäus vom rechten Flügel des Hochaltarretabels der Lübecker Jakobikirche („Neustädter Altar“), Lübeck 1435 (Foto: Staatliches Museum Schwerin)

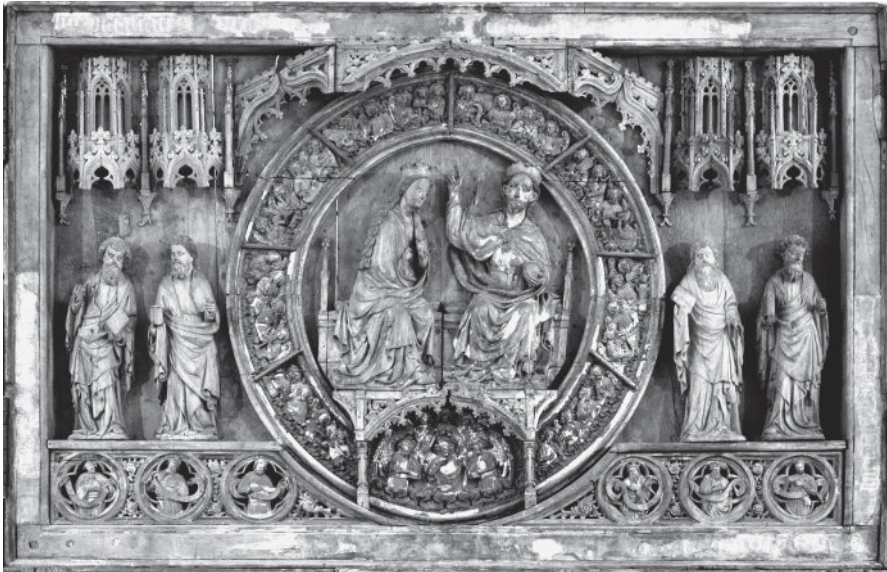


Abb. 18: Berlin, Bodemuseum: Hochaltarretabel des Mindener Doms, Schrein, Minden (?) um 1420 (Foto: Jan Friedrich Richter)

kirchenretabels verwandt, dass es sich hierbei nur um dieselben Bildschnitzer handeln kann (Abb. 19 und 20). Der Umbau des Retabels entstand aber nicht in Lübeck, sondern wahrscheinlich vor Ort in Minden, da den dendrochronologischen Untersuchungen zufolge das für Gehäuse und Figuren verwendete Holz wahrscheinlich aus dem Weserbergland stammt. Das Retabel lässt sich auch unter formalen Gesichtspunkten durchaus in eine westfälisch-niedersächsische Tradition eingliedern. Für Motive wie die in ein Medaillon eingesetzte Marienkrönung, die gleichfalls in Medaillons befindlichen Prophetenreliefs in den Unterzügen oder den breiten, ursprünglich mit Inschriften versehenen Rahmenspiegeln des Gehäuses finden sich eng vergleichbare Beispiele in der näheren Umgebung,⁴⁰ nicht aber in Lübeck. Nimmt man dagegen die Figuren als Anhaltspunkt, so fehlen dafür in Westfalen benennbare Voraussetzungen. Aber auch in Lübeck lassen sich nur schwer Parallelen oder entsprechende Vorläufer anführen. Die Forschung hat hier hauptsächlich auf Werke der Steinplastik verwiesen,⁴¹ unter denen insbesondere der Figurenzyklus aus der Bergenfahrerkapelle der Marienkirche stilistische Bezüge erkennen lässt. Dieser nach 1406

Weser. Ein Fluß in Europa, Bd. I: Leuchtendes Mittelalter, hrsg. v. Norbert Humbug und Joachim Schween, Ausstellungskatalog Museum Hameln 2000, S. 142-163, hier 147f., mit Kat. Nm. 111, 112, S. 398f.

40 Felice Fey, Sven Kuhrau, Gerhard Lutz, Das jüngere Mindener Retabel – der kunstgeschichtliche Zusammenhang, in: Ausstellungskatalog Berlin 1992 (wie Anm. 39), S. 90-105, hier S. 98f. – Lutz 1994 (wie Anm. 39), S. 156f.

41 Fey, Kuhrau, Lutz 1992 (wie Anm. 40), S. 101-103. – Lutz 1994 (wie Anm. 39), S. 163-165.



Abb. 19: Berlin, Bodemuseum: Apostel Johannes vom linken Flügel des Mindener Hochaltarretabels, Minden (?) um 1420 (Foto: Jan Friedrich Richter)

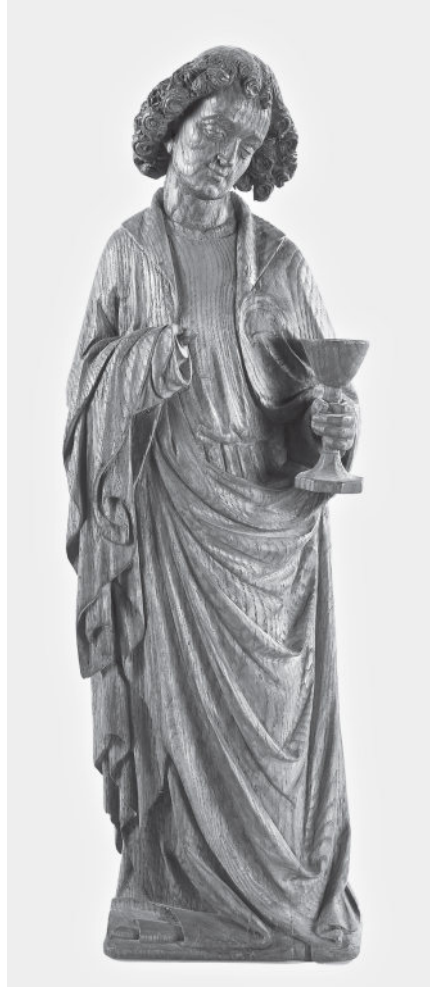


Abb. 20: Schwerin, Staatliches Museum, Schloss Güstrow: Apostel Johannes vom Hochaltarretabel der Lübecker Jakobikirche („Neustädter Altar“), Lübeck 1435 (Foto: Staatliches Museum Schwerin)

entstandene Zyklus wurde in der Forschung einhellig dem Meister der sogenannten Darsow-Madonna in der Lübecker Marienkirche zugeschrieben, aus dessen Werkstatt auch die Figuren des dortigen Lettners stammen.⁴² Die Lokalisation dieser Werkstatt ist in der Forschung seit langem umstritten. Für die Darsow-

⁴² Vgl. ausführlich: Anna Elisabeth *Albrecht*, *Steinskulptur in Lübeck um 1400. Stiftung und Herkunft* (Phil. Diss. Kiel 1994), Berlin 1997, S. 119-134, zur Darsow-Madonna S. 108-118 und zu den Lettnerskulpturen S. 135-145.



Abb. 21: Lübeck, St. Annen-Museum: unbek. Apostel aus der Bergenfahrer-Kapelle der Lübecker Marienkirche, nördl. Niedersachsen (?) nach 1406 (Foto: Jan Friedrich Richter)



Abb. 22: Bremen, Dom: Apostel Paulus, nördl. Niedersachsen (?) Anf. 15. Jh. (Foto: St. Annen-Museum - Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck)

Madonna und die Lettnerfiguren existieren jedoch geologische Gutachten, die eine Herkunft des verwendeten Materials aus den Baumberger Steinbrüchen bei Münster belegen.⁴³ Demnach dürfte es sich bei dem Bergenfahrerzyklus wohl nicht um einen französischen Import, sondern eher um eine westfälisch-niedersächsische Arbeit handeln. Der Faltenstil der Bergenfahrerapostel mit seinen voluminösen, weich gerundeten, den Körper negierenden Gewandswüngen erinnert stark an die Arbeiten der Werkstatt des Jakobikirchenretabels (Abb. 20 und 21), wobei sich jedoch die Voraussetzungen, auf die diese Parallelen verweisen, nur schwer lokalisieren lassen.

43 Albrecht 1997 (wie Anm. 42), S. 117, 136.

Die Figuren des Bergenfahrerzyklus' finden ihre eng verwandten Gegenstücke in einer Reihe von Holzskulpturen aus dem Bremer Dom (Abb. 22).⁴⁴ Die im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entstandenen Figuren, die ursprünglich wohl zur Lettnerverkleidung bzw. einem unbekanntem Retabel des Doms gehört haben dürften, zeigen sehr ähnliche Gesichtstypen und denselben, allerdings weniger voluminösen Gewandstil. Diese Bezüge sind so eng, das wiederholt an Arbeiten derselben Werkstatt gedacht wurde.⁴⁵ Es mag das flacher ausgebildete Faltenrelief gewesen sein, dass Gustav Friedrich Hartlaub zum Anlass genommen hat, die Vorstufen für diesen Stil in der Werkstatt der Möllner Apostel zu suchen.⁴⁶ Auch wenn man Hartlaubs Zuweisungen nicht in allen Fällen folgen will, so bleibt sein Verweis doch überlegenswert. Die Möllner Apostel stammen aus einer seit etwa 1360-70 nachweisbaren Werkstatt, die ihre Arbeiten von Lübeck aus weit über Schleswig-Holstein bis nach Schweden exportiert hat und damit auch deutlichen Einfluss auf die Arbeiten Meister Bertrams genommen haben dürfte. Mit der weiten Verbreitung dieser Werke dürfte auch der Stil in Norddeutschland als maßgeblich gegolten haben. Die Gewandwürfe der gegen 1400 entstandenen Möllner Apostel lassen sich in ihrer dem zeitlichen Abstand entsprechend steiferen Ausführung durchaus als Vorstufe zu den Bremer Figuren werten (Abb. 23).



Abb. 23: Lübeck, St. Annen-Museum: unbek. Apostel aus Mölln, Lübeck um 1400 (Foto: Jan Friedrich Richter)

44 Rosenfeld 2000 (wie Anm. 39), S. 146. – Neben den hier gezeigten Figuren wäre insbesondere der Bremer Apostel Paulus mit dem sogenannten Apostel A des Bergenfahrerzyklus zu vergleichen.

45 Gustav Friedrich Hartlaub, Die schöne Maria zu Lübeck und ihr Kreis. Bremen 1924, S. 19-22. – Albrecht 1997 (wie Anm. 42), S. 131-133.

46 Hartlaub 1924 (wie Anm. 45), S. 21-23. – Zu den Möllner Aposteln vgl. Corpus I (wie Anm. 1), Kat. Nr. 21, S. 95-105. – Richter (in Vorb.) (wie Anm. 22).

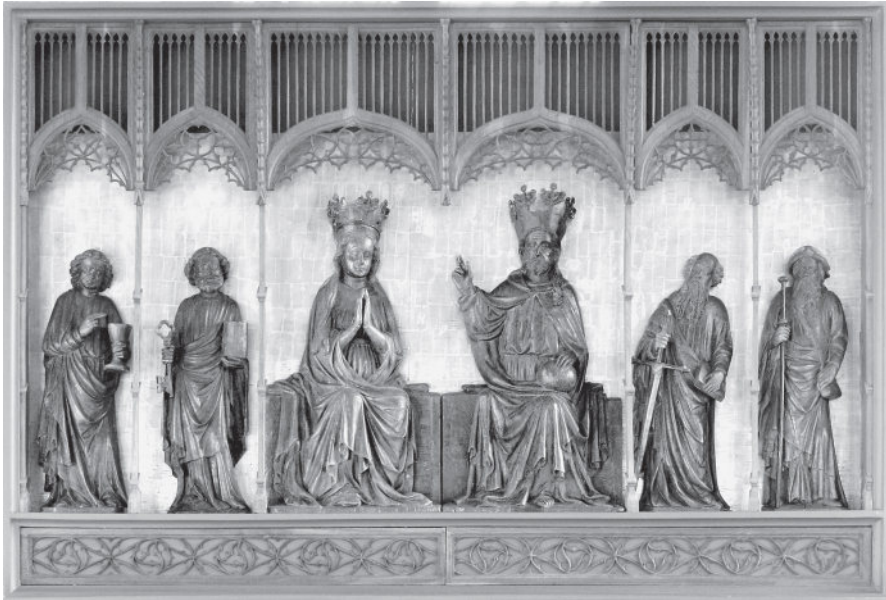


Abb. 24: Raven-Soderstorf, kath. Pfarrkirche St. Martin: Schrein des Hochaltarretabels, nördl. Niedersachsen (?) Anf. 15. Jh. (Foto: Jan Friedrich Richter)

Dass letztere wiederum eine der entscheidenden künstlerischen Wurzeln für die Werkstatt des Jakobikirchenretabels geliefert haben könnten, zeigt sich an einem eng mit den Bremer Figuren verwandten Retabel in Raven-Soderstorf (Abb. 24).⁴⁷ Erhalten hat sich davon nur der Schrein mit der im Zentrum befindlichen Marienkrönung und vier Aposteln. Faltenstil, Gewandwürfe und Kopf-typen dieser im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entstandenen Figuren sind so eng mit den Bremer Werken verwandt, dass es sich hierbei wohl um dieselbe Werkstatt handeln dürfte. Die Marienkrönung wiederum bildet vom Faltenverlauf den direkten motivischen Vorläufer für die in Minden und am Jakobikirchenretabel verwendeten Entwürfe (vgl. Abb. 15, 18 und 24). Dort wiederholt sich auch das in Raven-Soderstorf auffallende Motiv der weitabstehenden Ohren der Christusfigur, dass sich als charakteristisches Merkmal der Werkgruppe um das Jakobikirchenretabel beschreiben lässt.

Mit diesen Werken scheint sich also doch eine auf ältere norddeutsche Werke zurückgreifende Tradition abzuzeichnen,⁴⁸ die die entscheidenden Vorausset-

47 *Meyne* 1959 (wie Anm. 29), S. 66f. und Kat. Nr. 98, S. 186. – Das Retabel wurde vermutlich im 16. Jahrhundert umgebaut, die Flügel gingen damals (?) mitsamt den darin aufgestellten Figuren verloren. In den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden die Veränderungen des 16. Jhs. beseitigt, die erhaltenen Figuren wieder an ihren ursprünglichen Standorten aufgestellt und die verlorene Schreinarbeit mit ihren Schleiern und Maßwerkeinsätzen gotisierend ergänzt.

48 Anders als ich selber noch in meinem letzten Aufsatz zum Marienkirchenretabel vermutet habe. *Richter* Palmarum (wie Anm. 2). – Mit ähnlichen Argumenten hat bereits von Einem entscheidende Stilvoraussetzungen der Goldenen Tafel nach Lübeck



Abb. 25: Herrnburg, ev. Pfarrkirche: Marienkrönungsgruppe des Hochaltarretabels, Lübeck um 1410 (Foto: Jan Friedrich Richter)

zungen für die Tätigkeit der Jakobikirchenwerkstatt geboten haben könnte. Wo man nun genau die Herkunft der Lübecker Steinfiguren und der Bremer bzw. Raven-Soderstorfer Holzskulpturen lokalisieren muss, lässt sich wohl kaum noch klären.⁴⁹ Mit Blick auf die Steinarbeiten wäre am ehesten an das nördliche Niedersachsen zu denken. Die stilistischen Voraussetzungen dafür könnten aber durchaus in Lübeck zu suchen sein. Hier lässt sich nämlich ein weiterer, bisher kaum beachteter Vorläufer des Mindener Retabels benennen, der wiederum deutlich auf die Lübecker Plastik des ausgehenden 14. Jahrhunderts zurückgreift. In der Kirche des südöstlich vor Lübeck gelegenen Dorfes Herrnburg befindet sich ein Retabel, das wahrscheinlich im Laufe des 18. Jahrhunderts aus

zu verorten gesucht, musste aber gleichzeitig einen nicht näher benennbaren burgundischen Einfluss konstatieren, mit dem sich der Abstand zu den genannten Denkmälern erklären würde. *von Einem* 1929 (wie Anm. 28).

49 Meynes Zuweisung des Raven-Soderstorfer Retabels an den Lüneburger Bildschnitzer Hans Snitker überzeugt unter stilistischen Gesichtspunkten nicht. *Meyne* 1959 (wie Anm. 29). Die Denkmälerüberlieferung zeugt aber deutlich davon, dass die hier behandelte Werkgruppe eine wichtige Rolle im Lüneburger Umkreis gespielt haben muss. Verwiesen sei auf die Reste des Retabels in Hittbergen, das im direkten Umkreis der Jakobikirchenwerkstatt entstanden sein muss und sich eng mit den Mindener Figuren vergleichen lässt. *Meyne* 1959 (wie Anm. 29), S. 38f. und Kat. Nr. 31, S. 160f.

der Lübecker Burgkirche übernommen wurde (Abb. 25).⁵⁰ Das Bildprogramm des mit zwei vollständigen Registern ungewöhnlich aufwändig gestalteten Retabels zeigt oben im Zentrum eine Marienkrönung, darunter die Verkündigung, beidseits flankiert von Aposteln und Heiligen. Sollte die in Herrnburg kolportierte Provenienz zutreffen, so kann es sich aufgrund dieses Programms bei dem Retabel eigentlich nur um den Aufsatz des Hochaltars der Burgkirche gehandelt haben. Damit wäre in Herrnburg das älteste der Lübecker Hochaltarretabel überliefert worden. An der Ausführung der Skulpturen waren drei deutlich voneinander zu scheidende Hände tätig, die auf den Stil der lübischen Werkstätten des späten 14. Jahrhunderts zurückgreifen: Der Möllner Apostel und des Petersdorfer Altars. Diese von Wentzel beschriebenen Bezüge sind eng genug, um für das Herrnburger Retabel eine Datierung kaum später als 1410 zu begründen. Gleichzeitig bilden die Herrnburger Figuren aber auch deutliche Vorläufer des Mindener Retabels, nicht nur in Bezug auf die Apostelfiguren, sondern auch auf die Konzeption der Marienkrönungsgruppe, die hier nicht nur wie in Ravensoderstorf eng vergleichbare Gewandwürfe und Körperhaltungen zeigt, sondern auch einen identischen Typ von Thronbank (vgl. Abb. 15, 18, 24 und 25).

Mit diesen Werken lassen sich also die künstlerischen Wurzeln der Jakobi-kirchenwerkstatt in Lübeck belegen. Die Mindener Skulpturen können demnach nur als Exporte oder Werke eines wandernden Gesellen (?) entstanden sein, zu einer Zeit, als die Werkstatt in Lübeck bereits mit der Ausführung der Reliefs für das Marienkirchenretabel beschäftigt war. Dessen Gestaltung lässt sich aber nicht allein mit lübischen Werken erklären, was weniger den Stil als die formale Konzeption betrifft. Szenische Darstellungen waren bis dahin in der norddeutschen Skulptur nicht sehr weit verbreitet, so dass sich für viele der Reliefs am

50 Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz. Bd. II: Das Land Ratzeburg, bearb. v. Georg Krüger, Neubrandenburg 1934, S. 299-301. – Hans *Wentzel*, Der Altar in Herrnburg, in: Lübeckische Blätter, Bd. 79, Beilage vom 28.3.1937, Nr. 13 (ohne Seitenangabe). – Hans *Wentzel*, Das Taufbecken des Beno Korp und einige verwandte Skulpturen in Schweden und Norddeutschland, in: Fornvännen, Jg. 33, 1938, Heft 3, S. 129-154, hier S. 142f. – *Lutz* 1994 (wie Anm. 39), S. 163. – Die Provenienz des Retabels findet in der Literatur keinerlei Erwähnung, wird in der Kirchengemeinde aber schon seit der Mitte des letzten Jahrhunderts kolportiert. Aufgrund der damaligen Kontaktsperre nach Westdeutschland kann diese Information eigentlich nur aus einer Quelle des Kirchenarchivs stammen, die sich bisher aber nicht hat nachweisen lassen. – Wentzel hat darauf hingewiesen, dass das Hochaltarretabel der Kirche von Burs auf Gotland aus derselben Werkstatt stammen dürfte (*Wentzel* 1938 (wie oben), S. 143), was von Peter *Tångeberg* allerdings bezweifelt wird (Peter *Tångeberg*: Mittelalterliche Holzskulpturen und Altarschreine in Schweden. Studien zu Form, Material und Technik, Stockholm 1986, S. 143). In Burs werden für die Marienkrönungsgruppe und viele der Apostel dieselben Kopftypen und Figurentwürfe wie in Herrnburg verwendet. Die architektonische Zierrahmung zeigt dieselben bis auf Hüfthöhe aufragenden Postamente an den trennenden Pfeilern. Die an der Predella erhaltenen Malereien sind sehr eng mit Lübecker Werken verwandt. Ungewöhnlich wirkt nur die Fertigung der Predella aus Nadelholz. Ob man es hier mit einem Werk zu tun hat, dessen „Regelverstöße“ zur Verschriftlichung der Lübecker Malerordnung führten, oder um eine außerhalb von Lübeck entstandene Arbeit, lässt sich nur schwer entscheiden. Sollte für Herrnburg die Provenienz aus der Burgkirche zutreffen, wäre wohl am ehesten mit einer Entstehung beider Arbeiten in Lübeck zu rechnen.

Marienkirchenretabel keine direkten Vorbilder benennen lassen. Gleiches gilt für das Retabel als Ganzes. Obwohl sich in den stilistischen Details von Architektur, Skulptur und auch der Malerei klare Bezüge zur älteren lübischen Kunst belegen lassen,⁵¹ entsteht hier doch etwas vollständig neues, für das sich außer der Goldenen Tafel keine Parallele benennen lässt. Es stellt sich damit die Frage, ob die in Lübeck tätigen Werkstätten dieses Retabel ohne weitere Anregung von außen entwerfen und ausführen konnten?

Möglicherweise lassen sich für die Neuerungen östliche Anregungen verantwortlich machen. Vor wenigen Jahren hat Johannes Voss darauf hingewiesen, dass einer der Bildschnitzer des Jakobikirchenretabels bereits im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die Marienfigur des sogenannten Junge-Altars in der Stralsunder Nikolaikirche geschaffen haben muss.⁵² Da die Junge-Madonna einen Parler-Entwurf aufnimmt, der ähnlich für die seit dem Zweiten Weltkrieg verschollene Madonna aus Thorn verwendet wurde,⁵³ dürfte es sich bei dem Bildschnitzer um einen aus dem Osten, wahrscheinlich dem Deutschordensland zugezogenen Künstler gehandelt haben. Unter den Arbeiten, die sich der Werkstatt des Jakobikirchen-Retabels zuschreiben lassen, fallen eine Reihe von Darstellungen auf, die ihre Vorläufer nicht in Norddeutschland, sondern bei böhmischen Werken finden.⁵⁴ Auch wenn sich kaum nachweisen lässt, dass der Bildschnitzer der Stralsunder Junge-Madonna für deren Vermittlung verantwortlich zu machen ist, scheint hier doch ein nicht unbedeutender Anteil östlicher Einflüsse für die Entstehung der lübischen Werke maßgeblich gewesen zu sein.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die bisher nur wenig beachtete Werkstatt des Jakobikirchenretabels zu den bedeutendsten norddeutschen Betrieben des frühen 15. Jahrhunderts gehört haben muss. Hauptauftragnehmer für das Marienkirchenretabel dürfte jedoch kein Bildschnitzer, sondern eine in

51 Die Kopftypen auf dem bis 1942 erhaltenen Predellenflügel sind so eng mit den Malereien des Jakobikirchen-Retabels verwandt, dass es sich hier nur um dieselbe Werkstatt gehandelt haben kann. Sie könnte schon seit 1406 in Lübeck tätig gewesen sein, als man begann, den unwesentlich früher erbauten Chor der Burgkirche mit einem umfangreichen Zyklus an Glasmalereien auszustatten. Bereits dort finden sich vergleichbare Bezüge zu Conrad von Soest, die darauf hindeuten, dass die für die Anfertigung des Zyklus tätigen Glasmaler sich dauerhaft in der Hansestadt etablieren konnten. Vgl. Max Hasse, Neue Beiträge zur Geschichte der lübeckischen Kunst im Mittelalter, in: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde XXXII, 1951, S. 87-96, hier S. 91. – Jürgen Wittstock, Die mittelalterlichen Bildfenster der Burgkirche zu Lübeck, in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch, 1978, S. 120-135.

52 Johannes Voss, Die Stralsunder Junge-Madonna. Ein Beitrag zur Entstehung des Retabels und zur Werkstoffgeschichte in Nordostdeutschland im 15. Jahrhundert, in: Malerei und Skulptur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit in Norddeutschland. Künstlerischer Austausch im Kulturraum zwischen Nordsee und Baltikum, hrsg. v. Hartmut Krohm, Uwe Albrecht und Matthias Weniger, Berlin 2004, S. 68-88, hier S. 72.

53 Die Parler und der Schöne Stil 1350-1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern, hrsg. v. Anton Legner, Ausstellungskatalog Köln 1978, Bd. 2, S. 515-517 (Jaromir Homolka).

54 Vgl. Richter Palmarum (wie Anm. 2).

Lübeck lokalisierbare Schreinerwerkstatt gewesen sein. Von ihr stammen auch Schrein und Flügel der Goldenen Tafel. Die außergewöhnliche Qualität der beiden Gehäuse erklärt sich mit der Prominenz der Aufträge, die mit einem hohen Kostenaufwand verbunden gewesen sein dürften. Damit lässt sich wahrscheinlich auch das Fehlen weiterer vergleichbarer Werke begründen, was nicht nur den Grad der Detailgestaltung betrifft, sondern auch deren Technik. Zieht man zum Vergleich das Gehäuse des Jakobikirchenretabels heran, so wurde dort eine Architekturrahmung eingebaut, die sich in vereinfachter Ausführung ohne Metalleinsätze als direkte Ableitung der beiden älteren Gehäuse zu erkennen gibt. Trotz der Bedeutung des Auftrags für den Hochaltar der Jakobikirche dürften die damit verbundenen Kosten aber nicht ansatzweise mit denjenigen der beiden anderen Aufträge vergleichbar gewesen sein. Dort dominierten Gold- und Silberschmiedearbeiten die Ansicht des geöffneten Zustands. Die inhaltliche Bedeutung dieser Arbeiten scheint sich auch in der Gestaltung der Rahmung niedergeschlagen zu haben, für deren Ausführung, zumindest aber den Entwurf, auch die Beteiligung von Goldschmieden denkbar wäre. Damit würde sich zumindest in Lübeck die vergleichslose Präzision der Detailgestaltung und grundsätzlich die völlig untypische Verwendung von gegossenen Metalleinsätzen erklären lassen. Im Vergleich zur Goldenen Tafel ist das Gehäuse des Marienkirchenretabels qualitativ höher anzusetzen. Hier wurden die Details an der architektonischen Rahmung noch aufwändiger gestaltet und die Einzelformen präziser ausgeführt. Für die Ausführung der Skulpturen und Malereien konnte man in Lüneburg anscheinend keine Lübecker Künstler beschäftigen, da die dortigen Werkstätten wohl mit dem Auftrag für das Marienkirchenretabel ausgelastet waren. Anders ist es kaum zu erklären, dass man sich an auswärtige Künstler wandte, die für die Arbeit wohl zeitweilig in die Salzstadt ziehen mussten. Hier herrscht allerdings weiterhin ein großer Forschungsbedarf, da deren künstlerische Wurzeln als völlig ungeklärt gelten müssen. Das Marienkirchenretabel dagegen war das bedeutendste Projekt, das die Lübecker Werkstätten zu Beginn 15. Jahrhunderts ausführen sollten.

Anschrift des Autors:

Dr. Jan Friedrich Richter

Moosdorfstraße 10

12435 Berlin

E-Mail: jan.richter@die-luebecker-museen.de

Das Kraut der wahren Erkenntnis.
Über das Schöllkraut zu Füßen des Kreuzes auf dem Passionsaltar
des Hans Memling

Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler

Michael Schilling zum 65. Geburtstag

Wie der im Jahr 1501 in Löwen gestorbene Lübecker Domherr Adolf Greverade testamentarisch verfügte, sollte nach seinem Tod eine Vikarie im Lübecker Dom gestiftet werden. Seinen letzten Willen setzten Bischof Dietrich Arndes und Greverades vier Testamentsvollstrecker im Jahr 1504, also drei Jahre nach seinem Tod, in die Tat um.¹ Gewidmet war die Vikarie dem Heil bringenden Kreuz und den heiligen Märtyrern und Bekennern Johannes dem Täufer, Hieronymus, Blasius und Aegidius („sub titulo salutifere crucis sanctorumque Johannis baptiste, Jeronimi, Blasii et Egidii martirum et confessorum“).² Zu diesem Zweck ließ man die mittlere nordseitige Kapelle im Lübecker Dom als Familienkapelle der Greverade einrichten und umbauen. Ein etwas jüngerer Eintrag überliefert neben der immensen Summe von 600 Mark lübisch für die Vikarie, dass die Kapelle ‚mit einer neuen kostbaren Altartafel‘ („nova preciosa tabula super altari“) ausgestattet werden sollte.³ Ohne Zweifel handelt es sich bei dieser Tafel um den Passionsaltar, den Hans Memling im Jahr 1491 fertiggestellt hat. Dies belegt die Tatsache, dass die vier im „titulus“ der Vikarie namentlich genannten Heiligen, deren gemeinsamer Auftritt nicht gerade per se auf der Hand liegt, die Flügel der Sonntagsseite als Großfiguren des Altars einnehmen. Hinzukommt, dass die „salutifera crux“ ‚das Heil bringende Kreuz‘ – so wie sie das Vikarienverzeichnis noch vor den Heiligen aufführt – das Zentrum der Festtagsseite im Inneren des Passionsaltars bestimmt. Dass der Altar bereits zehn Jahre vor der Stiftung der Vikarie vollendet worden ist, legt nahe, dass Adolf Greverade ihn zu seinen Lebzeiten gesehen und erworben hatte.

Auf der Mitteltafel des Passionsaltars⁴ ist die Kreuzigung Christi zwischen den beiden Schächern als ‚volkreicher Kalvarienberg‘ dargestellt (Abb. 1), d.h. dass die Kreuzigung in die szenenreich ausgeschmückte Menge des Volks

1 Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck [im folgenden BuKD], Bd. III: Kirche zu Alt-Lübeck. Dom. Jakobikirche. Ägidienkirche, bearb. von Joh. Baltzer und F. Bruns, Lübeck 1920. Nachdruck Neustadt an der Aisch 2001, S. 144.

2 Ebd., S. 132, Nr. 65.

3 Die undatierte Quelle zitieren wir nach BuKD III, S. 144.

4 Zu Hans Memlings Passionsaltar vgl. insgesamt Uwe Albrecht (Hrsg.), Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein, Bd. 1: Hansestadt Lübeck, St. Annen-Museum, 2., überarb. Aufl., Kiel 2009, Nr. 85 auf S. 261-271 (mit zahlreichen Abbildungen und weiterführender Literatur); vgl. auch Brigitte Heise und Hildegard Vogeler, Die Altäre des St. Annen-Museums. Erläuterung der Bildprogramme, 2. Aufl., Lübeck 2008, S. 86-95; Dirk de Vos, Hans Memling. Das Gesamtwerk, Stuttgart/ Zürich 1994, Nr. 90, S. 320-329; Hans Belting und Christiane Kruse, Die Erfindung des Gemäldes. Das erste Jahrhundert der niederländischen Malerei, Mün-



Abb. 1: Hans Memling, Passionsaltar, Mitteltafel (Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck, im St. Annen-Museum). Die Schöllkrautpflanze am unteren Rand (Mitte) über der Jahreszahl.

eingebettet ist.⁵ Die traditionell unter dem Kreuz stehenden Figuren der Trauernden werden durch zusätzliche Ereignisse ergänzt, wie sie das Neue Testament und Heiligenlegenden, Predigten und Passions- sowie Osterspiele überliefern. So treten zu der Gottesmutter Maria und dem Evangelisten Johannes weitere klagende Frauen;⁶ darüber hinaus spielen sich verschiedene Szenen rund um das Kreuzesgeschehen ab, wie z. B. wenn eine Gruppe von Söldnern um den Rock des Gekreuzigten würfelt, ein Edelmann (in kostbarem Gewand) in ein Gespräch mit dem Hohepriester vertieft ist oder hinter dem Pferdesattel dieses Edelmanns ein Äffchen angekettet ist, das von einem Jungen gekraut wird. Aus der Vielfalt der kontrastreich erzählten Szenen heben sich die beiden kompositorisch exponierten Reiter zur Rechten und Linken unterhalb des Gekreuzigten hervor: der blinde Longinus, der Christus mit der Lanze die Seitenwunde zufügt, und ihm gegenüber der sogenannte Gute Hauptmann, der auf den Gekreuzigten hinweist.



Abb. 2: Schöllkraut, Detail aus der Mittel-tafel des Passionsaltars von Hans Memling (Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck, St. Annen-Museum, Lübeck).

Unter dem Kreuz liegen auf einem freien Platz verstreut Knochen, die zum einen auf die Schädelstätte Golgatha und zum andern auf das Gebein Adams hinweisen, der nach seinem Sündenfall und der Vertreibung aus dem Paradies den Tod in die Welt gebracht hat. Über der Schädelstätte erhebt sich das Kreuz Christi, des neuen Adam, der durch seinen Tod die Menschheit vom Tod erlöst und ihr die Hoffnung auf das ewige Leben schenkt.

Für den Betrachter kaum wahrnehmbar ist das unauffällige, in der Verlängerung der Kreuzachse unterhalb der Knochen Adams platzierte buschige Gewächs, das gleichsam auf dem unteren Rahmen des Altars aufsitzt (Abb. 2). Zweifellos handelt es sich bei der Pflanze aufgrund ihres Wuchses sowie ihrer Blätter und Blüten um das Schöllkraut,⁷ das an dieser exponierten Stelle

chen 1994, S. 240-243, 260-262; Max Hasse, Hans Memlings Lübecker Passionsaltar (Lübecker Museumshefte 6), Lübeck 1979.

5 Vgl. Gertrud *Schiller*, Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 2: Die Passion Jesu Christi, Gütersloh 1968, S. 149-152; Andrea-Martina *Reichel*, Die Kleider der Passion. Für eine Ikonographie des Kostüms, Diss. Humboldt-Universität zu Berlin 1998 [Digitale Dissertation], Kap. 2.1: Der volkreiche Kalvarienberg, S. 23-39.

6 Vgl. *Hasse*, wie Anm. 4, S. 38, Anm. 4.

7 Die Pharmazetin Ursula Hannemann (Lübeck) hat vor langen Jahren gemeinsam mit Hildegard Vogeler die Gewächse auf den Altären des St. Annen-Museums begutachtet und bestimmt und die Pflanze unter dem Kreuz des Memling-Altars eindeutig als Schöllkraut identifiziert. Dafür wollen wir Frau Hannemann noch einmal danken.

keineswegs (nur) als florale Ausschmückung anzusehen ist; denn dass Realia wie Pflanzen und Lebewesen zumal bei den niederländischen Malern der Zeit als Allegorien zu verstehen sind, ist der Forschung seit langem bekannt. Auch Hans Memling impliziert hiermit eine zweite Ebene des Verstehens, wie sie in der Bibelexegese seit der frühen christlichen Kirche über das Mittelalter hinaus praktiziert worden ist. Hierauf lassen scheinbar unscheinbare Dinge schließen, die er in sein Gemälde eingefügt hat. Den allegorisch-heilsgeschichtlichen Sinn dieser Dinge kennen wir aus zeitgenössischen theologischen Texten.⁸ Besonders geläufig ist die weiße Lilie, wie sie auch Memling bei der Verkündigung Mariens auf den geschlossenen Flügeln der Fastenseite des Passionsaltars dargestellt hat.⁹ Ohne auf weitere Pflanzen wie das Gänseblümchen, den Löwenzahn, den Wegerich (Mitteltafel) oder auch den Hahnenfuß (rechter Seitenflügel) eingehen zu wollen, konzentrieren wir uns im folgenden auf das Schöllkraut, das auf mittelalterlichen Altären selten dargestellt ist.

Wer sich heutzutage im Internet über das Schöllkraut informiert oder wie wir in einem populären Heilkräuter-Lexikon nachschlägt, stößt schnell auf Erklärungen wie die bei Rolf Zieger, der die Pflanze folgendermaßen beschreibt: „Das Kraut bevorzugt felsige und steinige Böden und wächst häufig auf Schuttplätzen, an Mauern und Hängen. Aus einer Rosette großer gefiederter, gelappter Blätter wächst ein bis zu 60 cm hoher Stängel, der behaart ist. Goldgelbe Blüten schmücken die Staude von Mai bis August. Aus ihnen gehen die medizinisch wertlosen langen Schoten hervor.“¹⁰ Eingangs seines Artikels vermerkt der Autor des Lexikons, das sich dem Vorkommen, der Beschreibung und der Anwendung der Kräuter für Gesunde und Kranke widmet, die medizinische Bedeutung des Heilkrauts: „Alle alten Kräuterbücher empfehlen das Schöllkraut als wirksames Mittel zur Behandlung von Leber- und Gallenblasenleiden. Bei den Alchemisten des Mittelalters stand es in hohem Ansehen als Talisman und als der Stoff, aus dem der Stein der Weisen hergestellt werden sollte. Blinden verlieh das Kraut angeblich neues Augenlicht, in Zeiten verheerender Pestepidemien sagte man ihm Schutz vor Ansteckung nach. Im Lichte exakter Forschungen konnte die günstige Wirkung auf Leber und Gallenblase ebenso bestehen, wie die Anwendung gegen Bindehautentzündungen. [...] Als Mohngewächs ist das

8 Vgl. Hartmut Freytag, *Die Theorie der allegorischen Schriftdeutung und die Allegorie in deutschen Texten besonders des 11. und 12. Jahrhunderts* (Bibliotheca Germanica 24), Bern/ München 1982; Wiebke Freytag, ‚Allegorie, Allegorese‘, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 1, hrsg. von Gert Ueding, Tübingen 1992, Sp. 330-392; Hans-Jörg Spitz, ‚Allegorese/ Allegorie/ Typologie‘, in: *Das Fischer Lexikon Literatur*, Bd. 1, hrsg. von Ulfert Ricklefs, Frankfurt am Main 1996, S. 1-31; Rudolf Suntrup, ‚Allegorese‘, in: *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte* [...], hrsg. von Klaus Weimar, Bd. I, Berlin/ New York 1997, S. 36-40.

9 Vgl. Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler, *Die sieben Staubgefäße der Lilie. Über ein Wunder der Natur auf dem Passionsaltar von Hans Memling im St. Annen-Museum*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 84 (2004), S. 95-105.

10 Rolf Zieger, *Das große Heilkräuter-Lexikon*, Köln 1978, Stichwort ‚Schöllkraut (*chelidonium majus*)‘, S. 167f.

Schöllkraut mit dem Opium und seinen chemischen Abkömmlingen verwandt. Ähnlich wie diese Rauschgifte wirkt es über das zentrale Nervensystem beruhigend und krampflösend.¹¹

Ziegers Heilkräuter-Lexikon beruht auf älteren, bis in die Frühe Neuzeit und darüber hinaus in das Mittelalter und die Antike zurückreichenden Enzyklopädi- und naturkundlichen Werken. Dies zeigen die als Gewährsleute angeführten antiken und mittelalterlichen Autoritäten wie Plinius, Dioskurides, Isidor von Sevilla, Hildegard von Bingen und Konrad von Megenberg, auf die sich die Kräuter- und Arzneibücher seit der Frühen Neuzeit immer wieder berufen, wie z. B. Leonhart Fuchs¹² oder, um auch einen niederdeutschen Lübecker Bestseller nicht zu übergehen: der anonyme ‚Garde der suntheyt‘, den die Erben des Lübecker Druckers Steffen Arndes im Jahr 1520 in mittelniederdeutscher Sprache nach einem 1492 von Arndes selbst gedruckten Vorläufer von neuem auflegten (Abb. 3).¹³ Das naturwissenschaftliche Wissen seit der Antike bis ins 18. Jahrhundert bündelt und belegt der wahrhaft enzyklopädische Artikel über das Schöllkraut in Zedlers großem Universal-Lexikon aus der Zeit der Aufklärung.¹⁴

Die Kräuterliteratur bezeugt bis in die Gegenwart, wie vielseitig das Schöllkraut als Heilmittel verwendbar ist. Uns soll hier vor allem seine Anwendung bei Augenleiden beschäftigen. So schreibt etwa, um nur eine wirkmächtige Autorität herauszugreifen, Isidor von Sevilla: „Chelidonia ideo dicitur vel quod adventu hirundinum videtur erumpere, vel quod pullis hirundinum si oculi auferantur, matres eorum illis ex hac herba mederi dicantur“ („Das Schöllkraut [griechisch *chelidonia* ‚Schwalbenkraut‘] hat seinen Namen deshalb, weil es bei der Ankunft der Schwalben aus der Erde hervorzusprießen scheint oder weil die Schwalbenmütter ihre Jungen, wenn sie das Augenlicht verlieren, mit diesem Kraut heilen“).¹⁵

11 Ebd., S. 167.

12 Vgl. z. B. Leonhart *Fuchs*, *New Kreüterbuoch* [...], Basel 1543, Nachdruck o.O. 2002, Cap. 333, ‚Von Schoelkraut‘, S. Z 3.2.

13 Der Band ist in der Stadtbibliothek Lübeck mit der Signatur I.-K. 641a unter folgendem Titel verzeichnet: *Hortulus sanitatis*, Garde der suntheyt, 2. Aufl., Erben von Steffen Arndes: Lübeck 1520. Die bei Arndes 1492 erschienene erste Ausgabe ist nach der kriegsbedingten Auslagerung im Jahr 1942 verschollen; den Druck von 1520 hat Dr. Christian Dräger antiquarisch erworben und der Stadtbibliothek im Jahr 2009 großzügig geschenkt; s. hierzu Hartmut *Freytag*, Ein niederdeutscher ‚Garten der Gesundheit‘ als früher Vorläufer der segensreichen Medizintechnik, in: Lübeckische Blätter. Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit 174 (2009), S. 292f.; vgl. auch Ursula *Hannemann*, Das Lübecker Kräuterbuch von 1520, ebd., S. 350-352.

14 Vgl. den Artikel ‚Groß-Schwalbenkraut‘, in: Johann Heinrich *Zedler*, Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 11 [1735]. Nachdruck Graz 1961, Sp. 1071-1075.

15 Isidor von Sevilla, *Etymologiae sive origines*, ed. W. M. *Lindsey*, Bd. 2., Oxford 1911. Reprint 1966, XVII, 9, 36. – Die Isidor-Stelle paraphrasiert Helmut *Birkhan*, *Pflanzen im Mittelalter. Eine Kulturgeschichte*, Wien/ Köln/ Weimar 2012, S. 159f.: „Schöllkraut, schellkraut, celidonia (*Chelidonium majus* [...])‘ reinigt das Haupt und schärft die Sehkraft. Wie Isidor [...] lehrt, hat die ‚celidonia‘ ihren Namen vom griechischen Schwalbenwort: Wenn man einem Schwalbenjungen die Augen mit einer Nadel

Celidonia Schinwort. effte Schelwort. ꝛciii



Celidonia latinisch Chelidonium grefisch. Haur och arabisch.
i ¶ De werdighe meester Scrapio in deme boeke Aggregatonis
 in deme capittel Haur och (dath ys Celidonia) beschryff vns vñ
 spriekt. dath de schynwort sy twyerleygge. de eyne noemet me. de
 grothe schynwort. de ander de kleine. De grothe schynwort bewyz
 het sieck we te swaleken tho lande komen. vñ wen de wedder wech



vleen. so douet
 se vnde vorreit
ii ¶ De spraken
 etlike meistere d
 arstedye. vnde
 sunderlike Isi
 domus in synem
 boeke Ethimoz
 logiarum geno
 met. dath dyth
 fruct genomt
 sy Celidonia vā
 der sake wegen
 dath yd de olte
 swaleken eren
 iunge byngen
 vnde geuen en
 dath tho etende
 so krigen se dar
 van tho hant
 ere ghesieckte eff
 te dar vme ys
 yd Celidonia
 ghenomet dath
 yd in der thos
 kirst der swa
 leken plecht vth
 der erde tospu
 tende vñ nicht
 vele ere.
iii ¶ Celidonia
 heft cynē sub
 tilen stiegel nicht
 tholanick. vntē
 heft blade de

synt weick gbelick deme maensade. vnde heft geele blomen. Dath say van der
 wortelen ys gbelick deme saffoane an der farwe. Dyt say ys gans barsch vnde
 schar. vnde ys tho velen dinghen guet. vnde sunderlike tho den oghen.
iiii ¶ De werdighe meester Plinius in deme capittel Celidonia spriekt. dath de

Abb. 3: Schöllkraut, Garde der suntheyt, Lübeck 1520 (Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck).

Niemanden dürfte es verwundern, dass (Heil-)Kräuterbücher in der Regel kein Wort über die Bedeutung und die Etymologie eines Pflanzennamens verlieren; eine Beobachtung, die vice versa auch für (etymologische) Wörterbücher gilt, in denen wohl kaum jemand nachschlagen würde, um sich über Kräuter zu informieren. Bei enzyklopädischen Werken der heidnischen und christlichen Antike und in deren Folge auch des Mittelalters verhielt es sich anders; denn sie nahmen wie die Biblexegese und Heiligenlegende das Wort bzw. den Namen zum Ausgangspunkt für die Erschließung der Bedeutung, wie z. B. Isidor von Sevilla in seinem oben zitierten, in der Nachfolge der ‚Naturalis historia‘ des Plinius stehenden Stichwort ‚Chelidonia‘. Neuere Wörterbücher halten die von Isidor tradierte etymologische Nähe von *chelidon* ‚Schwalbe‘ und *chelidonia* ‚Schwalbenkraut, Schöllkraut‘ aufrecht.¹⁶ Am ausführlichsten und nicht ohne sich von dieser Erklärung zu distanzieren, greift das zuerst von Friedrich Kluge herausgegebene und inzwischen mehrfach überarbeitete ‚Etymologische Wörterbuch‘ die jahrhundertlang tradierte Herleitung und Erklärung des Wortes auf: „*Chelidonium (majus)* führt den Namen nach griechisch *Chelidon*, f. ‚Schwalbe‘. Eine Beziehung zwischen Pflanze und Vogel sucht Plinius, Nat. histor. 25,50 zu begründen, indem er fabelt, die Schwalben stellten mit den Blüten die Sehkraft ihrer Jungen her. Durch oberflächliche Umbildung des lateinischen Namens könnte *scellawurz* [althochdeutsch] entstanden sein, doch bleiben auch andre Wege der Deutung.“¹⁷

Die allegorische Bedeutung des Schöllkrauts, um die es uns bei der Interpretation des Memling-Altars geht, wird weder bei dem heidnischen Römer Plinius noch in anderen primär naturkundlichen Werken berücksichtigt. In der theologisch ausgerichteten Literatur des Mittelalters wird sie dagegen besonders hervorgehoben, wenn es über die physische Heilung des Menschen hinaus um die Heilung von der geistigen Blindheit, also seine wahre Erkenntnis geht. Das wollen wir an einem Beispiel ausführen.

In seinem monumentalen Werk der ‚Concordantiae caritatis‘ handelt Ulrich von Lilienfeld auch von dem Schöllkraut:

„Natura/

Ysidorus dicit, quod yrundo ce/catis pullis celidonium herbam/ adhibet et reformat pullis uisum. Jta tu yrundinis, id est sancte ecclesie pullus si ali/ qua peccatorum intercidente molestia fueris/ oculis consciencie ecclesie excecatus, sine, ut eadem mater suorum suffragiorum iuua/ mine herbam celidonium, id est passionis/ Christi celitus dona tam misericordiam tuis oculis,/ id est omnium tuorum sensuum intelligencijs/ apponere non obmittat. Quod collirium/ uisum

aussticht, so bringt die Mutter sogleich Schellkrautblüten, mit denen sie die Augen wieder heilt. Deshalb ist das ‚schellkraut‘ bei Augenerkrankungen zu applizieren.“

16 Vgl. das lateinisch-deutsche Wörterbuch von Heinrich *Georges* (Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, 10. Aufl., Bd. 1, Hannover 1959, Sp. 1112 ‚*chelidonium*‘) und das lateinisch-englische Wörterbuch von *Lewis* und *Short* (The Latin Dictionary, Oxford 1879. Reprint, ebd. 1980, S. 326b, ‚*chelidonia*‘ f. [sc. herba]).

17 Friedrich *Kluge*, ‚Schellkraut‘, in: Etymologisches Wörterbuch, 21. Aufl., Berlin/ New York 1975, S. 642a.

anime penitus illuminat et reformat. Nam aurei coloris celidonie/ sucus sanguinem Christi designat oculos/ cordis mundificans pre medicinis omnibus.¹⁸

(„,Natur“

Isidor sagt: Die Schwalbe bringt ihren erblindeten Jungen Schöllkraut (*celidonia herba*) und macht ihre Augen wieder gesund. So auch du, Junges der Schwalbe, d.h. der heiligen Kirche: Wenn Du durch irgendeine Sündenlast auf den Augen des Gewissens für die Kirche erblindet bist, dann laß zu, daß diese Mutter mit Hilfe ihrer Fürbitten unablässig das Schöllkraut, d.h. die vom Himmel stammenden Gaben des Leidens Christi (*passionis Christi celitus dona*), so voller Erbarmen auf deine Augen, d.h. auf die Einsicht all deiner Sinne, legt. Diese Salbe erleuchtet und erneuert vollkommen die Sehkraft des Geistes (*uisum animae penitus illuminat et reformat*). Denn der goldfarbige Saft des Schöllkrautes bezeichnet das Blut Christi (*sanguinem Christi designat*), weil es mehr als andere Heilmittel die Augen des Herzens reinigt.¹⁹

Ulrich von Lilienfeld²⁰ zitiert zunächst Isidor von Sevilla: Die Schwalbe trägt ihren erblindeten Jungen Schöllkraut herbei und stellt damit ihr Augenlicht wieder her. Unmittelbar darauf geht er dazu über, diese Aussage nach der im Mittelalter geläufigen Lehre allegorisch auszulegen. Hiernach bedeutet das Schöllkraut (*herba celidonia*) die Passion Christi (*passio Christi*), der goldfarbene Saft der Heilpflanze (*aurei coloris celidonie sucus*) das Blut Christi (*sanguis Christi*) und die Blindheit der Schwalbenjungen des Menschen Sündenlast (*molestia peccatorum*). Ulrichs Exegese läuft darauf hinaus, dass der Mensch die wahre Erkenntnis erfährt, da seine Augen durch den Saft des Schöllkrauts – also allegorisch das von Christus am Kreuz vergossene Blut – von der Blindheit geheilt werden. Diese spirituelle Heilsalbe erleuchtet und erneuert sein geistiges Sehvermögen (*uisus animae*) von Grund auf (*penitus*); denn das Blut, das Christus am Kreuz vergossen hat, wäscht dem Menschen die ‚Augen seines Herzens‘ (*oculi cordis*) rein, schenkt ihm die Erleuchtung (*illuminat*) und befähigt ihn

18 Herbert Douteil, Die ‚Concordantie caritatis‘ des Ulrich von Lilienfeld. Edition des Codex Campililiensis 151 (um 1355), hrsg. von Rudolf Suntrup, Arnold Angenendt und Volker Honemann, Bd. 1: Einführungen, Text und Übersetzung, Münster 2010, Folio 60^r, S. 122 und 123 [e]. Wir zitieren Ulrichs lateinischen Text und die deutsche Übersetzung der Herausgeber und fügen einige lateinische Kernbegriffe des Ursprungstextes in Klammern hinzu. – Zu der Ausgabe vgl. die Rezension von Hartmut Freytag, in: *Arbitrium* 29 (2011), S. 283-286.

19 Ebd., p. 59v, S. 122 [e].

20 Ulrich von Lilienfeld wurde vor 1308 in Wien oder in Klosterneuburg bei Wien geboren und starb nicht nach 1358. Er lebte als Mönch im niederösterreichischen Zisterzienserstift Lilienfeld und wurde dort 1345 zum Abt gewählt; 1351 legte er sein Amt nieder und wurde wiederum einfacher Mönch, um sich ganz seinem Werk zu widmen. Rudolf Suntrup behandelt in seiner vorzüglichen Einführung (wie Anm. 18, Bd. 1, S. XI - XL) den Autor Ulrich von Lilienfeld, die Überlieferung seiner ‚Concordantie caritatis‘ und ihre Einordnung in typologische Text-Bild-Zyklen des Mittelalters; ferner widmet er sich dem Titel, Zweck und Aufbau sowie auch den Illustrationen, den Quellen und der Rezeption des Werks; vgl. auch ders., ‚Ulrich von Lilienfeld‘, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2. Aufl., hrsg. von Burghart Wachinger, Bd. 10, Berlin/ New York 1996, Sp. 1-8.

dazu, die wahre Bedeutung des Kreuzesmysteriums zu schauen. In Kenntnis der Erklärung des griechisch-lateinischen Wortes *chelidonia* ‚(eigentlich) Schwalbenkraut‘, wie es Ulrich von Lilienfeld auch illustriert, wendet der Theologe über die allegorische Exegese hinaus die ihr verwandte Methode der etymologischen Erklärung an.²¹ Zu dem Zweck teilt er das Wort *chelidonia* zugunsten der etymologischen Bedeutung in die zwei Wörter *caelum* ‚Himmel‘ und *donum* ‚Geschenk‘ auf. Um der sprachlichen Nähe zu *c[a]elum* ‚Himmel‘ willen lässt er dabei den Buchstaben *h* stillschweigend fort (*celidonia*). In dem Sinn versteht Ulrich das Schöllkraut als ‚die vom Himmel stammenden Gaben des Leidens Christi‘ (*passionis Christi celitus dona*).²² So gesehen übertrifft das Blut Christi alle anderen Heilmittel.

Mit dem letzten Satz zur Bedeutung des Schöllkrauts zieht Ulrich das Fazit aus der umfangreichen Predigtskizze, die er in seinen ‚Concordantiae caritatis‘ für den Mittwoch nach dem vierten Fastensonntag (Laetare) zusammengestellt hat. Zu diesem Tag, an dem der Liturgie gemäß bis heute Christi Heilung des Blindgeborenen aus dem Evangelium gelesen und in der Predigt ausgelegt wird, hat der Abt von Lilienfeld verschiedene Begebenheiten von Heilungen aus dem Neuen und Alten Testament sowie aus der Naturkunde zusammengestellt.

Mit dem Mittwoch nach dem vierten Fastensonntag (Laetare) konzentriert sich Ulrich in seinem Text auf die eigentliche Passionszeit, die mit dem fünften Fastensonntag (Judica) ihren Anfang nimmt.²³ Die ‚Concordantiae caritatis‘, die als Predigtskizze der Vorbereitung des Gottesdienstes dienen und vermutlich auch der Vermittlung von geistlichen Lehrinhalten und der Meditation, sind nach dem Festkalender der Kirche geordnet. Wie allen anderen Festtagen des Kirchenjahres widmet Ulrich auch dem Mittwoch vor Judica eine nach einem bestimmten Schema aufgebaute großformatige Doppelseite. Diese zeigt links (beschriftete) Illustrationen und rechts Textabschnitte. Beide Seiten sind auf einmal in den Blick zu nehmen, wobei die Bildseite den Text voraussetzt. Ulrich geht von der Perikope, d.h. von der für den Tag vorgesehenen Lesung aus dem Neuen Testament aus. Diese entstammt dem Evangelium des Johannes, Kapitel 9, und hat Christi Heilung des Blindgeborenen zum Inhalt. Die der Perikope zuoberst der Textseite gegenüber stehende Bildseite zeigt im oberen Bildfeld ein großes Medaillon mit der Darstellung von Christi Heilung des Blindgeborenen (Abb. 4). Dieses flankieren vier kleinere Medaillons mit Propheten und Gestalten aus dem Alten Testament. Im Bildstreifen darunter wird rechts und links in einem quadratischen Bildfeld je eine Begebenheit aus dem Alten und Neuen Testament wiedergegeben. Auch diese beziehen sich auf eine Blinden-

21 Zur Methode der etymologischen Exegese im Mittelalter vgl. Roswitha Klinck, Die lateinische Etymologie des Mittelalters (Medium Aevum. Philologische Studien 17), München 1970.

22 Vgl. Zedler, wie Anm. 14, Sp. 1072: ‚*Celidonia, quasi Caeli Donum* [, *Celidonia*, gleichsam Himmelsgeschenk‘] [...] Etliche heissen es auch *Gratia Dei*, Gottes Gnade“.

23 Vgl. Karl-Heinrich Bieritz, Das Kirchenjahr. Feste, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart (Beck'sche Reihe 447), überarb. Aufl., München 1998, S. 110.

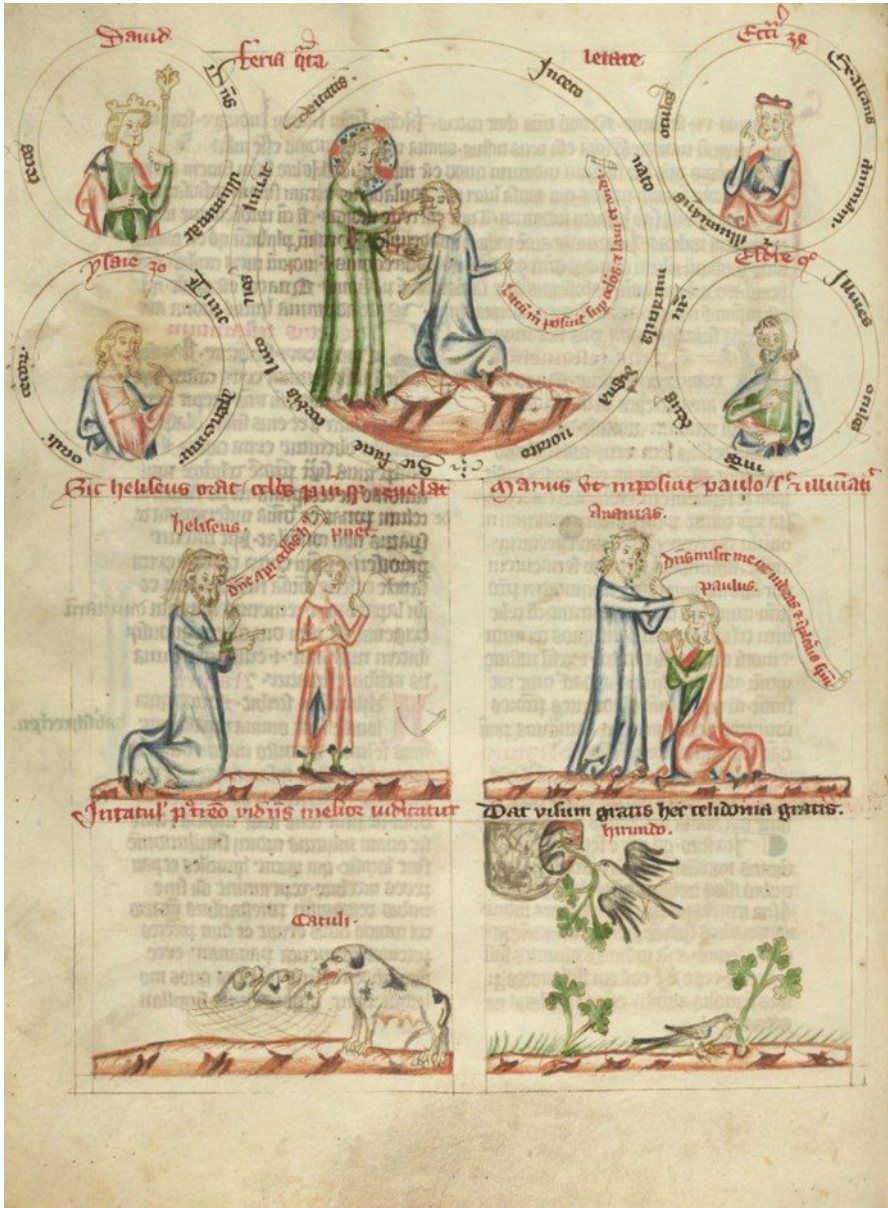


Abb. 4: Ulrich von Lilienfeld, Concordantiae Caritatis, Bildseite folio 59v (Foto aus Herbert Douteil, Die ‚Concordantiae caritatis‘ des Ulrich von Lilienfeld).

heilung. Den unteren als den schmalsten der drei Bildstreifen füllen zwei Naturallegorien, die gleichermaßen auf das Thema des Tages ausgerichtet sind. Wir konzentrieren uns in diesem Bildstreifen auf die rechte Zeichnung, die Ulrichs oben zitierten Text über das Schöllkraut bis ins Detail szenisch umsetzt: Sie zeigt die Schwalbenmutter, die das Schöllkraut auf dem Boden pflückt, mit ihm zum Nest fliegt und das Auge eines ihrer drei Jungen mit dem abgebrochenen Stiel der Pflanze berührt, aus der goldgelber Saft heraustritt.

Alle neun Einzeldarstellungen der Bildseite beziehen sich auf das Öffnen der Augen und die Erleuchtung des Geistes. Die mit wenigen Worten beschrifteten Illustrationen werden auf der Textseite ausführlich kommentiert und erklärt. Dem Wortlaut der Perikope folgen hier vier Stellen aus dem Alten Testament, die ein Öffnen der Augen zum Inhalt haben und Christi Heilung im Neuen Testament als Realprophetien präfigurieren. Sie beruhen auf der Lehre der Typologie, die davon ausgeht, dass das Alte und das Neue Testament eine Einheit bilden und der Typus im Alten Testament auf den Antitypus im Neuen Testament vorausweist.²⁴ In diesem Sinn erfüllt sich der Typus des Alten im Antitypus des Neuen Testaments. Den vier Zitate der Heilungsszenen aus dem Alten Testament, wie sie die Textseite aufführt, stehen auf der Bildseite die vier Propheten, die die Heilungen überliefern, in kleineren Medaillons gegenüber. Hierunter folgen auf der Bildseite zwei weitere Heilungen aus dem Alten Testament, die die Textseite zitiert. Auch sie verstehen sich typologisch – also als Realprophetien und Präfigurationen der Blindenheilung durch Christus. Ein Spezifikum Ulrichs ist es, dass er über das Alte Testament hinaus die Naturkunde als weiteres, auf Christus vorausweisendes Zeugnis mit einbezieht.²⁵ So gelangen auch die beiden Heilungen aus dem Buch der Natur in Ulrichs Erklärung.

Die Ausführungen der ‚Concordantiae caritatis‘ zum Schöllkraut sind also ebenso wie die anderen Heilungen, die Ulrich zu diesem Tag zusammengeführt hat, jede für sich und alle miteinander ausgerichtet auf das Heilswerk Gottes: den Opfertod Christi und die mit ihm verbundene Erlösung der Menschheit. Damit beziehen sich alle Texte und Illustrationen, die Ulrich auf der Doppelseite für den Mittwoch nach dem vierten Fastensonntag (Laetare) zusammengestellt hat, auf die engere Passionszeit, die der folgende Sonntag Judica eröffnet.

Hans Memling wird Ulrichs ‚Concordantiae caritatis‘ aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gekannt haben; aber der Abt von Lilienfeld hat in seinem enzyklopädischen Werk nur jahrhundertlang tradiertes, aus der antiken und mittelalterlichen christlichen Tradition stammendes allgemein zugängliches Wissen rezipiert. Dieses wurde kontinuierlich weitergegeben und blieb bis weit über das späte Mittelalter hinaus erhalten, so dass es auch zu Zeiten Memlings als

24 Vgl. *Spitz*, wie Anm. 8; Rudolf *Suntrup*, ‚Typologie‘, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hrsg. von Gert Ueding, Bd. 9, Tübingen 2009, Sp. 841-846.

25 Vgl. auch *Suntrup*, wie Anm. 18, S. XXVII und XXVIII; zur Naturallegorie bei Ulrich vgl. ders., Tierallegorese in den ‚Concordantiae caritatis‘ des Ulrich von Lilienfeld, in: *Tierepik und Tierallegorese. Studien zur Poetologie und historischen Anthropologie vormoderner Literatur*, hrsg. von Bernhard Jahn und Otto Neudeck, Frankfurt am Main/ Berlin [u. a.] 2004, S. 165-186.

theologisches Wissen bereit stand. So ist es augenscheinlich, dass sich das leicht übersehbare Detail des Schöllkrauts auf Memlings Passionsaltar mithilfe von Ulrichs Predigtsskizze verstehen lässt. Zweifellos verbinden Ulrich und Memling noch weitere, ähnlich ausgerichtete Elemente miteinander: Die Blindheit und die Heilung von ihr. Und als Heilmittel das Blut, das Christus am Kreuz vergossen hat. Dieses öffnet dem Blinden die Augen, heilt ihn von seiner geistigen Blindheit und führt ihn zur wahren Erkenntnis. Memling ergänzt das Motiv auf dem Passionsaltar mit der Gestalt des blinden Longinus; denn die Legende berichtet davon, dass ein Tropfen von Christi Blut die Augen des Blinden benetzt hat, als er dem Gekreuzigten mit der Lanze die Seitenwunde zufügte. Memlings Gemälde zeigt realistisch, wie ein Soldat dem Blinden dabei die Hand führt. – Ebenso wie Longinus werden noch einer weiteren Person gleichsam die Augen geöffnet, und zwar dem Guten Hauptmann, der genauso exponiert wie Longinus auf der anderen Seite unter dem Kreuz steht. Angesichts von Christi Tod und den ihn begleitenden Naturereignissen erkennt der Hauptmann im Gekreuzigten den wahren Gottessohn, wie die Synoptiker Matthäus und Markus übereinstimmend berichten (vgl. Mt 27,54: ‚Dieser war in Wahrheit Gottes Sohn‘; Mk 15,39: ‚Dieser Mensch war in Wahrheit Gottes Sohn.‘). Von der plötzlichen Erkenntnis erleuchtet, weist der Gute Hauptmann in sich gekehrt mit erhobenem Arm auf Christus hin. So wird ihm wie Longinus die geistige Blindheit genommen und das Verständnis für die Bedeutung der Passion des Gottessohnes zuteil.²⁶ – In dieser Glaubensgewissheit mag auch Adolf Greverade Memlings Passionsaltar für die Familienkapelle bestimmt und die Vikarie zur Verehrung ‚des Heil bringenden Kreuzes‘, der ‚salutifera crux‘, gestiftet haben.

Anschrift der Autoren:

Prof. Dr. Hartmut Freytag
Dr. Hildegard Vogeler
Wakenitzstraße 46
23564 Lübeck
E-Mail: vogelfrey@alice.de

²⁶ Zu Longinus und dem Guten Hauptmann als denen, die im Gekreuzigten die Gottheit erkennen, vgl. *Schiller*, wie Anm. 5, S. 168.

Verschuldung und „Prekariat“ in Lübeck um 1500. Der Aussagewert der Stadtbücher

Harm von Seggern

I. Einleitung

Sowohl die ältere als auch die moderne Wirtschaftsgeschichtsforschung betonen, dass Formen der Kreditnahme und –vergabe im Spätmittelalter weit verbreitet waren¹. Die Kreditvergabe reichte sogar bis in die Freizeitgestaltung hinein. Aus Frankfurt am Main ist eine um 1425 ausgestellte Anweisung des Stadtrats an die Knechte auf dem konzessionierten Spielhaus, dem Heißenstein, überliefert, in der bestimmt wurde, dass von den Spielern Gebühren einzuziehen waren. Ausdrücklich wurde festgehalten, dass die Knechte von diesem Geld „nymand lijhen“ durften, sondern es wurde zugestanden, dass „ir [die Knechte] moget uwer eigen gelt doruff hinweg lijhen“ mit der Auflage, die ausgeliehenen Gelder nicht mit den städtischen Gebühren zu vermischen². Wie genau dieser Kreditmarkt zwischen städtischen Bediensteten und Glücksspielern aussah, ist nicht bekannt. So muss auch verborgen bleiben, ob mit der von der Stadt geduldeten Kreditgewährung in diesem Bereich der Spielsucht Vorschub geleistet wurde oder einige Spieler durch Überschuldung gar in eine prekäre Lage gerieten. Sichtlich werden Fragen berührt, die auch für die jüngere Sozial- und Kulturgeschichte von Bedeutung sind, die nach den Randgruppen, Unterschichten und Außenseitern fragt.

Es fällt der Forschung bis heute schwer, das Wirtschaften der Unterschichten (um diesen metaphorischen Begriff ausnahmsweise doch einmal zu gebrauchen) im Spätmittelalter näher zu beschreiben. Valentin Groebner stellte in seiner grundlegenden Studie über die „Ökonomie ohne Haus“ resümierend fest, dass die Erforschung der prekären Ökonomien von den „Grenzen des Zugriffs“ bestimmt sei, da es so gut wie keine Quellen gibt, die hierüber genauere Aussagen zulassen³. Deswegen sieht die Forschung sich in methodischer Hin-

1 Für die ältere Forschung: Bruno Kuske, Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs, in: Die Kreditwirtschaft, Teil 1 (Kölner Vorträge, 1), Leipzig 1927, S. 1-79, wieder abgedruckt in: Ders., Köln, der Rhein und das Reich. Beiträge aus fünf Jahrhunderten wirtschaftsgeschichtlicher Forschung, Köln 1956, S. 48-137 (danach zitiert). – Für die jüngere Forschung: Delloyd J. Guth, The Age of Debt, the Reformation and English Law, in: Ders. und John W. McKenna (Hgg.), Tudor Rule and Revolution. Essays for G.R. Elton from his American Friends, Cambridge/New York 1982, S. 69-86 (mit Beobachtungen zur Metaphorik des Begriffs Schuld).

2 Karl Bücher (Hg.), Frankfurter Amtsurkunden, Teil 2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt am Main, 6), Frankfurt am Main 1915, S. 185, Nr. 108, Z. 25-28.

3 Valentin Groebner, Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 108), Göttingen 1993, S. 265-268. – Dezidiert zu Kleinkrediten James Shaw, Liquidation or Certification? Small Claims Disputes and Retail Credit in Seventeenth century Venice, in: Bruno Blondé (Hg.), Buyers and Sellers. Retail Circuits and Practices in Medieval and Early Modern Europe (Studies in European Urban History, 9),

sicht gezwungen, Umwege zu beschreiten. Einer dieser Umwege besteht darin, die aus vielen Städten überlieferten sog. Stadtbücher und insbesondere die Schuldbücher heranzuziehen und im Hinblick auf die sozialen Verhältnisse von Schuldnern und Gläubigern zu befragen⁴. Auch in diesem Beitrag soll aus der Not eine Tugend gemacht werden, indem die Lübecker Stadtbuchüberlieferung für dieses Problem näher betrachtet wird. Dabei muss man sich freimachen von dem insbesondere von Fritz Rörig formulierten Urteil der älteren Forschung, das in Lübeck in erster Linie eine „reine Handelsstadt“ sah, die hauptsächlich von Groß- und Fernkaufleuten geprägt sei, und dabei vernachlässigte⁵, dass es durchaus ein umfangreiches Handwerk und Gewerbe gab, wie in den vergange-

Turnhout 2006, S. 277-295. – Zur Selbsthilfe und der gegenseitigen Unterstützung der Armen: Robert *Jütte*, *Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit*, Weimar 2000, S. 106-130. – Zur Geschichte der Unterschichten bzw. Randständigen allgemein siehe Wolfgang *von Hippel*, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit* (Enzyklopädie der Deutschen Geschichte, 34), München 1995. – Robert *von Friedeburg*, *Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der frühen Neuzeit* (Enzyklopädie der Deutschen Geschichte, 62), München 2002. – Für das Hoch- und Spätmittelalter die Beiträge in Pierre *Boglionni*, Robert Delort und Claude Gauvard (Hgg.), *Le petit peuple dans l'Occident médiéval. Terminologies, perceptions, réalités* (Histoire ancienne et médiévale, 71), Paris 2002.

4 *Groebner*, wie Anm. 3, S. 190-206 schöpft aus den Nürnberger Libri Conservatorii, Schuldverbriefungsbüchern, die eine „Fülle von Klein- und Kleinstschulden“ (S. 191) zum Inhalt haben und für die Jahre 1484-1499 überliefert sind. – Siehe auch Rudolf *Holbach*, *im auff arbeit gelihen*. Zur Rolle des Kredits in der gewerblichen Produktion vom Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert, in: Michael North (Hg.), *Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 37), Köln/Wien 1991, S. 133-158. – Vgl. ferner Peter *Schuster*, *The Age of Debt? Private Schulden in der spätmittelalterlichen Gesellschaft*, in: Gabriele B. Clemens (Hg.), *Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte, 1300-1900* (Trierer Historische Forschungen, 65), Trier 2008, S. 37-52 mit zahlreichen Hinweisen auf weitere Städte.

5 Fritz *Rörig*, *Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts*, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (künftig ZVLGA) 23, 1926, S. 103-126; wiederabgedruckt in: Ders., *Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte*, Breslau 1928, S. 217-242. ND in: Ders., *Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansengeschichte*, hg. von Paul Kaegbein, Wien/Köln/Graz² 1971, S. 216-246, danach zitiert, hier S. 244, wo die Handwerker als „Gespenst“ bezeichnet werden, das die Kaufmannschaft „lähmt und einengt“. – Die Bestimmung als Handelsstadt auch bei Ahasver *von Brandt*, *Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck*, in: *Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963-1964* (Vorträge und Forschungen, 11), Konstanz/Stuttgart 1966, S. 215-239. Wieder abgedruckt und hier nach zitiert in den gesammelten Aufsätzen: Klaus Friedland und Rolf Sprandel (Hgg.), *Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt*, Köln/Wien 1979, S. 209-232. – Ahasver *von Brandt*, *Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, in: ZVLGA 39, 1959, S. 123-202, wieder abgedruckt in: Klaus Friedland und Rolf Sprandel (Hgg.), s.o. S. 129-208.

nen Jahren mehrere Studien zu den Schuhmachern⁶, den Brauern⁷, den Gerbern⁸, den Krämern⁹ und nicht zuletzt zahlreiche archäologische Zeugnisse¹⁰ zeigen konnten, ganz abgesehen davon, dass es mit den Gängen spezielle Wohnungen und Häuser für die Unterschichten gab¹¹. Zudem blühte darüber hinaus die Prostitution¹². Daher dürfte es auch in Lübeck nicht nur den großen Investitionskredit, den sich Kaufleute untereinander gewährten, sondern auch den Klein- und Konsumtionskredit gegeben haben¹³, und zwar in nennenswerterem Umfang.

Die Stadtbücher in das Zentrum des Interesses zu rücken, verschiebt die Fragestellung insofern, als es zunächst um die Bestimmung ihres Quellenwerts geht, weniger um die prekären Ökonomien. Stadtbücher stellen eine schwierige Quellengruppe dar, da sich hinter der summarischen Bezeichnung eine ganze Reihe verschiedener Texte und Textsorten verbergen kann¹⁴. Seit langem setzte die Forschung sich mit Stadtbüchern auseinander, ohne bis heute zu einer be-

6 Tanja *Jaschkowitz*, Das Lübecker Schuhmacheramt vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: ZVLGA 79, 1999, S. 164-195.

7 Christine von *Blanckenburg*, Die Hanse und ihr Bier. Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 51), Köln/Weimar/Wien 2001.

8 Doris *Bulach*, Handwerk im Stadtraum. Das Ledergewerbe in den Hansestädten der südwestlichen Ostseeküste, 13.-16. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 65), Köln/Weimar/Wien 2013.

9 Sabrina *Stockhusen*, Die Einwanderer Hermen und Thewes Trechouw. Zwei Mitglieder der Lübecker Krämerkompanie am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Harm von Seggern und Gabriel Zeilinger (Hgg.), „Es geht um die Menschen“. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. FS Gerhard Fouquet 60. Geb., Frankfurt am Main u. a. 2012, S. 189-203.

10 Doris *Mührenberg*, Das Handwerk in Lübeck vom 12. bis 18. Jahrhundert im Spiegel archäologischer Funde und Befunde, in: Manfred Gläser (Hg.), Lübecker Kolloquien zur Stadtarchäologie im Hanseraum, V: Das Handwerk, Lübeck 2006, S. 253-270.

11 Michael *Scheftel*, Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck. Bau- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zu den Wohnungen der ärmeren Bürger und Einwohner einer Großstadt des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Häuser und Höfe in Lübeck, 2), Neumünster 1988, S. 73ff. beispielsweise zu den Arbeitsleuten, Trägern, Handlangern und Bootsleuten.

12 Dagmar *Hemmie*, Ungeordnete Unzucht. Prostitution im Hanseraum, 12.-16. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F., 57), Köln/Weimar/Wien 2007, zum Umfang S. 118f.: ca. 30-40 Prostituierte, 1507-1514 im Durchschnitt 39 laut Aussage der Wettejährebücher.

13 Zu den verschiedenen Kreditformen siehe Hans-Jörg *Gilomen*, Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter, in: Eveline Brugger und Birgit Wiedl (Hgg.), Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit. Tagung des Instituts für Geschichte der Juden in Österreich in Sankt Pölten, Juli 2005, Innsbruck/Wien/Bozen 2007, S. 139-169.

14 Dieter *Geuenich*, Was sind eigentlich ‚Stadtbücher‘? Versuch einer Definition, in: Friedhelm Debus (Hg.), Stadtbücher als namenkundliche Quelle. Vorträge eines Kolloquiums vom 18.-20. September 1998 (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abh. der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, 7), Mainz/Stuttgart 2000, S. 17-29.

friedigenden Systematik gelangt zu sein¹⁵. Für die Interpretation der im 14. und 15. Jahrhundert angelegten Stadtbücher sind nicht nur der einzelne Vorgang bzw. das verzeichnete Rechtsgeschäft, sondern darüber hinaus auch Fragen der Schriftlichkeit, der Rechtskraft und der Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung. Mit Blick auf Kredite ist beispielsweise danach zu fragen, wer und zu welchem Zweck den Stadtbucheintrag veranlasste, weiter, wer durch den Stadtbucheintrag wusste, dass ein Bürger (oder Einwohner) eine Last zu tragen hatte, und ferner, ob der Stadtbucheintrag zugleich mit der Geldleihe vorgenommen wurde oder erst das Ergebnis eines strittigen Verfahrens vor dem Rat oder dem Gericht war, der die Schuld begründete. Die von mir vorgenommene Betrachtung der Lübecker Niederstadtbücher aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts hatte zum Ergebnis, dass es sich sowohl um ein Schuldbuch als auch um ein Erinnerungsbuch (Denkelbok) des Lübecker Rats handelte, in das er seine Entscheidungen eintragen ließ, und dass die meisten Einträge rechtliche Vorgänge zum Gegenstand hatten, die die Stellung der Bürgerhaushalte in der städtischen Gemeinde betrafen, was insofern wichtig war, als die Haushalte der Bürger in ihrer Gesamtheit die Stadt bildeten¹⁶.

Konkret soll es im Folgenden um einen Vergleich der Niederstadtbücher mit dem einzigen überlieferten Protokoll- und Urteilsbuch des Niedergerichts gehen. Dieser Vergleich erklärt sich dadurch, dass die große Menge der kleinen Schuldverhältnisse vor dem Niedergericht geregelt wurden und deshalb in dessen Gerichtsbuch Eingang fanden, eben dem Protokoll- und Urteilsbuch, und nicht vor dem Niederstadtbuch.

II. Stadtbuchwesen in Lübeck

In Lübeck existierten mehrere Serien von Stadtbüchern nebeneinander, die ihre jeweils besondere Stellung im gesellschaftlichen und rechtlichen Leben der Stadt hatten; zur einfacheren Übersicht sind sie in einer Tabelle zusammengestellt (Tab. 1).

Bis auf das Protokoll- und Urteilsbuch des Niedergerichts kennen die beiden größeren Stadtbuchserien des Ober- und Niederstadtbuchs eine eigene Forschungstradition seit dem 19. Jahrhundert. Für das Oberstadtbuch, das seinen Namen daher hat, dass es im ersten Stock des Rathauses geführt wurde, ist auf eine ältere Studie von Paul Rehme zu verweisen sowie mehrere Arbeiten von Rolf Hammel-Kiesow über den von Formen des Kredits stark geprägten

15 Zur Geschichte der Stadtbuchforschung Jörg *Oberste* und Jens *Klingner*, Stadtbücher im Kontext – Stadtbuchforschung in Deutschland, in: Thomas Kübler und Jörg Oberste (Hgg.), *Die drei ältesten Stadtbücher Dresdens 1404-1476*, bearbeitet von Jens Klingner und Robert Mund, Bd. 1: 1404-1476 (Die Stadtbücher Dresdens 1404-1535 und Altendresdens 1412-1528, 1), Leipzig 2007, S. 20-28.

16 Harm *von Seggern*, Quellenkunde als Methode. Zum Aussagewert der Lübecker Niederstadtbücher des endenden 15. Jahrhunderts. Zum Druck angenommen in der Reihe Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F.

Tab. 1: Stadtbücher in Lübeck

Stadtbuchserie Bezeichnung, Bestand im Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL)	Inhalt
Oberstadtbücher zahlreiche Bände des 15. Jh.s mit Lücken	Grundstücksgeschäfte, Rentenbelastungen
Niederstadtbücher ab 1481 in zwei Reihen: Ur- und Reinschriften dichte Reihe im 15. Jh. Lücke 1419-1430	Schuldanerkenntnisse, Urteile des Rats in strittigen Fragen des Lübecker Rechts, Nachlassange- legenheiten, Handelsgesellschaften
Protokoll- und Urteilsbuch des Niedergerichts (Sign.: ASA, Interna 15031) Band 1504-1511	Urteile des Niedergerichts, Gastgericht

Häusermarkt¹⁷. Systematisch und quellenkundlich beschäftigten sich mit den Niederstadtbüchern, die sich im Erdgeschoss des Rathauses befanden, im 19. Jahrhundert vor allem Carl Wilhelm Pauli¹⁸, im 20. Jahrhundert Fritz Rörig, Erich von Lehe, Jürgen Reetz¹⁹ und vor allem Wilhelm Ebel, dessen vierbändige

17 Paul *Rehme*, Das Lübecker Oberstadtbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsquellen und des Liegenschaftsrechtes. Mit einem Urkundenbuche, Hannover 1895. – Rolf *Hammel*, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten, in: Alfred Falk und Rolf Hammel (Hgg.), Archäologische und schriftliche Quellen zur spätmittelalterlich-neuzeitlichen Geschichte der Hansestadt Lübeck. Materialien und Methoden einer archäologisch-historischen Auswertung (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, 10), Bonn 1987, S. 85-306. – Rolf *Hammel*, *Hereditas, area und domus*. Grundstücksgefüge und Sozialstruktur in Lübeck vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Hausforschung 35, 1984/86 (Themenheft: Hausbau in Lübeck. Tagung des Arbeitskreises für Hausforschung in der Hansestadt Lübeck, 14.-17. Juni 1984), S. 175-199. – Rolf *Hammel*, Häusermarkt und wirtschaftliche Wechsellaagen 1284-1700, in: Hansische Geschichtsblätter 106, 1988, S. 41-107. – Rolf *Häfele*, Rolf *Hammel-Kiesow*, Uwe *Karow*, Günter *Löffler*, Klaus *Romeikat* und Thomas *Rahlf*, Aufnahme und Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten 1284-1600 mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung, in: Rolf Hammel-Kiesow (Hg.), Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe. Beiträge zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit am Beispiel Lübecks im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit (Häuser und Höfe in Lübeck, 1), Neumünster 1993, S. 337-383.

18 Carl Wilhelm *Pauli*, Abhandlungen aus dem Lübischen Rechte. 4 Theile, Lübeck 1837-1865. – *Ders.*, Lübeckische Zustände im Mittelalter. 3 Teile, Lübeck 1847-1878.

19 Fritz *Rörig*, Das Lübecker Niederstadtbuch des 14. Jahrhunderts. Seine rechtliche Funktion, sich wandelnde Zielsetzung und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung. In: Ehrengabe, dem deutschen Juristentage überreicht vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1931, S. 33-54. – Erich *von Lehe*, Die Schuldbücher von Lübeck, Riga und Hamburg – ihr Quellenwert zur hansischen Frühgeschichte,

Edition der Lübecker Ratsurteile zu weiten Teilen auf den Niederstadtbüchern der Jahre 1424-1550 fußt²⁰. 2006 veröffentlichte Ulrich Simon den Zweiten Band des Niederstadtbooks, der die Jahre 1363-1399 umfasst²¹. Vom Niederstadtbuch sind heute noch etwa 300 Bände bewahrt; sie reichen von 1305 bis 1863. Vom Niedergericht und seinen Protokoll- und Urteilsbüchern ist hingegen nur der Band von 1504-11 überliefert, der ganze Bestand ist nach der Neuinstitutionalisierung der Lübecker Regierung nach dem Ende der Franzosenzeit als Makulatur verkauft worden. Forschungen zu ihm gibt es abgesehen von einer unveröffentlichten quellenkundlichen Studie und einer kleinen Arbeit zur Geschäftstätigkeit von Frauen von Claus Ahlborn²² nicht, obwohl er für die Frage nach den prekären Ökonomien die bei weitem interessanteste Quelle von allen Lübecker Stadtbüchern ist. Dieses erhellt aus einem von Claus Ahlborn angestellten Vergleich der Einträge des Protokoll- und Urteilsbuchs des Jahres 1506 mit denen des Niederstadtbooks, bei dem er feststellen kann: „Im Jahre 1506 wurden nur noch knapp 30 Schulderklärungen ins Niederstadtbuch eingetragen“, während das Protokoll- und Urteilsbuch für dieses Jahr immerhin beinahe 200 Schuldanererkennungen enthält, wobei, so Ahlborn, die Schuldner „meistens kleine Leute waren, die keine Geschäftsbücher führten“²³.

Verführerisch ist die Idee, dass es eine Korrelation zwischen den drei verschiedenen Stadtbüchern und den verschiedenen Kreditmärkten gegeben haben mochte, etwa dergestalt, dass den Groß-, Mittel- und Kleinkrediten, den Krediten mit lang-, mittel- oder kurzfristiger Laufzeit, den Investitions-, Kon-

in: Ahasver von Brandt und Wilhelm Koppe (Hgg.) *Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte*. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, Lübeck 1953, S. 165-177. – Jürgen Reetz, Über das Niederstadtbuch, in: *ZVLGA* 35, 1955, S. 34-56.

20 Wilhelm Ebel (Hg.), *Lübecker Ratsurteile*. 4 Bde. Göttingen 1955-1967. – Als weitere Studien sind zu nennen *Ders.*, *Forschungen zur Geschichte des lübischen Rechts*, 1. Teil (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, 14), [Lübeck 1950]. – *Ders.*, *Lübisches Kaufmannsrecht vornehmlich nach Lübecker Ratsurteilen des 15./16. Jahrhundert* (Der Göttinger Arbeitskreis, 37), [Göttingen 1951]. – *Ders.*, *Bürgerliches Rechtsleben zu Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen* (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, 4), Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954. – *Ders.*, *Die lübische Rechtsfindung*, in: *von Brandt / Koppe* (Hgg.), *Städtewesen*, wie Anm. 19, S. 297-310.

21 Ulrich Simon (Hg.), *Das Lübecker Niederstadtbuch 1363-1399*, Teil 1: Einleitung und Edition, Teil 2: Register (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 56), Köln/Weimar/Wien 2006. – Als Studien vorab erschienen Ulrich Simon, *Das Lübecker Niederstadtbuch als Quelle für die hansische Geschichte*, in: Rolf Hammel-Kiesow (Hg.), *Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung* (Hansische Studien, 10), Trier 2002, S. 287-294. – *Ders.*, *Lübecks zweites Niederstadtbuch. Bemerkungen anlässlich der Fertigstellung der Edition*, in: *Der Wagen* 2004, S. 201-211.

22 Claus Ahlborn, *Urteile und Protokolle des Lübecker Niedergerichts aus den Jahren 1504-1511*. Masch. o.O. o.J., [Lübeck 1998]; Privatdruck. Ein Exemplar befindet sich in der Dienstbibliothek des AHL unter der Signatur L IV 482. – *Ders.*, *Die Geschäftsfähigkeit Lübecker Frauen zu Beginn des 16. Jahrhunderts*, in: *Der Wagen* 2000, S. 64-75.

23 Ahlborn, *Geschäftstätigkeit*, wie Anm. 22, S. 70.

sum- und Ersatzkrediten²⁴ ein je eigenes Stadtbuch gegenüber gestanden haben könnte. Die Überprüfung einer solchen Hypothese erforderte eine genaue prosopographische und sozialgeschichtliche Auswertung aller dreier Stadtbuchserien für den Zeitraum 1504-1511, die erst im Rahmen einer größeren Untersuchung zu leisten wäre, wobei überdies zu bedenken ist, dass es sich nur um relationale Klassifizierungen handelt: Was für den einen Schuldner ein großer, langfristiger Kredit gewesen sein mochte, konnte für einen anderen nur eine kleine Zwischenfinanzierung bedeuten. Zudem stünde ein solches Unterfangen vor dem grundsätzlichen Problem, dass in der Lübecker Stadtbuchüberlieferung die Verwendung der Kredite nicht angegeben wird, es geht allein um die Kreditsicherung. Da für diese auch andere Formen existierten wie die Ausstellung von Schuldscheinen, Bürgschaften, Notariatsinstrumente und der Eintrag in kaufmännische Geschäftsbücher, ist davon auszugehen, dass die Lübecker Kreditmärkte um 1500 bei weitem größer waren, als es die heute noch vorhandenen Stadtbücher abbilden.

Entstehungsgeschichtlich hängen die drei Stadtbuchserien eng zusammen. Wahrscheinlich im zeitlichen Umfeld der Verleihung der reichsstädtischen Freiheit durch Kaiser Friedrich II. im Jahr 1226 dürfte es ein Stadtbuch gegeben haben, das als solches bis zum Stadtbrand 1276 geführt wurde, bei dem Brand aber der Vernichtung anheimfiel. Anschließend wurden das Niederstadtbuch (für Schuldanerkenntnisse) und das Oberstadtbuch (für Grundstücksgeschäfte) als neue Einrichtungen der Gemeinde auf dem neuerbauten Rathaus geschaffen. Die ersten Bände des Nieder- und des Oberstadtbuchs sind nicht mehr überliefert. Während beim Niederstadtbuch die noch erhaltene Serie erst 1305 einsetzt, beginnt der zweite noch existierende Band des Oberstadtbuchs bereits 1284²⁵. Das Niederstadtbuch wurde wenige Jahrzehnte aufgespalten in die Serie, die die Handelsgesellschaften betraf (daher *Societates* genannt)²⁶, und in die Quitteilungen, ehe sie 1363 wieder zusammengelegt wurden zum zweiten überlieferten Band, der bis 1399 reicht²⁷. Bei beiden Stadtbüchern handelt es sich um Texte von rechtlicher Bedeutung, was man daran erkennt, dass sie auf Pergament, dem Urkundenbeschreibstoff, geschrieben sind.

Den Stadtbüchern gegenüber stand eine weitere Behörde, das Niedergericht. Bei dem Niedergericht handelt es sich um eine Abordnung zweier Ratsherren zur Klärung kleinerer Prozesse; die größeren Streitfragen kamen vor den Rat als dem höchsten Gericht in der Stadt. Auch beim Niedergericht muss man bis in das 13. Jahrhundert zurückgehen, um seine Entstehung zu erkennen. Ratsher-

24 Ersatzkredit meint hier, dass Vermögensbestandteile des Haushalts ersetzt werden mussten, die beispielsweise durch Abschichtungen von Kindern, Brautschatz-zahlungen, Straf- und außerordentliche Steuerzahlungen verloren gingen.

25 Wilhelm *Brehmer*, Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch, in: ZVLGA 4, 1884, S. 222-260.

26 Albrecht *Cordes*, Klaus *Friedland* und Rolf *Sprandel* (Hgg.), *Societates*. Das Verzeichnis der Handelsgesellschaften im Lübecker Niederstadtbuch 1311-1361 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 54), Köln/Weimar/Wien 2003.

27 Siehe die Edition von *Simon*, Niederstadtbuch, wie Anm. 21.

ren, *consules*, werden zwar schon 1201 erwähnt, doch deutlicher tritt der Rat als Institution erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Erscheinung²⁸. Als erste der Ratsherren werden die für die Stadtfinanzen zuständigen Kämmerer erwähnt (bereits 1226), die Bürgermeister selbst erscheinen erst 1256 in der Überlieferung. Die Rechtsprechung in der Stadt gelangte erst im Laufe des 13. Jahrhunderts in die Zuständigkeit des Rats. Vorher befand sie sich beim Stadtherrn, seit der Verleihung der Reichsfreiheit 1226 beim Oberhaupt des Reichs, dem Kaiser, bzw. bei dessen Vertreter, dem Rektor, der sich wiederum durch einen Vogt vertreten ließ. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vermochte der Rat den vom Rektor eingesetzten Vogt als politisch-rechtliche Figur langsam auszuschalten und die beiden ihm bisher lediglich zugeordneten Ratsherren als die eigentlichen Richter aufzuwerten. Hieraus entstand das mit zwei Ratsherren, den sog. Richteherrn, besetzte Niedergericht, das zuständig war für kleinere Straftaten, angemahnte Schulden, Angelegenheiten der Gäste (Gastgericht) und den Sacharrest (Zwangspfändung). Der Vollständigkeit wegen sei noch ergänzt, dass es neben den zwei Kämmerern und den zwei Richteherrn noch die zwei Weinherren mit der Aufsicht über den Weinhandel, zwei Marstallherren mit der Aufsicht über den Marstall und die Pferde sowie das Landgebiet und die Straßen um Lübeck, und zwei Wetteherren mit der Aufsicht über Markt, Gewerbe und öffentliche Ordnung gab²⁹. Diese Entwicklung erklärt, warum es in Lübeck drei verschiedene Stadtbuchserien gibt, in die Schuldverhältnisse Eingang finden konnten.

Insbesondere für das Niederstadtbuch, das im frühen 14. Jahrhundert in mehrere Serien aufgeteilt wurde, ist zu zeigen, dass es sich bei den Stadtbüchern nicht um statische Einheiten handelt. Im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte wandelten sie sich in inhaltlicher Hinsicht. Im ausgehenden 15. Jahrhundert waren es neben den Schuldanerkennnissen in erster Linie Vorgänge, die die Haushaltsgüter³⁰ und Nachlasssachen betrafen, daneben einige Strafsachen, die im Niederstadtbuch verzeichnet wurden³¹. Seit ungefähr 1420 fanden in das Niederstadtbuch auch Urteile des Rats Eingang, die dieser in strittigen Angelegenheiten erließ, letztlich Einzelurteile, mit denen das Lübecker Recht fort-

28 Friedrich *Bruns*, Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung, Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, in: ZVLGA 32, 1951, S. 1-69. – Michael *Lutterbeck*, Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 35), Lübeck 2002.

29 Zur Verfassungsgeschichte und Entwicklung des Rats, die hier äußerst gerafft und im Hinblick auf das Ergebnis wiedergegeben wurde, siehe überdies Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter – Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hg.), Lübeckische Geschichte. Lübeck 2008, S. 81-339.

30 Zu diesem Themenkomplex jüngst Werner *Amelsberg*, Die „samende“ im lübischen Recht. Eine Vermögensgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern im spätmittelalterlichen Lübeck (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 65), Köln/Weimar/Wien 2012.

31 Dieses ist ein Ergebnis meiner Studie Quellenkunde, wie Anm. 16, im Kap. „Inhaltliche Analyse“.

entwickelt wurde³². Die Eintragungen wie auch viele andere (aber nicht alle) erfolgten fast durchgehend auf Befehl des Rats – nicht auf Befehl bzw. Wunsch der Parteien. Dieses ist insofern beachtenswert, da die Angelegenheiten vor dem Rat in der Regel mündlich verhandelt wurden. Bei schwierigen Fällen sicherte sich der Rat ab, indem er seine Entscheidung bzw. seinen Beschluss (oder in älterer Rechtssprache: Urteil) in das Stadtbuch einschreiben ließ³³.

III. Schuldverhältnisse im Niederstadtbuch

Für die Erforschung der prekären Ökonomien ist zunächst von Interesse, wie es sich mit der niedrigsten Schuld verhält, die im Niederstadtbuch in den von mir näher untersuchten 17 Jahren 1478-1495 eingetragen wurde. Der niedrigste Betrag betraf eine Rentenverpflichtung:

„Gotke Pleskouwe, borgere to Lubeke, vor desseme boke vor sick unde sine erven hefft bekant, dat he Hanse Sonnenvelde de tid sines levendes jarlikes veer marck plichtich unde schuldich sint, twee uppe paschen unde twee uppe Michaelis iarlikes, de tid sines levendes unbeworen uth sineme bruwhuse in sunte Johannisstraten belegen to betalende.

Screven ame avende Nicolai anno ut [ante] [5. Dezember 1481]”³⁴.

Zu beachten ist, dass mit Godeke Pleskouw ein Angehöriger einer der im 14. Jahrhundert führenden Fernhändlerfamilien Lübecks genannt ist³⁵, deren genaue wirtschaftliche Lage im ausgehenden 15. Jahrhundert nicht erforscht ist, deren Absinken ins Prekariat aber nicht anzunehmen ist. Dies bedeutet, dass mit der rechtlichen Behandlung kleiner Summen nicht unbedingt ein direkter Bezug zur Beengtheit wirtschaftlicher Verhältnisse gegeben ist; auch eher Personen mit einem gewissen Besitz kümmerten sich um (im Vergleich mit anderen Niederstadtbucheinträgen) geringe Werte. Überdies wird aus dem Eintrag deutlich, dass in der rechtlichen Form eines Schuldanerkenntnisses eine Leibrente festgelegt wurde. Zu zwei Terminen im Jahr, Ostern und am Michaelstag, dem 29. September, erhielt Hans Sonnenveld 2 Mark Lüb., die aus den Einnahmen seines, Godeke Pleskouws, Brauhauses in der Johannisstraße zu erwirtschaften waren. Leider wird kein Grund für dieses Leibrentenverhältnis angegeben, so dass der in sozialgeschichtlicher Hinsicht spröde Eintrag Raum für Interpretation lässt. Für den Quellenwert des Niederstadtbuchs ist jedoch bezeichnend, dass es nicht

32 Zum Lübecker Recht allgemein: Wilhelm *Ebel*, *Lübisches Recht*, Bd. 1, Lübeck 1971. – *Ebel*, *Rechtfindung*, wie Anm. 20, sowie die Einleitung zu *Ebel*, *Ratsurteile*, wie Anm. 20, Bd. 1, S. V–XV.

33 *Von Seggern*, *Quellenkunde*, wie Anm. 16, im Kap. „Formale Analyse“. – Siehe ferner in der Edition des Zweiten Niederstadtbuchs 1363–1399 den Nachweis der Formel *iussu consilii* oder *consulatus*, auf Befehl des Rats bzw. der Ratsherren, bei *Simon*, *Niederstadtbuch*, wie Anm. 21, Bd. 2, S. 253 s.v. *iussu consilii*.

34 AHL, NStB 1481–1488 Reinschrift, fol. 20r.

35 Zur Fernhändler-Familie Pleskouw (in verschiedenen Schreibweisen) siehe Jürgen *Wiegandt*, *Die Plescouws. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 28), Köln/Wien 1988.

um kleinere Werte von Schillingen oder Pfennigen geht, weswegen die Schlussfolgerung erlaubt ist, dass man keine Hinweise zur Ökonomie der Menschen in prekären Situationen finden wird.

Dieses gilt auch für die Texte, in denen die Begriffe Knecht und Magd vorkommen. Bei der Betrachtung des Niederstadtbuchs sind sie als rechtliche Kategorien³⁶ zu verstehen, von denen nicht von vornherein auf niedrige Tätigkeiten geschlossen werden sollte. An zwei Beispielen soll dieses verdeutlicht werden:

„Windele, zeligen Hans Valenberges nagelatene husfrouwe, vor desseme boke vor sick unde ere erven in bywesende Pawel Louwe unde Ludeken Perner, erer vormunder, heft opembarliken togestaen unde bekant, dat se rechter warer schult plichtich unde schuldich sy Anneken, erer maget, van vordendes loens unde anderer schult wegen anderhalffhundert lub. mark tobetalende alze se des eyns synt. Darvor desulve Windelke mit vulbord unde beleninge der vorg. erer vormunder dersluven Anneken all ere ingedomte, reetschupp unde varende have, nictes buten bescheden, vor desseme boke heft vorpandet.

Actum des xxten dages des maendes may [1482 Mai 20] hora vesperorum.

Tuge sint Olrick Eylers und Hinrik Kole, besetene borger to Lubeke.“³⁷

Windele, die überlebende Witwe des Hans Valenberg, bekannte zusammen mit ihren Vormündern vor dem [Niederstadt-]Buch, dass sie ihrer Magd Anneken für verdienten Lohn und andere Schulden den Betrag von 150 Mark Lüb. zu zahlen hätte. Ausdrücklich wird festgehalten, dass „se des eyns synt“, dass sie darüber einig sind, was man als Hinweis werten kann, dass die Schuldsumme im Konsens ausgehandelt wurde. Zur Absicherung hat die Haushaltsvorsteherin mit Zustimmung ihrer Vormünder einige Bestandteile ihres Haushalts verpfändet, nämlich das „ingedomte, reetschupp unde varende have“, also die beweglichen Haushaltsgüter wie den Hausrat (es kann auch die Heiratsausstattung gemeint sein), die bereiten Güter bzw. die Gerätschaften (beispielsweise Werk-

36 Zu den Begriffen Knecht und Magd siehe Knut *Schulz*, *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14.-17. Jahrhundert*, Sigmaringen 1985, S. 51f. – Ferner *Ders.*, *Die Stellung der Gesellen in der spätmittelalterlichen Stadt*, in: Alfred Haverkamp (Hg.), *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt (Städteforschung, Reihe A, 18)*, Köln/Wien 1984, S. 304-326. – Katharina *Simon-Muscheid*, *Kleidung, Lohn und Norm – Objekte im Beziehungsfeld zwischen Mägden, Knechten und Meistersleuten in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, in: Gerhard Jaritz (Hg.), *Norm und Praxis im Alltag des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Internationales Round-Table-Gespräch Krems a.d. Donau, 7. Okt. 1996 (Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 2)*, Wien 1997, S. 55-74. – *Dies.*, *Ein rebmesser hat sine frowe versetzt für 1 ß brote. Armut in den oberrheinischen Städten des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: Helmut Bräuer (Hg.), *Arme – ohne Chance? Protokoll der Internationalen Tagung „Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart“ vom 23. bis 25. Oktober 2003 in Leipzig*, Leipzig 2004, S. 39-70. – Renate *Dürr*, *Mägde in der Stadt. Das Beispiel Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit (Geschichte und Geschlechter, 13)*, Frankfurt am Main 1995 [anhand der ab 1635 geführten Totenbücher, S. 45-53]. – *Dies.*, *Frauenarbeit in Haus, Handel und Gewerbe. Ihr Beitrag zur Hamburger Stadtwirtschaft im 14. Jahrhundert (Reihe Hochschulschriften, 10)*, Berlin 2005.

37 AHL, NStB 1481-1488 Reinschrift, fol. 54v, Rubrik *anno etc. lxxxij exaudi* [1482 Mai 19].

zeuge, aber auch die gesamte Ausstattung einer Werkstatt) und die Fahrhabe (Handelsgüter); die immobilien Güter wie das Haus selbst, seine Ausstattung und die zugehörigen Gärten wurden nicht verpfändet. Es wird erkennbar, dass die Magd Teile der Ausstattung des Haushalts erhielt. Es drängt sich das Bild auf, dass die Herrin in finanzielle Bedrängnis geraten war und ihre Magd nicht auszahlen konnte; prekär dürfte die Lage für die Herrin gewesen sein, da sie größere Bestandteile des Haushalts verpfändete. Die Magd wiederum dürfte seit längerem im Haushalt ihrer Herrin gelebt haben, denn es geht um eine relativ hohe Summe. Leider erfährt man nicht, worum es genau geht und wie die Summe zustande gekommen ist; für das Rechtsgeschäft interessierte allein die Summe und die Verpfändung. Zudem dürfte es für die Magd schwierig gewesen sein, die ihr verpfändeten Gegenstände zu Geld zu machen, zumal die Möglichkeit einer Auslösung im Raum gestanden haben mochte. In der Forschung hat sich deswegen durchgesetzt, derartige Kreditbeziehungen als Form der sozialen Bindung zu verstehen³⁸, da sich in ihr eine Über- und Unterordnung ausdrückte: Die Magd blieb aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Fall letztlich im Haushalt ihrer Herrin.

Dass die Begrifflichkeit von Knechten und Mägden in den Niederstadt-buchtexten zunächst rechtlich als Nicht-Selbständige im Haushalt einer anderen Person zu verstehen ist, erhellt aus einem weiteren Beispiel, in dem es um die Auflösung und Wiederbegründung einer Widerlegung, der typischen Handelsgesellschaft im Hanseraum, geht³⁹. Es handelt sich zudem um einen hochinteressanten Eintrag, da man aus ihm etwas über die Gewinnmöglichkeiten erfährt, die den ganzen Vorgang in den Bereich der Groß- und Fernhändler verweisen. Da der Text etwas länger ist, wird er zum besseren Verständnis in seine einzelnen Sätze gegliedert:

38 Carola Lipp, Aspekte der mikrohistorischen und kulturanthropologischen Kreditforschung, in: Jürgen Schlumbohm (Hg.), Soziale Praxis des Kredits, 16.-20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 238), Hannover 2007, S. 15-36. – Craig Muldrew, Zur Anthropologie des Kapitalismus. Kredit, Vertrauen, Tausch und die Geschichte des Marktes in England 1500-1750, in: Historische Anthropologie 6, 1998, S. 167-199. – Ders., The Economy of Obligation. The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England (Early modern history), Basingstoke [2000]. – Zu den auf Vertrauen basierenden Beziehungen zwischen Kaufleuten im 18. Jahrhundert siehe ferner Stefan Gorissen, Der Preis des Vertrauens. Unsicherheit, Institutionen und Rationalität im vorindustriellen Fernhandel, in: Ute Frevert (Hg.), Vertrauen. Historische Annäherungen, Göttingen 2003, S. 90-118, zum Kredit speziell S. 108f.

39 Zu den Widerlegungen, bei denen sich in der Regel ein Kapitalgeber und ein Kapitalführer zusammentaten und als Handelnder allein der letztere nach außen auftrat, indem er den Ein- und Verkauf und die Organisation des Transports übernahm, siehe Albrecht Cordes, Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 45), Köln/Weimar/Wien 1998. – Ders., Die Anfänge des Gesellschaftshandels im Hanseraum bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Nils Jörn, Detlef Kattinger und Horst Wernicke (Hgg.), Genossenschaftliche Strukturen in der Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 48), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 65-78.

„[1] Cord Kraen unde Peter Polle, vormundere Ghertrudt Lyseken, [unde] Bussen Waters, dersulven Gertruden knecht, vor desseme boke irschinende hebben apembarliken bekandt, dat de erben Gertrudt Lyseken deme sulven Bussen tachtentich [80] marck lubesch to wedderlegginge gedaen hadde, dar mede he denne dusent [1000] marck hadde gewonnen.

[2] Welcke vorber. tachtentich marck Busse erben. der obg. Gertrude gutliken hefft weddergegeven unde wol todancke vornoget, so de erben. ere vormundere apembaeren bekanden unde tostunden.

[3] Avers de dusent marck, dar mede gewonnen, hefft Gertrudt erben. myt erer vormundere wetende, willen unde vulborde deme obg. Bussen umme sines truwen denstes willen togegeven.

[4] Dar to hefft de sulve Gertrudt eme noch dusent marck dar entiegen in selschop gedaen, de de erben. Busse alrede eyn jaer langk hefft gebuket.

[5] Wes desulve Busse darmede heft gewonnen offte wynnende werdt, wanner eyn yewelk sine dusent marck voruth genamen hefft, dat schal unde will de erben. Busse offte syne erven der obgnt. Gertrude Lyseken offte eren erven gelike halff gutliken unde umbeworen betalen sunder alle behelp unde argelist, so dit de erber. beyden parte aldus eyndrachteliken hebben bewillet unde belevedt.

[6] Tughe synt Pawel Lange unde Hinrick Klemmerogge, besetenne borghere to Lubeke.⁴⁰

Vor dem Niederstadtbuch erschienen die Vormünder der Gertrud Lieseke, Cord Kraen und Peter Polle, sowie ihr „Knecht“ namens Busse Waters und erklärten, dass Gertrud Lieseke ihrem Knecht Busse 80 Mark Lüb. als Widerlegung *gedaen*, gegeben bzw. übergeben hatte, mit denen er 1.000 Mark Lüb. „gewonnen“, gewonnen hatte [1]. Damit standen der Investition von 80 Mark Lüb. eine Einnahme in Höhe von 1.000 Mark Lüb. gegenüber, was bei Abzug der investierten Summe etwas mehr als das Zehnfache bedeutet (genau: das 11,5-fache). Leider ist nicht gesagt, über welchen Zeitraum sich die Widerlegung hinzog. Im 2. Satz wird festgehalten, dass Busse Waters die 80 Mark Lüb. ordnungsgemäß zurückgegeben hatte, wie es die Vormünder ihrerseits für die Gertrud Lieseke bekannten. Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung des von der Kapitalgeberin eingelegten Geldes. Ob der Knecht als Kapitalführer auch eine gewisse Summe Geldes eingelegt bzw. gegen gelegt hat (woher die Bezeichnung Widerlegung abgeleitet worden ist), wird nicht zum Ausdruck gebracht. Im 3. Satz wird gesagt, was mit den erwirtschafteten 1.000 Mark Lüb. geschehen sollte. Dieses Geld hatte Gertrud Lieseke mit Zustimmung ihrer Vormünder dem Busse „umme sines truwen denstes willen“, wegen seiner treuen Dienste, „togegeben“, überlassen, was wohl als Schenkung betrachtet werden kann. Aus der Erwähnung der treuen Dienste, die der Busse geleistet hat, wird man schließen dürfen, dass er seit längerer Zeit „Knecht“ der Gertrud Lieseke war und als solcher in ihrem Haushalt gewirkt hatte.

Aus den weiteren Bestimmungen ist zu erkennen, dass der „Knecht“ einer durchaus verantwortungsvollen Tätigkeit nachging. Denn, so im Satz 4, zu den

40 AHL, Niederstadtbuch 1481-1488 (Reinschrift), fol. 529r-v, undatiert, Rubrik *anno etc. lxxviiij Anthonii confessoris* [17. Jan. 1488].

1.000 Mark lüb., die Gertrud Lieseke ihm übereignet hatte, hatte sie noch weitere 1.000 Mark lüb. „dar entiegen in selschop gedaen“, dagegen in Gesellschaft getan, wie es wortwörtlich heißt, womit nur eine erneute Widerlegung gemeint sein kann, bei der das „Gegenlegen“ konstituierend war. Bemerkenswert ist, dass der „Knecht“ Busse Waters die zweiten 1000 Mark lüb. bereits seit einem Jahr „gebruket hefft“, gebraucht hatte. In welcher rechtlichen Form dieses geschehen war, wird nicht gesagt; vielleicht ist damit das sog. „Sendegut“ gemeint, hier nicht in Form von Waren, sondern in geldlicher Form; der „Knecht“ hatte mit dem Geld auf Gewinn/Verlust allein der Gertrud Lieseken gehandelt⁴¹. Auf keinen Fall hatte es sich bei der „Knechts“-Arbeit um niederrangige Tätigkeiten gehandelt. Im 5. und letzten Satz geht es um die Teilung des Gewinns aus diesen 2000 Mark lüb. Es wird festgehalten, dass das aus dieser Widerlegung bereits Gewonnene sowie der in Zukunft erzielte Überschuss nach Abzug der jeweils eingelegten 1000 Mark lüb. zur Hälfte geteilt werden soll.

Die Konstruktion ermöglicht es dem Knecht, aus den 2.000 Mark lüb. der zweiten (im Satz 4 gegründeten) Widerlegung einen eigenen Gewinn zu erwirtschaften. Wirtschaftlich trat er nach außen hin als Kaufmann auf, als Kapitalführer⁴². Für die Geschäftspartner des Knechts, seine Abnehmer und Lieferanten, war nicht erkennbar, dass er auch auf Rechnung seiner Kapitalgeberin handelte. Formal-rechtlich hingegen galt er als Knecht, in der Sprache der Forschung des 19. Jahrhunderts: als Handlungsgehilfe oder Handelsdiener⁴³. Um prekäre wirtschaftliche Verhältnisse dürfte es sich nicht gehandelt haben.

Beide Beispieltex te belegen, dass man mit den Personenstandsbezeichnungen in den Lübecker Stadtbüchern vorsichtig sein und sie nicht voreilig im Sinne einer sozial- oder wirtschaftsgeschichtlichen Aussage interpretieren sollte⁴⁴.

IV. Schuldverhältnisse im Protokoll- und Urteilsbuch des Niedergerichts

Die Einträge in das Protokoll- und Urteilsbuch des Niedergerichts sind anders als die des Niederstadtbuchs teils kürzer, teils variantenreicher, was ihre Interpretation vor besondere Probleme stellt. Bei den weitaus meisten Schuldgeschäften handelt es sich um knappe, nur eine Zeile ausmachende Notizen, die in der Sprache der Zeit *persel* (Parzelle, Stück) genannt wurden⁴⁵. Doch auch

41 Zum Sendegut siehe Cordes, Gesellschaftshandel, wie Anm. 39, S. 262-264.

42 Ebd., S. 5.

43 Cornelius Neutsch und Harald Witthöft, Kaufleute zwischen Markt und Messe, in: Hermann Bausinger, Klaus Beyrer und Gottfried Korff (Hgg.); Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus; München 1991, S. 75-82 mit Anm. S. 362f. – Cordes, Gesellschaftshandel, wie Anm. 39, S. 269-271, hier S. 270: „Die Tätigkeit eines Dieners stand nach außen hin in auffälliger sachlicher Nähe zur Beteiligung eines selbständigen Kaufmanns; im äußeren Erscheinungsbild gab es kaum einen Unterschied“.

44 Dieses war vor allem die Kritik von Reetz, Niederstadtbuch, an Rörig, Niederstadtbuch, beide wie Anm. 19.

45 So in einem Eintrag, in dem ausdrücklich auf einen vorherigen verwiesen wird, AHL, ASA, Interna 15031: Protokoll- und Urteilsbuch des Niedergerichts 1504-1511, fol. 4r, 3. Eintrag von oben: Anneke Karstens gibt Anneke Cordes „xx s. in aller

bei diesen erscheinen Unterschiede, was die Angabe der Zahlungsfrist angeht. Anhand einiger Beispiele kann gezeigt werden, dass es gerade wegen der Kürze nicht einfach ist, die rechtlich-wirtschaftlichen Abhängigkeiten und Verpflichtungen zu erkennen, sondern sich geradezu entgegengesetzte Möglichkeiten des Verstehens ergeben:

1. „Albert Stolle giff Hans Olderoggen xxij solidi in xiiij dagen [zurück].“⁴⁴⁶
[Der Schuldner gibt dem Gläubiger das geliehene Geld in 14 Tagen (zurück, weil er es vorher bekommen hatte).]
2. „Hinrick Eyckfelt giff Hans Suverken ij mark unde x s. up Martini [11. Nov. 1504] unvorworen gelth.“⁴⁴⁷
[Der Gläubiger gibt dem Schuldner (einen Kredit) in Höhe der genannten Summe bis Martini (und erhält dann das Geld zurück), und zwar als frei verfügbares Geld.]
3. „Marcus Kroger, eyn wullenknappe, is leddich unde los gedelet van Cort Luders alse van wegen j r gulden schult.“⁴⁴⁸
[Der Schuldner wird vom Gläubiger von seiner Zahlungspflicht befreit erklärt.]

Aufgeführt werden lediglich die Namen des Gläubigers und des Schuldners, die Summe und die Kreditlaufzeit. Gerade wegen der Kürze ist die rechtlich-wirtschaftliche Interpretation nicht eindeutig. So heißt es in dem ersten Text: Albert Stolle gibt Hans Olderoggen 23 Schilling in 14 Tagen, womit gemeint sein kann, dass die Rückzahlung in 14 Tagen erfolgen soll; der Satz ist im Präsens und im Aktiv formuliert und nimmt aller Wahrscheinlichkeit nach Bezug auf eine tatsächliche Handlung vor dem Niedergericht. Übersetzt und modernisiert kann man ihn in folgendem Sinn verstehen: Albert Stolle gibt Hans Olderoggen 23 Schillinge in 14 Tagen [zurück], weil er sie jetzt erhalten hat; Albert Stolle erscheint als Schuldner, Hans Olderoggen als Gläubiger; die 14 Tage bildeten die übliche Zahlungsfrist. Ganz anders sieht die Interpretation des zweiten Beispiels aus: Hinrik Eickfeld gab dem Hans Suverke, dem im Dativ genannten Empfänger, zwei Lübecker Mark und 10 Schilling „up Martini“ (auf Martini), und erhielt dann, wie man vermuten darf, das Geld zurück. Bemerkenswert ist, dass bei dieser Formulierung die Reihung der Personen umgekehrt ist: zuerst wird Hinrik Eickfeld als Gläubiger genannt, Hans Suverke als Schuldner.

Welche von beiden Lesarten die zutreffende ist, kann allein anhand der Texte nicht entschieden werden. Jedes Jahr verzeichnet das Protokoll- und Urteils-

mate wo in dessem vorsecren persel gescreven steit unde Taleke is borge. Ut s[upra]“; beachtenswert ist, dass eine Frau als Bürgin auftritt, ohne dass Vormünder genannt werden. – Karl *Schiller* und August *Lübben*, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 5 Bde., Bremen 1875-1881 (ND Wiesbaden 1969), hier Bd. 3, 1877, S. 322 s.v. persêl. – Agathe *Lasch*, Conrad *Borchling*, Gerhard *Cordes* und Dieter *Möhn* (Hgg.), *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Bd. 2, Teil 2, Neumünster 2004, Sp. 1400f., s.v. persel.

46 AHL, ASA, Interna 15031, wie Anm. 45, fol. 1r, 4. Eintrag von oben.

47 Ebd., fol. 3v, 4. Eintrag von oben.

48 Ebd., fol. 1r, 6. Eintrag von oben.

buch über 100 solcher sprachlich einfach gehaltenen Einträge von Zahlungsverprechen, im Jahr 1505 waren sogar an die 200 solcher Einträge⁴⁹.

In ebenso schlichter Form konnten die Schuldablösungen gehalten sein, indem einfach festgestellt wurde, dass der Schuldner „leer und los geteilt“, modern: frei gesprochen wurde, wie es im dritten Satz erklärt wird: Der Tuchwebergeselle⁵⁰ Marcus Kroger, der Schuldner, wird vom Gläubiger Cord Luders von einer Schuld in Höhe von einem rheinischen Gulden freigesprochen.

Wesentlich seltener hingegen sind Schuldbekennnisse, die wie im Niederstadtbuch in einer längeren und ausführlicheren Art und Weise festgehalten sind, was in dem folgenden Beispiel eventuell an dem ungewöhnlich langen Zeitraum der Rückzahlung gelegen haben mag:

„Dorthie Kleys bekennet in unde vor dessem boke witliker schult schuldig to synde Hans Lemmeken dre mark penninge unde wil de in twen jaren betalenn. Alsze nu up winachten tokamende [25. Dez. 1504] vj s. unde so denne alle verndel jars vj s. so lange dat de iij mark entliken gegulden unde betalet syn. Actum xxij octobris [22. Okt. 1504].“⁵¹

[Die Schuldnerin bekennt eine Verpflichtung in Höhe der genannten Summe gegenüber dem Gläubiger an. Es handelt sich um eine „witlike schult“, eine bekannte Schuld, eine allgemein bzw. öffentlich bekannte Schuld]

Dorthie Kleys bekennt mit Hilfe des und vor dem Protokoll- und Urteilsbuch („in unde vor dessem boke“), eine (öffentlich) bekannte Schuld („witliker schult“) in Höhe von 3 Mark Pfennigen (die Mark erscheint hier als Gewichtsangabe für die ausgemünzten Pfennige, nicht als Rechnungswährung) bei Hans Lemmeken zu begleichen müssen. Jeweils vierteljährlich soll eine Teilrückzahlung von 6 Schillingen erfolgen, so dass die gesamte Rückzahlung sich über zwei Jahre erstreckt. Die Anerkennung betraf eine „witlike schult“, d.h. eine bekannte Schuld. Für das Niedergericht und damit wohl auch für den Rat war bekannt, dass Dorthie Kleys einem verschuldeten Haushalt vorstand.

Für die Sozialgeschichte des Gesindes sind daneben die Fälle von Interesse, in denen sich ein Haushaltsvorstand darüber beklagte, dass ein Knecht vorzeitig aus dem Dienst gegangen ist, und dieses mit der Forderung nach der Begleichung des Dienstlohns verknüpfte. So geschah es im Fall des Marquard Schacht, der von seinem Knecht Michel 3 rh fl als zugesagten Lohn forderte, d.h. genauer als Schadensersatz die Hälfte des Lohns, der eigentlich ihm, dem Knecht, hätte gezahlt werden sollen, wenn er im Dienst geblieben wäre; stattdessen, so das Urteil des Niedergerichts, sollte der entflohene Knecht in die

49 *Ahlborn*, Urteil- und Protokollbuch, wie Anm. 22, S. 22.

50 Lübeck kannte eine größere Tuchproduktion, siehe Carl Friedrich *Wehrmann*, Die älteren lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1864, S. 494-497, Nr. 65 (Statuten der Wollweber vom 1. Febr. 1477 und 13. Aug. 1543) S. 498f. (zwei Ratsurteile, die an die Zunft der Wollweber ergingen), sowie Hans-Jürgen *Vogtherr* (Hg.), Die Lübecker Pfundzollbücher 1492-1496 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 41, 1-4), Köln/Weimar/Wien 1996, hier im Register Bd. 4, S. 1947, s.v. „laken, lubesche“.

51 AHL, ASA, Interna 15031, wie Anm. 45, fol. 4r, 1. Eintrag von oben.

Hand eines Bürgen gesetzt werden, wo auch immer man seiner habhaft werden könnte⁵². Eine solche Forderung des Haushaltsvorstandes befand sich in Übereinstimmung mit dem Lübecker Recht⁵³. Der Knecht Michel hätte also 6 rh fl als Dienstlohn erhalten; leider kennen wir die Dauer des Vertrags nicht, zu denken ist an ein Jahr.

Problematisch sind die Lübecker Wertangaben, da es keine Stadtrechnungen gibt; es muss sie mal gegeben haben, doch sind in der Regel nur die Summen der Rubriken überliefert⁵⁴. Immerhin gibt es Rechnungen des Klosters Preetz, in der Nähe Kiels gelegen. Die Höhe des Dienstlohns entspricht in ungefähr den zeitgleichen Angaben für die Halbjahreslöhne des niederen Gesindes dieses Klosters, die je nach Arbeit zwischen zwei und sechs Mark Lüb. schwankten, oder den von Emil Waschinski ermittelten Durchschnittspreisen, die man gegen Ende des 15. Jahrhunderts für Arbeitspferde zahlen musste, nämlich ungefähr acht Mark Lüb.⁵⁵

52 Ebd., fol. 1v, 3. Eintrag von oben: „Marquart Schacht is syn knecht etc. uth dem dinste entgaen. Ordell is: Me sal ene in borgen hande bringen, wor me ene averkamen magh. De sullfte Marquard maechtiget Hinrick vame Dycke van den sullften knechte, Mychele genant, to manende dree rinsche gulden alse togesecht loen“.

53 *Ahlborn*, Urteil- und Protokollbuch, wie Anm. 22, S. 75 mit Anm. 1: Verweis auf Johann Friedrich *Hach*, Das Alte Lübsche Recht, Lübeck 1839, S. 337f., Nr. CLXXVII: „Medet ienech minsche den anderen dat he eme dhene to ener beschedenen tit de tit schal he eme uth denen it ne si also dat de dhenere sic dar inbinnen anghestlic levent ofte an echtschup kere oder dat cruce over se lesten willen schedet aver de dhenere anders dhen uan dessen saken uan deme he sinne dhenst heft ghelovet he schal eme weder keren de helfte des gheldes dat eme ghelovet was vor de sulven beschedenen tit.“ – Modernisierung: Mietet ein Mensch einen anderen, damit er ihm diene auf eine bestimmte Zeit, dann soll er ihm die ganze Zeit dienen. Wenn es denn so ist, dass der Diener sich in dieser Zeit zum geistlichen Leben oder in die Ehe begibt oder das Kreuz über seinen letzten Willen, [dann sei dem so,] scheidet aber der Diener wegen anderer Sachen als diese von demjenigen, dem er seinen Dienst versprochen hatte, dann soll er ihm wiedergeben die Hälfte des Geldes, dass ihm für die abgemachte Zeit versprochen worden war. – Dieselbe Regelung galt übrigens auch für den umgekehrten Fall: Auch der Dienstherr hatte die Hälfte des versprochenen Lohns zu zahlen, wenn er den verabredeten Dienst nicht wahrnahm und den Knecht bzw. die Magd vorzeitig entließ, so *Hach*, Altes Lübsches Recht, S. 338, Nr. CLXXVIII.

54 Erhalten hat sich ein lückenhaftes Ausgabebuch der Jahre 1474-75 (AHL, Kämmerei 1099 und 1100, in 1099 lose zwischen fol. 19 und 20 ein Register des Luder Snake über seine Ausgaben 1474); die Abrechnung über „de reise to deme heren keiser“ ist auch erwähnt in Lübecker Ratschronik 1438-1482, hg. von Friedrich *Brunns*, in: Chroniken der deutschen Städte, 31: Lübeck, 5. Leipzig 1911 (ND Göttingen 1968), S. 142-148, hier S. 142 Anm. 8. – Siehe ferner die Rubriken der Einnahmen und Ausgaben nach den Lübecker Stadtrechnungen des Jahres 1407/08 im Lübecker Urkundenbuch 5, 1877, S. 177-180, Nr. 184. – M[ax] *Hoffmann*, Ausgaben einer Lübecker Gesandtschaft (1416 Kopenhagen), in: ZVLGA 8, 1900, H. 1-2, S. 261-269.

55 Emil *Waschinski*, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226-1864 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 26, 1-2), hier Bd. 2, Neumünster 1959, S. 245 und 249 für Wirtschaftspferde, S. 248: Durchschnittspreise für Schuhe 1486-1492: 2 s. 8 d. – Friedrich *Bertheau*, Wirtschaftsgeschichte des Klosters Preetz im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 47,

Interessanter werden diese knappen Einträge, wenn man sie in Beziehung setzt zu bekannten Personen wie beispielsweise den Ratsherren oder gar einem Bürgermeister⁵⁶. In beiden Fällen werden die Amtsträger als Gläubiger verstanden, die relativ geringe Summen an Leute geringeren Standes verliehen; im Falle des Bürgermeisters Hertich (mod. Hartwig) van Stiten wird der Schuldner näher als Zimmermann bezeichnet. Wegen des Problems der uneindeutigen Interpretation darf nicht verschwiegen werden, dass sich diese Fälle auch in dem Sinne verstehen lassen, dass sich die ranghöheren Mitglieder des Rats von den ihnen zugewandten Klienten kleinere Summen geliehen haben konnten. Die Geldleihe stünde dann in einem engeren sozialen Zusammenhang, bei dem die Mitglieder der Führungsschicht aus einem ungenannten Grund, vielleicht einer momentanen Liquiditätsschwierigkeit, sich relativ geringe Summen von ihnen nahe stehenden Personen borgten, die nach kurzer Zeit wieder zurückgezahlt worden sein dürften. Zu interpretieren ist dieses eher als Hinweis auf existierende Patron-Klient-Beziehungen; die Geldleihe verstärkte vorher schon bestehende Verhältnisse, zumal im Falle des Bürgermeisters es schon um eine nicht ganz kleine Summe ging (14 Mark Lüb.), die für einen echten Knecht (wie im Falle des aus dem Haushalt des Marquard Schacht geflohenen Michel) wahrscheinlich das Doppelte des Jahreseinkommens bedeutet hätte. Eine solche Möglichkeit kann nicht ganz ausgeschlossen werden, wahrscheinlicher aber ist, dass der Bürgermeister Hertich van Stiten die Summe dem Zimmermann geliehen haben dürfte.

Dass es Beziehungen zwischen den Großkaufleuten und den Handwerkern gegeben haben muss, lässt sich nur sehr selten eindeutig zeigen. In dem Fall einer Bäckerin, die sich im Januar 1505 im „gehegten (Nieder-)Gericht verwillkürte“, wie es in der älteren Rechtssprache heißt, d.h. die sich im ordentlich zusammengerufenen Gericht freiwillig verpflichtete, wöchentlich eine Mark Pfennige zu zahlen, kann dieses doch nachgewiesen werden:

„Abelke Schutte, eyn beckersche, vorwilleth sick in gehegeden rechte, dat se will Hermen Hutterock gelden unde betalen achte marck penninge in achte weken,

1917, S. 91-266, hier S. 250f. und S. 263 zum Jahr 1492, auch bei *Waschinski*, Bd. 2, S. 280f. – Johannes *Rosenplänter*, Kloster Preetz und seine Grundherrschaft. Sozialgefüge, Wirtschaftsbeziehungen und religiöser Alltag eines holsteinischen Frauenklosters um 1210-1550 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 114), Neumünster 2009, S. 209-215 mit Anhang 4, Nr. 1, S. 513-515. – Édouard *Hach*, Aus dem Rechnungsbuche der Heiligen-Geist-Kirche in Lübeck von 1518, in: *ZVLGA* 9, 1908, H. 1, S. 35-146 mit Nachtrag S. 205-208. – Harald *Schulz*, Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Heilig-Geist-Hospitals zu Lübeck. Phil. Diss. masch. Göttingen 1992 mit knappen Angaben zu Lebensmittelpreisen für einzelne Jahre des Zeitraums 1452-1474 im Anhang, S. 259-263.

56 AHL, ASA, Interna 15031 wie Anm. 45, fol. 2r, 5. Eintrag von oben: „Hermen Bruwer giff heren Jasper Langhen xxix s. viij d. in xiiij dagen.“ – Ebd., fol. 5v, 7. Eintrag von oben: „Hinrik Voß, eyn tymmerman, giff Hertich van Stiten, borgermeister, xiiij mark in xiiij dagen.“ – Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt, 7, H. 1), Lübeck 1925 (unveränderter Nachdruck 1978), zu Jasper Lange S. 83, Nr. 570, und zu Hertich van Stiten S. 84, Nr. 575.

ellike weken eyne marck. Am dage Pauli conversionis [1505 Jan. 25] is de erste termyn.⁵⁷

Ihr Gläubiger war der Großhändler Hermen Hutterock, der der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung bekannt ist. Walter Stark hat ihn in seiner Studie über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Lübeck und Danzig hinsichtlich seiner Handelsaktivitäten kurz skizziert⁵⁸. Im Jahr 1492 war er zusammen mit David Divessen und Hermen Ruckerding der größte Salzexporteur aus Lübeck nach Danzig⁵⁹, wie er überhaupt in den Lübecker Pfundzollbüchern der Jahre 1492-1496 mit 92 Schiffsladungen an 15. Stelle von allen 2847 Schiffsbefrachtern steht⁶⁰. Kunsthistorisch bedeutsam ist seine technisch aufwendig gearbeitete (und also teure) Messing-Grabplatte in der Lübecker Marienkirche, die sein Todesdatum nennt, den 20. November 1505⁶¹. Seine Zugehörigkeit zur Lübecker Oberschicht wird deutlich durch seine Mitgliedschaft in der Antonius-Bruderschaft zur Burg im Dominikanerkloster, deren Schaffer er 1482/83 zusammen mit Hans Nordhoff war⁶², und in der Leonhards-Bruderschaft⁶³, überdies war er in der Schonenfahregesellschaft vertreten⁶⁴. 1499 war er zusammen mit Hans Kordes Schaffer der 1497 entstandenen Bruderschaft zur „Verkündigung Mariens“, die sich um die 1462 gegründete Marientiden- oder Sängerkapelle gebildet hatte⁶⁵, und auch seine Frau Metteke war ebenfalls Mitglied dieser Bruderschaft⁶⁶.

57 AHL, ASA, Interna 15031, wie Anm. 45, fol. 18r, 1. Vollständiger Eintrag von oben, in der Rubrik zu „Agnētis virginis [1505 Jan. 21]“.

58 Walter Stark, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Verhältnis der wendischen und preußischen Hansestädte in der Zeit des Niedergangs der Hanse (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 11), Weimar 1973, S. 239-241.

59 Stark, wie Anm. 58, S. 53.

60 Harm von Seggern, Die führenden Kaufleute in Lübeck gegen Ende des 15. Jahrhunderts, in: Gerhard Fouquet und Hans-Jörg Gilomen (Hgg.), Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters (Vorträge und Forschungen, 72), Ostfildern 2010, S. 283-316, hier S. 309, Tab. 2, sowie S. 284-299 zum Inhalt der Pfundzollbücher und ihrer personengeschichtlichen Auswertung.

61 Klaus Krüger, Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg 1100-1600 (Kieler Historische Studien, 40), Stuttgart 1999, S. 923-925, Nr. LÜMA44 (mit Angabe der älteren Literatur).

62 Hanna Link, Die geistlichen Bruderschaften des Mittelalters, besonders die Lübecker Antoniusbruderschaft, in: ZVLGA 20, 1920, S. 181-269, hier S. 266.

63 Ebd., S. 252f. Anm. 237.

64 Ebd., S. 250 in Anm. 226.

65 Heinrich Dormeier, Religiöse Bruderschaften der „Oberschicht“ in Lübeck im 15./16. Jahrhundert. Frömmigkeitsformen, soziale Beziehungen und wirtschaftliche Interessen, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Der Kaufmann und der liebe Gott (Hansische Studien, 18), Trier 2009, S. 21-44, Druck der Mitgliederliste S. 40-44, Hermen Hutterok S. 40 an 16. Stelle.

66 Dormeier, ebd., S. 43 an 6. Stelle.

V. Frauen als Kreditnehmerinnen und -geberinnen

Ein Thema, das die Forschung in den letzten Jahren besonders beschäftigte, bestand in dem Wirtschaften der Frauen in der Stadt. Für Lübeck ist auf einen Aufsatz von Birgit Noodt hinzuweisen über die „naringe“ der Frauen⁶⁷, für den sie sich vor allem auf Testamente des 14. Jahrhunderts stützt⁶⁸. Für das frühe 16. Jahrhundert lassen sich anhand des Protokoll- und Urteilsbuchs nähere Ausführungen machen⁶⁹, wobei generell das bereits ausgeführte Problem zu beachten ist, dass nicht genau zwischen Schuldnerinnen und Gläubigerinnen unterschieden werden kann. Dieser Umstand macht es schwierig, ihre Rolle auf den Kreditmärkten zu erkennen.

An zwei Beispielen sei dieses kurz erläutert. Im Protokoll- und Urteilsbuch des Niedergerichts heißt es lapidar: „Hermen Stalknecht gifft Ilzebe Gronewaldes v s. iiii d. in xiiij dagen.“⁷⁰ Fraglich ist, ob Hermen Stalknecht der Frau die genannte Summe in 14 Tagen zurückgibt, weil er aus irgendeinem Grund dazu verpflichtet ist – in diesem Fall ist Ilzebe Gronewald eine Gläubigerin –, oder ob Hermen Stalknecht das Geld vorstreckt und in 14 Tagen zurückerhält; in diesem Fall wäre die Frau als Schuldnerin zu werten. In einem anderen Eintrag wird die Frau an erster Stelle erwähnt: „Ghesbe Buckes gyfft Eynwolde Eylers viij s. iiii d. up winachten [25. Dezember 1504]“⁷¹. Auch in diesem Fall ist nicht mit letzter Sicherheit auszumachen, ob Ghesbe Buckes als Gläubigerin auftrat, die das Geld verlieh, oder als Schuldnerin, die das Geld am Weihnachtstag zurückzahlen hatte.

Umso bedeutsamer sind die Einträge, in denen nur Frauen erwähnt werden: „Leveke Fredericks gifft Taleke Wasterhusen iiiiij s. in xiiij dagen“⁷², oder, etwas kürzer, da bei einer der Beteiligten kein Nachname angegeben wird: „Talleke Dusterhus gifft Anneken xvj schillinck in xiiij dagen“⁷³. Beide Texte sind

67 Birgit Noodt, Die „naringe“ Lübecker Frauen im 14. Jahrhundert. Frauenarbeit in Handel und Handwerk, in: ZVLGA 83, 2003, S. 9-51. – Ferner *Dies.*, Ehe im 15. Jahrhundert. Einige statistische Ergebnisse und die Ehe von Hildebrand und Margareta Veckinchusen, in: Hansische Geschichtsblätter 121, 2003, S. 41-74. – Allgemein: Erika Uitz, Zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation von Frauen in ausgewählten spätmittelalterlichen Hansestädten, in: Barbara Vogel und Ulrike Weckel (Hgg.), Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und Arbeiten in der Stadt vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, 4), Hamburg 1991, S. 89-115. – Klaus Arnold, Frauen in den mittelalterlichen Hansestädten Hamburg, Lübeck und Lüneburg – eine Annäherung an die Realität, in: Ebd., S. 69-88. – Margret Wensky, Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 26), Köln/Wien 1980.

68 Vgl. dazu ihre Dissertation Birgit Noodt, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 33), Lübeck 2000.

69 Ahlborn, Geschäftsfähigkeit, wie Anm. 22.

70 AHL, ASA, Interna 15031, wie Anm. 45, fol. 2r, 3. Eintrag von oben.

71 Ebd., fol. 3v, 6. Eintrag von oben.

72 Ebd., fol. 8v, 5. Eintrag von oben

73 Ebd., fol. 8v, 4. Eintrag von oben.

wichtig, da sie belegen, dass es einen Kreditmarkt gab, bei dem Frauen sowohl als Gläubigerinnen als auch als Schuldnerinnen auftraten, und zwar ohne ihre Vormünder, derer sie gemäß des Lübecker Rechts vor Gericht eigentlich bedurft hätten. Dieses galt auch für die Übernahme von Bürgschaften. So wurde einmal mit Bezug auf die Rückzahlung einer Summe von 4 Mark Lüb. festgehalten, dass eine Frau namens Taleke Potters sich verpflichtete, als Bürgin einzuspringen, wenn es zu einem Verzug kommen sollte: Anneke Cordes schuldete der Anneke Haversad 4 Mark Lüb. und verpflichtete sich zur wöchentlichen Rückzahlung von 2 s., solange, bis die Summe beglichen war. „Unde Taleke Potters heft sick borgerwis vorwillet, se wil Anneken alle weken sodane ij s. gelden unde betalen“⁷⁴. Bemerkenswerterweise erscheint Taleke Potters im direkt folgenden Eintrag, in welchem Anneke Karstens eine Schuld in Höhe von 20 s. bei Anneke Cordes bekannte, erneut als Bürgin⁷⁵.

Das rechtliche Auftreten ohne Vormund konnte soweit gehen, dass eine Gläubigerin ihre zahlungssäumige Schuldnerin „in der Hand eines Bürgen festsetzen“ konnte, da die Schuldnerin nicht vor dem Niedergericht erschien und auch über keine zu verpfändenden Werte verfügte: „Abelke Lysenow gifft ordel unde recht: Se mach Katrinenn Swarten in borger hande bringen, na deme se tho recht nicht kamen wil, ock neyne pande kan krigen“⁷⁶. Die Formulierung „in borges hand bringen“ meinte, dass Bürgen dafür sorgen sollten, dass die Schuldnerin (Katrin Swarte) zur nächsten Sitzung des Niedergerichts erschien; die Knechte bzw. Büttel des Gerichts hatten an drei gewöhnlich festgelegten Plätzen in der Stadt Lübeck die Sache auszurufen; fand sich niemand, der bereit war, zugunsten der Beklagten auszusagen, so waren die Gerichtsknechte berechtigt, die beklagte Person bis zum nächsten Gerichtstermin in das Stadtgefängnis zu setzen. Da das Niedergericht häufig (montags, dienstags, donnerstags und sonnabends) tagte, dauerte dieses nicht sehr lang⁷⁷. Zu erkennen ist, dass auch Frauen ihre zahlungsunfähigen Schuldnerinnen mit Arrest überzogen, um ausstehende Gelder erhalten zu können. Diesen Gerichtsweg beschritten sie ohne Vormünder. Für die Frage nach den prekären Ökonomien ist beachtenswert, dass mit Bezug auf Katrin Swarte festgehalten wurde, dass sie keine pfändbaren Werte besaß, sie zudem nicht freiwillig vor Gericht erscheinen wollte, um eine Schuld festschreiben zu lassen, was als Indizien für eine Zahlungsunfähigkeit und damit für Armut zu werten ist. Deswegen muss offen bleiben, ob der Gerichtsweg mit einer Inhaftierung die Gläubigerin wirklich weiter gebracht hatte.

Die Vermutung, dass eventuell wegen der geringen Summen auf einen Vormund verzichtet worden war, lässt sich durch ein Beispiel widerlegen, bei dem wegen einer Schuld in Höhe von 3 ½ Mark Lüb. die Gläubigerin, eine Vermieterin, sich vor Gericht vertreten ließ. So geschieht es in dem Schuldbekennnis eines Pantinenmachers, d.h. eines Holzschuhmachers: „Hans Rachow, eyn patinenmaker, steit vor my [dem Schreiber des Gerichtsbuches] unde dessem

74 Ebd., fol. 4r, 2. Eintrag von oben.

75 Ebd., fol. 4r, 3. Eintrag von oben.

76 Ebd., fol. 5v, 5. Eintrag von oben.

77 So nach *Ahlborn*, Urteile und Protokolle, wie Anm. 22, S. 9.

boke witliker schult schuldig to wesende Marquarde Goskens also eynem vormundere Hyllebenn Gosebekenn iiiij [3 ½] mark hure in iiiij weken to geldende unde tobetalende unvorworen geld. [Feria] Quinta post Galli [17. Oktober 1504]⁷⁸. In diesem Fall erfährt man ausnahmsweise, wofür der Kredit diente, nämlich für „hure“, für Miete; ob sich dahinter wirklich eine Miete eines Hauses oder nicht doch andere Dinge verbergen, muss fraglich bleiben, „hure“ kann auch Heuer heißen.

Bei der Skizzierung des Kreditmarktes, bei dem sich Frauen als Gläubigerinnen und Schuldnerinnen vor Gericht gegenüberstanden, war das Fehlen von Vormündern aufgefallen. Eine mögliche Erklärung hierfür kann darin liegen, dass es sich um Gelder handelte, die zum sog. „spilgeld“ gehörten, wortwörtlich: dem Haushaltsgeld, dem täglichen Kleingeld bzw. dem Frauengeld, das der Frau im Haushalt zur eigenen Verfügung zustand, und über das sie dem Ehemann keine Rechenschaft schuldig war⁷⁹.

Abschließend ist noch ein Eintrag vorzustellen, der ausnahmsweise ausführlicher gehalten ist und deswegen weitere Einblicke in die wirtschaftlichen und arbeitsmäßigen Verhältnisse einer Dienerin erlaubt:

„Hilleke Gosebekes gifft vullenkommenen macht Kathrinen Blekers umme sunderlikes vordenstes willen, den se by er in kranckheyth gedan hefft, dat se to ehr egene nuth unde vrame mach manen van Schiltbergeschen, eyn metelersche, xiiij s. gelenth gelt van eyner hoiken wegen, dergeliken van Mathias Meldorp yn der Aelsharde xvij s. unde sodane gelt vorscreven laten manen yn fruntscope effte yn

78 AHL, ASA Interna 15031, wie Anm. 45, fol. 3r, 4. Eintrag von oben

79 Schiller/Lübben, Wörterbuch, wie Anm. 45, Bd. 4, 1878, S. 327, s.v. spil(le)-, spillenside. – Lasch/Borchling/Cordes/Möhn (Hg.), wie Anm. 45, Bd. 3, Lieferung 16, bearb. von Annemarie Hübner, Neumünster 1965, Sp. 375, s.v. spilde, spildegelt, spilde und spildinge. – Zum Spilgeld ferner Ferdinand Frensdorff, Verlöbniß und Eheschließung nach hansischen Rechts- und Geschichtsquellen, Teil 2, in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 1918 (ersch. 1919), S. 1-126, hier S. 74-76 mit Hinweisen auf extrem hohe Spilgeldsummen in Hamburg im 17. Jahrhundert, zur Geschäftsfähigkeit von Ehefrauen allgemein S. 38f., zur Kauffrau S. 39f. – Zum Spilgeld der Margarethe Veckinchusen siehe Noodt, Ehe im 15. Jahrhundert, wie Anm. 67, S. 49f. und S. 59-61 (Streit zwischen Ehemann und Schwiegervater über das vermutlich nie ausgezahlte Spilgeld in Höhe von 300 oder 400 Mark). – Auch Franz Irsigler, Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckinchusenbriefe, in: Hansische Geschichtsblätter 103, 1985, S. 75-99. Wieder abgedruckt in: Volker Henn, Rudolf Holbach, Michel Pauly und Wolfgang Schmid (Hg.), Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geb., Trier 2006, S. 205-225, hier S. 211f. – Vom Spilgeld zu unterscheiden ist die Gerade, die Ausstattung der Frau in der Ehe und dem gemeinsamen Haushalt, die bei Tod der Frau an weibliche Verwandte fiel, siehe hierzu Karin Gottschalk, Eigentum, Geschlecht, Gerechtigkeit. Haushalten und Erben im frühneuzeitlichen Leipzig (Geschichte und Geschlechter, 41), Frankfurt am Main 2003. – Spilgeld nicht thematisiert bei Karina Kroj, Die Abhängigkeit der Frau in Eherechtsnormen des Mittelalters und der Neuzeit als Ausdruck eines gesellschaftlichen Leitbilds von Ehe und Familie. Zugleich eine Untersuchung zu den Realisierungschancen des zivilrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes (Europäische Hochschulschriften, Reihe 2: Rechtswissenschaft, 743), Frankfurt am Main 1988, aber S. 33f. Überlegungen zum Sondergut der Frauen in der Ehe.

rechte unde darby to farende, so also recht is. Unde Hilleke deyth gantze afstichtinge des geldes halven, nimmer darup to sakende.

Actum ut s[upra].

Noch van Elzebe yn der Borchstrate, eyn kremersche, viij s. unde Anneken Hupers ix s. [von anderer Hand:] Actum ut s[upra]⁶⁸⁰.

Hilleke Gosebeke erteilte Kathrin Bleker die Vollmacht („giff vullenkomenen macht“), mehrere Außenstände einzuziehen, und zwar zu ihrem, Kathrin Blekers, eigenen Nutzen („to ehr egene nuth unde vrame“). Dieses geschah deswegen, weil Kathrin Bleker ihr „in kranckheyth gedan hefft“, in ihrer Krankheit, eventuell als Pflegerin oder als Medizinerin geholfen hat. Es liegt nahe, modernisierend von einer Krankenschwester zu sprechen, doch mag der Ausdruck Haushaltshilfe die leider nicht genauer beschriebenen Dienstleistungen treffender zu bezeichnen. Zur Interpretation gehört die Vermutung, dass durch das Zutun der Kathrin Bleker eine Heilung eingetreten sein könnte, weswegen sie nun bezahlt wird. Tatsächlich wurde sie mit mehreren Zahlungsansprüchen abgefunden. Hierin drückt sich eine Form der Über- und Unterordnung aus. Der Haushaltshilfe oblag es, diese Forderungen zu Geld zu machen, sie musste mahnen („manen“). Bemerkenswert ist ferner, dass gleich eine ganze Reihe von Forderungen übertragen wurde, nämlich insgesamt vier im Wert von zusammengerechnet 3 Mark Lüb. 1 s. [14 s. + 18 s. + 8 s. + 9 s. = 49 s. = 3 Mark Lüb. 1 s., da 16 s. auf eine Mark Lüb. gingen⁸¹]. Hilleke Gosebekes dürfte eher zu den vermögenden Frauen gehört haben, wenn sie mehrere Außenstände vorfinanzieren und sich zudem eine Haushaltshilfe leisten konnte. Eine Folge der Übertragung der Zahlungsansprüche ist, dass ihre vier Schuldner/-innen sich nun einer neuen, wohl eher in prekären Verhältnissen lebenden Gläubigerin gegenüber sahen, die ein vitales Interesse an der Begleichung der Kredite hatte⁸².

V. Schluss

Die Lübecker Stadtbücher der Zeit um 1500 erlauben es, verschiedene Kreditmärkte, darunter auch den für kurzfristige Kleinkredite, zu unterscheiden. Das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung besteht in der Erkenntnis, dass es in Lübeck zu Beginn des 16. Jahrhunderts einen Kreditmarkt gegeben hat, auf dem Frauen als Kreditgeberinnen und –nehmerinnen auftraten, ein Befund, der auf das 15. Jahrhundert wohl zu übertragen ist. Sie verliehen auch an Männer Geld. Sie traten ohne Vormünder auf und setzten zur Not ein Gerichtsverfahren in Gang, um ausstehende Zahlungen einzutreiben. Die Betrachtung der Lübecker Stadtbücher hat zudem deutlich gemacht, dass man bei aller interpretatorischen Kunst der Quellenkritik keinen Zugriff auf die prekären Ökonomien erhält, da in den Stadtbüchern rechtliche Vorgänge festgehalten wurden. Auch wenn es

80 AHL, ASA, Interna 15031, wie Anm. 45, fol. 15v, 6. Eintrag von oben.

81 Dieter *Dummler*, Zur Lübecker Münzgeschichte, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 2008, S. 340-349, hier S. 341.

82 Mägde als Pflegerinnen erscheinen öfter, z. B. 1581 im elsässischen Thann, als eine erkrankte Frau ein aufwendiges Kleidungsstück ihrer Magd als Lohn vermachte, so *Simon-Muscheid*, Kleidung, wie Anm. 36, S. 67 Anm. 30.

zuweilen um kleinere Beträge ging, um die vor dem Niedergericht gestritten wurde und die in dessen Protokoll- und Urteilsbuch Eingang fanden, so bleibt der genaue Stellenwert unklar, da man nicht weiß, ob es sich für die Beteiligten um große oder kleinen Summen handelte. Ferner ist davor zu warnen, „die Frauen“ als Gruppe im Wirtschaftsleben verstehen zu wollen, die gleichgerichtete Interessen verträten. Es handelte sich um Individuen, die ihre je eigenen Ziele hatten und diese notfalls auch auf Kosten von anderen Frauen durchsetzten. Zu erkennen ist dieses an den Fällen, in denen eine Gläubigerin ihre Schuldnerin durch Bürgen zum Erscheinen vor Gericht zwang oder in Schuldhaft setzen ließ. Mit Bezug auf die derart inhaftierten Frauen (und Männer) wird man von Fällen echter Armut sprechen können, bei denen die Schuldner keine Möglichkeit mehr zur Begleichung der an sie gerichteten Forderungen hatten: Sie besaßen keine Pfänder mehr, die sie hätten zu Geld gemacht können, sie verfügten über keine Verwandten, Freunde oder Bekannten, die hilfsweise hätten einspringen können. In diesen Fällen dürfte die Grenze zur echten Not überschritten worden sein; Gläubiger (auch Frauen) zögerten nicht, ihre Schuldner(innen) in diese Enge zu treiben. Es wäre eine für die Sozial- und Kulturgeschichte wichtige Aufgabe, in einer eigenen Studie die Festsetzungen in Bürgenhand und den Sacharrest, die hier nicht geschilderte „besate“, ausführlicher im Hinblick auf die beteiligten Personen zu betrachten.

In der jüngeren Kulturgeschichte werden die Kreditbeziehungen als Ausdruck eines funktionierenden Netzwerks verstanden, das auf dem Vertrauen zwischen Gläubiger und Schuldner basierte. Die Stadtbuchüberlieferung zeigt gerade die Fälle, in denen Gläubiger ihre Schuldner in die Schuldhaft trieben; wenn man so will: Fälle, in denen die Netzwerke rissen⁸³. Metaphorisch sprach man in der frühen Neuzeit vom „Tod des Kredits“⁸⁴. Gerade in diesen Fällen sind die „prekären Ökonomien“ zu fassen, nämlich die Personen, die über keine zu versetzenden Pfänder, keine weiteren Güter, wohl auch keinen Haushalt, zudem keine helfenden Freunde, kein stützendes Netzwerk mehr hatten.

Für die moderne Wirtschafts- und Kulturgeschichte, die die „Kleinen“ aufwertet und als Individuen ernst nimmt⁸⁵, ist daher auch der Streit um kleine

83 Ein in der Hansegeschichte bekanntes Beispiel hierfür ist die Verschuldung des Hildebrand Veckinchusen, die zu dessen Arretierung in dem Brügger „Stein“, dem Schuldturm, führte. Deswegen zog sich sein Bruder Sievert von ihm zurück und seine, Hildebrands, Ehefrau Margarethe, die in Lübeck weilte und dort den Haushalt führte, geriet in eine prekäre und zunehmend isolierte Lage. U. a. musste sie von der teuren Königstraße in die Glockengießerstraße zu Hinrik up deme Orde umziehen, einem *vrund*, also Verwandten, der mietweise Obdach gewährte, siehe *Noodt*, Ehe im 15. Jahrhundert, wie Anm. 67, S. 63f., 69-72. – Zur Schuldhaft Hildebrand Veckinchusens in Brügge sowie zur mangelnden Unterstützung seiner Frau in Lübeck siehe *Irsigler*, Alltag, wie Anm. 79, S. 220-223.

84 *Lipp*, wie Anm. 38, S. 19-21, allerdings mit literarischen Belegen.

85 Otto *Ulbricht*, Aus Marionetten werden Menschen. Die Rückkehr der unbekannteren historischen Individuen in die Geschichte der frühen Neuzeit, in: Richard van Dülmen, Erhard Chvojka und Vera Jung (Hgg.), *Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis*, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 12-32. – *Ders.*: Die Welt eines Bettlers um 1775. Johann Gottfried Kästner, in: *Historische Anthropologie* 2, 1994, S. 371-398.

Summen von Belang, wie sie in dem Protokoll- und Urteilsbuch des Lübecker Niedergerichts überliefert sind. Dass man bei der Auswertung von Stadtbüchern eine voreilige Gruppenbildung vermeiden und auf die Individualität der beteiligten Personen achten muss, zeigt der Fall einer Frau aus Leiden, über die 1483 ein Konkursverfahren eröffnet worden war. Wim Blockmans und Tess Neijzen machten vor ein paar Jahren den Vorgang aus den Leidener Strafgerichtsbüchern, den „correctieboeken“, bekannt⁸⁶. Es handelte sich um einen der wenigen Fälle von Gewalt von Frauen gegen Männer: Gegen eine überschuldete Ehefrau namens Clair Pottebachster war ein Konkursverfahren eröffnet worden. Wahrscheinlich war dieses von ihrem Ehemann begonnen worden, weswegen sie sich an ihm rächen wollte. Zusammen mit einer anderen Frau namens Jacopeyn Pietersdr. überfiel sie eines Morgens ihren deutlich älteren und schwächeren Mann, also ein vorsätzliches, mit Bedacht und Planung ausgeführtes Vorhaben. Die Frauen zogen den Mann aus dem Bett und setzten ihn auf einen Stuhl, beschimpften und erniedrigten ihn, schleuderten ihn auf den Boden und wurden schließlich tödlich. Jacopeyn Pietersdr. schlug ihm dabei so kräftig ins Gemächt, dass er laut aufschrie, was Nachbarn und Passanten auf den Plan rief. Hierdurch wurde das Geschehen bekannt und vor Gericht gebracht. Beide Frauen mussten eine Strafwallfahrt nach Aachen durchführen, Jacopeyn Pietersdr. zudem wegen ihrer Gewalttat eine Wachskerze im Gewicht von einem Pfund für die Heilig-Kreuz-Kapelle stiften und das Gericht öffentlich um Vergebung bitten.

Der Fall verweist auf ein von der Wirtschaftsgeschichte (im engeren Sinn) übersehenen, von der modernen Kulturgeschichte sehr wohl beobachteten Umstand: Zwischen Schulden und Gefühlen bestanden Beziehungen. Abstrakter formuliert: Zwischen dem formal-rechtlichen Zustand der Verschuldung und dem Gefühlshaushalt einer Person gab es einen Zusammenhang. Mit den spätmittelalterlichen Stadt- und Schuldbüchern, die man den frühneuzeitlichen Prozessakten an die Seite stellen kann, ist man zwar in der Lage, die prekäre Ökonomien der kleinen Leute zu erkennen, doch kann man mit diesen Quellen allein den rechtlichen Vorgang beschreiben. Dass ein Verfahren vor dem Stadtgericht bei den Beteiligten Gefühle auslöste, überhaupt das Bitten um einen Kredit sowie eventuell das Nachsuchen um Stundung oder auch das Ausbleiben der Rückzahlung menschlich schwierige Momente waren, wird man sich zwar denken können, doch lässt sich diese Dimension des Daseins mithilfe der Stadtbücher nicht beschreiben. Erneut bestimmen die „Grenzen des Zugriffs“ das wissenschaftliche Bemühen.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Harm von Seggern

Holtener Straße 106

24105 Kiel

E-Mail: hvonseggern@email.uni-kiel.de

86 Wim *Blockmans* und Tess *Neijzen*, *Functions of Fiction. Fighting Spouses around 1500*, in: Wim Blockmans und Antheun Janse (Hgg.), *Showing Status. Representation of Social Positions in the Late Middle Ages (Medieval Texts and Cultures of Northern Europe, 2)*, Turnhout 1999, S. 265-276, hier S. 274.

Der Lübecker Bürgermeister Hermen Plönnies († 1533). Teil 1: Retabelstiftung, Testament und soziales Engagement

Heinrich Dormeier

Anfang Juli 2011 gelang den Vertretern der Lübecker Museen auf einer Versteigerung im Londoner Auktionshaus Christie's ein ausgesprochen glücklicher Coup: Sie erhielten den Zuschlag auf ein Retabel des niederländischen Malers Jacob Claesz von Utrecht, das der Lübecker Ratsherr und spätere Bürgermeister Hermen Plönnies und seine Frau Ida, geborene Greverade, im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts gestiftet hatten. In der Forschung ist der Altaraufsatz als Gavnø-Retabel bekannt, so benannt nach dem Schloss auf der gleichnamigen dänischen Insel vor der südlichen Küste Seelands, wo sich das Werk vom 18. Jahrhundert bis 1976 befand. Auf den Außenseiten sind in einer Halbgrisaille der Heilige Christophorus und der Eremit Antonius in seinem Mönchshabit dargestellt. In den äußeren Ecken links und rechts sind die Stifterwappen zu erkennen (Abb. 1). Werden die Flügel aufgeschlagen, erscheint auf der Mitteltafel die Hauptszene, die Verkündigung Mariens mit dem Engel Gabriel, wobei sich der Maler anscheinend von Holzschnitten aus Dürers „Kleiner Passion“ hat inspirieren lassen. Über den beiden zentralen Figuren schwebt die Taube des Heiligen Geistes. Auf dem linken Flügel kniet der Stifter Hermen Plönnies, der von dem Hl. Matthäus (oder Matthias?) empfohlen wird. Auf dem rechten Flügel ist seine erste Ehefrau Ida, geb. Greverade, ins Gebet vertieft, gekleidet in kostbare Gewänder und auf dem Kopf eine weiße, tütenartige Haube. Ihre Schutzheilige ist die Hl. Katharina von Alexandrien, die ebenfalls in ausgesuchter Kleidung und mit ihren Marterinstrumenten wiedergegeben ist. Am unteren Bildrand der beiden Seitenflügel geben die Wappen der Familien Plönnies und Greverade die Identität des Stifterpaares preis (Abb. 2).¹

I. Bildwerke um 1500 und ihre Auftraggeber in Lübeck

Das Altarretabel ist derzeit im St. Annen-Museum im Armarium, dem Aufbewahrungsort für liturgische Gewänder und Geräte, des ehemaligen Nonnenklosters aufgestellt, gemeinsam mit dem Hausaltar des Hinrich Kerckring und dem ebenfalls jüngst erworbenen Porträt des Nürnberg-Lübecker Kaufmanns Mathias Mulich.² Auf diese Weise wird vornehmlich dem kunsthistorisch versierten und interessierten Betrachter die Möglichkeit gegeben, recht unterschiedliche

1 Das Gavnø-Retabel des Jacob van Utrecht mit einem Nachtrag zum Portrait des Mathias Mulich, St. Annen-Museum Lübeck (Patrimonia 363), hrsg. von der Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit dem St. Annen-Museum Lübeck, Berlin 2013; ausführlich zur Ikonographie Hildegard *Vogeler* und Hartmut *Freytag*, Das Gavnø-Retabel. Bildprogramm und Stifterprofil, in: ebd. S. 8-21 mit den Bildtafeln S. 65-85 (und weiterer Lit.); unter der dort aufgeführten kunsthistorischen Literatur war mir nicht zugänglich Eva *Wiederkehr*, Jacob Claesz van Utrecht. Ein niederländischer Maler am Ausgang des Mittelalters. Lizentiatsarbeit, Bern 1985 (Masch. Schrift).

2 Jan Friedrich *Richter*, Das Porträt des Mathias Mulich, in: Das Gavnø-Retabel (wie Anm. 1), S. 110-117; zur Person Günter *Meyer*, Artikel: Mulich, Matthias: geb.



Abb. 1: Lübeck, St. Annen-Museum, Jacob Claesz von Utrecht, Gavnbø-Retabel, Ansicht mit geschlossenen Flügeln.



Abb. 2: Lübeck, St. Annen-Museum, Jacob Claesz von Utrecht, Gavnr-Retabel, Innenansicht.

Auftragsarbeiten miteinander zu vergleichen, die sämtlich dem Niederländer Jakob Claesz von Utrecht zugeschrieben werden.³ Eher unbeabsichtigt kommt in dieser Zusammenschau aber auch eine andere Tendenz zur Geltung, die um und nach 1500 nicht nur in Lübeck allenthalben zu beobachten ist und die aus historischem Blickwinkel größere Aufmerksamkeit verdient: die Rolle und die Präsenz der Auftraggeber auf den von ihnen bestellten Werken. In dieser Hinsicht nimmt das Gavnr-Retabel unter den heute noch vorhandenen Lübecker Arbeiten eine besondere Stellung ein. Denn die Altäre, die heute in einzigartiger Auswahl im St. Annen-Museum zu besichtigen sind, sind überwiegend von Bruderschaften in Auftrag gegeben worden und stammen aus den Kirchen der Bettelordensklöster und aus dem Hl.-Geist-Hospital. Vergleichsweise wenige Altaraufsätze sind wie das Gavnr-Retabel mit der Person eines namentlich bekannten Stifters oder einer Lübecker Familie verbunden, allen voran das prächtige, mehrfach wandelbare Passionsretabel des berühmten flämischen Malers Hans Memling, das von der Familie Greverade gestiftet wurde.⁴ Zu den privaten

Nürnberg, gest. 2. 12. 1528 Lübeck; Kaufmann, in: Alken Bruns (Hrsg.), *Neue Lübecker Lebensläufe*, Neumünster 2009, S. 457–461 (mit weiterer Lit.).

³ Dazu die Beiträge von Stephan *Kumperdick*, *Künstlerische Herkunft und Entwicklung des Jacob von Utrecht. Fragen und Hypothesen*, in: *Das Gavnr-Retabel* (wie Anm. 1), S. 22-39, und von Jan Friedrich *Richter*, *Jacob Claesz van Utrecht in Lübeck*, in: ebd. S. 40-63.

⁴ Uwe *Albrecht* (Hrsg.), *Corpus der mittelalterlichen Holzkulptur und Tafelmalerie in Schleswig-Holstein*. Hansestadt Lübeck. Bd. 1: St. Annen-Museum, Kiel 2005,

Stiftungen gehört auch das recht unscheinbare und nur noch unvollständig erhaltene Flügelretabel des Bergenfahrers Hans Rese, das einst an einem Pfeiler der Marienkirche aufgestellt war.⁵ Allerdings haben sich die Stifter selbst weder auf dem Greverade- noch auf dem Rese-Retabel ins Bild gesetzt. Umstritten sind auch die vermeintlichen Kryptoporträts auf dem vernichteten Altarbild mit der Gregorsmesse des Bernt Notke, auf dem immerhin mehrfach das Greverade-Wappen angebracht war.⁶ In mancher Hinsicht nehmen die Gemäldetafeln der Familie Crispin, die noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts angefertigt, um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf Holztafeln übertragen und 1577 stark übermalt wurden, eine Sonderstellung ein.⁷ Ebenfalls recht früh, aber kaum mit individuellen Zügen hat sich der Flandernfahrer Albert Bisschop auf dem Marienrelief im Dom darstellen lassen.⁸ Auf idealtypische Weise haben sich Lübecker Kaufleute ferner auf einigen Bronzegrabplatten und Gedenktafeln oder reinen Wappengrabsteinen der Nachwelt präsentiert.⁹ Eher lebensecht hat ein Maler aus den südlichen Niederlanden das bisher nicht identifizierte Stifterpaar auf den Seitenflügeln des Retabels der Hl. Anna Selbdritt wiedergegeben, das heute neben dem Memling-Altar im Kalefaktorium (Wärmeraum) des ehemaligen St.

S. 261-281 Nr. 85.

5 Ebd. S. 283-287 Nr. 87; dazu Heinrich *Dormeier*, Bergenfahrt und Stifterfrömmigkeit in der Lübecker Marienkirche: Der sogenannte Rese-Altar und seine Ausstattung, in: Gerhard Fouquet u. a. (Hrsg.), *Von Menschen, Ländern, Meeren, Tönnig* 2006, S. 307–340.

6 Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (= BKHL) II, bearb. von F. *Hirsch*, G. *Schaumann*, F. *Bruns*, Lübeck 1906, S. 321; Max *Hasse*, Die Marienkirche zu Lübeck, München/ Berlin 1983, S. 108; vgl. Andrea *Boockmann*, Das zerstörte Gemälde der ‚Gregorsmesse‘ von Bernt Notke in der Marienkirche und der Aufenthalt des Kardinals Raimundus Peraudi in Lübeck 1503, in: ZVLGA 81 (2001), S. 105-122; demnächst Miriam *Hoffmann*, Die „Gregorsmesse“ in der Marienkirche zu Lübeck, in: *Palmarum 1942-2012 – St. Marienkirche zu Lübeck* (Lübeck, 31. März 2012), 2014 (im Druck); Kryptoporträts sind vielleicht auch auf dem (nicht erhaltenen) Diptychon in der Marienkirche zu vermuten, das Hinrich und Alf Greverade 1494 bei Hermen Rode in Auftrag gaben, ohne dass sie sich durch ihr Familienwappen als Stifter zu erkennen gaben: BKHL II (1906), S. 216f.; dazu neuerdings Anja *Rasche*, Studien zu Hermen Rode, Petersberg 2013, S. 183-192 (mit Detailabb. einiger markanter Köpfe).

7 *Albrecht*, Corpus 1 (wie Anm. 4), S. 174-176 Nr. 50.

8 Heinrich *Dormeier*, Das laikale Stiftungswesen in spätmittelalterlichen Pfarrkirchen: Kaufleute, Korporationen und Marienverehrung in Lübeck, in: Enno Bünz, Gerhard Fouquet (Hrsg.), *Die Pfarrei im späten Mittelalter, Ostfildern* 2013, S. 279–340, bes. S. 279-284 mit Abb. 1-3 (nach S. 288).

9 Vgl. etwa BKHL II (1906), S. 382f. (Gedenktafel des Bartholomäus Heisegger von 1517), 390f. (Grabplatte des am 20. Nov. 1505 verstorbenen Kaufmanns Hermen Hutterock), 304-306 (Messing-Grabplatte des 1521 verstorbenen Bürgermeisters Tidemann Berck und seiner 1533 verstorbenen Gattin); bestes Beispiel für ein imposantes Wappengrabmal ist die bronzene Grabplatte Godert Wiggerincks und seiner vier Ehefrauen; dazu ebd. S. 302-304 sowie ausführlich Heinrich *Dormeier*, Immigration und Integration. Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500: Der Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerinck († 1518 April 24), in: ZVLGA 85 (2005), S. 93-165, bes. S. 93-98; vgl. auch Hildegard *Vogeler*, Hartmut *Freitag*, Schlüssel zur Ewigkeit. Über mittelalterliche Stifterbilder in Lübeck, in: ZVLGA 82 (2002), S. 9–28.

Annen-Klosters zu sehen ist. Um 1480/90 dürfte auch das kleine Andachtsdiptychon des Hermen Rode entstanden sein, das den Stifter Hinrik Lipperade im Gebet vor der Gottesmutter mit dem Christuskind zeigt.¹⁰ Keinen religiösen Bezug lässt dagegen das Doppelporträt des Hans Müther († 3. Juni 1529) und seiner Ehefrau Gesche Stotebrugge erkennen, das durch die Wappen und die Rahmeninschrift die Auftraggeber kenntlich macht und durch einen Schiebedeckel verdeckt werden konnte. Das eigentümliche Doppelbildnis, das später im Erbgang nach Lüneburg gelangt ist, wird ebenso wie das Gavnø-Retabel und das Mulich-Porträt Jacob Claesz von Utrecht zugeschrieben.¹¹ Die letztgenannten Bildnisse, das kleinformatige Anna-Selbdritt-Retabel und wohl auch das Kerckring-Retabel dürften freilich eher für ein privates Ambiente oder für ein häusliches Oratorium als für die Seitenkapelle einer Pfarr- oder Klosterkirche bestimmt gewesen sein.

Demgegenüber war der ansehnliche, aber nicht protzig wirkende Verkündigungsalter des Hermen Plönnies sicher von vornherein für die öffentliche Aufstellung in einem Kirchenraum vorgesehen und kündigt mit der Darstellung des Stifterpaares und den Familienwappen sehr viel eindringlicher vom Selbstbewusstsein und von der wichtigen Rolle der Auftraggeber. Was die Präsenz der Stifter auf den Bildwerken angeht, wird das Plönnies-Retabel wohl nur noch vom Nebenaltar des Heinrich Brömse in der Jakobikirche übertroffen, auf dem der Lübecker Bürgermeister postum um 1515 gleich mit seiner ganzen Familie abgebildet ist.¹² Aufs Ganze gesehen und verglichen mit der Porträtmalerei in Nürnberg, Augsburg oder Flandern oder gar mit den Porträts der italienischen Renaissance haben sich die wohlhabenden Kaufleute in Lübeck anscheinend recht spät, relativ selten und dazu noch eher zurückhaltend darstellen lassen.¹³ Das jüngst für das St. Annen-Museum erworbene Porträt des Nürnberg-Lübecker Kaufmanns Mathias Mulich dürfte das früheste und einzige Einzelporträt sein, das sich aus der Zeit vor der Reformation erhalten hat. Wohl nicht zufällig ist der Auftraggeber ein Kaufmann, der in der Reichsstadt Nürnberg aufgewachsen ist und auch in seiner Lübecker Zeit beste Verbindungen zu seiner Heimat-

10 *Albrecht*, Corpus I (wie Anm. 4), S. 258-261 Nr. 84; ebd. S. 366f. Nr. 126; vgl. *Rasche* (wie Anm. 6), S. 218-220.

11 Hans Georg *Gmelin*, Spätgotische Tafelmalerie in Niedersachsen und Bremen, München 1974, S. 30.

12 Uwe *Albrecht* (Hrsg.), Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerie in Schleswig-Holstein. Bd. 2: Hansestadt Lübeck. Die Werke im Stadtgebiet, Kiel 2012, S. 289-297 Nr. 94; BKHL III, bearb. von Johannes *Baltzer* und Friedrich *Bruns*, Lübeck 1920, S. 351-360; vielleicht hat sich Nikolaus Brömse, der spätere Amtsgenosse des Hermen Plönnies, bereits auf dem ehemaligen, sog. Triptychon von 1518 des Brügger Malers Adrian Ysenbrant in der Marienkirche in einem Kryptoporträt als einer der drei betenden Könige darstellen lassen; so *Hasse* (wie Anm. 6), S. 114; BKHL II S. 224 (mit Abb.).

13 Zur Porträtmalerei Dürers vgl. zuletzt Stephan *Kemperdinck*, „Nach mir selbst kunterfeit“. Bildnisse und Selbstbildnisse, in: Jochen Sander/Katrin Dybala (Hrsg.), Dürer. Kunst – Künstler – Kontext; [anlässlich der Ausstellung „Dürer. Kunst – Künstler – Kontext“, Stadel-Museum, Frankfurt am Main, 23. Oktober 2013 – 2. Februar 2014], München 2013, S. 92-119 (mit älterer Lit.).

stadt unterhielt. Wie wir sehen werden, lohnt es sich aber nicht nur aus derart grundsätzlichen Erwägungen, danach zu fragen, wer sich eigentlich hinter dem Auftraggeber des neuen Schmuckstücks des St. Annen-Museums verbirgt.

II. Hermen Plönnies in der bisherigen Forschung: Ratsherr, Flottenführer, Diplomat und Bürgermeister während der Reformation

Die Frage könnte bei denjenigen, die mit der Lübecker Geschichte einigermaßen vertraut sind, auf den ersten Blick Erstaunen hervorrufen. Denn der Stifter, Hermen Plönnies, ist beileibe kein unbekannter Mann. In Lübeck ist er seit Beginn des 16. Jahrhunderts nachzuweisen. Doch erst relativ spät trat er ins politische Rampenlicht: 1522 wurde er Ratsherr und befehligte noch im selben Jahr gemeinsam mit seinem älteren Amtskollegen Bernd Bomhouwer den lübischen Flottenverband, der Gustav Vasa gegen den dänischen König Christian II. unterstützte. Am 6. Juni 1523 wurde Gustav Eriksson zum schwedischen König gewählt. Bei der Krönung in Strängnäs am 6. Juni 1523 saßen die beiden Lübecker Ratssendeboten an seiner Seite. Wenige Tage später konnte der junge König mit Hilfe der Lübecker Verbündeten Stockholm erobern. Die Stadtschlüssel haben die dänischen Besatzer der Stadt bezeichnenderweise zunächst den lübischen Ratsherren Bernd Bomhouwer und Hermen Plönnies übergeben. Am 16. Juni 1523 bestätigte Gustav Vasa den deutschen Kaufleuten dann wie gewünscht die Handelsrechte, und zwar „tor ere Gades und umme vorbede der Ersamen unnd wolwisenn hernn Bernt Bomhouwer und Hermen Plonnyes Lubeschenn Radessenbadenn“. Die Kosten der Expedition, die militärischen Anstrengungen wie auch die diplomatischen Bemühungen der beiden Lübecker Ratssendeboten um das Privileg für den lübischen Schwedenhandel in den Jahren 1522 und 1523 sind, wenn auch einseitig aus lübischer Sicht, recht gut durch die diesbezügliche Korrespondenz und Abrechnungen dokumentiert.¹⁴

14 Hanserecesse von 1477-1530 (III. Abteilung, 8. Band) (= HR), bearb. von Dietrich *Schäfer* und Friedrich *Techen*, Leipzig 1910, passim; speziell zu den Aktivitäten des Hermen Plönnies vgl. die im Register (S. 950) bezeichneten Nummern, darunter die Bestätigung der Handelsrechte (HR III 8 S. 407f. Nr. 449, nur als Regest), hier zitiert nach Handlîngar rörande Sveriges historia: i tryck utgifna af K. Riks-Arkivet. Serie 1. Konung Gustaf den Förstes registratur. Bd. 1 (1521-24), erschienen Stockholm 1861, S. 90-92 (mit Nennung der beiden Lübecker S. 91); vgl. ferner die zusammenfassende Darstellung dieses hansisch-dänischen Kriegs von Heinrich *Handelmann*, Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im skandinavischen Norden, Kiel 1853, S. 81-121, bes. S. 115 (Schlüsselübergabe); Konrad *Fritze*, Günter *Krause*, Seekriege der Hanse, Berlin 1989, Neuausgaben Berlin 1997 und Königswinter 2007, S. 179-188 bzw. S. 154-161; zur Vorgeschichte und zum Verlauf dieser Auseinandersetzung siehe auch Gerhard *Fouquet*, ‚Vom Krieg hören und schreiben.‘ Aus den Briefen an den Lübeck-Nürnberger Kaufmann Matthias Mulich (1522/23), in: Thomas Stamm-Kuhlmann, Jürgen Elvert, Birgit Aschmann, Jens Hohensee (Hrsg.), Geschichtsbilder. Festschrift für Michael Salewski (Historische Mitteilungen der Rancke-Gesellschaft, Beihefte 47), Wiesbaden 2003, S. 168-187; grundlegend Hans-Jürgen *Vogtherr*, Die Geldgeber Gustav Vasas 1522 und die Lübecker Außenpolitik, in: ZVLGA 82 (2002), S. 59-110 sowie *ders.*, ‚Men schovet one alle to unnd letenn se allene jn der last syttenn.‘ Lübecker Ratssendeboten als Militärführer und Diplomaten während der Schweden-Mission 1522-1523, in: Rolf Hammel-

Die Schreiben der beiden Ratsherren an den Rat der Hansemetropole vermitteln einen lebendigen Eindruck von den Problemen und Gefahren des riskanten Seekrieges.¹⁵ Ferner hat der Lübecker Ratssekretär Johann Rode im Auftrag der beiden Ratssendeboten einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Schonenfeldzugs abgefasst, der in der schwedischen und deutschen Forschung mehrfach diskutiert und kontrovers beurteilt wurde. Diese tagebuchartigen Aufzeichnungen der beiden Lübecker Ratsherren vom Mai bis August 1523 beleuchten in seltener Klarheit die diplomatischen Winkelzüge und die Argumentationsmuster der Lübecker und der schwedischen Seite im Streit um die Aufwandsentschädigung für das Lübecker Hilfskontingent.¹⁶ Leidtragende in diesem Krieg haben sich noch Jahre nach dem Ende des Streits an den Rat von Lübeck mit Regressforderungen gewandt.¹⁷ Doch das beherrschende Thema bei den Nachverhandlungen waren die Ansprüche Lübecks an den neuen schwedischen König. Da Gustav Vasa nach der Übergabe von Stockholm nicht in der Lage war, die Lübecker angemessen zu entschädigen, haben die beiden lübischen Ratssendeboten schließlich die vorläufige Begleichung der Schulden in der Notwahrung der minderwertigen Klippinge gegen die Zusage des neuen Königs akzeptiert, die Außenstände demnächst in lübischer Währung zu begleichen. Doch dieses Versprechen konnte Gustav Vasa nicht einhalten und suchte auch in den Folgejahren, die ständigen Forderungen der Lübecker abzuwehren. 1529 kam es nur zu einer vorläufigen Einigung in diesem Streit, der noch 1541 das inzwischen zerrüttete Verhältnis zwischen der Travestadt und dem schwedischen König belastete. Inwieweit Plönies bei den Klippinggeschäften während der Schwedenexpedition und bei den späteren vertraglichen Absprachen bedeutende Spekulationsgewinne machen konnte, ist in der Forschung umstritten.¹⁸

Kiesow, Michael Hundt (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag*, Lübeck 2005, S. 481-490.

15 Vgl. etwa den ausführlichen Lagebericht Bomhouwers und Plönies' aus Uppsala vom 1. Jan. 1523, ed. HR III 8 S. 213-218 Nr. 190.

16 Ediert von Sven A. *Tunberg* (Hrsg.), *Berättelse om den lybeckska beskickningen i Sverige sommaren 1523*, Stockholm 1923; vgl. hierzu und zu weiteren schwedischen Beiträgen Hans-Jürgen *Vogtherr*, *Spuren der schwedischen Geschichte im Lübecker Archiv*, in: ZVLGA 78 (1998), S. 221-270, hier S. 225-230 (mit Verweisen auf wichtige schwedische Beiträge zum Thema) und bes. S. 249-266 (zum Reichstag von Strängnäs und der Königswahl von 1523).

17 Vgl. etwa Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Altes Senatsarchiv (= ASA) Externa, Deutsche Territorien [hier: Pommern] Nr. 6184 (1525 Januar 5, eingegangen in Lübeck Jan. 16) mit der Bitte des Hans Tummermann aus Greifswald an den Lübecker Rat um die Entschädigung für seine Güter, die ihm auf Bornholm von Carsten Lüneburg im Auftrag der „ambasiatoren ofte gedeputerten alse Bernt Bomheuver [gemeint Bomhouwer], [h]er Hermen Plonyes“ geraubt worden seien.

18 *Handelmann* (wie Anm. 14), S. 91f., 162f., spricht von eindeutigen Vorteilen der Kaufleute, die mit dieser Notmünze „eine einträgliche Speculation“ gemacht hätten; skeptisch gegenüber derartigen Vorwürfen ist Helga *Rossi*, Lübeck und Schweden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das Lübecker Holmevarer-Kolleg zwischen 1520 und 1540. Bearbeitet und mit einem Essay zur Forschungsgeschichte eingeleitet von Hans-Jürgen *Vogtherr*, Lübeck 2011, S. 129f. (mit Quellen und Lit.)

Nach der Beendigung dieses Flottenunternehmens rückte Plönnies erneut seit der Mitte der 1520er Jahre in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, als er sich als hartnäckiger Verfechter des katholischen Glaubens gegen die Anhänger Luthers profilierte. Im Namen des Rates sprach er sich bereits 1525 beim Domkapitel gegen die Ablösung des als Pfarrer von St. Marien fungierenden Kanonikers Hinrich Elver aus, „damit nicht etwa die Martinianer gegen den Willen des Rats einen der Ihrigen als Pfarrer durchsetzen könnten.“¹⁹ Als man im November desselben Jahres im Haus „Zum Goldenen Horn“ auf dem Klingenberg ein Fass voll verdächtiger Schriften entdeckte und beschlagnahmte, trafen sich die beiden vom Domkapitel abgeordneten Doktoren der Theologie, Gerhardus Frille und Wigboldus de Meppis („inquisitor haeretice pravitatis“), im Haus des Hermen Plönnies, identifizierten einige der teils in den baltischen Sprachen gedruckten Bücher schon anhand der Titel als lutherisch („Lutterianos“) und kamen nach rascher Prüfung zu dem Schluss, dass diese dem Feuer zu übergeben und die übrigen näher zu examinieren seien.²⁰ 1529 wurde Plönnies zum Bürgermeister der Travestadt gewählt und wurde wie schon zuvor mehrfach mit diplomatischen Aufträgen betraut. Im Mai-Juni 1530 in Lübeck bei den Verhandlungen über die Verlegung des Kontors zu Brügge nach Antwerpen und erneut bei den weiteren Verhandlungen mit den Holländern im Juli dieses Jahres in Bremen waren Plönnies, Joachim Gercken und die beiden anderen Bürgermeister sowie der Rat besonders gefordert.²¹ Im Frühjahr und Sommer dieses Jahres war Plönnies gemeinsam mit seinem Amtskollegen Nikolaus Brömse und mit dem Holmevarer Hermen Iserhel an internen Beratungen über die geplante Heirat des schwedischen Königs mit Katharina, der Tochter des Herzogs Magnus I. von Sachsen-Lauenburg, beteiligt.²²

Doch zur gleichen Zeit verteidigte er in den unruhigen Jahren der Reformationszeit gemeinsam mit einigen anderen Ratsmitgliedern weiterhin hartnäckig den hergebrachten katholischen Glauben. Besonders in den heißen Monaten der Glaubensauseinandersetzungen des Jahres 1530 geriet er als Wortführer der katholischen Ratsmehrheit mit dem 64er-Bürgerausschuss und den neu einge-

19 Wolfgang Prange (Hrsg.), Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530 (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden [= SHRU] 12), Neumünster 1993, S. 213 § 1353 zum 19. Mai 1525 („ne Martiniani de facto invito senatu imponant unum pro pastore“); zum Vorgang Wilhelm Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530, Lübeck 1958, S. 153.

20 Protokolle des Lübecker Domkapitels (wie Anm. 19), S. 252 § 1639f. und bes. S. 254 § 1650; zum Vorgang vgl. Jannasch (wie Anm. 19), S. 156-158, 377f.

21 Vgl. etwa HR III 9 S. 421-429 Nr. 286 (Segeberg, 1526 Mai 27-31); HR III 9 S. 696ff. Nr. 588 (Lübeck, 1530 Mai 26-Juni 20) mit den Verhandlungen über die Verlegung des Kontors zu Brügge nach Antwerpen, bes. S. 698 § 5, S. 700 § 59; ferner ebd. S. 714 § 98, 717 § 123; HR III 9 S. 797-819 Nr. 632 (bes. S. 804 § 35, S. 812f. § 81f., 84; S. 815 § 92; S. 819 § 123); ebd. S. 819-826 Nr. 633 sowie S. 826f. Nr. 634 (Instruktion der Bürgermeister von Lübeck Herman Plönnies und Joachim Gercken für die Verhandlungen mit den Holländern in Bremen, Juli 1530).

22 Rossi (wie Anm. 18), S. 206.

stellten evangelischen Predigern aneinander.²³ Reimer Kock, seit 1527 Franziskanermonch im Katharinenkloster und als Anhänger der neuen Lehre 1530 zum Prediger, 1554 zum Pastor von St. Petri bestellt, warf ihm in der Rückschau vor, seine Gesprächspartner mit Toben und Drohungen einschüchtern zu wollen und mit ihnen zu verfahren, als ob er einen westfälischen Bauern vor sich hätte. Im übrigen habe er sich während der Schwedenexpedition an den Klippinggeschäften nur selbst bereichert.²⁴ Großes Aufsehen und Empörung in der Stadt erregte er, als er am Osterabend 1531 (8. April) gemeinsam mit dem Bürgermeister Nikolaus Brömse heimlich die Stadt verließ und den Mecklenburger Herzog und dann den Kaiser um Hilfe gegen die evangelisch gesinnten Bürger bat. Karl V. stellte den beiden Lübeckern und ihrem Anhang am 24. Juli 1531 in Brüssel einen Schutzbrief aus und ernannte die beiden Bürgermeister zu seinen Räten. Ferner erhob er sie am 12. Juni 1532 in den Reichsritterstand und verlieh Hermen Plönnies und seinen Brüdern eine Besserung des bereits 1487 bestätigten Stammwappens.²⁵ Während Brömse im Sommer 1535 wieder nach Lübeck zurückkehrte, begab sich sein Amtskollege in seine Heimatstadt Münster, wo er 1533 starb.

23 Georg *Waitz*, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik, 1-3, Berlin 1855-1856, Bd. 1, S. 36-67, bes. S. 55; ferner ebd. S. 266-281, bes. S. 272, 284, 297; vgl. auch Protokolle des Lübecker Domkapitels (wie Anm. 19), S. 686f. § 4823f.

24 [Kock-Petersen bzw.] Friedrich *Petersen* (Hrsg.), Ausführliche Geschichte der lübeckischen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529 bis 1531 aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation [Reimer Kock], Lübeck 1830, S. 47: „Her Harmen Plönnies also iderman affrichtete, effte he wor enen buren ut Westfalen vorhedde“; ebd. S. 48: „he alle sine klokheit anlede mit drouwen und doven, dat he de borger mochte affschrecken“; zitiert u. a. von *Waitz* (wie Anm. 23) Bd. 1, S. 79; zur Beurteilung des zeitgenössischen Berichts und der Chronik des Reimar Kock vgl. ebd. Bd. 1, S. 409-423 Anm. 67; *Rossi* (wie Anm. 18), S. 130 (Zitat nach der Kopenhagener Hs. der Chronik des Reimer Kock): „Id vordroch averst den borgeren, dat her Hermen Plönnies also iderman africhtede, effte he wor egen buren uth Westvalen vorhadde. Dar umme worth em van den borgeren geszech, dath syne Er. baven alle anderen heren yderman averbulderen gedan, da me en szer vor danken konde, den allene vor den schaden, den he unszen kopmanne yn Sweden gedan, synes profites halven mith den Clippenpennegen, do de Holm was upgegeven etc.“; zum Autor zuletzt Sascha *Möbius*, Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Göttingen 2011, bes. S. 85-88.

25 Zu diesen Vorgängen und zur Einflussnahme der beiden Bürgermeister von Brüssel aus auf die Ereignisse in Lübeck vgl. *Waitz* (wie Anm. 23), Bd. 1, S. 90-109, bes. S. 90ff. und 100f.; ferner ebd. S. 297 Anm. 25, S. 299-301 Anm. 26; vgl. auch Gustav von *Lehsten*, Der Adel Mecklenburgs seit dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche (1755), Rostock 1864, S. 199; Erwin *Riedenauer*, Kaiserliche Standeserhebungen für reichsstädtische Bürger 1519-1740, in: Hans Rößler (Hrsg.), Deutsches Patriziat 1430-1740, Limburg/Lahn 1968, S. 63; zur Wappenbesserung vgl. Teil 2 dieses Beitrags in ZLG 95 (2015).

III. Die Herkunft des Hermen Plönnies und seine Integration in die Lübeckische Gesellschaft

1. Die Familie Plönnies in Münster und ihre ersten Vertreter in Lübeck

So spektakulär das Gavnø-Retabel und die „Highlights“ seines politischen Wirkens auch sein mögen: Sehr viel näher kommt uns der Ratsherr in seinem bisher unveröffentlichten Testament vom 27. September 1522, das die persönlichen Lebensverhältnisse, das soziale Umfeld und die religiösen Vorlieben des frisch gekürten Ratsherrn widerspiegelt. Zugleich bietet es wesentliche Anhaltspunkte zur ungefähren Datierung und zumindest indirekt auch zur Frage nach dem ursprünglichen Standort und zur Ikonographie des von ihm gestifteten Altartabels. Ferner dient es als Ausgangspunkt für die bisher ungeklärten Fragen nach der näheren Herkunft des Münsteraner Zuwanderers, nach den Quellen seines Reichtums und nach seinen Aktivitäten vor der Wahl zum Ratsherrn. Am 21. Januar 1522 war Plönnies in den Rat der Stadt Lübeck gewählt worden. Zehn Monate später setzte er wie gesagt sein Testament auf.²⁶ Ein Motiv für die Abfassung des letzten Willens ist wie auch sonst in den stark formalisierten Lübecker Testamenten nicht genannt.²⁷ Doch fraglos entschloss sich Plönnies nicht zufällig kurz vor dem geplanten Seekrieg gegen Dänemark, den er gemeinsam mit Bernd Bomhouwer leiten sollte, zu dieser Vorsichtsmaßnahme. Das bevorstehende, ausgesprochen riskante und gefährliche Unternehmen hat nämlich offenkundig weitere daran beteiligte Ratsherren und Bürger in diesen Monaten dazu angeregt, vorsorglich ihr Testament aufzusetzen. So haben es etwa auch die Ratsherrn Cord Wibbeking und Joachim Gercken gehalten, die bereits Anfang August 1522 mit einem kleineren Schiffsverband in Richtung Bornholm ausgelaufen waren.²⁸

Hermen Plönnies hat in seinem Testament ebenso wie andere wohlhabende Kaufleute und Ratsherren zunächst Siechenhäuser, Kirchen, Klöster und Bruderschaften in Lübeck und in seiner westfälischen Heimat bedacht und dann spezielle Vergabungen an Familienangehörige, Geschäftspartner und Freunde vorgenommen. Nach einigen Zusatzbestimmungen für Eventualfälle werden am Schluss wie üblich die Testamentsvollstrecker und zwei Ratsherren als Zeugen aufgeführt.

26 AHL, Testamente 1522 Sept. 27 (Hermen Plönnies); siehe Edition unten Anhang Nr. II; die wichtigsten Bestimmungen sind nach meinen Angaben bereits bekannt gemacht worden: *Vogeler, Freytag* (wie Anm. 1), S. 16-18.

27 Allenfalls wird zuweilen der Antritt einer Pilgerfahrt als Motiv angegeben; dazu Heinrich *Dormeier*, Pilgerfahrten Lübecker Bürger im späten Mittelalter. Forschungsbilanz und Ausblick, in: ZLG 92 (2012), S. 9-64, hier S. 33-35.

28 AHL, Testamente 1522 Juli 25 (C. Wibbeking) und 1522 Juli 28 (J. Gercken); vgl. *Handelmann* (wie Anm. 14), S. 102f.; *Fritze, Krause* (wie Anm. 14), S. 182; als Beispiel ihrer Erfahrungen in Schweden HR III 8, S. 390f. Nr. 429 vom 30. Mai 1523; ebd. S. 430 Nr. 484 (Regest eines Briefes des Bernd Bomhouwer und Herman Plönnies an Joachim Gercken und Kort Wibbeking, den „Ratmannen und vorordenten capiteynen tor zewart“).



Abb. 3a)-b) Lübeck, St. Annen-Museum, Jacob Claesz von Utrecht, Gavneretabel, linker Innenflügel, Detail: Wappen Plönnies; rechter Innenflügel, Detail: Wappen der Greverade und Bere.



Abb. 4: Lübeck, St. Annen-Museum, Jacob Claesz von Utrecht, Gavneretabel, Außenansicht, Detail: Wappen Plönnies (links) und Witte (rechts).

Die Herkunft des Ratsherrn aus Münster und die familiären Verhältnisse sind direkt und indirekt schon auf dem Gavneretabel angedeutet, besonders eindrucksvoll auf den Stifterbildern der Schauseite, wo Plönnies gemeinsam mit seiner ersten Frau Ida Greverade mit den Familienwappen dargestellt ist (Abb. 3a). Auf der Innenseite erkennt man aus der Betrachterperspektive links das Wappen der Münsteraner Familie Plönnies (drei weiße Sterne auf einem schrägen roten Balken auf blauem Grund) und daran anschließend das Wappen der Mutter Mette, einer geborenen Lidermann (drei grüne Stechpalmenblätter auf einem schrägen goldenen Balken vor rotem Hintergrund), rechts zu Füßen der Ehefrau den helmverzierten Schild der Lübecker Familie Greverade mit dem Wappen des Vaters Hinrich (zwei bzw. drei rosenbesetzte Kränze auf ursprünglich rotem Grund) und der Mutter Margarete, einer Tochter des Bürgermeisters Ludeke Bere (Abb. 3b). Die zwei Wappen auf den Außenseiten sind nicht iden-

tisch mit denen auf der Schauseite des Retabels, sondern wurden möglicherweise nachträglich hinzugefügt: links wieder das Wappen der Familie Plönnes mit den drei Sternen, rechts das Wappen der 2. Ehefrau des Stifters, Anna, der Tochter des Bürgermeisters Heinrich Witte (zwei goldene Vogelschwingen mit je einer roten Rose) (Abb. 1 und 4). Die ungewöhnliche Kombination und Verteilung der Wappen auf der Alltags- und Schauseite werfen Fragen auf und erlauben zugleich eine erste ungefähre zeitliche Einordnung der Stiftung.²⁹ Da im Testament des Ratsherrn beide Ehefrauen erwähnt sind, muss das Retabel spätestens 1522 vollendet gewesen sein. Dieser terminus ante quem lässt sich freilich, wie weiter unten zu zeigen ist, noch weiter eingrenzen.

Über die Vorfahren des Altarstifters und die Herkunft der Familie Plönnes haben schon in der Vergangenheit Familienforscher und (Lokal-)Historiker Nachforschungen angestellt. Aber insbesondere die Frühgeschichte der Familie ist noch nicht angemessen zusammengefasst oder in verlässlichen Stammtafeln dargestellt worden.³⁰ Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Familie, die vermutlich aus dem Niederrheingebiet (Kempfen) stammte, in Münster eindeutig nachzuweisen – damals bereits als Angehörige einer neuen „Honoratiorenschicht“, die aus den Gilden erwuchs und neben dem erbmännischen Patriziat zunehmend an wirtschaftlichem und politischem Einfluss gewann. Johann Plönnes, der Großvater des Lübecker Ratsherrn, wird in den Jahren der Stiftsfehde in Münster als Ältermann der Gesamtgilde („seniores et magistri gildarum“) erwähnt und wohnte in der Salzstraße (51-53). 1474/75 war er an der Einrichtung eines Pesthauses, eines „huses der barmherticheit“, in der Krumpen Gasse beteiligt. Bereits damals waren die Plönnes beruflich und verwandtschaftlich eng mit den Lidermann verbunden, einem anderen aufstrebenden Honoratio-

29 Bei den restauratorischen Analysen und der Untersuchung der Unterzeichnungen des Retabels hat man anscheinend entweder auf dieses Problem nicht geachtet oder keine Spuren entdeckt, die auf eine nachträgliche Ergänzung der Wappen auf den Außenseiten schließen ließen; vgl. die Beiträge von Astrid *Frenkel* (S. 94-101) und Ulrike *Nürnberg* (S. 102-107) in dem oben (Anm. 1) zitierten Sammelband über das Gavno-Retabel.

30 Hervorzuheben sind insbesondere die Bemühungen des Hartmut von Plönnes, der von Australien aus vor dem 2. Weltkrieg in Münster und Lübeck nach den frühen Vorfahren suchte (AHL, Archivregistratur Nr. 150 [vor 1945] Buchstabe P). In Münster hat ferner der Genealoge Clemens Steinbicker etliche Mosaiksteine zur Geschichte der Familie (leider recht ungeordnet und meist ohne genaue Quellenangabe) zusammengetragen: Münster, Stadtarchiv: Nachlass Steinbicker (versch. Nummern), darunter (Nr. 38) auch eine „Chronik der Familie Plönnes“ (Masch. Schr. von 59 S.), wobei es sich um eine wenig aussagekräftige Materialsammlung handelt, die Steinbicker offenbar zu einem frühen Zeitpunkt seiner Untersuchungen zusammengestellt hat; ebd. Nachlass Steinbicker Nr. 395 (u. a. ein Brief des Hartmut von Plönnes an seine Tante Mathilde vom 22.9.1935); siehe auch Münster, StadtA: Familienforschung, Plönnes Nr. P 6 (mit genealogischen Übersichten, die allerdings für das 15./16. Jh. lückenhaft sind und den Lübecker Familienzweig nur am Rand oder gar nicht berücksichtigten); zu den Plönnes in Lübeck siehe die (ergänzungsbedürftige) Stammtafel von Johann Hermann *Schnobel*, Lübeckische Geschlechter, Lübeck um 1770 [= AHL, Hs. 817/2], Bd. IV, Bl. 1364.

ren-Geschlecht der Stadt.³¹ Elisabeth Plönnies, wohl eine Schwester des genannten Gildenführers, war mit Johann (II.) Lidermann verheiratet, und beide stifteten 1474 mit 400 rheinischen Gulden in der Hauptpfarrkirche St. Lamberti zu Münster eine Vikarie am Altar der Hl. Drei Könige. Da die Ehe kinderlos blieb, fiel das Patronatsrecht an die Plönnies.³² Die Verbindungen zwischen beiden Familien verfestigten sich in der nächsten Generation unter Wilbrant Plönnies (I.) und seiner Gattin Mette, geborene Lidermann, den Eltern des Herman Plönnies, die mit ihrem Wappen auf dem Gavnø-Retabel verewigt sind. Mette Lidermann war vermutlich die Schwester Johanns (III.) Lidermann, der 1492 Gildemeister der Wandschneider war, danach mehrere Jahre im Rat saß, 1504 als Grutherr und 1497 als Templierer (Kirchenmeister) zu St. Lamberti bezeugt ist; gemeinsam mit seiner Frau Kuneke (vielleicht einer geborenen von Schwerte) gehörte er – wie auch die Familie Plönnies – zu den Wohltätern des Schwesternhauses Mariental, genannt Niesing, zu Münster.³³ Wilbrant Plönnies (I.), schon 1484 als Provisor des Elendenhauses Aegidii genannt, war 1489 als Vorsteher der Wandschneidergilde bei der Bestätigung einer Memorie des aus Münster stammenden Lübecker Bürgers Dietrich von der Beke in der Lambertikirche zu Münster beteiligt. Gemäß dem Wunsch des ehemaligen Münsteraners sollte gegen eine Jahresrente von 4 Gulden jeden Donnerstagmorgen eine Messe und nach der Vesper feierlich das Responsorium „Discubuit Jesus“ abgehalten werden. Das Amt der Wandschneider sollte diese Verfügungen überwachen und

31 Zur Frühgeschichte der Familie Plönnies (und Lidermann) in Münster in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts vgl. Karl *Zuhorn*, Vom Münsterschen Bürgertum um die Mitte des XV. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 95 (1939), S. 88–193, bes. S. 152–155; Wybe Jappe *Alberts*, Die Kämmereirechnungen der Stadt Münster über die Jahre 1447, 1448 und 1458, Groningen 1960, S. 34, 65 (Johann Plönnies 1448/49 und 1458/59 erwähnt); Karl-Heinz *Kirchhoff*, Die Unruhen in Münster/Westf. 1450–1457. Ein Beitrag zur Topographie und Prosopographie einer städtischen Protestbewegung. Mit einem Exkurs: Rat, Gilde u. Gemeinde in Münster 1354–1458, in: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Köln 1980, S. 154–312, hier S. 205, 285, 287 (Johann Lidermann), 290f. Nr. 270 und S. 194–196 (Johann Plönnies); Helmut *Lahrkamp*, Münsters wirtschaftliche Führungsschichten, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Neue Folge 5 (1970), S. 1–53, hier S. 10, 18, 22, 25f. (vornehmlich zum Münsteraner Familienzweig im 16. Jh.); Ulrich *Winzer*, To troste armer ellendiger verlaten lude, de in pestilencie befallen – Zu den Pestkrankenhäusern der Stadt Münster, in: Franz-Josef Jakobi (Hrsg.), Stiftungen und Armenfürsorge in Münster vor 1800, Münster 1996, S. 240–298, hier S. 243f.; zur Stiftung des Pesthauses jetzt Mirko *Crabus*, Fürsorge und Herrschaft. Das spätmittelalterliche Fürsorgesystem der Stadt Münster und die Trägerschaft des Rates, Münster, Münster 2013, S. 268–271; Münster, StadtA: Nachlass Steinbicker Nr. 41.

32 Bistumsarchiv Münster, GV (Generalvikariat), AA (Altes Archiv), Hs 176, Bl. 140r–147v sowie ebd. Bl. 158r–163v (Zustiftung vom 4. Dez. 1487). Eine sorgfältige Abschrift der Fundationsurkunde von 1474 sowie der Zustiftung auch ebd., Ms. Lamberti K 90 (Registrum vicariae sanctorum trium Regum in ecclesia parochiali ad St. Lambertum), Bl. 1r–4r bzw. Bl. 4r–6v.

33 *Zuhorn* (wie Anm. 31), S. 154 (mit weiteren Hinweisen); Wilhelm *Kohl*, Das Bistum Münster, Bd. 1: Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel (Germania Sacra, Neue Folge 3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin 1968, S. 212/214 (Lidermann) und ebd. S. 212: Bgm. Wilbrant Plönnies).

des Lübeckers wie eines eigenen Gildebruders gedenken.³⁴ Wenig später wurde Wilbrant Plönnies, der auch durch Geldleihe an den westfälischen Adel und an niederländische Städte zu einigem Vermögen gekommen war, in den Rat der Stadt gewählt und war von 1503-1513 Bürgermeister von Münster.³⁵ In dieser Eigenschaft nahm er auch Ende Mai bis Mitte Juli 1504 federführend an den Verhandlungen zu Münster zwischen den Hansestädten Lübeck, Hamburg und des Kaufmanns zu Brügge im Namen der wendischen Städte und den Deputierten der Niederländer bzw. Philipps von Burgund teil und empfing die Lübecker Ratssendeboten und andere Gäste auch einmal in seinem eigenen Haus.³⁶ 1510 bemühte ihn der Kölner Rat als Vertrauens- und Mittelsmann für Nachrichten an Lübeck beziehungsweise den Ratsherrn Bernd Bomhouwer.³⁷ Als neugewählter Bürgermeister hatte Wilbrant (I.) bereits am 7. September 1503 eine Familienstiftung auf den Weg gebracht: eine Kommende zu Ehren der Hl. Jungfrau Maria, der Hll. Apostel Philipp und Jacobus und der Hl. Anna am neu erbauten Altar der Kapelle des Maria-Magdalenen-Hospitals „infra pontes lapideos“. Der Altarist hatte wöchentlich drei Messen zu lesen: eine über die heiligste Dreifaltigkeit, eine für die Verstorbenen und eine dritte für die Jungfrau Maria. Das Präsentationsrecht behielt sich der Stifter vor. Nach seinem Tod sollte es an einen seiner Söhne übergehen, nämlich an Hermen Plönnies („videlicet Hermannum Plonyes aut alium per ipsum in vita aut testamento nominandum“), nach dessen Tod an den nächstälteren oder einen anderen, der durch diesen zu Lebzeiten oder im Testament ernannt würde; nach Aussterben des Geschlechtes sollte der Pfarrer oder Rektor der besagten Kapelle („dicte capelle infra pontes“) dieses Recht wahrnehmen. Der Generalvikar, Äbtissin und Konvent von St. Maria zu Überwasser (beate Mariae virginis trans aquas), der Pfarrer der Kapelle („infra pontes“) und der Rat zu Münster stimmten diesen Vereinbarungen zu. In einem daran anschließenden Absatz werden die Einkünfte der Kommende samt einiger Zustiftungen aufgeführt, darunter auch eine Rente von fünf Rheinischen Gulden, die Antonius Coesfeld am 5. April 1512 im Haus der Stifter im Beisein der Patrone, nämlich des Hermen Plönnies und seines Bruders Wilbrant, zusagte.³⁸

34 Landesarchiv Münster, Urkunden Nr. 2413b (1489 März 5); Abschrift (des 19. Jh.s) in StadtA Münster, A XI Nr. 312a; vgl. Robert *Krumbholtz*, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661, Leipzig 1898 (Nachdruck Osnabrück 1965), Urkundenanhang S. 210f. Nr. 43; eine vereinfachte Stammtafel mit den (Münsteraner) Nachkommen Wilbrants (I.) bei Josef *Ketteler*, Vom Geschlechterkreise des münsterschen Honoratiorenstandes, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 5 (1928), Sp. 422-430, hier Sp. 428; *Crabus* (wie Anm. 31), S. 423 (Elende Aegidii, 1484).

35 Günter *Aders*, Das verschollene älteste Bürgerbuch der Stadt Münster (1350-1531), in: Westfälische Zeitschrift 110 (1960), S. 29-96, hier S. 69-71; verstreute Hinweise in Münster, StadtA, Nachlass Steinbicker, z. B. Nr. 41; weitere Aktivitäten Wilbrants I. wie auch seiner Geschwister und Nachkommen sind u. a. leicht über die Webseite der Archive in Nordrhein-Westfalen zu ermitteln.

36 HR III 5 (1894), bes. S. 8 Nr. 29, S. 11 Nr. 39.

37 HR III 5, S. 706 Nr. 588 (1510 Apr. 12).

38 Bistumsarchiv Münster, GV (Generalvikariat), AA (Altes Archiv), Urkunde 245; der Zusatz zum 5.4.1512 lautet: „Anno domini 1512 die lune quinta aprilis An-

In dieser Stiftungsurkunde begegnet uns also anscheinend erstmals jener Hermen Plönnies, der zu einem der maßgebenden Politiker in Lübeck werden sollte.

Anders als man gemeinhin annimmt³⁹, war der spätere Ratsherr allerdings nicht der erste Angehörige seiner Familie, der nach Lübeck übersiedelte. Zumindest vorübergehend könnten sich andere Familienmitglieder bereits in früheren Jahrzehnten in der Travestadt aufgehalten haben.⁴⁰ Möglicherweise sind sogar der Vater des späteren Lübecker Ratsherrn, Wilbrant I. und dessen Bruder Hildebrand in jungen Jahren (gegen 1470) kurzzeitig in Lübeck gewesen, falls sie mit den gleichnamigen Personen in den Bruderschaftsbüchern identisch sind.⁴¹ Dauerhaft hat sich mit Sicherheit ein Hermen Plönnies in Lübeck niedergelassen, der in seinem Testament vom 15. Dezember 1480 eine ganz Reihe von Legaten an Kirchen und Klöster in Münster und Osnabrück überwies.⁴² Dieser Hermen Plönnies kann jedoch nicht mit dem gleichnamigen Ratsherrn identisch sein. Abgesehen davon, dass er sich bereits als „krank“ bezeichnet und die Legate nach Westfalen anders verteilt als der Ratsherr 1522, ist er in den Jahren 1475-1477 als Neumitglied in den Matrikeln verschiedener Lübecker Bruderschaften verzeichnet, während sein Namensvetter dort erst knapp zwei Jahrzehnte später auftaucht.⁴³ Da Hermen (I.) in seiner letztwilligen Verfügung von 1480 Johann als seinen damals noch lebenden Vater, den Kleriker Johann und Wilbrant als seine Brüder, die mit einem Peter verheiratete Schwester Elsebe sowie seine Schwägerin Mette, also wohl Mette Lidermann, die Gattin seines Bruders Wilbrant, und schließlich eine mit einem Coesfeld verheiratete Tante erwähnt, dürfte es sich hier vermutlich um einen weiteren Sohn des

thonius Coisfelt dedit ad vicariam pretactam redditus quinque florenorum r(ensium) aur(eorum). Actum Monasterii in domo fundatorum presentibus providis viris Hermano Plonyes et Wilbrando eius fratre.“ – Für die Bereitstellung von Digitalaufnahmen und zusätzliche Auskünfte aus dem Bistumsarchiv danke ich herzlich Dr. Heinz Mestrup; auf anderer Quellengrundlage dazu *Crabus* (wie Anm. 31), S. 140f. mit Anm. 162 (mit Abfolge der Patronatsinhaber dieser Vikarie, die sich noch 1752 in Familienbesitz befand).

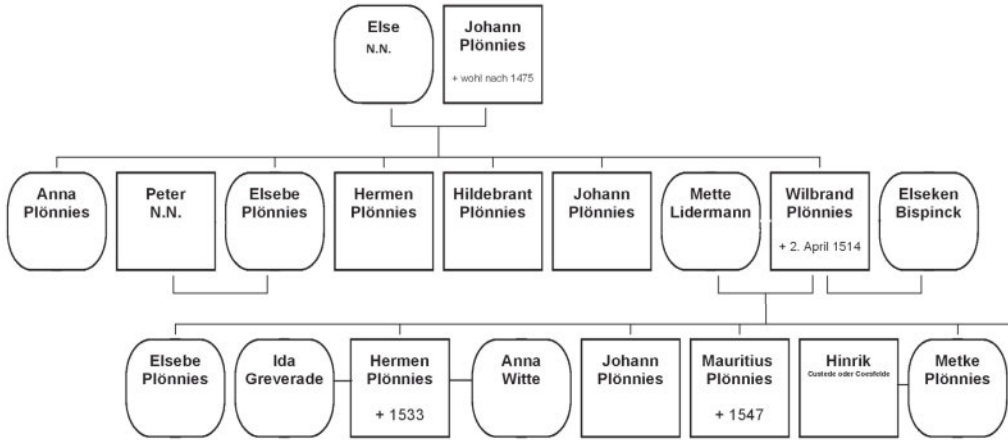
39 So etwa Heinrich Diedrich Kerckring bzw. Henrici Diterici Kirckringii Senatoris quondam Lubecensis Genealogiae autographae 1675, Bl. bzw. Taf. 101 („Hermann Plönnies cos. ibidem 1522 ist der erste, so auß Westphalen nach Lübeck gekommen.“); von *Lehsten* (wie Anm. 25), S. 199; Wikipedia-Artikel zu Ploennies, Adelsgeschlecht („Anfang des 16. Jahrhunderts kam die Familie nach Lübeck“).

40 Schon 1469 begegnet ein Hildebrand Plönnies in der Antoniusbruderschaft: AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Antoniusbruderschaft Nr. 1 (Fundationsbuch bis 1475), fol. 35v.

41 AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Leonhardbruderschaft Nr. 1 (Fundationsbuch 1458-1558), fol. VIr („Wilbrant Plonyes“ unter den Personen, die zwischen 1458 und 1470 der Bruderschaft beitraten); ebd., Antoniusbruderschaft Nr. 1, fol. 35v („Hildebrand Plonyes“ unter den Neumitgliedern 1469).

42 AHL, Testamente 1480 Dez. 15 (Hermen Plönnies), ediert unten Anhang I.

43 AHL, Vereins- und Verbandarchive: Leonhardbruderschaft Nr. 1, fol. VIir („Hermen Plonyes myd der Mattesschen“ zu 1475 und ebenso auch „Hermen Rokerdinck [Ruckerding] myd Grymmolde“); ebd.: Hl. Leichnamsbruderschaft Nr. 9 = Rechnungsbuch der Älterleute und Schaffer, 1415-1520, fol. 119v („Hermen Plonyes“ zu 1477); ebd.: Antoniusbruderschaft Nr. 9 (Rechnungsbuch der Schaffer 1436-1529), fol. 48r („Hermen Plonyes“ zu 1477).



Johann Plönnies, den Bruder des späteren Bürgermeisters Wilbrand Plönnies und Onkel des Stifters des Gavne-Retabels handeln (Abb. 5). Schon Ende 1474 begegnet er in Lübeck als Testamentsvollstrecker seines Landsmanns Hinrik up dem Orde, der in seinem Letzten Willen so umfassend wie kaum ein anderer ehemaliger Münsteraner die Kirchen, Klöster und karitativen Einrichtungen seiner alten Heimatstadt bedachte.⁴⁴ Im Sommer 1480 ist er zusammen mit Everd Hüge und Hans Bruse in einen Streit involviert, den Hinrik Junge aus Wismar in Lübeck wegen 21 rheinischen Gulden anstrenge, die er vor dem Rat in Münster eingefordert hatte.⁴⁵ Vielleicht ist er identisch mit einem Hermen Plönnies, der bereits in den vorausgehenden Jahrzehnten vor allem in Reval Handel getrieben und dort zu den führenden Kaufleuten gehört hatte.⁴⁶ Dagegen

44 AHL, Testamente 1474 Dez. 9 (Hinrik up deme Orde) mit Hinrik Runge und Marquard Mattes als weiteren Prokuratoren; vgl. zu den Legaten nach Münster Emil *Dösseler*, Westfälische geistliche Sachen und Kunstdenkmäler in der Lübecker Überlieferung, in: Westfalen 51 (1973), S. 136-165, hier S. 144 mit Anm. 69.

45 AHL, Niederstadtbuch (= NStB) 1478-1481, zu 1480 Aug. 29; als Zeugen Marquard Mattes, im selben Jahr auch einer der Testamentsvollstrecker des Hermen Plönnies, und Arnd Jagehorn.

46 Nach Gelegenheitsfunden und Mitteilungen von Karl-Heinz Volkart aus dem „Alten Hauptbuch“ (bzw. Erbebuch 1432-1457, 1455-1627) überlässt Hermen Plönnies ein Haus in Reval seinem Schwager Borchert Busch (in Pernau) und taucht bereits 1446 im Buch der Schwarzhauptergilde und 1459 in der Tafelgilde auf (Münster, StadtA, Nachlass Steinbicker Nr. 385). In Reval fungiert Hermen Plönnies u. a. als Testamentsvollstrecker des Johann von Richem (aus Bochum); vgl. Roland *Seeberg-Elverfeldt*, Revaler Regesten, Bd. III: Testamente Revaler Bürger und Einwohner aus den Jahren 1369-1851 (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, H. 35), Göttingen 1975, hier S. 50f. Nr. 24 zu 1472 [Juni 22], dazu die [vermutlich nicht korrekte] Anmerkung: „dessen gleichnamiger Vater (Hermen Plonnyes) wurde 1415(!) Bürger in Reval“, sicher mit Bezug auf Otto *Greiffenhagen* (Hrsg.), Das Revaler Bürgerbuch, Reval 1932, S. 4 (fol. 3b); vgl. in diesem Zusammenhang auch Friedrich Georg von *Bunge* bzw. Hermann *Hildebrand* (Hrsg.), Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch, Riga/Moskau 1881, Bd. 7 Nr. 64 (ein Hermen Plönnies zu 1423).

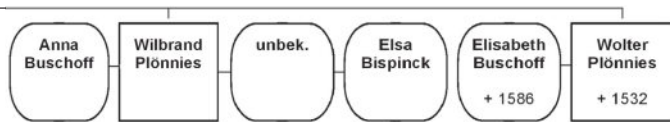


Abb. 5: Stammtafel der Plönnies in Münster (15. Jh.) [Rekonstruktion: H. Dormeier].

könnte freilich sprechen, dass der Lübecker im Testament von 1480 nicht ausdrücklich irgendwelche nähere Beziehungen nach Livland erwähnt. Vielmehr bedachte er außer seinen Familienangehörigen seine Geschäfts- und Handelspartner Tonnies Koesfeld (und dessen Bruder Bernd) und Bernd Steker, seinen Knecht Herbert Kremer und seinen Jungen Borchert Herde. Freundschaftliche Kontakte pflegte er zweifellos auch mit Hinrik Grimmolt, Hermen Ruckerdinck und Marquart Mattes, die er gemeinsam mit seinem Bruder Wilbrand Plönnies zu seinen Testamentsvollstreckern erkor. Allein die Namen dieser Geschäftsfreunde und Vertrauten belegen, wie rasch Hermen Plönnies (I.) in Lübeck Anschluss an führende Kaufleute gefunden hatte, die überwiegend ebenfalls aus Westfalen stammten. So ist etwa Hinrik Grimmolt, der Vater des späteren Lübecker Bischofs Johannes VIII. Grimmolt (1510-1523), 1462 beim Besuch des dänischen Königs Christian als Hauptmann der Wache bezeugt, unterhielt als Schonenfahrer auch Handelsbeziehungen mit Reval, kaufte und verkaufte mehrfach Häuser in der Travestadt, war in mehreren geistlichen Bruderschaften aktiv, stiftete 1474 die Vikarie zu Ehren des Apostels Matthias und der Hl. Apollonia in der Marienkirche und erbaute die südöstlichste Kapelle im Dom hinter dem Hochaltar, wo er auch nach seinem Tod (1492) begraben wurde.⁴⁷ Hermen Ruckerdinck war, um nur noch einen weiteren Freund und Testamentsvollstrecker zu nennen, nach Ausweis der Pfundzolllisten gegen Ende des 15.

47 AHL, Sammlung Hach (mit Einzelbelegen, u. a. aus dem Niederstadtbuch); ebd., Personenkartei; vgl. zu weiteren Vorgängen (vornehmlich Rentenanprüche, u. a. in Münster; mehrfach als Zeuge) Urkundenbuch der Stadt Lübeck (= LUB), Bd. 10 S. 495f. Nr. 471 (1464 Mai 5); S. 517f. Nr. 495 (1464 Juli 25), S. 527f. Nr. 508 (1464 Sept. 26), S. 684f. Nr. 680 (1465 Nov. 10); Bd. 11, S. 36f. Nr. 36 (1466 März 9), S. 119f. Nr. 117 (1466 Juli 15), S. 550-552 Nr. 501 (1469 Okt. 2), S. 632f. Nr. 584 (1470 Juni 3), S. 709f. Nr. 661 (1470 Nov. 10); zu den Stiftungen im Dom und in St. Marien vgl. BKHL II S. 166 und 211; ebd. Bd. III, S. 93f. (Divessen- oder Grymmolt-Kapelle im Dom); vgl. Wolfgang Prange, Die Altäre der Lübecker Marienkirche mit ihren Vikarien und Kommenden, in: ZVLGA 78 (1998), S. 162 Nr. 52 (= ders., Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160-1937, Lübeck 2014, S. 214 Nr. 56).

Jahrhunderts einer der bedeutendsten Schiffsbefrachter und handelte in fast alle Richtungen des Lübecker Ostseehandels. 1489 kümmerte er sich gemeinsam mit Hermen Hushere um den Nachlass des Marquart Mattes, des oben genannten Testamentvollstreckers des gemeinsamen Freundes.⁴⁸

Laut dem Testament des Hermen Plönnies (I.) lebte 1480 noch sein Vater, der Münsteraner Gildenfürer Johann Plönnies. Der Bruder Wilbrant (I.) war noch nicht Ratsherr und Bürgermeister, hatte aber bereits gemeinsam mit Mette Lidermann wenigstens zwei Kinder, darunter vermutlich Hermen und Wilbrant (II.). Die familiären Verbindungen, die in frühen Münsteraner Quellen und im Testament des Hermen (I.) Plönnies von 1480 deutlich werden, lassen sich durch die Verfügungen des Neffen, der 1522 in den Rat der Stadt Lübeck gewählt wurde und noch im selben Jahr seinen Nachlass regelte, um einige Namen zu einer vereinfachten Stammtafel ergänzen (Abb. 5).⁴⁹ Wir lernen in diesem Testament die Brüder des Testators, Magister Mauritius und Wilbrant, sowie

48 Walter *Stark*, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Verhältnis der wendischen und preußischen Hansestädte in der Zeit des Niedergangs der Hanse, Weimar 1973, S. 252-255; Hans-Jürgen *Vogtherr*, Die Lübecker Pfundzollbücher 1492-1496, Teil 3, Neumünster 1996, S. 1227-1244; *ders.*, Livlandhandel und Livlandverkehr am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Norbert *Angermann*, Paul Kaegbein (Hrsg.), Fernhandel und Handelspolitik der baltischen Städte in der Hansezeit (Schriften der baltischen historischen Kommission, Bd. 11), Lüneburg 2001, S. 201-237, hier S. 222f.; Harm von *Seggern*, Niederstadtbuch, Bd. 1 [Habil. schrift Kiel (masch.) 2005], S. 25 (mit 142 Erwähnungen an 3. Stelle in den Pfundzolllisten!), S. 241 (zum 10. Nov. 1480), S. 263 (Zuversichtsbrief für Ruckerding an den Rat zu Danzig; unter den Bürgern auch Hinrik Grymmolt, David Divessen und Arnd Schinkel); S. 302, 336, 337; Bd. 2 S. 363; weitere Nachweise (zwischen 1490 und 1500) u. a. bei Wilhelm *Ebel* (Hrsg.), Lübecker Ratsurteile, 4 Bände, Göttingen 1955-1967, hier Bd. 1, S. 278 Nr. 460; S. 399 Nr. 721; S. 401f. Nr. 726; S. 510f. Nr. 944; S. 533f. Nr. 986, S. 544 Nr. 1005.

49 Ein in den Lübecker Quellen um 1500 nachweisbarer Hans Plonges (Plonius, Plonies etc.) und seine Frau Anneke, wohnhaft in der Fischstraße bzw. „bei der Trave“, haben höchstwahrscheinlich nichts mit der Münsteraner Familie zu tun: AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Antoniusbruderschaft Nr. 9 (Rechnungsbuch der Schaffer 1436-1529), fol. 89v zu 1513 („Hans Plonges by der trave“ und „de Plongesche by der Traven, Hans Plonges fruwe“); ebd., Hl. Leichnambruderschaft Nr. 9 (Rechnungsbuch 1415-1520), fol. 168r zu 1514; ebd., Leonhardbruderschaft Nr. 1 (Fundationsbuch 1458-1558), fol. XIIv und XIIIv zu 1515 (und 1518). Auch in seinem Testament (AHL, Testamente 1503 Juni 22: Hans Plonius) gibt es dafür keine Anhaltspunkte; zu Hans Plönnies ferner Paul *Rehme*, Das Lübecker Ober-Stadtbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsquellen und des Liegenschaftsrechts. Mit einem Urkundenbuche, Hannover 1895, S. 368 Nr. 323 (1521 April 28: Backhaus in der Fischstraße); *Ebel* (wie Anm. 48), Bd. 2 (1956) S. 240 Nr. 475 (1515 März 19), S. 378 Nr. 715 (1520 Juli 7), 443f. Nr. 828 (1521 April 20), S. 485f. Nr. 896 (1521 Nov. 8: Hans Plonies in Bergen). Die als Neumitglied in einigen Bruderschaften Geseke Plönnies könnte die 2. Ehefrau dieses Hans Plönnies gewesen sein: AHL, Antoniusbruderschaft Nr. 9, fol. 96r: Geske „Plonyges“ (zu 1517); ebd., Hl. Leichnambruderschaft Nr. 9, fol. 173r: „Geske Plönniges“ (zu 1518). Nicht zuzuordnen ist eine Leneke Plonies, die 1516 in zwei geistliche Bruderschaften aufgenommen wurde: AHL, Antoniusbruderschaft Nr. 9, fol. 94r; ebd., Hl. Leichnambruderschaft Nr. 9, fol. 170v („Lenek Plonyge“). Nur vorübergehend taucht daneben ein Hinrik Plonies auf: ebd., Antoniusbruderschaft Nr. 9, fol. 99v (zu 1519: „Hinrik Eckholt myt Hinrik Plonyes“).

seine Schwester Elsebe kennen, die als Nonne im Kloster Vinnenberg (bei Warendorf) lebte. Beide Brüder hatten Karrieren hinter sich, die erneut von dem geschäftlichen Erfolg und dem gesellschaftlichen Aufstieg der Münsteraner Familie künden. Mauritianus studierte zunächst (1500) in Köln und war 1506 – als erstes Mitglied einer Münsteraner Honoratiorenfamilie überhaupt – als „Magister Mauricius Amplonies de Monasterio“ an der Universität Bologna eingeschrieben. 1509 war er Pastor in Sendenhorst, wo die Plönnies Grundbesitz und Patronatsrechte besaßen, 1517 ist er als Vikar am Altar der Hl. Drei Könige in St. Lamberti in Münster bezeugt und war u. a. Chorberr im angesehenen Stift St. Aposteln in Köln.⁵⁰ Sein Bruder Wilbrant (II.) gelangte derweil in Münster wie schon sein Vater in den Rat (1521) und wurde später auch Bürgermeister (1532, 1536-1545).⁵¹

50 *Zuhorn* (wie Anm. 31), S. 152f. mit Anm. 388; Hermann *Keussen*, *Die Matrikel der Universität Köln*, Bd. 2 (1476-1559), Bonn 1919, S. 501 Nr. 447/67 (mit Anm. 67) zu 1500: „Maur. Appellonii de Monasterio“; siehe bereits ebd. S. 314 Nr. 414/70 zu 1492 (Mai): „Johann Plonies de Monasterio; art.“, vermutlich ein Bruder Wilbrants (I.) Plönnies und später Pfarrer in Sendenhorst (Münster, Bistumsarchiv, GV Urkunde 245 zu 1500 Aug. 3); Ernestus *Friedländer*, *Carolus Malagola* (Hrsg.), *Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis*, Berlin 1887, S. 267 Zeile 26; dazu Gustav C. *Knod*, *Deutsche Studenten in Bologna* (1289-1562). *Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*, Berlin 1899 (Neudruck Aalen 1970), S. 15 Nr. 88 (mit weiteren Belegen zur späteren Tätigkeit); Münster, StadtA, Nachlass Steinbicker Nr. 41.

51 Die wichtigsten Daten zusammengestellt von R. *Po-chia Hsia*, *Gesellschaft und Religion in Münster 1535-*



Abb. 6: Lübeck, St. Annen-Museum, Jacob Claesz von Utrecht, Gavno-Retabel, linker Innenflügel: Hermen Plönnies (Detail).

Als neugewählter Ratsherr vertrat er 1521 gemeinsam mit dem Kämmerer Herman Herde die Interessen Münsters auf dem Hanse-Drittelstag in Wesel.⁵² Zugleich war er (1519-1523) Provisor der Speckpfründe von St. Lamberti, zeitweilig auch Kirchenmeister („templarius“) dieser bedeutenden Pfarrkirche und betreute die Familienstiftungen seiner Vorfahren.⁵³ Wolter, der jüngere Bruder Hermens, war zeitweise ebenfalls einige Jahre von Lübeck aus im Ostseehandel tätig und übernahm später verantwortungsvolle Aufgaben in seiner Heimatstadt. So war er unter anderem Richtherr (1507) in Münster, 1530 Mitglied des Rates und in dieser Eigenschaft 1530/31 Provisor des Leprosoriums Kinderhaus.⁵⁴

2. Der Zugang des Hermen Plönnies zur städtischen Gesellschaft, seine Eheverbindungen und die genauere Datierung des Gavnø-Retabels

Hermen Plönnies (II.) war also alles andere als ein Aufsteigertyp, als er im Hansehandel aktiv wurde und sich in Lübeck niederließ (Abb. 6). Er musste sich nicht aus kleinen Verhältnissen hocharbeiten wie etwa sein Landsmann Hermen Messmann, der später in den Lübecker Rat gewählt wurde.⁵⁵ Vielmehr stammte er aus einer Münsteraner Honoratiorenfamilie, die im Lauf der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einem der wirtschaftlich und politisch bedeutendsten Geschlechter in der Stadt aufgestiegen war. Hermen war auch nicht der erste seiner Familie, der von der Hansemetropole aus seine Geschäfte betrieb, sondern konnte an die Verbindungen anknüpfen, die vielleicht schon sein Vater, mit Sicherheit aber sein gleichnamiger Onkel in der Stadt an der Trave geknüpft

1618, bearb. und herausgegeben von Franz-Josef Jakobi, Münster 1989, Appendix S. 241f. Nr. 112.

52 HR III 7, S. 679ff. Nr. 391.

53 *Aders* (wie Anm. 35), S. 69-74; Wilhelm *Kohl*, Urkundenregesten und Einkünfteregister des Aegidii-Klosters, in: Ders. und Helmut Lahrkamp (Hrsg.), Urkundenregesten und Einkünfteregister des Aegidii-Klosters, Münster 1966, S. 7-285, hier bes. S. 170 Nr. 143, S. 170 Nr. 147; Clemens *Steinbicker*, Die Liebfrauen-Bruderschaft an der Pfarr- und Klosterkirche St. Aegidii (1441-1941), in: ebd. S. 287-382 mit Listen der Bruderschaftsmitglieder mit kurzen biographischen Angaben in den Anmerkungen, darunter bes. S. 307 Nr. 148 (Wilbrant I. und II. Plönnies); Mechthild *Black*, Die Speckpfründe Lamberti – Zentrum der Armenfürsorge in Münster vor 1800, in: *Jakobi* (wie Anm. 31), S. 82f. mit Anm. 560; *Crabus* (wie Anm. 31), S. 427 (Provisor des Heiliggeistkorbs Lamberti, 1519-1523).

54 Zum bislang unbekanntem Aufenthalt des Wolter Plönnies in Lübeck und im Ostseeraum vgl. Teil 2 dieses Beitrags, in: ZLG 95 (2015); zu seinen Ämtern und Aktivitäten in Münster siehe Steinbicker (wie Anm. 53), S. 311 Nr. 287; *Black* (wie Anm. 53), S. 86 mit Anm. 388 und 389 (mit Einzelbelegen); *Crabus* (wie Anm. 31), S. 434 (Provisor im Kinderhaus); *ders.*, Kinderhaus im Mittelalter. Das Leprosorium der Stadt Münster, Münster 2013, S. 68.

55 Hans-Jürgen *Vogtherr*, Der Lübecker Hermann Messmann und die lübisch-schwedischen Beziehungen an der Wende des 15. zum 16. Jh, in: ZVLGA 75 (1995), S. 53-135; *ders.*, Hermen Messmann, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 11, Neumünster 2000, S. 263-266 = *Bruns* (wie Anm. 2), S. 420-424; Antjekathrin *Graßmann*, Sozialer Aufstieg um 1500 in Lübeck, in: Günther Schulz (Hrsg.), Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, München 2002, S. 97-111, bes. S. 97, 103-105.

hatten. Insofern verwundert es nicht, dass Hermen Plönnies (II.) in Lübeck anscheinend mit offenen Armen von seinen niederrheinisch-westfälischen Landsleuten empfangen wurde und vergleichsweise rasch in der besseren Gesellschaft der Stadt an der Trave Fuß fassen konnte.

Wann genau der Münsteraner Ratsherrensohn seine Geschäfte in Lübeck aufnahm, wissen wir nicht. Die mutmaßlich ersten Spuren finden sich wie bei vielen anderen Zuwanderern in den Aufzeichnungen der Lübecker Bruderschaften und Kaufleutenvereinigungen. In den Jahren 1504/05 wurde Hermen Plönnies gleichzeitig in die drei führenden geistlichen Bruderschaften aufgenommen und dürfte sich daher auch in dieser Zeit in Lübeck fest eingerichtet haben.⁵⁶ Besonders aussagekräftig ist der Eintrag unter den Neuaufnahmen der Hl. Leichnambruderschaft, die in jenem Jahr von den Ratsherren Hinrik Witte und Hans Meyer als Älterleuten geleitet wurde: „Herman Plonnys van Munster myt Mumperogge“.⁵⁷ Die eher ungewöhnliche Angabe des Herkunftsorts verrät, dass Hermen Plönnies noch neu in Lübeck war. Nach der Präposition „mit“ wird hier wie in einigen anderen Fällen offenkundig derjenige bezeichnet, der das neue Mitglied beherbergte, wahrscheinlich auch geschäftlich mit ihm verbunden war und es in die Bruderschaft einführte. Der Hansekaufmann Hermen Mumperogge ist 1493-1495 in Bergen op Zoom und in Brügge nachweisbar, wo er u. a. das dortige St. Trudokloster stiftete. Seine Handelsverbindungen reichten von Brügge und Antwerpen bis ins Baltikum. Spätestens 1502 hat er tatsächlich „Hermen Plonnyes, eyneme kopgesellen van Munster“ als Gesellschafter hinzugezogen. Mit dessen Unterstützung verbrachte er nach Ausweis der Hamburger Zollzertifikate seine Waren, das heißt vor allem Wachs und Tuche, aber auch Kupfer, Pelze, Öl und Gewürze aller Art von Lübeck aus nach Hamburg, wo diese von seinen dortigen Faktoren Mathies Tonnyes, Arndt Pakebusch und Hans Sroder vom Werkzoll befreit und in den Westen weiter gesandt wurden.⁵⁸

Im selben Jahr 1504/05 nahm Hermen Plönnies auch erstmals an den Treffen der Greveradenkompanie teil, einer berufsständischen Vereinigung lübischer Fernhändler. Wohl in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts war diese Gesellschaft von der namengebenden ursprünglich niederrheinischen Familie der Greverade begründet und maßgeblich gefördert worden. Vielleicht nicht ganz zufällig agierten just in dem besagten Halbjahr zwei Westfalen als Schaffer: die Kaufleute Godert Wiggerinck und Lubbert Herde, der aus Münster stammte, mit Ilse Lidermann verheiratet und damit ein Onkel des Neumitglieds war. Neben Plönnies ist auch der ebenfalls aus Münster stammende Gosse Butepage

56 AHL, Vereins- und Verbandsarchive: Leonhardbruderschaft Nr. 1, fol. XIV (zu 1504: „Hermen Plonnyes“); ebd., Antoniusbruderschaft Nr. 9, fol. 80r (zu 1505: „Hermen Plonnyes“).

57 AHL, Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 9, fol. 157r.

58 Hans-Jürgen *Vogtherr*, Hamburger Faktoren von Lübecker Kaufleuten des 15. und 16. Jahrhunderts, in: ZVLGA 73 (1993), S. 92 Nr. 138 (zu 1503 Jan. 23) mit S. 126; Renée *Rößner*, Hansische Memoria in Flandern. Alltagsleben und Totengedenken der Osterlinge in Brügge und Antwerpen (13. bis 16. Jahrhundert), Frankfurt a.M. etc. 2001, S. 367f. Nr. 161 (mit Einzelnachweisen).



Abb. 7: Lübeck, St. Annen-Museum, Jacob Claesz von Utrecht, Gavnø-Retabel, rechter Innenflügel: Ida Greverade (Detail).

im gleichen Jahr als Neumitglied der Gesellschaft verzeichnet, der damals 34 „Brüder“ angehörten.⁵⁹

Wenige Jahre später hat Hermen Plönnies dann gar in die genannte einflussreiche Handels- und Bankiersfamilie der Greverade eingeheiratet und damit die besten Voraussetzungen für den weiteren gesellschaftlichen Aufstieg und geschäftlichen Erfolg geschaffen. Ida Greverade, die auf dem Gavnø-Retabel dargestellte erste Ehefrau des Hermen Plönnies, war die Tochter des Hinrik II. Greverade, der im Jahr 1500 auf dem Rückweg aus Rom in Viterbo starb, und seiner Frau Margarete, der Tochter des 1488 verstorbenen Ratsherrn Ludeke Bere (Abb. 7). Das verraten die bereits oben erwähnten Wappen der beiden vornehmen Familien Greverade und Bere unterhalb der knienden Hauptperson (vgl. Abb. 3b). Als ihre Geschwister kennen wir die ältere Schwester Anna Greverade, Konventualin zu Rehna (gest. 1561), die Brüder Hinrich und

59 AHL, Vereins- und Verbandsarchiv: Greveradenkompanie Nr. 1, fol. 39v mit den drei neuen Brüdern „Hermen Plönnies, Goeßen Buetepage und Jacob Helwich“; fol. 42r unter den Einnahmen (zu 1505) die Eintrittsgebühren der Neumitglieder: „Item mer entf(angen) van den vorscreven 3 nyen brodern 18 m und van der nyen suster 1 ½ m, iß 19 ½ m.“ Generell zu dieser Kaufmannsgenossenschaft Antjekathrin *Graßmann*, Die Greveradenkompanie. Zu den führenden Kaufleutegesellschaften in Lübeck um die Wende zum 16. Jahrhundert, in: Stuart Jenks, Michael North (Hrsg.), *Der Hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F. Bd. 39)*, Köln-Weimar 1993, S. 109-134 (zu Plönnies S. 113, 120, 122, 123 und bes. 133); zu Lubbert Herde und seiner Ehefrau vgl. StadtA Münster, Nachlass Steinbicker Nr. 41.

Adolph (Alf) Greverade sowie Windelke, die Ehefrau des Ratsherren Hinrich Nenstede.⁶⁰ In erster Ehe war Ida Greverade mit Hermen Papenbrock verheiratet gewesen, der ebenfalls aus Münster kam. Geschäftlich war dieser Holm-Oberdeutschland-Kaufmann unter anderem mit dem aus Ahaus stammenden Bankier Godert Wiggerinck verbunden. Diesen westfälischen Großkaufmann hatte er auch 1500/01 als Schaffer der Leonhardbruderschaft an seiner Seite und erkor ihn dann auch gemeinsam mit Mauritius Loff und (seinem Schwager) Hinrik Greverade zu seinem Testamentsvollstrecker. Papenbrock selbst wurde, wieder mit Mauritius Loff und Godert Wiggerinck, als Nachlassverwalter des Adolf Greverade, des anderen Schwagers, tätig und übernahm für den aus Münster stammenden Ratsherrn Hermen Messmann und Hans Scherff die Vollstreckung des Testaments. Besonderes Interesse zeigte Papenbrock auch am Bau des neubegründeten St. Annen-Klosters und führte seit 1504 das Fundationsbuch des Klosters weiter.⁶¹ Wann er mit Ida Greverade eine Ehe einging, wissen wir nicht genau. Aber mit großer Wahrscheinlichkeit lässt sich der ungefähre Termin aus den Listen der Neumitglieder in den Bruderschaftsbüchern erschließen. Denn man darf davon ausgehen, dass die dort verzeichneten Ehefrauen recht zeitnah zur Eheschließung unter ihrem neuen Namen in diejenigen Bruderschaften aufgenommen wurden, denen ihr Gatte bereits angehörte. Ida Greverade ist nun in der Hl. Leichnam-, Antonius- und Leonhard-Bruderschaft jeweils zum Jahr 1501 als Ideke Papenbrock unter den neuen weiblichen Mitgliedern zu finden und dürfte demnach Hermen Papenbrock um 1500/01 geheiratet haben.⁶² Die Ehe kann freilich nur wenige Jahre gewährt haben. Denn im Frühjahr 1506 muss

60 Zur Familie Greverade vgl. Georg Wilhelm *Dittmer*, Die Lübeckischen Familien Greverade und Warneböke im sechzehnten Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Culturgeschichte dieser Zeit, Lübeck 1859, bes. S. 8f. und die (nicht fehlerfreie) Stammtafel (S. 5); *Graßmann* (wie Anm. 59); *dies.* (wie Anm. 55), bes. S. 105f.; Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, H. 1), Lübeck 1925, Nachdruck 1978, S. 78 Nr. 542 (Ludeke Bere).

61 AHL, Vereins- und Verbandsarchive: Leonhardbruderschaft Nr. 1, fol. 11r (zu 1501); Wolfgang *Prange*, Urkundenbuch des Bistums Lübeck (= UBBL), Bd. 3 (SHRU 14), Neumünster 1995, S. 739-742 Nr. 2117 (Nachlass des Adolf Greverade); zu den Handelsaktivitäten der Greverade im Norden vgl. Rossi (wie Anm. 18), bes. S. 132-135; AHL, Testamente 1504 Sept. 15 (H. Scherff); *Fehling* (wie Anm. 60), S. 85 Nr. 379 (H. Messmann); *Vogtherr* (wie Anm. 55), S. 59f. (Testament Messmanns von 1497 Juni 18), 63, 71, 87, 89; R(udolf) *Struck*, Die Gründer des St.-Annen-Klosters, in: Jahrbuch des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte zu Lübeck 1 (Lübeck 1913) S. 49, 58; Friedrich *Bruns*, Zur Geschichte des St.-Annen-Klosters, in: ZVLGA 17 (1915) S. 175; 181, 183 Anm. 53, 56, S. 186, 191 Anm. 92; Heinrich *Dormeier*, Gründung und Frühgeschichte des Lübecker St. Annenklosters im Spiegel der testamentarischen Überlieferung, in: ZLG 91 (2011), S. 29–88, hier S. 52.

62 AHL, Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 9, fol. 152r („Ide Papenbroke“ zu 1501); ebd., Antoniusbruderschaft Nr. 9, fol. 75r („Ydeke Pappenbrok“ zu 1501); ebd., Leonhardbruderschaft Nr. 1, fol. XIr („Ydelke Papenbrock“ zu 1501 in der Amtszeit der Schaffer Hermen Papenbrock und Godert Wiggerinck); vgl. auch AHL, Kaufmannsarchive, Greveradenkompanie Nr. 1, fol. 29r (ebenfalls zu 1501): „item entfangen van Harmen Papenbrock vor sine frouwen umme se in dyt jar unse suster wort, summa 1 ½ m.“

Hermen Papenbrock bereits gestorben sein.⁶³ Wenigstens ein Sohn ist aus dieser Ehe hervorgegangen oder hat überlebt, wie wir aus dem Testament des Hermen Plönnies von 1522 erfahren. Der dort genannte Hinrik Papenbrock ist unter der Vormundschaft Hinrik Greverades (d.J.), seines Onkels, herangewachsen und wurde Ende 1530, also wie in Lübeck üblich mit 25 Jahren, für mündig erklärt.⁶⁴

Frühestens um 1507 wird Hermen Plönnies die junge Witwe zur Ehefrau genommen haben. Aus der Ehe gingen sechs Kinder hervor, die im Testament von 1522 namentlich aufgelistet und abgefunden werden: Mette, Wilbrant, Hermen, Alf, Katharina und Ideken. Im Spätherbst 1518 dürfte Ida Greverade gestorben sein. Aus diesem Grund wird Hermen Plönnies im Dezember jenes Jahres Mauritius Loff, Godert van Hövelen und Goswin Butepage sowie seinen Bruder Wolter zu Vormündern für seine namentlich aufgezählten Kinder aus erster Ehe bestimmt haben.⁶⁵ Seiner Frau Ida hat er nicht nur auf dem Gavnø-Retabel ein Denkmal inniger Verbundenheit gesetzt, sondern ihr auch in den Kirchen zeitlebens ein fortwährendes Gedächtnis gesichert. Spuren der Totenmemorie finden sich etwa im Rechnungsbuch des Hl. Geist-Hospitals in den Jahren 1525-1528, wo mehrfach Einzahlungen des Hermen Plönnies „ad anniversarium uxoris“ oder „van her Harmen Plönnies vrouwen jartydt“ notiert sind.⁶⁶

1519/20 ist in den einschlägigen Bruderschaftsbüchern bereits „Anneke Plönnies“, die zweite Ehefrau des Hermen Plönnies, als Neumitglied verzeichnet.⁶⁷ Diese zweite Heirat dürfte dem Münsteraner Zuwanderer zu einem neuerlichen Prestigegewinn verholfen haben. Denn Anneke war die Tochter des Lübecker Bürgermeisters Hinrik Witte, der seit 1496 im Rat saß und in dieser Eigenschaft sowie seit 1513 als Bürgermeister auf zahlreichen Hansetagen die Interessen der Stadt vertrat. In erster Ehe war dieser mit Katharina Nenstede verheiratet, und am 27. Mai 1523, also gut ein Jahr nach der Wahl seines Schwiegersohns in den Rat, ist er gestorben.⁶⁸ Anscheinend hatte Hermen Plönnies mit seiner zweiten Frau bei Abfassung seines Testaments von 1522 noch keine Kinder.

63 AHL, NStB 1506 (Oculi = 15. März), fol. 28v (Testament Papenbrocks vor dem Rat verlesen und genehmigt).

64 AHL, NStB 1530, fol. 264r (Concept. Marie) zum 14. Dezember.

65 AHL, NStB 1518-19, fol. 150v zu 1518 (Thome ap.) [um den 21. Dez.], wiedergegeben unten S. 133.

66 Eduard *Hach*, Aus dem Rechnungsbuche der Heiligen-Geist-Kirche in Lübeck von 1518, in: ZVLGA 9 (1908), S. 35-146, 205-208, hier S. 113f.

67 AHL, Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 9, fol. 174r („Anneke Plonyges“ zu 1519 unter den Älterleuten Hans Meyger und Hermen Plönnies!); ebd., Antoniusbruderschaft Nr. 9, fol. 102r („Anneke Plonius“ zu 1520); ebd., Leonhardbruderschaft Nr. 1 fol. XIVr („Anneke Plonyges“ zu 1519). Die Frau des Lübecker Ratsherrn ist nicht zu verwechseln mit Anneke Plonnyes „in der Fischstraße“, die 1513-15 in die genannte Lübecker Bruderschaft aufgenommen wurde: ebd., Antoniusbruderschaft Nr. 9 fol. 89v (Hans Plonyes by der Trafen und „de Plongesche by der trafen, Hans Plonyes frowe“); ebd., Hl. Leichnambruderschaft Nr. 9, fol. 168r (1514); ebd., Leonhardbruderschaft Nr. 1, fol. XIIv (zu 1515).

68 Zusammenfassend *Fehling* (wie Anm. 60), S. 85 Nr. 578; AHL, Personenkartei.

Die Rekonstruktion der Familienverhältnisse und Heiratsverbindungen des Hermen Plönnies vornehmlich anhand der Münsteraner Quellen, der Lübecker Bruderschaftsbücher und der beiden Plönnies-Testamente von 1480 und 1522 erlaubt nun nicht nur einen Vorschlag für eine vereinfachte Stammtafel der Familie im 15./16. Jahrhundert (oben Abb. 5), sondern auch eine Revision der bisherigen Datierung und neue Überlegungen zur Ikonographie des Gavnø-Retabels. Wenn Ideke Greverade, die erste Frau des Hermen Plönnies, mutmaßlich bereits im Herbst 1518 gestorben ist und wenn Anneke Witte, die zweite Ehefrau, in den Bruderschaftsbüchern schon 1519/20 als Gattin des Hermen Plönnies erscheint, dann ergeben sich für die Datierung des Retabels neue Anhaltspunkte. Da es unwahrscheinlich ist, dass ein Altarstifter seine erste Ehefrau auf der Festtagsseite des Retabels noch nach deren Tod oder gar nach seiner Wiederverheiratung so prominent darstellen lässt, muss man sich im Lichte der schriftlichen Quellen den Entstehungsprozess wohl folgendermaßen vorstellen: Hermen Plönnies wird noch zu Lebzeiten der Ida Greverade, das heißt spätestens 1518, den Maler mit der Herstellung der Altartafeln beauftragt haben, die dann um 1519/20, ergänzt um die Wappen der Eltern der 2. Ehefrau auf den Außenseiten, oder allenfalls etwas später fertig gestellt wurden. Die Herstellung des relativ einfachen Altarwerks selbst dürfte jedenfalls nicht mehr als zwei Jahre beansprucht haben.⁶⁹ Demnach müsste das Verkündigungsretabel um 1518-1520 entstanden sein.

IV. Regionale Frömmigkeitstendenzen, die Legate ad pias causas in den Plönnies-Testamenten und die Ikonographie des Verkündigungsretabels

Auch zum Verständnis der Ikonographie des Gavnø-Retabels, zumindest der Mitteltafel, können die Testamente des älteren und des jüngeren Hermen Plönnies sowie neuere Arbeiten zur Lübecker Frömmigkeitsgeschichte ihren Teil beitragen. Warum bei den Heiligen auf der Außenseite die Wahl auf Christophorus und den Abt Antonius fiel, ist dagegen schwer zu sagen (vgl. oben Abb. 1). Christophorus als Schutzheiliger gegen den „jähren Tod“, das heißt gegen einen Tod ohne Empfang der Sterbesakramente, und auch der Eremit Antonius waren damals als Krankheitspatrone nicht nur in Lübeck ausgesprochen beliebt und galten auch als Schutzherrn gegen die gefürchtete Pest.⁷⁰ In der Marienkirche waren gerade diese beiden Heiligen in der Wandmalerei, in Einzelskulpturen, auf den Altären und auch am Lettner präsent, der fast zeitgleich mit der Entstehung des Plönnies-Retabels neu errichtet wurde. Als Krankheitspatrone „passen“ sie zudem gut zum sozialen Engagement der Plönnies-Brüder in Münster

69 Zum Vergleich bietet sich etwa der (aufwendiger gestaltete) jüngere Olavsaltar an, den der Maler Hans Kemmer 1522-1524 fertigstellte: Christoph Emmendorffer, Hans Kemmer. Ein Lübecker Maler der Reformationszeit, Leipzig 1997, S. 73f.

70 Dazu Heinrich Dormeier, Saints as Protectors against Plague: Problems of Definition and Economic and Social Implications, in: Lars Bisgaard/Leif Søndergaard (Hrsg.), Living with The Black Death. [Proceedings of the 28th Symposium organized by the Center for Medieval Studies, University of Southern Denmark, Odense], Odense 2009, S. 161-186, bes. S. 169,182; ders. (wie Anm 9), bes. S. 135.

wie in Lübeck.⁷¹ Die persönlichen Schutzpatrone auf den Innenseiten dürften dagegen noch bewusster ausgesucht worden sein. Doch merkwürdigerweise hat man sich bisher weder über die genaue Identifizierung des Schutzheiligen des Altarstifters noch über die Gründe für diese Wahl eingehendere Gedanken gemacht. Vielmehr plädiert man wegen des Attributs der Axt in der Hand des Heiligen für den Apostel Matthäus oder aber vielleicht auch für den Apostel Matthias (vgl. Abb. 6). Warum sich Hermen Plönnies von einem der 12 Apostel der Gottesmutter empfehlen ließ, darüber kann man nur spekulieren. Möglicherweise haben hier die Jugenderfahrungen des Auftraggebers und die Traditionen und Kunstdenkmäler seiner Heimatstadt eine Rolle gespielt. Der Dom in Münster war schließlich dem Hl. Paulus geweiht und vielleicht hat sich Plönnies auch von der eindrucksvollen Apostelreihe im Paradies des Doms und von den silbernen Apostelfiguren aus dem 14. Jahrhundert inspirieren lassen, die heute noch im Domschatz zu bewundern sind.⁷² Schon sein Vater Wilbrant hegte bei seiner Münsteraner Vikariestiftung von 1503 eine gewisse Vorliebe für die Apostelschar. Und ungefähr zeitgleich mit dem Gavnø-Retabel hat Bernhard Wisse alias Gruter, Ratsherr zu Münster, namens seines Bruders Bernhard (!), Einwohner der Stadt Lübeck, mit 400 rheinischen Goldgulden eine Vikarie zu Ehren der Apostel Philippus, Jacobus und Matthaëus sowie der Hl. Margarete am Hauptaltar in der Kapelle S. Anthonii vor dem Mauritztor in Münster begründet.⁷³ Welcher der beiden Apostel, Matthäus oder Matthias auf dem Plönnies-Retabel gemeint ist, bleibt unstritten, da Axt, Beil oder Hellebarde sowohl dem Hl. Matthäus als auch zunehmend im 15. Jahrhundert dem Hl. Matthias beigegeben sind. In der Gruppe der genannten silbernen Apostelstatuetten in Münster ist der Hl. Matthias mit diesem Attribut ausgestattet, und diese Zuordnung trifft auch auf einige andere Beispiele aus dem Münsterland zu, in denen die Apostel außer mit ihren Attributen auch noch namentlich bezeichnet sind.⁷⁴ In den

71 Statt vieler Einzelbelege vgl. nur *Hasse* (wie Anm. 6), S. 254 (Ikographisches Register, unter Antonius und Christophorus); oben S. 87f. mit Anm. 32 und 38 sowie S. 94 mit Anm. 53 und 54 (Pesthaus und Leprosorium in Münster); vgl. auch Teil 2 dieses Beitrags, in: *ZLG* 95 (2015) über Hermen Plönnies als Vorsteher des Pockenhaus zwischen den Burgtoren.

72 Joachim *Poeschke*, Candida *Syndikus*, Thomas *Weigel*, Jutta *Brüdern*, Mittelalterliche Kirchen in Münster, München 1993, S. 14-93, Abb. S. 56-61: Paul *Pieper*, Der Domschatz zu Münster, Münster 1981, [ohne Seitenzählung] bes. Abb. 9 und 13.

73 Zur Vikariestiftung von 1503 siehe oben Anm. 39; zur Stiftung der Brüder Gruter vom 13. Dez. 1520 vgl. StadtA Münster, St. Mauritz, Münster – Urkunden, Nr. 189 a.

74 Allgemein (mit Beispielen) Joseph *Braun*, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943, S. 522-526 (Matthäus), 526f. (Matthias); Wolfgang *Braunfels* (Hrsg.), Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 7 (1974 bzw. 1990), Sp. 588-601 (Matthäus); 602-607 (Matthias); *Pieper* (wie Anm. 72), [ohne Seitenzählung] Abb. 9 (Matthias mit Axt), 13 (Matthäus mit dem Schwert); dazu auch Géza *Jászai*, Imagination des Unsichtbaren. 1200 Jahre Bildende Kunst im Bistum Münster, Ausstellungskatalog Münster 1993, Bd. 2, 481-484 mit Abb. B 5.7.1; vgl. auch ebd. S. 536f. Nr. B 8.17, zur Apostelgruppe des ehemaligen Lettners der Zisterzienserklosterkirche zu Marienfeld (von Evert von Roden, Münster, um 1520) mit dem Hl. Matthias (erneut mit dem Beil); zu den Darstellungen des Hl. Matthias (mit dem Beil) aus dem

Lübecker Kirchen sind weder Matthäus noch Matthias so deutlich wie auf dem Verkündigungsretabel des Hermen Plönnies hervorgehoben worden. Eine von wenigen Ausnahmen bildet ein Retabelflügel des Bergenfahneraltars von 1524, auf dem der ehemalige Zolleintreiber Matthäus mit dem Zählbrett zu sehen ist. Wiederum anders, nämlich mit einem Buchbeutel, ist derselbe Apostel auf einer Altarszene im Hintergrund der Gregorsmesse auf dem Flügelretabel der Fronleichnambruderschaft (1495-1497) dargestellt. Ansonsten gibt es die eine oder andere Vikariestiftung, die einem der beiden Apostel als Nebenpatronen gewidmet sind, darunter auch die oben erwähnte Errichtung einer Vikarie des aus Westfalen stammenden Hinrik Grimmolt zu Ehren des Apostels Matthias und der Hl. Apollonia in der Marienkirche (1474).⁷⁵ Wenn man die westfälische Ikonographie der Apostelschar im 15. Jahrhundert zum Maßstab nimmt, dann wäre der Schutzpatron des Hermen Plönnies auf dem Verkündigungsretabel wohl doch eher mit dem Apostel Matthias zu identifizieren. Die Schutzheilige seiner ersten Ehefrau auf dem rechten Innenflügel, die hl. Katharina von Alexandrien, war um 1500 in Lübeck und anderswo generell eine hochverehrte Heilige, so dass man in diesem Fall nicht unbedingt einen besonderen Grund für die Auswahl unterstellen muss (vgl. Abb. 7). Wie beliebt die Heilige auch im engeren Familienkreis war, ergibt sich schon aus dem Umstand, dass Hermen Plönnies und seine Frau eine ihrer Töchter nach ihr benannten.

Festeren Boden betritt man bei der Deutung der Mitteltafel (Abb. 8). Das Motiv der Verkündigung Mariens mag ansonsten eher für eine Nebenszene im Leben Mariens und nicht für die zentrale Mitteltafel gewählt worden sein.⁷⁶ Daher hat man diese angeblich eher seltene Präsentationsform als Hinweis auf einen nicht erfüllten Kinderwunsch des Stifterpaares deuten wollen. Derartige gewagte, wenn nicht abenteuerliche Spekulationen über die Ikonographie der Mitteltafel können sich anscheinend, einmal in die Welt gesetzt, im Zeitalter des Internets besonders zäh halten.⁷⁷ Doch wie wir sahen, war Hermen Plönnies zum Zeitpunkt der Retabelstiftung mindestens ein Jahrzehnt mit Ida Greverade verheiratet gewesen und verwies in seinem Testament von 1522 stolz auf die

niedersächsisch-westfälischen Umfeld vgl. etwa Michael *Wolfson* (Bearb.), Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Landesgalerie. Die deutschen und niederländischen Gemälde bis 1550, Hannover 1992, S. 109 Nr. 36 mit Abb. 36k; Paul *Pieper* (Bearb.), Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster. Die deutschen, niederländischen und italienischen Tafelbilder bis um 1530, Münster 1990, S. 197f. mit Abb. 75f. (Matthias mit Beil und Matthäus mit Schwert);

⁷⁵ BKHL II, S. 228 mit Abb.; *Albrecht* (wie Anm. 4), S. 275 Nr. 86; vgl. oben S. 91 mit Anm. 47; siehe aber auch Beispiele mit Matthäus als Nebenpatron: BKHL II, S. 212 (Vikariestiftung des Christian Swarte, 1485 Juli 22), S. 213 (Vikariestiftung des Gerhard Hiddinckhusen und des Ratsherrn Konrad Wibbeking, 1515 Jan. 15).

⁷⁶ So *Vogeler, Freytag* (wie Anm. 1), S. 9.

⁷⁷ Vgl. etwa die Webseite von „Lübeck-Tourismus“ (Stand März 2014): „Auf der Mitteltafel ist vor einer südalpinen Stadtkulisse das eher seltene Thema der Verkündigungsszene dargestellt, die als Hinweis auf einen Kinderwunsch der Eheleute gedeutet werden kann. Doch zu dem ersehnten Nachwuchs kam es nicht: Bereits kurz nach ihrer Vermählung 1522 verstarb Plönnies Frau Ida.“; ähnlich die Webseite von „kulturreport.de“.

stattliche Kinderschar aus dieser Ehe. Die Wahl der Hauptszene erklärt sich vielmehr ausgesprochen schlüssig, wenn man die spezifischen Ausprägungen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit in Lübeck, genauer den unerhörten Aufschwung der Marienverehrung in der Stadt berücksichtigt. Ungefähr 40 Mitglieder angesehener Familien der Stadt hatten bereits 1462 feierliche tägliche Gesangszeiten zu Ehren der Gottesmutter Maria in der Ratskapelle im Chor der Marienkirche, in der sogenannten Sängerkapelle ins Leben gerufen. 1497 haben dann die Vorsteher der Sängerkapelle, Hans Pawes, Hinrich Greverade, der Schwiegervater des Hermen Plönnies, und Hans Castorp, auf einer Sitzung im Haus des schon mehrfach erwähnten Mauritius Loff ihre Stiftung in eine regelrechte Bruderschaft zur Verkündigung Mariens umgewandelt. Wie attraktiv diese Form der Marienverehrung in den Jahrzehnten vor der Reformation gewesen ist, zeigen nicht zuletzt die zahlreichen Stiftungen zugunsten der Marientiden und der sogenannte Antwerpener Marienaltar, den Johann Bone 1522, also fast zeitgleich mit dem Gavnø-Retabel, in der Sängerkapelle aufstellen ließ. Aber nicht nur in der Marienkirche, sondern auch in anderen Gotteshäusern der Stadt wurden für die Marienzeiten eigene Räume und Altäre geschaffen. Die An- und Einbauten spezieller Marientidenkapellen verursachten die letzte große bauliche Veränderung der Pfarr- und Hospitalkirchen vor der Reformation.⁷⁸

Die Faszination, die von diesen Frömmigkeitsübungen auf die Bevölkerung ausging, hat auch in den beiden Plönnies-Testamenten bemerkenswerte Spuren hinterlassen. Betrachtet man die Legate ad *pias causas* insgesamt, so fällt in den Verfügungen des älteren Hermen Plönnies von 1480 zunächst die starke Bindung an die westfälische Heimat auf.⁷⁹ Von seiner Großzügigkeit profitieren das Siechenhaus und alle Elendenhäuser in Münster, die Franziskaner, die Schwestern vom Gemeinsamen Leben im „Schwesternhaus“ [wohl Mariental, genannt Niesing], die Johanneskapelle (der Johanniterkommende) und die Pfarrkirche St. Servatius, die Bruderschaft St. Jürgen, die Kartause [wohl Marienburg in Weddern, Stadt Dülmen]. Ferner sind Beihilfen zumeist in Form von Stockfischlieferungen („rotscher“) zur Unterstützung weiterer Institutionen an anderen Orten vorgesehen: so nach Osnabrück an die Schwestern (vom Gemeinsamen Leben) und an die Franziskaner, nach Hamm an die Barfüßermönche, nach Lemgo an die Franziskaner der Observanz, nach Warendorf an das Siechen- und

78 Zur Marienverehrung in Lübeck ausführlich *Dormeier* (wie Anm. 8); zur Marientidenkapelle und zum Antwerpener Altar (noch ohne Kenntnis des zitierten Beitrags von *Dormeier* und mit diskutablen Bewertungen): *Sandra Braun*, Betrachtungen zum Wandel in der Raumgestaltung und Bildertopografie der Marienkirche zu Lübeck zu Beginn des 16. Jahrhunderts: Eine Studie zur Stiftungstätigkeit und Repräsentation der Fernhandelskaufleute im Kirchenraum, in: *Oliver Auge* (Hrsg.), *Hansegeschichte als Regionalgeschichte. Beiträge einer internationalen und interdisziplinären Winterschule in Greifswald vom 20. bis 24. Februar 2012*, Frankfurt a. M. 2014, S. 383-411, hier S. 383-390, 399-402.

79 AHL, Testamente 1480 Dez. 15 (Hermen Plönnies), ed. unten Anhang I; in meinem Beitrag über das laikale Stiftungswesen und die Marienverehrung in Lübeck (siehe oben Anm. 8) habe ich leider den Testator noch irrtümlich mit dem gleichnamigen Neffen identifiziert (S. 314) und das Testament von 1480 in der tabellarischen Zusammenstellung der Legate (S. 326) leider übersehen.



Abb. 8: Lübeck, St. Annen-Museum, Jacob Claesz von Utrecht, Gavnø-Retabel, Innenansicht, Mitteltafel.

an das „Arme Leute-Haus“, nach Ahlen an die Schwestern vom Gemeinsamen Leben sowie an die Zisterzensierinnen in Benninghausen „bei der Lippe“ (Stadt Lipptstadt). Erst danach folgen Legate an drei Bruderschaften (Hl. Leichnam, St. Antonius und St. Leonhard) in Lübeck, an das Birgittenkloster Marienwohlde bei Mölln, an die Benediktinerinnen in Werden (Ruhr), an die Kartause Schivelbein (Neumark) und an das Benediktinerkloster Clus bei Gandersheim.⁸⁰ Dazu kommen noch Almosenstiftungen in Münster und Osnabrück. Wenige Zuwanderer aus Westfalen haben so viele und so unterschiedliche kirchliche und karitative Institutionen in Münster und in der näheren und weiteren Umgebung bedacht wie der ältere Hermen Plönnies in diesem Testament. Gleichwohl hat er seine Spendenzusagen nicht ungezielt gemacht, sondern eindeutig Konvente bevorzugt, die sich der strengen Richtung der Observanz angeschlossen, einer Klosterreform unterzogen hatten oder sich an den Grundsätzen der *Devotio moderna* orientierten. Doch die größten Zuwendungen, die für den Erblasser wie auch in unserem Zusammenhang besonders wichtig sind, werden gleich zu Beginn der Legate ad *pias causas* hervorgehoben: 30 rheinische Gulden an die Bürger- und Marktkirche St. Lamberti in Münster sowie 100 lübische Mark unter der Auflage, dass an derselben Kirche binnen 10 Jahren ebenfalls Marientiden eingerichtet werden. Sollte diese Stiftung nicht zustande kommen, dürfen die Testamentsvollstrecker anderweitig darüber verfügen. Der Passus ist einer der eindrucksvollsten Belege dafür, wie sehr die Gesangszeiten zu Ehren der Gottesmutter in Lübeck selbst die Neubürger beeindruckt und zu einschlägigen Initiativen an ihren Heimatorten angeregt haben. Zugleich bezeugt er die besondere Affinität der Familie Plönnies zu den täglichen Lobgesängen zu Ehren Mariens schon vor der förmlichen Gründung einer Bruderschaft „Mariä Verkündigung“ in Lübeck (1497).

Der Neffe des älteren Plönnies, der frischgebackene Ratsherr und Stifter des Marienretabels, hat gut vierzig Jahre später (1522) in seinen Legaten zu frommen Zwecken zum Teil ähnliche, aber in mancher Hinsicht etwas andere Akzente als sein Onkel gesetzt.⁸¹ Größere Summen erhielten nur das Lübecker Johanniskloster und die Pfarrkirche St. Lamberti in Münster. Aber diese Beträge wirken gemessen an dem, was andere Ratsherren und Großkaufleute erübrigt haben, doch eher bescheiden. Und vor allem: Plönnies hat anders als sein On-

80 Zur Geschichte und Ausrichtung der genannten Klöster Karl *Hengst* (Hrsg.), *Westfälisches Klosterbuch: Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung*. Teil 1 (Ahlen-Mülheim), Teil 2 (Münster-Zwillbrock), Teil 3 (Institutionen und Spiritualität), Münster 1992/ 1994/ 2003, hier bes. Teil I S. 33-35 (Ahlen, Schwesternhaus Maria Rosa); S. 59-62 (Benninghausen); S. 381-385 (Hamm, Franziskaner) (I 381-385); S. 508-510 (Lemgo, Franziskaner); Teil II S. 74-80 (Münster, Minoriten); S. 80-85 (Münster, Fraterherren); S. 85-88 (Münster, Schwesternhaus Mariental, gen. Niesing); Wilhelm *Stüwer* (Bearb.): *Die Reichsabtei Werden an der Ruhr* (= *Germania Sacra*, Neue Folge 12, Erzbistum Köln 3). Berlin-New York 1980; Hans *Goetting* (Bearb.), *Das Bistum Hildesheim. 2: Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, das Benediktinerkloster Clus, das Franziskanerkloster Gandersheim* (*Germania Sacra*, Neue Folge 8), Berlin-New York 1974.

81 AHL, Testamente 1522 Sept. 27 (Hermen Plönnies), ed. unten Anhang II.

kel erstaunlicherweise nicht eine einzige Pfarrkirche in Lübeck bedacht. Nun ist zwar in mehr als der Hälfte der Testamente, zumal in denen kleiner Gewerbetreibender, überhaupt keine Pfarrkirche erwähnt, aber die Bürgermeister, die meisten Ratsherren und Angehörige der Lübecker Oberschicht bedachten durchweg gleich mehrere oder alle Kirchen der Stadt. Dass ausgerechnet Plönies in diesem Punkt anders verfuhr, wirkt doch merkwürdig und irritierend, wenn man das Retabel des Jacob Claesz von Utrecht und das eindrucksvoll ins Bild gesetzte Stifterpaar vor Augen hat. Mit anderen Worten: Der auf dem Altarretabel so fromme und in der Reformationszeit so hartnäckige Vertreter des katholischen Glaubens hat sich zu unserer Überraschung bei den testamentarisch angeordneten guten Werken offenbar erstaunlich zurückhaltend gezeigt!

Andererseits hat Hermen Plönies sicher Einfluss auf die Reihenfolge der Legate genommen und die Adressaten der Zuwendungen in Lübeck wie in Münster zweifellos mit Bedacht ausgewählt. So gesehen ist sein Testament ein gutes Beispiel dafür, dass auch reiche Ratsherren und Großkaufleute die Legate ad *pias causas* in der Regel eben nicht nach dem Gießkannenprinzip, scheinbar wahllos und beliebig verteilten. Vielmehr spiegelt sich in der Auswahl der Adressaten und in der Höhe der Legate ad *pias causas* nicht nur die abgestufte Wertschätzung eines Erblassers für Kirchen, Klöster und Bruderschaften, sondern auch die persönliche Anteilnahme an den Geschicken der betreffenden Institution.⁸²

Unter den kirchlichen Empfängern hat Hermen Plönies das Nonnenkloster St. Johannis und das neuerrbaute St. Annen-Kloster merklich großzügiger bedacht als andere fromme Einrichtungen. Im Johanniskonvent lebten vermutlich damals schon zwei seiner Töchter, die später dieses bedeutende Stadtkloster leiten sollten.⁸³ Dem St. Annen-Kloster, das Hermen Papenbrock, der erste Mann seiner Ehefrau, mit begründet hatte, stellte Plönies nicht nur 10 Mark in Aussicht, sondern darüber hinaus, falls die erbberechtigten Kinder eines vorzeitigen Todes sterben sollten, ein Drittel des Erbes für die Gründung einer Vikarie. Von den Klöstern der näheren und weiteren Umgebung durfte die Kartause in Ahrensböök gegen das entsprechende Totengedächtnis auf Bierlieferungen hoffen, während das Birgittenkloster bei Mölln erst an späterer Stelle im Testament gegen fünf Mark zu Vigilien, Seelmessen und zu einem Eintrag ins Denckelbock verpflichtet wurde.

Das Herz des Ratsherrn hing zweifellos weiterhin an der alten Heimat in Westfalen, auch wenn die diesbezüglichen Legate nicht so dominant platziert und nicht ganz so breit gestreut sind wie im Testament seines Onkels. Der Lambertikirche in Münster stellte er immerhin 20 Gulden in Aussicht; den Augustinerinnen in Mariental, genannt Niesing, die auch von anderen Mitgliedern der Familie Plönies gefördert wurden, zeigte er sich mit einer Fischspende wohl

82 Ein gutes Beispiel für die überlegte Reihenfolge und die gezielte Zuteilung der Legate ad *pias causas* bietet das Testament des Lübecker Bürger Johann Boysenborch (AHL, Testamente: 1457 Juni 17), als „Leittestament“ herangezogen und analysiert von *Dormeier* (wie Anm. 27), bes. S. 36-48.

83 Dazu Näheres im 2. Teil in ZLG 95 (2015).

zur Fastenzeit erkenntlich. Vier der zahlreichen Armenhäuser in Münster konnten auf Beihilfen nach dem Tod des Erblassers bauen: das Hospital St. Maria Magdalena „tusschen den bruggenn“, das Armenhaus Zurwieck oder von der Tinnen auf dem Honekamp, das Antoniussspital vor dem Mauritztor auf dem Stadtwall, das 24 Frauen und Männern Platz bot, und das Zwölfmännerhaus des Klosters St. Marien zu Überwasser beim Fraterhaus, das ehemaligen Dienern der Domherren vorbehalten war. Für den Eventualfall eines vorzeitigen Todes seiner Kinder sollte vom Erbe für das Kapital von 1000 rheinischen Gulden in Münster nach Gutdünken der Testamentsvollstrecker eine Vikarie eingerichtet werden.⁸⁴

Verwandschaftliche und religiöse Bindungen dürften den Verteilungsschlüssel der milden Gaben an die Klöster im übrigen Westfalen bestimmt haben. Wie im Benediktinerinnenkloster Vinnenberg (bei Warendorf), wo die Schwester Elsebe als Nonne lebte, könnten auch in anderen Häusern Verwandte des Erblassers untergekommen sein. Doch zugleich dürfte Plönnies bei der Auswahl auch bewusst gerade diejenigen Klöster gefördert haben, die sich der Klosterreform angeschlossen hatten. Das gilt nicht nur für die franziskanischen Observantenklöster in Hamm und Lemgo, die das Armutsideal konsequenter als die sogenannten Konventualen umsetzten, sondern auch für das Kartäuserkloster Marienburg in Wedderen/Wedderden (bei Dülmen), das ohnehin den rigiden Regeln dieses Ordens folgte. Auch Vinnenberg, wo seit dem 13. Jahrhundert ein wundertätiges Marienbild verehrt wurde, war 1465 in eine Benediktinerinnenabtei umgewandelt worden und hatte sich 1468 der Bursfelder Kongregation angeschlossen.⁸⁵ Wie Hermen Plönnies so haben auch etliche andere Lübecker Bürger die strengere Beachtung (Observanz) der Klosterregel gefordert und diese in ihren Testamenten geradezu zur Voraussetzung ihrer Legate gemacht. Nicht nur geistliche Kirchen- und Klosterreformer, nicht nur einige Landesherren, sondern nicht zuletzt wohlhabende Bürger haben die Erneuerungsbewegung durch ihre differenzierte Testierpraxis stärker vorangetrieben als bisher wahrgenommen. Entsprechende Hinweise in den Lübecker Testamenten weisen also über den städtischen Horizont hinaus in die allgemeine Kirchengeschichte.

Die Bezüge zum Gavnø-Retabel werden dagegen in anderen Passagen des Testaments von 1522 zumindest indirekt erkennbar. Noch vor den Legaten nach Münster verspricht Plönnies der Sängerkapelle in St. Marien gegen ein Gebetsgedenken mit Vigilien und Seelmessen 10 Mark zur Verbesserung der frommen Andachten („to vormeringe des gadesdenste“). Mit dieser Wendung gibt er zwar nicht ganz so nachdrücklich wie sein gleichnamiger Onkel, aber doch prägnanter als viele andere Testatoren seine persönliche Vorliebe für die Marienzeiten in St. Marien zu erkennen. Es ist auch kein Zufall, dass die von dieser Bruderschaft unterhaltene Sängerkapelle mit zehn Mark einen doppelt so hohen Betrag

84 Zu den Armenhäusern und zum Fürsorgewesen in Münster generell *Crabus* (wie Anm. 31); zu den einzelnen Elendenhäusern auch die Übersicht im WWW (http://www.muenster.de/stadt/armut/4_1_5.html).

85 Zu den genannten Klöstern vgl. erneut *Hengst* (wie Anm. 80) und zusätzlich ebd. Teil 2, S. 389-396 (Vinnenberg bei Warendorf), S. 433-437 (Weddern bei Dülmen, Kr. Coesfeld).

bekommen soll wie die fünf später genannten, ebenfalls religiös geprägten Lübecker Bruderschaften. Der Ratsherr hat sich nämlich wie schon die Greverade ebenfalls in der Bruderschaft „*Mariae annunciationis*“ persönlich engagiert.

Die originalen Statuten- und Rechnungsbücher der Bruderschaft „*Mariä Verkündigung*“ sind leider nicht erhalten. Aber in der handschriftlichen Fassung seiner Beschreibung der Stadt Lübeck, die seit 1990 wieder in der Stadtbibliothek Lübeck benutzbar ist, hat der Polyhistor Jacob von Melle (1739) auch die aufschlussreiche Mitgliederliste aus einer älteren Quelle abgeschrieben. In dieser Abschrift trifft man gleich auf mehrere Verwandte und Geschäftsfreunde des Hermen Plönnies: etwa auf den Schwiegervater Hinrik Greverade, auf Bernd Bomhower, den Oberbefehlshaber der Kriegsflotte gegen den dänischen König (1523), auf Hermen Papenbrock, den ersten Mann seiner Frau, auf den Bankier Godert Wiggerinck, auf Nikolaus Brömse, den späteren Mitbürgermeister und Mitstreiter gegen die Reformation, auf den Nürnberg-Lübecker Kaufmann Matthias Mulich, dessen Porträt nun wieder in Lübeck zu sehen ist, oder auch auf den Schwager Hinrik Greverade (III.), der 1511 als Schaffer der Marienbruderschaft agierte. Zwei Jahre danach (1513) übte Hermen Plönnies selbst dieses Amt aus. Unter den weiblichen Mitgliedern sind auch seine beiden Ehefrauen, „*Ideke Papenbrock*“ und „*Anneke Plönnies*“ aufgeführt.⁸⁶ Neben der großen Faszination, die vom täglichen Marienlob in der Hauptkirche der Stadt ausging und die etliche Bewohner zu Geldbeiträgen anregte, dürfte also auch die aktive Teilnahme der Eheleute Plönnies am Leben dieser exklusiven Bruderschaft das etwas besser dotierte Legat begreiflich machen und zugleich die Ikonographie des Gavnø-Retabels erklären helfen. Einmal mehr wird deutlich: Die Wahl der Verkündigungsszene fügt sich aufs beste zu den spezifischen Lübecker Frömmigkeitstendenzen jener Zeit. Sie spiegelt die besonderen Vorlieben gleich mehrerer Vertreter der Münsteraner Familie Plönnies wider und ergibt sich nicht zuletzt aus dem persönlichen Engagement des jüngeren Ratsherrn als Mitglied und Schaffer in der Bruderschaft „*Mariae annunciationis*“.

Über das von ihm gestiftete Retabel selbst verliert Hermen Plönnies in seinem Testament zu unserem Leidwesen kein Wort. Das ist an sich nicht überraschend. Auch in den Testamenten anderer Stifter wurden derartige größere fromme Investitionen, sofern sie bereits in der Vergangenheit vorgenommen wurden, selten erwähnt. Allenfalls bei Zustiftungen oder bei näheren Ortsangaben für die Aufhängung von Bronzeleuchten oder ähnlichem stößt man hin und wieder auf eher beiläufige Hinweise auf frühere Schenkungen; derartige Rückbezüge finden sich beispielsweise im Testament des Flandernfahrers Albert Bisschop von 1459.⁸⁷ Man muss also nicht unbedingt an der oben vorgeschlagenen Datierung (1518-1520) zweifeln. Allenfalls kann man erwägen, ob das Retabel vielleicht erst nach Abfassung des Testaments endgültig aufgestellt wurde. Für diese Annahme könnte der mutmaßliche Aufstellungsort sprechen,

⁸⁶ Lübeck, Stadtbibl., Ms. J. von Melle, Beschreibung 1739, Bd. 2, S. 751-753, ed. *Dormeier* (wie Anm. 8) S. 338-340, bes. S. 338 („Hermen Plönnies, schaffede 1513“).

⁸⁷ *Dormeier* (wie Anm. 8), S. 280, 318.

den die ausgesprochen ausführlichen und detaillierten Anweisungen zum Begräbnis und zum Jahresgedächtnis zumindest indirekt nahelegen. Hermen Plönnies wünschte sich nämlich sein Grab in der Greveradenkapelle der Lübecker Marienkirche und an den Anniversartagen seines Todes ebendort ein ewiges Gedenken. Die Greveradenkapelle wurde 1493 von der Familie Greverade zu Ehren des Hl. Kreuzes, der Jungfrau Maria, des hl. Evangelisten Johannes und des Hl. Hieronymus errichtet. Hier hatten vermutlich bereits weitere Mitglieder eines erweiterten Familienkreises, darunter der aus Münster stammende Holmfahrer und Ratsherr Hermen Messmann, der in erster Ehe mit einer Greverade verheiratet war, und zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Verkündigungsalars höchstwahrscheinlich auch Ida Greverade, die Witwe des Hermen Papenbrock und erste Frau des Hermen Plönnies, ihre letzte Ruhe gefunden.⁸⁸ Wenn der Priester dort die Totenmesse beendet habe, möge er, so bestimmt Plönnies, an seinem Grab den Bußpsalm „De profundis“ (Ps. 130 bzw. Vulgata 129: Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir) mit einer Fürbitte („mit der collecten“) für ihn, seine Ehefrauen, die Eltern und Kinder lesen. Diese Sonderleistungen sind Plönnies noch einmal 60 Mark wert, die in einer Ewigrente angelegt werden sollen. Die Familienkapelle der Greverade in der Marienkirche sollte auch Schauplatz der Gedächtnismessen werden. Alljährlich sollte an seinem Todestag dort eine ewige Memorie mit Vigilien und Seelmessen eingerichtet werden. Bei dieser Gelegenheit sollten das Salve Regina und als Sequenz der Totenmesse der Tractus „Dies irae“ („Tag des Zorns“), das heißt der Anfang eines Hymnus vom Jüngsten Gericht, gesungen werden. Zur Finanzierung der aufwendigen Anniversarfeiern stellte Plönnies 120 Mark (an Kapital) zur Verfügung und schärfte in einem ganz außergewöhnlichen Zusatz den Testamentsvollstreckern ein, dass nur diejenigen Priester der Marienkirche, die abgesehen vom Zelebranten an den Seelmessen von Anfang bis Ende teilgenommen und auch gehörig mitgesungen hätten, Anspruch auf die Präsenzgelder haben sollten. In der Realität sah es offenbar damals anders aus, und der seltene Zusatz lässt zudem einen persönlichen Zug des Ratsherrn aufblitzen, der keinen Spaß verstand, wenn es um sein und seiner Familie Totengedenken ging. Mag sich Hermen Plönnies im Vergleich mit anderen Ratsherren und erfolgreichen Kaufleuten und gemessen an seinem privaten Vermögen bei seinen Vergabungen an kirchliche Institutionen erstaunlich zurückgehalten haben, so wird man ihm persönliche Frömmigkeit und soziales Engagement sicher nicht absprechen können.

Wichtiger aber bleibt mit Blick auf diese Bestimmungen über Begräbnis und Totengedächtnis: Auch nach dem Tod seiner ersten Ehefrau war die Verbindung mit dem einflussreichen Kaufmannsgeschlecht der Greverade ausgesprochen

88 Zur Kapelle vgl. BKHL II S. 171, 216f. (Altar des Hermen Rode von 1494, eine Stiftung der Brüder Hinrich und Adolf Greverade), S. 256f. (Schrankenwerk mit Inschrift, die neben anderen auch das Patrozinium der Jungfrau Maria nennt, das in der Lit. oft übersehen wird!); *Hasse* (wie Anm. 6), S. 112-114. Diese(?) Greveraden- bzw. Dreikönigs-Kapelle Begräbnisstätte Hermen Messmanns († 15. März 1515), seiner Tochter Gertrud und deren Mannes, des Ratsherrn Andreas Bussmann; so *Vogtherr* (wie Anm. 55), S. 61 (1. Ehe Hermen Messmanns mit Metteke Greverade, der Tochter des Hans Greverade und Witwe des Jürgen Kint), 135; vgl. *Grafmann* (wie Anm. 55), S. 104f.

eng. Und wo hätte man besser die ewige Ruhe suchen und finden können als ganz in der Nähe des Retabels, auf dem man als Stifter weiterlebt? Es spricht also einiges dafür, dass Hermen Plönnies den Altar eben in der Greveradenkapelle, an dem Ort seines eigenen Begräbnisses, hat aufstellen lassen (wollen). Mit derselben Absicht hat etwa der Frankfurter Großkaufmann Jakob Heller 1507 bei Albrecht Dürer den berühmten Seitenaltar in Auftrag gegeben, der für seine Grablege in der Frankfurter Dominikanerkirche gedacht war.⁸⁹ Die testamentarischen Verfügungen des Hermen Plönnies bieten alles in allem und für sich genommen zwar keine eindeutigen Angaben zur Ikonographie und zum Standort des Altarretabels, doch liefern sie immerhin bedenkenswerte Anhaltspunkte für plausible Hypothesen.

V. Das Engagement des Hermen Plönnies in den Bruderschaften und Kaufleutengenossenschaften und sein Autograph

Auf die Zuwendungen an Siechenhäuser und Klöster in Lübeck, an die Sängerkapelle in St. Marien, an St. Lamberti in Münster und an die Klöster in Westfalen sowie an die Elendenhäuser in Münster folgen im Testament von 1522 die Beiträge an die religiösen Bruderschaften in Lübeck: an die Hl. Leichnam-, Antonius-, Leonhard- und an die Rochus- und Valentinsbruderschaft. Hermen Plönnies hat also – zusätzlich zur Mitgliedschaft in der bereits erwähnten Bruderschaft Mariä Verkündigung in der Sängerkapelle – gleich fünf Bruderschaften in Lübeck angehört.⁹⁰ In dieser Hinsicht haben es ihm nur wenige Lübecker Kaufleute gleichgetan. Die insgesamt überschaubare Zahl und die relativ geringe Höhe der Legate ad *pias causas* sollte also nicht zu vorschnellen Urteilen verführen. Persönliche Frömmigkeit wird man Plönnies, wie schon seine differenzierten testamentarischen Bestimmungen über Begräbnis und Totengedächtnis nahegelegt haben, nicht absprechen können. Insofern ließe sich eben doch eine gewisse Linie vom Gavnø-Retabel und vom Testament von 1522 zum beharrlichen Widerstand des katholischen Bürgermeisters gegen die neue evangelische Bewegung ziehen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient seine Mitgliedschaft in der Rochusbruderschaft, die nur aus dem Testament von 1522 hervorgeht, da sich die Rechnungsbücher der Bruderschaft leider nicht erhalten haben. Der Kult dieses Schutzpatrons gegen die Pest hat erst in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in Deutschland Fuß gefasst. Zahlreich sind die Kultzeugnisse zu Ehren des neuen Heiligen vor allem in den Handelsmetropolen nachzuweisen,

89 Jochen Sander, Johan Schulz, „Wil ich noch etwaß machen, das nit viel leut khönnen machen.“ Dürer und der Heller Altar, in: Jochen Sander, Katrin Dyballa (Hrsg.), Dürer. Kunst – Künstler – Kontext [anlässlich der Ausstellung „Dürer. Kunst – Künstler – Kontext“, Städel-Museum, Frankfurt am Main, 23. Oktober 2013 – 2. Februar 2014], München 2013, S. 218-233.

90 Die Valentinsbruderschaft dürfte identisch sein mit der Bruderschaft St. Jacobi, St. Valentins und Christophori „ock ghenomet de Rosencranses“ (Rosenkranzbruderschaft) in der Jakobikirche; diese Bezeichnung etwa in AHL, Testamente 1523 s.d. (Peter Francke); zum Altar dieser Bruderschaft vgl. *Albrecht*, Corpus 1 (wie Anm. 4), S. 299-305.

doch regelrechte Bruderschaften wie in Lübeck sind in Deutschland anders als in Italien nur selten bezeugt. Die um 1511 gegründete Rochusbruderschaft hatte ihren religiösen Mittelpunkt im Dom. An der Außenwand der ehemaligen Bruderschaftskapelle ist noch heute eine originale Ablassinschrift von 1517 mit einem dazugehörigen Altarbild erhalten. Diese Relikte bezeugen gemeinsam mit den einschlägigen Vermerken in den Testamenten, wie ungebrochen und innovativ europaweit agierende Kaufleute in Lübeck für neue Impulse in der Heiligenverehrung sorgten.⁹¹

1. Hermen Plönnies als Vorsteher der Hl. Leichnambruderschaft zur Burg

Plönnies machte freilich in seinem Testament feine Unterschiede, wenn er nur der Hl. Leichnamsbruderschaft zehn Mark, den vier übrigen Bruderschaften dagegen nur die übliche Sterbfallabgabe in Höhe von fünf Mark überschrieb. Die Erklärung für diese bevorzugte Behandlung der Leichnamsbruderschaft findet sich in der archivalischen Überlieferung. Von den drei religiösen Vereinigungen, die im Burgkloster beheimatet waren, das heißt der Hl. Leichnam-, der Antonius- und der Leonhardbruderschaft, sind nämlich, wenn auch recht ungleichmäßig, Fundations- und Rechnungsbücher der Älterleute und Schaffer erhalten geblieben.⁹² In vielen Fällen sind die Zuwanderer aus der Fremde in Lübeck erstmals in den Mitgliederlisten und Aufzeichnungen dieser Bruderschaften nachzuweisen. Hermen Plönnies ist in den Bruderschaftsmatrikeln, wie bereits oben bemerkt, 1504/05 als „neues Mitglied“ aufgeführt. Aus diesen Bruderschaftsbüchern und den Akten der Greveradenkompanie und anderer Kaufleutekorporationen erhellt aber nicht nur, wer den betreffenden Vereinigungen zu welchem Zeitpunkt beitrug, wer bestimmte Funktionen oder Aufgaben innerhalb der Gruppe übernahm, wie die jährlichen Treffen begangen wurden oder welche Kosten diese verursachten, sondern auch, wie regelmäßig die jeweiligen Mitglieder anwesend waren und wann sie sich vermutlich außerhalb

91 Heinrich *Dormeier*, Laienfrömmigkeit in den Pestzeiten des 15./16. Jahrhunderts, in: Neithard Bulst, Robert Delort (Hrsg.), *Maladies et société (XIIe-XVIIIe siècles)*. Actes du colloque de Bielefeld novembre 1986, Paris 1989, S. 269-306, bes. S. 284-298; *ders.* (wie Anm. 9), S. 136f. (mit Verweisen auf weitere frühere eigene Publikationen zum Rochuskult); zur neubegründeten Rochusbruderschaft im Dom Heinrich *Dormeier*, Religiöse Bruderschaften der „Oberschicht“ in Lübeck im 15./16. Jahrhundert: Frömmigkeitsformen, soziale Beziehungen und wirtschaftliche Interessen, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Trier 2009, S. 21-44, hier S. 29-31; *ders.*, La peste, il commercio internazionale e il culto di San Rocco a Lubeca. Avvicinamenti metodologici e prospettive di ricerca, in: *Santità et Sacralità. Bilanci e prospettive della ricerca in Europa (Rieti 10-11 giugno 2011)* [erscheint voraussichtlich 2014 im WWW unter den Publikationen der AISSCA. Associazione Italiana per lo Studio della Santità, dei Culti e dell’Agiografia]; demnächst auch auf Deutsch ein spezieller Beitrag des Vf. zu Pest und Rochuskult in Lübeck. Zur Rochusverehrung in Lübeck ist demnächst ein eigener Beitrag geplant. Zum Rochusbild, wohl ebenfalls von Jakob Claesz von Utrecht im Lübecker Dom zuletzt Jan Friedrich *Richter*, Jakob Claesz van Utrecht in Lübeck, in: *Das Gavno-Retabel* (wie Anm. 1), S. 44f. (mit Abb.).

92 Zur Überlieferung der Bruderschaftsbücher und zum Forschungsstand vgl. *Dormeier* (wie Anm. 91), bes. S. 21-24.

Lübecks aufhielten. Wie man schon am Beispiel des Hermen Plönnies sehen konnte, lassen diese ansonsten recht spröden Unterlagen sogar erkennen, dass mehrfach befreundete oder geschäftlich verbundene Lübecker und Zuwanderer im selben Jahr aufgenommen wurden, dass die Ehefrauen meist kurz nach der Heirat ebenfalls den Genossenschaften beitraten, dass hin und wieder der Gastgeber und „Wirt“ in Lübeck seinen Kompagnon und Gast in die Gemeinschaft einführte. Nicht zuletzt aber können wir in der Regel feststellen, wer die Buchführung innehatte und mit eigener Hand die Sitzungsprotokolle und Abrechnungen vornahm.

Am besten überliefert und besonders aussagekräftig sind die bislang nicht näher untersuchten Rechnungsbücher der Hl. Leichnams-Bruderschaft, die bei den Dominikanern im Burgkloster ihr geistiges Zentrum hatte und der damals zeitweilig bis zu 100 „Brüdern“ und ungefähr 30 „Schwestern“ angehörten. An den Treffen dieser Bruderschaft nahm Hermen Plönnies seit 1504/05 nicht nur als einfaches Mitglied teil, sondern ist in den Jahren 1513-1530 als einer der (zwei oder auch drei) Vorsteher bezeugt. Während er 1513 bis 1520 als Mitvorsteher neben dem Ratsherrn Johann (Hans) Meyer eher im Hintergrund agierte, trat er seit 1521 als Hauptverantwortlicher des Leitungsgremiums der Bruderschaft auf.⁹³ Plönnies hatte also just in dem Jahr, in dem er selbst sein Testament errichtete, den Vorsitz in dieser bedeutenden Bruderschaft inne. So ist also unschwer zu erklären, warum er bei der testamentarischen Festsetzung der Sterbfallabgabe diese Bruderschaft großzügiger bedachte als die anderen religiösen Vereinigungen, denen er angehörte. Zudem scheint die Hl. Leichnam-Bruderschaft mehr noch als die Antonius- und Leonhardbruderschaft ein Sammelbecken für die Zuwanderer aus Westfalen gewesen zu sein.

Die Bruderschaftsbücher wurden von den Vorstehern, die Einnahmen und Ausgaben aller Art entweder selbst tätigten oder überwachten, und den Schaffern, die beim jährlichen Treffen für die Beschaffung der Kost und die Organisation sorgen mussten, in der Regel persönlich geführt. Die meisten der recht unterschiedlichen Hände lassen sich identifizieren und gleich einer ganzen Reihe wichtiger Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Lübeck zuordnen.⁹⁴ So begegnet unter den bisweilen jährlich wechselnden Schreiberhänden auch erstmals das Autograph des Hermen Plönnies. Als dieser im August 1521 als Vorsteher der Bruderschaft nach dem Tod des Amtskollegen Hans Meyer die Schriftführung übernahm, kooptierte er gemeinsam mit seinem Schwiegervater, dem Bürgermeister Hinrik Witte, zunächst Lutke Walhoff als neuen Mitvorsteher und übernahm dann die Amtsbücher. Diese Amtsübergabe schildert Plönnies folgendermaßen (Abb. 9):

„Item Anno 1521 adi 22 augusti hebbe ick Hermen Plonyes entf(angen) uns [statt: van?] Hans Meyer he my sande by Gerdt Kastorp, soe he in striflyker not lath, de[s]

93 AHL, Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 9, fol. 166r-175v; ebd. Nr. 11 (Rechnungsbuch der Schaffer, 1521-1530 [nicht foliiert]), passim; ebd. Nr. 13 (Einnahmen und Ausgaben 1521-1583), fol. 1r-2r usw., bes. fol. 45r-49r (1529-1531).

94 Dazu *Dormeier* (wie Anm. 91), S. 24f.

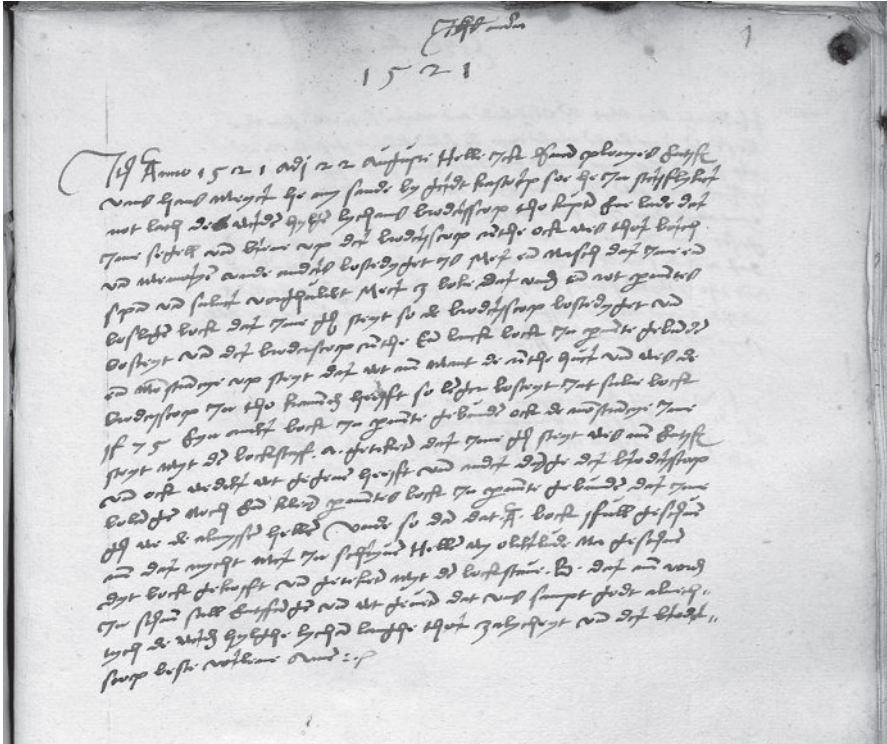


Abb. 9: AHL Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 13, fol. 1r: Eintrag des Hermen Plönies (Detail).

werden hylgen lychams brodersscop tho kumpt ene lade, dar inne segell unde breve up der broderscopp renthe, ock wes thor borch van memoryen unde anders bestedyget is. Mer ene nasch [Schachtel für Briefe, Kleinodien etc.], dar inne ene span van sulver vorguldet; mer 3 boke, dar unde ene rot p(ar)mente beslagen bock, dar inne gh[escreven] steyt, so de broderscopp bostedyget un(de) bosteyt van der broderscopp renthe; ene lutke bock in p(ar)mente gebunden ene monstrancye up steyt, dar ut men mant de renthe, hure unde wes de broderscopp in tho kamende heefft, so lenger bosteyt int sulve bock ff. [folio] 75; eyn ander bock in p(ar)mente gebunden ock de monstrancye inne steyt myt dem bockstaff A getekent, dar inne ge[screven] steyt wes men entf(angen) unde ock wedder ut gegeven heefft unde ander dyng der broderscop bolangen. Noch en klen(es) p(ar)mentes bock in p(ar)mente gebunden, dar inne ge(screven) we de almyssen hebben, unde so dan dat A bock full geschreven, men dar nycht mer inschryven, hebben wy olderlude na gescreven dyt bock gekofft unde getekent myt dem bockstaven B, dar men vord in scriven sall entffangen unde utgeven, dat uns sampt Godt almechtych de werde hylghe lycham langhe thor zalicheyt van der broderscop beste vorlene. Amen.⁹⁵

Dann überprüfte er die Truhe mit den Urkunden und Amtsbüchern der Bruderschaft, die im kleinen Archivraum über der Sakristei in der Marienkirche

95 Das Zitat nach AHL, Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 13, fol. 1r (vgl. Abb. 9).

(„up der lyberye in Maryen kerken baven der gerwekamer“) untergebracht war. Dabei stellte er fest, dass die Kiste ziemlich verrottet war und die Urkunden daher nur unzulänglich geschützt waren („nycht woll vorwart weren“). Daraufhin ließ er in Absprache mit den Älterleuten der besagten Kapelle einen neuen eisenbeschlagenen Wandschrank zimmern, in dem drei kleinere abschließbare Fächer („schappe“) eingebaut wurden. Eines der drei Fächer war gekennzeichnet durch eine Monstranz, das Symbol der Hl. Leichnambruderschaft, und demzufolge den Älterleuten dieser Bruderschaft reserviert. Dort hinein setzte man eine Lade, in der die Urkunden und Siegel der Bruderschaft aufbewahrt wurden. Einen von zwei neuen Schlüsseln zu dieser Lade oder zu dem Fach nahm Plönnies, den anderen Lutke Walhoff an sich. Das zweite Fach, das mit einem Marienbild verziert war, übernahmen die Älterleute der Marienkapelle, das dritte war noch ungenutzt.

Die genannten Maßnahmen sowie die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1521/22 hat Hermen Plönnies wie gesagt mit eigener Hand in einem längeren Vorspann und auf den folgenden Seiten eines neuen Rechnungsbuches vermerkt.⁹⁶ Unter den Einnahmen verbuchte er Renten und Mieten aus Häusern und Hopfenland, die Sterbfallgebühren von durchweg fünf Mark oder testamentarische Sonderzuwendungen verstorbener Mitglieder. Finanziell besonders stark ins Gewicht fielen jährliche Verpflichtungen über 120 Mark des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, der mit Bezug auf einen Vertrag mit dem Rat aus dem Jahr 1521 ein hohes Darlehen der Bruderschaft zurückzahlen musste.⁹⁷ In noch unverzeichneten Archivalien ist eine diesbezügliche Quittung erhalten geblieben, die der Ratmann Hermen Plönnies, Claus Lüdinghausen (Ludinckhusen), Lutke Walhoff und Hinrik Witte (d.J.) als Vorsteher am 11. Januar 1527 dem Herzog bzw. seinem Kanzler ausgestellt haben. Die Ausfertigung ist mit der Petschaft oder dem Siegelring des federführenden Ratsherren Hermen Plönnies, des erstgenannten Ausstellers, besiegelt worden. Das wie üblich mit dem schützenden Papierstück abgedeckte rote Wachssiegel zeigt wie auf dem Gavno-Retabel das Wappen der Familie Plönnies, den mit drei Sternen belegten Schrägrechtsbalken und darüber, wenn man genau hinschaut, die Initialen H[ermen] P[lönnies] (Abb. 10).⁹⁸ Zusätzlich zum Familienwappen auf dem Gavno-Retabel haben wir hier also auch das persönliche Siegel beziehungsweise den Abdruck des Siegel-

96 Ebd., fol. 1r-v (zu 1521); 20v-21r; vgl. auch den diesbezüglichen Nachtrag (von anderer Hand) im Fundationsbuch, ebd. Nr. 1, fol. 1r.

97 AHL, Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 13, fol. 23v: „Item anno 1522 adi 11 january hebbe ick entf(angen) van dem hertogen van Sassen up dat vordrach, so int monstrancyen bock f(olio) 82 den teynden pennyck 1200 mark hovetstols is summa int gelt 120 mark: 120 mark“; vgl. ebd. Nr. 3, fol. 32v-33r, 49v-50r, 53v-54r; 105r (weitere Raten und Ablösung des Rentbriefes über 1200 Mark am 11. Jan. 1532 unter dem Vorsteher Lambert van Dalen); ebd. Nr. 13, fol. 34v, 41r (zu 1527: „Item anno 27 trium regum entfangen van dem heren van Sassen, so int M. bock folio 106 is: 120 m“), 41v (zu 1528), 44v (zu 1529), 49v (zu 1530).

98 AHL, Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft, unverzeichnete Mappen (ca. 16.-19. Jh.) [Nr. 2] von 1527 („fridage inn der octavenn Trium Regum“), ediert unten Anhang III; das Datum in etwas schwächerer Tinte vom selben Schreiber hinzugefügt).

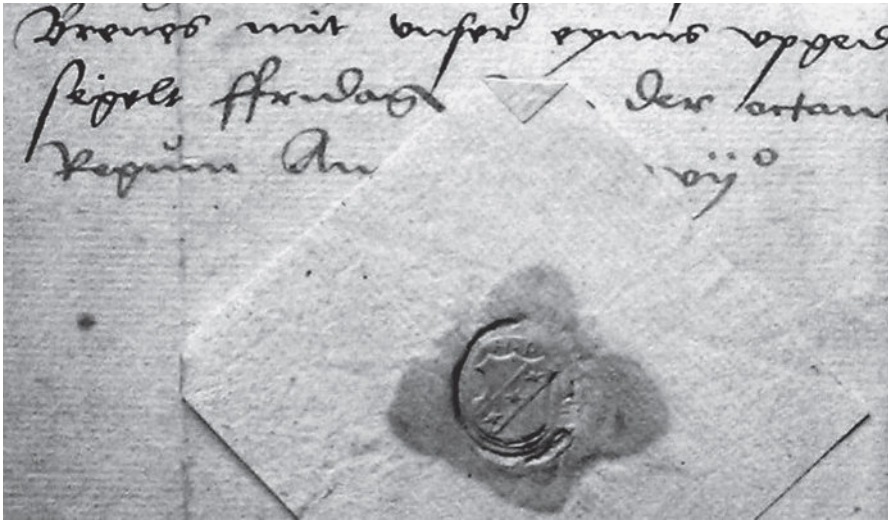


Abb. 10: AHL Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft, unverzeichnete Mappen (ca. 16.-19. Jh.) [Nr. 2] von 1527 („fridage inn der octavenn Trium Regum“), ediert unten Anhang III: Oblatensiegel des Hermen Plönnies.

rings des späteren Bürgermeisters vor uns. Nur an diesem Schriftstück scheint es deutlich sichtbar überliefert zu sein. Zwar kennen wir eine Reihe von Schreiben, die von Plönnies und dem Ratsherrn Bernd Bomhouwer im Seekrieg gegen Christian II. von Dänemark gemeinsam abgefasst und unterzeichnet wurden. Aber diese Berichte an den Lübecker Rat sind fast durchweg mit dem Papiersiegel des Bernd Bomhouwer beglaubigt worden, der als älterer und ranghöherer Ratsherr die Hauptverantwortung für das Unternehmen trug.⁹⁹ Eine Ausnahme bildet ein eigenhändig verfasster Brief, in dem sich Plönnies zu Beginn der Schwedenexpedition am 15. September 1522 von Travemünde aus an seinen Ratskollegen Cord Wibbeking wandte (Rückseite: „Dem ersamen vorsichtigen hern Cordt Wybbekynck tho Lub[eck] sall dyse breff“). Nach der Anrufung von Jesus und Maria folgen die Mitteilungen über die Meuterei der Bootsleute und die katastrophale Lage der Gefangenen. Unterschrieben ist die Botschaft von „Hermen P[lönnies] (Abb. 11). Das aufgedrückte Papiersiegel („pitzer“) zeigt erneut die genannten Initialen H(ermen) P(lönnies), während das Siegelbild leider nicht mehr genau zu erkennen ist.¹⁰⁰

99 AHL, ASA Externa, Svecica Nr. 113 zu 1522-24, ediert in HR III 8, passim, darunter bes. das Schreiben Bomhouwers und Plönnies' vom 15. März 1523 aus Uppsala, ed. HR III 8 Nr. 341 und weitere Beispiele für das Siegel Bomhouwers mit dem „sprechenden“ Wappenbild (Mann, der mit der Axt einen Baum fällt); zu Bomhouwer auch Mieke Breij, Jon Baumhauer, Die Stämme unter dem Löwen. Beiträge zu einer Familiengeschichte (von) Baumhauer, Utrecht und München 2001, bes. S. 11-20.

100 AHL, ASA Externa Danica Nr. 35 (1522 Sept. 15, Travemünde), ed. HR III 8, S. 205 Nr. 170.

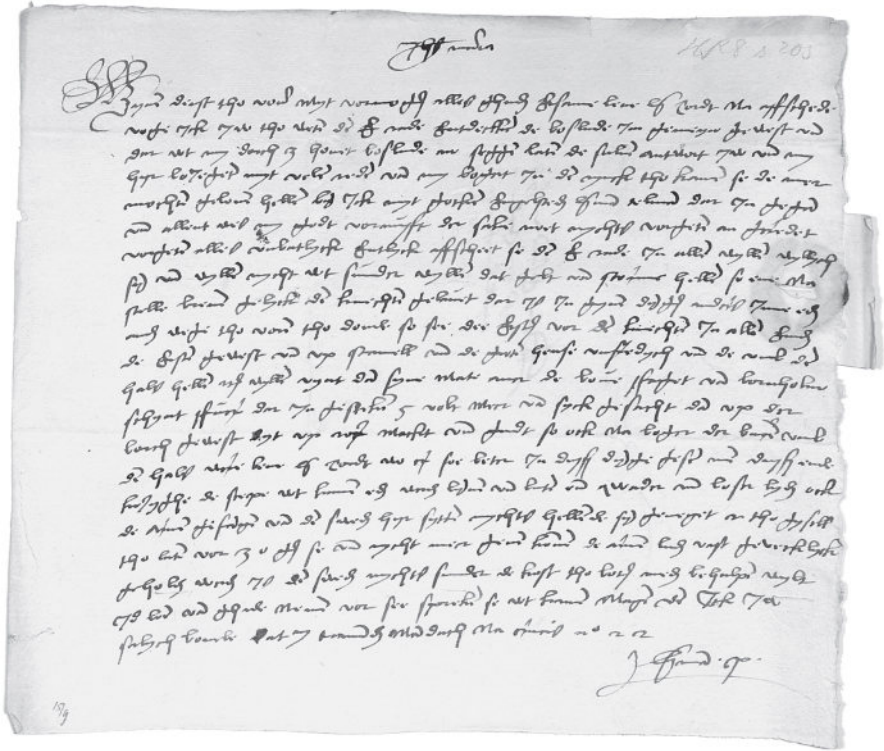


Abb. 11: AHL ASA Danica Nr. 35: Brief des Hermen Plönnies an den Ratsherrn Cord Wibbekinck, Travemünde 1522 Sept. 15, ed. HR III 8, S. 205 Nr. 170.

Auf der Ausgabenseite der Rechnungsbücher der Leichnambruderschaft finden sich regelmäßige Zahlungen (und Wachslieferungen) unterschiedlicher Art: an die Mönche des Burgklosters für die Memorien und zum Fronleichnamsfest sowie an den Küster der Kirche für die Wartung der Kerzen und Leuchter; an den Bäcker Hinrik Iden auf dem Klingenberg, der die Brote für die Armenspeisungen (Pröven) buk und die Kosten mit der Miete verrechnete, die er für sein Backhaus an die Bruderschaft zahlen musste; an den Diener, der im Auftrag der Bruderschaft die Renten einforderte, und an den Knecht und die Magd, die Anspruch auf einen geringen Lohn und auf das Opfergeld zu Weihnachten hatten; an die Schaffer, die ihre Auslagen für die jährlichen Gelage erstattet bekamen; an die Handwerker, die im Versammlungslokal und an Häusern der Bruderschaft Glasfenster einsetzten oder andere Reparaturarbeiten ausführten.

In den eher nüchternen Einnahme- und Ausgabeposten spiegeln sich sogar die politischen Spannungen und die Auseinandersetzungen der Hansestadt mit dem dänischen König wider. So übergab Hermen Plönnies am 6. September 1522, also kurz vor dem Beginn seiner eigenen Schwedenmission, als Beitrag der Bruderschaft zum Krieg gegen den Dänenkönig, „den bösen Tyrannen Christian II.“, 60 Mark, das heißt 1% des eigens errechneten Renteneinkommens der Bruderschaft von knapp 6000 Mark:

„Item adi 6 septembris [1522] hebbe ick na bolevynge des ersamen rades unde der borger tho dem orloge up dem bosen tryannen Crystyrne tho Denemarken konnyck up gebrocht van wegen des hylgen lychams broderscop in de kysten, dat Lutke Walhoff unde ick Herman Plonyes vur slogen by p(ar)selen up dysse ingelechte tzedell ge(screven) steyt, de broderscop in all vorslegen unde hogn gestelt [zusammengenommen] van concyentye [Übereinstimmung] ene renthe van husen wert syn, in all gestelt up 5880 mark, van hundert mark 1 mark, is ick bot(alt) hedde 60 mark, facit 60 mark.“¹⁰¹

Wenig später hielt sich Plönnies, zur Vorbereitung des Unternehmens, in Travemünde auf.¹⁰² Als er schließlich Ende September 1522 gemeinsam mit dem älteren Ratsherrn Bernd Bomhouwer „zum Wohl der Stadt“ mit der Seekriegsflotte auslief, überließ er seiner Ehefrau Anneke Rentenbeträge der Hl.-Leichnam-Bruderschaft, die diese dann seinem Mitvorsteher Lutke Walhoff zukommen lassen sollte:

„Item adi 28 septembris, doe ick in Sweden vor id gemene beste ut bevele des e[rbaren] rades segelen moste myt Her Berndt Bomhower, dat godt almechtich thor zalycheyt der gemeynen dusse ge(screve)nden(?) stat unde andere vorlenen mote, na bo[ven] ge[screven] renthe hebbe ick gelaten by myner husfvrowen Anneken, des hylgen lychams broderscop tho kumpt, se Lutken Walhoff, de id bock holt, senden solde unde noch mals ens tellen, is summa 124 mark 12 s 3 d, is: 124 m 12 s 3 d.“¹⁰³

Anneke Witte, die zweite Ehefrau des Hermen Plönnies, hat auch in den folgenden Monaten im Namen ihres abwesenden Gatten Einkünfte an sich genommen, die sie an Klaus Lüdinghausen als neuen Mitvorsteher weiterleitete. Lüdinghausen hat diese Zahlungen entsprechend in seinem vor Weihnachten 1522 angelegten Rechnungsheft verzeichnet.¹⁰⁴

Der aufstrebende und inzwischen in Lübeck etablierte Fernkaufmann sorgte aber nicht nur für eine bessere Verwahrung der Bücher, Urkunden und Siegel der Bruderschaft und begnügte sich keineswegs mit der routinemäßigen Fortführung der Amtsgeschäfte, sondern er verschaffte sich bei seinem Amtsantritt einen Überblick über die finanziellen Ansprüche der Bruderschaft, mahnte Rückstände an, die dabei zutage tragen, und verzeichnete Soll und Haben der

101 AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Hl. Leichnambruderschaft Nr. 13, fol. 24r. Vgl. auch die diesbezüglichen Darlehen der Lübecker Kirchen: AHL, Urkunden Sacra A1 Nr. 57c (Darlehen von 1000 Mark lübisch der Vikare der Marienkirche gegen 50 m lüb. jährlicher Rente); allgemein dazu *Vogtherr* (wie Anm. 14), S. 106f.

102 AHL, Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 3, fol. 92r, 94r (Rentzahlungen am 19. Juli 1522 (und am 26. Sept. 1522) sowie am 18. Sept. 1522, „de he myner husvrowen gaff, dewyle ick tho Travemunde was“.

103 Ebd., Nr. 13, fol. 25r.

104 Ebd., Nr. 12, fol. [2v]: „Item mer enttfangen vonn Ludke Walhoff, datt her Hermenn Plonyes myn swager dorch syne frouwe leth to huss sendenn in her Hermens syns affwesende, is do ick datt enttfenck adi 13 januarii anno 23, steyt in myner iserenn kyste to truver hannt, is 124 m 12 s“; gleichlautender Eintrag in ebd. Nr. 13, fol. 29v; in beiden Rechnungsbüchern weitere Rentzahlungen, die Hermen Plönnies (im Herbst 1522 und Anfang 1523) durch seine Ehefrau oder seinen Knecht an Lutke Walhoff sandte.

Bruderschaft detaillierter und transparenter. So ließ er auch mit Zustimmung seiner Mitvorsteher ein eigenes Buch (B) anlegen, in dem die Einnahmen und Ausgaben der Vorsteher sowie die Almosen, die von der Bruderschaft an die Armen verteilt wurden, zum Teil nach neuen Ordnungsprinzipien verzeichnet wurden. Er selbst hat dort auf über 40 Seiten mit eigener Hand umfangreiche Eintragungen vorgenommen.¹⁰⁵ Auch in anderen Bereichen der Geschäftsführung hat er neue Wege eingeschlagen. Da ihm etwa die Verzeichnung der Rentenansprüche im „Schuldbuch“ allzu unübersichtlich erschien, hat er die Renten aus Häusern, Buden, Kellern und einigen Stücken Hopfenland mit detaillierten Angaben zur Lage des Anwesens und zum Abgabepflichtigen in dem 1485 begonnenen Rentbuch im Schmalfolio-Format nach seiner eigenen Konzeption fortgeführt. Dabei stellte er konsequent die erwarteten Einnahmen mit den Fälligkeitsterminen auf den Verso-Seiten den 1521/22 (und in den Folgejahren) tatsächlich gezahlten Beträgen auf den Recto-Seiten gegenüber und ließ unter dem jeweiligen Posten Raum für die Einträge seiner Nachfolger:

„Item so men dan nycht klerlyken kan vinden, wes de broderscop jarlykes van renthen hir ut husen, boden unde kellers heefft, so id eyne dor id ander ge(screven) steyt men syck dar nycht woll ut entrychten kan, hebbe ick Herman Plonnyes ene nygescr(even) gemackt int korte ge(escreven) f(olio) 76, wes wy hebben van renthen, husen, boden unde kellern unde so de gelegen syt unde tho stunde(?) hort unde wyset vort nae, wer dat gelt des jars dar vor entfangen wert.“ (Abb. 12).¹⁰⁶

Auch in diesem, von ihm maßgeblich fortgeschriebenen Rentbuch begegnen auf ebenfalls fast 40 Seiten die eigenhändigen Einträge des neugewählten Ratsherrn über Soll und Haben der Bruderschaft.¹⁰⁷ Die zahlreichen, wechselseitigen Querverweise auf die betreffenden Posten in den zuvor oder parallel geführten Geschäftsbüchern belegen zudem, wie gewissenhaft und umfassend der frisch gekürte Ratsherr die Revision der Bruderschaftsfinanzen in Angriff nahm. Selbst in den eigentlich abgeschlossenen Verzeichnissen früherer Vorsteher stößt man auf Nachträge oder Zusätze von seiner Hand.¹⁰⁸ Den Stifter des

105 Ebd., Nr. 13, fol. 1r-2r (Vorbemerkungen über die genannten Maßnahmen), 2v-19r (Prövenverzeichnis), 20v-24v (nach Vorspann Einnahmen und Ausgaben, notiert von Hermen Plönnies, danach von den Nachfolgern), fol. 25r, 27v, 28r (nachträgliche Rubriken und Einschübe von der Hand des Hermen Plönnies); eine Abb. von fol. 20v (zu 1521 Aug. 22), bei *Dormeier* (wie Anm. 91), S. 38 Abb. 6; zum Raum über der Gerwekamer in St. Marien, der seit 1466 von der Hl. Leichnambruderschaft genutzt wurde, vgl. BKHL II, S. 167. Zur Unterbringung der Amtsbücher ebendort (seit 1466) und zu den Neuerungen des Hermen Plönnies auch diesbezügliche Einträge bzw. Nachträge im Fundationsbuch der Hl. Leichnambruderschaft (Nr. 1), fol. 1r sowie im Rentbuch (Nr. 3), fol. 75r (obere Seitenhälfte).

106 AHL, Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 3, fol. 75r (unten zu 1521).

107 Ebd., fol. 75r-100v (im wesentlichen 1521/22).

108 So etwa ebd., Nr. 17 (Verzeichnisse des Hans Castorp, 1472-1483), S. 10: [No. 35:36] „Item anno 1522 am dage 27 aprilis hebbe wy Olderlude her Hinrik Wytte, Lutke Walhoff unde Herman Plonnyes am dage 27 aprilis de almyssse umge(screven) unde vynden in dem roden permentes boke f(olio) 90 Gosschalck van Wyckeden unde Lodewych Greverade hebben twe almyssen tho vorlenen int Elende hus in der klockgeter

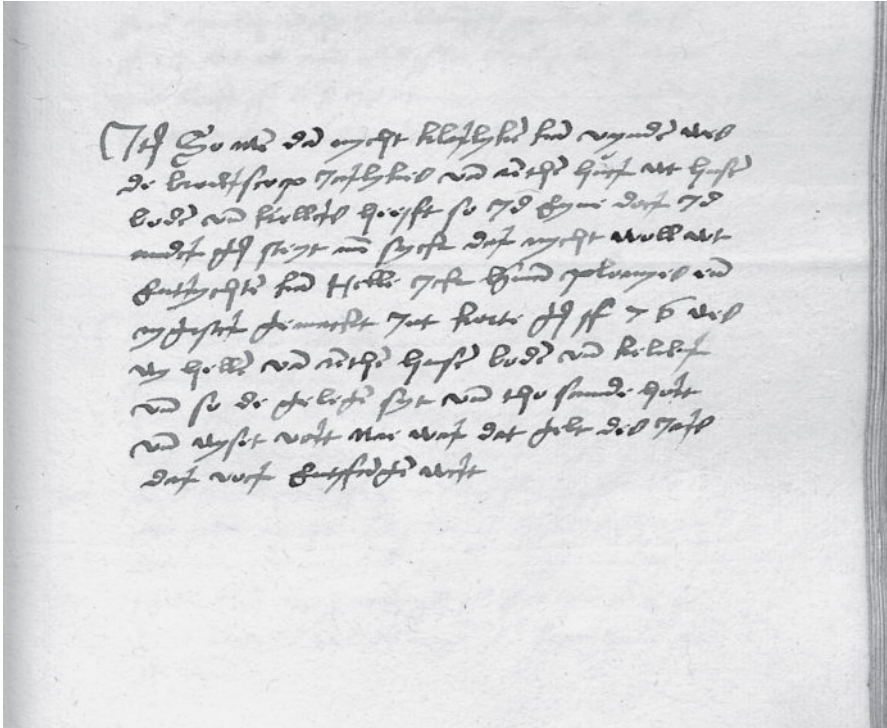


Abb. 12: AHL Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 3, fol. 75r, Detail (unten): Eintrag des Hermen Plönnies.

Gavnø-Retabels lernt man hier als skrupulösen und gewieften Geschäftsmann mit einem ausgeprägten Sinn für eine effektive Buchführung kennen.

Verantwortlich war Plönnies ferner für die Sicherung und die Organisation der Provenvergabe. Wichtigster Ansprechpartner war dabei der Bäcker Hinrik Iden auf dem Klingenberg, dem man 1526 auch das Eigentum an seinem Backhaus übertrug und erneut 1529 im Haus des nunmehrigen Bürgermeisters Hermen Plönnies über die Modalitäten dieses Kaufes verhandelte.¹⁰⁹ Gelegentlich konnte die Zahl der ausgegebenen Almosen vermehrt werden. Das bezeugt eine Pergamenturkunde vom 9. August 1522, die von dem Bürgermeister Hinrik Witte, dem Ratmann Hermen Plönnies und Lutke Walhoff als Vorsteher der Bruderschaft ausgestellt und von einem anonymen Schreiber verfasst wurde. Darin

straten dar ewych blyven sollen so lunge bosteyt f(olio) baven ge(screven) unde int b. bock f(olio) 7.⁶

¹⁰⁹ Ebd., Nr. 1, fol. 26v (Nachträge über Verkauf des Backhauses an Hinrick Iden); ebd. Nr. 13, fol. 41v (eine von mehreren Abrechnungen Plönnies' mit dem Bäcker am 15. Juli 1529); ebd. Mappen [Nr. 2; unverzeichnet] mit der Abschrift des Niederstadt-bucheintrags von 1526 [= NStB 1526-27, fol. 109r zu 1526 Ass. Mar. bzw. „Actum Iovis 16 augusti“] und den Verhandlungen der Vorsteher Hermen Plönnies, Hans Stoltevot und Hinrick Koller mit dem Bäcker von 1529.

quittieren die Älterleute der Bruderschaft den Testamentsvollstreckern des im Jahr zuvor verstorbenen Bürgermeisters Tidemann Berck, das heißt dem Rats-
herrn Lambert Wittinghoff, Hinrick Provestinck, Hinrick Castorp und Hermen
Wessel, Bürger zu Lübeck, den Empfang von 200 Mark zu einer neuen Ewig-
pröve von wöchentlich 6 Pfennigen, 6 Schönroggen und 1 Pfund Butter oder
Heringen, wörtlich: „eyne ewige nye provenn offte almissen tho ewigen tydenn
uth der borurden broderschopp, szo men wontlick giffit hir bynnen in deme klo-
stere tor Borch also alle weken soß pennyng, soß schonroggenn unnd eyn punt
botterenn offte hering, szo idt de tydt eschet umme de iennen, de dar mede vor-
lent, vor hernn Tidemans szele truwelicke tho bidden“.¹¹⁰ In seinem ausgespro-
chen ausführlichen Testament hatte Tidemann Berck eigentlich zwei Almosen
bei der Leichnamsbruderschaft zur Burg angeordnet, die zu deren Lebzeiten von
seinen Freunden und danach von den Älterleuten der Bruderschaft verwaltet
werden sollten.¹¹¹ Die Prokuratoren sind also zumindest sinngemäß und recht
prompt dem Wunsch des Verstorbenen nachgekommen.

Wie sehr Plönnies diese Form der Armenfürsorge am Herzen lag, zeigt nicht
nur seine übersichtlich geordnete Neuverzeichnung der Präventstifter und der
Empfänger der Almosen, sondern auch seine Bereitschaft, sich im Notfall selbst
finanziell zu beteiligen. So nahm er am 22. Juni 1522 (14 Tage nach Pfingsten)
Kapital der Hl.-Leichnambruderschaft, das nicht anderweitig angelegt werden
konnte, nach Absprache mit den Mitvorstehern, dem Bürgermeister Hinrik Witte,
also seinem Schwiegervater, und Lutke Walhoff, zur „Ehre des Hl. Leich-
nams“ und zum Besten der Armen an sich und zahlte für die beiden Beträge von
800 Mark beziehungsweise von den am 22. Sept. 1522 zusätzlich übertragenen
200 Mark jährlich ab 1523 an Johannis Mittsommer 40 Mark bzw. zu Michaelis
10 Mark Rente, die für die Almosen verwandt werden sollten. Als Deckung
der letztgenannten Rente stellt Plönnies seinen halben Hof in Brock (nördlich
Münster) zur Verfügung. Auch diese Vereinbarung mit seinen Amtskollegen
hielt er im Fundationsbuch persönlich fest: „Des merer tuchnisse der warheyt
hebbe ick Hermen Plonyes dyt myt myner eghenn hant geschreven unde in myn

110 AHL, Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft, Mappen
[Nr. 1; unverzeichnet]; Bgm. Hinrik Witte, Rh. Hermen Plönnies und Lutke Walhoff als
Vorsteher der Hl. Leichnambruderschaft, 1522 Aug. 9 („am avende Laurentii des hilligen
marteleres“); das Übertragungsrecht („lenware“) erhält Taleke Hupes, die Schwester
Bercks, nach ihrem Tod die nächsten Erben und Freunde des Verstorbenen, und nach
deren Aussterben die Vorsteher der Bruderschaft; die drei einst angehängten Siegel, also
leider auch dasjenige des Hermen Plönnies, sind leider verloren! Dazu ferner der eigen-
händige Vermerk von Plönnies in ebd., Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 13, fol. 25v:
„Item mer hebbe ick entf(angen) van Hinrik Provestynck adi 15 septembris [1522] ut
zeligen H(ernn) Tydeman Bercken testamente hefft Lutke Walhoff sand he myner vrowen,
de wyle ick tho Travemunde [Travemünde] was; dande dat vort wy vorstender des
hylgen lichams broderscop zeliger Her Tydemans vrowen unde ere vormunderen ene
ewyge provende full tho geven in einem breve vorsegelt syn twe[?], unde de ene tho
vorlenende sollen hebben den tyt eres levendes dar na by de olderlude tho vorlenen sall
vallen; is ick dar vor entf(angen) hebbe 200 mark lub., facit: 200 m.“

111 AHL, Testamente 1521 Mai 29 (Tydeman Barck); vgl. auch die Abschrift bei
Jakob von *Melle*, Testamenta Lubicensia (1738) [= AHL, Hs. 771] S. 628-630.

B. bock(?) f(olio) 162 ock an ge(screven) den mytweken vor Michaeli anno baven ge(screven) [24. Sept. 1522].¹¹²

Dieses nachdrückliche Bekenntnis ist zugleich der unumstößliche Beweis dafür, dass wir es hier und an anderen Stellen wirklich mit der Handschrift des Ratsherrn und nicht etwa mit Abschriften eines angestellten Dieners oder Schreibers zu tun haben. Überdies wird das Selbstzeugnis des Hermen Plönnies im „Rentebuch“ der Bruderschaft von einem späteren Schreiber bestätigt: „Item in dem roden permentes boke folio 25 hefft her Hermen Plonnyes myt syner hant gescreven, dat he den armen tom besten hefft by sick genamen to vorrentende teyn hundert mark lub., jarlix myt 50 mark.“¹¹³ Plönnies' Handschrift ist auf weiteren Seiten dieses und anderer Amtsbücher der Leichnambruderschaft auszumachen. Das Fazit dieser Beobachtungen: Kein anderer Funktionsträger der Leichnambruderschaft hat so umfassend persönlich in die Buchführung eingegriffen und hat so deutliche Spuren in den Geschäftsbüchern hinterlassen wie Hermen Plönnies. Immer wieder trifft man auf seine charakteristische Handschrift, die recht gut am typischen rechtsgeneigten Gesamtduktus und an verschiedenen Eigenheiten bei den Buchstabenformen und Abkürzungen erkennbar ist.¹¹⁴

Wenn Plönnies auf die beschriebene Weise über Jahre hinweg die Verantwortung für das Bruderschaftsleben übernahm, so dürfte er dies auch aus innerer Überzeugung getan haben. Vor dem Altar der Hl. Leichnambruderschaft in der Dominikanerkirche konnten er und seine Mitbrüder das Abendmahl, die Gregorsmesse und die typologisch verstandenen eucharistischen Präfigurationen immer wieder in frommer Andacht betrachten.¹¹⁵ Selbst in der „heißen Phase“ des schwedischen Flottenunternehmens meint man nicht nur den Strategen, sondern auch den Vorsteher der Leichnambruderschaft zu vernehmen, wenn die beiden Ratssendeboten Bomhouwer und Plönnies Ende Februar 1523 dem Rat von Lübeck berichten, dass im Dom von Uppsala mittwochs und freitags eine Prozession mit dem Hl. Sakrament und den Reliquien des Hl. Erich, des einstigen Königs (ca. 1150-1160) und Patrons des schwedischen Reiches, und dazu feierliche Bittmessen abgehalten würden: „Item mithweckens und fridages in

112 AHL, Vereins- und Verbandsarchiv: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 1, fol. 25v (eigenhändiger Eintrag des Hermen Plönnies und Nachträge).

113 Ebd., Nr. 3, fol. 77v; diesbezügliche Rentzahlungen in den 1520er Jahren ebd. z. B. ebd. Nr. 3, fol. 100v-101v; ferner ebd. Nr. 13, fol. 25r (Rente für Kapital von insgesamt 1000 m); 37v (Rente von 50 m am 15. Dez. 1524), 41r (Rente von 50 m am 19. Juli 1526 „van mynem swager Her Hermen Plonies“), 41v (die gleichen Beträge von demselben am 14. Dez. 1527 und am 17. Dez. 1528), 46v (wohl 1530); dazu außerdem ebd. Nr. 12 (Rechnungsheft des Klaus Lüdinghausen), fol. [4v], [5v].

114 Ebd., Nr. 13, fol. 1r (zu 1521) bis fol. 19r (spaltenweise Anordnung der Almoseninhaber mit Verweisen auf Einträge im „A bock“), 20v- (Ausgaben und Einnahmen 1521 mit Verweisen auf „M bock“); Charakteristisch für die Schreibweise des Hermen Plönnies u. a. ein Haarstrich beim kleinen „r“ oder auch die Buchstabenformen von H und l am Satzanfang, das (achtförmige) e am Wortanfang; großes A mit geschwungenem Querstrich auf der Spitze; ri-Ligatur (z. B. bei „Hinrik“); großzügige Abkürzungen für „ge[screven]“, „entf[angen]“ oder „bot[alt]“ = „bezahlt“.

115 Albrecht, Corpus I (wie Anm. 4), S. 272-282 Nr. 86 (1495-1497).

der wecken wert hir in der domkerken mit delation des hochwerdigen hilgen sacraments und den reliquien sancti Eri, patronen desses rykes, procession unde bedemisse myth der letanien geholden, umme van Gade allemechtich te- gen unse viande victorie to erlangen.“¹¹⁶ Selbst oder gerade mitten in den kriegeri- schen Auseinandersetzungen lässt Plönnies seine persönliche Anteilnahme an den zeittypischen Tendenzen der Eucharistieverehrung und des Heiligenkultes durchblicken. Als Vorsteher der Hl. Leichnambruderschaft war er auch weiter- hin bis zu seinem Auszug aus Lübeck tätig und unter anderem an der Übernah- me einiger Häuser oder bei Vermietungen durch die Bruderschaft beteiligt.¹¹⁷

2. Die Buchführung des Hermen Plönnies in der Greveradenkompanie und sein Kurzauftritt als „Wetteherr“

Die Hand des Hermen Plönnies begegnet noch in verschiedenen Archivalien anderer Institutionen und lenkt unsere Aufmerksamkeit zugleich auf weitere Aktionsfelder des Fernkaufmanns vor und nach seiner Berufung in den Rat. Plönnies war nämlich nicht nur in den religiös geprägten Bruderschaften, son- dern auch in der Greveradenkompanie aktiv, also in einer der drei bedeutendsten Kaufleutegenossenschaften. Um 1450 gegründet, wurde die Vereinigung ver- mutlich nach dem Großkaufmann und Stockholmfahrer Alf Greverade benannt, der 1455 in den Rat gewählt wurde. Vereinzelt bezeichnete sie sich nach ihrem Gesellschaftssymbol auch als „Löwenkompanie.“ Die Greveradenkompanie war ähnlich wie die vornehme Zirkelgesellschaft und die sogenannte Kaufleute- kompanie zum Sammelbecken für Kaufleute geworden, die im Fernhandel aktiv waren. Ratsherren, Kaufleute mit und ohne Bürgerrecht („cogesellen“) und Gäste sowie bei besonderen Gelegenheiten auch Frauen der Mitglieder trafen sich im Winterhalbjahr von Martini bis gegen Ostern, das heißt bis zum Beginn der Handelssaison, Woche für Woche zu geselligen Gelagen, und zwar zunächst im Haus des Bürgermeisters Hermann von Wickede in der Breiten Straße, seit

116 HR III 8, S. 338-341 Nr. 320 vom 26. Febr. 1523.

117 Vgl. etwa AHL, Oberstadtbuch (= OstB) Nr. 12 (1518-1527), Jacobi fol. 40r (S.79) zu 1524 Quasimodogeniti (um April): Ratsherr Hermen Plönnies, Lutke Walhoff und Clawes Lucinckhusen als Vorsteher der Hl. Leichnamsbruderschaft überlassen „Arnd von Retse“ eine Rente (von 20 Mark) in seinem Haus in der Querstraße „de papenstrate genommet“; ebd. Nr. 12 Marie fol. 91r (S.181) zu 1527 Invocavit (um März 10): Erwerb eines Hauses an der Trave „up der Mengenstrate orde belegen“ durch die Vorsteher der Hl. Leichnamsbruderschaft zur Burg (Hermen Plönnies, Ratmann, Clawes Ludinghusen, Lutken Walhave [Walhoff] und Hinrik Witte) von Hans Lüneburg; NStB 1529, fol. 208r zu 1529 Francisci bzw. zum 7. Oktober: Bürgermeister Hermen Plönnies, Hans Stoltevot und Hinrik Koller verkaufen als Vorsteher der Leichnamsbruderschaft zu Burg ein Haus in der Mühlenstraße beim neuen Backhaus auf dem Klingenberg an Hinrik Voget und seine Frau Windelke; OstB Nr. 13, Jacobi fol. 19v (p. 38) zu 1529, Michaelis (um Sept. 29): Die oben genannten drei Vorsteher erwerben von den Testamentsvollstreckern des verstorbenen Hartman Scharpenbergs, nämlich Helmich van der Heyde und Hans Hultscher, ein Haus in der Grotengrapergrove; NStB 1529, fol. 208r zu 1529 Francisci conf. (Okt. 7): Dieselben Vorsteher vermieten ein Haus in der Mühlenstraße beim neuen Backhaus auf dem Klingenberg an Hinrick Voget und seine Frau Windelke gegen 8 Mark jährlicher Miete; einer der beiden Zeugen war der im 2. Teil ausführlich vorgestellte Matthias Hestorp.

dem Jahr 1499 in einem eigenen Kompaniehaus in der Königstraße 73/Ecke Hüsstraße. In wechselnder Zusammensetzung und manchmal nur über wenige Jahre nahmen durchschnittlich ungefähr 30-35, in manchen Jahren (1529 und 1530) aber nur 17 und 14 Mitglieder an den Sitzungen teil.¹¹⁸ Allerdings wurde der Zeitraum der jährlichen Treffen seit den 1520er Jahren zunehmend von ursprünglich 22 auf schließlich nur noch sechs Termine verkürzt. Doch in jedem Fall waren die Kontakte unter den Mitgliedern sehr viel enger als in den geistlichen Bruderschaften, die in der Regel nur einmal im Jahr und bei Begängnissen verstorbener Mitbrüder und Mitschwestern zusammenkamen.

Die Statuten der Greveradenbrüder und die geselligen Zusammenkünfte der Verbindung sind in einem Amtsbuch festgehalten, das in der Art von Sitzungsprotokollen Jahr für Jahr die abendlichen Treffen, die Namen der Teilnehmer und der jährlich wechselnden Schaffer, Schenken und Fastnachtsschreiber sowie die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinschaft von 1489 bis 1535 verzeichnet. Für die Jahre 1523-26 sind freilich nur Kurzberichte eingetragen. 1531 fiel das Treffen aus, und 1533-35 sind ebenfalls keine Versammlungen notiert.¹¹⁹

In der Wintersaison wurde das Vereinslokal um 17 Uhr aufgeschlossen, wobei eigens engagierte Musiker („spellude“) aufspielten. Bei den Trink- und Essgelagen ging es recht munter zu. Höhepunkt des geselligen Zusammenseins waren zweifellos die Fastnachtszeit mit den Fastnachtsspielen, mit Mummenschanz und Straßentänzen. Die Treffen, Veranstaltungen und Aufführungen wurden in diesen Wochen vor Ostern vor allem von der vornehmen Zirkelgesellschaft und von der Kaufleutekompanie mit großem Aufwand betrieben. Doch auch die Greveradenkompanie trug ihren Teil zum bunten Treiben bei. Im Kompaniehaus führten Schüler gegen ein entsprechendes Trinkgeld den Ringtanz („bogeltanz“) auf. Für Kurzweil sorgten nicht nur, aber insbesondere an diesen Fastnachtstagen Musikanten, Artisten, Possenreißer und Akrobaten. Fechter („schermer“) beeindruckten mit ihren Schwerttänzen oder als Moriskentänzer. Narren in Perücken trieben ihren Schabernack. Kleinere Schauspielergruppen („rymer“) wurden nach der Zahl der Mitspieler und der Güte der Darbietungen honoriert. Zuweilen heuerte die Greveradenkompanie Chorknaben des Doms und der Pfarrkirchen St. Petri und St. Jakobi sowie junge Handwerker an, die dann mit selbstgedichteten Liedern, niederdeutschen und lateinischen Reimen und Spielen sowie mit Schautänzen auftraten. Gelegentlich taten sich auch Kinder Lübecker Mitbürger oder von Mitbrüdern der Kompanie, Schiffszimmerleute, die mit ihren Beilen herumsprangen, oder sogar die Bauern aus Stockelsdorf bei den Einkehr- und Stubenspielen hervor. Die zwei Jahrgangsschaffer, in der

118 Zur Entwicklung der Greveradenkompanie, den Statuten von 1490, zur Herkunft, der Verweildauer, der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Mitglieder vgl. grundlegend *Graßmann* (wie Anm. 59), S. 109–134 (mit Edition der Statuten); zum Spezialaspekt der Gestaltung und Finanzierung der Gelage vgl. Gerhard *Fouquet*, Nahrungskonsum und Öffentlichkeit im Späten Mittelalter. Beobachtungen zum Bierverbrauch der Lübecker Oberschicht, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 124 (1999), S. 31-49.

119 AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Greveradenkompanie Nr. 1; vgl. Anm. 116.

Regel jeweils ein Bürger und ein „Geselle“, und die beiden Schenken für die wöchentlichen Zusammenkünfte, dazu noch zwei „Fastnachtsabendschreiber“ und zwei Kompanieknechte, sorgten für die Instandhaltung des Kompaniehauses und einen möglichst reibungslosen Verlauf der Veranstaltungen.

Vor allem in den Aufzeichnungen der Zirkelbrüder, aber gelegentlich auch im Schafferbuch der Greveradenkompanie finden sich knappe Hinweise auf die satirischen, ernststen und moralischen, selten auch zeitgebundenen Themen der Fastnachtsspiele. Doch während die Zirkelbrüder und die Kaufleutekompanie derartige Spiele und Theateraufführungen auf Wagenbühnen wahrscheinlich auf dem Markt aufführen ließen, haben die Greveradenbrüder keine spektakulären Vorführungen dieser Art veranstaltet.¹²⁰

Hermen Plönnies war wie, schon erwähnt, 1504/05, also um dieselbe Zeit wie in den geistlichen Bruderschaften, auch in die Greveradenkompanie aufgenommen worden. Unter den „neuen Brüdern“ dieses Jahres sind außer ihm noch der ebenfalls aus Münster stammende Gosse (Goswin) Butepage und Jacob Helwich erwähnt. Schaffer waren damals westfälische Landsleute, Godert Wiggerinck und Lubbert Herde, die möglicherweise den beiden Münsteranern Neuankömmlingen den Zugang erleichtert haben.¹²¹ Plönnies hat nach Ausweis der Schafferprotokolle von 1505 bis 1515 an den wöchentlichen Sitzungen teilgenommen. In manchen Jahren konnte er nicht an dem „vollen Gelage“, das heißt an allen Treffen, teilnehmen, sondern stieß erst später dazu und entrichtete eine entsprechend gekürzte Umlage. Im Winterhalbjahr 1506/07 wurde er nur zum „halben Gelage“ (8 Mark) veranschlagt, 1508/09 hatte er etwa statt 14 Mark und 4 Schilling nur 12 Mark zu zahlen.¹²² Wo Plönnies die hier vermerkten „Fehlzeiten“ verbrachte, wissen wir nicht. Möglicherweise war er noch in

120 Ausführlich zu den Lübecker Fastnachtsspielen Eckehard *Simon*, Die Anfänge des weltlichen deutschen Schauspiels 1370-1530. Untersuchung und Dokumentation, Tübingen 2003, bes. S. 225-290 (Darstellung) zur Praxis der Zirkelgesellschaft (227-237), der Kaufleutekompanie (S. 237-243) und der Greveradenkompanie (S. 270-277) und dazu S. 394-417 (Dokumentation mit den einschlägigen Stellen aus den Schafferbüchern der Zirkelbrüder, der Kaufleutekompanie und der Greveradengesellschaft); allerdings sind in dem chronologischen Verzeichnis der Belege nur die mutmaßlichen Aufführungen mit Textvorträgen, nicht aber die reinen Vorführungen (ohne Textprogramm) und das bloße Instrumentenspiel erfasst, die nur in der Darstellung (zusammenfassend) angesprochen werden (zu den Auswahlkriterien ebd. S. 365f.); zudem ist dieses Prinzip nicht konsequent durchgehalten worden (vgl. etwa S. 405 zu 1499 bzw. Greveradenbuch fol. 27r); vgl. *ders.*, Die Lübecker Fastnachtsspiele (1430-1523), in: *Jeux de carnaval et Fastnachtsspiele (Actes du colloque du Centre d'Études Médiévales)*, Greifswald 1994, S. 153-162, bes. S. 158; *ders.*, Das Schauspiel der Lübecker Fastnacht, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 116 (Sonderheft: Philologie als Textwissenschaft. Alte und neue Horizonte) (1997), S. 208-223 (u. a. mit Zitaten aus dem Rechnungsbuch [AHL, Greveradenkompanie Nr. 1], foll. 16v, 22v, 23r, 24v, 25r.

121 Vgl. oben Anm. 60.

122 AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Greveradenkompanie Nr. 1, fol. 47r (1506/07), 55r (1508/09: „Noch van 6 broderen entfangen na in parte em affgekortet als van Lubbert Herden 7 ½ m, Tonies Engelbrecht 12 m, Hermen Ploniges [Plönnies] (12 m), Hans Muttert 11 ½ m, Willem Bodinck 11 m, und Alf Greverade (10 m), summa is 64 m.“

Handelsgeschäften in Schweden, im Baltikum oder auch im Westen unterwegs, oder er hielt sich bei seiner Familie in Münster auf. Ansonsten hat er wie andere Mitglieder auch bereitwillig die reihum verteilten Dienstaufgaben innerhalb der Genossenschaft übernommen: 1506 begegnet er gemeinsam mit Hans Mattes als „Fastnachtsabendschreiber“.¹²³ 1507/08 bildete er unter denen, die das Kompaniehaus „aufschlossen“, ein Paar mit Tonnies Engelbrecht; am kleinen Fastnachtsabend 1509 (Donnerstag vor Estomihi) war er zusammen mit Alf Greverade, am großen Fastnachtsabend 1510 (Sonntag Estomihi) gemeinsam mit dem Bergenfahrer Hermen Schutte als „Schenk“ eingeteilt.¹²⁴ Mit demselben Kompagnon war er vermutlich 1510/11 als Schaffer noch mehr gefordert. Wie seine Vorgänger und Nachfolger hat er über die Ausgaben und Einnahmen eigenhändig Buch geführt. In seiner schon bekannten charakteristischen Handschrift hielt er zunächst die Ausgaben fest: für Holz und Kohlen und verschiedene Reparaturen im Genossenschaftshaus; für den Kerzengießer; wie üblich am Vorabend von Martini Ausgaben für die Bierverkostung im Hamburger Keller des Rathauses, für Opfergeld an Weihnachten und Sonderlieferungen von Braten und Fisch ebendorthin; für Musik, verschiedene Lustbarkeiten und Mummereien Trinkgeld für die Trommelschläger, den sog. Spielgrafen („Spelgreven“) und die Spielleute, blinde Tänzer, Lieder- und Versemacher („rymers“); für die Kost der Fastnachtsabendschaffer, für Bier und Brot, für andere Lebensmittel und Gewürze aller Art am ersten Sonntag Invocavit und an anderen Terminen; für Lohn für die beiden Kompanieknechte sowie für die Hausmiete an Godert Wiggerinck.

Aus dem üblichen Rahmen fallen Sonderausgaben wie etwa für Stühle zum Schachspiel.¹²⁵ Ebenfalls ungewöhnlich sind die Klagen über die allzu teuren Lebensmittel in Krisenzeiten: „dyt jaer was alle dynck dure, flesch, krut allent, wat men hebben moste so et im urloghe waß“.¹²⁶ Bemerkenswert ist aber vor allem ein Ehrengeschenk, das die beiden Jahrschaffer Hermen Plönnies und Hermen Schutte zur Ehre der Greveradenkompanie besorgten: ein großer silberner Becher im Wert von über 50 Mark, der mit den Wappen der Kompanie und der beiden Schaffer geschmückt war und im Besitz der Brüder verbleiben und nicht in das Eigentum des Kompaniehauses übergehen sollte:

„Item thoer ere der kumpanye unde der gantzen(?) broder hebben lathen maken de jaer schaffers Herman Plyonyes, Hermen Schutte, dat see thugeden (besorgten, erwarben) den broderen der Greveraden kumpanye thom besten unde hort den broderen unde nycht dem huse en(e) grothen sulveren stoep myt der kumpanye unde beyder scaffer wapen [also vermutlich wenigstens teilweise Geschenk Plönnies' und seines Mitschaffers an die Kompanie], wecht dre 3(!) mark loedych soven 7(!) loet, de mark van 14 mark 8 s, bergelt den gesellen 6 s, in alle is: 50 mark 3 s 6 d“.

123 Ebd., fol. 39v (Neumitglieder 1505), 43r (zu 1505), 46v (zu 1506), 49v (zu 1508), 51v (zu 1508), 56r (zu 1509/10), 59r (zu 1510), 60v; vgl. *Graßmann* (wie Anm. 59), S. 113; 120, 122, 123, bes. 133 (Plönnies als Mitglied 1505-1510).

124 Ebd., fol. 49v (1507/08), 51v (1508/09), 56r (1509/10),

125 Ebd., fol. 59v: „item geven vor stoele tho maken solt schackspyll, is 6 s 2 d.“

126 Ebd., fol. 60r.

Schon bei diesem Geschenk mit den Wappen der Stifter und der Adressaten ist das Repräsentationsbedürfnis des Münsteraner Zuwanderers in seiner neuen Heimat unverkennbar, das ein Jahrzehnt später auf dem Gavno-Retabel noch sichtbarer wird. Einen weiteren silbernen Ehrenbecher erhielten die in der Greveradenkompanie organisierten Kaufleute zu Weihnachten von ihrem Kompanjon Mauritius Loff unter gewissen Vorbehalten zugesprochen: „enen sulveren stoep myt synem wapen, enen helm im blawen velde, den he gaff zu dem wyachten hylgen dagen den broderen der Greveraden kumpanye, wecht 13 dritteyn loet ½ und halff. Item dusser stoep wyll he alle tyt mede bringen, so vaken he in de kumpanye kumpt und na synem dode sall de stoep den broderen horen, de men uns sunder jennyge insage sall laten volgen.“¹²⁷ Der spätere Ratsherr wollte also zu Lebzeiten diesen Becher, der mit seinem Wappen (einem Helm im blauen Feld) geschmückt war, zu Lebzeiten bei den Sitzungen der Kompanie selbst nutzen. Ob diese Ehrengabe dann tatsächlich nach seinem Tod (14. Februar 1526) in das Eigentum seiner Trinkgenossen übergang, ist allerdings fraglich, da Loff 1524 bankrott ging und aus dem Rat ausschied.¹²⁸ Schon ein Zeitgenosse hat jedenfalls diese beiden ungewöhnlichen Ehrengeschenke mit einem „Nota“-Vermerk am Seitenrand besonders gewürdigt.

Ferner hielten Plönnies und Schutte wie üblich fest, dass in ihrem Abrechnungszeitraum (1510/11) insgesamt 35 Brüder an den Treffen, davon 31 an den „vollen Gelagen“, teilgenommen hatten und mit einer Umlage von 12 Mark 8 Schilling pro Person belastet worden waren. Kritisch äußern sich die Schaffer zum Wunsch der Mitbrüder, die Treffen (in der Fastenzeit) bis zum Gründonnerstag auszudehnen und damit die Auslagen der Schaffer zu erhöhen, die sie auf Vorschlag der „Ältesten“ im kommenden Jahr ausgleichen sollten (fol. 61r). Unter den Einnahmen werden dann wie üblich die oben erwähnten Beiträge der 35 Teilnehmer, die Eintrittsgebühren von sechs neuen Brüdern und vier neuen Schwestern, die Abschläge aus der Geldtruhe („aus der Kiste“), die Zuschüsse einzelner Mitglieder zu Bierkäufen und aufgelaufene Restschulden, darunter vier Mark von Gotze Butepage, dem Schaffer des nachfolgenden Jahres (1511/12).

Die Jahresrechnung des Hermen Plönnies trägt also insgesamt durchaus einen persönlichen Zuschnitt mit einigen außergewöhnlichen Posten und privaten Bemerkungen, die in den Rechenschaftsberichten der Vorgänger und Nachfolger so nicht vorkommen. Zu diesen Besonderheiten zählt vor allem eine detaillierte Übersicht über die Einzeltreffen, die vor Beginn der eigentlichen Jahresabrechnung eingeschaltet ist und mit Blick auf die charakteristische Handschrift wieder nur von Hermen Plönnies selbst stammen kann. Woche für Woche und durchnummeriert, also so detailliert wie selten, hat er dort die Schenken und Schaffer zusammengestellt, die bei den wöchentlichen Zusammenkünften tätig waren (Abb. 13). Aus dem fragmentarisch erhaltenen Verzeichnis, das den Zeit-

127 Ebd., fol. 60v.

128 Ebd., fol. 60v; *Fehling* (wie Anm. 60), S. 89 Nr. 603; zum Wappen vgl. Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, 10. Heft: Lübecker Bürgersiegel, Lübeck 1879, S. 58 Nr. 62 mit Taf. 8 Nr. 64.

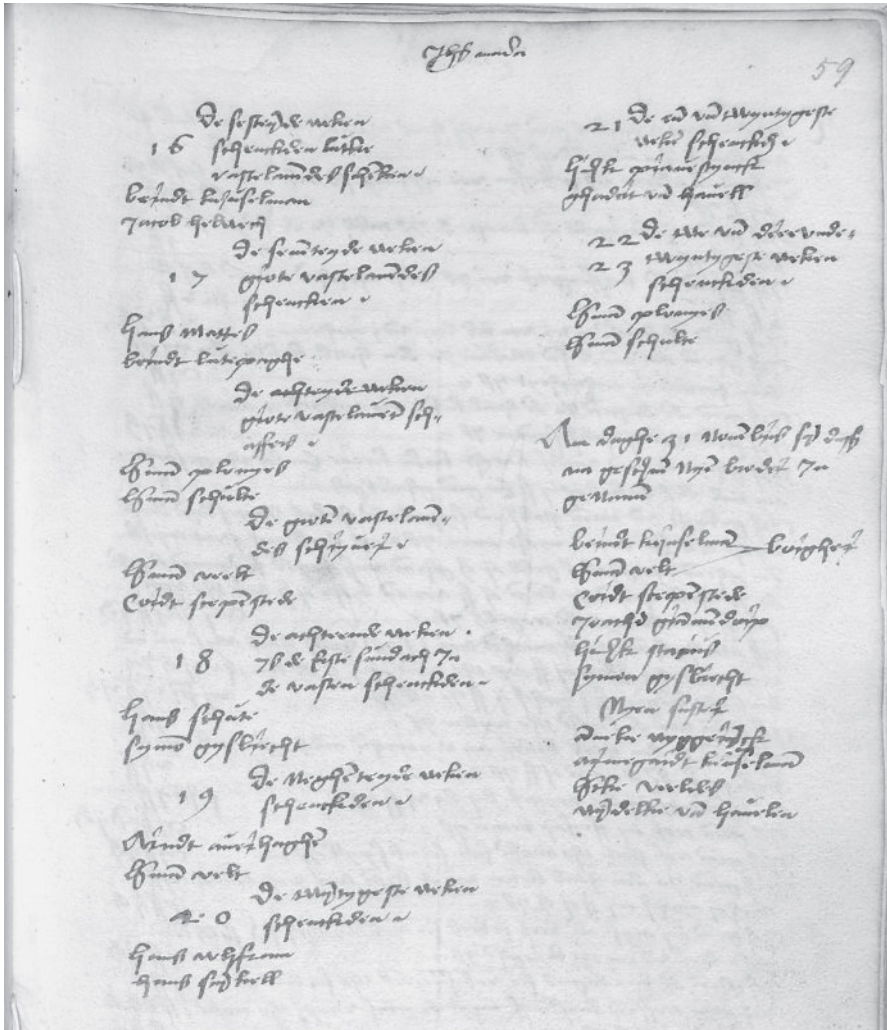


Abb. 13: AHL Vereins- und Verbandsarchive, Greveradenkompanie Nr. 1, fol. 59r: Übersicht des Hermen Plönnies.

raum von der 16. Woche bis zur 23. Woche [1510/11] umfasst, ergibt sich, dass Plönnies und Schutte als die beiden Jahresschaffer zusätzlich noch am großen Fastnachtsabend als Tagesschaffer und in der 22. und 23. Woche als Schenken „im Dienst“ waren.¹²⁹ Plönnies selbst hat also wie schon in den Geschäftsbüchern der Hl. Leichnambruderschaft auch hier mit eigenen Ideen in die Rechenschaftslegung eingegriffen und geradezu akribisch Protokoll geführt. Im

¹²⁹ AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Greveradenkompanie Nr. 1, fol. 59r; vergleichbar allenfalls die Auflistung der Schaffer von 1513/14 (ebd. fol. 69r/v), 1515/16 (fol. 76r/v), 1518/19 (fol. 83v/84r).

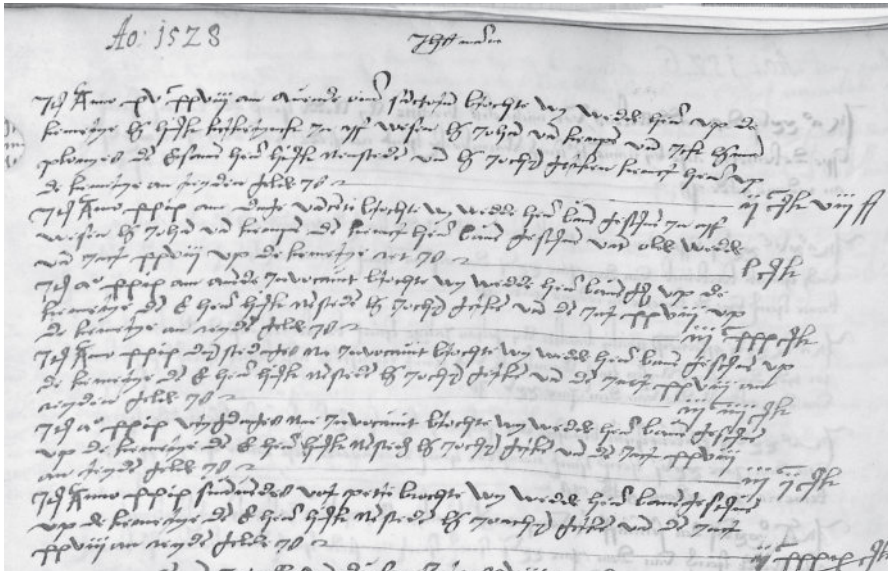


Abb. 14: AHL Hs. 303 (Wetteherrenbuch 1418-1665), fol. 29v: Einträge des Hermen Plönnies.

Jahr 1511/12 hat er nicht an den Gelagen teilgenommen, aber dafür taucht sein Bruder Wolter überraschend in den Abrechnungen auf und wird gleich als einer der beiden Fastnachtsabendschreiber beschäftigt.¹³⁰ Wolter hat damals wohl nur ein kurzes „Gastspiel“ gegeben, während der anscheinend umtriebige Hermen erneut in den Winterhalbjahren 1512/13 – als Schenk am 1. Fastensonntag – und nach einer Unterbrechung wieder 1514/15 wenigstens bei einigen wenigen Versammlungen der Kompanie zugegen war.¹³¹

Hermen Plönnies hat aber nicht nur in den Büchern der Leichnambruderschaft und im Schafferbuch der Greveradenkompanie seine handschriftlichen Spuren hinterlassen, sondern auch in einem städtischen Amtsbuch. Nach seiner Wahl zum Ratsherrn nahm er vorübergehend als einer der beiden Wetteherren die Gewerbeaufsicht wahr und erhob Straf gelder für unterschiedliche Vergehen. Bis Mitte der 1520er Jahre hatten noch die Ratsherren Hans Salige und Johann von Kempen dieses Amt inne. 1526 ist dann Hinrick Kerckring für den abwesenden Johann von Kempen eingesprungen. Ende 1528 hat dann Hermen Plönnies seinen Amtskollegen Salige ersetzt. In seiner neuen Funktion hat er im „Wedeheren bock“ wiederum eigenhändig die Beträge vermerkt, die er und

130 Ebd., fol. 61v/62r sowie fol. 64r (Wolter Plönnies unter den vier neuen Brüdern); vgl. ebd. fol. 63v: „Noch den olden schaffers gegheven, dat se to achteren wesen, als Herman Plonies unde Herman Schutte: 4 m“.

131 Ebd., fol. 65r (1512/1513), 68r (geringe Umlage von 6 m für vermutlich allenfalls 7 Wochen), 73v (zu 1514/15) und fol. 75r (wieder mit reduziertem Beitrag): „item entfangen van Hermen Plonies, de kwam den negesten dach na Vincentii [22. Jan. 1515] 8 m.“

sein Amtskollege Hinrik Kerckring in den letzten Monaten des Jahres 1528 und an weiteren Terminen des folgenden Jahres den beiden Kämmererherren Hinrik Nenstede und Joachim Gerke überantworteten: „Item Anno 1528 am avende omnium Sanctorum [31. Oktober] brochte wy wedde heren up de kemerye her Hinric Kerckrynek in affwesen her Johan van Kempen unde ick Hermen Plonies den ersamen heren Hinrik Nensteden unde her Jochym Gercken kemerheren up de kemerye an reyden gelde, is 200 Mark 8 s“ (Abb. 14).¹³² Ist es ein Zufall, dass er dabei seine eigenhändigen Einträge wie schon bei früheren Rechnungslegungen mit der Seitenrubrik „Jesus Maria“ einleitete, während seine Vorgänger und Nachfolger ganz auf die Anrufung Christi und der Gottesmutter verzichteten? Ohne derartige kleine Beobachtungen überbewerten zu wollen, so ist doch auffällig, wie konsequent und prinzipientreu Plönies selbst bei derartigen Formalia vorgeht. Das Amt der Wetteherren ging bereits 1529 an die Ratsherren Hans Luneborch und Hermen Schutte über.

Die nähere Analyse der Geschäftsbücher der Leichnambruderschaft, der Greveradenkompanie und der längst nicht vollständig überprüften Stadtbücher ergibt ein überraschendes Ergebnis: Das Autograph des Hermen Plönies ist so häufig in diesen Rechnungsbüchern anzutreffen wie wohl keine andere Hand eines führenden Lübecker Kaufmanns. Kaum ein anderer Vorsteher oder Schaffer der religiösen Bruderschaften und Kaufmannsgenossenschaften hat sich so umfassend persönlich in die Buchführung eingemischt und buchstäblich „seine Hand im Spiel“ gehabt. In der eigenhändigen Buchführung, den Briefen und der Petschaft mit dem Familienwappen und den persönlichen Initialen sowie anderen Zeugnissen seines Repräsentationsbedürfnisses wird der Lübecker Ratsherr zweifellos auf eine neue Weise für uns lebendig. Die Stiftung des Retabels der Verkündigung Mariens wird man angesichts der genaueren Kenntnis seiner Herkunft und der persönlichen Spuren, die er in den ersten Jahren seines Wirkens in Lübeck hinterlassen hat, noch besser einordnen und würdigen können.¹³³

Anhang:

I. Testament des Hermen Plönies [I.], 1480 Dez. 15

Überlieferung: AHL Testamente 1480 Dez. 15: Hermen Plonies [Plönies] (Original); Rs: Testamentum Hermen Plonies (oben links). – Anno domini MCCCCLXXX (oben rechts)

Abschrift: AHL Hs. 1143, ohne Blattzählung [Wehrmann] (mit kleinen Lesefehlern und Auslassungen).

Lit.: Johann Hermann Schnobel (1727-1802), Lübeckische Geschlechter (AHL Hs. 817), Bd. IV, Bl. 1364 (knappe Angaben zur Familie nach diesem Testament); kurz und selektiv auch (Jacobus von Melle bzw.) Anton Fahne, Die Westphalen in Lübeck, Köln

132 AHL, Hs. 303 (Wetteherrenbuch 1418-1665), fol. 29v.

133 Die Fortsetzung dieses Beitrags folgt in ZLG 95 (2015) unter dem Titel „Der Lübecker Bürgermeister Hermen Plönies († 1533). Teil 2: Handelsaktivitäten, soziales Umfeld und das Los der Familie nach der Reformation“.

und Bonn 1855, hier unter den Zusätzen Fahnes (S. 159); lückenhafte Kurzregesten nach der Lübecker Abschrift in Münster, StadtA: Nachlass Steinbicker Nr. 41.

Text:

„In godes namen, Amen. Ik Hermen Plonies allene ik kranck byn an lyve jedoch wolmechtich myner synne, dancken un(de) redelicheit hebbe ik angheseen, dat nicht wissers is wan de doet un(de) nicht unwissers wan de stunde. Ifft ik danne na deme willen godes van deme dode vorwunnen werde, sette un(de) make ik myn testamente van mynem eghenen wolwunnen gude to der ere godes vormiddelst mynen nascre(ve)n(en) vormunderen na mynem(m) dode to entrichtende aldus:

Interste weghe un(de) steghe to beterende gheve ik 1 mark lub.

Item to Munster in Westvalen belegghen gheve ik in sunte Lambert(us) kerken 30 rinsche gulden(n) to hulpe erem(e) buwete.

Ok gheve ik darsulvest hundert mark lub., by also isset, dat se darsulvest bynnen teyn jaren makende werden unszer leven vrouwen tyde. Men schuth dat nicht bynnen teyn jaren, so scholen myne vormundere de vorben(ometen) hundert mark gheven in godes ere.

Item darsulves tho Munster in dat zekenhusz unde in alle elende husz gheve ik isliken armen personen dar inne wesende 2 stuver in ere hande to donde.

Ok gheve ik darsulves den grauwen broderen 6 rinsz. gulden to erer noth.

Item in der susterhusz to Munster gheve ik 2 tunnen rothscher.

Item to Munster to Sunte Johanse gheve ik 2 rinsz. gulden to deme buwete.

Ok gheve ik dar sulves to Sunte Servase 4 rinsz. gulden to deme buwete.

Item gheve ik in de kartusz by Munster belegen 3 t(unnen) rotschers.

Ok gheve ik darsulvest in Sunte Jurgens broderschupp 2 rinsz. gulden.

Item wil ik ok, dat myne vormundere darsulves to Munster gheven laten ene ghemeyne almissen islikem armen 1 with broth van enem(e) penninghe.

Ok scholen myne vormundere to Osenbrugge lathen gheven ene ghemeyne almissen islikem armen 1 with broth van enem hellinge.

Ock gheve ik darsulves den Susteren 4 rinsz. gulden to erem(e) buwete.

Item den grawen broderen darsulves gheve ik 4 rinsz. gulden to ere noth.

Item to deme Hamme den barvothen gheve ik 2 t(unnen) rotschers.

Item to Lemegouw den observanten gheve ik 2 t(unnen) rotschers.

Item den zeken to Warendorpe un(de) darsulvest in der armenlude hus gheve ik islike(n) personen, dar inne wesende, 2 stuver in ere hande to donde.

Item in der susterhusz to Alen gheve ik 1 tunnen rotschers.

Item to Benningkhusen belegen by der Lippe gheve ik den iuncfrouwen 2 t(unnen) rotschers.

Item tor Borch bynnen Lubb(eck) in des hilligen lichammes broderschupp, in sunte Anthonies broderschupp unde in sunte Leonardus broderschup gheve ik in islike broderschupp 2 rinsz. gulden(n), umme dat ik moghe mede deelaftich werden der guden werke de dar inne scheen.

Item den Benedictine(re)n to Werden gheve ik soss rinsz. gulden to ereme buwete.

Item in de karthusz vor Schivelbeen belegen geve ik 1 tunnen rothschers.

Ok gheve ik thor Klusz int kloster belegen by Gandersen 3 rinsz. gulden tho erer noth.

Item in sunte Birgitten kloster belegen by Molne gheve ik 1 t(unne) rotschers unde wil, dat my desse vorben(ometen) alle in eren klosteren unde kerken willen beghan myt vigilien un(de) zelemissen un(de) nemen my ok in ere guden ghedechnisse un(de) den alweldigen got truweliken vor myne sele bidden.

Item mynem(e) leven vader Johann Plonies gheve ik 30 rinsz. gulden(e) to guder dechnisse.

Item mynem broder he(re)n Johanne gheve ik vefflich rinsz. gulden(e) to vruntliker dechnisse un(de) dar to gheve ik eme qwyth, wes he my sulves mach schuldich wesen.

Item Willebrande mynem broder gheve ik 500 rinsz. gulden, syne kindere dar mede to beradende un(de) to den eren to bringhende.

Item Peter mynem(e) zwager un(de) syner husfrouwen Elseben myner suster gheve ik 200 rinsz. gulden to behoff erer kindere de mede to beradende un(de) wil, dat myn erben(ometer) vader, myne brodere un(de) myne suster myt dessen ghiffen un(de) ghaven ghanszliken scholen gheschichtet un(de) gescheiden wesen van alle mynen anderen nalatenen guderen.

Item Elseben Kolden gheve ik dortich rinsz. gulden(e), dar scholen de 10 gulden(e) mede ghedodet wesen, de se myn ghedaen hefft.

Item myner erben(ometen) suster Elseben un(de) Metteken Plonies myner zwegeren gheve ik isliker enen voderden tabbert.

Item der Koesveldeschen mynes vader suster un(de) eren beyden dochteren gheve ik isliker 6 elen engelsch want to erem(e) tabberde.

Item Taleken Mattes un(de) Anneken Mattes gheve ik isliker 1 engelsche nobbele to vruntliker dechnisse.

Item si witlik, dat ik Tonies Koeszvelde wedderlecht hebbe myt 500 mark lub., des kumpt eme de veerde penningk to; wes my van der wyninghe boren mach, gheve ik eme alle qwyth, by alsulkem bescheide, dat he synem broder Bernde dar van gheven schall 30 mark lubb.

Ok si witlik, dat ik Bernt Steker wedderlecht hebbe myt 20 mark lubb., wes my dar van boren mach, gheve ik eme alle qwyth.

Item Herberth Kremer mynem knechte gheve ik 30 mark lub. to guder dechnisse.

Item geve ik Hermen Ruckerdinge maget 6 rinsz. gulden(e) to hulpe, wan se then eren beraden wert.

Ok gheve ik Borchart Herder mynem junghen 6 rinsz. gulden(e) to guder dechnisse.

Item mynen nascreven vormunderen gheve ik islikem 1 sulverne schalen van teyn loden to vruntliker dechnisse.

Item alle myne anderen nalaten(e) gudere, se syn welkerleye se syn un(de) wor edder woran(e) dat se syn bynnen un(de) buthen Lubb(eck) kleyn edder grot myt alle nictes buthen to bescheidende de dar na der entrichinghe mynes testamentes over bliven, gheve ik de helffte dar van mynen negesten erven un(de) de anderem helffte scholen myne vormundere to penninghen bringhen un(de) de penninghe dar van werdende gheven in godes ere un(de) in de hande der armen, wor en dat dunket dat best bestedet syn, to troste un(de) salicheit myner armen selen.

Myne vormundere kese ik de ersamen manne Hinrick Grymmolt, Hermen Ruckerdingk, Marquardt Mattes un(de) Willebrant Plonies mynen broder un(de) wil, efft erer

welk storve, dat danne de anderen levendighen enen bedderven man unvorsumet wedder in des doden stede kesen scholen, so vakene also des noth un(de) behoff wert, wente so langhe, dat myn testamente vorvullet un(de) entrichtet is.

Alle desse vorsecreven stucke unde artickele un(de) islick besunderen wil ik stede vast unde unvorbroken holden, wente so langhe, dat ik se myt levendigher stempne witliken wedderrope.

Gescreven na der bort Cristi unses heren veertheynhundert jar dar na in deme achtentigesten jare des neghesten vrigdag(es) na Sunte Lucien dage der hilligen juncfrouwen.

Tughe sint de ersamen heren her Hinrick Lipperode unde her Diderick Huepp, ratmann to Lub(eck).

II. Testament des Lübecker Ratsherren (und späteren Bürgermeister) Hermen Plönnies [II.], 27. Sept. 1522

Überlieferung: AHL Testamente 1522 Sept. 27: Hermen Plönnies (Original)

Rs.: Testament (Zweitexpl.: Testamentum) Heren Herman Plonyes Radtman to Lubeck (oben Linnks). – Anno etc. V° XXII (oben rechts).

Lit.: Emil Dösseler, Westfälische geistliche Sachen und Kunstdenkmäler in der Lübecker Überlieferung, in: Westfalen 51 (1973), S. 136-165, hier S. 144 Anm. 66 (mit Nennung einiger Legate nach Münster, darunter mit interessantem Lesefehler eines Kenners: für die Fastenspeise „tom eitzunge darsulvest 1 tunne rotscher“; korrekt: statt „eitzunge“ richtig: „tom Nitzinge“), ferner kurz ebd. S. 147 mit Anm. 99, 149 Anm. 1; Werner Richter, Lübeckische Vermögen im 16. und 17. Jahrhundert (1500-1630), Diss. phil. Kiel, Berlin 1913, S. 10f.; Helga Rossi, Lübeck und Schweden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das Lübecker Holmevarer-Kolleg zwischen 1520 und 1540 [Diss. Kiel 1959]. Bearbeitet und mit einem Essay zur Forschungsgeschichte eingeleitet von Hans-Jürgen Vogtherr, Lübeck, Kiel 2011, S. 131f.; Hildegard Vogeler/Hartmut Freytag, Das Gavne-Retabel. Bildprogramm und Stifterprofil, in: „Das Gavne-Retabel des Jacob van Utrecht mit einem Nachtrag zum Portrait des Mathias Mulich, St. Annen-Museum Lübeck, Berlin 2013, S. 8–21, hier S. 16-18.

Text:

In Gades namen Amen. Ick Hermen Plonnyes hebbe durch de gnade gades by sundem lyve, vornufft(!) unde redelicheit avertrachtet, dat nicht wissers isz wen de doth unnd nicht unwissers der stunde des dodes. Offte ick denne na deme willen gades van deme dode vorwunnen wurde, szo sette unnd make ick nu tovorne dit myn testamente unnd latesten willen van mynem wolgewunnen gude ock deme my myn selige vader, deme godt gnade, in sinem testament gegeben, durch myne nabenomendenn testamentarien tho entrichtende aldus.

Int erste geve ick tho beteren wege unnd stege eyne marck lubesch.

Item den seken inn sunte Jurigen vor Lubeck unnd int pockenhusz tusschen dem borchdoer in eyne islicken stede twe marck lub. unnd den krancken tom hilligen geiste upp dem bedde viff marck eynem iderenn dat syne tho hantreken umme godt truwelick vor myne sele to bidden.

Item int closter tor borch hir bynnen eyne tunne Rotscher unnd eyne tunne hamburger bers.

Tho sunte Katherinen eyne tunne hamburger bers unnd vor eynen gulden vresch flesch.

Item to sunte Johannes int closter veffteyn marck unnd jewelcker junckfrowen eyne plancke weyns unnd tho sunte Annen teyn marck alles tome buwete.

Item den Carthuseren tor Arnsbokenn eyne tunne hamburger bers unnd begere, dat men my unnd myne selige husfrowen in eynem iszlicken der vorschreven kloster in ore memorien bock schriuen unnsz unnd unnse olderenn unnd kinder(e) eynes mit vigilien unnd selemissen began willen laten.

Item in de Senger capelle tho unser leven frowen hir bynnen to vormeringe des gadesdenste geve ick teyn marck lub., my darvor mit vigilien unnd selemissen began laten.

Item tho sunte Lamberde bynnen Munster geve ick twentich rinsche gulden tom buwete und tom Nitzinge darsulvest eyne tunne Roschers.

Item int kloster to Weddern by Dulmen geve ick eyn tunne rotschers.

Item den observanten tom Hamme geve ick eyne tunne lasses und den observanten tho Lemegow eyne tunne rotschers, unnd tom Vinnenberge by Munster eyne tunne lasses unnd teyn gulden rinsch. tom buwete, unnd begere darsulves to sunte Lamberde und in allen vorschreven klosterenn my unnd myne huszfrowen kindere unnd oldernn eyns mit vigilien unnd selemissen began tho laten.

Item in ver arme lude huser bynnen Munster, also tor capellen tusschen den brug-genn, up dem Henenkamp, tho sunte Anthonius vor sunte Mauricius porten unnd tho Overwater by dat fraterhusz geve ick in eyne islicke stede eynen rinschen gulden, godt vor my, myne husfrowen oldernn und kindere szele tho bidden.

Item in des hilligen lichams broderschopp tor Borch hir bynnen teyn marck lub. unnd in sunte Anthonies, Leonardi, Rochi unnd Valentynsz broderschoppe in eyne iszlicke geve ick viff marck lub., my unnd myne huszfrowe in or(e) denckelbock tho schriuen unnd wo wontlick mit vigilien unnd selemissen began laten.

Ock scholen myne testamentarien my unnd myne husfrowen unnd kindernn ock unnsen oldernn na maken alsze myne jartydt kamende werdt in unser leven frowen kerckenn hir bynnen in der Greveraden capellen eyne ewige memorien mit vigilien unnd selemissen mit Salve Regina, deme tractu „Dies ire“ to singende unnd dar inne myner iegenwardigenn husfrowen unnd kindere wanner sze in godt vorstorven tho gedencken; dar tho geve ik hundred unnd twintich marck lubesch unnd wil welcker prester der sulven kercken van anbeginne der ersten lection in der vigilien unnd der epistolen in der selemissen nicht tor stede isz unnd tom ende uth nicht mede singet, dat de orer portien dar mede scholen entberenn szo verne de nicht celebreren, unnd de sulve portie under den anderenn gedelt werden.

Item myne grafft kese ick tho unser Leven Frowen in der Greveradenn capellenn unnd will, wanner de prester in der sulven capellen de misse uthgelesenn mit der alven ga up myn graff unnd lesen eyn „De profundis“ mit der collecten vor my, myne huszfrowen, unnsen oldernn unnd kinder sele tho bidden; dar tho geve ick sostich marck lub., de men beleggen schall umme ewich tho bliven in renthe.

Item myner huszfrowen vader, hernn Hinrick Witten, geve ick eynen sulveren stopp van twyntich marck lub.;

mynem broder mester Mauritio unnd Wilbrande geve ick eynem iewelcken eynen stopp van druttich marck lub. unnd myner suster Elsebenn im kloster Vynnenberge geve ick szo vele leydessches wands also sze tho eyner kappen behovet, unnd dre rinsche gulden, de men mynen brodernn schal sendenn umme ore notrofft tho vorreken unnd vor myne sele tho bidden.

Item mynem broder Wolter geve ick eynen stopp van druttisch marck alles tho fruntliker dechtnisse, unnde bidde sze samptlick unnd besundern by mynenn kindernn dat beste don willen szo ick ehn wol tho betruwe.

Item Hinrick unnd Alleff Greverade mynen swegernn geve ick iewelckem eynen engelschen nabelen unnd mynem swager Hinrick Witten geve ick eynen sulvernn stopp van achteyn marck lub. unnd Hinrick Papenbrocke myner szeligen husfrowen sone eynen sulvernn stopp van teyn gulden alles to fruntlicker gedechnisse.

Item geve ick tho sunte Birgitten vor Molne viff marck tom buwete, my dar vor mit vigilien unnd selemissen began unnd in ore denckelbock schrivenn latenn.

Item mynem gesellenn Mathias Hestorp geve ick umme truwheit unnd flytes willen, szo he by my gedan unnd vorthan by myner huszfrowen unnd kindernn tho donde beghe- re, eyne sulver(e)n kanne van sostich marck lub.

Item ofte ick wes mer vorgeven worde, dat in myneme testamente nicht uthgedruck- et unnd in myn rekensbock mit myner egenen hant geschreven edder in bywesende twyer myner testamentarien schreven lete edder tho gevenn unnd uththorichtenn bevele edder sulckes buten landes schreve edder schreven lethe, will ick, dat sulck gelicke vul- macht hebben schole ofte idt in dessem mynem testamente mede geschreven stunde.

Mynenn negestenn erven, der syn denne eyn twe dre edder mer, de sick wo recht isz de negesten tugen latenn, geve ick samptlick viff marck lub., unnd scholen dar mit ge- scheden syn van alle mynem andernn nagelaten gudernn bewechlick unnd unbewechlick.

Item myner leven huszfrowen Anneken geve ick wedderumme oren bruthschat also twe dusent marck lub., dar tho geve ick or noch drehundert marck lub., de ick noch heb- ben schal na uthwisinge mynes B. bokes folio CXVIII. unnd tho fruntlicker dechtnisse viffhundert marck lub. unnd ore morgengave also myne groteste sulvernn kanne mit mynem wapenn unnd druttich stucke goldes szo gut also vefftich marck lub., unnd noch dar tho ore kleder unnd klenodia, ringe, spanneken unnd gulden keden, szo sze tho orer syringe gedragenn hefft, up dat sze by mynen kindernn dat beste do unnd godt vor myne szele bidde, also ick wol tho betruwe, unnd schal dar mit geschichtet unnd gescheden wesen van alle mynen andernn nagelatenen gudernn nichts buten beschedenn.

Also ick denne mynen soz kindernn van my unnd myner szeligen huszfrowen Ide- kenn gebarnn, also Metken, Wilbrant, Hermen, Aleff, Katherinen unde Idekenn, na lude der stadeboke vefftejalff dusent marck lub. uthgesecht unnd sze furder in mynem tes- tamente tho bedenkende gelavet, szo wil ick dat myne andernn kinder van my unnd Anneken miner huszfrowen gebarnn ofte de noch gebarnn werden mogen, scholen na mynem dode eyn iszlick van mynem nagelaten gude tho synem parthe hebben, szo vele also eyn ider deel van den vorgerurdenn mynen soz kindernn inn avenante vorlopen wil, unnd wes dar denne van mynen gudernn mer averblivet idt szy bowechlick edder unbowechlick, dat scholen sze samptlick beyde van myner ersten ock van der andernn frowenn gebarnn, uthgenamen de geistlicken, under sick malckander lefflicken gelyke delen umme godt den hernn vor myner szeligen oldernn, myne unnd myner szeligen huszfrowen szele tho biddenn; unnd dar welcke van mynen soz kindernn vorbenomet vor oren manbarnn mundigen jarnn vorstorven, schal des doden part vallen up de levdigen beth tome lestenn.

Der geliken wil ick ock van den anderenn mynen kinderen tho bescheende unnd dar den eyn part alsze van myner ersten edder ock van der andernn myner husfrowen alle(?) vor oren manbarnn unnd mundigen jarnn vorstorven, wil ick, dat der sulven part unnd deell mynes gudes vallen unnd kamen schall up de andernn levdigen beth thom lestenn. Offt over eyn edder mer van mynen kindernn in eyn closter tho teende gesynnet,

den sulven schal men na themeliker wise tho kloster bestedigen unnd yslickem teyn marck liffrente makenn enhe(?) van tyden dar van tho senden wes sze boderven unnd van noden hebben; na orem dode up ore erven fallenn. Dar ock myne kindere alle vor oren manbarnn mundigen jarnn vorstorven, alszedenne scholen myne testamentarien myn guth in drie parthe delen: van dem ersten parthe fundernn eyn geistlick lehn hir bynnen Lubeck in sunte Annen kloster, dar van de lehnware by mynenn erven unnd frunden bliven schal szo lange idt mogelick tho erholden; unnd geve dar tho hovetsummen dusent marck lub., unnd wes van dem dele averlopt, scholen myne testamentarien in gades ere kerenn, wor idt en best duncket bestediget syn tho salicheit myner sele.

Unnd van dem andernn parthe myner huszfrowen szo verne sze nu levende viffhundert rinsche gulden unnd dat averlopende van dem(e) sulven.

Ock dat drudde parth tho keren unnd folgen latenn mynen brodernn by naschrevel beschede, dat sze dar aff tovorenn fundernn unnd stichtenn scholen noch eyne vicarie bynnen Munster, wor idt ehn best duncket gedan syn, van dusent marck hovetsummen vor sick erflick de lehnware tho beholden unnd na dode der erven an eynen erszamen Radt tho Munster kamen dar ewich by tho blivenn.

Noch schalmen dar afftheen dreihundert rinsche gulden, dar van eyn hundert gulden an Hinrick Greveraden unnd hundert gulden an Alleff Greveraden myne swegere unnd de lesten hundert gulden an Hinrick Papenbrock myner zeligen husfrowen sone umme godt vor myne szele tho bidden, unnd will in deme falle, dat van dem parthe an myne broder kamende myn broder Wolter dreihundert gulden vor uth unnd dat ander nastande mit myneme brodere Wilbrant under sick tho gelikem deile hebenn scholen. Overs dar van myneme broder Mauritius jarlikes de tydt synes levendes veffteyn gulden liffrente geven alles dat sze godt vor myne sele biddenn.

Ik wil ock ofte emandes van den iennen in mynem testament begiffiget vor my vorstorve, dat des sulven giffte effte andeel schal bliven by mynem testamente. Unnd dar idt geschege, dat godt gnedichlick vorhode, sick myne kinder eyn ofte mer unhorsam mynen testamentarien togede, dat syne vorbrochte unnd nicht wol regerde unnd efft de van der ersten frowen wernn, schole de mit dem amparte des uthgesechtenn geldes gantz unnd all geschedenn syn van alle mynen andernn nagelatenenn gudernn; dar sze ock van myner huszfrowen Anneken gebarnn schal men dem edder den sulven maken jarlickes sostich marck liffrente na dode up andernn kinder vallen unnd scholen in dem falle dar mit van alle mynen andernn nagelatenen gudernn gescheden syn. Dar ock myn guth uth quadem anfalle, dat godt vorhode, vormynnerde also dat idt tho uthrichtinge dusses mynes testamentes nicht tho langen wolde, szo wil ick, dat men allen gefften na avenante afftheen schole uthgenamen den gades gifften ock dem uthgesechten gelde unnd andernn gifften dar dit myn testamente mochte mede gebraken werden, de ick by vuller werde wil gehalten hebben.

ICK will ock dat men myner huszfrowen Anneken myn husz eyn jarlanck na mynen dode mit minen kindernn temeliker wysze mit kost unnd aller notrofft upholden tho mynen kosten unnd dat sulve jar schal men or van der giffte szo ick or in dessem mynem testamente togerekent tho nener renthe tho antwerden plichtich syn. Ofte sze ock unvorandert storve, szo scholen de clenodia szo ick or thogekert wedderumme vallen unnd kamen up myne kinder tho gelikenn deile unnd wes sze dar tho geven wil, schal by or stan.

Myne testamentarien kese ick de erszamen myne beyden brodere Wilbrant und Wolter Plonies, Karsten Northoff, Godtken Engelsteden, Hinrick Witten, mynen swager, unnd Mathias Hestorp, mynen geszellen. Unnd wil dat myn husfrowe Anneke schal mede raden unnd mechtich syn gelick eyner myner testamentarien dit myn testamente

tho entrichten. Unnd oft emandt van den sulven na lubesche(n) rechte myn testamentarius syn mochte, szo wil ick doch, dat der edder de sulven scholen wesen Coadiutores unnd sust(e) helpen dat beste don, dit myn testamente tho entrichtenn unnd myne huszfröwe und kinder helpen vorstan alsze ick onhe tho betruwe; unnd schal myn testamente dar mit ungebraken bliven unnd geve islickem van ohne ock den vormundern myner ersten kinder in dessem testamente unbegiffiget alsze herrn Mauritius Loff, Godert van Hovelen unnd Gotzen Butepage um(me) dersulven beste tho don eynen engelschen nabelen, biddende sze allenthalven dar by don willen alsze ick enhe tho botruwe unnd vor gade bekant willen syn dat lon dar vor nemende van deme Almechtigen. Unnd efft orer eyn edder mer vor entrichtinghe desses testamentes vorstorve, dat alsze denne de andern eynen wedder keszen szo vaken des van noden.

Alle vorschreven stücke, puncte unnd artikel wil ick stede, vast und unvorbraken holden unnd geholdenn hebenn. Idt en sy denne, dat ick sze mit levendiger stemme witlickenn wedderrope.

In tuchenisse der warheit synt desser schriffte dre gelikes ludes der twe by den naschreven Radeszhern unnd de drudde by mynen testamentarien in vorwaringe ligen.

Gegeben unnd schreven am dage Cosme unnd Damiani m(a)r(tir)u(m). Anno veffteinhundert twe unnd twyntich.

Tuge syn de erszamen herrn Joachim Gherke unnd Her Hinrick Kerckrinck, rathmanne tho Lubeck. Und geve eynem islikem vor ere moye eynen rynschen gulden tho fruntlicker dechnisse.

[In einer der Testamentskopien abgesetzt und deutlich als Zusatz erkennbar:] Item Godtken Engelsteden geve ick eynen sulveren stop van eyner marck lodich to fruntlicker dechnisse.

III. 1527 Jan. 11 („fridage in der octaven Trium Regum“)

Ratmann Hermann Plönnies, Clawes Ludinckhusen, Lutke Walhoff und Hinrik Witte [d.J.] als Vorsteher der Hl. Leichnams-Bruderschaft quittieren dem Hg. Magnus von Sachsen, Engern und Westfalen eine Summe von 120 m, offenbar ein Abschlag auf die Gesamtschuld von 1800 Mark. – AHL: Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnamsbruderschaft

Überlieferung: Abschrift (Papier) aus: AHL: Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnamsbruderschaft, Mappen 1415-1845 bzw. ca. 16.-19. Jahrhundert [noch unverzeichnet]

Text: „Wy Hermann Plonyes radtmann, Clawes Ludinckhusen, Lutke Walhoff unnd Hinrick Witte, borger to Lubeck, nu tor tit vorstendere des hilgen lychammes brorderschupp, so im closter tor Borch gewontlick yarlix to holdenn, bekennen vor uns unnd unse nakomelinge unnd vort alsweme, dat wy up de vordracht twiskenn deme durchluchtigen hochgebornn furstenn unnd herrn, hern Magnusze hertogenn to Sassen, Engern unnd Westphalen eyns, dem ersamenn Rade unnd denn orenn anders dels ann jungstvorschrevenen eynundetwyntigestenn jare [1521] nach vormoge, breve unnd zegel derhalvenn upgericht eynhundert unnd twintich marck als denn vofteyn denn dell der hovetsummen, so uns sin f. g. inholt breve unnd segel schuldich to unser genoge, als vor denn vorstenn termynn upgebort unnd entfangenn hebenn. Darumme quitere wy sine f.g. unnd ore ervenn dessulvenn betaldenn termin halvenn vann furder ansprake leddich unnd los ane geferde. Mit orkunde desses breves mit unser eynes upgedrucktenn pitzer vorsegelt fridage inn der octavenn Trium Regum anno etc. '27

Abbildungsnachweis: Abb. 1-4, 6-8: Lübeck, St. Annen-Museum; Abb. 9-14:
Archiv der Hansestadt Lübeck.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Heinrich Dormeier

Schillerstr. 8

24116 Kiel

E-Mail: dormeier@email.uni-kiel.de

Der Schweden-Kaufmann Hermann Iserhel und Gustav Vasa

Hans-Jürgen Vogtherr

„... käre herman, godhe wen ...“¹

Die Lübecker Geschichte ist reich an unverwechselbaren Menschen, die sie gestalteten, besonders reich sicher in der so bewegten Zeit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der die beherrschende Stellung der Hansestadt im Umfeld der Ostsee ihrem Ende entgegenging. Der Niedergang des Handels, die – mühsame – Durchsetzung des protestantischen Glaubens in der Stadt, die sozialen Unruhen, hervorgerufen durch die Forderung der politischen Teilhabe des Kaufmannsbürgertums und der Handwerkerschaft an der Stadtregierung, und schließlich die Selbstüberschätzung der Stadt in der Wullenwever-Zeit mit der desaströsen Folge des Unterganges ihrer politischen und militärischen Vormachtstellung im europäischen Norden – diese wenigen Stichworte mögen die Entwicklung andeuten, der sich die Stadt bis in die Jahre um 1536 zu stellen hatte. Die Gunst einer breit erhaltenen Überlieferung hat uns glücklicherweise die Umrisse markanter Gestalten dieser Zeit bewahrt, es sind nicht nur die Bürgermeister und Ratsleute der Stadt, die deutlich vor uns erscheinen, wenn wir die Quellen befragen, es sind auch Kaufleute und Handwerker, deren Rolle in diesem Geschehen die Akten und Aufzeichnungen widerspiegeln.

Unter ihnen ragt weit hervor die Gestalt des Lübecker Schweden-Kaufmanns Hermann Israel, wie er in der heutigen Sprachform hieße. Er selbst hat seine Briefe immer mit „Iserhel“ signiert, und dem wollen wir in unserem Versuch folgen, sein Verhältnis zu Gustav Vasa näher zu zeichnen. Stichworte mögen seinen Lebenslauf zunächst nur andeuten: Er mag in den ersten Jahren nach 1480 geboren sein. Seine Herkunft aus Münster folgt dem Lebensmuster vieler Lübecker Kaufleute der Zeit. Seine Ausbildung als Fernkaufmann erhielt er in Stockholm, dort ist er 1507 erstmals erwähnt, als Schwedenkaufmann kennen ihn die Quellen bis 1533. Er war sicher einer der besten Kenner der wirtschaftlichen und politischen Situation Schwedens zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Er organisierte die Finanzierung des schwedischen Befreiungskampfes gegen Dänemark. In der Folge wuchs sein politischer Einfluß auf Lübecks Schwedenpolitik, zugleich verantwortete er Sonderaufträge des schwedischen Königs, so etwa bei der Vermittlung der ehelichen Verbindung zwischen Gustav Vasa und Katharina von Sachsen-Lauenburg. In Lübeck gehörte er zu den ersten Martiniern, auch zu den Führungskräften der Schichten, die in den dreißiger Jahren für einen größeren Einfluß auf die Politik des Rates eintraten. Merkwürdig genug ist er nie Mitglied dieses Rates geworden.

Mindestens 26 Jahre lang, von 1507 bis 1533, war Schweden das Zentrum seines wirtschaftlichen Handelns, mehr noch: das Zentrum seines Lebens. Diese Zeit soll hier im Mittelpunkt stehen. Im Jahre 1519 traf er in Lübeck mit Gustav Eriksson zusammen, dem späteren schwedischen König Gustav Vasa, der in Lü-

1 „... lieber Hermann, guter Freund ...“. Anrede Gustav Vasas in einem Brief an Hermann Iserhel vom 18. Juli 1531 (nähere Daten dazu siehe Anm. 72).

beck als Flüchtling aus Dänemark Asyl gesucht hatte und fand. Dieses Zusammentreffen führte über das Geschäftliche hinaus zu einem engeren persönlichen Verhältnis, das weit über das hinausging, was für einen Lübecker Schweden-Kaufmann als Lieferant des Königs normal war. Wie ist es dazu gekommen?

Nur wenige Daten sollen Hermann Iserhels Lebenslauf bis 1519 hier andeuten und wiederholen.² 1507 erscheint sein Name in den Quellen das erste Mal. Im Stockholmer Stadtbuch wird er, der Kaufgeselle, als Zeuge in einer Schlägereiaffäre gehört. Zu der Zeit befindet er sich offenbar am Ende seiner Ausbildung zum Fernkaufmann. Bis 1514 ist er noch am Mälär nachweisbar. 1517 verlegte er seine Firma nach Lübeck, ein Eintrag in das Lübecker Niederstadtbuch deutet die Veränderungen an. Er tritt zusammen mit dem Lübecker Johann Bone³ vor dem Niederstadtbuch auf und beendet unter Vermittlung des Lübecker Ratmannes Hermann Falke eine Gesellschaft, die beide in den Jahren 1508 bis 1517 gehabt haben. Iserhel wird, so vermeldet der Eintrag, in der Abwicklung der gegenseitigen Verbindlichkeiten 2.000 m lüb in zwei Raten an Joachim Bone entrichten, eine Summe, die auf einen ehemals umfangreichen Umsatz der Gesellschaft, offenbar im Schwedenhandel, hinweist.⁴ Noch wird Hermann Iserhel hier als Kaufgeselle aus Münster bezeichnet, er hat also noch nicht das Lübecker Bürgerrecht. Aufschlußreich ist seine Verbindung mit Joachim Bone, den wir als Schweden-Kaufmann kennen, der später nachdrücklich Gustav Vasa und nationalschwedische Interessen unterstützt. Sein Bruder ist Schwiegersohn des Ratmannes Hermann Falke, der hier als Vermittler genannt und auch später zu den Förderern Schwedens gehören wird. Der ganze Vorgang belegt Iserhels Verbindungen in den auf Schweden orientierten Teil der Lübecker Kaufmannschaft. Und ein persönliches Datum: Unter den Zeugen nennt der Eintrag Tönnies Schacht, seinen späteren Stiefschwiegervater, denn spätestens 1519 heiratet Hermann Iserhel Elsebe Tegeler, die Stieftochter des Tönnies Schacht, der in zweiter Ehe mit Barbara Tegeler, der Witwe des Stockholmfahrers Hans Tegeler, verheiratet war.⁵ – 1517 erscheint Iserhel auch bei der nach Oberdeutschland orientierten Lübecker Leonhardsbrüderschaft als Mitglied.⁶ Der livländische Zweig seines Unternehmens wird 1518 dadurch ausgebaut,

2 Die Daten zu Iserhels Lebenslauf müssen hier nicht ausführlich ausgebreitet werden. Sie sind auf dem Kenntnisstand von etwa 1955 dargestellt bei Helga Rossi, Lübeck und Schweden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das Lübecker Holmevarer-Kolleg zwischen 1520 und 1540 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 49), Lübeck 2011, S. 18-32, und nach der Rückführung der Lübecker Archivalien geringfügig erweitert von Hans-Jürgen Vogtherr, Die Geldgeber Gustav Vasas 1522 und die Lübecker Außenpolitik, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 82, 2002, S. 59-110. Der Vf. bemüht sich um eine neuere Darstellung dieses Lebenslaufes.

3 Über seine Person und sein Umfeld siehe Rossi, wie Anm. 2, S. 70 ff.

4 Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Niederstadtbücher (= NStB) 1515-1517, fol. 229v.

5 Rossi, wie Anm. 2, S. 18 f.

6 Georg Fink, Die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel und Wirtschaft bis zur Reformation, in: Lübeckische Forschungen, Lübeck 1921, S. 325-370, hier: S. 343, Anm. 25.

daß Iserhel eine Gesellschaft mit dem Livland-Gesellen Cort Munstermann⁷ und dem Revaler Barthold Bomhouwer gründet.⁸ Damit rundet sich das Bild seiner Firma, die ihren Schwerpunkt im Schwedenhandel hat, aber auch im Livlandhandel und in Richtung Oberdeutschland engagiert ist.

Der Lübecker Schwedenhandel stand im ersten und zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts immer wieder unter der Beobachtung Dänemarks und ggf. dänischen Behinderungen, wenn nach dänischer Einschätzung dieser Handel den schwedischen Freiheitsbestrebungen zugute zu kommen schien. Die Wiederherstellung der alten Privilegien Lübecks in Dänemark im Vertrag von Malmö 1512 zeigt, daß für Lübeck der dänische Markt mit dem Schonenhandel wichtiger war als der schwedische. Mit dem Tod des dänischen Königs Johann 1513 und dem Regierungsantritt Christians II. im selben Jahr änderte sich die Lage für Lübeck grundlegend. Christians Ziele, der Ausbau des dänischen Reiches und die Neuordnung Nordeuropas unter dänischer Führung, sollten die Union der nordischen Staaten wiederbeleben. Wirtschaftlich strebte Christian an, die Achse des Ost-West-Handels statt über das hansische Lübeck über Stockholm und Kopenhagen zu führen. In der Person des schwedischen Reichsvorstehers Sten Sture des Jüngeren (1512-1520) erstand dem dänischen König ein Gegenspieler, der die schwedischen Nationalbestrebungen bündelte.⁹ Die Vorgeschichte des dänischen Eingreifens in Schweden kann hier übergangen werden, nur soviel: In der Person des schwedischen Erzbischofs Gustav Trolle fanden die unionstreuen und sturefeindlichen schwedischen Kräfte, die sich vor allem in der Aristokratie sammelten, einen Anführer, den Sten Sture allerdings bald militärisch mattsetzte. Trolle appellierte an den dänischen König um Hilfe, ein Ersuchen, dem Christian II. nur zu gerne folgte, indem er 1517 mit einer Flotte bei Stockholm landete und die Stadt angriff. Diese Aktion brach aber unter dem energischen Widerstand Sten Stures zusammen, die dänischen Interventionskräfte mußten sich wieder einschiffen. Unter den schwedischen Truppen fand sich bei dieser Gelegenheit der junge Gustav Eriksson, der seit kürzerem am Sturehof Dienst tat. 1518 wiederholte sich die Situation: Nachdem Sten Sture die Burg seines schwedischen Widersachers Gustav Trolle dem Erdboden gleich gemacht hatte, griff der dänische König wiederum ein, und sein Angriff erlitt vor Stockholm dasselbe Schicksal wie im Jahr zuvor. Beide Seiten verabredeten Verhandlungen, zu ihrer Vorbereitung wurde wie üblich der Austausch von Geiseln ausgemacht. Von schwedischer Seite übernahmen der enge Vertraute Sten Stures, der Bischof von Linköping Hemming Gadh, und weitere fünf Mitglieder des schwedischen Reichsrates, unter ihnen Gustav Eriksson und sein späterer enger Weggefährte Lars Siggesson, diese Rolle. Als die Geiseln am 2. Oktober 1518 die dänische Flotte erreichten, wurden sie gegen alle Usancen und Abmachungen verhaftet. Christian II. ließ in einer Proklamation die Einwohner Schwedens wissen, daß Sten Sture Friedensverhandlungen abgewiesen habe,

7 Rossi, wie Anm. 2, S. 92.

8 AHL, NStB 1525, Valentini.

9 Ivan Svalenius, Gustav Vasa, Stockholm 1963, S. 21 ff.

daher gelte der vereinbarte Waffenstillstand nicht mehr. Gustav Eriksson und die anderen Geiseln wurden als Gefangene nach Dänemark gebracht.

Von einer Haft im üblichen Sinne konnte dort allerdings keine Rede sein. Gustav wurde einem entfernten Verwandten aus der Familie Banér übergeben, der ihn in seiner Burg auf der Insel Kalö eher als Gast betrachtete und ihm Bewegungsfreiheit gab. Es ist anzunehmen, daß der Rechtsbruch des dänischen Königs in dem jungen Gustav Eriksson den Haß auf ihn verstärkte. Die Begebenheit hatte Folgen: Als der dänische König Friedrich I., entschiedener Gegner und Nachfolger Christians II., 1524 den schwedischen König Gustav Vasa zu Verhandlungen über Gotland einlud, war das Mißtrauen Gustavs gegenüber Dänemark nach den Erfahrungen des Jahres 1519 noch so groß, daß er der Einladung erst folgte, nachdem die dänische Seite einige prominente Geiseln stellte.

Fast ein Jahr lebte er auf Kalö, dann reifte der Gedanke der Flucht, und im September 1519 ergab sich dazu eine Gelegenheit. Sein Ziel dürfte von Anfang an Lübeck gewesen sein, er wußte dort von Schweden-Kaufleuten, die die nationalschwedische Sache unterstützten. Es bleibt offen, in welcher Rolle er sich auf den Weg machte, ob als Pilger zum Heiligen Blut nach Wilsnack oder als Ochsentreiber auf dem Weg nach Süden zu den norddeutschen Märkten verkleidet, beides bietet die phantasievolle Fama an. Am 30. September 1519 erreichte er Lübeck, die Stadttore waren schon geschlossen, und er soll zusammen mit anderen Ochsentreibern vor dem Holstentor übernachtet haben: Am Haus Elisenstraße 4 findet sich heute eine Erinnerungstafel, daß Gustav hier, als Ochsentreiber verkleidet, übernachtet haben soll.¹⁰

Der Flüchtling wandte sich wohl zuerst an Kort König,¹¹ der ein Haus in der Alfstraße besaß und ihm aus Schweden bekannt war, „... welck em alsobalde vth denn lusenn schuddede vnd dede em damasken yopenn vnd fossen rocke ann,“¹² so berichtet Reimar Kock. König machte ihm also mit neuen Kleidern ein standesgemäßes Auftreten möglich. Ein anderer intensiver Kontakt ergab sich mit Markus Helmstede, wie viele Schweden-Kaufleute auch in der Alfstraße ansässig,¹³ der als Sture-Faktor bekannt und für den jungen Gustav Eriksson auch eine Anlaufadresse in der ihm sonst unbekanntem Hansestadt gewesen ist. Gustav ist später offenbar zu Helmstede umgezogen.¹⁴ Als Dritter gehörte Her-

10 Ernst *Deecke*, Lübsche Geschichten und Sagen, Lübeck 1852, S. 292 f.; Roswitha *Ahrens* und Karl-Ernst *Sinner*, Warum der Kohlmarkt „Kohlmarkt“ heißt (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 50), Lübeck 2012, S. 108.

11 Zur Person dieses Kaufmanns, Reeders und Kaperkapitäns siehe ausführlich *Rossi*, wie Anm. 2, S. 33 ff.

12 Zitiert nach der Kopenhagener Handschrift, Kgl. Bibliothek Kopenhagen, Ny Kgl. Samling 303 b, S. 351 ff. Ich danke Frau Professorin Dr. Antjekathrin Graßmann, daß sie mir den Text freundlicherweise zugänglich gemacht hat.

13 *Rossi*, wie Anm. 2, S. 55. Rossi ist der Meinung, Gustav habe zuerst bei Helmstede vorgesprochen, dies bleibt aber ohne Nachweis.

14 So Heinrich *Handelmann*, Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im Skandinavischen Norden, Kiel 1853, S. 60, Anm. 13, mit Berufung auf Reimar Kock, dem wir hier folgen. Die gelegentlich in der Lübeck-Literatur auftretende Ansicht, Gustav Eriks-

mann Iserhel von Anfang an zu dem Kreis derer, die den Flüchtling unterstützten.

Allzu sicher durfte sich Gustav in Lübeck aber noch nicht fühlen, das zeigt Reimar Kocks Notiz: „Jedoch dorfte he nicht vele apennbare vp der gassen gann, wenthe alsobalde idt ynn Dennemarcken ruchtich warth, dath he vorloppenn were, schref de koninck ann de herenn vann Lubeck, dath he Gustoff Ericksenn bi enn wolde wethen.“¹⁵ Um seinen Aufenthalt in Lübeck zu legalisieren, bekam Gustav vom Rat Geleit bis zu einer rechtlichen Klärung seiner Situation, ein Vorgang, der offenbar von seinen Lübecker Freunden beim Rat ins Werk gesetzt wurde. Dazu mußte er sich verpflichten, bis Ostern des kommenden Jahres Lübeck nicht zu verlassen. Dies war sehr vorausschauend gedacht, denn bereits am 20. November 1519 erschien Erik Erikssen Banér in Begleitung von Wulf Pogwisch, dem engsten Berater Christians II., vor dem Lübecker Rat und beehrte die Auslieferung. Sogar das Recht einer Hausdurchsuchung forderten sie, um den Flüchtling zu finden. Er habe durch seine Flucht Wortbruch begangen, denn er habe zugesichert, den Ort seines Aufenthaltes in Dänemark nicht zu verlassen. Mit dem Hinweis darauf, daß sich Gustav Eriksson unter dem Lübecker Schutz des rechtlichen Geleits befinde, wurde das Begehren abgelehnt. Er habe das kaiserliche und das Gericht aller deutschen Fürsten angerufen, um feststellen zu lassen, daß er widerrechtlich nach Dänemark verschleppt worden sei. Die dänische Gesandtschaft mußte unverrichteter Dinge heimkehren.

Gustav Eriksson war über Winter 1519/20 auf die Rolle des Beobachters im politischen Geschehen beschränkt. Sicher erreichten ihn auch bald die Nachrichten über den Winterfeldzug Christians II. gegen Schweden, bei dem der schwedische Reichsvorsteher Sten Sture der Jüngere den Tod fand. Er war unmittelbarer Zeuge der zurückhaltenden Lübecker Politik des Bürgermeisters Thomas von Wickede und des Rates gegenüber Dänemark, er erlebte die Einstellung des Lübecker Schwedenhandels im laufenden Jahr 1520, wie von Dänemark verlangt. In den Kreisen der Lübecker Schwedenhändler dagegen, die ihn in seiner zur Untätigkeit verdamnten Situation immer wieder unterstützten,

son habe im Haus des Bürgermeisters Nikolaus Brömse Unterschlupf gefunden, geht auf ein Mißverständnis des schwedischen Textes der Gedenktafel am ehemals Brömseschen Haus in der Königstraße zurück: Der Text vermerkt dort u. a.: „Medan Gustav Eriksson ... hade en fristad i Lübeck, um gicks han flitigt i borgm. Brömses hus.“ Die Übersetzung muß lauten: „Während Gustav Eriksson ... eine Freistatt in Lübeck hatte, verkehrte er eifrig in Bürgermeister Brömses Haus,“ damit ist nicht gemeint, daß er dort gewohnt hat. Er wird sich – wahrscheinlich auf Einladung Brömses – dort viel aufgehalten haben, weil er bei den Gästen des Hauses die wichtigsten Lübecker traf, deren persönliche Kenntnis und deren politische Vorstellungen für ihn in seiner Situation wichtig waren. Daß er bei einem offiziellen Repräsentanten der Stadt wie Nikolaus Brömse wohnte, der 1520 Bürgermeister wurde, verbot allein schon das angespannte Verhältnis zwischen Lübeck und Dänemark, das Rücksichten auf den empfindlichen Partner verlangte. Auch Roswitha Ahrens' Erläuterungen zu den Lübecker Straßennamen (siehe Anm. 10) mißdeutet die schwedische Erinnerungstafel: Unter dem Artikel „Königstraße“ 9-11 wird vermerkt, Gustav habe hier eine Freistatt gehabt. Das deckt sich nicht mit dem Text, nach dem Gustav „in Lübeck“ eine Freistatt gehabt hat. Seine Unterkunft wird nicht genannt.

15 Reimar Kock, wie Anm. 12, S. 352.

wird er andere politische Ansichten gehört haben, denn dieser Kreis war seines wichtigsten Handlungsfeldes beraubt und deshalb einem energischen Auftreten gegenüber Dänemark eher geneigt. Kort König hatte enge Beziehungen zu ihm, noch engere jedoch Hermann Iserhel, der wenig später die finanzielle Basis der Hilfe für Gustav Vasa organisierte. Gustavs persönliche Kontakte zu vielen Lübecker Holmfahrern aus dem Umkreis der beiden Genannten ließen ein Netzwerk entstehen, die „vrunde“, wie sie später genannt wurden, deren Unterstützung nicht auf den Augenblick beschränkt blieb, sondern in den folgenden Jahren des schwedischen Befreiungskampfes gegen Dänemark andauerte.

Gustav Eriksson beendete im Mai 1520 sein Lübecker Exil. Der „Rabe“ unter Schiffer Hinrick Möller brachte ihn nach Schweden zurück, wo er auf der kleinen Halbinsel Stensö südlich von Kalmar an Land ging. Heute erinnert ein Feldsteindenkmal an dieser Stelle an das für die schwedische Geschichte so wichtige Ereignis. Von dort aus führte Gustav der Weg bis nach Dalarna, wo schließlich der erfolgreiche Aufstand gegen die Herrschaft Christians II. begann. Aller Vermutung nach hatte Kort König diese gefährliche Reise möglich gemacht, denn er besaß Parten an dem Schiff Hinrick Möllers, das den kommenden schwedischen König in sein Land zurückbrachte.¹⁶

Mit dem Datum des 25. April 1523 setzen 15 erhaltene Briefe Hermann Iserhels an Gustav Eriksson ein, der im Juni 1523 zu König Gustav I. Vasa wird.¹⁷ Gustavs Briefe an ihn sind bis auf einen nicht erhalten. Iserhels Briefe beschäftigen sich mit dem Darlehen der Lübecker Kaufleute an Gustav, vor allem mit der sehr zähen Rückzahlung, die ihn als Vorsitzenden des Lübecker Konsortiums der Gläubiger Gustav Vasas in Schwierigkeiten brachte. Ein anderes Thema ist eine mögliche Eroberung Gotlands durch Schweden, um Severin Norby unschädlich zu machen, der mit seinen Kapereien den Lübecker Schweden- und Livlandverkehr störte. Daneben gibt es wechselnde Themen des politischen und geschäftlichen Alltags. Die beiden letzten erhaltenen Briefe aus den Jahren 1526 und 1528 lassen vermuten, daß das Verhältnis beider zueinander schon brüchig zu werden scheint.¹⁸

Daß ein Kaufmann dieser Zeit direkt mit einem Souverän brieflich verkehrt, kommt zwar vor, ist aber selten, gänzlich ungewöhnlich ist der Ton der Iserhelschen Briefe an den schwedischen König. Sie haben, so hat sie Friedrich Techen einmal treffend charakterisiert, „ein eigenes Gemisch von väterlicher Fürsorge, Zutraulichkeit und Zudringlichkeit“,¹⁹ wir werden später darauf zurückkommen. Die Briefe zeugen von einer gewissen Privatheit des Umgangs miteinander, die in dieser Form ihre Wurzeln in der Lübecker Zeit Gustav Vasas haben muß. In

16 Rossi, wie Anm. 2, S. 35.

17 Das Schwedische Reichsarchiv in Stockholm verwahrt sie im Bestand Brev till Konungen, 1521-1525, Åtskilliga tyska personers bref, sie sind bis auf einen in den Hanserezessen veröffentlicht, allerdings z. T. in Regestform. Im einzelnen werden sie, wo nötig, im Folgenden nachgewiesen.

18 Hanserecesse von 1477-1530, bearb. von Dietrich Schäfer und Friedrich Techen, München 1913 (= HR) III 9, 232 und 507.

19 HR III 8, Leipzig 1910, Einleitung S. XI.

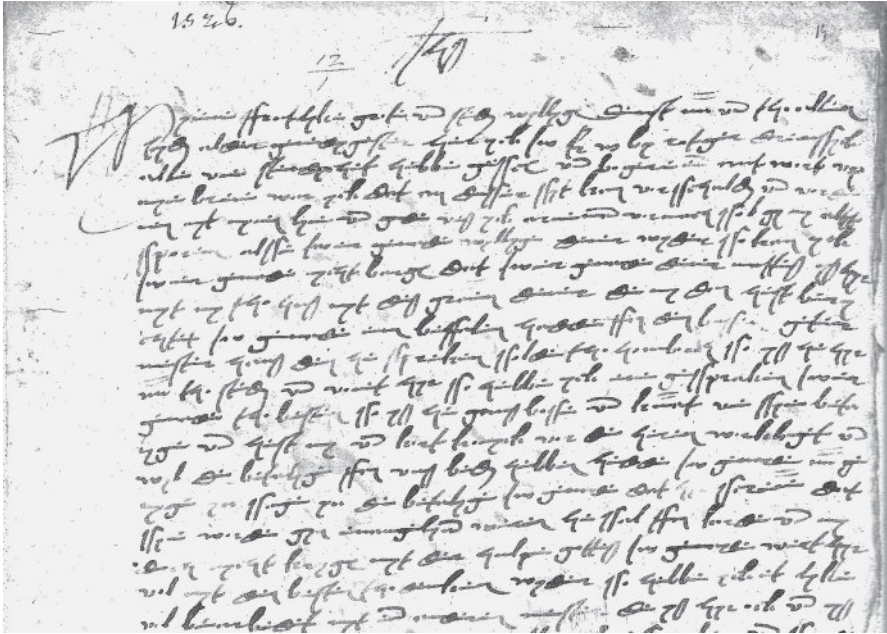


Abb.: Beginn des Briefes Hermann Iserhels vom 12. Januar 1526 an Gustav Vasa: „Mylene fruntlyke grote vnde stedes wyllyge denst nū vnde tho allen tyden. Alder genedygester her. ...“.

den späten zwanziger Jahren schon beginnend und gänzlich in den frühen dreißiger Jahren gerät er – vor allem in Schweden – in den Ruf, er habe seines Amtes als Treuhänder der Lübecker Gläubiger schwedischer Darlehen und zugleich Gustav Vasas schlecht gewaltet, er habe auch dem schwedischen König die Unterstützung der Stadt bei dem Feldzug gegen Severin Norby auf Gotland 1524 in Aussicht gestellt, die der Lübecker Rat nicht beabsichtigte. In den erhaltenen Briefen an Gustav Vasa geht Iserhel auf alle diese Fragen ein, und wir haben hier die seltene Gelegenheit, seine Stimme direkt zu vernehmen, die Stimme eines Mannes, der schließlich zwischen alle Stühle gerät. Er soll im Folgenden öfter und auch ausführlicher mit seiner Sicht der Dinge zu Wort kommen.

Am 30. Juni 1523²⁰ gratuliert er dem schwedischen König zur Eroberung von Stockholm, die durch die Blockade der Lübecker Flotte möglich wurde: Die Lage um Stockholm habe ihm „... wol 500 groue hare up myn hovet gesetzt“, nun aber danke er Gott und Maria, „nu wyl yck frolyeck starven“ – dies als durchaus typisches Beispiel für seinen Briefstil gegenüber Gustav Vasa. Am Schluß seines Briefes kommt auch seine Frau ins Spiel: „Myn Elsebe but juwer konycklyke werde 100 dusent guder nacht myt juwer leven suster unde allen juwen frunden.“ Zwar ist der Wunsch der „100 dusent guder nacht“ zu der Zeit eine Formel, die häufig verwendet wird, aber immer im mehr privaten Bereich.

20 Der Brief ist veröffentlicht: HR III 8, 475.

Hermann Iserhel setzt eine Nachschrift unter seinen Brief: „Item yck sende [ock juwer] genade 1 klen fateken myt olyven by Hynrick Moller; [wylt juwe] genade [n]ych vorsmaden laten unde latet my scriven, wat juw genade van krudern behoff ys unde fan anderen dyngen, [der juwe gen]ade nu felle tho don hefft; wyl yck my flyten yn so[danen dyngen, juw]er genade tho senden.“ Diese beiden Briefstellen werden nur verständlich, wenn man ein vertrauterer Verhältnis zwischen dem Ehepaar Iserhel und Gustav Vasa annimmt. Er muß also häufig in ihrem Hause verkehrt, vielleicht dort auch gewohnt haben.²¹ Besonders Elsebe scheint den jungen, tatendurstigen Flüchtling Gustav – er war zur Zeit seines Lübeck-Aufenthalts etwa 24 Jahre alt – beinahe ins Herz geschlossen zu haben. Daß sie Gustavs Schwester mitgrüßen läßt, fällt auf. Es dürfte sich um Margarete handeln,²² und Elsebe muß sie – dem Ton des Briefes nach – persönlich gekannt haben. Woher aber? Man kann annehmen, daß Margarete ihren Bruder in Lübeck besucht hat, vielleicht um ihn mit dem Notwendigsten zu versorgen, er war ja schließlich gänzlich mittellos in Lübeck angekommen. Das bleibt aber Vermutung, es läßt sich nicht nachweisen. Zweimal erwähnt Iserhel eine Sendung seiner Frau an Gustav: In einem Brief vom 13. Oktober 1525 heißt es: „Wyder sal juw genade fan myner Elseben gesent syn 1 tunne sote feteken,²³ 1 tunne bratberen,²⁴ 1 buste²⁵ sultede wortelen.“²⁶ Und ein viertel Jahr später, am 12. Januar 1526, bekommt Gustav Nachricht, daß ihm Elsebe „nygen rekeling“²⁷ und „Norenberger Kuchen“²⁸ geschickt hat. Elsebe versorgt also Gustav mit gelegentlichen Sendungen von Feinkost der Zeit. Im Brief vom 13. Oktober 1525 setzt Hermann hinzu: „Ys ener frowen gave, let se juw beden, den wylt nycht vorsmaden“ – es ist die Gabe einer Frau, läßt sie Euch darbieten, verschmäht sie nicht, gemeint ist wohl: die in seinen Augen geringe Gabe einer Frau. Er aber fühlt sich dadurch aufgerufen, Größeres zu tun, denn er schreibt weiter: „Hyrna wyl yck ock wat don, myne macht ens groter wert; Got wet, yck wolde gerne felle godes don“. Er wolle auch Ähnliches tun, wenn seine Möglichkeiten („macht“) einmal größer seien. Gott wisse, daß er gerne viel Gutes täte – gemeint ist wohl: in größeren Maßstäben als seine Frau. Daß er hier von seinen eingeschränkten Möglichkeiten spricht, soll den König darauf hinweisen, daß es an ihm liegt, die wirtschaftliche Situation Hermann Iserhels zu verbessern: Nach wie vor hat Gustav Vasa Schulden bei Iserhel, die nur sehr zögerlich getilgt werden.

21 So Georg *Waitz*, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik, 3 Bde., Berlin 1855, hier: Bd. 1, S. 74.

22 Margareta war seit 1516 in 1. Ehe mit dem schwedischen Reichsrat Joakim Brahe verheiratet, der wie sein Schwiegervater Erik Johansson, der Vater Gustav Vasas, im Stockholmer Blutbad am 8. November 1520 als Sympathisant der Sture ermordet wurde. In 2. Ehe heiratete sie Graf Johann von Hoya.

23 Wohl Süßigkeiten.

24 Bratbirnen.

25 Büchse? Gefäß?

26 Eingemachte Wurzeln (Mohrrüben? Gemüse?).

27 Geschnittene Heilbuttstreifen.

28 Nürnberger Lebkuchen.

Für alle diese Aufmerksamkeiten der Elsebe Iserhel gibt es einen sehr einträglichen Dank Gustav Vasas: Am 1. Mai 1524, während eines Schweden-Aufenthalts Hermanns, verleiht der schwedische König Hermann Iserhel und seiner Frau Elsebe die lebenslängliche Befreiung von allen Abgaben bei ihrem Handel in ganz Schweden mit Bürgern und Gästen, die Ehefrau Hermanns wird ausdrücklich und namentlich eingeschlossen.²⁹ Damit sind sie als einzige unter den hansischen Kaufleuten von der Bestimmung befreit, die den Handel fremder Kaufleute in Schweden außerhalb der Städte verbietet. Ihnen ist demnach beispielsweise der direkte Einkauf von Metallen in Bergslagen erlaubt, der den anderen Holmevarern verboten war. Wie weit Elsebe von diesem Recht Gebrauch gemacht hat, wissen wir nicht, denn es gibt von ihr keinerlei Spuren eines eigenen Handels. Inzwischen war Gustav Eriksson zum Anführer des schwedischen Aufstandes gegen Dänemark geworden, der durch das Stockholmer Blutbad Christians II. im November 1520 an Intensität gewann und zunehmend erfolgreich war. 1521 wurde Gustav zum Reichsvorsteher gewählt. Die letzten Bastionen in dänischer Hand blieben Kalmar und Stockholm, die Gustav mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht einnehmen konnte. Der Kern der Aufständischen bestand vor allem aus bäuerlichen Freiwilligen aus Dalarna, die auf solche Aufgaben nicht vorbereitet waren. So suchte Gustav Eriksson Hilfe bei Lübeck, das ja in seinem bisherigen Lebenslauf eine wichtige Rolle gespielt hatte. Schon im Januar 1522 muß er sich brieflich mit der Bitte um Hilfe an den Lübecker Rat gewendet haben, allerdings ist dieser Brief verloren.³⁰ Der erste erhaltene Brief Gustav datiert vom 16. Februar, hier heißt es: Lübeck möge helfen „... mith schepen, volk, bossen und wes dem ryke sus van noden mach sin“ Später wird Gustav genauer: „... and were dat sake, juwen ers. 3 efte 4 dusent landesknechte up de hant quemen, j. ers. my mochten toschicken – wat id kostet will ick myn rede gelt vor geven.“ Dasselbe Ersuchen richtete er am 12. März an die Bürger und den Gemeinen Kaufmann in Lübeck.³¹

Offenbar waren zu dieser Zeit in Lübeck die ersten Vorbereitungen für eine Hilfsexpedition bereits im Gange. Vom 17. März 1522 stammt ein Brief von Johann Sasse, dem Sprecher des Lübecker Kaufmanns, an Gustav Eriksson, in dem er rät, zur Beschleunigung der Lübecker Unterstützung bald Geld oder Waren zu schicken, die sich verkaufen ließen.³² Das werde die Bereitschaft der Lübecker zur Hilfe stärken. Zudem rät er, einen Nachfolger zu ernennen „gelike en delphin [!] der koni[ng]like wer[de] franckricke“, also einen Dauphin wie in Frankreich, der die Verantwortung und Haftung für die schwedischen Schulden zu tragen hätte, sollte Gustav etwas zustoßen. Sasse bezieht sich dann auf die Angebote des Reichsvorstehers, Lübeck in Zukunft über den Ersatz seiner Ausgaben hinaus alles erdenklich Gute tun zu wollen, und skizziert erstmals in groben Zügen den Inhalt eines Privilegs, wie es Lübeck vorschwebte: Das

29 HR III 8, 771.

30 Auf dem Wendischen Städtetag vom 2. bis 10. Januar wurde ein solcher Brief verlesen, Reaktionen Lübecks darauf sind nicht bekannt (HR III 8, 25 § 23).

31 HR III 8, 59.

32 Ebd., 60.

Monopol für den schwedischen Außenhandel erscheint dabei ebenso wie das Verbot der Öresund-Passage für schwedische oder holländische Schiffe, alles, wie es sich 1523 im Strängnäs-Privileg wiederfindet. Ein Brief Gustavs an Lübeck vom 26. März 1522 enthält noch einmal die offizielle Bitte um Zufuhr von Kriegsmitteln, von Hopfen, Salz und Tuch.³³ Gustav geht in dem Brief auch auf Lübecker Bedenken ein, daß bis dahin alles allein an der Person Gustav Erikssons hänge, wenn er schreibt, daß seine Wahl zum Reichsvorsteher durch den Reichsrat, den Adel, die Prälaten und das Volk geschehen sei. Damit war von schwedischer Seite alles getan, um der Stadt zu versichern, daß die Bitte um Hilfe im Namen des gesamten schwedischen Staates geschah. Lübecker Befürchtungen, ob Gustav hinreichende Unterstützung in Schweden selbst genoß, waren damit zerstreut.

In Lübeck war im März eine Grundentscheidung gefallen: Der Rat der Stadt hielt sich künftig aus der offiziellen Unterstützung des schwedischen Befreiungskampfes von dänischer Herrschaft heraus. Damit versuchte er, trotz der gegenwärtigen Auseinandersetzungen mit Christian II., die Möglichkeit offenzuhalten, den so wichtigen dänischen Markt wieder nutzen zu können. Das wäre bei einer offenen Parteinahme für Schweden unmöglich gewesen. Getragen wurden die Hilfen für Schweden daher von dem privaten Lübecker Kreis der „vrunde“ Schwedens, wie Johann Sasse ihn in seinem Brief an Gustav nannte – eine Bezeichnung, die Bestand behielt. Als Mittelpunkt dieses Kreises müssen Kort König und Hermann Iserhel angesehen werden, die eigentlichen „vrunde“ Gustav Erikssons. Iserhels Aufgabe war die Koordination der Hilfe, er war die Führungsfigur dieses Konsortiums von privaten Sponsoren des schwedischen Kampfes, das offenbar seine gesamten finanziellen Möglichkeiten in Anspruch nahm. Rückblickend kann man sagen, daß er in der Hilfe für Gustav Vasa das eigentliche Thema seines Lebens fand, das allerdings für ihn bitter enden sollte.

Wie hat seine Arbeit für Gustav Vasa im entscheidenden Jahr 1522 ausgesehen? Um dies zu beschreiben, hilft uns eine Rechenschaft Iserhels, vermutlich aus dem Jahr 1526, in der er nicht nur seine Tätigkeit, sondern auch die finanziellen Verbindlichkeiten beschreibt, die er selbst für den damaligen schwedischen Reichsvorsteher einging.³⁴ Die Gesamtkosten der Lübecker Hilfe für Gustav bündelten sich in zwei Unternehmungen, nämlich der Ausrüstung und dem Kriegsmaterial der sogen. Frühjahrsflotte (Abfahrt aus Lübeck Ende Mai) und der Herbstflotte (Abfahrt 2. Oktober), wobei die Frühjahrsflotte von Schweden gekauft wurde und damit dem Land eine eigene Flotte gab, die Herbstflotte aber, die schließlich mit der Blockade Stockholms kriegsentscheidend wurde, von Schweden nur gechartert war. Die Kosten schlüsseln sich wie folgt auf:

33 Ebd., 61.

34 Diese Rechenschaft Iserhels ist im Schwedischen Reichsarchiv Stockholm erhalten und vom Vf. veröffentlicht: *Vogtherr*, wie Anm. 2, der Text S. 68-80. In diesem Zusammenhang, in dem es um die Ermittlung der Geldgeber im Kreis der „vrunde“ ging, wurde Iserhels Rolle schon einmal dargestellt. Die damaligen Ergebnisse werden hier wegen des anderen Zusammenhanges in Teilen wiederholt.

- 35.350 m für den Ankauf der 10 Schiffe der Frühjahrsflotte auf schwedische Rechnung, von den Verkäufern jedoch kreditiert,
- 23.992 m Charterkosten der Herbstflotte,
- 22.070 m Ausgaben des Lübecker Rates für Pulver, Blei und Tuche für die Flotten und
- 34.787 m der „vrunde“ für die Verpflichtung von Knechten, die Heuer von Seeleuten und Proviant für beide Flotten,
- insgesamt also 116.199 m nach dem Stand September 1523. Eine neue Berechnung, die einige kleinere Summen mit aufnahm, stellte sich im Frühjahr 1524 auf 120.817.³⁵

Hermann Iserhels Engagement ist vor allem aus dem letzten Komplex der 34.787 m abzulesen, denn hier beschreibt er die Ausgaben, an denen er selbst Anteil hatte. Wir können hier seine umfangreichen Tätigkeiten in der Sache erschließen. Schon Anfang März 1522 („in de derde maenthe“) begann er, Söldner für Schweden zu verpflichten, insgesamt wurden es 631, von denen jeder 9 m Sold erhielt. Iserhel verzeichnet sie Name für Name „in mynem boke“, ebenso wie die Namen eines jeden einzelnen Söldnerführers. Als einer der Flotten schließlich segelbereit ist, hat er noch unnötige Unkosten („spyldinghe“), „alse ick alle knechte dar moste frygen in der harbarghe, er se to schepe wolden“: Viele Knechte hatten sich demnach in einer Herberge einquartiert, ihren Sold schon durchgebracht und Schulden gemacht, so daß sie Iserhel erst „freikaufen“ mußte, ehe sie sich einschiffen konnten. Auch dies muß er seinem Herrn Gustav in Rechnung stellen. Ähnlich verpflichtete er insgesamt 475 Seeleute für die Schiffe. „Alle tid tho gude rekenschop twysschen k[onyncklike] w[erde] und my, dyt is vast unde schal ock recht ghefundt werden myt der hulpe gades,“ diese viel gebrauchte Formel setzt er seinen Notizen immer wieder hinzu, man hat den Eindruck, als sei es ihm gegenüber Gustav Vasa sehr ernst damit. An anderer Stelle heißt es dazu: „Und hebbe desse dynghe vor den konynck so wachtet so nouwe als hedde yd my dusent mael sulven gheghulden, dat ick nicht will segghen alle frome lude unde koplude, de id ghesen hebben, de scholen ed segghen,“ er habe die Rechenschaft für den König so exakt gemacht, wie er es für sich selbst getan hätte, und er ruft „frome lude“, so bezeichnet er in der Rechenschaft seine Geldgeber, und andere Kaufleute als Zeugen auf. Damit nicht genug: Als er die Rechenschaft schloß, legte er sie in der Lübecker Kanzlei einem sachkundigen Gremium vor. Dazu gehörten der Bürgermeister Thomas von Wickede, selbst einer der Geldgeber, wenn auch privat, nicht als Bürgermeister, der Kämmerer Bernd Bomhouwer, 1522/23 einer der Befehlshaber der Herbst-

³⁵ Ingrid *Hammarström*, *Finansförvaltning och varuhandel 1504-1540*, Uppsala 1956, S. 404. Hammarström beschäftigt sich in ihrer sehr gründlichen Darstellung der gesamten Darlehnsaffäre auch mit der Frage, wie die Beträge von Schweden aufgebracht wurden. Natürlich geht sie auf die Figur des Hermann Iserhel ein, allerdings bezeichnet sie ihn als „Ratsherrn“ (S. 403), der er nie gewesen ist. Das kann bei ihr zu Fehlschlüssen bei der Beurteilung der Rolle des Lübecker Rates in dieser Zeit führen, denn Iserhel ist Sprecher des Gemeinen Kaufmanns, nur in ganz wenigen Fällen auch Beauftragter des Rates.

flotte, die schwedischen Beauftragten Gustav Vasas Lorenz Swensson und Joachim Kameke und als Vertreter der Gläubiger die Kaufleute Bernd Kruselman und Hinrik Koller. Sie bestätigten die korrekten Buchungen und entlasteten ihn.

Um ihn herum hatte sich ein kleiner Kreis von Helfern gefunden. Vor allem Kort König erscheint in der Rechenschaft Iserhels des öfteren, später auch die schwedischen Beauftragten Swensson und Kameke oder für die Herbstflotte Bernd von Melen, der mit einigen der neuen schwedischen Schiffe 1523 nach Lübeck gekommen war. Dieser Söldnerführer, der zu dieser Zeit das Vertrauen Gustav Vasas hatte, sollte später nach der mißglückten Gotlandunternehmung zu dem großen Kreis der ehemals engen Mitstreiter Gustavs gehören, mit denen der schwedische König radikal brach. Allgemein erwähnt Iserhel auch den Gemeinen Kaufmann, mit dessen Autorität er die eine oder andere Verpflichtung eingeht.

Natürlich war das größte Problem die Finanzierung der Hilfe für Gustav Vasa. Der Rat hielt sich aus bekannten Gründen zunächst zurück, um in dieser Sache nicht in der Öffentlichkeit aufzutreten. Lediglich einiges an Kriegsmaterial, wie es der dritte Posten ausweist, leistete er an Hilfe, zum Teil aber auch nur gegen Bezahlung durch die „vrunde“. Die ersten Verpflichtungen hatte Hermann Iserhel zunächst aus eigener Tasche bezahlt. Das war aber nur als Übergang gedacht, später fand sich ein Kreis von Geldgebern, der aus mancherlei Gründen die schwedische Unternehmung unterstützen wollte, natürlich vor allem Kaufleute, die im Schwedenhandel engagiert waren, aber auch die Lübecker Kirchen.³⁶ Iserhels Bemerkung, „der myt den ersten nicht vele weren,“ verweist auf die Schwierigkeiten des Anfangs. „Frome lude, de ick dar tho wysede,“ so Iserhel, gaben kleinere Darlehen, er hatte sie also als Kreditoren erworben. Iserhel notiert in seiner Rechenschaft aber die Bedingungen, unter denen sich manch einer zu einem Kredit entschloß: „Dar dyt nicht wolde reken, dar heft myn love unde myn redeste mothe reken al den ick tho sede, den moste ick ghelden unde betalen,“ mit anderen Worten: Er übernahm auch für Darlehen im Namen seines Auftraggebers Gustav Vasa die Bürgschaft für die Rückzahlung, und dies galt für ihn persönlich, wie die spätere Entwicklung zeigt, als die Gläubiger ihn persönlich haftbar machten, wenn die Rückzahlungen nicht wie vereinbart geleistet wurden. Insgesamt ließ sich ein Anteil von rund 24.200 m an den Gesamtausgaben von 34.787 m über Darlehen der vrunde finanzieren, für das Fehlende war Hermann Iserhel gefordert.

Kritisch wurde es vor allem bei der Ausrüstung der Herbstflotte. Als hier die Hilfe der vrunde nicht ausreichte, suchte Bernd von Melen Iserhel zu Hause auf: „... do quemen se in myn hus, unde ick nam id an uth her Berndes syner bede, ick de uth ghever was von dem gelde, ick up brachte. ... Dar dat ghelt nicht wolde reken, do lovede my her Bernd myt den anderen, ick scholde nu vast stan, so ick dede, unde myn love moste reken, unde myn redeste.“ Bernd von Melens Aufforderung an Iserhel, er möge mit seinem kaufmännischen Ansehen und Ruf

36 Über die Geldgeber siehe *Vogtherr*, wie Anm. 2, wo der Kreis der vrunde namentlich zusammengestellt und charakterisiert ist.

weitere Darlehen einwerben und notfalls seine eigenen Mittel mit einsetzen, verband er mit einer Bürgschaft zur Rückzahlung. Iserhel ging darauf ein.

Am 30. Mai 1522, dem Tag, an dem die Frühjahrsflotte nach Schweden auslief (sie erreichte Söderköping am 7. Juni), wendeten sich Kort König und Hermann Iserhel brieflich an Gustav Vasa und setzten ihn in Kenntnis, daß die Flotte, ihre Ausrüstung und die Engagements der Knechte insgesamt etwa 42.000 m gekostet hätten.³⁷ Wollte er weitere Söldner haben, sei dies nur möglich, wenn er die entsprechenden Mittel bereitstelle. Den vrunden war durchaus klar, daß 600 Knechte keine Wende im schwedischen Landkrieg gegen die Truppen Christians II. bewirken konnten, aber mit weiteren Anwerbungen wollte man bis zu einer neuen Anweisung Gustavs warten.

Die Abfahrt der Frühjahrsflotte bedeutete kein Ende des Einsatzes Iserhels für Schweden. Etliche Waffen- und Schiffskäufe mußten noch nachdokumentiert werden. Am 1. Juni kaufen Iserhel, König und einige vrunde Waffen und Pulver vom Rat, sie erhalten Kredit bis nächstes Weihnachten und machen sich für die Rückzahlung verbindlich. Ein Gesamtbetrag wird nicht genannt.³⁸ Bis zur Abfahrt der Frühjahrsflotte hatten die beiden Söldnerführer, der Pommer Joachim Kameke und Hans Scharmer, als Beauftragte Gustavs Entscheidungen getroffen und für Kreditkäufe in seinem Namen gebürgt. Nach dem 30. Mai wurden Hermann Iserhel und Kort König als „substituierte Bevollmächtigte“ Gustav Vasas an deren Stelle gesetzt. Als solche erscheinen sie vor dem Niederstadtbuch bei der Dokumentation von vier Schiffverkäufen im Wert von 12.250 m, alle auf Kredit, auch hier stehen Iserhel und König im Namen Gustav Vasas für eine vertragsgemäße Rückzahlung zu unterschiedlichen Terminen, höchstens bis Weihnachten nächsten Jahres.³⁹

Hermann Iserhels Handeln in den Jahren 1522 und 1523 ist unter kaufmännischen Gesichtspunkten im Grunde kaum verständlich. Er gewinnt einen Kreis von Kreditoren, die offensichtlich mit der Aussicht auf nur kurze Laufzeiten ihrer Kredite gewonnen wurden. Er übernimmt die Bürgschaften dafür zusätzlich zu den Mitteln, die er selbst in die Hilfsaktion einbringt, und dabei dürfte es sich insgesamt um rund 20.000 m handeln, wenn man die Bürgschaften der Schiffskäufe mit einrechnet, ganz exakt lassen sich seine Verpflichtungen nicht eingrenzen. Wenn man nicht sträflichen Leichtsinns zur Erklärung annehmen will, der bei einem gestandenen Kaufmann wie Iserhel wohl auszuschließen ist, dann bleiben nur persönliche Motive: Das offensichtlich feste Vertrauen Hermann Iserhels in seinen ehemaligen Schützling, dem geholfen werden muß, und sein gutes Verhältnis zum 1523 gewählten schwedischen König Gustav Vasa, „seinem Herrn“. Es scheint, als sei er von dessen kaufmännischer Zuverlässigkeit und Zahlungsmoral so überzeugt, daß er Risiken übernimmt, denen er später nicht gewachsen ist, als sich die königliche Rückzahlungsbereitschaft in engen Grenzen hält. Er kommt schon bald in Schwierigkeiten, weil sein Engagement

37 HR III 8, 120.

38 AHL, NStB 1522 Exaudi (1.6.1522).

39 Ebd., Trinitatis (15.6.), Jacobi apostoli (25.7.) und Pantaleonis (30.7.).

seine wirtschaftlichen Möglichkeiten offenbar gänzlich übersteigt. Schon kurze Zeit später übernimmt er auch die schriftliche Abrechnung der gesamten Lübecker Hilfe für Schweden, überliefert in der sogen. „großen Rechenschaft“,⁴⁰ die die Kosten der Herbstflotte mit einschließt, und so wird die Zeit von 1523 bis zum Bruch mit Gustav Vasa 1533 für ihn ausgefüllt sein mit dem Thema der Tilgung der schwedischen Kredite.

1522 kommt eine erste Zahlung aus Schweden, es sind vor allem Silber und Kupfer, die auf dem Lübecker Markt verkauft werden, aber es sind nur Waren im Wert von 8.749 m, eine verschwindend geringe Summe angesichts der Gesamtschulden von über 120.000 m. Am 5. April 1523⁴¹ geht die erste briefliche Mahnung Iserhels an Gustav: „Unde ramet gy et beste myt den frunden der betalynge, yck arme man ut der groten sarge kome“ – „habt das Beste der Freunde im Auge wegen der Bezahlung, damit ich armer Mann aus der Sorge komme.“⁴² Noch ist es nur eine allgemeine Mahnung, aber in seinem Brief vom 30. Juni⁴² klagt er schon viel konkreter, offenbar ist er in Lübeck heftigen Angriffen aus dem Kreis der Kreditoren ausgesetzt: Zunächst gratuliert er Gustav zur Eroberung Stockholms. Nun müsse er die vrunde und einige „unnutters“ ruhig stellen „an dusse side [der Ostsee], dar yck ... in groter last mede sy: se wetten ... nycht, ofte se my wylt vorjagen ofte nycht. Yck arme man, yck sytte hyr yn grote sarge, yck wyse se myt der gude aff, so lange yck kann, unde sege, yck sy wol de groteste schuldeney, yck sy myt juwer konycklyke werde wol tofreden, unde [juw g.] werden my wol yn kort ut der sarge helpen.“ Natürlich wissen wir nicht, ob diese Klage auf eine konkrete Bedrohung zurückgeht, ob man ihn „verjagen“ wollte, sicher scheint aber zu sein, daß Iserhels Lage in Lübeck angesichts der vereinbarten kurzen Laufzeit vieler Kredite zunehmend schwieriger wird. In seiner Verteidigung vor den Gläubigern Gustavs verweist er auf das Vertrauen, das er zum schwedischen König habe, der wohl bald ihm aus der Sorge – oder kann man das Wort hier schon mit „Angst“ übersetzen? – helfen werde: Im Brief ist es ein Appell an den König, das Vertrauen seines Dieners Hermann Iserhel in ihn nicht zu enttäuschen.

Aber Hermann Iserhel wäre nicht der, der er ist, wenn er nicht sofort praktische Ratschläge zur Hand hätte: „... latet dorch juw fogede an juw brengen las, speck, tran unde sus felwerk unde hude, myt dussen gude sol gy up besten don. Al den las, gy kont bekomen, sendet aver unde ettelyck sulver, gy hyr monten laten, kopper, osemunt darby, so kann me alle dynk myt fordel vorkopen.“ Iserhel weiß, daß der König kein bares Geld zur Verfügung hat, das wenige, das ihm zur Verfügung steht, braucht er als Löhnung für die Söldner. So verweist er ihn auf Waren- und Naturallieferungen an die vrunde, die der Lübecker Markt gerne aufnehme: Landestypische Erzeugnisse wie Lachs, Speck, Tran, Felle, Kupfer und Eisen, auch Silber, das man in Lübeck ausmünzen könne.

40 Ediert: HR III 8, 673-678.

41 Ebd., 391.

42 Ebd., 475.

Nur wenige Tage später, am 5. Juli, folgt der nächste Brief an den König.⁴³ Er hat schon dramatische Züge. Die Gläubiger, so läßt er wissen, „... betengen, my nu hyrtho deger anthotasten der betalyng halven; yck se my hyr nu nycht lenger aftokamen,“ sie begännen, ihn rechtlich zu belangen, und er sehe nicht, wie er dem länger entgehen könne. Der Rat habe ihm schon geraten, sich an Bernd von Melen zu halten wegen der Summe, die dieser im Herbst 1522 bekommen und für deren Rückzahlung er gutgesagt habe. Er, Iserhel, habe Sorge um einen schlechten Ruf – „bose nasage“ – des Königs in Lübeck: Es sei besser, viel an Lieferungen dazuzulegen, „als juw genade sol yn dusser stat ene bose nasage sol krygen, als yck hope tho Gade, gy nummer don laten“ – das werde der König, so hofft der Schreiber bei Gott, nicht zulassen. Und er kommt auf seine eigene Situation zu sprechen: „Yck juwer genade hyr so felle vorlecht hebbe up et ryke, so dat yck, Got betert, myn egen nut nycht soken kan“ – er habe zugunsten des Reiches Schweden so viel aufgewendet, daß er keinerlei Einkünfte aus dieser Sache habe. „Yck ... bydde juw genade, gy my ut dusser sarge helpen, yck nu yn sy“ – „ich bitte Euer Gnaden, mir aus dieser Situation zu helfen, in der ich nun bin,“ „... yck mynes reden gans kwyt sy ut den henden,“ er habe keinerlei bares Geld mehr.

Diese Bitte um Hilfe aus einer für ihn in Lübeck schon kritischen Situation wiederholt er noch einmal am 21. Juli.⁴⁴ Erleichterung kommt erst mit der Rückkehr der Lübecker Hilfsflotte aus Stockholm am 22. August, sie hatte Waren an Bord, die nach ihrem Verkauf auf die Schulden Schwedens anzurechnen waren: 42.945 m gingen an die Gläubiger, wir wissen allerdings nicht, wessen Kredite im einzelnen abgelöst wurden.

Die schwedischen Zahlungen der Jahre 1522 und 1523 tilgten jedoch nicht einmal die Hälfte des Gesamtdarlehns, über 60.000 m standen noch aus, die Unzufriedenheit in Lübeck wuchs, der Rat befürchtete einen Aufruhr der Gläubiger, die nicht mit langen Darlehnslaufzeiten gerechnet hatten. Einzelne von ihnen wendeten sich in dieser Zeit direkt an den König, aber offenbar ohne Erfolg.⁴⁵ So entstand der Entschluß, mit Gustav Vasa direkt Kontakt aufzunehmen, die Rechnungen beider Seiten aufeinander abzustimmen und auf schnellere Rückzahlung zu drängen. Es lag natürlich nahe, Hermann Iserhel zu bewegen, diese Aufgabe zu übernehmen, war er doch derjenige, der zu diesem Thema in jeder Weise sachkundig war.

Auf den 5. Januar 1524 datiert ein Brief der Novgorod- und Stockholmfahrer an den König.⁴⁶ Zunächst erinnern die Kaufleute an die militärische Hilfe gegen den dänischen König Christian II., die sie Gustav Vasa auf Ersuchen Hermann Iserhels und Kort Königs geleistet haben. Sie verweisen auf die acht Schiffe der Herbstflotte, die sie mit Beistand des Rates aussendeten. Dadurch sei er Herr-

43 Ebd., 477.

44 Ebd., 496.

45 So Bartholomäus Heysecker, der sich in einem Brief an Gustav beklagt, noch ungefähr 5.000 m lüb. bei ihm an Außenständen zu haben (HR III 8, 659).

46 HR III 8, 672 und Handlingar rörande Skandinaviens Historia 38, Stockholm 1858, S. 37-42.

scher Schwedens geworden. Es gehöre sich, daß Gustav Vasa die Auslagen der Helfer erstatte, die bisherigen Lieferungen reichten dazu nicht aus. Hermann Iserhel habe vor den verschiedensten Gremien Rechenschaft abgelegt: Vor Rat und Bürgermeister, vor den Bevollmächtigten des Königs Laurens Swenonis⁴⁷ und Joachim Kameke und den Bevollmächtigten des Gemeinen Kaufmanns. Die Gläubiger brauchten nun aber ihr Geld und hätten deshalb Hermann Iserhel gebeten, nach Schweden zu reisen: „... warumme wy gemelten Hermen Israhell angefallen vnde gebeden, alsulken reysze tho des Rykes van Sweden vnde vnszer aller woluart des ghemeynen besten antonemende, dar he denn swarmodich tho ghewest is, syck beclagende, em dat groten schaden wolde inbringen, dat he alsze syne husfrouwen myt huse vnde hae na gelegenheit synes angefangen handels scholde vorlaten, jedoch na veler bede vnde vormaninghe, derwegen getan, hefft he vns vnd den ghemeynen besten tho gude, des he eyn sunderlick leefhebber is, dat wy an em gesporet hebben, dar ynne gefulbordet vnde sodane sware reysze an syck ghenamen“ Sie hätten ihm Unterlagen mitgegeben – damit sind neben Auszügen aus dem Niederstadtbuch die schriftlichen Rechenschafts über Schulden und Rückzahlungen des Königs gemeint. Gustav Vasa möge Iserhel „... fullenkomen gelouen ... geuen, alsze yuwen vnde des Rykes tho Sweden sunderlyken truwen frunde vnde ghunner, dede grote sorghe, moighte vnde arbeit I.Ko.W. vnde des Rykes haluen hyr an dessze zyden gehadt hefft (vnde noch dagelyken hefft), szo egyn jder vorstendiger vth der reckon-scop apenbarlick tho vornemende hefft, dar he groten gunsten vnde fruntsco-p, vnszes bedunkenden, vor eghet.“ Es ist eindrucksvoll, wie das Schreiben an den König Iserhels Situation schildert: sein Engagement für die schwedische Seite, seine Mühe und Arbeit und die Nachteile für seine Firma, die ihm mit dieser Reise zugunsten des „gemeinen Besten“ entstehen, dessen „besonderer Liebhaber“ er sei. Nachdrücklich wird er als Sprecher des Gemeinen Kaufmanns legitimiert, nicht nur in Sachen des schwedischen Darlehens, sondern auch in seinen mündlichen Aufträgen, die er vorzutragen habe, mit Sicherheit ging es dabei um Severin Norby, der von Gotland aus immer noch die Schifffahrtswege nach Schweden und Livland unsicher machte.

Auch Thomas von Wickede schreibt am 5.1.1524 einen Brief an Gustav Vasa,⁴⁸ dankt zunächst für Geschenke Gustavs und dessen Schwester an ihn und legitimiert auch seinerseits Iserhel, der über die politische Lage Lübecks berichten werde. Er werde über das Gut des Königs Rechenschaft ablegen. Thomas von Wickede erwartet, daß Gustav für die Begleichung der Rückstände sorgen werde. Bürger und Stadt hätten sich um Schweden verdient gemacht, und dies könne er auch für sich in Anspruch nehmen. Hier schreibt von Wickede als Bürgermeister, und dies wird im Zusammenhang mit der Gotland-Unternehmung wichtig sein. In dieser Angelegenheit äußert von Wickede den Wunsch, Gotland solle schwedisch werden, wo es von Rechts wegen hingehöre, vor allem sei es wichtig, Norby das Handwerk zu legen, um die Schifffahrt zu sichern („Wolde

47 Zu seiner Person siehe Rudolf *Bergström*, *Studier till den stora krisen i nordens historia*, Uppsala 1943, S.158, zu dieser Zeit ist er Kämmerer Gustav Vasas.

48 HR III 8, 671.

Got, dat Gotlant ant loflike ricke tho Sweden queme, dart van [?] rechte hen hort, wer ick hoch erfrouwet“).

Hermann Iserhel hat die Reise nach Schweden unmittelbar nach dem 5. Januar angetreten, in einer Jahreszeit, die das Reisen zur Strapaze machte, das ungewöhnliche Reisedatum zeigt aber, wie wichtig dem Lübecker Gemeinen Kaufmann Iserhels Mission war. Über ihren Verlauf haben wir kaum Nachrichten. Am 6. März legte er vor Gustav Vasa Rechenschaft ab. Am 30. März verpflichteten sich der König und der schwedische Reichsrat, das restliche Darlehen in zwei Raten, nämlich zu Michaelis 1524 und Pfingsten 1525, abzulösen.⁴⁹ Die Anerkennung der Hilfe Iserhels für den König und das schwedische Reich dokumentiert der König am 1. Mai mit der Befreiung Iserhels und seiner Frau von allen Zöllen und Abgaben für ihren Handel in Schweden – eine sehr generöse Geste, wir sprachen bereits davon.

Über den weiteren Aufenthalt Hermann Iserhels in Schweden sind wir nicht informiert. Erst im September kehrte er wieder nach Lübeck zurück, er meldete sich brieflich bei Gustav Vasa zurück.⁵⁰ In Lübeck hatte sich während seiner Abwesenheit die politische Lage gänzlich verändert. Immer noch bedrohte Severin Norby den Handelsverkehr zwischen Lübeck, Schweden und Livland. Wir greifen jetzt etwas voraus: Für seine Schwedenreise war Iserhel so instruiert worden, daß Gustav Vasa aus Iserhels Äußerungen schließen konnte, der Gemeine Kaufmann und der Rat Lübecks würden eine militärische Aktion gegen Norby unterstützen, auch das Schreiben des Bürgermeisters an Gustav Vasa ließ das ja annehmen. Inzwischen setzte sich jedoch Thomas von Wickede, als es um das Schicksal Gotlands während des Treffens des dänischen Königs, Gustav Vasas und Lübecks 1524 in Malmö ging, als Verhandlungsführer für das Ziel des dänischen Königs Friedrich I. ein, Gotland in dänische Hand zu bekommen. Die erstrebte Gegenleistung Dänemarks sollte die Wiedereinsetzung Lübecks in seine so wichtigen traditionellen dänischen Privilegien sein. Für diesen Preis war Thomas von Wickede bereit, die Unterstützung Schwedens in Sachen Gotland aufzugeben. Die Lübecker Politik kopierte hier die in Schweden schon einmal angewendete Methode: Militärische Hilfe für Friedrich I., um dessen Macht in Dänemark durchzusetzen, dafür Entschädigung durch ein Privileg – das Verfahren hatte Lübeck schon 1522/23 in Schweden bei der Eroberung Stockholms und dem Strängnäs-Privileg erfolgreich durchgespielt. Es war aber 1524 im Falle Gotland ein Doppelspiel, das Gustav Vasa und sein junges Reich an entscheidender Stelle traf, und mit ihm Iserhel, der sich in Lübeck auch als Sachwalter schwedischer Interessen verstand. Eine militärische Aktion Schwedens zur Vertreibung Severin Norbys auf Gotland, die Gustav Vasa während des Sommers 1524 im vergeblichen Vertrauen auf die Unterstützung Lübecks unternommen hatte, scheiterte, Lübeck unterstützte Schweden nicht, Norby widerstand der Belagerung Visbys, und als Folge des Rezesses von Malmö vom 1. September 1524 mußte Schweden sogar auf Gotland verzichten und die Insel räumen. Diese Kehrtwendung der Lübecker Politik hatte Iserhels Haltung

49 HR III 9, 770.

50 HR III 8, 862.

während der Schwedenreise desavouiert, Schweden mußte die Kosten seiner militärischen Intervention in Gotland alleine tragen, und Gustav war zutiefst enttäuscht über den, wie er es empfand, Verlust urchwedischen Landes. Er war vor allem von Lübeck enttäuscht, aber auch sein gutes Verhältnis zu Iserhel hatte Schaden genommen.

Das hatte Folgen. Die Verpflichtung vom 30. März 1524 über die Rückzahlung des restlichen Darlehens in zwei Raten war für den schwedischen König seinen Angaben nach nun nicht mehr einzuhalten. Mit Brief vom 1. September 1524 setzte er die Nowgorod- und Stockholmfahrer in Kenntnis, daß er an der Rückzahlung des durch Iserhel vorgelegten Rechnungsbetrages wegen der – wie er schreibt – vom Kaufmann gewünschten gotländischen Unternehmung zu den vorgesehenen Tilgungsdaten gehindert sei.⁵¹ Das war nicht als Bruch der Beziehungen gemeint, denn der König versicherte zugleich, daß er weiterhin das restliche Darlehen in der Höhe, wie sie Iserhel ihm vorgerechnet habe, bezahlen wolle. Diese Verhinderung betonten schwedische Gesandte auch 1525 bei Verhandlungen in Segeberg. Im Rezeß vom 17. März 1525⁵² heißt es in § 17: Schweden sei „... durch scrite des erbarn rades to Lubeck, darneget van Herman Israhel merklich angefordert, Severyn Norbu unde Gotlandt mit heres craft antogripende ...“. Sechs Lübecker Schiffe sollten im Kalmar-Sund warten, man habe sie aber nicht angetroffen und den Kriegszug daher alleine beginnen müssen. „Unde hedde ore gnedigeste her sodanen toch up Godlandt to anhardinge der van Lubeck unde Herman Israhel nicht gedan unde sodanen schaden geleden, hedde ore k. w. alle schulde botalet.“ Und in § 18 des Rezesses läßt Thomas von Wickede notieren: „Id were mogelick, dat Herman Israhel geworven, over so wiid, wo angetragen, hadde he, sundergen vom rade, geen bovel gehatt“ – eine sophistische Bemerkung, hatte Thomas von Wickede doch in seinem Brief ausdrücklich auf die mündlichen Aufträge verwiesen, die Iserhel mitgegeben worden waren, und dabei dürfte es sich ohne allen Zweifel um die Gotland-Unternehmung gehandelt haben.

Wir greifen voraus: In den Jahren 1524 bis 1526 zahlte Schweden keinerlei Tilgung an Lübeck, erst im Herbst 1527 gibt es eine weitere Abzahlungsrate. Briefe Iserhels an Gustav Vasa sind der Wortwahl nach Protokolle der hilflosen Verzweiflung angesichts der Bürgschaften für schnelle Rückzahlung, die er für Schweden übernommen hatte. Im Oktober 1525 schickt er ½ Last des neuen Iserhel-Bieres an ihn, ein Stück neuen Weins und zwei Tonnen schonenschen Hering vom besten. Er wolle gerne auch Tuch schicken, aber „... de unmacht is myt my, yck et nycht don kann. Wen juwe genade nu my armen man ens ut myner sarge helpet, wyl yck et wedder myt juwer genade delen. Yck sitte hyr in groten sorgen.“⁵³ Eine Silber-Sendung würde ihm helfen: „Dyt sulve wyl yck vorschulden unde al tyt vordenen. Yck mot et alle noch vor et ryke utgeven, dar

51 HR III 8, 840.

52 HR III 9, 29.

53 Ebd., 208.

yck arme man⁵⁴ for yn loften sta, my her Berynt fan Melen by brachte, he hyr was, Got vorgevet em, he gedan heft“ – „ich muß das alles noch für das Reich ausgeben, für das ich armer Mann bürgen muß, was mir Herr Bernt von Melen eingebracht hat, als er hier war, Gott vergebe ihm, was er getan hat.“

Schon ab 1523 scheint die Situation für Hermann Iserhel in Lübeck offenbar kritisch zu werden, wenn man den Klagen in seinen Briefen folgen will. Er mußte zu einem dramatischen Mittel greifen, um ganz dringende Verpflichtungen aus nur kurz terminierten Krediten abzulösen. In seiner persönlichen Rechenschaft,⁵⁵ die wohl um 1526 zu datieren ist und in der die ihn persönlich betreffenden Verpflichtungen zusammengestellt sind, erwähnt er kurz das Verfahren: „Item int jar xxiii do was ick bedrenghet unde in noth van des rikes van Sweden weggen, dat ick hir schuldich was unde moste parfors betalen. So dede ick up dat rike schadekop ...“ Offenbar wurde er von einem oder mehreren Kreditoren kurzfristiger Kredite gezwungen, von heute auf morgen, „parfors“, zu bezahlen. Bargeld hatte er nicht zur Hand, schwedische Lieferungen waren ausgeblieben. So ließ er sich von Kollegen, denen es nicht auf schnelle Rückzahlungen ankam, Waren auf Kredit geben, die ein Makler dann in seinem Auftrag zu Dumping-Preisen verkaufte. Damit bekam Iserhel Bargeld in die Hand, mit dem er die dringendsten Verpflichtungen ablöste. Die Differenz zwischen dem marktüblichen und dem Dumping-Preis war der von ihm so bezeichnete „schadekop“, es waren im Grunde die Kosten einer Umschuldungsaktion. Iserhel stellte in dieser Rechenschaft alle Transaktionen über den „schadekop“ zusammen, dabei kamen 1.318 m zusammen, die er dem schwedischen Reich in Rechnung stellte und dem Schuldregister hinzufügte.

Im Jahr 1526 scheint seine persönliche Krise zu kulminieren: Zu seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die fehlenden Tilgungsraten traten Gerüchte, die ihn betrafen und von denen er Gustav Vasa berichtet – der Brief vom 12. Januar an ihn ist wohl das persönlichste Dokument seiner Beziehung zum schwedischen König. Lassen wir den Schreiber sprechen:⁵⁶ „Wyder kann yck juwer k. w. nycht bargaen, hyr en name [Gerücht] get unde gan heft, juw genade my nycht mach nomen horen, dat yck sal so ovel by juw gehandelt hebben bede yn der rekenschop unde myt der Gotlandeschen rese, dat Got sal vorbeden. Yck my der rekenschop erst wyl beropen, der hyr noch 3 sint, 1 by dem rade, 1 by dem kopman, de derde by my. So feren alse et my belanget, de rekenschop, dar wyl yck lyff unde levent by setten, dar wyl yck to antworten, als yck vor dat strenge rycht wyl bekannt syn und sy hyr yn der sarge fan juwer wegen unde des rykes wegen, alse hyr en armen heft gewest yn 100 jaren, dat de ganse

54 Die sprachliche Wendung „yck armer man“ ist ein fester Topos der Zeit, wenn der Gläubiger den Schuldner zur Zahlung mahnt. Iserhels Freund Kort König verwendet ihn auch in einem Brief an Gustav Vasa, als es um Schulden Gustavs bei ihm geht (HR III 9, 193). König ist allerdings handfester in seiner Argumentation, denn in einem anderen Brief an Gustav (HR III 9, 224) charakterisiert Kort seine Situation mit der rhetorischen Frage: „Wat is en kopman, de neyn gelt en heft?“ Oder er verweist auf seine Familie: „Ick hebbe 11 lebendige kynde, de kosten my gelt.“

55 Siehe Anm. 2.

56 HR III 9, 232.

rat unde ganse kopman wol wet.“ Er hat also gerüchteweise von Vorwürfen gehört, die Gustav Vasa ihm mache: Er habe die Rechenschaft nicht korrekt geführt und bei der Gotlandunternehmung ihm übel geraten. Zur Rechenschaft wolle er nur sagen, daß es außer seinem noch weitere Exemplare davon gebe, eines beim Rat und eines beim Gemeinen Kaufmann, alle Abrechnungen, so meint er wohl, seien dadurch öffentlich überprüfbar. Für die Korrektheit dieser Abrechnung übernehme er die Verantwortung mit Leib und Leben. Er sei für einen strengen Maßstab bekannt und säße nun als ein so armer Mann wegen des Königs und des Reiches Schweden in Schwierigkeiten, wie es keinen in hundert Jahren gegeben habe. Von dem Lübecker Ratssekretär Lambert Becker hat Hermann Iserhel erfahren, Gustav Vasa sei erzürnt über die Qualität der verkauften Schiffe, sie seien zu alt gewesen, einzelne Schäden an den Schiffen habe man durch Pech verdeckt, die Preise waren deutlich überhöht. Dazu nimmt Iserhel in seinem Brief an Gustav mit deutlichen Worten Stellung: „Dat verantworde gene, de dar schult an heft, und myt Gotland des lykes. ... Mochte yck der krone fan Sweden hebben Gotlant myt mynem lyve unde gude unde halse genomen, yck hedde et gedan unde hape noch nycht tho starven, yt sal by de krone komen. Unde bydde juw genade also mynen genedygen heren, my anders nycht thokeren also de frunschop, yck anders nycht vordent hebbe. ... unde helpet my arme man ut dusser sarge unde mynem armen wyffe, yck will et myt lyve, halse unde alle mynem armode an juwer genade unde am ryke vordenen an dusser syden. Gevet my loven, so yck juwer genade fan den ersten bet to lesten bewyset hebbe.“ Er versteht sich als derjenige, der bei der gesamten Hilfe für Schweden die Bücher führt. Mängel an der Qualität der einzelnen Güter hätten die zu verantworten, die sie verkauft haben. Auch dafür, daß Gotland nicht unter die schwedische Krone gekommen sei, gebe es Verantwortliche, „se wolt er lon noch alle kregen ...“, er sei es nicht gewesen, aber er nennt auch keine Namen von Verantwortlichen. Daß er insbesondere hierfür die Verantwortung von sich weist, ist angesichts des Verhaltens der Lübecker Delegation mit Bürgermeister Thomas von Wickede in Malmö 1524 historisch richtig und völlig verständlich.

Wenn man insbesondere diesen Brief bewerten will, dann wird hier einmal mehr auf seine offenbar ausweglose wirtschaftliche Situation hingewiesen, aber Hermann Iserhel sorgt sich auch um seinen Ruf und vor allem um das in seinen Augen gute Verhältnis zu seinem ehemaligen Schützling und jetzigen König von Schweden. Erstmals erscheinen hier aber die beiden Themen, die dieses gute Verhältnis zunehmend belasten sollten: Zum einen Iserhels Zuraten zur Eroberung Gotlands 1524 mit der Hilfe Lübecks, das im entscheidenden Augenblick vom Rat nicht gedeckt wurde – Gustav Vasa erwähnt es immer wieder, zunehmend aber als Vorwurf an den Rat –, zum anderen Kritik an der Rechnungsführung Iserhels. Sie kehrte bei Gustav immer wieder, kein Wunder angesichts der Unzahl von Einkäufen der schwedischen Seite. Diese Kritik wird sich steigern und schließlich auch die Ursache sein zum Bruch der persönlichen Beziehungen. Noch aber hofft Iserhel, daß die Freundschaft anhalten möge, „yck anders nycht vordent hebbe,“ die er anders nicht verdient habe, wie er selbstbewußt in seinem Brief schreibt.

Sehr schwer ist es zu beurteilen, ob die Folgen der ausbleibenden schwedischen Rückzahlungen für ihn tatsächlich zu solchem wirtschaftlichen Niedergang geführt haben, wie es seine Briefe annehmen lassen (sollen?). Eine Bilanz der Firma Iserhel zu diesem Zeitpunkt aufzustellen, ist natürlich aus Quellenmangel nicht möglich, wir können allenfalls einige Indizien beobachten. Aufzeichnungen über Schuldprozesse oder andere wirtschaftlich negative Nachrichten, die seine Firma betreffen könnten, bieten die Quellen nicht. Im Niederstadtbuch findet sich dagegen ein Rechnungsausgleich zwischen Iserhel und seinem Lieger in Schweden Matts Sack vom 3. Juli 1525, der auf einen lebhaften Handel Iserhels mit erheblichen Guthaben für ihn (über 4.000 m) schließen läßt.⁵⁷ Unter dem 6. August desselben Jahres ist dokumentiert, daß Iserhel ein gekapertes Schiff kauft.⁵⁸ Ebenfalls im August diesen Jahres eröffnet er ein Brauhaus in der Fleischhauerstraße.⁵⁹ Dies dürfte der Produktionsort des „Iserhelbieres“ sein, von dem er Gustav $\frac{1}{2}$ Last als Kostprobe zukommen läßt. Seit April 1526 steht er mit dem Domkapitel in Verhandlungen um den Ankauf einer Bauernstelle in Genin, doch wohl mit dem Ziel, sich hier ein statusgemäßes ländliches Besitztum zu schaffen. Dies alles sind Fakten, die sich zeitlich um das Datum des hier in Rede stehenden Briefes anordnen, und sie alle scheinen keine Belege für eine ausweglose wirtschaftliche Situation zu sein. Sind die eindringlichen und mitleiderregenden Formulierungen seiner Briefe dann nur Mittel zu dem Zweck, einen säumigen Schuldner zu beeindrucken?

Wir bleiben im Jahr 1526. Die Weigerung des Königs, wegen der Kosten der Gotland-Unternehmung die Tilgungszahlungen fortzusetzen, hatte offenbar in Lübeck für Unruhe gesorgt, deshalb suchte Lübeck direkten Kontakt zum schwedischen König: Hermann Iserhel und der Ratssekretär Lambert Becker brachen im August im Auftrag des Rates nach Schweden auf, um die entstandene Situation zu besprechen. Sie trafen einen König an, der als Erklärung der gegenwärtigen Lage schwere Vorwürfe gegen Lübeck erhob.⁶⁰ Er bezweifelte, daß Lübeck mit seinem Eingreifen in den schwedischen Befreiungskampf nur Schweden geholfen habe, es habe auch eigene Interessen verfolgt, denn wenn Christian gesiegt hätte, hätte das auch Lübeck schwer geschadet. Die Frühjahrsflotte sei von Schweden mit Nahrungsmitteln versehen worden und zur Bekämpfung Severin Norbys ausgelaufen, auf Lübecker Drohungen hin aber nach Helsingør umgeleitet worden, um gegen mögliche Hilfsexpeditionen der Holländer für Christian II. eingesetzt zu werden. Auf dem Rückweg habe man Bornholm geplündert, die Beute nach Lübeck gebracht und schließlich Bornholm behalten. Die Kosten der Herbstflotte hatte Schweden insgesamt zu tragen, obwohl begleitende Lübecker Kaufleute Möglichkeiten eines Einkaufs von Waren direkt bei Bauern und Bürgern gehabt hätten, was er als großes Entgegenkommen verstehe. Und immer wieder das Gotland-Thema: Den Angriff auf

57 AHL, NStB 1525 Valentini.

58 Ebd., Ciriaci.

59 AHL, Personenkartei.

60 Die Zusammenfassung der Entgegnung Gustav Vasas auf das Vorbringen der Lübecker in HR III 9, 330.

Norby habe Schweden auf Wunsch Lübecks ausgeführt, das sich in der Sicherheit seines Handels auf der Ostsee beeinträchtigt fühlte. Hermann Iserhel habe wegen der Kosten der Gotland-Unternehmung für den Kaufmann zugesagt, daß dieser acht Jahre keine Rückzahlungen verlangen werde. Als Visby vor der Kapitulation stand [sic!], habe Lübeck die Verhandlungen in Malmö über das künftige Schicksal Gotlands organisiert, zu dem er, der König, nicht erscheinen wollte. Man habe Bernd Bomhouwer zu ihm nach Jönköping geschickt, der „... mit schonen gelerthen worten und trefflichen duren schweren ...“ alle Bedenken des Königs, Schweden könne dabei vielleicht Blekinge und Gotland verlieren, vom Tisch gewischt habe: „do hette der Paumhawer myt auszgereckten armen krutzes wysze zu erhaltunghe kegen Gott seiner sele salicheit geswaren und glauben gesagt, sine ko. dⁱ solten und mochten sich sullichs gantz nichts besorgen, dan ein raedt von Lubeck hetten ine derhalben an syne ko. dⁱ vorschickten, um gleublichen zuzusagen, es solt auf dem herentag zu Malmo nichts gehandelt und vorgenommen werden, solt synen ko. dⁱ und des richs besten syn, odyr sey wollten nummarmehe redelych syn etc. Auf sulliche tapfere vortrostinghe haben sich ko. w. beneffen etzlichen richsretten gehen Malmo gegeben, da alsozo fort ist von inen nicht alleyn Gotlandt, sunder Blechingen myt groszen liisten und behendicheit abgedrungen und gededingt worden etc. Wo die schone und erschreckliche vortrostinghe bedachten, wo do die grosze friiheit und privilegien, die Lubeschen in dem rich hebbem, belonten, wo do by seinen ko. w. und dem rich Schweden gehandelt, stellen ko.w. klaglichen negst Gott zu allen ehrenholden und rechtfertighen etc. erkenntnus.“ Abschließend stelle er fest, daß Schweden, rechtlich gesehen, nicht gedrängt werden könne, zu zahlen, trotzdem wolle er im kommenden Frühjahr die Rückzahlungen wieder aufnehmen. Er lege Wert darauf, seine Klagen nicht als Ausdruck der Verbitterung zu verstehen, sondern als offene Aussprache unter Freunden.

Das allerdings erscheint kaum glaubhaft, denn insbesondere seine Klagen über die mangelnde Unterstützung in der Gotland-Unternehmung und vor allem über die Behandlung Schwedens auf dem Tag zu Malmö zeigen, wie tief die Verbitterung sitzt: Das längere Zitat über die Baumhouwersche Mission zu Gustav Vasa nach Jönköping sollte dies hinreichend deutlich machen, denn diese Sicht Gustav Vasas auf die Ereignisse in Malmö blieb in den folgenden Jahren unverändert. Beleg dafür ist die Antwort, die Lambert Becker 1527 auf dem Reichstag zu Västerås erhält, als er wiederum wegen der schwedischen Schulden vorspricht. Sie unterscheidet sich von der Antwort auf die Mission Iserhel/Becker 1526 überhaupt nicht, sie verschärft sich hinsichtlich der Ereignisse in Malmö sogar noch: Dort sei wider Treu und Glauben gehandelt worden.⁶¹ Immerhin ist bemerkenswert, daß sich der schwedische Reichstag bei dieser Gelegenheit dagegen ausspricht, zum jetzigen Zeitpunkt mit Lübeck zu brechen und der Stadt die Privilegien zu nehmen.⁶² Diese Möglichkeit muß also dort diskutiert worden sein.

61 Ebd., 385.

62 Ebd., 384.

Als einen Erfolg der Beckerschen Mission im Juni/Juli 1527 nach Schweden kann man ansehen, daß im Herbst 1527 erstmals seit 1523 wieder eine Tilgungszahlung in Lübeck eingeht. Ihr Umfang von rund 11.400 m ist allerdings angesichts der weiter ausstehenden Beträge ein Tropfen auf dem heißen Stein. 1528 zeichnete sich ab, daß die Zahlungen wiederum ausgesetzt würden. In diese Situation gehört ein Brief Hermann Iserhels an Gustav Vasa mit einer neuerlichen Mahnung, es ist der letzte, der von ihm erhalten ist.⁶³ Allein dem Text des Briefes nach zu urteilen, muß die Situation Iserhels in Lübeck kaum noch beherrschbar gewesen sein. „Grotmechtger forste, yck arme bedrovede man, yck hebbe juwer k. w. ... al myne not unde droffenysse gescreven, dar yck arme man hyr yn sy fan juwer genade wegen unde des rykes. Yck hape, gy werden my nu nycht nalaten, yt ys nu de uterste not. Se wylt my nu ut Lubeck drengen. Latet my geneten, yck de erste gewest sy, yt ryke tho hanthaven ut dusser stat, unde myn arnot darby upgeset hebbe unde darbeneffen my hyr yn grote lofte gesettet hebbe, dat yck juwer k. w. faken [oft] gescreven hebbe. Wylt nycht syn, so betert my Got. Yck hape, juw k. w. wert et erbarmen: myn trost stet ytsunt tho juw.“ Der Brief enthält weitere ähnlich bewegende Stellen, die in ihrer Wortwahl und ihrem Inhalt nach nicht berechnend wirken, sondern auf eine wirkliche Notlage hinweisen.

Im September 1528 begannen an der Trave Verhandlungen zwischen Schweden und Lübeck, um eine neue Geschäftsgrundlage für die weiteren Rückzahlungen zu finden. Gustav Vasa war besonders daran interessiert, zu erfahren, wie weit Lübeck bereit sein könnte, die Privilegien von 1523 begrenzen zu lassen, dabei stand insbesondere die Zollfreiheit Lübecks in Schweden zur Diskussion. Außerdem sollte eine Liste von Einwendungen gegen einzelne Posten der Iserhelschen Rechenschaft durchgesehen und ggf. anerkannt werden. Von schwedischer Seite führten der Graf von Hoya, der Schwager Gustav Vasas, und der Sekretär Gustavs, Wulf Gyler, die Verhandlungen, auch er ein Deutscher.⁶⁴ Unter dem 29. September 1528 berichtete der Graf von Hoya an Gustav, daß die Verhandlungen sehr zäh verliefen, insbesondere ständen die Gläubiger in einer Front, die sich nicht aufbrechen ließe: Dabei ging es offenbar um die Liste der Einwendungen. Auch bitte er wegen der Verhandlungen über das Privileg um einen sachkundigen Experten. In unserem Zusammenhang legte der Graf für Hermann Iserhel ein gutes Wort ein, der ihn um Lieferungen bitte. Es sei ihm sehr daran gelegen, und man könne das nicht verweigern. Er sei früher Gustav treu gewesen und sei das jetzt wohl immer noch.⁶⁵ Auch Wulf Gyler empfiehlt in einem Schreiben an den König u. a. Hermann Iserhel, der in Sachen der Verhandlungen über das Privileg nützlich sein könne: „So ist demna mein underthanigliche byt, euwer ku. mt wollen dem gemelten Herman in seinen jetzigen grossen notten, darin er, wie alle nun sprechen, euwer ku mt halber sitzt,

63 Ebd., 507.

64 Zu Gyler siehe Gottfrid *Carlsson*, Wulf Gyler i svensk tjänst, in: *Historisk Tidskrift* (= HT) 42, 1922, S. 277-315; 43, 1923, S. 33-70 und 44, 1924, S. 117-186. Der Text ist dieser höchst informativen Arbeit im Folgenden verpflichtet, nicht alle Rückgriffe werden durch Anmerkungen belegt.

65 HR III 9, 513.

doch so gar und gantz nicht furlassen, dan, gr. here und kuningk, Got will gnade, barmhertzigkeit und fürgebunge nymande, der darumb pytten ist, entzeihen.⁶⁶ Daß hier beide, Graf Hoya und Gyler, dem König empfehlen, Hermann Iserhel durch Lieferungen zu unterstützen, weil er in wirtschaftlichen Nöten sei, dürfte auf Tatsachen beruhen und ist ein Hinweis darauf, daß Iserhels Klagen im Brief vom 10. Juli des Jahres nicht aus der Luft gegriffen waren. Neu allerdings ist, daß Wulf Gyler an die christliche Gesinnung Gustavs appelliert, Iserhel gnädig und barmherzig zu sein und ihm zu verzeihen. Was sollte hier zu verzeihen sein? Ist es ein Hinweis darauf, daß der König einen Anlaß dazu hatte? Wir haben darauf keine Antwort.

Während der Verhandlungen ging man sämtliche Unterlagen von 1522 an noch einmal durch. Die Mängelliste des Königs in Höhe von 14.568 m wurde nicht anerkannt, auch nicht einzelne Posten daraus. Die größte Summe war dabei ein Betrag von 8.749 m an schwedischen Lieferungen im Jahr 1522, der angeblich nicht verbucht worden sei. Auch in der Frage einer Revision des Privilegs von 1523 bewegte sich Lübeck nicht, obwohl der König in einem Schreiben an Rat und Gemeinen Kaufmann noch einmal intervenierte: Es seien Schweden Dinge zugefügt worden, die gegen die Billigkeit verstoßen hätten, das sollte man bedenken. Hier klingt die Auffassung des Königs an, das Privileg sei 1523 nur unter dem Zwang Lübecks gegeben worden. Es wäre ihm so viel leichter, die Schuld zu tilgen, wenn Lübeck über das Privileg verhandle. Aber wie auch immer, er habe Vollmacht erteilt, abzuschließen.⁶⁷ Der Rezeß wurde am 16. März 1529 in Hermann Iserhels Haus verabschiedet.⁶⁸ Er beginnt mit einem Dank an Iserhel für seine Rechnungslegung. Festgestellt wurde eine Restschuld von 68.681 m, zahlbar in vier jährlichen Raten in Lübeck auf die Gefahr Schwedens. Der Graf von Hoya übernahm die persönliche Haftung für die Rückzahlung bei Gefahr eines Einlagers in Lübeck. Eine förmliche Schuldurkunde sollte nach der Rückkehr der Delegation in Schweden aufgesetzt und besiegelt werden.

Die eigentliche Aufgabe der Mission von Hoya/Gyler waren aber nicht die Verhandlungen um die Schulden Schwedens, sondern die Anbahnung einer möglichen ehelichen Verbindung zwischen Gustav Vasa und Katharina von Sachsen-Lauenburg.⁶⁹ Gustav strebte danach, mit einer Herrscherfamilie des Kontinents eine Verbindung dieser Art herzustellen, um durch diese Legitimation sein Image als „Aufsteiger“ abzulegen, das ihm anhing. Eine Schwierigkeit allerdings blieb dabei: Seine Stellung in Schweden wurde angesichts der

66 Ebd., 512.

67 Ebd., 514 und 515.

68 Ebd., 509.

69 Die Verhandlungen hat der Vf. ausführlich dargestellt: Hans-Jürgen *Vogtherr*, Gustav Vasas Werbung um Katharina von Sachsen-Lauenburg 1530/1531 im Spiegel der Briefe seines Lübecker Faktors Hinrick Niebur, in: Ivo *Asmus* u. a., *Gemeinsame Bekannte. Schweden und Deutschland in der Frühen Neuzeit* (Geschichte – Forschung und Wissenschaft, Bd. 2), Münster 2003, S. 17-33. Auch die Arbeit von *Carlsson* über Wulf Gyler (siehe Anm. 64) ist heranzuziehen.

vielen Aufstände gegen ihn nicht für sicher gehalten. Das zeigte sich auch in den ersten Verhandlungen, die im September 1528 begannen: Der Lauenburger Fürst forderte für seine Tochter zwei Morgengaben, die den Lebensstandard seiner Tochter sichern sollten: eine in Schweden, eine in Deutschland, falls sie ins Exil gehen mußte, beide zusammen in einer Höhe, die die Schulden Gustavs in Lübeck weit übertroffen hätte. Nach einem Bericht Gyler vor Gustav Vasa, zu dem Gyler nach Schweden gereist war, wurde der Weg frei für weitere Verhandlungen im Februar/März 1529, allerdings blieben die Auffassungen zu gegensätzlich, so daß die Verhandlungen abgebrochen wurden. Auf Wunsch Gustav Vasas sollten im Juli 1530 neue Verhandlungen aufgenommen werden. Wulf Gyler und der schwedische Reichsrat Birger Nilsson wendeten sich an den Lübecker Rat mit der Bitte um Vermittlung. Die Lübecker Bürgermeister Plönnies und Brömse, beide ja Gustav Vasa persönlich bekannt, vermittelten die Wiederaufnahme der Verhandlungen. Inzwischen hatten sich die Maximalforderungen in Lauenburg den Realitäten angenähert, so daß ein Erfolg eher möglich schien. Lübeck und die schwedische Gesandtschaft vereinbarten, daß Hermann Iserhel die Verhandlungen führen sollte, weil er mit seinen Schwedenkontakten und seiner Einbindung in Lübeck und Umgebung der geeignete Vermittler zwischen den unterschiedlichen Auffassungen beider Seiten sein könnte. Iserhel übernahm diese Aufgabe in der für ihn selbst wirtschaftlich so kritischen Zeit, eine Aufgabe, die von dem Vertrauen sprach, das Gustav Vasa in ihn setzte. Die Lübecker Bürgermeister sollten formal die Leitung der Verhandlungen in der Hand behalten, Iserhel würde in ihrem Auftrag verhandeln. So geschah es. Schon am 2. Oktober 1530 war ein Durchbruch bei den Verhandlungen erzielt, allerdings war eine Schlußabsprache zwischen den Lauenburgern, den Lübecker Bürgermeistern und Hermann Iserhel erst verspätet möglich, weil zur selben Zeit die Gegensätze zwischen dem Lübecker Rat und dem Ausschußregime kulminierten, bei denen die Bürgermeister und Iserhel als einer der Sprecher der Ausschüsse auf verschiedenen Seiten standen. Das allerdings tat der Zusammenarbeit in dieser Frage erstaunlicher Weise keinen Abbruch.

Anfang Dezember 1530 brach Iserhel wieder zu einer seiner Winterreisen nach Schweden auf, um dem König und dem Reichsrat über den Stand der Verhandlungen zu berichten. Das geschah auf dem Herrentag zu Örebro am 25. Januar 1531. Ein Geleitbrief für die Rückreise datiert ebenfalls auf den 25. Januar,⁷⁰ seine Instruktionen für die Schlußverhandlungen auf den 28. Januar 1531.⁷¹ Am 23. Februar ist Hermann Iserhel wieder in Lübeck, schon am 9. März trifft man sich in Lauenburg in großer Runde der Lübecker und Lauenburger, um an den letzten Formulierungen zu feilen. Hier werden auch die Geschenke des schwedischen Königs überreicht, allerdings hatte man einen vergoldeten Sattel für die Brautmutter in Lübeck zurückgelassen. Hermann Iserhel übernahm es, den Sattel zu holen, begleitet wurde er von fünf Knechten in

70 Handlingar rörande Sveriges historia, första serien, Konung Gustaf den Förstes Registratur (= GFR), Bd. 7, 1530 och 1531, Stockholm 1877, S. 249 f.

71 Ebd., S. 256 ff.

den Farben Gustav Vasas – ein eindrucksvolles Bild, gedacht für das neugierig schauende Publikum.

Als sich die Überfahrt der Braut und ihres Gefolges wegen widriger Winde längere Zeit verzögerte, gab Gustav Vasa seiner Ungeduld Ausdruck, u. a. bat er Hermann Iserhel, sich, wo immer möglich, für eine schnelle Abreise einzusetzen. Dieser Brief hat sich als einziger aus der Hand Gustavs an ihn erhalten.⁷² Er ist auf Schwedisch verfaßt, für Hermann Iserhel dürfte das Verständnis des Textes kein Problem gewesen sein. Die Anrede zeugt von einem vertrauten Verhältnis zueinander: „... käre herman, godhe wen ...“ – „lieber Hermann, guter Freund“ – protokollarisch ungewöhnlich für einen Monarchen gegenüber einem Kaufmann, aber wohl erklärlich wegen der vielen Dienste, auch privater Art, die Iserhel ihm geleistet hat: Die Werbung um Katharina von Sachsen-Lauenburg war der letzte dieser Art. Es ist zugleich das letzte Mal, daß wir einen so freundlichen Umgangston von der Seite des Königs hören, in der folgenden Zeit wird sich das Verhältnis beider zueinander deutlich verändern. Am 24. August 1531 jedenfalls kann die Gesellschaft der Braut von Travemünde endlich abreisen, einen Monat später, am 24. September, findet die Hochzeit in der Stockholmer Storkyrka statt.

Hermann Iserhels Bericht über die Heiratsverhandlungen war nicht sein einziges Thema auf dem Herrentag zu Örebro 1531. Er habe dort auch eine „scharfe Erinnerung“ an die schwedischen Schulden vorgetragen, so Ingrid Hammarström.⁷³ Es ist der Reichstag, auf dem der Beschluß der sogenannten Glockensteuer gefaßt wird, demzufolge jede Kirche in Schweden eine Glocke abzuliefern hatte, ein Beschluß, der großen Unwillen im Land auslöste und sogar zu einem weiteren, wenn auch erfolglosen Aufstand führte.⁷⁴ Das Metall der Glocken war für den Export nach Lübeck vorgesehen, um dort die Schulden zu verringern. Vielleicht hat das Auftreten Iserhels vor dem Reichstag dazu geführt, daß im Spätjahr 1531 wieder eine weitere Abzahlung in Höhe von 30.318 m in Lübeck einging. Im November dankte der Rat für die Tilgungszahlung.

Hier im Rat hatte sich das handelnde Personal verändert, seit die beiden Bürgermeister Plönnies und Brömse geflüchtet waren, um sich dem wachsenden Druck des Ausschußregimes zu entziehen. Für die Lübecker Beziehungen zu Schweden bedeutete dies nichts Gutes, denn bei aller Härte der Auseinandersetzungen in der Schuldfrage war bei beiden Bürgermeistern noch ein persönlicher Kontakt zu Gustav Vasa aus den Jahren 1522/23 lebendig, der vielleicht dazu geführt hätte, daß die kommende Entwicklung nicht so kompromißlos verlaufen wäre.

Am 26. Juni 1531 erhielt eine schwedische Gesandtschaft mit Lars Siggesson, dem engen Vertrauten Gustav Vasas, ihr Kreditiv, um die königliche Braut einzuholen. Sie hatte gleichzeitig den Auftrag, in Lübeck das Thema der Privile-

72 GFR, wie Anm. 70, Bd. 7, S. 380 f.

73 Hammarström, wie Anm. 35, S. 418.

74 Siehe Sven *Kjöllerström*, Gustav Vasa, klockskatten och brytningen med Lübeck, Lund 1970.

gien wieder zur Sprache zu bringen, wie das von schwedischer Seite vorher schon öfter geschehen war.⁷⁵ Für Gustav Vasa war die Einschränkung der Privilegien das wichtigste Verhandlungsziel, und zwar lockte er Lübeck damit, daß die Zollfreiheit der Städte außer Lübeck fallen, für Lübeck selbst aber bestehen bleiben sollte. Immer wieder hatte Lübeck erklärt, daß dazu ein Städtetag der wendischen Städte und Danzigs einberufen werden müsse, um deren Haltung dazu zu erfahren, daß dies aber bis dahin noch nicht möglich gewesen sei. Allzu deutlich war, daß Lübeck die Sache dilatorisch behandelte, wenngleich es dem Vorschlag des Königs nicht gänzlich ablehnend gegenüberstand. Diesmal, bei der sehr dringenden Erinnerung Lars Siggessons, wechselte Lübeck die Begründung seiner Ablehnung: Wenn Schweden seine Schulden vollständig abgetragen hätte, dann könne über eine Rückgabe des Privilegs verhandelt werden, vorher nicht. Diese Antwort verschlechterte Lübecks Ansehen beim schwedischen König deutlich.

Im März 1532 ist Hermann Iserhel wiederum in Schweden, diesmal mit einem politischen Auftrag im Namen des Rates. Er sollte fragen, ob sich der König dem Krieg gegen Holland anschließen würde.⁷⁶ Dazu gab Gustav Vasa eine inhaltliche Antwort. Für ihn sei das Wichtigste, daß der ehemalige dänische König Christian II. aus Norwegen vertrieben werde. Angeblich habe Iserhel hier im Auftrage des Rates versprochen, das Privileg sogar zurückzugeben, sobald Christian II. niedergeworfen sei. Niedergeworfen wurde Christian schon im späten Frühjahr 1532, das Privileg wurde jedoch nicht zurückgegeben. Eine Bemerkung am Rande gehört hierher: Auf dieser Reise hat Hermann Iserhel Schweden das letzte Mal gesehen.

Zunehmend wurde die Verständigung über die noch ausstehende Schuld Schwedens schwieriger. Gustav Vasa kam immer wieder auf die Liste seiner Beanstandungen zurück, die er schon zu früher Zeit nach der Durchsicht der Iserhelschen Rechenschafts zusammengestellt hatte. Hinzu kam bei seiner Argumentation immer wieder ein Betrag von über 8.749 m aus schwedischen Lieferungen ins Spiel, der angeblich 1522 nicht verbucht worden sei. Später werden 8.136 m genannt, die Zahlen schwanken. Lübeck hatte beides nicht anerkannt, für die Stadt und die Gläubiger war allein das Abkommen von 1529 maßgebend: Bei den Verhandlungen zwischen dem Grafen von Hoya und Wulf Gyler einerseits und dem Lübecker Rat und den Gläubigern andererseits waren sämtliche Zahlungen und Lieferungen bis 1529 durchgesehen und bewertet worden, schon damals war eine restliche Schuld Schwedens in Höhe von 68.681 m festgelegt worden. Beide Seiten gingen also von verschiedenen Zeitebenen aus: Wenn Gustav Vasa auf die Mängelliste zurückkam, dann bezog er sich auf die Zeit vor dem Abkommen von 1529, die durch die Verhandlungen in diesem Jahr nach Lübecker Auffassung erledigt worden war. Gustav Vasa habe das Abkommen von 1529 ratifiziert, und damit sei es Geschäftsgrundlage für die ausstehenden Forderungen geworden, so der Lübecker Standpunkt.

75 *Carlsson*, wie Anm. 64, HT 1923, S. 55 ff. und HT 1924, S. 127 ff.

76 *Kjöllerström*, wie Anm. 74, S. 103.

1532 war eine Sendung Butter im Wert von rund 7.000 m an Gustav Vasas Faktor Hinrick Niebur nach Lübeck abgegangen. Gustav Vasa hatte Anweisungen gegeben, die Butter zu verkaufen und den Erlös dem Rat als Abzahlung auf die Restsumme der Schulden zu übergeben.⁷⁷ Er war zu der Methode übergegangen, seine Lieferungen in Lübeck über seinen Faktor auf den Markt zu bringen, weil er ihm eher zutraute, faire Preise durchzusetzen – gegenüber städtischen Behörden hatte er in dieser Sache seine Zweifel. In einem Brief an Hinrick Niebur kündigte er die Zahlung an. Dieser Brief ist insoweit interessant, als er sich dabei auf das Abkommen von 1529 als gültige Grundlage bezieht und ein gutes Verhältnis zu Lübeck behalten will. Von diesem Brief hatte der Lübecker Rat Kenntnis. Später widerrief er den Verkaufsauftrag, Hinrick Niebur sollte Zugriff auf die Sendung behalten. Die Ursache für den Widerruf ist darin zu sehen, daß Gustav Order für verschiedene Einkäufe gegeben hatte, die Niebur ins Werk setzen sollte. Dieser hatte keinerlei Eigenkapital und keinen Kredit mehr bei seinen Lieferanten, weil die Zahlungsmoral Gustavs große Schwächen hatte und gänzlich unzuverlässig war. Niebur lebte immer von der Hand in den Mund. So sollte die Butterlieferung Niebur die nötigen Mittel in die Hand geben.

Im März 1533 treffen Lübecker Ratssendeboten noch einmal den schwedischen König, es sind Gert Odingburg, Hans von Achelen und Hermann Sickmann, die über die letzten offenen Ausstände verhandeln sollen.⁷⁸ Von Sickmann und von Achelen wissen wir, daß sie ein besonders enges Verhältnis zu Iserhel hatten, sie gehörten in den Kreis der Schweden-Kaufleute. Sie bedauern, daß Schweden sich einem energischen Auftreten gegen die Holländer nicht angeschlossen habe, und fragen nach der künftigen Haltung des Landes. Gustav Vasa lehnte eine Beteiligung an künftigen Aktionen ab, das Land habe nur geringe Mittel für derlei Unternehmungen, zudem habe der Kaiser gedroht, jedes holländische Dorf werde wie das Reich verteidigt. Schweden sei in den Krieg gegen Christian II. eingetreten, nicht in den Krieg gegen Holland. Assoziativ beklagt er sich wieder, daß Hermann Iserhel ihn 1524 zur gotländischen Fehde geworden habe, er aber dann von Lübeck verlassen und betrogen worden sei: Die mangelnde Unterstützung Lübecks im Gotlandfeldzug und dessen Haltung auf dem Tag von Malmö 1524 bestimmen immer wieder Gustavs Bild von der Unzuverlässigkeit Lübecks bei politischen Versprechen. Nun ist er es, der eine Bitte Lübecks um militärische Hilfe abschlagen kann, die Rollen haben sich geändert.

Ausführlich greift der König die unbewegliche Haltung Lübecks in Fragen des Privilegs auf: Es könne nicht beibehalten werden, denn es sei unter Zwang gegeben worden. Er habe keine Äußerungen Lübecks gehört, wessen sich Schweden in dieser Angelegenheit versehen könne, seine Werbungen darum hätten keinen Erfolg gehabt. Lübeck habe sein Versprechen, das Privileg nach dem Niederwerfen Christians II. zurückgegeben, nicht gehalten. Gustav Vasa fordert nun einen verbindlichen Bescheid des Rates. In der Frage der schwedischen Schuld ist der König der Meinung, daß eine Prüfung der Unterlagen er-

77 HR IV 2, 596 § 10.

78 HR IV 1, S. 169 f., Anm. 2, und *Carlsson*, wie Anm. 64, HT 1924, S. 144.

geben werde, daß Schweden mehr bezahlt habe als es schuldig sei. Es sei keine „bescheidentliche und geburliche rechenschap ye gescheen,“ wofür Schweden solche Summe bezahlt habe. Eine „gepurliche“ Rechenschaft gehe ins einzelne, weise nicht allein Summen aus. Daß er, Gustav Vasa, eine solche Rechenschaft je bekommen habe, könne weder Hermann Iserhel noch ein anderer beweisen.

Vermutlich noch während des Aufenthalts der Lübecker Gesandtschaft oder kurz danach – das Datum läßt sich nicht exakt feststellen – hatte der König Fakten geschaffen: Lübecker Kaufleute hatten ab sofort für ihre eingeführten Waren Abgaben zu zahlen. Gustav Vasa hatte auf keinem der beiden strittigen Felder, der Revision des Privilegs und der Berechnung noch ausstehender Schuldsummen, in Lübeck Entgegenkommen gefunden. Vielleicht hatte er damit gerechnet, daß er sich angesichts des Lübecker Engagements im Konflikt mit Holland leichter von dem verhaßten Privileg befreien konnte, einen Bruch wollte er nicht, so die Meinung Gottfrid Carlssons, des schwedischen Historikers.⁷⁹

Unter dem 12. Juni 1533 wendete sich Lübeck schriftlich an Gustav Vasa und reagierte damit auf den Bericht seiner wieder heimgekehrten Gesandten.⁸⁰ Es beklagte sich über „slichte anthworden“ an seine Gesandten und über die vertragswidrigen Zollforderungen Schwedens. Falls der König auf seinem Beschluß zur Zollerhebung beharre, müsse es den in Schweden befindlichen Kaufleuten möglich sein, ihre ausstehenden Forderungen in Schweden zu erheben und das Land zu verlassen. Lübeck werde sich nicht in diese Behandlung fügen. Wenn sich der Streit nicht im Guten lösen lasse, werde es sich mit seinen hansischen Schwesterstädten dagegen wehren. Schon am Tag vorher, am 11. Juni, hatte Lübeck in seinen Schreiben an den Reichsrat und die Städte Stockholm und Söderköping härtere Worte gefunden.

Wenige Tage danach, noch unter dem Eindruck des Berichts seiner Gesandten, beschlagnahmte Lübeck die Butter- und Kupfersendung, die in der Stadt zur Verfügung Hinrick Nieburs lagerte, um deutlich zu machen, daß man sich weiterhin auf das Abkommen von 1529 beziehe. Auch hierbei ist das exakte Datum nicht mehr feststellbar. Vermutlich im Juli, spätestens in der ersten Hälfte des August reagierte Gustav Vasa darauf: Alle Lübecker Kaufleute, die sich gerade in Stockholm befanden, wurden gefangengesetzt und ihre Waren beschlagnahmt. Das Privileg von 1529 wurde aufgehoben. Damit war der Bruch zwischen Lübeck und Schweden vollzogen.

Um die Folgen des Bruches für Hermann Iserhel schildern zu können, müssen wir etwas zurückgreifen. Im Mai 1533 besuchten Hinrick Niebur und sein Kollege Hinrick Schröder, beides Faktoren Gustav Vasas in Lübeck, den König. Dabei äußerte dieser den Verdacht, daß die von ihm immer wieder erwähnte Sendung in Höhe von 8.136 im Jahre 1522 in Lübeck nicht zu seinen Gunsten verbucht worden sei.⁸¹ Niebur geht dem nach seiner Rückkehr nach Lübeck nach und berichtet brieflich an Gustav Vasa, daß der Rat und die Bevollmächtig-

79 Carlsson, wie Anm. 64, HT 1924, S. 145 ff.

80 Ebd.

81 Ebd., S. 147 f.

ten der Schuldner wiederum auf das Abkommen von 1529 verwiesen hätten, das der König anerkannt habe. Von einem solchen Betrag wüßten sie nichts, darüber müsse Hermann Iserhel Auskunft geben.⁸² Damit ist Niebur in einer üblen Lage, denn weder kann er Aufträge Gustavs erledigen, noch hat er eigenen Verdienst, für beides sollte er auf die beschlagnahmten Güter zurückgreifen. Zehn Tage später, am 31. Juli, berichtet Niebur über ein Gespräch mit Iserhel, bei dem er sich nach dem genannten Posten erkundigte.⁸³ Die Lieferung sei in die Hände von Hermann Iserhel gelangt, und er habe sie, nach seiner Aussage, direkt im Frühjahr 1522 zum Besten Schwedens verwendet. Nach Nieburs Einschätzung sei dies keine überzeugende Rechenschaft gewesen, die Iserhel ihm gegeben habe. Wenn man die gelagerten Güter nun mit einrechnet, dann blieben noch 2.705 m an Schulden, die nach Nieburs Ansicht durch die Mängelliste des Königs abgedeckt seien. Aber Lübeck und Iserhel hätten sich immer wieder auf das Abkommen von 1529 bezogen, bei dem dies alles bedacht und bewertet worden sei, eine Einigung sei ausgeblieben. Wie auch immer, es war Gustav Vasas volle Überzeugung, daß Niebur endlich seinen Verdacht bestätigt hatte: Iserhel hatte, so war er nun sicher, Teile der schwedischen Rückzahlungen unterschlagen. Im September des Jahres war der König überdies der Meinung, daß es mit einem Teil der Lieferungen von 1523 ebenso gehalten wurde.

Was ist von dem allen zu halten? Einer der besten Kenner dieser Sache und dieser Zeit, der schon erwähnte Gottfrid Carlsson, faßt seinen Eindruck von Gustav Vasas Denken so zusammen (wir geben das folgende Zitat in deutscher Übersetzung): „Es ist keineswegs ganz ausgeschlossen, daß seine [...] skizzierte Auffassung [sc. daß die Schuld bereits abgetragen sei, d. Vf.] auch objektiv richtig war. Volle Klarheit kann wohl in dieser von wechselnden und widersprechenden Angaben so außerordentlich verwickelten Frage niemals erreicht werden, aber man bekommt bei einem einigermaßen gründlichen Studium des ganzen Zwistes um Schuldposten und Abzahlungen einen starken Eindruck, daß Gustav Vasas Behauptungen einen manchmal in hohem Grade problematischen Wahrheitswert haben.“⁸⁴ Dies die vornehm-zurückhaltende, aber deutliche Einschätzung des schwedischen Historikers.

Für Gustav Vasa war das Problem gelöst: Er hatte von Hinrick Niebur die Bestätigung bekommen, daß „... Herman Israell szom en amektigt tiuff och böszuickedtt haffuer vndandolt VIII^M j^c marcer Lubska“ – „daß Hermann Iserhel als ein elender Dieb und Bösewicht 8.100 m lübisch unterschlagen hat“, so schreibt er im August 1533 an den Reichsrat, der ihm immer wieder zu Verhandlungen mit Lübeck in dieser Frage geraten hatte.⁸⁵ In späterer Zeit wurde Hermann Iserhel bei Gustav Vasa zur Unperson, sein Name wurde nur noch genannt, wenn bei Verhandlungen mit Lübeck die Vergangenheit zur Sprache kam: Da war er derjenige, der im Auftrag des Lübecker Rates Schweden zum Gotlandzug geraten hatte und der Rat dies nicht einhielt – ein Vorwurf, der sach-

82 GFR, wie Anm. 70, Bd. 8, S. 400 f.

83 Ebd., S. 406 ff.

84 Ebd., S. 150.

85 Ebd., S. 268.

lich durchaus berechtigt war. Als Person, als „lieber Hermann, guter Freund“, war er nicht mehr existent. Wo Gustav Vasa sich von jemandem trennte, mit dem er – auch länger – zusammengearbeitet hatte, geschah es radikal, und die betreffende Person konnte in Lebensgefahr geraten. Insofern ist Gustav Vasas Verhalten gegenüber Iserhel keine Ausnahme. Iserhel selbst hat öffentlich zu der ganzen Sache nie mehr Stellung bezogen. Nach der Wullenwever-Zeit wurde er als Beteiligter des Ausschußregimes 1536 kurz in Haft genommen und unter Hausarrest gestellt, aber bald freigelassen. Sein Leben danach bis zu seinem Tode 1558 ist von alltäglicher Normalität gekennzeichnet.

Aber die Lübecker Schuldaffäre hatte in der engeren Umgebung Gustav Vasas weitere Opfer. Der Graf von Hoya, der Schwager Gustav Vasas, war von dem offenen Streit des Königs mit Lübeck direkt betroffen.⁸⁶ Er hatte sich vergeblich bemüht, Gustav Vasa zu einer Änderung seiner Haltung gegenüber Lübeck zu bewegen. Er war der Auffassung, daß Gustav sich über die Lübecker Haltung in der Privilegienrevision mit Recht beklagen konnte, nicht aber in der Schuldfrage, hier verhalte er sich unrechtmäßig. Der Graf von Hoya hatte sich zunächst auf seinen Viborger Sitz zurückgezogen, war dann nach Livland aufgebrochen, von wo aus er brieflich noch mit seinem Schwager in Verbindung stand, reiste aber dann nach Lübeck. Im Abkommen von 1529 hatte er die schwedischen Zahlungen garantiert. Dort war vereinbart worden, daß er ein Einlager anzutreten hätte, sollten die Schulden nicht abgelöst werden. Nun war die Situation eingetreten, und der Graf zog die Konsequenzen, die seiner Auffassung von Ritterschaft entsprachen. Er entging damit auch weiteren Vorwürfen Gustav Vasas, er stehe mit Lübeck in Verbindung und sei illoyal.

Das letzte Opfer war Gustav Vasas Sekretär „Wulf skriffare“, Wulf Gyler, dem 1534 die Flucht aus Kalmar nach Malmö gelang. Er war zum Schluß in der nächsten Umgebung Gustavs wegen dessen Impulsivität, Unberechenbarkeit und seiner Neigung zu emotionalen Entschlüssen sogar in Lebensgefahr. Der Vorwurf des Landesverrats war immer schnell zur Hand. Aus Malmö wendete er sich mit Erfolg brieflich an Hermann Iserhel mit der Bitte, ihm zur Übersiedlung nach Lübeck zu verhelfen.⁸⁷ Frau, Kinder und Besitz mußte er in Stockholm zurücklassen. Sein Besitz in Schweden wurde ebenso wie der Johann von Hoyas vom König sofort eingezogen.

*

In den vorangegangenen Seiten war das Verhältnis zweier Menschen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zueinander das Thema, die bestimmte Rollen zu spielen hatten: Hier der Lübecker Kaufmann als Finanzfachmann für ein Darlehensgeschäft, dort der schwedische König Gustav I. Vasa, der Gründer des modernen Schwedens. Beider Beziehung ging offenbar über die ihnen zugewiesenen Rollen hinaus bis in persönliche Bereiche. Es ist im vorangegangenen Text wohl nicht zu übersehen, daß der Verfasser mitunter persönliche Eindrücke oder Empfindungen formulierte und dabei in Gefahr geraten konnte, die strenge

86 *Carlsson*, wie Anm. 64, S. 148 ff.

87 *Bergström*, wie Anm. 47, S. 234-236.

Wissenschaftlichkeit gelegentlich zu verlassen. Das ist aber bei der Darstellung des menschlichen Tuns in der Geschichte nicht zu vermeiden. Wir haben hier auf Quellen zurückzugreifen, die in unserem Falle von den zu Besprechenden selbst angelegt worden sind, subjektiv erscheinen, von bestimmten Situationen abhängig sind und Absichten verfolgen. Dies im Blick zu behalten, kann nicht immer gelingen. Der Verfasser hofft, neben dem persönlichen Empfinden oder gar der Sympathie für einzelne Handlungen auch die nötige Distanz beibehalten zu haben.

Der Schweden-Kaufmann Hermann Iserhel hat, so kann man wohl formulieren, dem schwedischen König entscheidende Hilfe geleistet, seine Herrschaft zu erlangen. Er hat mit Hilfe vieler privater und beruflicher Kontakte in Lübeck und darüber hinaus die finanzielle Basis gebaut, die Gustav Vasa die nötigen Mittel dazu in die Hand gab, eine Leistung, die in einer entscheidenden Situation für Gustav Eriksson und Schweden historische Folgen hatte. Über die Motive, die hinter dem Handeln Iserhels standen, ist letztlich keine Klarheit zu gewinnen: Es mögen persönliche Gründe und Sympathie dem König gegenüber gewesen sein, andererseits ist nicht auszuschließen, daß der Schweden-Kaufmann Iserhel auch künftige Vorteile im Auge hatte. In einem seiner Briefe nennt er Freundschaft zu Gustav als Motiv, die während des Lübeck-Aufenthalts Gustav Erikssons entstanden sein mag. Vielleicht wird von allem etwas dabei sein. Der Abbruch seiner Beziehung zu Gustav Vasa, bei der Gustav ihm Unkorrektheit, ja Diebstahl vorwarf, wird ihm nicht verständlich gewesen sein, im Rückblick empfand er Undankbarkeit, aber Begriffe wie Dankbarkeit sind dem politischen Tun fremde Vokabeln. Die aus schwedischer Sicht unehrliche Politik Lübecks in der Gotlandfrage hat Iserhel schwer zu schaffen gemacht, stand er doch hier ganz auf der Seite Schwedens. Schwedische Vorwürfe in dieser Sache, die auch ihm galten, haben ihn daher besonders schwer getroffen. Mit dem Abbruch der lübisch-schwedischen Handelsverbindungen 1533 und dem Zusammenbruch des Wullenwever-Regimes reduzierte sich seine politische Bedeutung in der Stadt drastisch. Bis zu seinem Tod 1558 kennen wir ihn nur noch von Nachrichten aus Lübeck als Kaufmann und Rentier, dessen Ruf allerdings nach wie vor nicht gelitten hatte. Eine politische Rolle hat er in dieser Zeit jedoch nicht mehr gespielt.

Gustav Vasa war menschlich ein schwieriges Gegenüber, immer wieder trifft man auf seine starke Emotionalität, sein cholerasches Temperament, seine Unberechenbarkeit bis in die persönlichen Beziehungen hinein, sein abruptes Handeln. Er sah Feinde rings herum, das konnte sich bis zum Verfolgungswahn steigern. Sicher spielte dabei eine Rolle, daß er in der Zeit von 1523 bis 1533 und darüber hinaus unter dem Druck vieler Aufstände in seinem Reich stand, gegen die er sich durchsetzen mußte. Das erforderte nicht nur Durchhaltevermögen, sondern höchst real und alltäglich auch finanzielle Ressourcen. Vielleicht hängt damit seine Unzuverlässigkeit bei der Rückzahlung der Lübecker Kredite zusammen. Sie mag auch eine Ursache haben in seiner festen Überzeugung, daß sein vergeblicher Kampf um Gotland nicht nur im schwedischen Interesse lag. Sichere Seewege dienten auch dem Lübecker Handel, nur wollte Lübeck einem solchen berechtigten Gedanken nicht folgen.

Historisch gesehen stand die Zukunft auf der Seite Gustav Vasas. Durch den Bruch mit Lübeck hatte er den Weg Schwedens frei gemacht in eine nationale Wirtschaftsordnung, die im Land selbst von hansischen Strukturen unabhängig wurde. Lübeck hatte nicht erkannt, daß es rechtzeitig mit einer Revision alter Vorrechte hätte im Spiel bleiben können. Hier war die Lübecker Politik zu starr, zu rückwärtsgewandt, als daß sie neue Zeichen hätte sehen können und müssen. Zudem war die Stadt in den entscheidenden Jahren zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um einen freien Blick zu haben.

Anschrift des Autors:

Dr. Hans-Jürgen Vogtherr

Am Stadtgut 68

29525 Uelzen

E-Mail: hans-juergen@vogtherr.de

Geschützverkäufe zur „Sublevirung“ (Entlastung) der Lübecker Stadtkasse im 18. Jahrhundert

Günter Meyer

Mit der Entwicklung weitreichender Schußwaffen wurden in Lübeck vom 15. bis ins 17. Jahrhundert die Tor- und Stadtmaueranlagen durch Türme und Wallanlagen mit Bastionen verstärkt;¹ ein aus dem Jahr 1526 erhaltenes Inventar der Geschütze aller Kaliber und Typen² zeigt den beachtlichen hohen Finanzaufwand für die Verteidigungsbereitschaft der Stadt: Nach dem Verzeichnis der Bauherren, zugleich Artillerieherren,³ standen 447 Geschütze – beschrieben nach Standort und Beschaffenheit – in den Befestigungswerken, 139 dienten zur Ausrüstung der Schiffe und 617 lagerten in einem älteren Zeughaus am Bauhof (nicht dem heutigen von 1594 am Dom), im Lunttenhaus an der Musterbahn und im Arsenal am Hafen beim Marstall. Unter den großen Kalibern gab es nur wenige Bronzegeschütze, die meisten waren geschmiedete oder gegossene Eisentücke. Zusammen verfügte die Stadt über 1203 Geschütze; wegen dieser respektheischenden Ausrüstung verzichtete der dänische König Christian III. 1534 auf eine Belagerung Lübecks.

Der Ausbau der Befestigungswerke, vor allem von 1621 bis 1647 und weitgehend abgeschlossen um 1670, bedingte die Anpassung an die neueren Geschütztechniken: Bronzekanonen waren wegen des widerstandsfähigen Materials bei geringerer Wandstärke leichter als eiserne und mit weniger Pferden besser zu bewegen. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden Bronzekanonen von Stückgießern hergestellt, die in einem freien Gewerbe an einem eigenen oder gepachteten Gießplatz tätig waren. Es gab auch wandernde Spezialisten. Auftraggeber – Fürsten und kapitalkräftige Städte – banden die Gießer in Verträgen, die durch Privilegien eine Sonderstellung garantierten, oft auf Lebenszeit. Der Lübecker Handel mit Kupfer führte schon früh zur Verarbeitung dieses Metalls bei den Erzgießern des 14. Jahrhunderts. Die Kupferhandwerker wurden um 1550 im Amt (in Lübeck die Bezeichnung für Zunft) der Rotgießer vereinigt. 1562 wurde zum ersten Mal ein Rats-, Stück- und Glockengießer mit

1 Zur Befestigung Lübecks allgemein siehe Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. 5. Die Befestigungswerke Lübecks, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 7 (1898), S. 341-498 und Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (= BuKD) Bd. I, 1: Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen. In Verbindung mit Friedrich *Bruns* bearb. von Hugo *Rahlgens*, Lübeck 1939, S. 59-280.

2 Item szo szynt de werke bespyszet vmme der stat Lubeke beyde bynnen vnd buten van gheschütte vnd van lode vnd crude int jar 1526. Vollständiger Abdruck bei Wilhelm *Brehmer*, Die Geschützausrüstung der Stadt Lübeck im Jahre 1526, in: ZVLGA 5 (1886), S. 14-25, Zitat S. 14.

3 Nach der jährlich festgelegten Ratssetzung Ratsmitglieder, die für die Aufsicht der Bauverwaltung zuständig waren.

gesonderten Rechten, Matthias Benning, genannt, während davor der Bronze-
guß als freie Kunst von den Grapengießern ausgeübt wurde.⁴

Ein städtisches „Bussengeterhaus“⁵ ist erst ab 1546/47 an der Trave auf der
Lastadie etwa im Bereich des heutigen Maschinenhauses für die Drehbrücke
nachweisbar. Ratsgießer und Gießhaus scheinen das Ergebnis verstärkter Be-
mühungen für die Befestigung und Kriegsunternehmungen Lübecks im 16.
Jahrhundert zu sein.

Das Verzeichnis von Johann Jacob Wiese⁶ vom 7. Mai 1742 – die „Specifica-
tion der metallenen Stücken auf den hiesigen Wällen, wie schwer sie schießen,
wann und wer sie gießen laßen, in gleichen wer sie gegossen“ – listet nach
Bastionen geordnet mit den Namen der Artillerieherren und Kaliberangaben 71
Bronzekanonen⁷ auf, die, im 16. und 17. Jahrhundert von Lübecker Geschütz-
gießern gegossen, auf den Wällen bereitstanden.

Eine jüngere Übersicht vom 23. August 1763⁸ beschreibt 333 bronzene und
eiserne Geschütze (diese ohne Datumsangaben oder Inschriften), von denen 243
noch auf den Wällen, 25 im Zeughaus, 48 in Travemünde und 3 in Rothenhusen
am Ratzeburger See standen, hinzu kamen 12 Bronze-Mörser in Lübeck und 2
Mörser in Travemünde. Danach hatten die Ratsgießer bis 1740 neben privaten
Aufträgen 95 Geschütze aus Bronze für die Stadt hergestellt:⁹ 40 Stücke stamm-
ten aus dem 16. Jahrhundert, 10 aus der Zeit des 30jährigen Krieges, 22 aus der
zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und 9 aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhun-
derts, für die Zeit von 1740 bis 1763 werden keine Stücke genannt.

Trotz der vielen Geschütze bestand das Artilleriekorps zur Zeit der größten
Stärke 1762-1770 nur aus vier Offizieren und 100 Mann Feuerwerker. In der

4 Theodor *Hach*, Lübecker Glockenkunde (Veröffentlichungen zur Geschichte
der Freien und Hansestadt Lübeck, 2), Lübeck 1913, S. 182-190.

5 Ebd., S. 188, Anm. 1: „Dat bussengeterhus gifft des jars 20 ml – Mester Gert
van Mervelt gifft up pasken fulle jar. Anno 46 dedit. Anno 47 dedit.“ – Zum Gießhaus s.
Friedrich *Bruns/Hugo Rahtgens*, BuKD I,2: Rathaus und öffentliche Gebäude, Lübeck
1974, S. 366-370; Artikel Gießhaus, in: Das neue Lübeck-Lexikon, Die Hansestadt von
A bis Z, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 2011, S. 145, und Günter *Meyer*,
Zur Geschichte des Gießhauses auf der Lastadie, in: Hanse und Stadt. Akteure, Struk-
turen und Entwicklungen im regionalen und europäischen Raum. Festschrift für Rolf
Hammel-Kiesow zum 65. Geburtstag, hrsg. von Michael Hundt und Jan Lokers, Lübeck
2014, S. 269-278.

6 Abdruck der Kanonenaufschriften bei Wilhelm *Brehmer*, Inschriften auf
Lübeckischen Bronzebeschützen des siebzehnten Jahrhunderts, in: ZVLGA 7 (1898)
S. 481-484.

7 Archiv Hansestadt Lübeck (= AHL) Altes Senatsarchiv (= ASA) Interna 698:
„Summa 71 Stücken, diese schießen überhaupt an Eisen 848 Pf und an Pulver die Hälfte
424 Pfd.“

8 Th[eodor] *Muhsfeldt*, Lübecker Geschütz und Lübecker Geschützinschrif-
ten, in: Mitteilungen des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= *MVLGA*) 14 (1919), S. 1-28.

9 Siehe Übersicht im Anhang.

Zeit der bewaffneten Neutralität der Reichsstadt nach dem 30jährigen Krieg hatte auch die Bereitschaft zum Wachdienst nachgelassen.¹⁰

1763 Pro Memoria zum Verkauf von Lübecker Kanonen¹¹

Die Bedrohung Lübecks, in Kriegsergebnisse von außen einbezogen zu werden, verdichtete sich, als 1762 Zar Peter III., Sohn des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, die Ansprüche der Gottorfer gegen die königliche Linie von Dänemark gewaltsam durchzusetzen versuchte.¹² Im Bündnis mit dem preußischen König Friedrich II. kämpften Teile seines Heeres gegen Österreich in Schlesien, andere ließ er durch Mecklenburg gegen Holstein vorrücken. Die Dänen (mit dem Hauptquartier in Mori) beachteten die Lübecker Neutralität, besetzten aber mit 150 Mann unter dem Befehl des Grafen von Görtz vom 30.6.1762 bis 21.8.1762 Travemünde¹³, gingen bei Trems über die Trave und rückten über Schlutup in Mecklenburg ein. Der Stadtkommandant Chasot¹⁴ verhinderte durch Verhandlungen mit dem dänischen Feldmarschall Graf Saint Germain die drohende Besetzung Lübecks. Die Verteidigungsmöglichkeiten mit der veralteten und vernachlässigten Geschützausrüstung auf den Wällen entsprachen nicht mehr den militärischen Erfordernissen, eine Belagerung der Stadt erfolgreich durchzustehen.

Schon am 8.6.1763 empfahl Chasot dem Rat,¹⁵ überflüssige Kanonen von den Wällen abzugeben und zu verkaufen: Als „fast gantz Europa in vollem Kriege begriffen, auch zuletzt unsere Gegenden damit bedrohet wurden, habe [er] geglaubet, daß es beßer und rühmlicher vor uns wäre, unsere Canonen in den Stand zu setzen, um damit schießen zu können, als solche durch feindliche Völker aus dem Zeughause wegnehmen zu laßen.“ Er stelle sich vor, „von dem allgemeinen Frieden und einer daher rührenden, vor uns sehr convenablen Oeconomie zu profitiren. Wir können uns ein gantz klahres und considerables Capital durch den Verkauf solcher Sachen, die nicht nur überflüßig, sondern noch dazu bey der Vertheidigung der Stadt verhinderlich seyn, verschaffen. Ich meine die überflüßige Anzahl der großen Canonen, deren Manoeuvre vor die wenigen Constabels so wir hier haben viel zu schwer und viel zu gefährlich

10 Thomas *Schwark*, Lübecks Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialgeschichte einer reichsstädtischen Berufsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, 18), Lübeck 1990, S. 46ff. und 70ff.

11 Nach AHL ASA Interna 702.

12 Max *Hoffmann*, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, 2. Hälfte, Lübeck 1892, S. 122f.

13 Thorsten *Albrecht*, Travemünde. Vom Fischerort zum See- und Kurbad. Chronik. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, 19), Lübeck 2005, S. 92ff.

14 Isaac François Egmond Vicomte de Chasot (18.2.1716 Caën – 24.8.1797 Lübeck), Offizier unter Prinz Eugen und Friedrich d. Gr., ging 1754 nach Lübeck, seit 19.10.1759 Kommandant der Lübecker Garnison; s. Alken *Brunns*, Artikel Chasot in: Ders. (Hrsg.), Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, Neumünster 1993, S. 72f.

15 AHL ASA Interna 702.

[ist]“. Die Befestigungen seien an vielen Orten für ein starkes, langes Feuer viel zu schwach. 12-, 8- und 5-Pfünder seien effektiver, genauer und weniger kostspielig, „indem sie nicht so viel Pulver erfordern und nicht so wie von großen Calibre die SchießScharten und Brustwehren ruiniren indem dazu nicht so viel Mannschaft nöthig ist.“

120 bis 130 Kanonen seien zur Verteidigung mehr als hinreichend. Von den 126 metallenen (d. h. bronzenen) Kanonen, sollte die Stadt 56 von verschiedenem Kaliber behalten, 52 Stück auf den Wällen und 4 zum Verschmelzen, um daraus 8 notwendige Haubitzen herzustellen. Außerdem gebe es 133 eiserne Kanonen, davon 68 Stück für die Wälle und „15 im Fall der Noth zu Garnirung der Wälle der Stadt Travemünde zu behalten wären.“ Auch Kugeln sollten verkauft werden. „Das aus dem Verkauff aller solcher unnöthigen und zum Theil verhin- derlichen Sachen zu erwachsende Capital würde considerable und hinreichende Interessen eintragen, um den Defensions-Stand von Lübeck nachgerade immer respectabler zu machen und solchergestallt unserm Territorio bey Critischen Zeiten bey jedermann mehr Achtung zu erwerben.“ 114 Kanonen weniger ersparen 114 Bettungen, die je 225 Mlüb kosten. Die Ersparnis in einigen Jahren von 32 440 Mlüb könnten für die notwendige Verbesserung der Wälle in Trave- münde eingesetzt werden.

Auf Ratsbeschluß vom 10.6.1763 sollten nach Beratung einer Kommission der Kriegs-Commissarien, der Artillerie und des Stadtkommandanten einige überflüssige Kanonen ins Zeughaus gebracht werden. Chasot bekräftigte seinen Vorschlag in einem Pro Memoria vom 18.10.1764: Von 129 vorhandenen metallenen Kanonen sollte die Stadt 64 Stück behalten, und 65 im Gewicht von ungefähr 270 431 Pfund könnten verkauft werden; bei einem Preis von 24 ß für das Pfund könnte der Verkauf 405 646 Rhtl. einbringen. Zusätzlich könnte man „unzählbare Mengen von Kugeln zu Geld machen.“

Es folgt eine „Specification derer 65 Stück Metallenen Canonen so verkauft werden können“:

2 Stück 48-pfündige	wiegen ungefähr	15 360 Pfd.
4 Stück 40-pfd.	„ „	29 520 Pfd.
30 Stück 24-pfd.	„ „	157 272 Pfd.
1 Stück 15-pfd.	„ „	3 660 Pfd.
2 Stück 14-pfd.	„ „	12 012 Pfd.
1 Stück 10-pfd.	„ „	3 840 Pfd.
3 Stück 8-pfd.	„ „	13 798 Pfd.
2 Stück 7-pfd.	„ „	5 831 Pfd.
7 Stück 5-pfd.	„ „	17 210 Pfd.
2 Stück 4-pfd.	„ „	2 648 Pfd.
11 Stück 2-pfd.	„ „	9 280 Pfd.
65 Stück	Gewichtsumme	270 431 Pfd.

Nach dem Ratsbeschluß vom 20.10.1764 sollten die Herren Kriegs-Commissarien¹⁶ den Verkauf der Ehrliebenden Bürgerschaft vorschlagen, deren schriftliche Vota einholen und zur weiteren Entscheidung dem Rat vorlegen.

¹⁶ Kriegskommissare Franz Bernhard Rodde, Berend Lorentz.

*Die Voten der Kollegien*¹⁷

Die Bergenfahrer lehnten am 9.11.1764 den Vorschlag ab: Die Kanonen seien „der Stadt zum großen Lustre und wahrer Honeur.“ Die Wiederbeschaffung verschiedener eiserner Kanonen sei mit großen Kosten verbunden. Die Schonenfahrerkompanie votierte (am 20.11.) für „die Aufbewahrung derselben.“ Die Novgorodfahrer stimmten (24.11.) dem Verkauf zu, die Angelegenheit gehöre aber „principaliter dem aerario publico“ zu, daher müßten „einige ad Cassam deputierte Bürger adjungiret werden.“ Am 26.11. schrieb die Kaufleutekompanie: Geschütze „unter der Hand wenigst zu 1 Mlüb das Pfund, sicher und ohne Nachtheil dieser Stadt, könnten verkauft werden“, mit Ausnahme der gravierten, wobei auch zu untersuchen wäre, ob nicht einige von solchen feinen Zusätzen wären, die noch mehr als 1 Mlüb das Pfund wert sein könnten; in welchem Falle es besser wäre, sie zu verschmelzen. Die Brauerzunft (15.11.), die Schifffergesellschaft (29.11.), die Krämerkompanie (20.12), und die Gewandschneider willigten nicht ein (28.12.1764).

Die Junkerkompanie lehnte am 21.1.1765 ab, um „nicht allein bey auswärtigen dieserwegen ein schlechtes renomme setzen, sondern diese Veräußerung übele Seiten nach sich ziehen [könnte, man sei] auch Gottlob noch nicht in so schlechten Umständen, daß man genötiget, die Canonen so unsere Vorfahren mit vieler Mühe und Unkosten angeschafft, ohne Noht zu veräußern bittet also die junckern Compagnie Amplissimus Senatus wolle belieben von der Veräußerung der Canonen gütigst zu abstrahiren.“ Die vier großen Ämter (am 23.1.1765) lehnten aus ähnlichen Gründen ab. Die Rigafahrer teilten (am 31.1.1765) die Meinung, daß man selbige noch beibehielte. Die Stockholmfahrer wollten nicht eine verkauft wissen (ohne Datum).

Das Ratsprotokoll vom 6.2.1765 faßte die Vota civica zusammen: „Majora sind für die Beibehaltung. Nur Kaufleute und Nowgorodfahrer consentieren. Concl. Sie mögen denn zur Zierde stehen bleiben.“ [!] Chasot legte am 9.8. erneut eine Liste der auf den 23 Bastionen notwendigen Kanonen vor: Von 209 vorhandenen müßten nur 139 (65 bronzene und 53 eiserne) stehen bleiben, 70 seien überflüssig.

*Neue Verkaufsvorschläge 1767 und 1768*¹⁸

Offenbar nach Hinweisen des Rates beauftragten die Artillerieherren die Geschützoffiziere, nach unbrauchbaren Geschützen zu suchen, die verkauft werden könnten. Premierlieutenant Lüdemann von der Artillerie meldete am 10.9.1767, eine 15-pfündige Schlange sei zum Gebrauch untüchtig („schon bei der Probe hat [sie] das ihrige ausgestanden“) und eine 12-pfündige Kanone sei sehr unsicher und gefährlich, weil sie am Kopf gesprungen sei; eine dritte vom Schützenwall sei ebenfalls nicht zu gebrauchen. Das Gewicht aller Geschütze betrug 8 041 Pfd. Etwas später ergänzte Kapitänleutnant und Zeugwärter Hoff-

17 AHL ASA Interna 702.

18 AHL ASA Interna 703.

mann auf Anfrage, im Zeughaus stünden 2 bronzene Kanonenköpfe, Platten aus Bronze und 13 bronzene Stangen von der Pulvermühle in der Summe von 1 185 Pfd., die nur zum Umgießen brauchbar seien.

Mit dem Hinweis auf Fachbücher und Bestätigung von Fachleuten aus Hannover und Berlin bekräftigte Lüdemann am 9.2.1768 an die Artillerieherren Nordtmann und Karstens: Die genannten Kanonen seien die kostbaren Gestelle nicht wert, sie könnten „nicht anders als mit LebensGefahr gebraucht werden [und seien] zum GießOfen zu verdammen.“

Einige Tage später (25.2.) wiederholten die Artillerieoffiziere Schumacher, Kapitänleutnant Hoffmann und Leutnant Lüdemann, die schadhaften Kanonen im Zeughaus von etwas über 7 000 Pfd. Gewicht könnten „nicht anders als zum Umgießen amploiret werden, obgleich [sie] dem äußerlichen ansehen nach eine Zierde des Zeughauses“ seien. Hinzu kämen 2 weitere 2-pfündige Kanonen auf der Bastion Dammansturm. Beim Verkauf „indessen der Vorrath bekanntermaaßen dennoch sehr ansehnlich verbleibet. Betreffend der ebenmäßig im Zeughause vorrätigen 1 185 Pfd. Metall, so stelle ich [...] anheim, ob die dabey befindlichen Stangen zur Pulvermühle mit zu verkaufen seyn werden.“ Die Artillerieherren überließen nach Anfrage des Rats Herrn Rodde über den Verkauf von Kanonen „gegen billige Bezahlung“ – etwa 8-10 Tausend Pfund waren verfügbar – die Entscheidung dem Rat, der die Artillerieherren am 4.3.1768 „zum bestmöglichen Verkauf bemächtigte.“

Dagegen erhoben die Kollegien der Bürgerschaft gemeinsam am 28.5. Einspruch: Ein Verkauf „von gemeinen StadtGütern nach dem Recess ohne ausdrücklichen Consens der Ehrliebenden Bürgerschaft“ dürfe nicht stattfinden; der Rat solle nach „dem damahligen Conclus“ von 1763 den Verkauf annullieren und die Kanonen wieder „ad locum unde“ bringen lassen. Der Rat reagierte auf die „ausgebrachte Consular-Inhibition“ noch am selben Tag und beauftragte die Artillerieherren, der Bürgerschaft anzuzeigen, daß es nicht ungewöhnlich sei, wenn Kleinigkeiten und unbrauchbare Stücke ohne Anfrage zu Geld gemacht worden seien, der Vergleich mit dem Fall vor vier Jahren sei unpassend und daß sich „die Ehrliebende Bürgerschaft dabey beruhigen werde.“ Die Kollegien bekräftigten zwei Tage danach ihre Befugnisse: die Kanonen sollten „ad locum unde“ gebracht werden. Der Einspruch wurde (8. Juni) erneut zurückgewiesen, die Bürgerschaft werde sich beruhigen und die verkauften Kanonen könnten vor der Ablieferung durchgesägt werden. Die Kollegien setzten ihr Mitspracherecht durch: Nach dem Beschluß einer gemeinsamen Kommission sollten „der Bürgerschaft zu gefallen“ die Kanonen beibehalten, beim Ausladen aus den Schiffen nicht hinderlich sein, nicht an der Stadtmauer gelagert, sondern gelegentlich vom Gestade weg nach einem „bequemen Ort, jedoch nicht wieder nach dem Zeughaus“ gebracht werden. Am 29.6. zeigte Senator Rodde an, daß der in Berlin wohnende „mandans“ wegen der Nachricht von den Irrungen zwischen Rat und Bürgerschaft den Kauf rückgängig mache „und zwar ohnentgeltlich, weil Herr Rodde sein guter Freund sey.“ Der Rat fügte sich: Die Artillerieherren wurden angewiesen, die Kanonen nach „Gutbefinden anderswohin“ zu bringen. Damit war auch der zweite Versuch, durch Geschützverkäufe die Stadtkasse zu entlasten, gescheitert.

Ausrüstungsmängel der Geschütze auf den Wällen¹⁹

Die Artillerieoffiziere Schumacher und Lüdemann wiesen mehrfach (8., 21., 24. Juni 1769) auf Mängel bei den Geschützlafetten hin: Sie waren nach Art der Schiffsartillerie schwer zu regieren, seit vielen Jahren nicht repariert worden und würden „ausser allen Devensions Stande“ kommen. Die gegenwärtigen schweren Gestelle könnten die Artilleristen nur im Knieen richten und laden, Kanonen könnten umstürzen und durch Erschütterung die Wälle beschädigen. Da „das hiesige Geschütz ferner zu keiner Defension, sondern blos zur Salutation gebraucht werden [...] in Betracht des großen Verlustes einer berühmten Festung, welche doch wenigstens für eine Surprise gesichert seyn sollte,“ müßte man nach dem Vorbild in allen französischen, preußischen und holländischen Festungen auf neue „Bastard-Affuiten“ umrüsten. Die alten Gestelle, Regen und Sonne ausgesetzt, hätten „alle Fähigkeiten einen Ofen zu heizen.“

Die Offiziere verwiesen auf Fachliteratur zur Artillerie und Auskünfte bei Fachleuten in Berlin, der Rat holte Erkundigungen aus Rendsburg, Hamburg und Preußen ein und entschied am 20.9.1769, „daß es beym alten gelaßen werden solle,“ nachdem der Stadtbaumeister Soherr die Kosten für die Umrüstung (zwar nur für leichte 12pfündige Geschütze) vorgelegt hatte.

Kanonenverkauf 1770-1774²⁰

Nach dem Umbau des Audienzsaales im Rathaus (seit 1754/55),²¹ aufwendigen Ausbesserungen am Travemünder Uferbollwerk im Schanzbereich seit 1766²² und dem Bau der neuen Puppenbrücke (1767 geplant, Baubeginn 1770)²³ schrieben die Präses der Stadtkasse, Bernhard von Wickede und Franz Bernhard Rodde²⁴, am 14. Mai 1770 dem Rat, daß das „Gleichgewicht in der Ausgabe nach der Einnahme“ eingehalten werden solle; die wöchentlichen Ausgaben für den Brückenbau würden mehr zu- als abnehmen und könnten dem „publiquen Credit der Allgemeinen StadtCasse zum größten Nachtheil“ gereichen. Die Vergrößerung der Garnison habe seit einigen Jahren die Ausgaben nach „dem Verhältnis unserer Umstände“ überschritten. Man müsse nach anderen Mitteln suchen: Einschlag und Verkauf von Hartholz aus den städtischen Wäldern sei bei den gegenwärtigen Preisen nicht günstig, der Verkauf überflüssiger Kanonen, zwar schon 1764 vorgeschlagen, aber von der Bürgerschaft „nicht goutiert worden“, könnte totes in nutzbares Kapital verwandeln, die Stadt könnte „in der

19 AHL ASA Interna 704.

20 Das Folgende nach AHL ASA Interna 705.

21 BuKD I,2, wie Anm. 5, S. 163ff.

22 AHL Bauhof 209.

23 BuKD I,1, wie Anm. 1, S. 214ff.

24 Bernhard von Wickede: 1705-1776, Ratmann 1757, Wetteherr, Präses der Stadtkasse, Bürgermeister 1773: s. Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 7, Heft 1, Lübeck 1925 (Neudruck 1978), Nr. 898 S. 145f. – Franz Bernd Rodde (1721-1789) Ratmann 1757, Bürgermeister 1789, ebd. Nr. 899 S. 146.

Oeconomie durch die Ersparung vieler Laveten ansehnlich gewinnen.“ Die Bürgerschaft müßte bei ablehnender Haltung durch das Beispiel von Bremen und Hamburg, die bereits den Überfluß an Kanonen verkauft hatten, so beeindruckt werden, daß ein Verkauf notwendig sei. Eine zwei- oder dreifache Kontribution könnte einen hinreichenden Fonds schaffen oder die neu eingestellten 40 Konstabler (Artilleristen) könnten auf halben Sold gesetzt werden und ebenso die 100 neuen Soldaten.

Der Rat behandelte den „Mangel an Baarschaften“ und die Vorschläge der Stadtkasse am 23.5.1770: Holzverkauf oder eine erhöhte Kontribution für einige Jahre wurden abgelehnt. Zur „Sublevirung“ der Stadtkasse wegen der Ausgaben für den Brückenbau sollten die Voten der Bürgerschaft für eine Verringerung der Garnison und den Kanonenverkauf zur weiteren Entscheidung eingeholt werden.

Zwischen dem 30.5. und 28.6. gaben die Kollegien die Zustimmung zum Verkauf und zur Verringerung der Garnison. Die Brauerzunft (am 30.5.) wollte durch den Brückenbau die „betrübt oeconomieverfassung“ nicht noch mehr verschlimmern, es müsse dem Bauhof „engste Grenzen gesetzt“ und den „Defraudationen der Zulage vorgebeuget“ werden. Die Krämerkompanie (am 7.6.) begrüßte die Ausgaben zur Zierde der Stadt und den „kostbahr werdenden Brückenbau“, der Kanonenverkauf sollte nur gegen bare Bezahlung erfolgen. Die Bergenfahrer (12.6.) wünschten eine öffentliche Ankündigung in Zeitungen und den Verkauf im Beisein der bürgerlichen Deputierten. Die vier Ämter hatten offenbar die steigenden Brückenkosten vorausgesehen und lieber eine hölzerne Brücke vorgeschlagen, wünschten keine Belastung der Bürgerschaft und stimmten nur für den Verkauf der unbrauchbaren Kanonen. Die Junkerkompanie (16.6.) beurteilte den Verkauf zwar bei Gefahren als schädlich und forderte die Verabschiedung der „am wenigsten diensttauglichsten“ Soldaten. Die Rigafahrer (26.6.) schlugen eine paritätisch aus Bürgern und Ratsherren zusammengesetzte Verkaufskommission vor, die darauf achten sollte, daß die Stadtwälle „nicht gar zu sehr entblöbet werden mögten.“ Als letzte meldeten die Stockholmfahrer (28.6.), daß eine Direktion von Ratsherren und Bürgern in einer öffentlichen Auktion darauf achten sollte, daß noch Kanonen in Reserve bleiben sollten, falls „die eine oder andere²⁵ Springen möchte.“ Das Protokoll vom 11.7. faßt die ergänzenden Wünsche zusammen: 4 Kollegien wünschten die Beschränkung auf unbrauchbare Kanonen, 4 verlangten öffentliche Verhandlungen und 7 eine Deputation aus Ratsherren und Bürgern.

Nach Senatsbeschluß über Verkauf und Reduktion bei der Artillerie wurde eine Kommission an der Kanzlei eingerichtet aus vier Senatoren – F. B. Rodde, Dr. Hermann Bünckau, G. F. Carstens und E. J. Kipp²⁶ und vier Deputierten

25 Christian von Brömbsen (1742-1808) 1768 Mitglied der Zirkelgesellschaft, 1770 dänischer Major, Ratmann 1777, Bürgermeister 1800, 1806 Vorsitzender des Rates, ebd., Nr. 921 S. 149; Hermann Bilderbeck (1729-1798) 1771 Ältermann der Kaufleutekompanie, Ratmann 1783, ebd., Nr. 932 S. 151; Gabriel Ludolph Danckwartz (1722-1780) Ältermann der Schonenfahrer, Ratmann 1774, ebd., Nr. 920 S. 149.

26 Franz Bernhard Rodde, wie Anm. 24. Dr. Hermann Bünckau (1729-1805) Ratmann 1761, Bürgermeister 1778 siehe *Fehling*, wie Anm. 24, Nr. 904, Gotthard

aus den vier großen Kollegien: Major von Brömsen von der Junkerkompanie, Herman Bilderbeck für die Kaufleutekompanie, Gabriel Ludolph Danckwartz für die Schonenfahrer und Rudolph Christoph Babst von den Novgorodfahrern. Sie legten die Modalitäten des Verkaufs von 65 Kanonen²⁷ im Gewicht von 270 431 Pfd. fest.²⁸ Kapitänleutnant Hoffmann bestätigte, daß alle Kanonen bis auf vier 24-Pfünder von gewöhnlichem gutem Metall seien; 4 enthielten etwas Messing. Der Ratgießer Armowitz sollte die Qualität näher untersuchen. Die Artillerieoffiziere sollten für die Käufer eine genaue Beschreibung der abzuliefernden Kanonen anfertigen, wegen des möglichen Aufsehens sollte der Verkauf nicht durch Zeitungen angekündigt und durch die Herren der Deputation in der Kanzlei mit Rücksicht auf die Schifffahrt Mitte Oktober durchgeführt werden. Die Bezahlung mußte „aContant nach der Lieferung an hiesiger RahtsWaage, und zwahr in hiesigen oder groben Courantem Gelde“ geschehen. Am 24.8.1770 wurde eine Verkaufsliste von 44 Kanonen und 3 Mörsern dem Kanzellisten Schuster zur Abschrift gegeben und „beliebet, daß hiernächst auf das fordersamste 200 Exemplaria auf feinem PostPapier mit Lateinischen Buchstaben durch den Buchdrucker Green davon gedrucket werden sollten.“ Die Verkaufsbedingungen sollte in jeweiligen mündlichen Verhandlungen mitgeteilt, aber nicht gedruckt werden.

Das gedruckte Angebot²⁹ (Abb. 1) beschreibt 44 Kanonen und 3 Mörser mit Kaliber, Angaben der Länge, Jahr des Gusses, den Namen des Ratgießers und Zusätze wie „sehr gut Metall“, Feldlaffetten, Ladezeug oder einige Kugeln und Gewichtsangaben. Die Geschütze waren zwischen 1546 und 1656 gegossen: 17 Kanonen von Matthias Benning, 15 von Berend Bodemann, 2 von Gerd von Merveld, 3 von Karsten Middeldorp, 4 von Antony Wiese, 2 von Hinrich Niemann, 1 von Lorenz Strahlborn; das Gesamtgewicht betrug 204 250 Pfd., darunter zwei 48-Pfünder von je 6 700 Pfd., achtzehn 24-Pfünder von je 5 000 Pfd., vier 40-Pfünder von je 6 700 Pfd.,³⁰ das kleinste Geschütz war ein 2-Pfünder im Gewicht von 700 Pfd.

Ein erstes Kaufangebot vom 1.9.1770 aus Hamburg über 30 Pfd. Altmetall zu 9 ½ β wurde als zu niedrig und, „noch zu früh mit einer solchen Partie den Anfang zu machen“, abgelehnt. Am 12.9.1770 folgte ein neues Hamburger Angebot zu 9 ¾ β, sonst könnte man zu diesem Preis aus Amsterdam Metall bekommen. Vor Mitte Oktober wurden keine gültigen Zusagen abgegeben. Am 3.10.1770 gab es Kaufangebote aus Venedig, Livorno und Lissabon an Rodde

Friedrich Carstens (1703-1780) Ältermann der Kaufleutekompanie, Ratmann 1763, leitete als Bauherr den Bau der Puppenbrücke 1768-78, ebd. Nr. 906 S. 147, Eberhard Jakob Kipp (1706-1772) Ältermann der Stockholmfahrer, Ratmann 1764, ebd. Nr. 908 S. 147f.

27 AHL ASA Interna 705: Artillerieleutnant Lüdemann hatte eine „Specificatio der 65 Stück Metalleren Canonen so verkauft werden können“ zusammengestellt.

28 Ebd.: Protokoll der Kommission vom 28.7. und 13.8.1772.

29 Wie Anm. 19; Johannes *Warncke*, Mitteilungen über alte lübecker Geschütze, in: Vaterstädtische Blätter 1914/15, S. 193-198.

30 *Hach*, wie Anm. 4, S. 208, Anm. 4.

Verzeichniß
von
nachstehenden zu verkaufenden
**44 Metallenen Canonen
und 3 Mortiers.**

I 7 7 0.

No.	Pfund.	Beschreibung der Canonen.	Ungef. Berechn. des Gewichts.

1	48	Ist lang 16 Caliber oder 10 Fufs 2 Zoll, die Stärke des Guts hinten am Boden ist 6½ Zoll; vorne bey der Mündung d. St. d. G. 2½ Zoll. Ist gegoffen 1564. von Matthias Benninck, von sehr gutem Metall	6900
2	48	Ist in allen Stücken der Obenstehenden gleich NB. Zu diesen beyden Canonen können die beschlagene Feld-Affuiten, das Lade-Zeug, und eine Quantität Kugeln mit verkauft werden.	6900
3	40	Ist lang 16½ Caliber oder 10 Fufs 2 Zoll d. St. d. G. hinten am Boden 6½ Zoll; vorne bey der Mündung ist die St. d. G. 2½ Zoll. Ist gegoffen 1565. von Benninck, sehr gut Metall	6700
4	40	Ist in allen Stücken der obigen gleich	6700
5	40	Ist gleichfalls denen beyden obigen gleich, ist aber Ao. 1566 gegoffen	6700
6	40	Ist No. 5 in allen Stücken gleich; alle sehr gut Metall NB. Feld-Affuiten, Ladezeug und Kugeln hiezu, können mit verkauft werden.	6700
7	24	Ist lang 19 Caliber oder 9 Fufs 10½ Zoll; die St. d. G. hinten am Boden ist 6½ Zoll; vorne bey der Mündung ist die St. d. G. 3½ Zoll. Ist gegoffen Ao. 1614. von Bodemann, gut Metall	5000
8	24	Ist lang 18½ Caliber oder 9 Fufs 9 Zoll; die St. des Guts hinten am Boden ist 6½ Zoll, vorne bey der Mündung ist d. St. d. G. 3½ Zoll. Gegoffen Anno 1614. von Bodemann, gut Metall	5000
9	24	Ist lang 19½ Caliber oder 10 Fufs d. St. d. G. hinten am Boden 6½ Zoll; vorne bey der Mündung ist d. St. d. G. 3½ Zoll. Gegoffen 1618. von Bodemann, gut Metall	5000
10	24	Ist lang 19 Caliber oder 9 Fufs 11 Zoll; die Stärke des Guts hinten am Boden 6½ Zoll; vorne bey der Mündung ist die St. d. G. 3½ Zoll. Ist gegoffen 1623. von Bodemann, gut Metall	5000
11	24	Ist lang 19 Caliber oder 9 Fufs 11 Zoll; d. St. d. G. hinten am Boden 6½ Zoll, vorne bey der Mündung ist d. St. d. G. 3½ Zoll. Ist gegoffen 1624. von Bodemann, gut Metall	5000
12	24	Ist lang 19 Caliber oder 9 Fufs 11 Zoll; d. St. d. G. hinten am Boden 6½ Zoll, vorne bey der Mündung ist d. St. d. G. 3½ Zoll. Ist gegoffen 1623. von Bodemann, gut Metall	5000
13	24	Ist lang 24½ Caliber oder 12 Fufs 9½ Zoll; die Stärke des Guts hinten am Boden ist 7½ Zoll, d. St. d. G. vorne bey der Mündung ist 3½ Zoll. Gegoffen 1577. von Benninck, sehr gut Metall	6450

Abb. 1: Verkaufsprospekt 1770 (AHL ASA Interna 705).

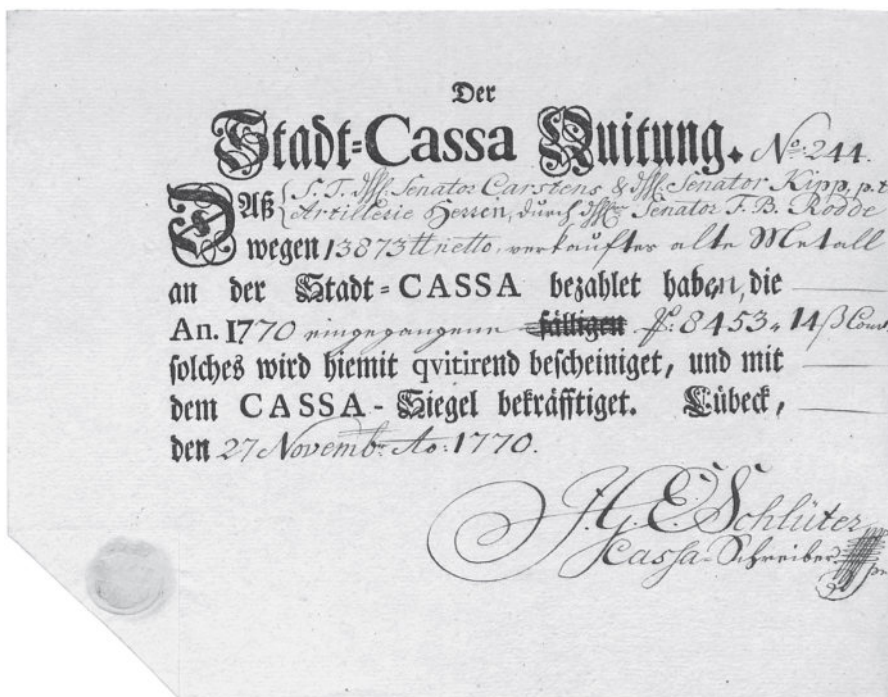


Abb. 2: Kassenquittung von 1770 (AHL ASA Interna 705).

und ein neues Hamburger Angebot für 13 400 bis 14 000 Pfd. gutes Metall zu 9 $\frac{3}{4}$ β , Die Kommission akzeptierte dies. Es sollten die unbrauchbarsten Kanonen sein, vor der Ablieferung sollten sie durchgesägt werden.³¹ Das an Rodde abgelieferte Material (1 Mörser, 3 beschädigte Kanonen Nr. 42, 43, 44, Hinterteil der durchgesägten Kanone, Kopf) im Gewicht von 13 873 Pfd. zu 9 $\frac{3}{4}$ β ergab den Erlös von grob Courantmark lübisch 8 453 und 14 β . Die Kassenquittung vom 27.11.1770 liegt vor (Abb. 2).

Im folgenden Jahr wurde Leutnant Lüdemann beauftragt, die Preise für gebrauchte und neue Kugeln zu erfragen, weil man auch die großen Kugelbestände verringern wollte. Für die unverkauften Restbestände wurde im Januar 1772 der Preis auf 12 β das Pfund gesetzt, nachdem der neue Ratsgießer Johann David Griesche³² den Wert des guten Metalls auf 12 β geschätzt hatte, aber nur für 8 β selbst kaufen wollte. Es folgten Angebote aus Hamburg, Berlin und Bremen; am 9.9.1772 wurde der Verkauf nach Hamburg für 10 β freigegeben, die Geschütze

31 1772 wurden für 196 Mlüb Sägen geschärft und eine neue für 2 Mlüb angefertigt.

32 AHL ASA Interna Ämter 1657: 29.11.1771 Vertrag mit Johann David Griesche als Ratsstück- und Glockengießer. Griesche (Kriesche) (um 1715 Dresden – ca. 1790 Lübeck) ging nach der Lehre im kurfürstlichen Gießhaus in Dresden über London als Stückgießer nach Kopenhagen und 1762/3 nach Eckernförde, s. *Hach* wie Anm. 4, S. 259f.

mußten unbrauchbar gemacht werden, um sie eindeutig als Altmetall zu kennzeichnen. Ein weiteres Angebot aus Hamburg, den Restbestand zu übernehmen, wurde am 7.10.1772 akzeptiert; damit hatte die Kommission unter wesentlicher Beteiligung Roddes ihre Aufgabe nach dem gedruckten Verzeichnis erfüllt: 2 Mörser, 40 Kanonen, davon 4 durchgesägt, im Gewicht von 178 932 Pfd. zu $9\frac{3}{4}$ β erbrachten einen Erlös von 109 036 grob Courantmark 11 β ; zusammen mit dem Verkauf von 1770 waren (nach Abzug der Nebenkosten von 577 Mlüb 12 β) 116 912 Mlüb 13 β für die Stadtkasse erreicht worden.

Aufwand und Nebenkosten wurden nach eingereichten Listen der Artilleristen, „so bey denen verkauften Canonen gearbeitet haben“ – 11 Feuerwerker 67 $\frac{1}{2}$ Tage für 33 Mlüb, 81 Konstabler 481 $\frac{1}{2}$ Tage für 240 Mlüb 12 β und 18 Mlüb Zuschuß – mit dem Dank an die Artillerieoffiziere für die Arbeit beim Verkauf und den Einsatz beim Transport im Protokoll vom 2.12.1772 (Abb. 3) ausdrücklich genannt. Besonderes Lob und Anerkennung fand Leutnant Lüdemann, weil er außer dem Verkaufsverzeichnis noch den Bestand und die verkaufsfähigen Kugeln im Gewicht von 408 695 Pfd. und Bomben im Gewicht von 294 485 Pfd. überprüft und aussortiert hatte. Sie wurden ab Februar 1773 für 2 Mlüb je Zentner (zu 112 Pfd.) nach Hamburg verkauft, der Rest sollte bis Michaelis 1774 geliefert, die Bezahlung zu $\frac{2}{3}$ 1773 und $\frac{1}{3}$ 1774 abgeschlossen sein. Ein großer Teil der Kanonen ging für preußische Rechnung über Hamburg und wurde nach Stettin verladen, andere übernahm der Herzog von Braunschweig, es gab auch Käufer in Westfalen.

Mit den Unterschriften der Kommissionsmitglieder am 1.3.1773 wurde „solche [...] völlig geschlossen“. Lübeck hatte 1770 129 bronzene und 137 eiserne Kanonen (von $\frac{1}{2}$ -Pfund bis 48-Pfund Kaliber), davon wurden 44 bronzene verkauft: 24 $\frac{1}{2}$ aus dem Zeughaus und 16 von den Wällen. Es blieben noch 85 bronzene und 137 eiserne Geschütze.³³

Geschützinventar von 1796

Im Verzeichnis der Artillerieherren Nicolaus Jacob Keusch und Carl Gottfried Wildfanck, zusammengestellt durch den Premierleutnant Weiß,³⁴ gab es 1796 noch 107 Bronzegeschütze³⁵ im Gewicht von 206 700 Pfd., davon 62 auf den Wällen, die übrigen im Zeughaus, 136 eiserne Kanonen standen in der Stadt, 49 in Travemünde und 3 in Rothenhusen am Ratzeburger See. Während die Bronzegeschütze im besten und brauchbaren Zustand waren, konnten die eiser-

33 Nach der Liste von Leutnant Lüdemann vom 5. September 1772.

34 AHL ASA Interna 707. Nicolaus Jacob Keusch (1745-1817) Ältermann der Schonenfahrer, Ratmann 1790, 1811 Munizipalrat, Bürgermeister 1817, siehe *Fehling* Nr. 937 S. 152; Carl Gottfried Wildtfanck (1732-1813) Rigafahrer, Ratmann 1790, 1811 Munizipalrat unter dem frz. Präfekten, siehe *Fehling* Nr. 938 S. 153.

35 Unter ihnen gab es zwei Kanonen, die 1770 nicht verkauft werden sollten, mit der Aufschrift „SERENISSIMO POTENTISSIMOQUE PRINCIPE CRISTIANO IV. REGI DANICO SENATUS POPULUSQUE LUBICENSIS DD A MDCIII.“ Es waren Auftragsgeschütze des dänischen Königs, die wegen Gußmängeln in Lübeck geblieben waren, siehe *Brehmer* wie Anm. 1, S. 481ff.

Verzeichniss

In dem im fünfzigsten Junij 1772 an dem Valler vorräthig gewesenenen
 sowohl als auch von solchigen abgegangenen, ingleichen in dem noch
 vorhandenen und auf dem Valler und im fünfzigsten Junij effective
 befindlichen Cannonen.

Das Caliber dero Cannonen	Vorräthig sind hier gewesen Cannonen von		Davon sind von dem hier ünter benannten Caz folgende Stücke verkauft		Effective sind bis dato hier noch vorräthig	
	Metall und	Eisern	Metall und	Eisern	Metallene	Eisern
48tt ^l	2	--	2	--	--	--
40tt ^l	4	--	4	--	--	--
24tt ^l	30	--	18	--	12	--
18tt ^l	--	15	--	--	--	15
16tt ^l	1	6	1	--	--	6
14tt ^l	2	--	--	--	2	--
12tt ^l	23	14	2	--	21	14
10tt ^l	2	5	2	--	--	5
9tt ^l	1	7	--	--	1	7
8tt ^l	3	25	3	--	--	25
7tt ^l	2	--	2	--	--	--
6tt ^l	20	20	--	--	20	20
6½tt, 5½tt & 5tt ^l	7	17	7	--	--	17
4tt ^l	2	5	2	--	--	5
3tt ^l	14	11	--	--	14	11
2tt ^l	11	2	1	--	10	2
1tt ^l	--	4	--	--	--	4
½tt ^l	5	--	--	--	5	--
Min. Stück	--	6	--	--	--	6
Summa	129	137	44	--	85	137

Es seyn also an Metallnen und Eisern Cannonen zusammen
 zuvorsehn 266 Stück, und nun sind noch ubersoungt 222 Stück
 vorräthig.

Mortiers sind 12 Stück zuvorsehn und nun sind noch 9M vorhanden

Lübeck
 25ten 9ten 1772.

F. W. Lüdemann
 für Ltut v. Art.

Abb. 3: Geschützinventar 1772 (AHL ASA Interna 705).

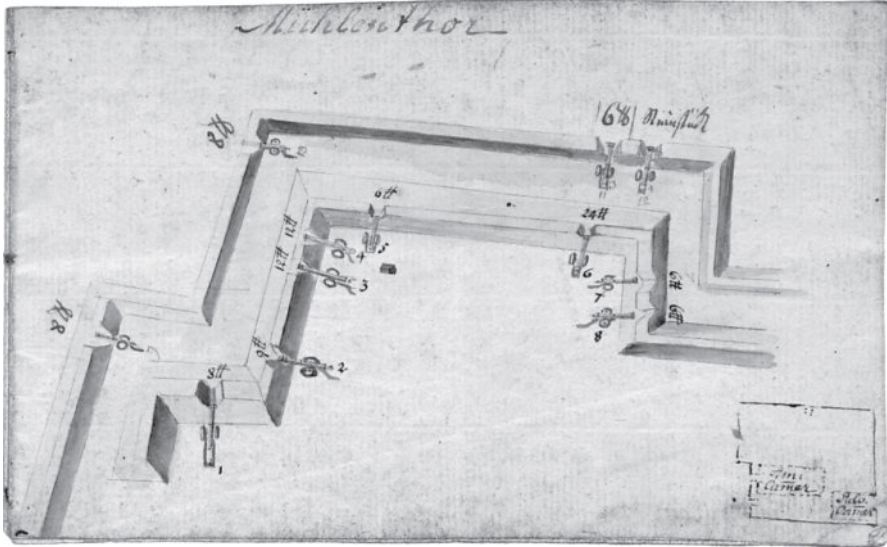


Abb. 4: Geschütze auf der Bastion Mühlentor um 1800 (AHL ASA Interna 708).

nen nur zur Hälfte eingesetzt werden, weil die Zündlöcher ausgeschossen und in vielen Jahren verrostet waren. Erinnerung wurde an den Vorschlag von Chasot, die Kanonenzahl auf 130 zu begrenzen, ein günstiger Verkauf von Bronzestücken wie im Jahr 1770 sei aber bei der schlechten Wirtschaftslage nicht zu erreichen.

Die Entfestigung 1804³⁶

Bereits seit etwa 1750 wurden auf der Wallkrone Spazierwege mit Lindenalleen angelegt; ältere Teile der Wälle waren für die Verteidigung wertlos geworden. Um den hohen Aufwand für die Unterhaltung und der Wachen bei jährlichen Kosten von 18 400 Mlüb zu vermeiden und bei der „reichsgesetzmäßig beigelegte[n] Neutralität“ Lübecks eine längere nicht erfolgreiche Verteidigung durch Festungswerke und Artillerie zu verhindern (Abb. 4), beantragte der Rat am 7.12.1803 bei den Kollegien, Wälle und Bastionen abzutragen. Am 8.3.1804 gaben die Kollegien ihre Zustimmung für die Entfestigung und den Verkauf der Geschütze. Durch Ratsdekret wurde die Arbeit am 16.6.1804 angeordnet und dem Oberstleutnant von Benoit übertragen. Verkauft wurden 155 eiserne Kanonen, 2 Mörser, 88 Bronzekanonen, Lafetten, Kugeln und Bomben für 144 651 Mlüb 3 β nach dem Abzug der Verkaufskosten von 1 258 Mlüb 3 β. In den Handel gingen außerdem 3 500 Gewehre, 282 Morgensterne, 680 Sturmhauben, Lanzen und Piken. Das Zeughaus wurde seit 1836 als Wollmagazin genutzt.³⁷

³⁶ BuKD I, 1, wie Anm. 1, S. 88ff.; siehe *Brehmer*, wie Anm. 1, S. 444ff.; Johannes *Warncke*, Weitere Mitteilungen über alte Lübecker Geschütze, in: *Vaterstädtische Blätter* 1915, S. 193ff.

³⁷ Artikel „Lübecker Kanonen“ in: *Lübeckische Blätter* 22 (1880), S. 439f.

Anhang:

Übersicht über Bronzegeschütze, Vertragszeit der Rats-Stückgießer und Namen der Artillerieherren (= Bauherren) nach dem Geschützverzeichnis vom 23. August 1763:³⁸

1542-1558 Gert van Mervelt – 5 Bronzegeschütze – 1770 2 verkauft

Nachtigal ³⁹	1542	5-pfündige Schlange
De Wie	1543	2-pfündige Schlange
Singerinne	1545	14-pfündige Schlange
Nachtigal	1546	24-pfündige Schlange
Singerinne	1546	24-pfündige Schlange

1543-1561 Karsten Middeldorp – 5 Bronzegeschütze – 1770 3 verkauft

Löwen Kindt ⁴⁰	1550	9-pfündige Schlange
1552		6-pfündige Schlange
1552		5-pfündige Schlange
Adelers Kint	1559	8-pfündige Schlange
1559		zwei halbpfündige Schlangen

1560-1604 Matthias Benninck – 27 Bronzegeschütze – 1770 17 verkauft

1550		5-pfündige Schlange
1560		halbpfündige Schlange
1560		halbpfündige Schlange
1562		5-pfündige Schlange
1563		5-pfündige Schlange
1564		48-pfündige Kanone
1564		48-pfündige Kanone
Marienbild	1564	9-pfündige Schlange
1564		halbpfündige Schlange
Swertvisch	1564	8-pfündige Schlange
S. Petrus	1565	40-pfündige Kanone
Blawe Torn	1565	40-pfündige Kanone ⁴¹
1565		7 pfündige Schlange
1565		6-pfündige Schlange
Löwe van Lübeck	1565	6-pfündige Schlange
1565		drei eiserne einpfündige Schlangen
Brumme der Bar	1566	40-pfündige Kanone
1566		40-pfündige Kanone
De Löwine	1566	5-pfündige Schlange

38 Nach Teilabdruck bei *Muhsfeldt*, wie Anm. 8, S. 1-28.

39 Inschrift: „Ick hete de Nachtigal und kann singen das schal in der Schansen klingen.“

40 „Des Löwen Kindt bin ick genant, mit Gades Hulpe help ick vordedigen Stede unde Lant.“

41 Bei beiden Kanonen am Kopf: „40 Pundt Kugel 20 Pundt Pulver“.

1577		zwei 24-pfündige Schlangen
1577		5-pfündige eiserne Kanone
1577		10-pfündige eiserne Kanone
1583		14-pfündige Schlange
1591		5-pfündige Schlange
1591		10-pfündige Schlange
1592		8-pfündige Schlange
1593		zwei 24-pfündige Schlangen ⁴²

1614-1624 Berent Bodemann – 22 Bronzegeschütze – 1770 15 verkauft

1614	24-pfündige Kanone	Bauherren Johan Vinhagen, Jurgen Pawesen
1614	24-pfündige Kanone	
1615	24-pfündige Kanone	Bauherren Jurgen Pawels, Henrich Krumbstroe
1615	24-pfündige Kanone	
1616	zwei 24-pfündige Kanonen	
1617	24-pfündige Kanone	
1617	4-pfündige Kanone	
1618	24-pfündige Kanone	
1618	24-pfündige Kanone	
1619	24-pfündige Kanone	
1619	24-pfündige Kanone	
1620	zwei 24-pfündige Kanonen	Bauherren Thomas Storninck, Adrian Muller
1621	zwei 24-pfündige Kanonen	
1622	zwei 24-pfündige Kanonen	
1623	zwei 24-pfündige Kanonen	
1624	24-pfündige Kanone	
1624	24-pfündige Kanone	

1625-1630 Hinrich Neimann (Niemann, Neumann) – 22 Bronzegeschütze – 1770 2 verkauft

1624	3-pfündige Kanone	Bauherren Jürgen von Lengerke, Frantz Prünsterer
1625	15-pfündige Kanone	Bauherren Thomas Storninck, Adrian Müller
1626	24-pfündige Kanone	Bauherren Adrian Müller, Gert Rüter
1626	24-pfündige Kanone	dies.
1626	24-pfündige Kanone	dies.
1627	23-pfündiger Mörser	Adrian Müller, Jürgen von Lengerke
1627	12-pfündige Kanone	dies.
1627	12-pfündige Kanone	dies.
1628	12-pfündige Kanone	Jurgen von Lengerke, Frantz Prunsterer
1628	12-pfündige Kanone	dies.
1628	6-pfündige Kanone	dies.
1628	6-pfündige Kanone	dies.
1629	12-pfündige Kanone	Jurgen von Lengerke, Hinrich Remmers, Johann Fuichting
1629	12-pfündige Kanone	dies.
1629	6-pfündige Kanone	Jürgen von Lengerke, Frantz Prünsterer

⁴² Vgl. Anm. 33; Inschrift: „Anno MDCIII Matties Benninck me fecit.“ 2 halbe Kartauten 1603 für Christian IV., wegen fehlerhaften Gusses nicht abgeschickt, siehe W. *Brehmer*, wie Anm. 1, S.481ff.

1629	6-pfündige Kanone	dies.
1629	6-pfündige Kanone	Jurgen von Lengerke, Hinrich Remmers Johann Fuichting
1629	65-pfündiger Mörser	Jürgen von Lengerke, Frantz Prünsterer
1629	32-pfündiger Mörser	dies.
1629	23-pfündiger Mörser	dies.
1629	25-pfündiger Mörser	dies.
1631	12-pfündige Kanone	Hinrich Remmers, Johann Fuichtingk

1632-1656 Antony Wiese – 30 Bronzebeschütze – 1770 4 verkauft

1631	12-pfündige Kanone	Hinrich Remmers, Johann Fuichtingk
1631	6-pfündige Kanone	dies.
1631	6-pfündige Kanone	dies.
1631	6-pfündige Kanone	dies.
1631	6-pfündige Kanone	dies.
1632	12-pfündige Kanone	dies.
1632	12-pfündige Kanone	dies.
1634	12-pfündige Kanone	Otto Brokes, Johann Fuichtingk
1634	12-pfündige Kanone	dies.
1638	6-pfündige Kanone	Wilhelm van Goer, Jurgen Wybbeckingk
1638	6-pfündige Kanone	dies.
1644	12-pfündige Kanone	Johan vom Diek, Johann Brandes
1644	12-pfündige Kanone	dies.
1644	12-pfündige Kanone	dies.
1644	12-pfündige Kanone	dies.
1644	12-pfündige Kanone	dies.
1644	6-pfündige Kanone	dies.
1644	6-pfündige Kanone	dies.
1644	6-pfündige Kanone	dies.
1644	6-pfündige Kanone	dies.
1644	6-pfündige Kanone	dies.
1645	6-pfündige Kanone	dies.
1645	7-pfündige Kanone	dies.
1648	12-pfündige Kanone	Johann Brandes, Mattheus Rodde
1648	6-pfündige Kanone	dies.
1648	160-pfündiger Mörser	Johan vom Diek, Mattheus Rodde
1649	12-pfündige Kanone	Johann Brandes, Mattheus Rodde
1650	12-pfündige Kanone	Gotthard Brömbse, Mattheus Rodde
1655	3-pfündige Kanone	Albrecht von Dassel, Herman Petersen
1655	4-pfündige Kanone	dies.

1657-1665 Niclas Wiese – 3 Bronzebeschütze

1656	4-pfündige Kanone	Herman Petersen, Peter Isernhagen
1658	12-pfündige Kanone	Peter Isernhagen, Harmen von Lengerken
1658	12-pfündige Kanone	dies.

Gießere nicht genannt

1666	2-pfündige Kanone	Matthias Bornefeld, Bernhardt Frese
1668	2-pfündige Kanone	Bernhardt Frese, Lorentz Petersen
1668	2-pfündige Kanone	dies.

1665-1695 Albrecht Benningk – 12 Bronzegeschütze

1669	3-pfündige Kanone	Bernhardt Frese, Heinrich Wedenhof
1669	3-pfündige Kanone	dies.
1669	3-pfündige Kanone	dies.
1669	3-pfündige Kanone	dies.
1670	3-pfündige Kanone	Johan Fischer, Cordt von Dorne
1670	3-pfündige Kanone	dies.
1670	3-pfündige Kanone	dies.
1670	3-pfündige Kanone	dies.
1687	30-pfündiger Mörser	Heronymus v. Doren, Johannes Westken
1687	30-pfündiger Mörser	dies.
1691	100-pfündiger Mörser	Hartwig v. Stiten, Adolpf Brüninkg
1691	100-pfündiger Mörser	dies.

1714-1750 Laurentz Strahlborn – 13 Bronzegeschütze – 1770 1 verkauft

1715	2-pfündige Kanone	Johannes Wolter, Diederich v. Brömben
1720	3-pfündige Kanone	Anthon von Lüneburg, Evert Hoyer
1720	3-pfündige Kanone	dies.
1727	2-pfündige Kanone	Herman Münter, Adde Severin
1727	2-pfündige Kanone	dies.
1727	2-pfündige Kanone	dies.
1727	2-pfündige Kanone	Gotthard Arnold Issehorst Nicolas Carstens
1738	2-pfündige Kanone	Andreas Albrecht v. Brömben, Engelbrecht Brasche
1738	2-pfündige Kanone	dies.
????	3-pfündige Schlange	Frantz Bernhard Rodde, Johan Daniel Klett
????	3-pfündige Schlange	dies.
1738?	16-pfündiger Mörser	Wilhelm van Goer, Jürgen Wybbekingk
1738?	16-pfündiger Mörser	dies.

Im Verzeichnis nicht genannt Reinold Benning (Gießer 1604-1613) und Peter Christoph Geier (Gießer 1696-1713), von ihnen waren 1763 keine Geschütze vorhanden.

Anschrift des Autors:

Günter Meyer
Klaus-Groth-Weg 19
23714 Bad Malente-Gremsmühlen
E-Mail: meyer@kallerdahl.se

Felix Mendelssohn Bartholdy und das Allgemeine deutsche Sangerfest in Lubeck im Jahre 1847

Arndt Schnoor

In diesem Jahr hat sich das Schleswig-Holstein-Musikfestival den Komponisten Felix Mendelssohn Bartholdy (1809-1847)¹ zum Schwerpunktthema gewahlt. Dies war der Anlass, sich einmal mehr mit der Frage zu beschaftigen, was diesen bedeutenden Komponisten der ersten Halfte des 19. Jahrhunderts mit Lubeck verbindet. Mehrfach wurde bereits darauf hingewiesen, dass Mendelssohn und Emanuel Geibel an einer Oper mit dem Titel „Loreley“ gearbeitet haben, die leider durch Mendelssohns fruhen Tod nicht vollendet werden konnte. Die Briefe Mendelssohns an Geibel sind Teil des in der Bibliothek der Hansestadt Lubeck verwahrten Nachlasses Geibels.²

Dass zwei Schuler Mendelssohns um die Mitte des 19. Jahrhunderts das Musikleben Lubecks wesentlich bestimmten, ist schon weniger bekannt. Aber immerhin war es der langjahrigere Marienorganist Hermann Jimmerthal (1809-1886)³ der durch einen Studienaufenthalt bei Mendelssohn im Jahre 1834 in Dusseldorf wesentliche Pragungen fur sein Musikerleben erhielt. Mit dem Amtsantritt Carl Ludwig August Bachs (1809-1850) als Musikdirektor wurde dann auch das instrumentale und chorische Werk Mendelssohns in Lubeck gepflegt. Bach war ebenfalls dessen Schuler und berichtete seinem Lehrer von der sehr positiven Aufnahme von Kompositionen wie der Sinfonie „Lobgesang“ durch das Lubecker Publikum.⁴ Als man bei den Uberlegungen und konkreteren Planungen des Allgemeinen deutschen Sangerfestes, das im Juni 1847 in Lubeck stattfinden sollte, auch die Frage erorterte, welcher prominente Musiker die Leitung der Konzerte ubernehmen konne, lag es daher nahe, auch Mendelssohn in Betracht zu ziehen, zumal dieser in den 1840er Jahren auf der Hohe seiner Schaffenskraft und seines Ruhmes angelangt war. Seine Kompositionen wurden allerorten aufgefuhrt und er selbst war als Dirigent, Pianist und Organist ein gefragter Interpret. Vermutlich wird auch Carl Bach seinen Einfluss fur die Einladung seines Lehrers genutzt haben.

1 Martin *Geck*, Felix Mendelssohn Bartholdy, Reinbek bei Hamburg 2009.

2 Nachla Emanuel Geibel: Signatur: Geibel 7. Mappe 461, Briefe 1-3. – Arndt *Schnoor*, Briefe Felix Mendelssohn Bartholdys in der Stadtbibliothek, in: *Der Wagen*. Ein Lubeckisches Jahrbuch 1997/98, S. 111-137.

3 Joachim *Walter*, Jimmerthal, Johann Hermann Thomas, in: *Neue Lubecker Lebenslaufe*, hrsg. im Auftrag des Vereins fur Lubeckische Geschichte und Altertumskunde von Alken Bruns, Neumunster 2009, S. 311-315.

4 Brief von Carl Ludwig August Bach an Mendelssohn Bartholdy vom 17.4.1846. Bodleian library Oxford, Letters to F. M. B. in the green books, XXIII. – Ein Empfehlungsschreiben Mendelssohn Bartholdys vom 20.1.1845 fur Bach liegt im Archiv der Hansestadt Lubeck vor (Familienarchiv Plessing 184).

Die im Archiv der Hansestadt Lübeck verwahrten Akten⁵, in dem die Vorgänge um das Allgemeine deutsche Sängerkongress bis heute dokumentiert sind, enthalten dazu den folgenden Vermerk:

„Auszug aus dem Protocolle der Versammlung des Fest-Comités vom 15ten October 1846

[...]

2tens Eine lebhaftige Discussion veranlaßte der Antrag, dem Herrn F. Mendelssohn Bartholdy das Directorium des Festes zu übertragen; doch erklärten sich die Anwesenden mit überwiegender Majorität für denselben, und wurde die Music-Section ermächtigt, mit dem Genannten Behufs Uebernahme der Festdirection in Unterhandlung zu treten.

Zur Beglaubigung

Friedrich KrügerDr

Der verehrl[ichen] Section

für musikal[ische] Angelegenheiten⁶

Danach bedurfte es noch einiger Zeit und wohl auch einiger Anstrengungen, um einen abgestimmten Briefentwurf mit einer Einladung an Mendelssohn zu Papier zu bringen, und schließlich ein entsprechendes Schreiben nach Leipzig an ihn abzusenken. Dieses Dokument ist in verschiedener Hinsicht interessant und wird nach dem Entwurf aus dem Archiv der Hansestadt zitiert:

„Hochverehrter Herr!

Hochwohlgeborener Herr General-Musicdirector!

Auf den einstimmigen Wunsch des norddeutschen Sängerbundes, und in der Ueberzeugung, daß der deutsche Norden gerade jetzt vorzugsweise den Beruf habe, sich seines nationalen Zusammenhanges mit dem Gesamt=Vaterlande recht lebendig bewußt zu werden, hat die Lübecker Liedertafel es übernommen, im nächsten Jahre die Mitglieder aller deutschen Männergesang=Vereine zu einem allgemeinen Sängerkongress hieselbst einzuladen. Die freudige Zustimmung, mit welcher dieses Vorhaben schon von manchen Seiten her begrüßt worden, läßt uns hoffen, daß sich das Fest durch zahlreiche Theilnahme auch von den entfernten Theilen des Vaterlandes zu einem wahrhaft deutschen gestalten werde. Um so lebhafter aber haben wir auch den Wunsch hegen müssen, die musikalischen Aufführungen unter die Direction eines Mannes zu stellen, dem die wunderthätige Macht gegeben ist, durch seine Gegenwart und Leitung alle Mitwirkenden zu der edelsten Begeisterung zu entflammen. Von der Erfüllung dieses Wunsches versprechen wir uns die schönsten Erfolge für das Gelingen unseres Festes, und wenden wir uns daher vertrauensvoll an Ihre Güte mit der Bitte, die Direction der hieselbst beabsichtigten musikalischen Aufführungen übernehmen zu wollen.

Die Zeit des Festes haben wir vorläufig auf das Ende des Juni, und die der Concerte und Proben auf die Tage Sonnabend, Sonntag und Montag angesetzt. Da wir

5 Archiv der Hansestadt Lübeck, Lübecker Liedertafel 49: Sängerkongress Lübeck 1847, Blatt 166-493.

6 Ebd., Blatt 297. Für die Hilfe bei den Umschriften möchte ich Christoph Wohlstein herzlich danken.

indessen hierüber, wie über die sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse die definitive Bestimmung annoch ausgesetzt haben, um Ihren geehrten Wünschen in dieser Beziehung entsprechen zu können, so ersuchen wir Sie, uns über die Letztere, so wie über die Bedingungen Ihrer geneigten Zusage Ihre gefälligen Mittheilungen zukommen lassen zu wollen.

Mit der Versicherung der ausgezeichnetsten
Hochachtung und Verehrung verharren wir
Ew: Hochwohlgeboren
ergebenstes
Fest=Comite.

M.BehnDr.
Präses

C.Dettmer,Dr.
Vice-Präses

Friedrich KrügerDr

Lübeck, den November 1846⁷

Der Brief wurde schließlich am 19.11.1846 an Mendelssohn abgeschickt. Insgesamt ist die ehrerbietige Haltung der Schreiber Mendelssohn gegenüber auffällig. Selbst bei der Terminwahl scheint sich das Festkomitee nach den anderen Verpflichtungen des großen Künstlers richten zu wollen oder ihm dies zumindest anzubieten. Der Brief zeigt aber auch deutlich, dass die Initiatoren des Musikfestes große Hoffnungen auf einen positiven Impuls dieses Festes für die nationale Einigung Deutschlands gesetzt haben.

Die Antwort Mendelssohns ließ nicht lange auf sich warten und war leider nicht positiv. Der sehr freundliche Ton, in dem dieses Schreiben gehalten ist, zeigt den Charakter Mendelssohns, wie er auch aus anderen Briefen bekannt ist. Er schreibt:

„Einem hochzuehrenden Comité

sage ich für die Einladung mit welcher Sie mich erfreut und beehrt haben meinen besten Dank. Wie gern würde ich an Ihrem schönen Feste theil nehmen und dabei nach Kräften mitwirken! Aber leider bin ich außer Stande dies zu thun, da ich im nächsten Frühjahr eine große Reise anzutreten versprochen habe, welche mich von April bis spät in den Herbst, ja vielleicht noch länger, aus Nord=Deutschland entfernt halten wird, und welche mirs unmöglich macht eine Verpflichtung, wie die mir zuedachte, im Laufe des nächsten Jahres zu übernehmen.

Haben Sie meinen besten Dank für das mir erwiesene Vertrauen, und glauben Sie, daß ich, wenn auch nicht persönlich, doch mit meinen Gedanken und meinen besten Wünschen an Ihrem Feste Theil nehmen werde!

Mit vollkommenster Hochachtung
ergebenst
Felix Mendelssohn Bartholdy

Leipzig d. 21. Nov 1846

7 Ebd., Blatt 300.

Herrn Fest-Comité des

Sie ist für die Forderung und Verwirklichung der mit Besorgnis und
 Kraft schon manchen Malen Danks. Die gerne wird ich zu Ihnen officin
 dieser Zeit verlassen und dabei auf Briefen mittheilen! Aber leider bin
 ich außer Land und zu Ihnen, da ich zu gewissen Umständen eine große
 Reise anzubereiten vorgeschrieben ist, welche mich von Lügden bis Jgend in
 Sie führt, je mehr ich mich länger, aus dem deutschen Lande entfernt
 setzen wird, und welche mich unumgänglich macht eine Verpflegung, die
 die mir zugesagt, im Laufe des nächsten Jahres ~~zu~~ zu erwarten.
 Ich bin dem manchen Malen Dank für die mir erwiesene Vertrauen, und
 glaube die Zeit ist, wenn ich nicht ganz feil, das mit manchen Jahren
 dem manchen Malen Danks zu Ihnen diese Zeit verlassen werden!

Mit allermöglicher
 Hochachtung

Leipzig d. 21 Nov
 1846

Elia Mendelssohn als Danks

Archiv der Hansestadt Lübeck

Brief Mendelssohns vom 21. Nov. 1846 (siehe Anm. 8), Foto: AHL.

An das
 Fest-Comité des allgemeinen Sängersfestes
 Herrn Dr. Friedrich Krüger
 Secretair in Lübeck
 Poststempel:
 Leipzig 23 NOV46⁶⁸

8 Ebd., Blatt 304.

Leider hat sich auch später keine Möglichkeit für einen Besuch Mendelssohns in Lübeck ergeben, denn schon knapp ein Jahr später, am 4.11.1847, verstarb er in Leipzig.

Die Absage Mendelssohns stellte das Festkomitee vor die schwierige Frage, wer anders für die Leitung des Musikfestes in Frage käme. Man entschied sich für Louis Spohr (1784-1859)⁹, dessen Werke durch seinen Schüler, den früheren Lübecker Musikdirektor Gottfried Herrmann,¹⁰ in Lübeck ebenfalls bekannt waren. Doch auch Spohr sagte mit dem folgenden, im Archiv der Hansestadt Lübeck erhaltenen Schreiben, ab:

„Cassel, den 26sten December 1846

Hochgeehrteste Herren,

Es ist mir recht schmerzlich Ihrer freundlichen Einladung nicht folgen zu können da ich schon vor 3 Wochen ein Engagement nach London für die Zeit Ihres Festes angenommen habe, um dort in Exeter Hall an 3 Abenden meine Oratorien zu dirigieren.

Sollten Sie demohngeachtet geneigt seyn, Ihrem Repertoire eine Komposition von mir einzuverleihen und haben Sie über ein vollständiges Orchester zu verfügen, so könnte ich Ihnen für die Production in der Kirche meine Komposition des Klopstock'schen Vater=Unser in Partitur und Orchesterstimmen borgen, auch einen Clavierauszug zum Einüben beylegen. Da das Werk in vorigen Jahren bey dem Liederfest in Halberstadt gegeben wurde, so könnten Sie von dort vielleicht sämtliche Singstimmen geliehen erhalten, die ich selbst nicht besitze. Auch von Frankfurt a/M würde eine große Parthie Singstimmen bezogen werden können, da das Vater=Unser dort zuerst mit großer Besetzung gegeben worden ist.

Indem ich nochmals mein Bedauern ausspreche, Ihrem Feste nicht beywohnen zu können und mich der Hoffnung hingebe, vielleicht ein anderes Mal dabey thätig seyn zu können unterzeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung

Hochgeehrteste Herren

Ihr

ergebenster

Louis Spohr¹¹

Erst Franz Lachner (1803-1890),¹² Hofkapellmeister in München folgte schließlich der Einladung und sagte mit dem folgenden Schreiben zu:

„Verehrliches Comité

Auf Ihr werthestes Schreiben gebe ich mir die Ehre zu erwiedern, daß ich Ihren an mich gestellten höchst ehrenvollen Antrag, die Leitung der musikalischen Auf-

9 Clive Brown, Louis Spohr, Berlin 2009.

10 Zu Herrmann: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Personenteil, Bd. 8, Kassel (u. a.) 2002, Sp. 1136-1147.

11 Wie Anm. 5, Blatt 309.

12 Zu Franz Lachner: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Personenteil, Bd. 10, Kassel (u. a.) 2003, Sp. 977-980.

führungen bei dem von Ihnen beabsichtigten Sängerkonferte zu übernehmen, mit dem größten Vergnügen zu acceptieren mich bereit erkläre, und alles aufbiethen werde, um das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Bezüglich meiner Auslagen für Hin- und Zurückreise nebst dem dortigen Aufenthalt belieben Sie mir 80 Louis d'or zu entrichten, womit Alles in Allem als abgethan erscheint.

Sind Sie geneigt, dieses Offert zu genehmigen, so ersuche ich Sie, mich in Bälde davon zu verständigen, damit ich noch zur rechten Zeit meinen Urlaub von S. Majestät, meinem allergnädigsten Könige erhalten kann.

Mit ausgezeichnete Hochachtung
Eines verehrlichten Comités

München den 11 Jan. 1847.

bereitwilligster
Franz Lachner¹³

Das Musikfest wurde in der Zeit vom 26.-29. Juni in Lübeck durchgeführt.¹⁴ Das erste Konzert fand im St. Marien statt. Es erklangen u. a. Chöre von Beethoven, Löwe und Marschner.¹⁵ Neben Franz Lachner trat Heinrich Marschner auch als Leiter seiner Festhymne auf. Im zweiten Konzert, in einer Festhalle, erklangen Lieder u. a. von Marschner, Methfessel und Schubert¹⁶. Lachner selbst war mit dem umfangreicheren Chorsatz „Der Sturm“ vertreten. Von Mendelssohn erklangen im ersten Konzert gleich zwei umfangreichere Kompositionen. Neben dem „Festgesang an die Künstler op. 68“ für Männerstimmen, Blech-Blasorchester und Orgel, den Mendelssohn für das erste deutsch-flämische Sängerkonferte in Köln im Jahre 1846 auf einen Text von Friedrich Schiller komponiert hatte, war es der Chorsatz „Vielnamiger! Wonn und Stolz der Kadmosjungfrau“ aus der Musik zum Schauspiel „Antigone“ von Sophokles op. 55 aus dem Jahre 1841.

Neben den Konzerten lag der Schwerpunkt des Festes auf dem Austausch der über 2200 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands. Sie waren meist privat untergebracht, so dass es auch in vielen Lübecker Familien zu Diskussionen über eine zu einende deutsche Nation gab. Entsprechendes Liedgut, wie z. B. „Das Lied der Deutschen“ oder ähnliches machen deutlich, dass es neben den musikalischen Aspekten des Treffens in Lübeck, ein Jahr vor der ersten bürgerlichen Revolution in Deutschland, eben auch um die politische Dimension einer Einigung und Demokratisierung ging. Dazu war das musikalische Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Kreise in Gesangsvereinen von großer

13 Wie Anm. 5, Blatt 315.

14 Zum Sängerkonferte und zur Liedertafel siehe: Johannes *Hennings*, Musikgeschichte Lübecks. Band 1: Weltliche Musik, Kassel (u. a.) 1951, S. 245 ff. – Peter *Vesely*, Die gesellschaftspolitische Bedeutung der Lübecker Liedertafel von 1842 in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Achthundert Jahre Musik in Lübeck. Zur Ausstellung im Museum am Dom aus Anlaß des Lübecker Musikfestes 1982, hrsg. von Antjekathrin Graßmann und Werner Neugebauer, Lübeck 1982, S. 106-109.

15 Zu Marschner: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Personenteil, Bd. 12, Kassel (u. a.) 2004, Sp. 1136-1147.

16 Gernot *Gruber*, Schubert. Schubert?: Leben und Musik, Kassel (u. a.) 2010.

Bedeutung. Komponisten wie Mendelssohn haben dem mit Kompositionen für Männerchöre Rechnung getragen. Chorlieder wie „O Täler weit, o Höhen“ von Mendelssohn sind noch heute populär und gehören immer noch zum Repertoire vieler Chöre, so dass Mendelssohn nach langer Verunglimpfung wegen seiner jüdischen Wurzeln, u. a. durch Richard Wagner¹⁷ und später durch die Nationalsozialisten, inzwischen wieder den ihm gebührenden Platz in der Musikgeschichte einnimmt. Somit hat die durch die Reihenfolge der Einladungen implizierte Wertung des Ranges der drei Komponisten durch das Lübecker Festkomitee im Jahre 1846 bis heute Bestand.

Anschrift des Autors:

Arndt Schnoor
Bibliothek der Hansestadt Lübeck
Hundestraße 5-17
23552 Lübeck
E-Mail: arndt.schnoor@luebeck.de

17 Ralph Larry *Todd*, Mendelssohn Bartholdy: sein Leben, seine Musik, Stuttgart 2008, S. 14 ff.

Die Ingenieure Ludwig Fink (1830-1895) und
Paul Diestel (1852-1935).
Biographische Skizzen zum Vermessungs- und Katasterwesen der
freien und Hansestadt Lübeck.

Stephan Heine

Bei der Erforschung der Kartographie Lübecks¹ bot sich die Möglichkeit, auch Material über die handelnden Personen zu sammeln. Daraus entstanden diese biographischen Skizzen über Ludwig Fink und Paul Diestel. Beide stehen am Ende einer Reihe von Ingenieuren, die Karten und Stadtpläne von Lübeck anfertigten. Zu nennen sind hier u. a. die Namen von Simon Schneider², Hermann Christoph Schumacher, Johann Gottlieb Möhring³ sowie die Brüder Daniel Heinrich Ludwig und Ernst Christian August Behrens.⁴

Die Zeit des Wirkens von Fink und Diestel war geprägt vom 1860 einsetzenden, kontinuierlichen Bevölkerungsanstieg Lübecks zur Großstadt. Dieser führte zur baulichen Ausdehnung der Stadt. Um die heutige Innenstadt herum entstanden Vorstädte, deren Planung und Anlage vermessungstechnische Vorarbeiten in einer bislang nicht erreichten Qualität erforderten. Nach der Neuvermessung des gesamten Lübeckischen Staatsgebietes (mit Ausnahme der Innenstadt) ab 1876, für die Personal aus der vorangegangenen Vermessung der preußischen Provinz Schleswig-Holstein herangezogen worden war, erfolgte 1880 die Gründung des Katasteramtes, dessen Leitung Diestel übernahm. Dieser führte das Lübeckische Kataster- und Vermessungswesen auf ein von der Fachwelt anerkanntes hohes Niveau.

*

Hermann Friedrich *Ludwig* Fink (geb. 1.2.1830 Oldenburg i. O., gest. 20.2.1895 in Lübeck), Sohn eines großherzoglichen Hofbeamten, ging nach gymnasialem Schulbesuch von 1836 bis 1846 in seiner Geburtsstadt bis 1849 auf die Polytechnische Schule in Hannover. Anschließend fand er als Offiziersanwärter Aufnahme in den oldenburgischen Artilleriedienst. Während seiner Ausbildungszeit nahm er am deutsch-dänischen Krieg teil. Er bestand das Offi-

1 Stephan *Heine*, Lübeck – Umbau der mittelalterlichen Stadt. Erforschung von 250 Jahren Stadtbau-, Bau und Planungsgeschichte in Abhängigkeit von Nutzungsänderungen unter Berücksichtigung des Umgangs mit vorindustrieller Bausubstanz. Ein Arbeitsbericht. Darin der Absatz Karten und Pläne als Quellenmaterial – Lübeck im Karten und Planungsbild, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 88 (2008), S. 245-260, hier: S. 259 f.

2 Siehe dazu: Paul *Diestel*, Vermessungswesen des Lübeckischen Staates, in: Lübeckische Blätter (= LBI), 1886, S. 105f.

3 Siehe dazu: Hugo *Rahtgens*, Die Lübecker Stadtpläne des 18. Jahrhunderts, in: ZVLGA 28 (1936), S. 343-361 (und Karten).

4 Einzelheiten dazu: Gerhard *Meyer*, Art. Carl Georg Behrens in: Alken Bruns, Neue Lübeckische Lebensläufe, Neumünster 2009, S. 29 f.; *ders.*, Art: Ernst Christian August Behrens, in: ebd., S. 34f.

ziersexamen mit „sehr gut“, jedoch fand sich anschließend keine freie Stelle für ihn, worauf er auf eigenen Wunsch zum 19.3.1853 als Lieutenant seinen Abschied nahm, um als Lehrer, zuletzt in Jena im Fach Mathematik am Erziehungsinstitut von Professor Stoy, tätig zu sein. Nebenher bildete er sich in diesem Fach, wie auch in Geographie und Physik, fort.

Zum 26.3.1856 erlangte Fink eine Anstellung in Lübeck als Seconde-Lieutenant des Infanterie-Bataillons. Entscheidend für seine Einstellung war neben seiner Qualifikation die Ausbildung im Großherzogtum Oldenburg, mit dem das lübeckische Contingent zusammen mit Bremen eine Brigade bildete. Den Militärherren der Hansestadt war daher an einer guten Zusammenarbeit gelegen, und die Herkunft Finks kam dem entgegen. Sein einstiger oldenburgischer Dienstherr bescheinigte ihm zudem, dass das lübeckische „Contingent an ihm einen brauchbaren Offizier gewinnen würde, der auch zu manch anderen Diensten zu verwenden sei“. Damit begann Finks fast 39-jähriges Wirken in der Hansestadt, die ihn bis zu seinem Tode neben militärischen Aufgaben in der Tat ein breites Betätigungsfeld in verschiedenen, vorwiegend technischen Bereichen bieten sollte.

Wie frühere Angehörige des lübeckischen Militärs (z. B. die Brüder Carl Georg und Daniel Heinrich Ludwig Behrens)⁵ betätigte sich Fink als Vermesser und Kartograph. Nach bestandener Prüfung erfolgte am 2.9.1859 seine Beeidigung als Landmesser. Er entwarf und zeichnete Karten für seinen Dienstherrn, so die „Karte der Lübecker Bucht und der Trave bis Lübeck“, die 1860 auf Anordnung der Baudeputation als Lithographie herausgegeben wurde. Ebenfalls von ihm stammt der 1872 auf Anordnung des Finanzdepartements herausgegebene neunteilige „Plan von Lübeck nebst Umgebung“ im Maßstab 1:5.000, dessen Vorlage er 1870 anfertigte. Dazu ließ Fink im städtischen Auftrag die Vorstädte aufmessen, während er für die Innere Stadt eine vorhandene Aufnahme von Carl Eduard Mertens verwenden konnte. Es ist vor allem dieser, zur beabsichtigten Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Vorstädte angefertigte Plan, mit dem Fink in Erinnerung bleiben sollte. 1873 erschien eine verkleinerte Ausgabe des Gesamtplans im Maßstabe 1:10.000, der in reduzierter Blattgröße Verwendung als Beilage zum Fremdenführer von E. Bruhns (1874) fand und, mehrfach aktualisiert, in einige Jahrgänge des lübeckischen Adressbuches aufgenommen wurde.

Anlässlich seines Wechsels in das Amt des Branddirektors der städtischen Feuerwehr schied Fink auf eigenen Antrag zum 24.12.1862 als Hauptmann aus dem Offiziercorps des Infanterie-Bataillons aus. Erwählt wurde er für seine neue Tätigkeit am 3.12.1862, dem Tag seiner Ernennung zum Oberadjutanten der Bürgergarde. Sein Amt als Branddirektor, das er bis zu seinem Tode ausübte, nahm er Anfang 1863 auf. Zur Organisation des Feuerlöschwesens standen ihm nur geringe Mittel zur Verfügung. „Er suchte eine Ehre darin“, unter dieser Bedingung „Bedeutendes zu leisten“, wie ein Nachruf auf ihn in den „Lübecki-

5 Wie Anm. 4.

schen Blättern“ vermerkt.⁶ Bis 1880 gab er den freiwilligen Feuerwehren eine Organisation, bzw. gründete solche Einrichtungen im Landgebiet. Die Schaffung einer Berufsfeuerwehr blieb jedoch seinem Nachfolger als Branddirektor, Eugen Deditius, vorbehalten.

Der Beitritt der freien und Hansestadt Lübeck zum Norddeutschen Bund im Jahre 1867 und die im selben Jahr abgeschlossene Militärkonvention mit Preußen bedeuteten die Auflösung der Bürgergarde. Zuvor, am 26.10.1867, erfolgte Finks Ernennung zum Major, so dass er nach vollzogener Auflösung der Garde den Titel „Major a. D.“ führen konnte. Der neu geschaffenen Ersatzkommission, deren Büro sich im Haus seines Wohnsitzes in der Fleischhauerstraße Nr. 29 befand, gehörte er als Zivilvorsitzender an. In Nachfolge des ausgeschiedenen Baudirektors Carl Julius Krieg wurde er am 19.2.1874 zum Leiter der städtischen Wasserkunst gewählt und zum 1.12.1886 zusätzlich zum Fabrikinspektor ernannt, womit er insgesamt vier verschiedene Tätigkeiten für die Stadt Lübeck wahrnahm. Nach einer Gehaltsaufstellung von 1891 entfielen von seinen städtischen Bezügen 52% auf den Vorsitz in der Ersatzkommission, 22% auf die Tätigkeit als Branddirektor, 17% auf die Leitung der Stadtwasserkunst und 9% auf die Tätigkeit als Fabrikinspektor. Als Feldmesser war er in diesem Jahr nicht tätig.

Trotz dieser Aufgabenfülle betätigte F. sich bei der Koch'schen Schiffswerft zeitweilig als Mitverwalter. In der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit (Eintritt wohl 1863) wirkte er von 1864 bis 1870 als Vorsteher der Industrieschule, von 1865 bis 1872 als Vorsteher der Turnhalle und von 1873 bis 1875 auch als Vorsteher der Gewerbeschule. Dem Bauausschuss gehörte er von 1865 bis 1872 und anschließend dem Gewerbeausschuss bis 1892 an. Von 1875 bis 1886 vertrat er die Gemeinnützige als Deputierter in der Gewerbeschulbehörde. Das 1887 errichtete städtische Elektrizitätswerk („elektrische Zentralstation“) leitete Fink kommissarisch.

Ehrungen: Als Auszeichnung für Leistungen im Bereich der freiwilligen Krankenpflege verlieh ihm König Wilhelm I. von Preußen den Kronen-Orden IV. Kl. (18.9.1872); Kriegsdankmünze Stahl (20.7.1874); Preußischer roter Adlerorden IV. Kl. (18.6.1875).

Quellen: Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL); Polizeiamt 149 (Personalakte); Altes Senatsarchiv Interna Nr. 16919 ff.; ebd. Nr. 18729. – Hugo *Rahthgens/ Friedrich Bruns*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck Bd. 1,1. Teil: Stadtpläne und –ansichten. Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, S. 17, Nr. 31, 32 u. 34; Abb. 7. – Leitung der Stadtwasserkunst, in: LBlI 1874, S. 112. – 25jähriges Jubiläum bei der Feuerwehr, in: ebd. 1887 S. 547 und 1888, S. 12. – Nekrolog mit Biographie, in: ebd. 1895, S. 94. – Todesanzeige, in: ebd. 1896, S. 2. – Stadtwerke Lübeck (Hrsg.), 75 Jahre Elektrizitätswerk Lübeck. Text Dipl.-Ing. Peters. Lübeck 1962. – Stadtwerke Lübeck (Hrsg.), Von den alten Wasserkünsten zum modernen Wasserwerk, 100 Jahre zentrale Trinkwasserversorgung in Lübeck, 1867-1967. o. O. und J.

6 LBlI 1895, S. 94.

Werke: 1. *Karten:* o. T.: Stadtplan von Lübeck mit Höhenkurven und Hausnummern 1:2.300 (Tuschezeichnung 1860). – Karte der Lübecker Bucht und der Trave bis Lübeck 1:57.400 (Lithographie, Lübeck 1860). – Plan von Lübeck nebst Umgebung 1:5.000 (Tuschezeichnung, Lübeck 1870. Sowie als Lithographie in 9 Blättern, Lübeck 1872). – Plan von Lübeck nebst Umgebung 1:10.000 (Lithographie, Lübeck 1873. Ein Ausschnitt hieraus als Beilage zu Bruhns, E.: Führer durch Lübeck nebst Umgegend bis Travemünde, Schwartau und Ratzeburg. Lübeck 1874; berichtigte Ausgaben 1881, 1882, 1884, 1891 als Beilage zu Jahrgängen des lübeckischen Adressbuches).- 2. *Veröffentlichung:* Tabellen zur Verwandlung der bisherigen lübeckischen Maaße und Gewichte in die neuen Maaße und Gewichte des Deutschen Reiches und umgekehrt, Lübeck 1872.

*

Johann Franz Friedrich *Paul* Diestel (geb. 12.5.1852 Mölln, gest. 25.8.1935 Lübeck) wuchs im elterlichen Hause auf, besuchte die Dorfschule in Arfrade, nordwestlich von Lübeck, und anschließend die Realschule von F. H. Petri in Lübeck. Sein 1868 begonnenes Studium am Polytechnikum Hannover schloss er mit Auszeichnung ab; 1875 bestand er das preußische Feldmesserexamen. Während seines Studiums war er 1870 als angestellter Vermessungsgehilfe bei der Vermessung von Schleswig-Holstein beteiligt und sammelte so erste praktische Erfahrung. 1876 erlangte er eine Anstellung bei der Stadt Berlin, wo er an der damals begonnenen Neuvermessung Berlins mitwirkte. Zunächst mit der Revision von Detailmessungen und der Durchführung trigonometrischer und polygonometrischer Arbeiten befasst, widmete sich Diestel seit Anfang 1879 den Fortschreibungsarbeiten (Erhaltung fertiger „Karten und Bücher bei der Gegenwart“). Der Militärdienst beim 84. Kgl.-Preuß. Infanterieregiment in Sonderburg 1877/78 unterbrach seine Tätigkeiten in Berlin.

Am 7.7.1880 entschloss sich der Senat der freien und Hansestadt Lübeck, dem derzeitigen Leiter des erst zum 15.5.1880 gegründeten Katasteramtes zum 15.10.1880 zu kündigen. Der Amtsgründung vorausgegangen war die Neuvermessung und Bodenschätzung der Vorstädte und des Landgebiets des Stadtstaates. Man sah sich zunächst gut beraten, zur Leitung des nunmehr für die Fortschreibungsarbeiten erforderlichen neuen Amtes einen bei den Neuvermessungsarbeiten bewährten Landmesser einzustellen. Recht bald zeigte sich jedoch, dass dieser für die ihm übertragene Aufgabe nicht geeignet war. Auf Ausschreibung der Stelle, in der das preußische Feldmesserexamen gefordert war, gingen 191 Bewerbungen ein. Mit Hilfe des in preußischen Diensten stehenden Altonaer Vermessungsinspektors Scherer, vom Lübecker Senat bereits bei den Arbeiten zur Neuvermessung als Fachaufsicht hinzugezogen, erfolgte eine Wertung der Bewerber, von denen Scherer letztlich drei, darunter Diestel, dem Senat als geeignet vorschlug. Auf Empfehlung von Bürgermeister Theodor Behn beschloss der Senat die Anstellung Diestels als Katastergeometer zum 1.10.1880. Die Amtsbezeichnung änderte sich 1881 in Katastercontroller und 1894 in Vermessungs-Inspector.

Wurden in Lübeck bisher Vermessungs- und Kartierungsarbeiten vorwiegend von Angehörigen des stadteigenen Militärs wahrgenommen (vgl. das Wir-

ken der Brüder Behrens⁷ oder das von Hermann Friedrich Ludwig Fink, s.o.), so erhielt die Stadt nunmehr mit Diestels Anstellung erstmalig einen hauptamtlich für das Vermessungswesen verantwortlichen Fachbeamten (das kurzzeitige Wirken seines gescheiterten Amtsvorgängers kann hier unberücksichtigt bleiben).

Der Aufgabenbereich des Katasteramtes blieb nach Diestels Amtsantritt nicht auf die Fortschreibungsarbeiten beschränkt. 1883 entschloss sich der Senat, die Hypothekenbücher für das Landgebiet und die Vorstädte auf Grundlage der Neuvermessung zu ergänzen, was sich unter Berücksichtigung aller Grundeigentümer bis 1889 hinzog. Nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgte ab 1890 die Vermessung der Grundstücke und Gebäude der Inneren Stadt. War die Kartierungsarbeit zwar gegen 1901 abgeschlossen, dauerte das Verfahren zur Ergänzung der Grundbücher dagegen noch bis 1916. Ab 1886 erstellte Diestel ein Gebäudekataster für Stadt und Vorstädte zur Ermittlung der Nutzungswerte.

Die Fachaufsicht über das Katasteramt hatte die Senatskommission für Hypothekensachen mangels eigenen Personals dem Dezernenten für das Katasterwesen bei der preußischen Provinzialregierung in Schleswig übertragen. Bei den regelmäßigen Revisionen gab es nichts zu beanstanden, so dass diese nach 1887 eingestellt wurden. Neben seiner Amtstätigkeit führte Diestel auch Vermessungen für Privatleute aus. Da sich hierbei Überschneidungen mit seinen Dienstgeschäften nicht vermeiden ließen, erhielt er hierfür ab 1889 als Vergütung eine pauschale Gehaltszulage.

Bedingt durch das Wachstum der Stadt nahm der Arbeitsumfang des Katasteramtes stetig zu. Als 1889 die Planungsarbeiten zum Bau des Elbe-Lübeck-Kanals begannen und für die erforderlichen Vermessungsarbeiten ein eigenes „Vermessungsbüro für den Kanalbau“ bei der Kanalbaubehörde eingerichtet wurde, erhielt Diestel dessen Leitung. Neben den Arbeiten zum Grunderwerb führte dieses Büro auch alle weiteren, von der Planung über den Bau bis zur Fertigstellung des Kanals anfallenden Vermessungsarbeiten aus. Um Diestels Stellung als Leiter des Katasteramtes gegenüber auswärtigen Dienststellen im Zusammenhang mit dem Kanalbau zu verdeutlichen, erfolgte 1898, nach Bremer Vorbild, die Abänderung seines Amtstitels in „Direktor des Katasteramtes“.

1904 beschloss der Senat auf Diestels Anregung die „Angliederung sämtlicher im Gebiete des Bauwesens vorkommender Vermessungen an das Katasteramt.“ Das Vermessungsbüro der Kanalbaubehörde konnte aufgelöst und vom Katasteramt übernommen werden. Die Einrichtung einer gesonderten Vermessungsabteilung beim Bauamt erübrigte sich. Beim Neubau des 1908 eröffneten Hauptbahnhofes war Diestels Amt für die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft tätig, ebenso 1914 für den Bahnbau der Lübeck-Segeberger Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft, wobei die Vermessungsarbeiten auf preußischem und oldenburgischem Gebiet auszuführen waren.

Während Diestels Dienstzeit fertigte das Katasteramt unter seiner Leitung verschiedene gedruckte Karten Lübecks an (s. Anhang Werke). Zum Teil dienten diese Karten als Grundlage für die Planung der sich ausdehnenden städti-

7 Wie Anm. 4.

schen Bebauung. In Zusammenarbeit mit der Druckerei H. G. Rahtgens entstand als Nachfolge für den „Plan von Lübeck nebst Umgebung“ des Majors Fink von 1872 ab 1888 eine neue „Karte von Lübeck nebst Umgebung“, die bis 1910 verschiedene Aktualisierungen erlebte. Als 1898 der Bürgerausschuss die Aufstellung eines Fluchtlinienplanes für die Innere Stadt beschloss, erstellte das Katasteramt nach Beendigung der Vermessungsarbeiten 1901 die hierzu erforderliche kartographische Grundlage in Form eines Übersichtsplanes im Maßstab 1:1.000. Ab 1907 erschienen Einzelblätter dieses Planes, überwiegend bei der Druckerei H. G. Rahtgens.

Zum 1.4.1924 erfolgte die Versetzung Diestels in den Ruhestand, nachdem seinem Wunsch, zum 50. Jahrestag seines Abschlusses der preußischen Staatsprüfung am 22.5.1925 aus dem Amt zu scheiden, nicht entsprochen worden war. Jedoch arbeitete er unentgeltlich im Katasteramt weiter. Die Benennung eines Nachfolgers unterblieb zunächst, so dass der Eindruck entstand, er wäre noch im Amt. Nach Beschwerden über diesen Zustand, die Anfang 1925 ihren Weg in Bürgerschaft und Presse fanden, stellte er zum 1.7.1925 die unentgeltliche Arbeit ein. Neuer Direktor des Katasteramtes wurde sein Schwiegersohn Friedrich Aewerdiek, in dieser Behörde bereits seit 1896 als Vermessungsingenieur tätig.

Während Diestels Amtszeit baute das lübeckische Katasteramt, welches aufgrund der Eigenstaatlichkeit Lübecks zugleich den Status eines Landesvermessungsamtes hatte, seine Zuständigkeiten beständig aus. Mit der Übernahme von Bauvermessungen war es in einem Bereich tätig, der normalerweise nicht von einer Katasterbehörde bearbeitet wurde. Letztlich gelang es ihm, die Aufgabengebiete eines staatlichen Katasteramtes mit denen einer kommunalen städtischen Vermessungsbehörde zu vereinigen und darüber hinaus auch den Bedarf der Geschäftswelt wie privater Grundeigentümer an Vermessungsdienstleistungen zu erfüllen. Bleibende Verdienste erwarb sich Diestel bei der erstmaligen grundstücksgenauen Vermessung der Inneren Stadt, die er mit großer Umsicht anging, seine Erfahrungen aus der Berliner Neuvermessung ebenso kritisch hinterfragend wie die in anderen Städten damals angewandten Vermessungsmethoden. Lübeck erhielt so ein Katasterkartenwerk, fachlich auf der Höhe der Zeit, das auch den Anforderungen der Zukunft genügen sollte. Der auf dieser Grundlage angefertigte „Übersichtsplan von Lübeck“ stellte die Innenstadt in einem bis heute unerreichten Detaillierungsgrad dar. Unter Diestels Leitung erreichte das lübeckische Kataster- und Vermessungswesen ein Niveau, welches zum Ende seiner Amtszeit deutlich über das manch anderer Bundesstaaten des damaligen Deutschen Reiches hinaus ragte. Wie auch aus einem Bericht der Beamtenkommission von 1889⁸ anlässlich einer gebilligten Gehaltszulage hervorgeht, gewann Lübeck mit der Anstellung Diestels eine Persönlichkeit von außergewöhnlicher Qualifikation und Tatkraft:

„Über Diestels Verdienste, seine hervorragenden Leistungen, seinen unermüdlchen Fleiß braucht nichts gesagt zu werden: sie sind so allseitig anerkannt, dass sie einer besonderen Hervorhebung nicht bedürfen. Nur daran soll erinnert werden,

8 AHL, Personalamt, Abl. 1960, Nr. 227 (Personalakte).

dass er namentlich auch durch eine Tätigkeit, zu der er nach seiner amtlichen Stellung nicht verpflichtet, in der er sich aber hervorragend bewährt hat, dem Staate unschätzbare Dienste, insbesondere in finanzieller Beziehung, geleistet hat; man darf wohl behaupten, dass er durch seine Tätigkeit als hervorragender geschickter Vermittler bei dem Erwerb von Grundstücken für Staatszwecke dem lübeckischen Staate große Summen erspart und bei Gutachten über die Frage der Zweckmäßigkeit eines Grunderwerbs stets einen ungewöhnlich sicheren Blick bewiesen hat. [...] Seine Tätigkeit als Unterhändler und Vermittler bei Grundstücksgeschäften des Staates wird schwerlich, da ihre Erfolge nur seiner persönlichen Geschicklichkeit und seinem Takte zu verdanken sind, von einem Nachfolger ausgeübt werden können. Sie ist ihm zwar nicht von einer vorgesetzten Behörde „übertragen“, aber alle Behörden nehmen sie gern in Anspruch, und nie hat Diestel sich derartigen an ihn herantretenden Wünschen entzogen: man wird eine Tätigkeit, die er freiwillig leistet, nicht geringer bewerten dürfen, als wenn sie zu seinen Amtsgeschäften gehört. Es ist aber auch nicht zu bezweifeln, dass die übrige Tätigkeit Diestels derartig umfangreich und vielseitig ist, dass man sie selbst von einem tüchtigen Nachfolger weder erwarten noch verlangen kann. Nur Diestels ungewöhnliche Tüchtigkeit, seine erstaunliche Arbeitskraft und sein nie ermüdender rastloser Fleiß haben es möglich gemacht, dass die Geschäfte des Katasteramtes auch in ihrem jetzigen Umfange noch von einem Beamten unmittelbar geleitet werden können: es darf ausgesprochen werden, dass es kaum gelingen wird, einen Mann wieder zu finden, der dieser großen Aufgabe gewachsen ist.“

Nach Diestels Amtszeit begann die Baubehörde, namentlich das Tiefbauamt, Vermessungsarbeiten wieder selbst durchzuführen. Zwei Jahre nach seinem Tod verlor das Katasteramt beim Verlust der lübeckischen Eigenständigkeit zum 1.4.1937 seinen Status als Landesvermessungsamt und ging auf die preußische Verwaltung über. Damit fand die unter Diestels Leitung erfolgreich praktizierte Verbindung von staatlicher und kommunaler Vermessungstätigkeit ihr Ende.

Weitere Tätigkeiten Diestels waren: 1898 Begutachtung der Paligner Heide für die Militärintendantur des 9. Kgl. preuß. Armeekorps; Gutachten für Landgericht und Privatleute; Aufsichtsratsmitglied im Verein „Lübecker Gemeinnützige Milchversorgung eGmbH“, ab 1919; Lehrtätigkeit an der Baugewerkschule im Fach „praktische niedere Vermessungskunde“, 1901/02.

Mitgliedschaften: Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, Vereinigung bürgerlicher Parteien Lübecks (Vorsitzender), Vaterstädtischer Verein und Reichsverein (Vorstandsmitglied).

Ehrungen: Verleihung des Ordens „Ehren-Ritterkreuz I. Klasse“ durch den Großherzog von Oldenburg (1915). – Kgl. preuß. Roter Adlerorden IV. Klasse (1917).

Quellen: AHL: Personalamt, Abl. 1960, Nr. 227 (Personalakte); Neues Senatsarchiv Nr. 02393 ff. – Lokale Notizen (Ordensverleihung), in: LBlI 1915, S. 97. – [Friedrich] *Aewerdieck*: 50 Jahre Katasteramt, in: ebd. 1930, S. 545-552. – Der Reichssparkommissar: Überblick über das Vermessungswesen im Reich und in den Ländern, Berlin 1930. – Onno *Seitz*, Paul Diestel †, in: LBlI 1935, S. 871f.

Werke: 1. Karten, gedruckt: Karte von Lübeck nebst Umgebung. 1:10.000. (1884/85) – Karte von Lübeck und Umgebung. 1:8.000. (1886 [als Bestandsplan für: Abgeänderter Bebauungsplan unter Rücksichtnahme auf die Entwicklung der Wasser- und Eisenbahnwege]) – Bonitirungs-Karte des Lübeckischen Staatsgebietes. 1:50.000. (1886) – Karte von Lübeck nebst Umgebung. 1:5.000. 9 Bl., (versch. Ausg. 1888-1910) – Bebauungsplan von Lübeck und Umgebung. 1:5.000. (1893 u. 1896 [Bestandsplan]) – Übersichtsplan von Lübeck. 1:1.000. 207 Blätter, (teils in versch. Ausg. 1907-1925). – 2. *Veröffentlichungen:* Der nördliche Thurm der Marienkirche, in: LBll 1884, S. 604. – Vermessungswesen des Lübeckischen Staates, in: LBll 1886, S. 105-108, 118-122. – Die Entwicklung des Katasteramtes, Druckschr. 1906.

Anschrift des Autors:

Dipl.-Ing. Stephan Heine

Tannenweg 63

13587 Berlin

E-Mail: heine@heine-architekt.de

Die Hansestadt Lübeck und der Deutsche Städtetag

Gerhard Ahrens

Der Deutsche Städtetag – offiziell abgekürzt DST – ist ein machtvoller Interessenverband. Er hat gegenwärtig 3.400 Mitglieder und repräsentiert mit etwa 51 Millionen Einwohnern ungefähr 64 Prozent der deutschen Bevölkerung. Als einer von drei kommunalen Spitzenverbänden – die beiden anderen sind der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Landkreistag – ist der DST Gesprächspartner für Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung sowie für Gremien der Europäischen Union und zahlreiche andere Organisationen.

Städtetage sind Gründungen des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts. Sie sind Ausdruck für die zunehmenden Spannungen zwischen bürgerlicher Selbstverwaltung und dem Machtstreben des Obrigkeitsstaates.¹ Am Anfang stehen der Hannoversche Städteverein (1866), der Sächsische Gemeindetag (1867) und der Thüringische Städte-Verband (1869). Die Hochzeit liegt mit zehn Gründungen in den 1890er Jahren, darunter der Schleswig-Holsteinische Städteverein sowie der Preußische Städtetag, beide 1896 ins Leben gerufen.²

Schließlich waren in allen größeren Bundesstaaten sowie in vielen preußischen Provinzen Städtetage dauerhaft eingerichtet worden. Einen hanseatischen Städtetag hat es jedoch nie gegeben. Dazu war die Zahl von nur vier Kommunen – Lübeck, Bremen und Bremerhaven sowie Hamburg – zu klein. Vor allem aber lassen sich in Stadtstaaten Kommunalverwaltung und Staatsbehörden nicht wirklich voneinander trennen. Und schließlich werden die seit 1897, anfangs jährlich, abgehaltenen Zusammenkünfte der hanseatischen Senate auch auf diesem Gebiet für eine wünschenswerte Kommunikation gesorgt haben.

Die Hansestadt Lübeck hat neben Berlin eine ganz ungewöhnliche, einzig dastehende Mitgliedschaft im DST. Eingetreten war man als souveräner Stadtstaat. Mit dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 ging dieser Status verloren. Lübeck büßte damals 19 exklavierte von insgesamt 49 Landgemeinden ein (das war immerhin rund ein Drittel seiner Fläche) und wurde als kreisfreie Stadt eine Kommune in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein. Berlin erging es ähnlich, doch in umgekehrter Folge: Die Reichshauptstadt war als größte deutsche Kommune Gründungsmitglied des DST gewesen. Nach Errichtung der Bundesrepublik wurden die drei westlichen Sektoren der Millionenstadt 1950 zu einem Stadtstaat mit eingeschränkten Souveränitätsrechten zusammengefaßt. Erst mit der Wiedervereinigung gibt es in der Bundesrepublik – wie schon im Deutschen Reich vor 1937 – wieder drei Stadtstaaten. Wenn man es so sehen will, hat Berlin seitdem Lübecks frühere Rolle übernommen.

1 Sogar noch gegen Ende der Weimarer Republik sah der bedeutende Kommunalwissenschaftler Arnold Köttgen (1902-1967) in den Städtetagen eine „institutionelle Garantie der Selbstverwaltung“ (Die Krise der kommunalen Selbstverwaltung, Tübingen 1931, S. 49 f).

2 Eine Aufstellung der Verbandsgründungen bei Otto Zibill, Geschichte des Deutschen Städtetages. Fünfzig Jahre deutsche Kommunalpolitik, Stuttgart 1955, S. 15-20.

Ein hanseatischer Eiertanz um die Mitgliedschaft im DST

Im Juni 1903 erreichte den lübeckischen Senat eine Einladung des Dresdner Oberbürgermeisters Beutler zum Besuch einer Deutschen Städte-Ausstellung, verbunden mit einem ersten allgemeinen deutschen Städtetag.³ Noch bevor das Regierungskollegium über eine Teilnahme entscheiden konnte, teilte Bremens Bürgermeister Alfred Pauli (1827-1915) den Lübeckern mit, „daß unser Senat beschlossen hat, die Einladung höflich abzulehnen unter Hinweis auf die besondere Stellung des Senats als der Regierung eines Bundesstaates“.

Dieses *fait accompli* löste heftige Aktivitäten aus, denn eigentlich war es bewährter hanseatischer Brauch, strittige Fragen zunächst intern zu klären und dann nach außen einheitlich aufzutreten. Bürgermeister Heinrich Klug (1837-1912) schrieb darum seinem Hamburger Amtskollegen Johann Heinrich Burchard (1852-1912) mit tadelndem Unterton, daß eine so begründete Absage andere Städtevertreter verletzen könne, eine Teilnahme sei nach Lübecker Auffassung durchaus mit der Stellung des Senats als Regierung vereinbar.

Diese Ansicht wurde noch verstärkt, als Klug aus Hamburg eine Abschrift der Absage Paulis erhielt. Von oben herab, ganz erfüllt von der Stellung eines bremischen Senatspräsidenten, hatte dieser an Beutler geantwortet: „Die Eigenschaft des Senats als Regierung eines Bundesstaates ist von derjenigen als Leiter der Verwaltung der Stadt Bremen nicht zu trennen und hat den Senat von jeher abhalten müssen, an Vereinigungen und Versammlungen der Vorstände städtischer Kommunen sich zu beteiligen. Der Senat würde daher mit einem in den Verhältnissen begründeten Prinzip brechen müssen und dadurch ein zu vermeidendes Präjudiz für künftige Fälle schaffen, wenn er in vorliegendem Falle eine Ausnahme machen wollte.“

Zugleich monierte Pauli intern, daß die Veranstaltung „in unserer versammlungslustigen Zeit“ zu einer regelmäßigen Einrichtung werden könnte. Höhere hanseatische Beamte kämen dann neben fremden Oberbürgermeistern kaum in leitende Stellungen, und trotzdem würden die Senate „in die Lage gedrängt, auch ihrerseits in der Reihe der Einladenden erscheinen zu müssen“.

Gleichwohl entschieden Lübeck und Hamburg einvernehmlich, die Einladung nach Dresden anzunehmen, freilich keine Senatoren als Vertreter zu entsenden – dies geschah wohl, um Bremen nicht vor den Kopf zu stoßen. So teilte Klug nach vier Wochen den sächsischen Gastgebern mit, man werde „zwei in der kommunalen Verwaltung hervorragend tätige Herren“ nach Dresden abordnen, nämlich Baudirektor Johannes Baltzer (1862-1940) und Direktor Max Theodor Hase (1856-1940), den Leiter des städtischen Gas-, Electricitäts- und Wasserwerks.

Für diesmal mußte Pauli „zurückrudern“. Jedenfalls benannte Bremen für die Tagung in Dresden „nach inzwischen stattgehabtem Benehmen mit den Senaten der zwei anderen Hansestädte“ ebenfalls zwei leitende Beamte.

3 Der hier geschilderte Vorgang ist dokumentiert im Archiv der Hansestadt Lübeck (fortan AHL): Neues Senatsarchiv (fortan NSA) 2419.

Insgesamt hatte Dresden 160 Städte eingeladen.⁴ Sieben hatten abgesagt und weitere sieben waren nicht vertreten (darunter Bremerhaven, weil die Freie Hansestadt Bremen – obwohl auch heute noch ein Zwei-Städte-Stadtstaat – sich nicht hatte „zerlegen“ lassen wollen). Von den in Dresden also vertretenen 146 Städten waren lediglich 19 nicht durch einen Bürgermeister repräsentiert, darunter alle drei Stadtstaaten. Die zwiespältige Einstellung der Hanseaten zu der Veranstaltung insgesamt findet auch darin ihren Ausdruck, daß sie von den 16 für sie reservierten Sitzen (diese waren nach der Bevölkerungszahl errechnet worden) nur die Hälfte durch Delegierte in Anspruch nahmen.

Paulis Voraussage, daß der DST zu einer dauerhaften Einrichtung gemacht werden würde, trat tatsächlich ein. Es war nämlich in Dresden beschlossen worden: „Der Vorstand des Deutschen Städtetages wird mit der Ermächtigung, sich durch Zuwahl zu ergänzen, beauftragt, die Vorbereitungen dafür zu treffen, daß die Abhaltung des Deutschen Städtetages zu einer dauernden Einrichtung werde, und den nächsten Deutschen Städtetag innerhalb spätestens drei Jahren einzuberufen.“

Schon zwei Jahre später erhielt Lübeck darum die Aufforderung, diesem in Berlin konstituierten DST beizutreten.⁵ Wie bisher üblich, wurde beschlossen, zunächst in Bremen und Hamburg anzufragen, und man erklärte dabei zugleich die Bereitschaft zu entsprechenden kommissarischen Verhandlungen untereinander.

Bremen teilte darauf unverzüglich mit, daß man nach wie vor gegen einen Beitritt sei. Die eben gerade an den Reichskanzler geschickte Deputation des DST wegen der Fleischnot in den Städten gebe ein warnendes Beispiel. Denn hier zeige sich, „daß die im Städtetage vereinigten deutschen Städte leicht in die Lage kommen, ihre Rechte und Interessen auf Wegen zu verfolgen, die zu beschreiten für die Hansestädte weder erforderlich ist, noch angängig sein dürfte“. Die Hansestädte seien schließlich souveräne Bundesstaaten und als solche Mitglieder des Bundesrates, hätten es also überhaupt nicht nötig, sich dem Reichskanzler derart als Bittsteller zu nähern.

Dieser Auffassung trat Hamburg bei. Doch dessen Bürgermeister Johann Georg Mönckeberg (1839-1908) sah auch gewisse Vorteile, die zu nutzen sich lohnen würde. Denn es sollte eine vereinseigene Bücherei, vor allem aber eine Auskunftsstelle aufgebaut werden. Lübeck liebäugelte ebenfalls mit einer solchen Nutzung im Wege einer assoziierten Mitgliedschaft, „da auf diese Weise den freien Städten bis zu einem gewissen Grade auch eine Teilnahme an den Einrichtungen des Städtetages ermöglicht werden könnte“. Doch sollte für eine derartige Anfrage „eine geeignete Zeit“ abgewartet werden.

So entschieden sich alle drei Hansestädte Ende Oktober 1905 für die höfliche Ablehnung eines Beitritts zum DST, ohne indes die von Bremen schon zwei

4 Die Auszählungen nach dem gedruckten Rechenschaftsbericht: Deutscher Städtetag zu Dresden 1903. Schlußbericht, Abrechnung, Anwesenheitsliste, 25 S. (Ebenda).

5 Das Folgende nach AHL: NSA 2420.

Jahre zuvor ins Spiel gebrachte staatsrechtliche Begründung für diesen Schritt zu nennen. Dabei hatte der DST eine bemerkenswert neutrale und bewußt unpolitische Organisationsform für seine eigenen Aktivitäten gefunden: man bildete nämlich einen privaten Verein. Damit unterlag der DST keinen Vorschriften eines staatlichen Vereinsregisters. Auch die Vorteile einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft wurden in voller Absicht nicht angestrebt. Das ist übrigens bis heute so geblieben.

Nun tat sich vierzehn Jahre lang nichts, bis auf einmal und ohne jede gegenseitige Verabredung alle drei hanseatischen Stadtstaaten Mitglied im DST wurden. Was war geschehen? Wie ist diese Kehrtwendung um 180 Grad zu erklären?

Anlaß war primär der Erste Weltkrieg und die damit verbundene enorme Belastung der Stadtverwaltungen. Entscheidend aber war, daß mit der Weimarer Republik nun unversehens alle Bundesstaaten republikanisch organisiert wurden. Insoweit verloren die Hanseaten jetzt unerwartet etwas von ihrer exklusiven staatsrechtlichen Stellung und waren allenfalls als die einzigen Stadtstaaten im Deutschen Reich noch etwas besonderes.

Dies drückte sich auch in der Weimarer Verfassungsurkunde aus: Bislang waren die Bundesstaaten nach dem monarchischen Status gereiht (Königreiche, Großherzogtümer, Fürstentümer) und am Schluß, sozusagen als historischer Sonderfall, folgten die drei Hansestädte nach dem Zeitpunkt der Erlangung ihrer Reichsstandschaft: Lübeck, Bremen und Hamburg. Von nun an zählte die Bevölkerungszahl: Hamburg stieg von der Schlußposition in die obere Hälfte, Bremen vom vorletzten Platz in die obere zweite Hälfte und nur Lübeck mit seinen gerade 120 000 Einwohnern verharrte auf einem der Schlußplätze.

Das dadurch „angestachelte“ Selbstbewußtsein Lübecks und wohl auch die wachsende Bedeutung des höheren Beamtentums fanden nun einen bemerkenswerten Ausdruck: Ende September 1919 regte nämlich der Leiter des dortigen Arbeits- und Wohlfahrtsamtes, Hermann Link (1879-1964), bei seinem vorgesetzten Senator, Johann Neumann (1869-1928), an, dem DST beizutreten: „Der Anschluß an den Deutschen Städtetag würde es wesentlich erleichtern, sich die Erfahrungen und das Material auch anderer Städte nutzbar zu machen.“

Anfang Dezember erklärte der Senat ohne jede Rückfrage sein Einverständnis und entschied laut Protokoll, die Absicht eines Beitritts zum DST Hamburg und Bremen (man beachte die neue Reihenfolge!) mitzuteilen und Auskunft zu erbitten, „wie man dort sich zu der Sache nunmehr stelle“. Bürgermeister Emil Ferdinand Fehling (1847-1927) hat diesen klaren Beschluß aus nicht bekannten Gründen konterkariert, indem er zunächst den Beitritt zum DST erklärte und erst dann den beiden Schwesterstädten lakonisch mitteilte, daß dieser Schritt „unter den so wesentlich veränderten Verhältnissen“ jetzt „durchaus erwünscht und empfehlenswert“ sei, worüber man informieren wolle. Dieses brüske Verhalten hängt möglicherweise auch mit dem kurz darauf erfolgenden Bruch der hanseatischen Gemeinschaft zusammen.⁶

6 Einzelheiten darüber bei Ahasver v. *Brandt*, Das Ende der hanseatischen Gemeinschaft, in: *Hansische Geschichtsblätter*, Jg 74, 1956, S. 65-96.

Sein Hamburger Amtskollege Werner von Melle (1853-1937) teilte Fehling daraufhin mit, daß man sich „aus denselben Erwägungen“ zum Beitritt entschlossen habe und erläuterte zwei Tage später: „Angesichts der [veränderten] Beziehungen der Gliedstaaten untereinander und zum Reiche“ habe man den seinerzeitigen Beschluß jetzt revidiert.

Die Freie Hansestadt Bremen trat dem DST Anfang 1920 ebenfalls bei. Ist es ein Zufall, daß der dortige Bürgermeister Martin Donandt (1852-1937) drei Tage vor der Entscheidung des Lübecker Senats bei diesem angefragt hatte, ob sich der frühere Standpunkt inzwischen geändert hätte? Eine Antwort darauf ist nicht dokumentiert.

Gleichwohl blieb Bremen, zumindest in den frühen Jahren, offenbar ein unsicherer Kantonist. Zwar hatte der konservativ eingestellte Bürgermeister Pauli schon 1910 seine Ämter aufgegeben, doch Anfang Dezember 1923 fragte die dortige Regierungskanzlei in Lübeck an, welche Erfahrungen man mit dem DST gemacht hätte. Bremen hätte jedenfalls große Mühen mit dem Beantworten zahlreicher Anfragen und denke deshalb an einen Austritt aus der Organisation.

Nach Behandlung dieser Anfrage im Lübecker Senat antwortete Senator Heinrich Evers (1855-1926) zehn Tage später: Der DST sei „von solcher Bedeutung, daß ich nicht dazu raten kann, die Verbindung zu lösen“. Im übrigen amtierte ja auch Hamburgs Bürgermeister Carl Petersen (1868-1933) zur Zeit als Vorstandsmitglied, Lübeck jedenfalls werde den DST auf keinen Fall verlassen.

Das Lübecker Holstentor als Emblem des DST

Fast ist man geneigt zu glauben, daß es wie eine unerwartete Belohnung für solch' überzeugendes Eintreten für den DST aussieht, wenn dieser zwei Jahre später ausgerechnet das Lübecker Holstentor zu seinem dauerhaften Emblem wählt.⁷

Solche graphischen Zeichen, international gebräuchliche und oft auch urheberrechtlich geschützte Warenzeichen oder Trademarks, waren in der wirtschaftlichen Produktion seit dem Mittelalter üblich. Mit der Industrialisierung verstärkte sich dieser Trend. Die drei Krupp-Ringe, der Mercedes-Stern oder der Nivea-Schriftzug seien hier als Beispiele genannt.

Andere Einrichtungen schlossen sich dem an, etwa die Turner mit den vier F, das Rote Kreuz oder nun eben 1925 der DST. Heute ist es für fast jede Einrichtung – ob Firma, Behörde, Hochschule oder Verein – selbstverständlich geworden, ein sogenanntes Logo zu führen, um in der öffentlichen Wahrnehmung einen möglichst hohen Wiedererkennungswert zu generieren.

⁷ Vgl. zum Folgenden allgemein Jonas *Geist*, Versuch, das Holstentor zu Lübeck im Geiste etwas anzuheben, Berlin 1976, sowie speziell Christian *Engeli*, Das Emblem des Deutschen Städtetages, in: *Der Städtetag. Zeitschrift für kommunale Praxis und Wissenschaft*, N. F. Jg 22, 1969, S. 542. Wiederabdruck zum 75jährigen Bestehen des DST (nun mit 6 Abb.): Ebd., Jg 33, 1980, S. 633.



Abb. 1:
Das Lübecker
Holstentor als
Emblem des DST im
Wandel der Zeiten
von 1925 bis heute.

Anlaß für die Schaffung eines besonderen Signets war für den DST offenbar der Bezug seines ersten repräsentativen Gebäudes, des „Städtehauses“ am Berliner Tiergarten beim Reichstagsgebäude, im Dezember 1925 nach erfolgreichem 20jährigem Wirken. Zugleich wurden damals auch die Rückenlehnen der Sessel und Stühle im Sitzungssaal mit dem neuen Emblem versehen.

Warum aber – fragt der Lübecker stolz und doch etwas irritiert – nun gerade das Holstentor als Markenzeichen für einen auf nationaler Ebene agierenden kommunalen Spitzenverband? Eine offizielle Begründung dafür gibt es nicht; wir sind also auf Vermutungen angewiesen. Das wehrhafte Stadttor wird schon seit dem Mittelalter als symbolischer Garant verstanden, um Ansprüche fremder, auswärtiger Mächte abzuwehren. So steht das Holstentor pars pro toto für die Stadtfreiheit schlechthin, für das kommunale Gemeinwesen, das seine Interessen kraft eigener Stärke selbstbewußt vertritt und durchzusetzen trachtet.

Dabei hatte das Holstentor seine fortifikatorische Funktion und Einbindung längst verloren und stand schon im 19. Jahrhundert „bloß“ und nur noch im Wege, und das im Wortsinn. Doch die mit der baulichen Freiräumung erst recht hervortretende Monumentalität des Wehrbaus ließ den Symbolwert des Gebäudes nur um so stärker hervortreten.

Schon früh hatte das mächtige Bauwerk denn auch eine wahre Werbekarriere hingelegt. Und sechs Jahre, nachdem der DST sich für das Holstentor als Emblem entschieden hatte, erlebte das Stadttor sogar noch eine ärarisch-fiskalische Laufbahn als mehrfaches Motiv auf Briefmarken, später auf dem 50 DM-Schein und zuletzt 2006 als Zwei-Euro-Geldstück.

Der Entwurf für das Signet stammt von dem in Bremen geborenen Maler und Graphiker Edmund Schäfer (1880-1959), damals Professor an der Kunstgewerbe- und Handwerksschule in Berlin-Charlottenburg. Er hat das ihm wohl vorgegebene und nicht von ihm selber vorgeschlagene Motiv ganz in Schwarz gehalten: Links und rechts die wuchtigen Türme, dazwischen der verbindende Bau mit Spitzgiebel und offenem Tor, darunter eine dreizeilige Inschrift in Versalien, das Ganze in ein längliches Oval gefaßt. Diese Grundform ist durch nunmehr neun Jahrzehnte beibehalten worden.

Nach der Gleichschaltung Ende Mai 1933, also der zwangsweisen Überführung der drei kommunalen Spitzenverbände auf den Deutschen Gemeindetag, hat man das Emblem mit dieser Inschrift weiterverwendet. Im folgenden Jahr wurde die als „undeutsch“ verpönte Antiqua durch eine Umschrift in Fraktur ersetzt, und später hat man den fortan runden, siegelähnlich gestalteten Stempel mit dem obligaten Hakenkreuz versehen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wählte der von Konrad Adenauer (1876-1967) in der Obhut des neu gegründeten Nordrhein-Westfälischen Städtetages wiedererrichtete DST das im Krieg nicht zerstörte Lübecker Holstentor erneut als Signet, freilich nicht mehr als schwarze Silhouette, sondern fortan als Umrißzeichnung. Die 1946 gezeigten Schießscharten lassen jetzt die Feldseite erkennen, was im folgenden Jahr durch Hinzufügen des dort tatsächlich vorhandenen Stufengiebels noch verdeutlicht wurde.

1949 kam es schließlich zu der bis heute verwendeten Stilisierung. Merkwürdigerweise ist nicht bekannt, wer diesen Entwurf geliefert hat, der nun seit 65 Jahren den DST optisch symbolisiert. Jetzt wählte man die stadtseitige Ansicht des Holstentors. Dies ist daran zu erkennen, daß die beiden Türme und das verbindende Bauwerk eine ebene Fläche bilden, strukturiert allein durch die horizontalen Geschoßlinien. Daß man sogar einen derart gelungenen Entwurf ästhetisch noch verbessern kann, wurde jüngst bewiesen, indem der Kreis kaum wahrnehmbar zum Oval verlängert wurde, sodaß die Turmspitzen jetzt nicht mehr das Kreissegment berühren.

Die Hansestadt als Gastgeber des DST

Als Lübeck im Dezember 1919 dem DST beigetreten war, hatte man dies in Berlin „mit besonderer Freude“ begrüßt. Es sei stets bedauert worden, „daß wir der unterstützenden Beteiligung der Hansestädte bisher entbehren mußten“.⁸ So wurde es sicher mit Genugtuung empfunden, als drei Jahre später aus Berlin angefragt wurde, ob Anfang Februar 1923 in der Travestadt eine Vorstandssitzung des DST und des Preußischen Städtetages zusammen mit einer Tagung des

⁸ Bestätigung des Beitritts durch den DST am 10.12.1919 (AHL: NSA 2420). – Dies wird auf Seiten der Stadtstaaten auch heute noch so gesehen. Zum 100jährigen Bestehen des DST meinte jedenfalls der Regierende Bürgermeister von Berlin, die Stadtstaaten hätten „stets dafür gesorgt, daß die Stimme der Städte und Gemeinden auch in den Ländergremien der Bundesrepublik Gehör fanden“. Klaus Wowereit im Vorwort zu Norbert *Kaczmarek* (Hg.), Berlin und der Deutsche Städtetag, Berlin 2005, S. 4.

„Studienausschusses für Erlaß einer Reichsstädteordnung“ abgehalten werden könnte.⁹

„In freundlicher Weise zusagend“, beauftragte der Senat seinen Staatsrat Johannes Kretzschmar (1864-1947), der zugleich auch das Amt des Staatsarchivars sowie das des Vorsitzenden unseres Geschichtsvereins innehatte, zusammen mit dem Geschäftsführer des DST das dreitägige Treffen vorzubereiten. Die Wünsche waren klar umrissen: Zwei Tagungsräume für jeweils 30-40 Personen, ein oder mehrere gemeinsame Essen („wobei wir auf größte Einfachheit Wert legen“ – man stand am Anfang des Inflationsjahres) sowie neben einer Stadtführung oder Besichtigung einzelner Sehenswürdigkeiten „auch sehr gern etwas Kommunales oder Industrielles“.

Es war naheliegend, für die Sitzungen das repräsentative Rathaus anzubieten, und zwar den Roten Saal und das Kommissarenzimmer. Senatseinladungen waren für die Schiffergesellschaft und das Schabbelhaus vorgesehen. Die Marienkirche sowie das erst acht Jahre zuvor eröffnete St. Annen-Museum sollten gezeigt werden, ebenso das imposante Drägerwerk („Feinmechanik für Sauerstoffverwendung“). Mit großstädtischer Attitüde wurde eine abendliche Festaufführung der „Meistersinger“ oder Eugène d’Alberts „Tiefeland“ angeboten. Und wie ein Relikt aus früheren Zeiten wirkt der Hinweis am Schluß der Hotelliste: „Auf Wunsch werden auch Bürgerquartiere vermittelt“ – denn die Unterbringung in Senatorenhäusern war bei hochgestellten Persönlichkeiten seit alters her selbstverständlich gewesen.

Alles war vorbereitet, als plötzlich, nur sechs Tage vor Beginn der Tagung, ein Telegramm die Lübecker aufschreckte: „Sitzungen unbestimmt vertagt. Brief folgt. Städtetag.“ Was war geschehen? Noch am selben Tag erfuhr man aus Berlin schriftlich, daß „die politische Lage im Westen dazu geführt hat“. Was unter dem Stichwort „Ruhrkampf“ Teil der deutschen Nachkriegsgeschichte wurde, hatte zur überraschenden Absage geführt, „weil die Herren aus dem altbesetzten und aus dem neubesetzten Gebiet verhindert sind, teilzunehmen“.

Senator Julius Vermehren (1855-1928) quittierte diese für Lübeck bedauerliche Wendung mit den Worten: „Hoffentlich wird eine glückliche Entwicklung der Verhältnisse es gestatten, daß Lübeck in nicht zu langer Zeit die Freude hat, die Vorstände der Städtetage hier zu begrüßen.“ Also: aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.

Und tatsächlich kam es Ende Juni 1929, also sechs Jahre später, zu einer Neuauflage der Planung. Auch wenn die Sehenswürdigkeiten natürlich dieselben blieben, wurde doch manches anders organisiert, und alles geschah weitaus professioneller. Lübeck hatte nämlich inzwischen ein Verkehrsamt aufgebaut, und dessen Leiter Ernst Timm (1896-1980) hatte die gesamte Vorbereitung tatkräftig in die Hand genommen.

Zur Begrüßung traten die Präsidiumsmitglieder am Sonntagabend in der Schiffergesellschaft zusammen. Die Sitzungen fanden am Vormittag der bei-

9 Das Folgende nach AHL: NSA 2424.

den folgenden Tage im ausgeräumten Bürgerschaftssaal statt. Mittagessen gab es am Montag im Ratskeller, am Dienstag im Schabbelhaus. Am Montagnachmittag fand eine Dampferfahrt nach Travemünde statt mit anschließender Besichtigung des neuen Land- und Seeflughafens auf dem Priwall. Vor dem Abendessen im Kurhaus war eine Pressekonferenz mit 80 Teilnehmern anberaumt – auch das war neu und Ausdruck für das noch so wenig vertraute parlamentarisch-demokratische Zeitalter.

Das Damenprogramm indes war gewohnt bildungsbürgerlich ausgerichtet: Während die Herren tagten, wurden am Montag Rathaus, Marienkirche und Heiligen-Geist-Hospital sowie am Dienstag Katharinenkirche, St. Annen-Museum und der Dom präsentiert. Rücksichtsvoll wurde auch eines „der neuen Rundfahrtautos“ angedient, „was den Vorteil hätte, daß die Damen nicht zu viel zu laufen brauchen und doch [auch] den Blick auf Lübeck vom Falkendamm bzw. von der Marlistraße zu sehen bekommen“. Anstelle des Drägerwerks hatte man diesmal das vor dem Ersten Weltkrieg mit staatlicher Unterstützung aufgebaute imposante Hochofenwerk im traveabwärts gelegenen Herrenwyk vorgesehen.

Und der Abschluß der Tagung machte sich alles andere als provinziell durch den fast weltläufigen Hinweis, daß die Teilnehmer mit dem 6 Uhr-Abendzug der sozusagen hauseigenen Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft den Schnellzug Hamburg-Berlin erreichen könnten und so noch am späten Abend in der Reichshauptstadt ankommen würden.

Schon am folgenden Tag dankte der Hauptgeschäftsführer des DST dem Bürgermeister Paul Löwig (1873-1934) „für die überaus gastliche Aufnahme im schönen Lübeck“ und fügte hinzu, daß die erfolgreiche Tagung „allen Teilnehmern die willkommene Gelegenheit geboten habe, die Schönheiten der alten Stadt Lübeck und ihre modernen Einrichtungen kennen zu lernen“.



Abb. 2: Der Lübecker Senat lädt 1929 die Vorstände des DST und des Preußischen Städtetages zum Mittagessen nach Travemünde ein (auf Seidenband gedruckte Speisekarte; AHL: NSA 2424).



Abb. 3: 2. Hauptversammlung des DST in Lübeck 1949: Der Markt ist für den Durchgangsverkehr gesperrt worden und dient den Teilnehmern als Parkplatz. Die Freiflächen westlich und südlich des Rathauses sind noch nicht wieder bebaut (Foto: Theodor Scheerer; AHL; Hauptamt 538).

Genau zwanzig Jahre später – der DST war nach dem Zweiten Weltkrieg neu konstituiert worden und domizilierte jetzt in Köln – sollte die 2. Hauptversammlung zusammen mit dem Schleswig-Holsteinischen Städteverein in Kiel und Lübeck abgehalten werden.¹⁰ Als Rahmenthema war „das Vertriebenenproblem in seiner ganzen Breite“ vorgesehen. Es war kein Affront der weiland Freien und Hansestadt Lübeck gegen die ungeliebte neue Landeshauptstadt, wenn die Lübecker gerade eine solche Tagung für sich allein beanspruchten. Als Alleinstellungsmerkmal machten sie dabei geltend, daß Lübeck die einzige deutsche Großstadt unmittelbar an der Demarkationslinie, der sogenannten Zonengrenze, sei.

Dieses Argument wurde sowohl in Kiel als auch in Köln akzeptiert. Man fokussierte das geplante Rahmenthema sogar auf „Die Städte vor dem Problem der Heimatlosen“, und am Tag zuvor sollte nun auch der Sozialausschuß des DST fünf der 38 Wohnlager auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck besichtigen.

Kiels Oberbürgermeister Andreas Gayk (1893-1954), der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Städtevereins, begrüßte unter den 214 offiziellen

¹⁰ Das Folgende nach AHL: Hauptamt 538 und 539. Dort auch „Die Städte vor dem Problem der Heimatlosen. Berichte für die 2. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages, Lübeck 1./2. Juli 1949“. (Köln 1949), 68 S., sowie die ebenfalls gedruckten Tagesberichte: Köln 1949, 123 S. – Der Stellenwert, der der Tagung des DST in der Hansestadt beigemessen wurde, erhellt auch daraus, daß zu diesem Anlaß ein Sonderheft der „Lübeckischen Blätter“ mit 32 Seiten Umfang herausgegeben wurde.

Abb. 4: 2. Hauptversammlung des DST in Lübeck 1949: Vor dem Rathaus unterhält sich die Präsidentin des DST, Bürgermeisterin Louise Schröder-Berlin, mit ihren Kollegen Oberbürgermeister Dr. Walter Kolb-Frankfurt (links) und Oberbürgermeister Dr. Arnulf Klett-Stuttgart (Foto: Theodor Scheerer; AHL: Hauptamt 538).



Teilnehmern sehr herzlich die durch Blockade und Luftbrücke schwer geprüften Berliner. Unter ihnen galt ein besonderes Willkommen Bürgermeisterin Louise Schröder (1887-1957), und zwar nicht nur als Präsidentin des DST, sondern auch als Landeskinderin – sie war nämlich im preußischen Altona geboren worden.

Über die Tagung soll hier nicht berichtet werden. Es genügt darauf hinzuweisen, was Lübecks Bürgermeister Otto Passarge (1891-1976) in seinem Grußwort herausstellte: Neben 150.000 Einwohnern lebten in der Hansestadt gegenwärtig etwa 100.000 Flüchtlinge in äußerst bedrängten Verhältnissen. Nur 4,3 m³ Wohnfläche stünden je Person zur Verfügung, was er als Verfolgter des NS-Regimes mit den Worten kommentierte: „Ich hatte im Gefängnis Anspruch auf 6,0 qm.“ Es sei die Zahl der Neuerkrankungen an Tuberkulose mit jährlich annähernd 2.700 Fällen fast 15mal so hoch wie 1938 und wesentlich auf solche Umstände sowie die mangelhafte Ernährungslage zurückzuführen.

Doch trotz des düsteren Themas und der provisorischen Umstände gab es auch Lichtblicke – und zwar im Wortsinn – und Hoffnungsvolles zu vermelden: Im Audienzsaal erstrahlten erstmals wieder die Kronleuchter und im Bürger-



Abb. 5: 1959 wurde ein geborener Lübecker Präsident des DST, nämlich Willy Brandt, der Regierende Bürgermeister von Berlin (Sonderbriefmarke zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages).

schaftssaal erlebte eine Lautsprecheranlage ihre Premiere. Sogar das Landesernährungsamt hatte den Wunsch der Gastgeber nach einem einfachen Mittagessen „möglichst ohne Markenabgabe, aber gegen Kostenerstattung“ erhört und je Tag und pro Teilnehmer zusätzlich 100 Gramm Fleisch, 20 Gr. Fett, 10 Gr. Zucker, 20 Gr. Käse, 50 Gr. Weizenmehl sowie ½ Liter „entsahnte Kondensmilch“ (was das wohl war?) bewilligt. Auch die abendliche Opernaufführung von Verdis „Othello“ fand insofern einen zeitgemäßen Rahmen, als mehrere hundert Karten „für Bedürftige und Flüchtlinge“ bereit gestellt wurden.

Ein Jahrzehnt später – 1959 – wurde sogar ein geborener Lübecker zum Präsidenten des DST gewählt, nämlich Willy Brandt (1913-1992), der Regierende Bürgermeister von Berlin. Und er hat es wohl auch eingefädelt, daß nach dem Ende seiner fünfjährigen Amtszeit der Vorstand des DST 1964 ein zweites Mal in seiner Vaterstadt getagt hat.¹¹

Doch daß auch eine Hauptversammlung ein zweites Mal in der Hansestadt abgehalten werden wird, ist wenig wahrscheinlich, auch wenn Bernd Saxe (geb. 1954) gerade der dienstälteste Bürgermeister aller deutschen Großstädte ist. Zu hoch gestiegen sind inzwischen die Erwartungen an die gastgebende Stadt. Ein derart überschuldetes Gemeinwesen wie Lübeck ist da längst aus dem Rennen geworfen... Trösten wir uns also mit den hier geschilderten lübeckischen Streiflichtern aus der Vergangenheit des DST und freuen uns darüber, daß das Holstentor als Emblem des DST auch weiterhin dessen Verbundenheit mit der Hansestadt Lübeck signalisiert!



Abbildungsnachweis: Alle Scans und deren Bearbeitung wurden freundlicherweise von Frau Antje Stubenrauch, Archiv der Hansestadt Lübeck, vorgenommen.

Anschrift des Autors:
Prof. Dr. Gerhard Ahrens
Curtiusstraße 3
23568 Lübeck

¹¹ Die Akten darüber sind wegen Bauarbeiten im AHL z. Zt. leider nicht benutzbar.

„Der Totentanz in St. Aegidien wäre etwas für Sie gewesen ...“¹
Über ein Handbuch zu den Aufführungen mittelalterlicher
Schauspiele im 20. Jahrhundert

Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler

Hansjürgen Linke, Mittelalter-Renaissance auf der Bühne. Wiederaufleben des mittelalterlichen Dramas und Theaters in der Neuzeit (Imagines medii aevi. Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalter-Forschung 32), Wiesbaden: Reichert 2013, 438 S., 31 Abb.

Das Zitat stammt aus einer Postkarte Thomas Manns an Ernst Bertram und bezieht sich auf die Aufführung des Totentanzes in der St. Aegidienkirche, die der berühmt gewordene Sohn der Stadt am 5. September 1921 in Lübeck besucht hat. Wir zitieren den Wortlaut im weiteren Kontext: „In Lübeck sehr freundliche Eindrücke und solche, die mehr waren, als das. Der Totentanz in St. Aegidien wäre etwas für Sie gewesen und war etwas für mich. L[übeck] ist überhaupt die Stadt des Totentanzes, und ich habe viel davon abbekommen.“² Damals verbrachten Katia und Thomas Mann nach einem längeren Urlaub auf Sylt anlässlich der ‚Nordischen Woche‘ sieben Tage in der Stadt an der Trave, während derer sie bei der älteren Lübecker Kollegin Ida Boy-Ed³ im ‚Burghaus‘ logierten. Am Vorabend der Aufführung hielt Thomas Mann in der Aula des Johanneums seinen Vortrag ‚Goethe und Tolstoi‘, der ebenso zum Programm der Festwoche gehörte wie das Spiel in St. Aegidien. In einem gut zwei Wochen später geschriebenen Brief berichtet er, daß er „neulich in Lübeck in der alten Aegidienkirche ein mittelalterliches Mysterium, einen Totentanz, von jungen Leuten aufgeführt sah, der mir nicht zuletzt dadurch Eindruck machte, dass darin die Einwirkung des modernen Tanzes, ich meine in der Geste, den Stellungen, so deutlich zu spüren war.“⁴ Auch in seinen Tagebüchern hat Mann in einem fast eineinhalb Monate raffenden Eintrag das Spiel in St. Aegidien

1 Thomas Mann, Postkarte an Ernst Bertram vom 29. September 1921 aus München, in: Thomas Mann an Ernst Bertram. Briefe aus den Jahren 1910 bis 1955. In Verbindung mit dem Schiller-Nationalmuseum hrsg., kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Inge Jens, Pfullingen 1960, S. 103.

2 Ebd., S. 103f.

3 Zu der Lübecker Schriftstellerin vgl.: Alken Bruns, ‚Boy-Ed, Ida‘, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, hrsg. von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek unter Mitwirkung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 13, Neumünster o.J., S. 63-67. Der Artikel erschien etwa zeitgleich auch im Sammelband: Neue Lübecker Lebensläufe, hrsg. von Alken Bruns, Neumünster 2009, S. 63-68.

4 Thomas Mann, Brief an Hans Brandenburg vom 21.9.1921, Typoskript, Münchner Stadtbibliothek, Literaturarchiv; vgl. hierzu: Die Briefe Thomas Manns. Regesten und Register, Bd. I: Die Briefe von 1889 bis 1933, bearb. und hrsg. von Hans Bürgin und Hans Otto Mayer, Frankfurt a.M. 1976, Nr. 21/99 [S. 319f.]. Die Herausgeber notieren zur Aufführung: „Alfred Neumayer, ‚Das Totentanzspiel‘, aufgeführt von den Künstlerischen Volksspielen Hans Holtorf, Heide [o.J.]“

kurz erwähnt.⁵ Am ausführlichsten äußert er sich über die Aufführung jedoch in folgendem Dokument, das wir nur mittelbar zu zitieren vermögen und das zu verifizieren uns nicht gelungen ist: „Ich gehe soweit, zu sagen, daß selten eine Theateraufführung mich in dem Maße bewegt hat wie die des ‚Totentanz‘ [sic!]. Dies hängt zweifellos damit zusammen, daß heute den volkstümlichen Formen des Theaters sich alles geistige Interesse zuwendet und daß die Produktion der Schleswig-Holsteinischen Volksspiele zu den schönsten Leistungen gehört, die in dieser Richtung erzielt worden sind [...]. Rein ästhetisch genommen kam die eigentümliche Wirkung hinzu, die sich aus der Mischung des altertümlichen Charakters des Dargebotenen mit den höchst modernen Ausdrucksmitteln ergab, dem Einschlag von heutiger Tanzkunst und, sagen wir meinethalben, expressionistischer Gebärde. Das Spiel wird mir eine liebe, schöne Erinnerung bleiben, und ich wünschte wohl, es wäre nicht das letzte Mal gewesen, daß ich es anschauen durfte...“⁶

Das eingangs genannte Zitat aus dem Brief an Ernst Bertram hatten wir seit langem im Kopf. Gleich nach Erhalt von Linkes Buch über die Aufführung mittelalterlicher Spiele auf der Bühne der Neuzeit suchten wir nach dem von Thomas Mann erwähnten „Totentanz in St. Aegidien“ und wurden schnell fündig. Zu dieser Veranstaltung hat Linke in seiner Dokumentation zahlreiche Daten zusammengefasst. So lesen wir unter der Nummer A 1163, wo die genannte Aufführung verzeichnet wird, auf welchen Totentanz welcher Bühne bei welcher Veranstaltung sich die Briefstelle bezieht. Darüber hinaus hat Linke weitere Daten erfasst. Um der Anschaulichkeit willen stellen wir sie hier vor: Während der ‚Nordischen Woche‘ spielten Hans Holtorfs ‚Schleswig-Holsteinische Volksspiele‘ [später ‚Der Maskenwagen der Holtorf-Truppe‘] am 5. September 1921 in der St. Aegidienkirche in Lübeck den „Lübecker“ Totentanz. Zugleich vermerkt Linke, welche Ausgabe dem Spiel als Textgrundlage diente, wo Fotos zu der Aufführung zu finden sind und welche Musikinstrumente Holtorf eingesetzt hat.

Linkes beeindruckendes und bewegendes Buch beschränkt sich keineswegs auf Lübeck, das nur einer unter mehr als 830 (!) Orten ist, an denen vornehmlich geistliche Spiele des Mittelalters nach mittelalterlichen Textvorlagen in der Neuzeit gespielt wurden. Das fundierte Handbuch enthält sowohl eine Dokumentation von mehr als 1.900 Nachrichten über gut 3.100 Aufführungen weltweit als auch die hierauf fußende Darstellung, in der Linke die Mittelalter-Renaissance auf der Bühne belegt, beschreibt, auswertet und erklärt. Beide Teile, die Dokumentation und die Darstellung, sind so miteinander verknüpft, dass der Leser durch das ausgeklügelte System von Verweisen und Tabellen Linkes Gedankengang und Beweisführung jederzeit folgen und jeden Befund überprüfen kann.

5 Vgl. den Eintrag von Sonnabend, den 17. September 1921, in: Thomas Mann, Tagebücher 1918-1921, hrsg. von Peter de Mendelssohn, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1979, S. 545.

6 Zitiert nach Paul Brockhaus, Schleswig-Holsteinische Volksspiele, in: Lübeckische Blätter (= LBl) 64, Nr. 26 vom 13. August 1922, S. 218f., hier: S. 218.

Die Studien sind minutiös belegt und dokumentiert und durch Querverweise, Register und den Anhang konsequent erschlossen.

In der Darstellung (S. 9-148) skizziert Linke seinen Gegenstand, das Aufgreifen dramatischer Texte des Mittelalters in der Neuzeit und ihre Umsetzung auf der Bühne. Sein Textcorpus umfasst deutsche und im deutschen Sprachraum entstandene lateinische Spiele sowie auch solche Texte, die wegen ihres dialogischen Charakters dem Spiel so nahe schienen, dass sie dramatisiert und aufgeführt wurden, wie Johannes von Tepl's ‚Ackermann aus Böhmen‘ und Totentänze. Hiermit hat Linke, wie er versichert, Texte und Aufführungen aufgenommen, die strengen Kriterien zwar nicht standhalten, an denen man aber theater- wie religionsgeschichtlich und ästhetisch gesehen die Weiterentwicklung der Spiele studieren könne.

Einen zweiten Schwerpunkt bildet das Corpus der Aufführungszeugnisse, auf dessen Grundlage Linke Spieler und Spielergruppen erschließt. Hierzu gehören die Laien- und Wanderspielscharen sowie die zunehmend professionell besetzten Wanderbühnen, die vor 1933 und nach 1945 das mittelalterliche Theater am intensivsten verkörperten und durch qualitätvolle Aufführungen in den deutschsprachigen Ländern und darüber hinaus bekannt machten. Noch mehr gilt das für die Laiendarsteller, die sich im August 1945 als ‚Konzert- und Schauspielgruppe des Regiments 331‘ im Kriegsgefangenenlager Friedrichskoog bei Marne formierten und nach der Entlassung unter dem Namen ‚Der Morgenstern‘ zusammenblieben, ehe die Gruppe 1951 den Übergang zu Berufsschauspielern vollzog. Diese Bühne, die über Schleswig-Holstein hinaus in der ganzen Bundesrepublik und in Österreich wirkte, wurde im 20. Jh. zum wichtigsten Multiplikator, musste aber nach mehr als 25jährigem Bestehen, als sich „die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der ersten Nachkriegszeit tiefgreifend verändert“ hatten (S. 44), dem Publikumsgeschmack Rechnung tragen und „ihr ambitioniertes Repertoire und [...] Mittelalter-Programm“ einstellen (ebd.).

Ausführlich behandelt Linke den historischen Ablauf der Mittelalter-Renaissance auf der Bühne. Nach den Vorstufen der Entwicklung, die das ausgangs des 19. Jh.s erwachende Interesse an der Epoche voraussetzt, unterscheidet er drei Phasen, deren erste die Jahre 1910-1933 sowie die Lücke zwischen 1933 und Juli 1945 umfasst. Die zweite währt von August 1945 bis 1982 und die dritte dauert noch heute an.

Während in der ersten Phase zunächst nur Laienspielscharen auftraten, kamen später auch Wanderbühnen und -spielscharen hinzu. Zwei Bühnen dominierten dabei das Geschehen: die ‚Haaß-Berkow-Spiele‘ und der ‚Maskenwagen der Holtorf-Truppe‘. – Den Rückgriff auf das mittelalterliche Theater, wie er sich damals im gesamten Deutschen Reich vollzog, erklärt Linke mit einem Bündel verschiedener Faktoren aus Jugend-, Laienspiel- und niederdeutscher Bewegung, aus Politik und Zeitgeschichte sowie aus Bestrebungen von Theaterreformern. Nach dem Ersten Weltkrieg verfolgten die Aufführungen auch politische Ziele; denn in dem an Dänemark abgetretenen Nordschleswig sollten Laienspielgruppen das Nationalbewusstsein stärken und die deutsche Bevölkerung

ihrer kulturellen Identität versichern, ein Zweck, dem auch die dort gespielten niederdeutschen Stücke der ‚Holtorf-Truppe‘ dienten. – Mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten, die die Jugendverbände auflösten, erlosch auch das Laienspiel. Jetzt wurden nur noch politisch genehme Stücke im Rahmen von Hitlerjugend und Deutschem Jungvolk dargeboten (S. 54).

Die zweite Phase der Mittelalter-Renaissance wird fast ganz von der ‚Morgenstern‘-Bühne bestimmt. Diese verfolgte das Prinzip höchster historischer Werktreue, erweiterte ständig ihr Repertoire und spielte schon bald Stücke, die von der Antike bis in die Gegenwart reichten. Sie war, wie Linke konstatiert, „innerhalb der ganzen dramatisch-theatralen Erneuerungsbewegung mittelalterlicher Spiele ohnehin eine Klasse für sich“ (S. 55). Linke belegt die Aufführungen des ‚Morgenstern‘ aus dieser Epoche und rühmt den „Idealismus, die Kraft und die Intensität, die hier aufgewendet wurden, um die Länder der neu entstandenen Bundesrepublik flächendeckend zu bespielen“ (S. 59); hingegen kennzeichnet er die Jahre 1973-1982 als „eine an theatraler Aktivität arme Zeit“ (ebd.).

Die ersten Jahre nach dem Weltkrieg von 1914-1918 spiegeln sich mit all ihren Nöten in den zumeist gespielten Stücken wider: dem ‚Oberuferer Paradeisspiel‘ und den Totentänzen. Hierin schlagen sich, wie Linke folgert, die existentielle Bedrohung und die religiös-spirituelle Krise der Zeit nieder. Ein großer Teil der Stücke entfiel damals auf die ‚Haaß-Berkow-Spiele‘, während die ‚Morgenstern‘-Bühne in der zweiten Phase den Löwenanteil an Spielen bestritt. – Die geographische Verteilung der Aufführungen ist auch historisch bedingt; denn ihre Unterdrückung setzte sich nach der Zeit des Nationalsozialismus in der sowjetisch besetzten Zone und der DDR fort,⁷ während man die Spieltätigkeit in den Besatzungszonen der westlichen Alliierten und der Bundesrepublik bereits drei Monate nach Kriegsende wieder aufnahm. Da jetzt die in Schleswig-Holstein beheimatete ‚Morgenstern‘-Bühne weitaus die meisten Stücke gab, war es nur natürlich, dass zumeist hier und in Hamburg gespielt wurde.

Im Kontrast zur ‚Morgenstern‘-Bühne, die Texte „historisch getreu und möglichst originalnah wiederzugeben“ bestrebt war, kritisiert Linke an einzelnen Beispielen vor allem der vergangenen Jahrzehnte, wie der überlieferte Text „hie und da vom modischen Unsinn des Regietheaters angekränkt“, entstellt wurde

7 Wir verdanken Kollegen Max Boeters (Hamburg) die ein vorausgegangenes Gespräch aufgreifende und mit einem historischen Foto veranschaulichte Notiz vom Februar 2014 über eine „Aufführung des ‚Ludus de Antichristo‘ durch die evangelische Studentengemeinde Greifswald im Sommer des Jahres 1950, welche Linkes durchaus zutreffende Beobachtung modifiziert: „Die Aufführung fand im Rahmen einer Spielfahrt statt, wie sie von der Studentengemeinde (mit verschiedenen Spielen) in den ersten Nachkriegsjahren alljährlich in den Semesterferien durchgeführt wurde und über die Insel Rügen führte. Der ‚Antichrist‘ wurde von uns in den Kirchen der Badeorte (Binz, Göhren) und einiger Dörfer der Insel aufgeführt und fand überaus regen Zuspruch – auch seitens der Stasi, die einen Mitspieler bei Verhören mit Zitaten aus dem Aufführungstext konfrontierte. Die benutzte deutsche Fassung des ‚Ludus‘ erhielten wir von der Studentengemeinde Leipzig (wo das Spiel in diesen Jahren vermutlich ebenfalls aufgeführt worden ist).“

(S. 140-144, hier: S. 141). Andere Eingriffe, denen konfessionell bedingte, auf „bürgerliche Wohlanständigkeit“ zieliende Bemühungen und political correctness die Feder führten, seien aktualisierenden, „zeitbedingt ahistorischen Zimperlichkeiten“ geschuldet (S. 143).

Linkes faktenreiche Darstellung fußt auf seiner vortrefflichen Dokumentation immenser Aufführungsnachrichten und der Bibliographie der Textquellen, denen die Aufführungen folgten. Darüber hinaus hat er die audiovisuellen Medien erfasst. Die Sammlung gliedert sich in zwei Teile, die Nachrichten über die Aufführungen (A) und die Bibliographie (B). Die Nachrichten (2.1) sind unterteilt in Zeugnisse über ‚Theater-‘ (2.11) sowie ‚Puppenspiele und Verwandtes‘ (2.12). Die in der Folge der Aufführungsorte erfolgten Einträge enthalten das Datum der Aufführung; den (oder die) Titel des gegebenen Spiels, falls weitere Stücke mit aufgeführt wurden; wenn möglich in eckiger Klammer den Verweis auf die in der Aufführung benutzte Edition; soweit bekannt, Daten über die Stätte und den Anlass des Spiels sowie die Veranstalter; zuletzt folgt das für das Spiel verantwortliche Ensemble. Die alphabetisch nach dem Spiel geordneten Einträge in die Bibliographie (2.2) sind durchnummeriert; das Verzeichnis gliedert sich in die nach Spieltiteln gereihten Quellen (2.21) sowie die Print- (2.211) und Audiovisuellen Medien (2.212) und die nach dem Verfassernamen geordnete Sekundärliteratur (2.22). Den Band beschließen insgesamt 31 Abbildungen.

In seiner Dokumentation verzeichnet Linke die folgenden Nachrichten über die Aufführungen mittelalterlicher Stücke, die während der Jahre 1921 bis 1981 in **Lübeck** gespielt wurden (vgl. S. 265-267, **A 1161 – A 1186**):

A 1161 Das erste von Linke erfasste Schauspiel in Lübeck war das ‚Redentiner Osterspiel‘. Maria Haide und ihre Laienspielschar führten das im 20. Jh. äußerst beliebte Stück nach dem 27. März 1921 im Lübecker Dom auf.⁸

A 1162 An einem nicht näher genannten Tag und Ort spielte in der Woche nach dem 28. Mai 1921 die Schauspieltruppe mit dem Namen ‚Haaß-Berkow-Spiele‘ drei Stücke, und zwar einen Totentanz, den ‚Theophilus‘ und das ‚Oberuferer Paradeisspiel‘.⁹

8 Zur Ergänzung und Modifizierung der Daten von Linke: Das ‚Redentiner Osterspiel‘ wurde am 24. April, dem 4. Sonntag nach Ostern, abends um 20.00 Uhr im Hauptschiff des Doms vor 1.200 Zuschauern aufgeführt. Das Teufelsspiel wurde dabei fortgelassen. Quellen: Paul *Brockhaus*, Das Redentiner Osterspiel, in: *LBll* 63, Nr.17 vom 24. April 1921, S. 218f.; *Schwarz*, Das Redentiner Osterspiel im Dom, ebd., Nr. 18 vom 1. Mai 1921, S. 235f.; Wilhelm *Ohnesorge*, Zum Spiel von den zehn Jungfrauen, ebd., 64, Nr. 22 vom 18. Juni 1922, S. 180f.

9 Zur Ergänzung und Modifizierung von Linke: Die Spiele fanden am Sonntag (29. Mai) und Mittwoch (1. Juni) statt. Der ‚Totentanz‘ wurde einmal in der Aegidienkirche (Sonntag) und ein zweites Mal im Stadttheater (Mittwoch) gespielt. Der Aufführung vom Sonntag wurde das ‚Oberuferer Paradeisspiel‘ und der am Mittwoch der ‚Theophilus‘ vorangestellt. Quellen: *Anonymus*, Haass-Berkow-Spiele, in: *LBll* 63, Nr. 19 vom 15. Mai 1921, S. 251; Paul *Brockhaus*, Haass-Berkow-Spiele, ebd., Nr. 20 vom 29. Mai 1921, S. 262; H. *Mahn*, Die Haaß-Berkow-Spiele, ebd., Nr. 21 vom 12. Juni 1921, S. 277.

A 1163 enthält die oben erwähnten Daten zu dem Spiel, das Thomas Mann am 5. September 1921 besucht hat.¹⁰

A 1164 Einen Tag nach ihrem Auftritt in St. Aegidien wiederholte die Holtorf-Truppe am 6. September 1921 im Hotel Stadt Kiel in Travemünde den „Lübecker“ Totentanz. In derselben Veranstaltung gab sie außerdem den ‚Theophilus‘.

A 1165 Linke verzeichnet nur den Monat Juni im Jahr 1922 als Datum und den Titel, ‚Thüringisches Zehnjungfrauenspiel‘.¹¹

A 1166 Am 2. September 1922 spielte die Holtorf-Truppe im Logensaal das weltliche Spiel ‚Lanzelot und Sanderein‘ in der Übersetzung von Gustav Grund; den Lanzelot stellte Ernst Ginsberg dar.¹²

A 1167 Am 5. September 1922 gab die Holtorf-Truppe in St. Aegidien den ‚Theophilus‘ zusammen mit dem „Lübecker“ Totentanz; den Theophilus spielte Matthias Wieman und den Teufel Ernst Ginsberg.¹³

Damit konzentrieren sich in der ersten der drei Phasen, in die Linke die Renaissance der mittelalterlichen Spiele in der Neuzeit einteilt, alle in Lübeck gegebenen Stücke auf das dritte und vierte Jahr nach dem Ende des Ersten Weltkriegs. Auf diese kaum 1 ½ jährige erste Blüte des vornehmlich geistlichen Spiels folgte eine Dürre von 24 Jahren; denn erst gut ein Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lebte das mittelalterliche Spiel in Lübeck wieder auf. Wie in der ersten Phase wurden auch jetzt fast ausnahmslos geistliche Spiele gegeben. Die Hauptrolle nahm nun fünf Jahre lang (1946-1951) die ‚Morgenstern‘-Bühne ein.

Unter A 1168 – A 1173 registriert Linke in den 3½ Wochen zwischen dem 11. Juni und 5. Juli 1946 acht Aufführungen, in denen die ‚Morgenstern‘-Bühne

10 Zur Ergänzung und Modifizierung von Linke: Die Aufführung wurde am 5. Juni vormittags und abends gegeben. Quellen: *B.*, Zur Totentanzaufführung in der Aegidienkirche am Montag, dem 5. September, in: *LBll* 63, Nr. 26 vom 21. August 1921, S. 330f.; *Anonymus*, Die Nordische Woche in Lübeck und ihr Ergebnis, ebd., Nr. 28 vom 18. September 1921, S. 370-372, hier: S. 371f.; vgl. auch folgenden Rückblick: Paul *Brockhaus*, Schleswig-Holsteinische Volksspiele, ebd., 64, Nr. 26 vom 13. August 1922, S. 218f.; s. auch den Auftakt zu unserem Kleinen Beitrag.

11 Zur Ergänzung und Modifizierung von Linke: Am 20. und 22. Juni (so *Brockhaus* vor den Aufführungen) sowie am 25., 26. und 27. Juni (so *Wr.* nach den Aufführungen), abends im Hof des St. Annen-Museums. Künstlerische Leitung: Paul Hellwig; dargestellt von Lübecker Laienspielern und veranstaltet von der ‚Vereinigung für volkstümliche Kunst‘ und dem ‚Verband für deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur, Ortsgruppe Lübeck‘. Spieltext: Die neuhochdeutsche Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen von Dr. Conrad Höfer; Musik: zusammengestellt nach zeitgenössischen Originalen von Dr. Fleischer. Quellen: Paul *Brockhaus*, Das Spiel von den zehn Jungfrauen, in: *LBll* 64, Nr. 21 vom 4. Juni 1922, S. 169; Wilhelm *Ohnesorge*, Zum Spiel von den zehn Jungfrauen, ebd., Nr. 22 vom 18. Juni 1922, S. 180f.; *Wr.*, Das Spiel von den zehn Jungfrauen, ebd., Nr. 23 vom 2. Juli 1922, S. 193f.

12 Vgl. auch folgende Quellen: Paul *Brockhaus*, Schleswig-Holsteinische Volksspiele, *LBll* 64, Nr. 26 vom 13. August 1922, S. 218f.; Walther *Borvitz*, Schleswig-Holsteinische Volksspiele, ebd. Nr. 28 vom 10. September 1922, S. 243f.

13 Vgl. die in der vorausgehenden Anmerkung genannten Quellen.



©Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck

‚Thüringisches Zehnjugfrauenspiel‘, gespielt im Kreuzhof des St. Annen-Museums anlässlich des 150jährigen Bestehens der Lübecker Museen am 10. September 1950 (Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck, im St. Annen-Museum).

ausschließlich das ‚Oberuferer Paradeisspiel‘ in verschiedenen Kirchen spielte, und zwar in St. Aegidien und auch außerhalb der Innenstadt in Schlutup, St. Gertrud und Travemünde. Zweimal vermag Linke hier nicht zu sagen, in welcher Kirche die Bühne auftrat. Für das Jahr 1948 verzeichnet er am 28. April und 4. Oktober unter **A 1174** und **A 1175** zwei weitere Aufführungen desselben Spiels, das dieselbe Bühne wiederum in St. Aegidien und dazu in der Kirche des Heiligen-Geist-Hospitals gab. Im Bildanhang bringt Linke zwei historische Fotos dieser Veranstaltung (s. Abb. 2 und 4; vgl. auch Anm. 332 auf S. 88f.). – Die zahlreichen Aufführungen an dezentralen Orten der Stadt und vor allem während der wärmeren Monate erklären sich aus den Nöten der Zeit: der kaum vorstellbaren Armut der sehr vielen Heimatvertriebenen sowie auch der Einheimischen, der Zerstörung der Stadt und ihrer großen Kirchen sowie auch der beschränkten Mobilität der Menschen.

A 1176 Am 10. September 1950 spielte im Rahmen der ‚Lübecker Museumswoche‘, die anlässlich des 150jährigen Bestehens der Lübecker Museen veranstaltet wurde, ein namenloses Ensemble im Kreuzhof des St. Annen-Museums das ‚Thüringische Zehnjugfrauenspiel‘. Regie führte Robert Dittmann, die musikalische Leitung lag bei Johannes Koch und Bruno Grusnick (s. unsere Abb.).¹⁴

14 Zur Ergänzung und Modifizierung von Linke: Das Spiel wurde am 10. September (Sonntag) sowohl vormittags als auch am Abend und außerdem je einmal am

A 1177-A 1181 Für das Jahr 1951, in dem sich die Palette der gegebenen Stücke erweitert, verzeichnet Linke sechs Aufführungen. Vier von ihnen gab die ‚Morgenstern‘-Bühne, die je zweimal in St. Aegidien die ‚Bordesholmer Marienklage‘ (**A 1177** und **A 1178**)¹⁵ und im St. Annen-Museum das ‚Oberuferer Paradeisspiel‘ (**A 1179**) aufführte, und zwar im Kreuzgang und im Remter. Drei der Aufführungen wurden in der Zeit vom 30. August bis 3. September 1951 aus Anlass der 700-Jahr-Feier von St. Marien gegeben. Aus demselben Anlass traten zwei weitere Spielgruppen in St. Katharinen auf, und zwar die ‚Neue Bühne Hamburg‘ mit der ‚Mareike von Nymwegen‘ (**A 1180**) und der ‚Kammerspielkreis Lübeck‘ mit dem ‚Ackermann aus Böhmen‘ des Johannes von Tepl (**A 1181**). Der ‚Ackermann‘ – nicht eigentlich ein Spiel – wurde später mehrmals wiederholt.

Hiernach gab es nur noch ein sporadisches Nachspiel der Renaissance des mittelalterlichen Spiels in Lübeck. Am 4. Advent 1962 spielte die ‚Morgenstern‘-Bühne das ‚Oberuferer Weihnachtsspiel‘ (**A 1182**); Linke vermerkt hier nicht, an welchem Ort in Lübeck. Vier Jahre danach gab dieselbe Bühne am 18. Februar 1967 im Dom noch einmal die ‚Bordesholmer Marienklage‘ (**A 1183**) und am 18. April 1967 im Rahmen der Woche ‚Theater in der Kirche‘ in St. Jakobi ein letztes Mal das ‚Oberuferer Paradeis-Spiel‘ (**A 1184**). – Vierzehn Jahre danach sollte es am 24. Mai 1981 im Dom noch zu einer ungewöhnlichen Nachblüte kommen, als die Warschauer Kammeroper zum Abschluss der ‚3. norddeutschen Opernstudiowoche‘ ‚Das Spiel des Herodes‘ in lateinischer Sprache aufführte und ein Schauspieler auf Deutsch erklärende Zwischentexte rezitierte (**A 1185**). Eher kurios erscheint die letzte von Linke in Lübeck nachgewiesene Aufführung am 24. Oktober 1981 in St. Marien. Hier brachte der ‚Theaterverein Rellingen‘ unter der Leitung von Dirk Römmer den ‚Theophilus‘ „in der neuniederdeutschen Fassung in Hamburger (!) Platt von Helmut Glagla“ (S. 60) zu Gehör (**A 1186**).

Linke hat im Dokumentationsteil (S. 149-420) die Daten und Nachrichten über alle ihm bekannt gewordenen Aufführungen zusammengefasst und ortsweise gegliedert verzeichnet. Darüber hinaus hat er in seiner Darstellung seine Quellen detailliert beschrieben, ausgewertet und erklärt (S. 9-148). Auch in diesem Zusammenhang kommt er unter verschiedenen Gesichtspunkten immer wieder auf Lübecker Aufführungen sowie auch auf mit Lübeck verbundene Literatur zu sprechen. Viele der eingangs in unserer Würdigung von Linkes Handbuch hervorgehobenen Punkte gelten mutatis mutandis auch für Lübeck – zumal seine Charakterisierung der herausragenden Bühnen von Haas-Berkow und Holtorf sowie des ‚Morgenstern‘, die vor allem deshalb für die Hansestadt von Bedeutung sind, weil sie nördlich der Elbe beheimatet waren und dort weit aus am häufigsten aufgetreten sind. Ähnliches gilt für die politischen Umstän-

5. und 7. September abends im Klosterhof von St. Annen gegeben. Quellen: [Zeitplan] Lübecker Museumswoche zur Feier des 150jährigen Bestehens der Lübecker Museen 3.-10. September 1950, in: LBll 86, Nr. 13 vom 13. August 1950, S. 192f.

15 Vgl. folgende Quelle: Georg *Behrens*, Die Bordesholmer Marienklage in der Aegidienkirche, in: LBll 87, Nr. 7. vom 8. April 1951, S. 86f.

de gerade in der intensivsten Zeit der Spiele in den Jahren nach den beiden Weltkriegen; gleiches auch für die Entwicklung des Spiels aus verschiedenen Strömungen und zumal der Heimat- und der niederdeutschen Bewegung, wie sie besonders im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts breite Kreise erfassten. Die zahlreichen Stellen, an denen Linke in seiner Darstellung hierüber und über vieles andere handelt, sind auch mithilfe seiner engmaschigen Verzeichnisse und Register rasch und zuverlässig greif- und erschließbar. – Auf die Problematik des Spiels von Texten, die ursprünglich nicht zum Genre des Schauspiels gehören, wie sie bei der Aufführung von Totentänzen und dem ‚Ackermann aus Böhmen‘ vorliegt, sowie auch die von Mischtexten aus verschiedenen Werken und Eingriffen in den historischen Textbestand wollen wir hier nicht näher eingehen, gleichwohl aber auf Linkes auch hier sensible Argumentation hinweisen.¹⁶

Anschrift der Autoren:

Prof. Dr. Hartmut Freytag
Dr. Hildegard Vogeler
Wakenitzstraße 46
23564 Lübeck
E-Mail: vogelfrey@alice.de

16 Vgl. *Linke*, z. B. S. 12, 14, 34, 65, 93, 110, 117, 138-140.

Das Archiv der Hansestadt Lübeck – auch ein Wirtschaftsarchiv! Zur Industrie- und Handelskammer Lübeck und ihren historischen Quellen

Kerstin Letz

Unerslässlich und eine Grundvoraussetzung für die Geschichtsforschung ist die Arbeit mit den Originalquellen in Archiven. Anhand des Beispiels der Überlieferung der Unterlagen der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (= IHK) im Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL) soll veranschaulicht werden, dass diese Quellen nicht zufällig den Weg ins Archiv finden, sondern in komplexen archivischen Prozessen unter Beachtung detailliert auszuarbeitender Bewertungskriterien ausgewählt und für die Nutzung zugänglich gemacht werden. Dass ein Stadtarchiv die Archivalien einer Industrie- und Handelskammer bewahrt, ist bemerkenswert; diese Besonderheit ist neben dem großen Engagement des AHL unter anderem dem Umstand gedankt, dass das AHL bis 1937 Staatsarchiv war und damit auch die Unterlagen der Vorgängerinstitutionen der IHK verwahrt. Die Übernahme der Unterlagen der IHK war und ist für das „Gedächtnis der Hansestadt Lübeck“ und seine Nutzer ein sehr vielversprechender Umstand, denn der Kommunalarchivar bemisst die Stellung eines Aktenbildners neben anderem nach seiner Einflussnahme auf das Stadtgeschehen und die Entwicklung der Stadt. Die umfassende Bedeutung der IHK für die Hansestadt Lübeck und ihre Geschichte wird unten genauer betrachtet werden. Das AHL sah und sieht es als seine Aufgabe, neben der vom Gesetzgeber geforderten Verwahrung von Behördenschriftgut auch Unterlagen des Handels und der Wirtschaft zu archivieren, denn die Wirtschafts- und Handelsgeschichte stellt früher wie heute einen bedeutenden Bereich der Lübecker Geschichte dar. Nur unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftsgeschichtlichen Komponente kann die Vergangenheit richtig verstanden und ihr Fortwirken in die Gegenwart vollends begriffen werden.

Ein Anlass dieser Rückschau und Dokumentation wichtiger Kernaufgaben eines Archivs ist das 20jährige Jubiläum des Inkrafttretens des Vertrages vom 10. November 1993 zwischen der IHK und der Hansestadt Lübeck zur Übergabe des bei der IHK entstandenen Archivgutes an das AHL am 1. Januar 2014.¹ Ein weiteres Motiv für diesen Aufsatz ist es, einen interessanten, noch wenig genutzten Bestand des AHL publik zu machen, seine Bedeutung als Teil der Lübecker Wirtschaftsgeschichte herauszustellen und überhaupt die Forschung anzuregen, sich der Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe im Lübeck des 20. Jahrhunderts verstärkt zuzuwenden.²

1 AHL, Altregistratur „Archiv der Hansestadt Lübeck“ Ablage 2009 Nr. 101 b.

2 Neben umfangreichen Veröffentlichungen über einzelne Industriebereiche und Lübecker Werke (beispielhaft seien genannt: *Leben und Arbeit in Herrenwyk. Geschichte der Hochofenwerk Lübeck AG, der Werkskolonie und ihrer Menschen*, hrsg. vom Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1985 sowie Heinz Haaker, *„Die Schiffswerft von Henry Koch AG“*. Ein Kapitel Lübecker Schiffbau- und Industriegeschichte, Hamburg 1994) gibt es wenig neuere wissenschaftliche Gesamtdar-

Warum kam es zu diesem Vertrag? Abriss zur Geschichte der IHK

Die Lübecker Kaufleute, seit dem 14. Jahrhundert organisiert in kaufmännischen Korporationen, beeinflussten die politischen Geschicke der Stadt schon vor dem 17. Jahrhundert; seit dem Bürgerrecess von 1669 waren die kaufmännischen Kollegien als Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft zugleich sogar Verfassungsorgane, indem sie zusammen mit der Zirkelgesellschaft und den (Handwerks)Ämtern die „Bürgerschaft“ konstituierten. Anlässlich der Einführung der zwischen Senat und Bürgerschaft beschlossenen Verfassung am 8. April 1848 anerkannten die Älterleute der bürgerlichen Kollegien der Kaufleute-Kompanie, der Novgorodfahrer, der Rigafahrer, der Gewandschneider, der Brauerzunft, der Schonen-, Bergen- und Stockholmfahrer, der Krämerkompanie, der Schiffergesellschaft sowie der „vier großen zugehörigen Ämter“ nach fast zwei Jahrhunderten die Aufhebung des alten Kollegiensystems. Die schmuckvolle Karte auf der folgenden Seite ist ein Zeichen dieser neuen Zeit.

Die Älterleute bekennen darin, dass sie, „welche in ihrer Gesamtheit der bisherigen Verfassung nach die Bürgerschaft bildeten“, ihre „bisherige verfassungsmäßige Wirksamkeit geschlossen“ haben. ... „Lübeck den 31. Mai 1848“

Nach längerem Ringen um eine Vereinigung der Kaufmannschaft und die Reorganisation der Handelsverwaltung wurde am 18. Juni 1853 eine Kaufmannsordnung verabschiedet, wodurch die acht kaufmännischen Kompanien zur Kaufmannschaft zusammengefasst wurden. Die jahrhundertealten, für das öffentliche Leben bisher so bedeutsamen Korporationen wurden damit aufgehoben.³ Die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten gingen ebenso wie das Vermögen der Kollegien auf die neue Einrichtung über. Bei dem Vermögen handelte es sich um bedeutenden Grundbesitz in der Stadt, eine Reihe von Ländereien am Hafen und ansehnliches Kapitalvermögen. In insgesamt 61 Paragraphen sowie besonderen Übergangsbestimmungen regelte die Lübeckische Kaufmannsordnung die Verhältnisse der Kaufmannschaft, deren gesetzlicher Vorstand die Bezeichnung „Handelskammer“ erhielt. Die Handelskammer übte eine Doppelfunktion aus: Ihr Wirkungskreis umfasste einerseits die Geschäftsführung der kaufmännischen Vereinigung und andererseits die Ausübung der Befugnisse

stellungen über die Entwicklung der Lübecker Industrie im 20. Jahrhundert, u. a. zählt dazu die Veröffentlichung von Rüdiger *Sengebusch*, *Zeitenwende – Fabriken in Lübeck. Entwicklungsmerkmale moderner Fabrikarbeit im Stadtstaat Lübeck 1828-1914*, hrsg. vom Amt für Kultur/Geschichtswerkstatt Herrenwyk, Lübeck 1993.

3 Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Findbücher 1, 2 und 3 des Archivs der Hansestadt Lübeck: 1 Kaufmännische Archive: Schonenfahrerkompanie, 2 Kaufmännische Archive: Krämerkompanie und 3 Kaufmännische Archive: Kaufleutekompanie, Greveradenkompanie, Novgorodfahrerkompanie, Rigafahrerkompanie, Stockholmfahrerkompanie, Gewandschneiderkompanie, Lübeck 1996 sowie im Weiteren auf die populärwissenschaftliche Veröffentlichung von Helmut *von der Lippe*, *Wägen und Wagen. Von der Tradition der Lübecker Kaufmanns-Compagnien*, Lübeck 1984 und die einschlägigen Artikel in: *Das neue Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A-Z*, hrsg. von Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck 2011; die umfassenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen über die einzelnen kaufmännischen Kompanien sollen hier nicht genannt werden.

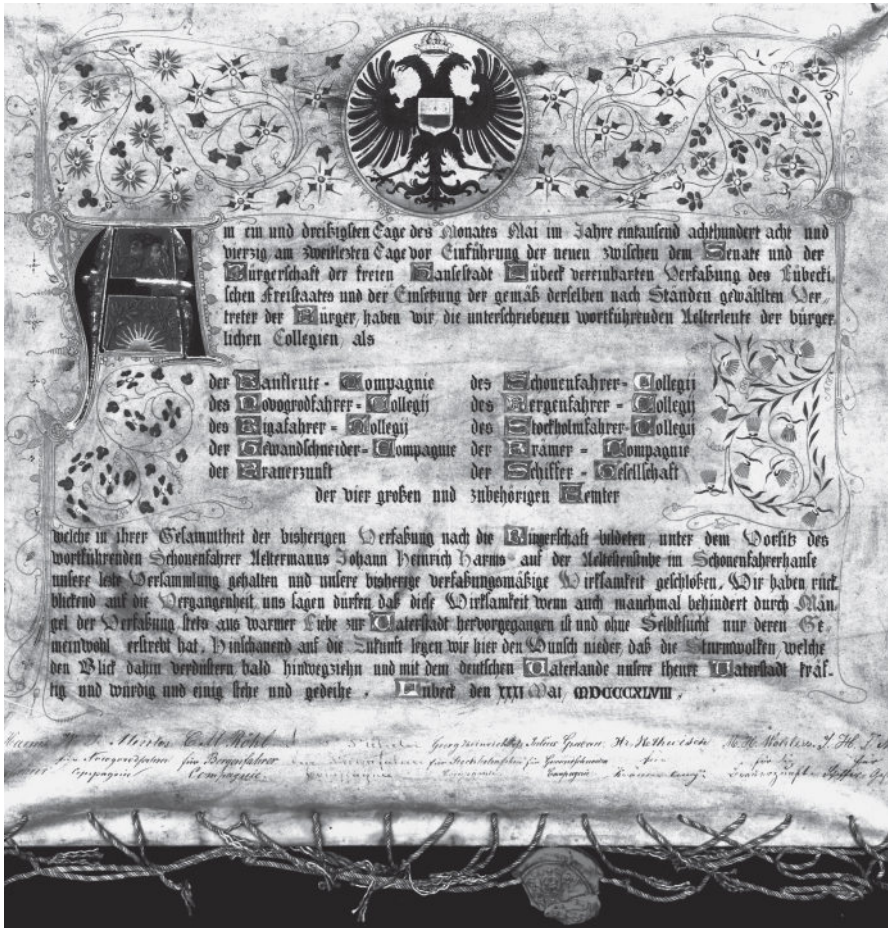


Abb. 1: Aufhebung des Kollegiensystems vom 31.05.1848 (AHL, Kartensammlung Zugang 36/2008).

einer öffentlich-rechtlichen Institution zur Pflege der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen der Hansestadt auf dem Gebiet von Handel, Schifffahrt und Gewerbe/Industrie. Alle Staatsverträge, Gesetze und Regulative, soweit sie den Handel und die Schifffahrt behandelten, waren der Kammer vorzulegen und ihr Gutachten einzuholen, hieß es in den Paragraphen 40-42 der Kaufmannsordnung. „Die Kaufmannsordnung war damit sowohl öffentlich-rechtliche Satzung der Genossenschaft der Lübecker Kaufleute als auch wirtschaftspolitisches Rahmengesetz für den wichtigsten Zweig der Wirtschaft der Hansestadt. Zweifellos wurde die Kaufmannschaft dadurch auch ökonomisch und politisch im Staate wieder hervorgehoben.“⁴ Die Korporation „Kaufmannschaft zu Lübeck“ war

4 Uwe Kühl, Von der kaufmännischen Korporation zur kommerziellen Interessenvertretung. Kaufmannschaft und Handelskammer zu Lübeck im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe

also ein grundlegendes Organ, dessen Kompetenzen weit über die eines Wahlkörpers hinausgingen. Die Lübeckische Kaufmannsordnung betonte als einziges Handelsgesetz in Deutschland die ihr zukommende Rechtsfähigkeit. Diese Bestimmungen wurden auch in den späteren Kaufmannsordnungen von 1867 und 1898 beibehalten. In der Festschrift zur Hundertjahrfeier der IHK und Kaufmannschaft zu Lübeck 1953 stellte der damalige Geschäftsführer der IHK Dr. Hans Schröder fest, dass die Selbstverwaltung eine der Konstanten in der Entwicklung des lübeckischen Wirtschaftsraumes darstellt.⁵ Ausgehend von hansischen Ursprüngen nahm sie entsprechend den Wandlungen der politischen und gesetzlichen Situation immer mehr „gemeindeutsche Züge“ an. „Das Bedürfnis nach einer echten bezirklichen Selbstverwaltungskörperschaft, die die erforderliche Synthese zwischen den Interessen des Gemeinwesens und denen der Unternehmen aus Industrie, Handel, Verkehr und der anderen Zweige der Wirtschaft herzustellen vermag, blieb.“⁶ In der ersten Versammlung der Kaufmannschaft am 16. August 1853 wurden die 18 Mitglieder der Handelskammer, ihr erster Präses am 26. September 1853 gewählt.⁷ Dem Senat wurden offiziell die Konstituierung von Kaufmannschaft und Handelskammer sowie die Wahl des Präses angezeigt. Am 5. Oktober 1853 beeedigte der Senat den ersten Präses Johannes Christoph Fehling.⁸ Die Geschäftsführung wurde bis 1897 durch einen, dann durch zwei und seit 1913 durch drei Sekretäre (Syndici) wahrgenommen. In Grundzügen bestand diese Organisation bis 1935.

Bis zur Einführung der Gewerbefreiheit herrschte Zwangsmitgliedschaft, erst durch die revidierte Kaufmannsordnung von 1867 wurde die Mitgliedschaft freiwillig – spürbar am Sinken der Mitgliederzahlen um ein Viertel – ; für Gewerbetreibende bestand eine Pflicht zur Eintragung ins Handelsregister. Diese neue Kaufmannsordnung enthielt unter anderem die Bestimmung, dass die Handelskammer verpflichtet sei, neben den kommerziellen auch die industriellen Interessen des Lübeckischen Freistaates wahrzunehmen. Die neuen Bestimmungen wertete Kreuzfeld in seiner Veröffentlichung über den Lübecker Industrie-Verein als wichtiges Anzeichen dafür, „dass sich auch in den gesetzgebenden Organen Kräfte bemerkbar zu machen begannen, die auf eine zeitgemäße Hin-

B, 22), Lübeck 1993, S. 98. – Kühl betonte in seiner Darstellung die besondere Stellung der Lübecker Kaufmannschaft als Selbstverwaltungsorgan der Wirtschaft. Er arbeitete in seiner umfassenden Studie ihre spezifische Stellung im Gefüge der Deutschen Handelskammern heraus.

5 Hans *Schröder*, Vom Werden und Wesen lübischer Selbstverwaltung der Wirtschaft, in: 100 Jahre Industrie- und Handelskammer und Kaufmannschaft zu Lübeck, Lübeck 1953, S. 48-52.

6 Ebd. S. 97.

7 [Rudolf *Keibel*], 75 Jahre Lübecker Kaufmannschaft und Handelskammer 1853-1928, Lübeck 1928.

8 Die namhaften Verdienste von Johannes Christoph Fehling (1800-1882), auch als Präses der Handelskammer, wurden umfassend in seinem Nachruf gewürdigt, u. a. war er bürgerlicher Deputierter und Mitinitiator der ersten Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Lübeck und St. Petersburg. Vgl. J.C. Fehling, in: Lübeckische Blätter 1882, S. 473. Siehe auch: AHL 5.5 Nachlass Fehling.

wendung der Handelskammer zu innenpolitischen Fragen drängten“.⁹ Mit der Einführung der revidierten Kaufmannsordnung wurde auch eine Ordnung für die neu eingerichtete Lübeckische Gewerbekammer erlassen. Die Kammer löste die alten, 1867 mit der Einführung der Gewerbefreiheit aufgelösten Innungen ab; die Belange der Industrie gehörten nicht zu ihren Bereichen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Handelskammer gehörten in den folgenden Jahrzehnten die Beseitigung von Handelshemmnissen, wie die Bestrebungen zur Herabsetzung oder Beseitigung von Zöllen oder sonstigen Abgaben, der Ausbau der Verkehrswege, insbesondere der Bahnverbindungen sowie des Schifffahrtsnetzes und die Unterstützung des Industrieaufschwunges durch die Förderung der Gründung großer Werke, u. a. auf dem Gebiet der Eisen- und Metallgießerei, des Maschinenbaues, der chemischen Industrie, des Baugewerbes und der Nahrungs- und Genussmittelindustrie.¹⁰ In der Handelspolitik nutzte sie ihre einmalige staatsrechtliche Stellung bei der Aushandlung von Handelsverträgen mit den nordischen Ländern und Russland.¹¹

1921 wurde für alle gewerbesteuerpflichtigen Kaufleute eine Beitragspflicht eingeführt; vorher waren die Ausgaben der Handelskammer aus den Hafengebühren bestritten worden. Diese Einnahmequelle hatte sich daraus ergeben, dass die Kaufmannschaft Eigentümerin der von den ehemaligen Kollegien übernommenen Hafeneinrichtungen geblieben war. Die Handelskammer war damit zur Trägerin der gesamten Kaiverwaltung sowie später auch des staatlichen Regieschleppbetriebes auf dem Elbe-Trave-Kanal geworden.

9 Bernd *Kreutzfeld*, Der Lübecker Industrie-Verein. Eine Selbsthilfeeinrichtung Lübeckischer Bürger 1889-1914 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe A, 22), Lübeck 1969, S. 25 ff. – 1886 beschloss die Handelskammer, eine „Commission für industrielle Angelegenheiten“ einzurichten. Diese Commission sollte nun die Aufgaben übernehmen, welche die Handelskammer auf dem Gebiet des Fabrikwesens zu erfüllen hatte, u. a. die Abfassung von Gutachten sowie die Sammlung statistischen Materials. Die in den nachfolgenden Jahren selbständig gewordene „Lübecker Industrie-Commission“ berief 1889 eine Gründungsversammlung zur Konstituierung des „Lübecker Industrievereins“ im Jahr 1889 ein. *Kreutzfelds* immer noch aktuelle Veröffentlichung über den Verein untersucht die Selbsthilfebestrebungen der Bürger, die die staatliche Tätigkeit zur Förderung der Industrie ergänzten oder sie zu neuen Aktivitäten anregten.

10 Vor allem aus dem Standort als Hafenstadt entwickelten sich die ersten Industriezweige in Lübeck, so die Konservenindustrie, die Eisenwarenindustrie, der Maschinen- und Baggerbau sowie die Fisch- und Holzindustrie. Vgl. J. F. *Fahl*, Lübecks Wirtschaftsleben in der Gegenwart. Eine wirtschaftsstatistische Untersuchung zur Geschichte einer Handels- und Industriestadt, Lübeck 1935, S. 27. Wie mühsam die Entwicklung der Industrie in Lübeck voranschritt, führte Luise *Klinsmann* 1922 aus: „In Lübeck begann [...] die erfolgreiche Einordnung großindustrieller Arbeit in die Aufgaben der modernen Seehandelsstadt erst in allerjüngster Zeit. Eine vergleichende Übersicht der Entwicklung und der Rangstellung der größeren deutschen Seehäfen Bremen, Hamburg, Flensburg, Kiel, Lübeck, Stettin, Danzig, Königsberg auf dem Gebiete großproduzierender Arbeit ergibt weiter, daß Lübeck z. B. noch keine bedeutende Stellung unter ihnen einnimmt.“, in: Luise *Klinsmann*, Die Industrialisierung Lübecks (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 10), Lübeck 1983, S. 7.

11 Vgl. 600 Jahre Selbstverwaltung der Wirtschaft in Lübeck. 125 Jahre Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Lübeck 1978, S. 81.

Eine einschneidende Veränderung in der Organisation erfuhr die Handelskammer im Zuge der politischen Entwicklung nach 1933 unter dem Einfluss nationalsozialistischer Gleichschaltung. Gemäß einer Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums wurde am 20. August 1934 verordnet, dass bezüglich der Industrie- und Handelskammern eine einheitliche Regelung stattzufinden habe, „wodurch es erforderlich geworden ist, in den Hansestädten die bisherige Teilung von Industrie und Handel aufzuheben...“.¹² Die vom Reichsministerium vorgeschriebene Regelung erforderte die Aufhebung der bisherigen Kaufmannsordnung, in der die Befugnisse der Handelskammer mit denjenigen der Kaufmannschaft verquickt waren. Durch das lübeckische Gesetz über die Industrie- und Handelskammer vom 4. Dezember 1934 erfolgte eine Angleichung an das preußische Handelskammerrecht.

Die Handelskammer erhielt den Namen „Industrie- und Handelskammer zu Lübeck“, ihr wurde – in Bestätigung ihres bisherigen Charakters – die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Ihr gesamtwirtschaftlicher Aufgabenbereich blieb bestehen: „§ 2 Die Kammer hat die Aufgabe, die Gesamtbelange der Industrie, des Handels, des Verkehrs, der Versicherung und der Banken des Kammerbezirks im Rahmen der Gesamtwirtschaft nach dem Grundsatz ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘ wahrzunehmen.“¹³ Ihrer altüberkommenen gesetzlichen Mitwirkungsrechte gegenüber dem Senat wurde sie jedoch entkleidet und das Führerprinzip eingeführt. Am 18. Januar 1935 wurde eine neue Kaufmannsordnung erlassen, in der der Aufgabenkreis der Kaufmannschaft neu umrissen und ihre Eigenschaft als „juristische Person des öffentlichen Rechts“ bestätigt wurde.¹⁴ Im gleichen Jahr gingen die Hafenvverwaltung und der Schleppbetrieb zum großen Teil auf die zu diesem Zweck gegründete Lübecker-Hafengesellschaft über. Dazu äußerte sich Präses Walter Thilo in seiner Rede vor der Lübecker Kaufmannschaft am 18. Januar 1935 ausführlich. Es war ihm ein Anliegen, dass die „Lübecker Kaufmannschaft mit Rücksicht auf ihre bisherige Bedeutung auch für die Zukunft als eine rein lübeckische Organisation aufrecht erhalten werden soll“.¹⁵ Er wies auf ihre erheblichen Investitionen für den Ausbau des Lübecker Hafens und die Abtretung des größten Teils des Betätigungsfeldes der Kaufmannschaft an die Lübecker Hafengesellschaft hin.

Ein weiterer umfassender Wandel in den Verhältnissen trat im Jahr 1937 ein. Durch das „Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen“ vom 26. Januar 1937 ging „das Land Lübeck, mit Ausnahme seiner im Lande Mecklenburg gelegenen Gemeinden Schattin und Utecht“ auf das Land Preußen über. Mit der Eingliederung der Stadt Lübeck in die preußische Provinz Schleswig-Holstein war auch ein Neuzuschnitt der Handelskammerbezirke

12 Walter *Thilo*, Zur Neuorganisation der Handelskammer, in: Lübeckische Blätter 1935, S. 66.

13 Gesetz- und Ordnungsblatt der freien und Hansestadt Lübeck, 18. Januar 1935, Nr. 1.

14 Ebd.

15 Vgl. *Thilo*, wie Anm. 12.

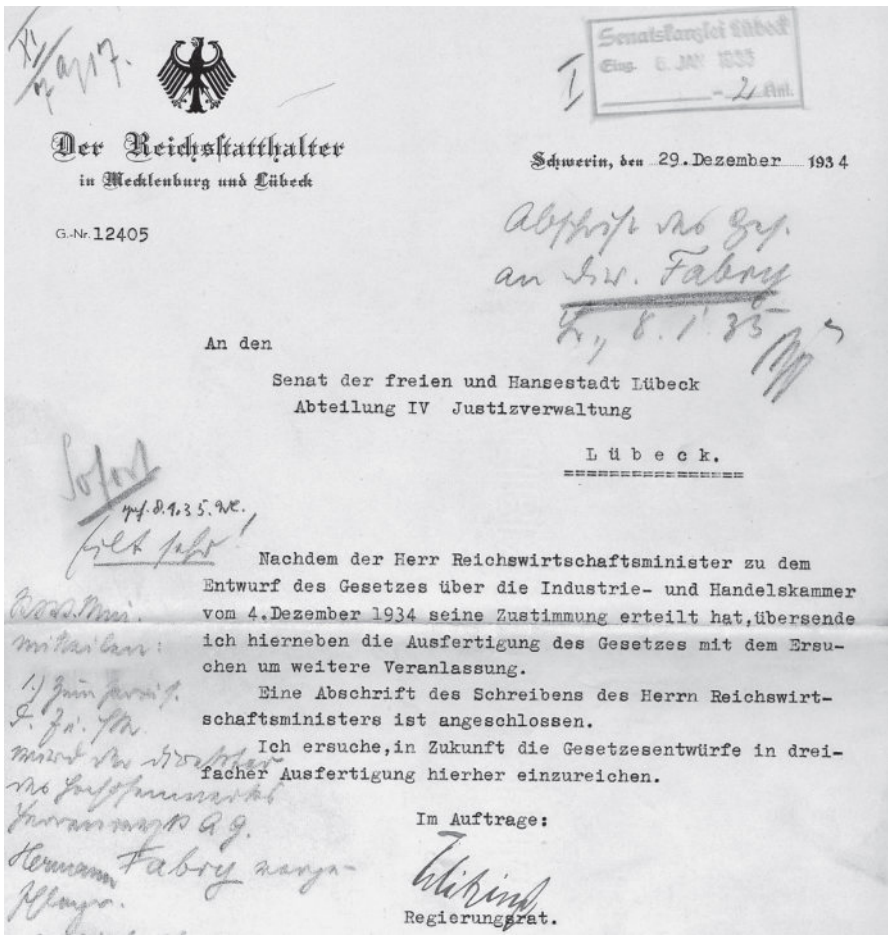


Abb. 2: Übersendung des IHK-Gesetzes durch den Reichsstatthalter in Mecklenburg und Lübeck an den Senat der freien und Hansestadt Lübeck (AHL, Neues Senatsarchiv Nr. 7431).

verbunden. Die Industrie- und Handelskammer Altona und die Zweigstelle der oldenburgischen Industrie- und Handelskammer in Eutin wurden aufgelöst. Mit Wirkung vom 1. April 1937 umfasste der Wirkungskreis der Kammer nunmehr neben dem Stadtkreis Lübeck die Landkreise Oldenburg, Segeberg, Eutin, Stormarn und Herzogtum Lauenburg.¹⁶ Diese Ausweitung zu einer über das Gebiet der Stadt Lübeck hinausreichenden Flächenkammer machte die bisherige Koppelung von Kaufmannschaft, die weiterhin auf Lübeck bezogen blieb, und Handelskammer obsolet. Beide wurden nun zu eigenständigen Institutionen mit unterschiedlicher Zielsetzung und unterschiedlichen Einzugsbereichen. In der Konsequenz dieser Entwicklung lag es, dass die Kaufmannschaft das in ihrem

16 Vgl. AHL, IHK Nr. 0165.

Eigentum verbliebene Lagerhaus und die Lagerschuppen am Hafen 1938 an die Stadt Lübeck verkaufte. Dadurch hatte nun endgültig ein von den einstigen kaufmännischen Kompanien herrührender Aufgabenkreis der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein Ende gefunden. Die ursprünglich der Kaufmannschaft und der Handelskammer obliegenden Aufgaben waren damit auf drei Nachfolgeinstitutionen übergegangen: Die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck als Flächenkammer mit öffentlich-rechtlichem Status, die Kaufmannschaft zu Lübeck als Interessenvertretung der Lübecker Kaufleute mit eigenem Vermögen und die Lübecker Hafen-Gesellschaft als Betriebs- und Verwaltungsinstitution für die Lübecker Hafenanlagen¹⁷.

Sämtliche in den Landkreisen ansässigen Wirtschaftsunternehmen erhielten ihre Vertreter in der Vollversammlung und in den Ausschüssen der Kammer. Im Zweiten Weltkrieg musste die Kammer kriegswirtschaftliche Funktionen übernehmen, gemäß der 2. Anordnung über die Errichtung von Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern vom 22. März 1943 wurde für den "Gau Schleswig-Holstein" eine „Gauwirtschaftskammer“ errichtet, Sitz wurde Lübeck. Die bisherige Industrie- und Handelskammer wurde per Gesetz in die neuerrichtete Gauwirtschaftskammer Schleswig-Holstein überführt. Erst nach dem Kriegsende 1945 wurde „zufolge Anordnung des englischen Militär Gouvernements für die Provinz Schleswig-Holstein“ die Gauwirtschaftskammer aufgehoben. Mit Schreiben vom 10. September 1945 teilte der damalige Oberpräsident der IHK mit, dass die IHK als Rechtsnachfolgerin der Gauwirtschaftskammer angesehen werden müsse.¹⁸

Das Jahr 1945 brachte einen tiefen Einschnitt und gleichzeitigen Neuanfang für die IHK. In den Kammerbezirk waren mit dem Zusammenbruch Deutschlands viele Flüchtlinge und Vertriebene eingeströmt. Zu dieser Überbelegung der Kreise trat eine neue Belastung für Lübeck hinzu: Infolge der Grenzziehung zwischen der britischen und sowjetischen Besatzungszone wurde Lübeck Zonengrenzstadt; große Teile des wirtschaftlichen Einzugs- und Absatzgebietes gingen damit verloren. Die Wirtschaft kam nur zögerlich wieder in Gang, selbst die Auslastung des voll funktionsfähigen Hafens ging drastisch zurück, Ein- und Ausfuhrzahlen hatten sich – nicht zuletzt aufgrund der Zonengrenzlage – erheblich verringert.¹⁹ Auch die Vorarbeiten für die erste, nach eigener neuer Wahlordnung frei gewählte Vollversammlung der IHK liefen langsam an, die Wahl der ersten wieder demokratisch gewählten Vollversammlung erfolgte am 16. August 1948. Die Aufgaben der Kammer nach Kriegsende waren entsprechend den Umständen vielfältig und umfangreich: Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Lübecker Hafens, Anpassung des Eisenbahnverkehrs an die neue Grenzlage, Schaffung von Arbeitsplätzen für die Vielzahl von Flüchtlingen, Ankurbeln der weiteren Industrialisierung des Kammerbezirkes, Liberalisierung des Außenhandels und Wiederbelebung des Binnen- und Einzelhandels. Notwendig

17 AHL, Sybille *Baumbach* und Claudia *Thorn*, Findbuch „2.5 Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 1844-2000“, Lübeck 2008, S. V-VI.

18 Vgl. AHL, IHK Nr. 0165.

19 *Schröder*, wie Anm. 5, S. 79-84.

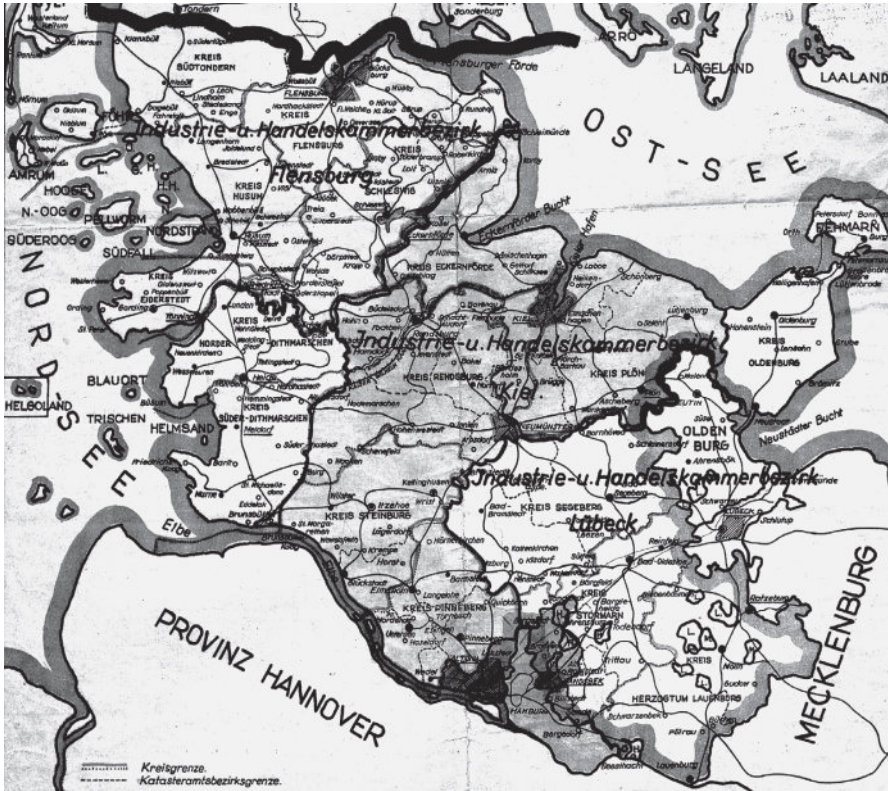


Abb. 3: Handelskammerneuordnung im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937, aus: AHL, IHK Nr. 0073.

waren zudem die Ausarbeitung genereller Förderungsmaßnahmen sowie die Hinwirkung auf eine Steuergesetzgebung, welche die wirtschaftliche Lage des Zonengrenzgebietes berücksichtigte. Im Weiteren hatte die Kammer Sorge für die Innehaltung der kaufmännischen Gepflogenheiten und die Grundsätze des kaufmännischen Wettbewerbs zu tragen und sich um die Ausbildung qualifizierten Nachwuchses zu bemühen.²⁰

Die Währungsreform am 20. Juni 1948 brachte auch für Lübeck einen konjunkturellen Aufschwung; verstärkt wurde dieser durch einen Beschluss des Bundestages für ein Förderungsprogramm für die Gebiete an der Grenze zur DDR am 2. Juli 1953, welcher allen Zonenrandgebieten Beihilfen gewährte. Die Kammer versuchte in dieser Zeit, auch die Außenhandelsbeziehungen wiederzubeleben; sie errichtete u. a. eine eigene Vertretung in Schweden und führte im Rahmen der Nordischen Tage Wirtschaftsgespräche mit den befreundeten skandinavischen Ländern. Mit dem Bundeskammergesetz von 1956 wurde den Industrie- und Handelskammern der Bundesrepublik die Rechtsform einer Kör-

20 Ebd., S. 84-94.

perschaft öffentlichen Rechts gegeben. 1968 errichtete die IHK eine Außenstelle in Ahrensburg; die positive wirtschaftliche Entwicklung im Süden des Kammerbezirkes und die Gründung der neuen Stadt Norderstedt im Norden Hamburgs hatten dazu Anlass gegeben. Eine weitere einschneidende organisatorische Veränderung war die Gebietsreform von 1970, die die bisher selbständigen Kreise Eutin und Oldenburg zum neuen Kreis Ostholstein mit der Kreisstadt Eutin zusammenführte.²¹

Die heutige IHK Lübeck ist als Selbstverwaltungsorgan der Wirtschaft die regionale Sprecherin der gewerblichen Wirtschaft mit z. Zt. rd. 70.000 Mitgliedsunternehmen. Sie vertritt die Interessen der Wirtschaft gegenüber staatlichen und kommunalen Dienststellen in allen Fragen, die die Wirtschaft betreffen. Ihr oberstes Organ ist die Vollversammlung, sie besteht derzeit aus 64 Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte den Präses und das Präsidium; diese werden wiederum von Ausschüssen und Arbeitskreisen in ihrer Arbeit unterstützt. Der heutige IHK-Bezirk umfasst neben der Hansestadt Lübeck die Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Für die vier Kreise ihres Bezirkes hat die IHK Wirtschaftsbeiräte eingerichtet, diese sind beratende Gremien für die Organe der IHK. Am 12. März dieses Jahres beschlossen die Mitglieder der Vollversammlung, einen Wirtschaftsbeirat Lübeck als Beratungsgremium neu zu gründen. Als Sprachrohr der hiesigen Wirtschaft nimmt die IHK kritisch Einfluss auf wichtige politische Entscheidungen und möchte den Unternehmen bestmögliche Rahmenbedingungen für ihre wirtschaftliche Entwicklung geben. Die IHK hat ihre Produkte und Leistungen derzeit in sechs Fachbereiche gegliedert: Existenzgründung und Unternehmensförderung, Aus- und Weiterbildung, Standortpolitik, Innovation und Umwelt, International (Unterstützung bei Import und Export sowie Investitionen im Ausland), Recht und Steuern. Seit 2006 gibt es die IHK Schleswig-Holstein, sie ist eine Arbeitsgemeinschaft der Kammern Flensburg, Kiel und Lübeck und zentraler Ansprechpartner für alle Fragestellungen zum Thema Wirtschaft, die mehr als nur regionale Bedeutung haben. Sie vereinigt zu diesen Themen die Meinungen der drei Kammern in Schleswig-Holstein.²²

Wie kam es zum Vertrag zwischen der IHK und dem AHL? Vertragsabschluss und Vertragsinhalte

Schon 1975 verwarhte das AHL ca. 60 Firmenarchive mehr oder weniger großer Bedeutung. Ein regionales Wirtschaftsarchiv – in anderen Bundesländern zu diesem Zeitpunkt bereits geplant – war für das Land Schleswig-Holstein nicht in Sicht. Um die Unterlagen der IHK, dieser wie oben dargestellten so einflussreichen Institution für Lübecks Stadtentwicklung, für künftige Generationen zu sichern, bemühte sich das AHL seit 1975 in Gesprächen mit der IHK um deren vielseitige Unterlagen. Erst Jahre später, nämlich 1980, konnte auf

21 Vgl. 600 Jahre Selbstverwaltung, wie Anm. 11, S. 105-145.

22 Vgl. http://www.ihk-schleswig-holstein.de/servicemarken/regionales/ihk_luebeck11351/, Zugriff am 9.4.2014.

Initiative der Archivdirektorin Dr. Antjekathrin Graßmann ein Depositatvertrag zwischen der IHK und dem AHL geschlossen werden, welcher die Übernahme der Sachakten bis 1937 – d.h. der Unterlagen der Vorgängerinstitution der IHK: der Handelskammer – in das Archiv der Hansestadt Lübeck regelte. Vor der Übergabe der Unterlagen wurden diese vor Ort im Haus Breite Straße 6-8, dem damaligen Sitz der IHK, durch das AHL gesichtet und bewertet, insgesamt handelte es sich um ca. 50 laufende Meter (= lfm).²³ Im Jahr der Vertragsunterzeichnung gelangten die Unterlagen als Erwerb 25/1980 ins AHL, 1991 wurden sie hier umfassend geordnet und verzeichnet.²⁴ Erschwerend waren bei der Neuordnung des Aktenbestandes drei bis 1937 entstandene Registraturschichten zu berücksichtigen. Nach der Bestandsbearbeitung, welche auch Kassationen von Akten unwesentlichen Inhaltes beinhaltete, umfasste der Bestand 40 lfm. Die Übersendung des sehr komplexen Findbuches, enthaltend ein umfangreiches Vorwort, 1620 Verzeichnungseinheiten und ein ausführliches Register, wurde zum Anlass genommen, bei der IHK nachzuhaken, wie es um das moderne Schriftgut bestellt sei. Bis zu diesem Zeitpunkt war weiterhin kein regionales Wirtschaftsarchiv in Aussicht, lediglich die Bemühungen des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins sahen eine inhaltliche Zustimmung schleswig-holsteinischer Unternehmen zur Mitwirkung im Bereich der Möglichkeiten. Ulrike Albrecht wies 1990 auf die Schwierigkeiten und Besonderheiten in Schleswig-Holstein hin²⁵; hauptsächliche Ursache dürfte die geringe Anzahl an Großbetrieben und damit zahlungskräftigen Sponsoren für ein Wirtschaftsarchiv gewesen sein. Das 1992 in Kraft getretene Landesarchivgesetz Schleswig-Holstein (= LArchG) gab den Anlass für das AHL, nochmals bei der IHK anzufragen, denn lt. LArchG § 16 sind auch die „sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften ohne Gebietshoheit, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts“ gehalten, ihre Unterlagen fachmännisch zu archivieren oder archivieren zu lassen. Die IHK sah von der Einrichtung eines eigenen Archivs ab und entschied sich, v. a. im Hinblick auf die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen IHK und Archiv, für die Archivierung ihrer Unterlagen im AHL; 1993 konnte – wie oben erwähnt – der Vertrag zwischen der IHK und dem AHL geschlossen werden. Dieser Vertrag sieht folgendes vor: Unter Vorbehalt der Eigentumsrechte übergibt die IHK Lübeck dem Archiv „das bei ihr entstandene und gemeinsam gesichtete Archivgut zur Aufbewahrung und Verwaltung“.²⁶ Das AHL verpflichtet sich, „das abgelieferte Archivgut zu archivieren, d.h. die Unterlagen nach fachlichen Gesichtspunkten

23 Das AHL vermerkte am 23.8.1979 „Im Allgemeinen machte die Aktenaufbewahrung (zwar sehr staubig, aber trocken, in Fächern, z. T. in eingebauten Stahlregalen und Schränken) einen ordentlichen Eindruck.“ in: AHL, Altregistratur „Archiv der Hansestadt Lübeck“ Ablage 2009 Nr. 101 b.

24 Vgl. AHL, Hartmut *Bickelmann*, Findbuch „2.4 Kaufmannschaft und Handelskammer“, Lübeck 1991.

25 Ulrike *Albrecht*, Ein regionales Wirtschaftsarchiv für Schleswig-Holstein. Stand der Planungen und Perspektiven, in: Archiv und Wirtschaft. Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft 23/1990, S. 12-14.

26 Vgl. AHL, Altregistratur, wie Anm. 23.

zu erfassen, zu übernehmen, als Archivgut dauernd zu verwahren, zu sichern, zu erschließen, aufzubereiten und für die Benutzung bereitzustellen“.²⁷ Hinsichtlich Aktenkassationen berät das AHL die IHK, die Auskunftserteilung geschieht gemäß Landesarchivgesetz. An den Kosten der Archivierung beteiligt sich die IHK am Personal- und Sachaufwand anteilig. Abgeschlossen für 10 Jahre, verlängert sich der Vertrag automatisch bei Nichtkündigung jeweils um weitere 10 Jahre.

Wie wurde der Vertrag umgesetzt? Arbeitsalltag im Archiv

Der Vertrag beinhaltet die Übernahme des archivwürdigen Schriftgutes – dieses herauszufiltern, war ein langwieriger und über Jahre andauernder Prozess. Unter Berücksichtigung des Musteraktenplanes der IHK und mit Hilfe älterer Aktenverzeichnisse erfolgte die Auswahl der archivwürdigen Akten. Sich mit der Geschichte, der Organisation und den vielfältigen Aufgaben der IHK vertraut zu machen, war eine der Grundvoraussetzungen, um richtige Bewertungsentscheidungen zu treffen. Die Entwicklung von Bewertungskriterien (Standards, mit deren Hilfe archivwürdige Akten schneller herausgefiltert werden können) gestaltete sich anfangs aus mangelnder Erfahrung schwierig, konnte aber durch den Austausch mit Fachkollegen in Wirtschaftsarchiven (u. a. mit der Leiterin des Bayerischen Wirtschaftsarchivs Dr. Angela Toussaint), die hervorragende Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern in der IHK und die wachsende eigene Kenntnis über den Aktenbestand zunehmend sicherer erfolgen.²⁸ Diese Bewertungskriterien wurden mit den Mitarbeitern der IHK abgestimmt, vor allem Kassationsvorschläge mussten anfangs erläutert werden. Mit der Zeit entwickelte sich zwischen der IHK und dem Archiv eine positive Arbeitsatmosphäre und die IHK-Mitarbeiter fassten zu den Entscheidungen des Archivs Vertrauen. Von 1994 bis 2000 wurden in der Registratur der IHK, welche sich neben dem Heizungskeller im Haus Breite Straße 6-8 befand, ca. 250 lfm Schriftgut in über 20 Arbeitsbesuchen vor Ort durch die Verfasserin bewertet. Besonderes Augenmerk richtete sie u. a. auf Akten betreffend Satzung, Präses, Mitglieder, Ausschüsse, Vollversammlungen, die Aufgaben der IHK (z. B. Stellungnahmen, Auslandsarbeit), Akten des Kriegs- und Nachkriegsgeschehens, Gebäude der IHK sowie einzelne Projekte. 1995 wurden die ersten 8 lfm Akten an das AHL übergeben (Erwerb 10/1995), bis 2004 wurden insgesamt ca. 50 lfm Unterlagen der IHK vom AHL übernommen.

Dieser Aktenbestand wurde zwischen Oktober 2007 und März 2008 gründlich verzeichnet²⁹. Die Unterlagen waren im Wesentlichen nach dem jüngsten Registratur-/Aktenplan der IHK geordnet. Bei der Neuverzeichnung des Bestandes orientierten sich die Bearbeiterinnen an diesem ursprünglichen Akten-

27 Ebd.

28 Jürgen Hertel, Von der Registratur zur Sach- und Firmendokumentation. Erfahrungen bei der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, in: Archiv und Wirtschaft. Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft 33/2000, S. 16-20.

29 AHL, *Baumbach/Thorn*, wie Anm. 17.

Tab. 1: Sachgebietsaufteilung des Bestandes „2.5 IHK“

Sachgebiete	Anzahl der Akten	Laufzeit der Akten
01. Handelskammern allgemein und Deutscher Industrie- und Handelstag	80	1906-1990
02. Hanseatische Kammervertretung Bremen, Hamburg und Lübeck	4	1924-1955
03. Verband der IHK'n in Schleswig-Holstein	32	1939-1985
04. Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	310	1859-1995
05. Verwaltung des Deutschen Reiches und der BRD, der Länder, Kreise, Gemeinden und Städte	78	1935-1994
06. Stadt Lübeck	136	1866-1993
07. Geld-, Bank- und Kreditwesen (Hypothecken)	26	1938-1990
08. Preisbildung, Preisüberwachung	9	1934-1962
09. Patentwesen, Warenzeichen	13	1910-1975
10. Handel und Handelsrecht	38	1892-1979
11. Großhandel	7	1925-1974
12. Warenhandel	8	1923-1979
13. Außenwirtschaft und Interzonenhandel	43	1953-1995
14. Einzelhandel und Ambulantes Gewerbe	28	1922-1980
15. Anfragen und Auskünfte über Firmen	7	1934-1980
16. Kapitalanlagen und Genossenschaften	16	1891-1969
17. Stiftungen	9	1872-1964
18. Vereinswesen	131	1870-1994
19. Versicherungswesen	2	1943-1956
20. Steuer-, Zoll- und Stempelwesen	76	1865-1984
21. Raumwirtschaft – Bauwirtschaft	49	1936-1983
22. Kriegswirtschaft und wirtschaftlicher Wiederaufbau	84	1936-1974
23. Wirtschafts- und Handelspolitik sowie allgemeine politische Angelegenheiten	92	1933-1989
24. Sachverständigen- und Treuhandwesen	37	1903-1960
25. Organisation der gewerblichen Wirtschaft	4	1937-1948
26. Wirtschaftsorganisationen und –verbände	43	1893-1974
27. Kaufmannschaft zu Lübeck	68	1853-1959
28. Industrie und Handwerk	38	1930-1991
29. Gewerberecht	19	1934-1997
30. Arbeits- und Sozialrecht sowie Arbeitsmarktpolitik	24	1919-1986
31. Gerichtswesen	19	1934-1976
32. Werbewesen	1	1940
33. Verkehrswesen	370	1850-1995
34. Post- und Fernmeldewesen	6	1884-1991
35. Fremdenverkehrswesen	32	1956-1990
36. Konsulats- und Passwesen, Auswanderung, Fremdenrecht	10	1933-1982
37. Messen und Ausstellungen	29	1938-1991
38. Statistik	9	1925-1958
39. Bildungs- und Kulturangelegenheiten, Wissenschaft	6	1939-1989
40. Öffentlichkeitsarbeit	19	1941-1990
41. Firmen	27	1934-1949

plan, er wurde jedoch entsprechend den Erfordernissen an eine sachthematische Klassifikation in Teilen geändert oder erweitert. Die innere Ordnung der Akten wurde weitestgehend beibehalten, nur grobe Durchbrechungen der Chronologie wurden behoben. Doppelstücke wurden in der Regel kassiert. Das Schriftgut umfasst die Zeit vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1990er Jahre sowie einzelne Akten älteren Ursprungs. Die insgesamt 2039 Akten beinhalten vorrangig das aus der Aufgabenstellung der IHK Lübeck erwachsene Schriftgut, nämlich: Schriftverkehr, Aktenvermerke, Berichte, Gutachten, Protokolle der IHK-Gremien (Ausschüsse, Arbeitskreise), aber auch Pläne/Zeichnungen (angefertigt zumeist für geplante Umbauten des IHK Bürohauses oder als den Akten beiliegendes erläuterndes Material zu geplanten Bauvorhaben oder Infrastrukturentwicklungen wie der Schaffung der Vogelfluglinie³⁰), Broschüren und Prospekte sowie vereinzelt Fotos/Abbildungen. Viele Sachakten enthalten zudem Zeitungsausschnittsammlungen. Die Akten wurden in Anlehnung an die dritte Registraturschicht des Bestandes „2.4 Handelskammer“ in 41 Sachgebiete (siehe Tabelle) und zum Teil darunter in Unterabschnitte gegliedert. Kurze Einblicke in interessante Akteninhalte werden an anderer Stelle noch gegeben. Ein umfassender Index, bestehend für Orte, Personen und Sachen, ermöglicht das leichte Auffinden einzelner Sachverhalte. Der Aktenbestand wurde mit der Archivierungssoftware „AUGIAS“ verzeichnet; so sind vielfältigste Recherchemöglichkeiten gegeben.³¹

Zusätzlich zu den bisher geschilderten Unterlagen (und zu unterscheiden von Sachgruppe 41, welche nur einzelne Firmenunterlagen, meist aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges, enthält) übernahm das AHL im Jahr 2000 ca. 750 Firmenakten der IHK mit folgendem Hintergrund: Sämtliche Firmenakten der IHK wurden im Jahr 2000 aufgrund einer Entscheidung der IHK, initiiert vom Deutschen Industrie- und Handelstag, von der Berliner Firma Siemens Business Services eingescannt und die Originale nach 6 Monaten durch die IHK zur Vernichtung freigegeben. Von dieser Entscheidung erst kurzfristig informiert, handelte das Archiv schnell. An drei Tagen im Juni 2000 wurden von der Verfasserin im Keller der Berliner Firma über 200 Kartons gesichtet. Da nur noch Lose-Blatt-Sammlungen vorlagen, konnten Akten nur noch beispielhaft herausgefiltert werden. Insgesamt konnten so 6 lfm Firmenakten gesichert werden. Die 767 Akten, auch in der Archivierungssoftware „AUGIAS“ verzeichnet, umfassen den Zeitraum von ca. 1915 – 2000. Ihre Benutzung kann derzeit aus Datenschutzgründen nur eingeschränkt erfolgen. Sie enthalten u. a. Gewerbean- und -ummeldungen, diverse Anträge, Vermögensaufstellungen, Berichte von Besichtigungen in den Betrieben und Zeitungsausschnitte. Die vollständigen Firmenakten stehen nun nur in digitaler Form bei der IHK zur Verfügung.

30 Als Vogelfluglinie wird die 1963 eingeweihte Eisenbahn- und Fährverbindung zwischen den nordischen Ländern und Kontinentaleuropa bezeichnet; auf deutscher Seite errichtete man die Fehmarnsundbrücke sowie den Fährbahnhof Puttgarden und auf dänischer Seite ein Gegenstück im Süden der Insel Lolland. Vgl. Das neue Lübeck-Lexikon, wie Anm. 3, S. 400 f.

31 Sämtliche Akteneinheiten des hier vorgestellten Bestandes finden sich unter folgendem Link: <http://www.stadtarchiv-luebeck.findbuch.net/>.

Exkurs: Weitere Quellen zur Wirtschaftsgeschichte Lübecks im 20. Jahrhundert im AHL

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf den umfangreichen Bestand „5.3 Geschäfts- und Firmenarchive“ im AHL.³² Über die Bedeutung der Unterlagen von Archivalien privatwirtschaftlicher Unternehmen als wichtiger Ergänzung zum städtischen Schriftgut wurde oben eingegangen. Sie zeigen die historische Entwicklung aus privatwirtschaftlicher – eben nicht staatlicher oder städtischer Sicht auf. Die älteren Geschäftsarchive im AHL (größtenteils Handlungsbücher von Kaufleuten seit dem 15. Jh.) wurden mehr oder weniger zufällig zusammen getragen, neuere Aktenablieferungen verdankt das Archiv häufig dem Geschichtsbewusstsein einzelner Personen. Viele dieser Unterlagen wären ohne das individuelle Engagement nicht erhalten geblieben. Da auf Abgabe von privatem Schriftgut kein Rechtsanspruch besteht und das Schriftgut der Privatwirtschaft nur mit deren Einverständnis übernommen werden kann, bedarf es eben dieses Engagements, dieser Verbundenheit der Bürger mit ihrer Stadt sowie der Überzeugungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Archivars. So konnten in den vergangenen Jahren die Geschäfts- und Firmenarchive um wertvolle Bestände erweitert werden, beispielsweise die Unterlagen des Möbel-Hauses Reese (1904 in Lübeck gegründet von Theodor Reese, Aktenbestand im AHL: 1914-2003), der Firma Villeroy & Boch, Standort Dänischburg (1906 Gründung des Dänischburger Werkes zur Fliesen-, Sanitär- und Geschirrerstellung, Aktenbestand im AHL: 1903-2000) oder der Lübecker Konservenfabrik G. C. Hahn & Co. (1848 von Georg Carl Hahn gegründet, Aktenbestand im AHL: 1835-1942). Ein Anlass zur Abgabe der Unterlagen ist vielfach die Aufgabe der Unternehmen; für die Unternehmer selbst ist es tröstlich, dass so zumindest die Geschichte ihrer Firma nicht in Vergessenheit gerät. Insgesamt verwahrt das AHL 140 Firmenarchive mit einem derzeitigen Gesamtumfang von 222 lfm. Zu den umfangreichsten Ablieferungen gehören die von 1982 bis 1994 erhaltenen Unterlagen der Metallhüttenwerke (32 lfm), der 2003 übernommene Bestand der Deutschen Bank Lübeck AG vormals Handelsbank (85 lfm), und die von 2003 bis 2005 ausgesonderten Akten der Flenderwerft (20 lfm). Dieser Bestand harret bisher noch der Erschließung und ist damit nicht benutzbar. Die Aktentitel fast sämtlicher Firmenbestände sind im vergangenen Jahr online gestellt worden.³³

Eine weitere herausragende Quelle wurde im Jahr 2011 erschlossen und zur Benutzung freigegeben: die Unterlagen der städtischen Behörde „Wirtschaft, Verkehr und Hafen 1924-2000“ mit einem Umfang von 32 lfm³⁴. Diese Behörde wurde 1948 als Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe gegründet.

32 Vgl. Kerstin *Letz*, Geschäfts- und Firmenarchive im Archiv der Hansestadt Lübeck – Chancen für die Lübecker Wirtschaftsgeschichte, in: *Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag*, Lübeck 2005, S. 597-606.

33 <http://www.stadtarchiv-luebeck.findbuch.net/>.

34 AHL, Astrid *Bode*, Findbuch „4.8-0/2 Wirtschaft, Verkehr und Hafen 1924-2000“, Lübeck 2011.

Somit sind den Forschungen zur modernen Lübecker Wirtschaftsgeschichte weitere umfangreiche Möglichkeiten gegeben.

Was erwartet den Forschenden? Kostproben des Bestandes der IHK

Wie oben erwähnt, sind die bisher 2039 Akten in 41 Sachthemen, mit Bezug auf den Aktenplan der IHK, gegliedert. Auf einige soll hier kurz eingegangen werden. Umfangreiches Material zur Organisation der IHK enthält die Gruppe „04. Industrie- und Handelskammer zu Lübeck“. Sie gibt umfassend Auskunft über die Fortschreibung und Veränderungen der Satzung, Wahlen, Vorstand, Geschäftsführer, Vollversammlung und Mitglieder, Ausschüsse und Arbeitskreise, die Innere Verwaltung sowie Haushalt und Finanzen. Gerade hier finden sich noch Akten des Vorgängers der IHK, der Handelskammer, welche aus praktischen Erwägungen nicht in den Vorgängerbestand „2.4 Kaufmannschaft und Handelskammer“ eingegliedert wurden. Aber auch die Zeit des Nationalsozialismus, in der die Umorganisation der IHK eine große Rolle spielte, und die Kriegszeiten werden hier reflektiert. In der Akte Nr. 0165 „Satzung der IHK Lübeck, 1894-1950“ befindet sich neben einem Sonderdruck „Vom Wesen und Wert der Handelskammer“³⁵ eine Schrift von Rudolf Keibel über die Vorzüge der Handelskammer Lübeck gegenüber einer preußischen Handelskammer, Gutachten über die Frage der Rechtsform der Kaufmannschaft und eine zusammenfassende Darstellung zur Geschichte der IHK³⁶. Ausführliches Material zu Gesetzes- und Satzungsänderungen enthält die Akte Nr. 0134 „Satzungen, Satzungsentwürfe, -nachträge und -änderungen der IHK Lübeck, 1937-1957“. In Akte Nr. 1453 „Auflösung und Neuwahl der Handelskammervertretungen. Reichsverordnung über die Umbildung der Handelskammern 1933, 1933-1935“ kann u. a. recherchiert werden: Welche Motive führten zur Umbildung der Handelskammer? Welchen Einfluss hatte Lübeck auf die neuen Gesetze? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus auf den Kammerbetrieb? Von berechtigtem Interesse dürften auch die Unterlagen betreffend die Umsetzung des „Groß-Hamburg-Gesetzes“ und die damit verbundenen Veränderungen für die IHK sein. Die in Abb. 3 verwendete Karte stammt aus der Akte Nr. 0073 „Handelskammerneuzuordnung im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937, 1937-1973“, welche u. a. Begründungen für die Neuabgrenzungen der Handelskammerbezirke enthält sowie Fragen zur Regelung der Rechtsnachfolge und Verteilung des Vermögens der IHK Altona sowie der Zweigstelle Eutin der Oldenburgischen IHK klärt. In der Akte Nr. 0069 können die vollständigen Protokolle der Vollversammlungen der IHK Lübeck von 1932-1937 eingesehen werden.

Von großem Forschungsinteresse sind sicherlich die Unterlagen betreffend die Zeit des Zweiten Weltkrieges, hingewiesen sei hier u. a. auf die Akte Nr. 0106 „Beglaubigte Handelskammer-Protokolle. Protokolle der Versammlungen

35 Sonderdruck aus den Lübeckischen Blättern vom 5. Februar 1933.

36 Für den obigen geschichtlichen Abriss wurde in dieser Akte recherchiert, vgl. Anm. 18.

Die Rangordnung der deutschen Werften nach den Neubau-Ablieferungen											
Werft	Gesamtneubauten		1968		zu Wasser	1967					
	Zahl	BRT	Zahl	BRT	Zahl	Zahl	BRT				
Howaldtswerke — Deutsche Werft AG	15	482 733	914 889	8	378 509	751 856	13	712 024	24	302 810	451 972
davon:											
Werk Kiel	11 ¹⁾	463 659	891 041	8	378 509	751 856	7	610 100	10	210 191	336 367
Werk Finkenwerder, Hamburg	2	9 828	13 140	—	—	—	4	66 570	10	63 283	82 255
Werk Ross, Hamburg	2	9 246	10 708	—	—	—	2	35 554	4	29 336	33 350
AG „Weser“, Bremen-Bremerhaven	9	282 946	490 395	8	273 626	474 715	10	322 556	12	70 156	89 318
Werk Bremen	4 ¹⁾	238 597	444 255	4	238 597	444 255	4	290 446	4	38 260	50 212
Werk Seebeck, Bremerhaven	5	44 349	46 140	4	35 029	30 460	6	52 110	8	31 896	39 106
Rhein Stahl Nordseewerke GmbH, Emden	8	175 284	296 323	6	85 785	131 357	10	345 886	10	171 168	281 234
Bremer Vulkan, Bremen	9	98 177	129 139	5	50 451	81 329	8	132 839	7	109 938	165 308
Blohm + Voß AG, Hamburg	8 ¹⁾	68 110	93 778	1	13 325	21 893	5	57 170	6	34 496	39 558
Lübecker Flender Werke AG	5	54 677	77 171	—	—	—	5	61 851	5	78 757	109 212
Flensburger Schiffbau-Gesellschaft	4	49 761	83 360	—	—	—	4	60 150	2	44 459	76 150
Rickmers Werft AG, Bremerhaven	5	15 196	18 902	3	9 828	15 702	8	20 500	3	4 989	5 291
J. J. Sietas, Hamburg-Neuenfelde	13	13 861	23 357	4	8 602	10 984	13	22 357	18	14 253	26 164
Schiffbau-Ges. Unterweser AG, Bremerhaven	4	12 819	12 448	1	3 929	1 200	4	18 433	5	6 309	9 015
Ornstein — Koppel & Lübecker											
Masch.-Bau AG, Lübeck	1 ¹⁾	10 487	2 400	1	10 487	2 400	1	2 400	8	16 176	18 257
Fr. Lürssen, Bremen-Vegesack	4 ¹⁾	9 725	12 788	4	9 725	12 788	4	16 663	5	11 323	18 210
Werft Nobiskrug GmbH, Rendsburg	4	9 259	9 410	2	5 271	2 340	4	8 806	5	12 103	19 235
Jos. L. Meyer, Papenburg/Ems	6	7 121	5 724	3	4 910	3 994	5	8 970	3	8 076	10 784
P. Lindenau, Kiel-Friedrichsort	4	6 332	11 090	1	1 999	5 500	4	11 340	5	5 914	9 160

Abb. 4: Zeitungsausschnitt aus dem Hamburger Abendblatt vom 31.12.1968, aus: AHL, IHK Nr. 0883. Die Lübecker Flender Werke AG rangierten 1968 deutschlandweit an 6. Stelle!

des Beirats und der Kaufmannschaft zu Lübeck, 1941-1944³⁷, sie enthält einen umfassenden Überblick über die entstandenen Schäden nach dem Bombenangriff auf Lübeck Palmarum 1942. Der 17seitige Bericht, datiert vom 7. April 1942, geht genauestens auf die Schäden der einzelnen Werke des Großhandels, Einzelhandels, der Industrie und des Hafens ein, fasst die schon getroffenen Maßnahmen zusammen und gibt ausführliche und praktische Hinweise für den Wiederaufbau. Die Akte Nr. 0107 „Besprechungen des Präsidiums der Gauwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Lübeck, 1943-1945“ enthält neben den streng vertraulichen Niederschriften einen Bericht über die Arbeit der Industrie-Abteilung zur Präsidialsitzung am 1. März 1944 in Eutin³⁷. Umfangreich informiert über die Kriegszeiten die Sachgruppe „22. Kriegswirtschaft und wirtschaftlicher Wiederaufbau“; hier finden sich neben Listen der Wehrwirtschaftsbetriebe, Unterlagen über die Beschäftigung von ausländischen Arbeitern, Umfragen und Monatsberichten zum Rüstungshandel und Betriebsstilllegungen zugunsten der Rüstungswirtschaft grundsätzliche Akten über die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf Lübecks Wirtschaft.

Ergiebige Auskunft über Lübecks Wirtschaft gibt daneben die Sachgruppe „23. Wirtschafts- und Handelpolitik“, sie enthält neben Entnazifizierungsunterlagen Akten des Wiederaufbaus und umfangreiche Berichterstattungen und Materialsammlungen über Lübecks Wirtschaftslage. Über die Entwicklung der Industrie, Industrieansiedlungen und einzelne Bereiche finden sich Materialien in der Sachgruppe „28 Industrie und Handwerk“. So dokumentiert beispielsweise Akte Nr. 0883 die Entwicklung des Schiffbaus und der Werften in Lübeck in den 1960er Jahren.

37 Dieser beschäftigt sich u. a. mit dem Fehlbedarf an Arbeitskräften in der Industrie und deren mögliche Abdeckung aus anderen Ländern.

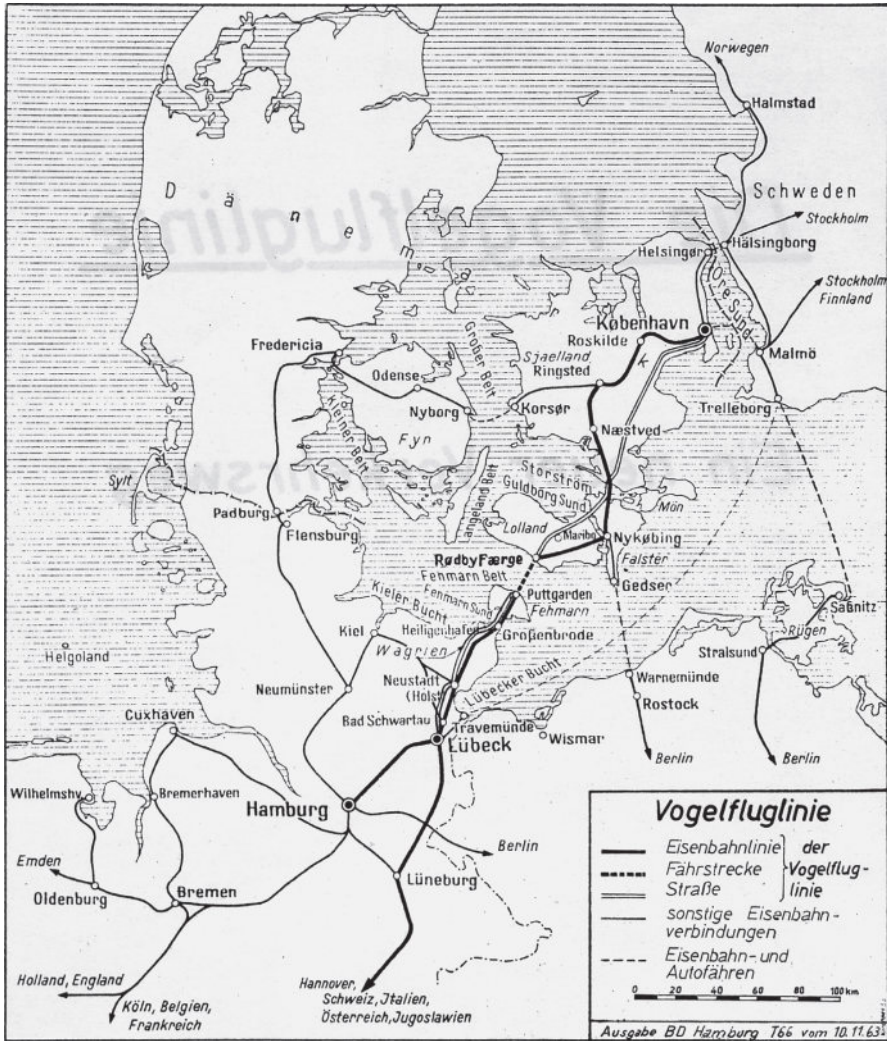


Abb. 5: Karte der Vogelfluglinie, aus: AHL, IHK Nr. 1779.

In Akte Nr. 0886 kann recherchiert werden, warum und wo bestimmte Industrierwerke in dieser Zeit angesiedelt oder eben nicht angesiedelt wurden. Akte Nr. 0889 enthält sogar Materialien über die Planung und Entwicklung von Atomluftschiffen, womit sich die IHK jedoch nur kurzfristig von 1969-1970 auseinandersetzte.

Das weitaus umfangreichste Sachgebiet und eines der größten Aufgabengebiete der IHK ist „33. Verkehrswesen“. Neben allgemeinen Schriftlichkeiten findet sich erschöpfendes Aktenmaterial über das Eisenbahnwesen (einschließlich der Fähren), die Seeschifffahrt, die Binnenschifffahrt, den Straßenverkehr und den Flugverkehr. Die Aktenlage spiegelt das umfangreiche Tätigkeitsfeld

der IHK, seien es die Kanalbauprojekte oder der Einsatz beim Ausbau der Vogelfluglinie (siehe Abb. 5). Die Akte Nr. 1245 beinhaltet Schriftgut über den Flughafen Lübeck-Blankensee; schon 1949 wurde die praktische Möglichkeit geprüft, Lübeck in ein Luftverkehrsnetz einzuschalten. Welche Entwicklung wird nun der Flughafen Lübeck im Jahr 2014 nehmen? Dies ist ein Beispiel dafür, wem aktuellen Bezug viele der genannten Unterlagen haben.

Diese Aktualität wird weiterhin gewahrt, denn gemäß dem hier vorgestellten Vertrag wird die Registratur der IHK auch künftig durch das AHL beraten und betreut sowie archivwürdige Akten ausgesondert werden. Diese Akten des 21. Jahrhunderts werden den Bestand der IHK-Unterlagen im AHL erweitern – und damit hoffentlich modernen Forschungen den Weg ebnen.

Abbildungsnachweis: Sämtliche Abbildungen wurden dankenswerterweise gefertigt von Bettina Hagemann, AHL.

Anschrift der Autorin:

Kerstin Letz
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3
23552 Lübeck
E-Mail: kerstin.letz@luebeck.de

Das Archiv von Bischof und Domkapitel zu Lübeck – fast wäre es an die Trave zurückgekehrt!

Antjekathrin Graßmann

Es ist nicht so, dass Lübecks jahrhundertelange geschichtliche Dimension nur durch die städtischen Quellen illustriert und erschlossen wird. Es gibt noch das „andere“ Lübeck, das gleichnamige Bistum, das politisch, wirtschaftlich und durch sein Personal verwandtschaftlich untrennbar mit der Überlieferung und Geschichte der Reichsstadt an der Trave verquickt ist. Bischof und Domkapitel hinterließen ebenfalls schriftliche Zeugnisse. Diese beiden bildeten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine doppelgleisige, später gemeinsame archivische Tradition, über deren Qualität der Historiker, Editor und spätere Archivar Wilhelm Leverkus (1808-1870) behauptete, es gäbe „kein reicheres Archiv irgend eines kirchlichen Stifts im Norden der Elbe und wohl auch im ganzen nördlichen Deutschland als das Archiv des ehemaligen Bisthums Lübeck“.¹

Infolge der Unruhen während der Reformation, die „tumultuarische Nachforschungen“² durch den Pöbel auf der Suche nach kostbaren Gegenständen in der Sakristei des Doms mit sich brachten, entfernte das Domkapitel seine historische Überlieferung zeitweise aus Lübeck.

Auch die bischöfliche Privilegienlade erlebte mehrere Umlagerungen, bis das Archiv des Bischofs auf Drängen und Beschluß des Domkapitels nach Lübeck verbracht, dort Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Archivbestand des Domkapitels vereinigt wurde und das weitere Schicksal mit ihm teilte. Ein sog. Geheimes Fürstbischöfliches Archiv, das vor allem Familienunterlagen der seit 1586 der jüngeren Linie der Gottorfer Herzöge entstammenden Lübecker Bischöfe enthielt, fiel einem Brand in ihrer Residenz Eutin bald danach zum Opfer.

Einzelheiten über die komplizierte Bestandsgeschichte, über die Urkunden, Handschriften und Akten des Domkapitels sind den Darstellungen von Wolfgang Prange und Albrecht Eckhardt zu entnehmen.³

Hinzukam im Laufe der Zeit auch noch die im Anschluß daran entstehende Registratur des 18. Jahrhunderts und im Rahmen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 dann die Überlieferung des Kollegiatstifts Eutin und des Kollegiums der Domvikare. Dies alles wurde an den Sitz

1 Wilhelm *Leverkus*, *Urkundenbuch des Bisthums Lübeck*. Oldenburg 1856 (Neudruck Schleswig 1994), S. V-XXX, hier: S. VI.

2 Ebd., S. IX.

3 Wolfgang *Prange*, *Findbuch der Bestände Abt. 268 und 285. Lübecker Domkapitel mit Großvogtei und Vikarien sowie Amt Großvogtei (Veröffentlichungen des schleswig-holsteinischen Landesarchivs 1)*. Schleswig 1975, S. IX-XIV. – *Ders.*, *Das Archiv des Domkapitels*, in: *Ders.*, *Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160-1937*. Lübeck 2014, S. 109-114; hier auch ausführliche Beschreibung der Bestände. – Albrecht *Eckhardt*, *Archivalien zur Geschichte des Landesteils Lübeck (Eutin) im Staatsarchiv in Oldenburg (um 1600/1773-1937)*, Teil 1 (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 33). Oldenburg 1989, S. 7-27.

der Regierung nach Eutin überführt. Mit der Reichsstadt war es in territorialer Hinsicht im Eutiner Vertrag vom 2. April 1804 zu einer staatsrechtlichen Vereinbarung gekommen, nach welcher der Dombezirk, die vier Kapitelsdörfer in der Landwehr Genin, Vorrade, Ober- und Niederbüssau sowie die Dörfer im Travemünder Winkel Brodten, Gneversdorf, Ivendorf, halb Teutendorf und der Hof Dänischburg an die Stadt fielen.⁴ Diese betreffendes Schriftgut wurde der freien und Hansestadt Lübeck übergeben.

Zutritt zu den Beständen des Domarchivs für Außenstehende, ja auch für die Geschichtsforschung unterblieb, was sich Leverkus dadurch erklärte, dass „das so lange geheim gehaltene Archiv nach der Auflösung des Domcapitels aus der Kunde der Geschichtsforscher ganz und gar verschwand. Es blieb in dem stillen Eutin verborgen“.⁵

Dies änderte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als Kieler Professoren auf das Archiv und seine Forschungsmöglichkeiten aufmerksam wurden. Andererseits reifte seit 1829 beim oldenburgischen Landesherrn⁶ der Plan einer Vereinigung der jeweiligen Archivüberlieferung seiner einzelnen, nur durch Personalunion verbundenen Territorien (Oldenburg und Delmenhorst, das frühere Bistum (jetzt Fürstentum) Eutin und das Fürstentum Birkenfeld) in einem großherzoglichen Haus- und Centralarchiv. Seit 1836 hatte Wilhelm Leverkus, zuerst Hilfslehrer am Eutiner Gymnasium, dann wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Archiv, die Urkunden bearbeitet und den ersten Band des Urkundenbuchs veröffentlicht.⁷ 1846 wurden Teile der historischen Unterlagen von Eutin nach Oldenburg transportiert, wo sie ein Jahr später in den Neubau⁸ von Archiv und Bibliothek überführt wurden. 1850 gelangten Urkunden und Handschriften ebenfalls nach dort; Teile blieben aber in Eutin zurück.

Im Oktober 1907 übernahm der von der preußischen Archivverwaltung kommende und durch deren Haltung und Tradition geprägte Staatsarchivar Johannes Kretschmar (1864-1947) die Leitung des Archivs der freien und Hansestadt Lübeck.⁹ Sein Verdienst besteht nicht nur darin, das Lübecker Staatsarchiv aus einem Dornröschen-Schlaf erweckt und es zu „einem modernen

4 Georg *Fink*, Lübecks Stadtgebiet, in: *Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte*. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig. Lübeck 1953, S. 243-296, hier: S. 289. – Angaben über diese: im Repertorium des Archivs der Hansestadt Lübeck (=AHL), Altes Senatsarchiv Ecclesiastica, S. 458 und Supplementbände. – Wenn nicht anders angegeben, entstammen die künftig angegebenen Quellen dem AHL.

5 *Leverkus*, wie Anm. 1, S. XVI.

6 Durch Vertrag von 1773 waren die Fürstbischöfe auch Landesherren der Fürstentümer, später Herzogtümer Oldenburg und Delmenhorst geworden und hatten ihre Residenz nach wenigen Jahren von Eutin nach Oldenburg verlegt.

7 Wie Anm. 1. Später Archivsekretär und Archivrat in Oldenburg.

8 Matthias *Nistal*, Das Staatsarchiv Oldenburg in Geschichte und Gegenwart, in: 100 Jahre Stadtarchiv Oldenburg 1903-2003. Oldenburg 2004, S. 86-91, hier: S. 87, und *Eckhardt*, wie Anm. 3, S. 18. – Dieser zitiert auch ausführlich aus einem Bericht von Leverkus hierzu (*Eckhardt*, S. 16-18).

9 Hartmut *Bickelmann*, Artikel Johannes Theodor Kretschmar, in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck* 9. Neumünster 1991, S. 186-191.

Dienstleitungsbetrieb ausgestaltet¹⁰ zu haben mit Verzeichnungsarbeiten und Förderung der wissenschaftlichen Benutzung, sondern er hat damit die „Einheit von archivarischer und historisch-wissenschaftlicher Arbeit in Lübeck zu einem Höhepunkt geführt“.¹¹ Das Lübecker Staatsarchiv fand damit Anschluß an die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft.

Ganz in diesem Trend lag, dass er die sachliche Verzahnung der stadt-lübeckischen mit der Überlieferung des Domkapitels erkannte und daher bestrebt war, hierfür die notwendige Quellenbasis der geschichtlichen Bedeutung Lübecks zu erweitern und zu sichern. So gehörte es zu seinen frühen Amtshandlungen, Erkundigungen¹² über die aktuelle Situation im Oldenburger Haupt- und Centralarchiv einzuziehen, wohin es nämlich 1907 zur Überführung der bis dahin noch in Eutin verbliebenen Unterlagen des Domkapitels gekommen war.¹³ Er vermochte den oldenburgischen Kollegen Dr. iur. Georg Sello¹⁴, ihm Einblick in Verzeichnisse, z. B. der handschriftlichen Listen des Lübecker Domarchivs, zu gestatten, die dieser aus dem sehr unhandlichen Leverkuschen Verzeichnis mit Zusammenfassungen und Ergänzungen hergestellt hatte. Im Oktober des Jahres 1908 wandte sich Kretzschmar sodann mit einer Eingabe¹⁵ an das großherzoglich-oldenburgische Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Bei den Auseinandersetzungen zwischen Oldenburg und Lübeck nach der Säkularisation des Bistums Lübeck 1804 habe man es „versäumt“ – so drückte er es aus –, auch über die Archivalien „in einer den neuen Verhältnissen entsprechenden Weise zu verfügen“. Zwar habe man zu Anfang des 19. Jahrhunderts diejenigen Akten erhalten, welche die an Lübeck abgetretenen Dörfer betrafen, „dagegen hat man nicht um die Auslieferung auch derjenigen Archivalien angehalten, die sich auf die früheren, sehr umfangreichen Rechte des Bischofs und des Domkapitels in der Stadt und dem Gebiet Lübecks bezogen“, wenn auch die Regierung in Eutin den späteren Wünschen Lübeckischer Behörden um Einsicht in die Akten wegen bestimmter Fragen Lübecks „stets bereitwillig durch leihweises Übersenden der Akten entsprochen“ habe. Aber – betonte Kretzschmar – es liege kein Grund vor, „daran zu zweifeln, dass, wenn damals von Lübeck der Wunsch geäußert worden wäre, die Archivalien zu erhalten, die sich auf die Stadt und ihr Gebiet beziehen, diesem Wunsche von Oldenburg entsprochen worden wäre. Jetzt“, so schrieb er weiter, „vermissen wir schmerzlich auf Schritt und Tritt diese Akten bei allen wissenschaftlichen Untersuchungen, hing doch im Mittelalter das gesamte kirchliche Leben Lübecks vom Domkapitel ab und auch nach Einführung der Reformation spielte

10 Ebd., S. 190.

11 Ebd.

12 Briefwechsel Kretzschmar-Sello vom Mai 1908: Bestand AHL 121.

13 Offiziell wurde von „Resten“ gesprochen, jedoch muß es sich um derart umfangreiches Material gehandelt haben, dass es gar nicht so ohne weiteres im Oldenburger Archiv hatte untergebracht werden können.

14 Seit 1889 Vorstand des Haupt- und Centralarchivs Oldenburg (*Eckhardt*, wie Anm. 3, S. 19).

15 1908 Oktober 18 (AHL 121).

das Kapitel eine nicht zu unterschätzende Rolle im Leben der Stadt.“ Das habe den Wunsch „rege“ gemacht, ob man nicht den damals begangenen „Fehler“ in irgendeiner Weise wieder gut machen könnte. Nicht mehr Verwaltungsfragen, sondern nur die wissenschaftliche Erforschung sei jetzt wichtig, und so hoffte Kretzschmar auf eine Lösung, „ob sich nicht ein Weg finden ließe, auf dem man unter Beibehaltung des jetzigen Zustandes den beiderseitigen Interessen gerecht werden könnte.“ Er schlug vor, das ganze Archiv unter Vorbehalt des Eigentumsrechts der großherzoglich-oldenburgischen Regierung im Lübecker Staatsarchiv zu deponieren. Die freie und Hansestadt Lübeck würde die Verwaltung kostenlos übernehmen und ihr Staatsarchiv würde ein Verzeichnis der Akten und Urkunden anfertigen und es in Abschrift der Regierung in Eutin zur Verfügung stellen. Zu Verwaltungszwecken oder für wissenschaftliche Fragen könnte auch eine Archivalienübersendung von Lübeck nach Eutin stattfinden. Werbend wies Kretzschmar auf die günstigen Öffnungszeiten des Staatsarchivs, seine Dienstbibliothek und auch die Lübecker Stadtbibliothek hin, welche die betreffenden Hilfsmittel für wissenschaftliche Forschung bereithielten. Kretzschmar glaubte – vielleicht etwas zu kühn –, dass „auf diesem Wege beide Teile zu ihrem Rechte kommen würden, ohne dass die großherzoglich-oldenburgische Regierung Schaden erlitte“. Den wissenschaftlichen Zweck würde eine solche Lösung „besser in Lübeck erfüllen als in Oldenburg, dessen Interessen, zumal in den Jahrhunderten vor 1803 gänzlich andere gewesen sind als die des ehemaligen Bistums Lübeck, hängen doch noch heute die Interessen des Fürstentums und der Stadt aufs Engste zusammen“. Das zeige auch die Tatsache, dass das Fürstentum Lübeck und die Stadt Lübeck ein gemeinsames Landgericht unterhielten. „Käme das Archiv als Depositum nach Lübeck, so würde es wieder auf den Boden verpflanzt, auf dem es erwachsen ist“.

Die Antwort aus Oldenburg ließ so lange auf sich warten, dass Kretzschmar sich inzwischen an Sello wandte,¹⁶ der allerdings auch nichts Näheres mitteilen konnte, da er nicht häufig mit dem Ministerium verkehrte. Der Lübecker Staatsarchivar ließ jedoch nichts unversucht und breitete seine Argumente im April 1909 vor dem Amtsrichter Karl Onno Seitz in Lübeck aus,¹⁷ der anscheinend Interesse für die Archivangelegenheit bekundet hatte. Er betonte noch einmal seine Punkte, indem er den außerordentlich großen Einfluß des Domkapitels in der Stadt Lübeck hervorhob, der auch noch während des 16. Jahrhunderts angehalten habe. Dann sei er zwar „geringer geworden, aber ganz aufgehört hat er nie, ist doch die Stadt allein schon durch die verschiedenen Rechte, die sie an der Domkirche und der Besetzung verschiedener Stellen im Kapitel hatte, sehr lebhaft mit diesem bis zu seinem durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 herbeigeführten Ende interessiert gewesen. Allein schon durch seine Existenz, in seinem eximierten Bezirk [um den Dom] hat das Domkapitel immer im Leben der Stadt eine Rolle gespielt“. Nachdem 1804 das Domkapitelsarchiv nach Eutin gebracht worden sei, habe es dort „so unbekannt und vergessen gela-

16 Unter dem 1. Februar 1909 (AHL, Nachlaß Kretzschmar I,4); ebd. auch Antwort Sellos.

17 Unter dem 5. April 1909 (ebd.).

gert, dass man es lange für ganz verloren gehalten hat“. Es sei auf diese Weise so gut wie „unbenutzbar“ gewesen. „Die Interessen des Fürstentums gravitierten durchaus nach der Stadt Lübeck und hätten bis 1803 ganz gewiß nichts mit denen Oldenburgs gemein.“ Wissenschaftliche Berücksichtigung würde es, um so weniger als es nun auch aus der Nähe Lübecks entfernt worden wäre, viel eher in Lübeck selbst erfahren. Kretzschmar selbst würde selbst sehr gern Anregungen zur Erforschung der Geschichte des ehemaligen Bistums geben, die bisher „so gut wie im argen“ läge. Als konkrete Bitte an Seitz äußerte er dann am Schluß, ob sich dieser nicht, „da er in Oldenburg bekannt sei“, um die Möglichkeit einer mündlichen Aussprache mit dem betreffenden Minister bemühen könnte.¹⁸

Vom 12. Mai 1909 datiert dann endlich das Antwortschreiben¹⁹ des Großherzoglich-Oldenburgischen Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Großherzogliche Regierung trüge Bedenken, die Archivalien des ehemaligen Bistums und Domkapitels nach Lübeck zur Aufbewahrung zu überweisen. Die Argumente des Ministeriums lauteten folgendermaßen: 1. Der größere, ältere und historisch wichtigere Teil der Archivalien befände sich schon seit 1850 im großherzoglichen Haus- und Centralarchiv. Die 1907 überführten Stücke seien nur geringen Umfangs und nur eine Ergänzung. 2. Es handele sich nicht um ein abgeschlossenes Archiv, sondern befände sich auch noch immer in „steter Weiterbildung“. 3. Die Großherzöge seien Rechts- und Besitznachfolger der Bischöfe und damit die Herren des säkularisierten Fürstentums. 4. Die Archivalien, die über „diese Besitzungen Zeugnis ablegen, bilden bis zum zuletzt abgelieferten Aktenstück 1832 ein unteilbares organisches geistiges Ganzes“. 5. Das endlich in seiner „wissenschaftlichen Einheit und Einheitlichkeit hergestellte Eutiner Staatsarchiv würde durch Abtrennung des älteren Teils desselben in einer bedauerlichen, den diesseitigen Interessen zuwiderlaufenden Weise zerrissen“. 6. Die Abtrennung sei auch deshalb gefährlich, da Unterlagen über das schleswig-holsteinische Stammhaus herausgenommen werden sollten und dadurch die historische Einheitlichkeit des älteren Archivteils zerstört würde. 7. Die Benutzung durch Austausch von Findbüchern wäre allerdings zu erleichtern.

Trotz dieser klaren Absage fasste Kretzschmar mit einem Anschreiben²⁰ an den oldenburgischen Staatsminister erneut nach, dankte zwar für den angekündigten Archivrepertorien austausch, betonte aber, dass alle Bedenken beseitigt werden könnten und bat um eine persönliche Besprechung. Nur vier Tage²¹ später erhielt er die brüske Antwort, es bestünden „grundsätzliche Bedenken“ und ein persönliches Gespräch erübrige sich. Immerhin kündigte Archivrat Sello im

18 In diesem Zusammenhang ist ein ähnliches Schreiben Kretzschmars an einen namentlich nicht genannten Konsul zu erwähnen mit Hinweis auf Lübecks Einsatz „für die bisher so gut wie vernachlässigte Geschichte des ehemaligen Bistums Lübeck“. Mit 2000 Mark jährlich würde sich Lübeck an künftigen Arbeiten beteiligen (AHL, Nachlaß Kretzschmar I,4).

19 AHL 121.

20 1909 Mai 22./24. (AHL 121).

21 Ebd.

darauffolgenden Juli²² die Übersendung von Repertorien an, deren mühevollte Zusammenstellung er im einzelnen darlegte. Diese Findbücher sind auch in Lübeck angekommen.²³

Achtzehn Jahre vergingen. Die Weimarer Republik hatte die Verwaltungsstruktur des früheren Großherzogtums mit der Schaffung eines „Landesteils Lübeck“ umgestaltet, – für Kretzschmar der Anlaß, erneut einen Versuch zur Überführung des Domkapitelsarchivs von Oldenburg zumindest nach Eutin, also in die Nähe Lübecks, zu starten. Im März 1925²⁴ wandte er sich deshalb an den Lübecker Bürgermeister Dr. Andreas Neumann mit der Bitte, einen Schriftsatz über die Archivangelegenheit an den Regierungspräsidenten in Eutin Wilms weiterzuleiten. Wieder betont er, wie wichtig die „höchst interessante Geschichte“ des ehemaligen Bistums für Lübeck, aber – und das ist ein neues Argument – auch für Eutin sei. In Oldenburg trete dieser Aspekt völlig zurück. Wie wichtig für alle inneren Verhältnisse sie sei, zeige das Beispiel der agrarischen, die „so gut wie unbekannt“ seien. Dagegen stünde das Lübecker Archiv mit den Universitäten Kiel, Hamburg und Rostock in Verbindung, und dort würde man unbedingt für die wissenschaftliche Erforschung der Bistumsgeschichte Sorge tragen. Heutigen Vorstellungen von archivarischer Arbeit zwar widersprechend, aber als zeitbedingt zu erklären, fuhr er fort: „Die Verwaltung des Archivs in Eutin könnte einem Sekretär der Regierung anvertraut werden, falls nicht ein geeigneter Studienrat für die Archivarbeit interessiert werden könnte. Das Staatsarchiv Lübeck würde bereit sein, mit fachmännischem Rat zur Seite zu stehen“. Die Antwort auf diesen nach heutigen archivarischen Prinzipien anfechtbaren Vorschlag bestand in einem Bericht²⁵ des Oldenburgischen Landesarchivs mit folgenden Punkten: 1. Entnahme von Einzelarchiven wäre der Tod der Zentralarchive. 2. Nach „Zerstreuung“ einzelner Archivteile seien Arbeiten nicht mehr möglich. 3. Ein herausgelöstes Archiv bliebe immer ein „Zwergarchiv“. 4. Eine geschulte Kraft würde sich in Eutin nicht lohnen. 5. Ein archivalisch [sic!] ungeschulter Regierungssekretär wäre „ganz unzulässig“ (man denke an die schwer lesbaren Abkürzungen in den Schriftstücken!). 6. Wechselnde Studienräte böten keine Sicherheit. 7. Am günstigsten sei immer die Verwahrung in einem Staatsarchiv. 8. Es folgen Hinweise auf wissenschaftliche Arbeiten in den letzten fünf Jahren. 9. Auswärtige Benutzer bekämen schneller ihre Auskunft und Akten aus Oldenburg als aus Eutin, wohin immer erst jemand reisen müsste. 10. Die Urkunden würden durch Druck im Urkundenbuch zugänglich. In diesem Schreiben wird interessanterweise auch der Umfang²⁶ des Domkapi-

22 1909 Juli 5 (AHL 121).

23 AHL, Altes Repertorienverzeichnis: Nr. 94 und 95 (zur Zeit nicht am Standort).

24 1925 März 17 (AHL 121).

25 1925 Juni 11 (AHL 121). – Anscheinend hatte sich 1879 und 1920/22 auch das schleswig-holsteinische Staatsarchiv um die Übertragung des Domkapitelsarchivs aus Oldenburg bemüht (so *Eckhardt*, wie Anm. 3, S. 19).

26 Umfangangaben später bei *Prange*, wie Anm. 3, Anm. 11: 2500 Urkunden; Abt. 268 und 285 insges. 675 Kartons.

telsarchivs angesprochen: Es handelte sich demnach um 2000 Urkunden, 500 Fächer Akten, 300 Handschriften, ergänzt durch die Ministerialregistratur. Allein schon aus archivtechnischen Gründen sei eine Überführung nicht möglich. Das Begleitschreiben des Eutiner Regierungspräsidenten zu diesem Bericht an Bürgermeister Neumann war denn auch eine klare Absage²⁷ an den Vorschlag des Lübecker Staatsarchivars.

Die grundlegenden Veränderungen und die Verwaltungsneuordnung auf fast allen Bereichen des Deutschen Reiches, wie sie im Rahmen des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937²⁸ für Lübeck aktuell wurden, schienen vielversprechende Möglichkeiten zu bieten, die Archivfrage erneut aufzurollen, denn der Landesteil Eutin wurde ebenso wie die freie Hansestadt Lübeck preußisch. Unter dem 18. Februar 1937 wandte sich der Lübecker Archivrat Dr. Georg Fink²⁹ unter Darlegung der geschichtlichen Zusammenhänge und der z. T. wörtlich übernommenen Argumentation Kretzschmars³⁰ an Senator Dr. Hans Böhmcker³¹ (Lübecker Finanzverwaltung), der die Sache an den Regierungspräsidenten und den Überleitungskommissar, den Oberpräsidenten a. D. Staatsrat Dr. Kurt Melcher (1881-1970) in Schleswig, umgehend unter dem 22. Februar 1937 weiterleitete.³² „Heute sei der Wunsch Lübecks rege, die damals [1803/4] begangenen Fehler in irgendeiner Weise gutzumachen“, daher die Bitte an die genannten Herren, ihren Einfluß auf die Überführung des Domkapitelsarchivs an Lübeck geltend zu machen. Die Antwort zwei Wochen später wies darauf hin, dass der Regierungspräsident erst mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April d. J. für Lübeck zuständig sein würde und gegenwärtig nichts entschieden werden könne.³³

27 Das oldenburgische Staatsministerium „hat sich leider nicht in der Lage gesehen, dem Wunsch zu entsprechen. Allerdings werde das Staatsarchiv Lübeck beim oldenburgischen Landesarchiv weitgehendes Entgegenkommen erfahren.“ (AHL 121).

28 Gerhard *Schneider*, Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt und seine Folgen (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt, Reihe B, 14). Lübeck 1986, S. 122-125. – Jan *Lokers*/Michael *Hundt*, Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates im Jahre 1937. Vorgeschichte, Ablauf und Folgen einer stadtgeschichtlichen Zäsur (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 52). Lübeck 2014.

29 Olof *Ahlers*, Georg Fink (1884-1966), in: *Der Archivar* 19 (1966), Sp. 463-466. – Schreiben Finks: Neues Senatsarchiv (=NSA) 11774 und AHL 335.

30 Schreiben Kretzschmars 1908 (wie Anm. 15). – Auch zwei einschlägige Schreiben Prof. Dr. Fritz Rörgs an Senator Böhmcker vom 24. Februar 1937 (NSA 11774) und 11. März 1937 (Schul- und Kultusverwaltung 890) liegen vor, an den sich Fink anscheinend auch in dieser Frage gewandt hatte.

31 Zu Böhmcker (1899-1942): Karl-Ernst *Sinner*, Tradition und Fortschritt. Senatoren und Bürgermeister der Hansestadt Lübeck 1918-2007 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 66), Lübeck 2008, hier: S. 38-39.

32 1937 Februar 22 (NSA 11774). – Übersendung dieses Schreibens durch den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive an das Staatsarchiv Kiel unter dem 6. März 1937 (Landesarchiv Schleswig-Holstein [=LASH] Abt. 304 Nr. 1955).

33 NSA 11774.

Wie sehr alles noch in der Schwebelage war, zeigt die damals existentielle Sorge um die Zukunft³⁴ des Staatsarchivs Lübeck, in deren Zusammenhang das Bemühen um das Domkapitelsarchiv auch gesehen werden muß. Würde das bisherige Staatsarchiv Lübeck von Preußen übernommen werden, wie es 1866 mit dem Archiv Frankfurts am Main anfangs geschehen, das dann aber doch der Kommune als städtisches Archiv überlassen worden sei? Archivrat Dr. Georg Fink entwarf ein Wunschbild³⁵: Ausweitung des Einflusses für Lübeck und sein Archiv durch Aufsichtsfunktion über den Landesteil Lübeck (später Kreis Eutin) sowie die Kreise Lauenburg und Fürstentum Ratzeburg. Die archivarische Betreuung dieser Gebiete durch das AHL wäre „eine billige Forderung“, denn „ein reines Stadtarchiv würde kaum jemals auf das Domkapitelsarchiv rechnen dürfen“.³⁶ „So wenig aussichtsreich es auch erschiene, sei doch dies Ziel anzustreben, Lübeck bliebe sein Archiv erhalten, wenn es Kreisarchivrechte, das Domkapitelsarchiv, sowie urkundenpflegerische Aufgaben in einem Gebiet größeren Zuschnitts“, also einen „landschaftlichen Wirkungsbereich“, bekäme.³⁷

Man bemühte sich um die Unterstützung durch den mit den Überleitungsverhandlungen befassten Preußischen Finanzminister Dr. Johannes Popitz³⁸, dem das oben erwähnte Schreiben vom 22. Februar 1937 ebenfalls zugeht.³⁹ Das Domkapitelsarchiv sei „für die Auffüllung des Lübecker Staatsarchivs außerordentlich bedeutsam“.

Ein Treffen am 2. März 1937⁴⁰ in Lübeck führte daraufhin Reichsarchivdirektor Dr. Ernst Zipfel⁴¹ als stellvertretenden Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Staatsarchivrat Dr. Winter⁴², Senator Dr. Böhmcker und Archivrat

34 1937 Februar 15 Der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive an das Staatsarchiv Kiel: Wünscht Vorschläge der preußischen Archivverwaltung hinsichtlich des Staatsarchivs Lübeck: entweder Archivalien als Staatseigentum erklären oder Trennung von stadtlübeckischen und staatlichen Beständen oder Bestehenbleiben des Staatsarchivs Lübeck unter Mitverwaltung der städtischen Akten (LASH Abt. 304 Nr. 1955).

35 1937 Februar 26 (NSA 11773) Fink an Kultusverwaltung.

36 „...aber zumindest auf die Aktenüberlieferung seiner durch das Groß-Hamburg-Gesetz abgetrennten Exklaven, das wäre schon ein Erfolg“ (1937 Februar 26; NSA 11773).

37 Ebd.: Daher sei der Name „Hansearchiv“ oder zumindest „Archiv der Hansestadt Lübeck“ für das Lübecker Archiv anzustreben.

38 Gerhard *Schulz*, Art. Johannes Popitz (1884-1945), in: *Neue Deutsche Biographie* 20 (2001), S. 620-622.

39 Unter dem 27. Februar 1937 (NSA 11774).

40 NSA 11773 (Niederschrift vom 4. März 1937).

41 Wilhelm *Rohr*, Ernst Zipfel (1891-1966), in: *Der Archivar* 20 (1967), Sp. 205-210. – Astrid M. *Eckert*, „Im Fegefeuer der Entbräunung“. Deutsche Archive auf dem Weg in den Nachkrieg, in: *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Red. Robert Kretzschmar. Essen 2007, S. 426-448, hier: 434-441.

42 Wilhelm *Rohr*, Georg Winter (1895-1961), in: *Der Archivar* 14 (1961), Sp. 179-190. – Wolfgang *Müller*, Georg Winter und das Bundesarchiv, in: *Archivalische Zeitschrift* 58 (1962), S. 129-137.

Dr. Fink zusammen. Die Finksche Idee⁴³ eines größeren Verwaltungszuschnitts und einer damit erweiterten Lübecker Archivzuständigkeit wurde vorgetragen, Missstände bei der Lagerung in Eutin wurden erwähnt und die große Bedeutung des Domkapitelsschriftguts⁴⁴ für Lübeck wurde wiederholt, das diesem aus historischen Gründen am Herzen läge, sowie das Verwachsensein jener Archivalien mit der stadtlübeckischen Geschichte hervorgehoben. Das taktische Hauptargument war: Popitz habe Lübeck in dieser Frage Hilfe zugesagt. Zipfel und Winter zeigten zwar entgegenkommende Haltung, hielten aber eine archivische Aufteilung für nicht angängig: Keine staatlichen Archivaufgaben für Stadtarchive! Denn das würde die Auflösung des staatlichen Archivwesens bedeuten. Die Übergabe des Domkapitelsarchivs wäre ein Präzedenzfall. Fink nannte sie dagegen einen „Erprobungsfall“. Erst im Zuge der Reichsreform – dies war anscheinend der Tenor der Sitzung – würde sich die Beziehung⁴⁵ zwischen staatlichem und städtischem Archivwesen klären. So hat die Besprechung auch nur informatorischen Charakter gehabt.

Ein knappes Vierteljahr später und nach Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes fand am 26. Mai 1937 in Lübeck eine Konferenz⁴⁶ über die Zukunft des Lübecker Archivs statt. Teilnehmer waren der Überleitungskommissar Dr. Kurt Melcher, Staatsarchivdirektor Dr. Walter Stephan vom Staatsarchiv Kiel, aus Lübeck Regierungsdirektor Dr. Wolff (Kultusverwaltung), Bürgermeister Dr. Hans Böhmcker und Dr. Fink. Drei Vorschläge wurden nun gemacht: 1. Das Archiv Lübeck wird Eigentum des Landes Preußen (Böhmcker darauf: Die Hansestadt Lübeck würde keinerlei Recht an ihrem Archiv aufgeben!), 2. Stephan und Melcher: Das Archiv bleibt Eigentum der Hansestadt Lübeck⁴⁷, über Exklavenakten⁴⁸ muß man sich einigen. 3. Lübeck wird die Verwaltung

43 Hier ist die Rede von Landesteil Lübeck, Stormarn, Kreis Oldenburg/Holst., Lauenburg und Schönberg in Mecklenburg.

44 Unter dem 8. März 1937 meldete das Staatsarchiv Kiel schwerste Bedenken gegen Überlassung dieses Bestandes an Lübeck an, preußische Archive hätten die schriftliche Überlieferung auch anderer geistlicher Fürstentümer übernommen: des Erzbistums Köln nach Düsseldorf, des Bistums Halle-Merseburg nach Magdeburg. Das Archiv des Erzstifts Bremen läge im Staatsarchiv Hannover (LASH Abt. 304 Nr. 1955).

45 *Rohr*, wie Anm. 41, Sp. 207: Zipfel verfolgte als umfassendes Ziel: „Das staatliche und kommunale Archivwesen in ganz Deutschland zu einer einheitlichen Reichsarchivverwaltung, möglichst unmittelbar unter dem Staatschef, zusammenzufassen.“ Die Überlegungen mögen ihn auch in der Lübecker Angelegenheit bewegt haben.

46 NSA 11773.

47 Schon unter dem 20. März 1937 hatte der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive dem Staatsarchiv Kiel mitgeteilt: „Das Stadtarchiv Lübeck hat als Rechtsnachfolger des Staates Lübeck das Eigentum an den staatlichen Archivalien Lübeck erworben. Da eine Trennung des staatlichen und städtischen Archivgutes voneinander nicht möglich ist, der Staat Preußen aber der Stadt auch nicht ihr bisheriges Archiv entziehen kann“, behält die Stadt Lübeck die Verwaltung der ungeteilten Bestände des bisherigen Staatsarchivs in Lübeck unter bestimmten Bedingungen (LASH Abt. 304 Nr. 1955).

48 Die aufgrund des Groß-Hamburg-Gesetzes verlorenen Exklaven der freien und Hansestadt Lübeck (Fink, wie Anm. 4, S. 291), immerhin ein Drittel seines Gebietsumfangs.

des Archivs durch fachkundige Kräfte durchführen lassen. 4. Was das Domkapitelsarchiv betrifft, so kann Lübeck Kopien der Urkunden erhalten. (Böhmcker beharrte auf der Übernahme des ganzen Domkapitelsarchivs.)

Am Tag darauf⁴⁹ wurde auf einer weiteren Sitzung, an der Überleitungskommissar Dr. Melcher, Regierungsrat Janich, Staatsarchivdirektor Dr. Stephan aus Kiel, aus Lübeck Bürgermeister Böhmcker und Regierungsrat Schneider⁵⁰ teilnahmen, festgelegt: Lübeck bleibt Eigentümer⁵¹ seines Archivs und verpflichtet sich, Archive nach preußischen Richtlinien einzustellen. Preußische Behörden können ihre Akten dem Lübecker Archiv als Depositum überweisen. Zum Punkt Domkapitelsarchiv: Preußen wird es vom Land Oldenburg beanspruchen und deshalb anfordern; sodann „soll über die Beteiligung des Lübecker Archivs an diesem Archiv verhandelt werden“. Lübeck wünschte das gesamte Archiv des ehem. Domkapitels als Depositum, da dieses Archiv erst vor hundert Jahren aus Lübeck fortgebracht worden sei.⁵² Staatsarchivdirektor Stephan wollte dagegen nur die Stücke aus diesem Archiv freigeben, die sich auf die lübeckische Geschichte bezögen, und voraussichtlich nur in fotografischen Abdrucken.⁵³ In Berlin hielt man die Lübecker Forderung „archivtechnisch“ zwar nicht für „fehlerfrei“. Die preußische Archivverwaltung war „jedoch geneigt, den Wünschen des geschichtlich so bedeutenden Lübecker Archivs, für die sie volles Verständnis hat, nach bester Möglichkeit entgegenzukommen“.⁵⁴ Weitere Verhandlungen folgten am 22. Juni.⁵⁵

Der Übergang des Lübecker Domkapitelsarchivs von Oldenburg an das preußische Staatsarchiv Kiel, auf das dieses rechtlich Anspruch hatte, ging allerdings auch nicht reibungslos vor sich. Ein Bericht⁵⁶ des oldenburgischen Archivdirektors Lübbling an seine vorgesetzte Behörde nannte die Argumente, die dagegen sprachen, zählte Kompensationsforderungen auf und forderte, Preußen müsse auch anerkennen, „dass die Abgabe des geschichtliche wertvollsten Bestandes des oldenburgischen Landesarchivs an Preußen ein grosszügiges Opfer Oldenburgs auf dem Altar des Dritten Reiches ist“. Bemerkenswert ist jedoch der Hinweis: „Preußen überführt die oldenburgischen Archivalien, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, an das Staatsarchiv Lübeck als das Archiv, welches die engsten geschichtlichen Beziehungen zu dem ehem. Bistum Lübeck hat und schon seit Jahrzehnten sein Interesse an Lübecker Archivalien ausgesprochen

49 1937 Mai 27 (Protokoll: NSA 11773).

50 Antjekathrin *Graßmann*, Art. Gustav Willibald Gerhard Schneider (1904-1988), in: *Neue Lübecker Lebensläufe*. Neumünster 2009, S. 539-542.

51 Vereinbarung zwischen Preußen und Lübeck vom 27. Aug./31. Okt. 1937 (NSA 11773 und Schul- und Kultusverwaltung 890).

52 Der wiederholte Hinweis, es habe ursprünglich (vor 1804) sogar im Lübecker Kanzleigebäude gelagert, ließ sich quellenmäßig nicht erhärten.

53 Im AHL werden Fotobände B 3a-b des *Registrum capituli* 1 und 2 verwahrt.

54 Wie Anm. 47.

55 NSA 11774.

56 Vom 7. Juli 1937 (LASH Abt. 304 Nr. 355).

hat“. Das Staatsarchiv Kiel reagierte verständlicherweise aufgebracht:⁵⁷ „Die Zumutung, dass Preußen sich verpflichten soll, wertvolle Archivbestände, die es aufgrund eines staatlichen Rechtsanspruches erworben hat, an das Archiv der preußischen Stadt Lübeck als Depositum zu überweisen hat, ist in der Tat ebenso erstaunlich wie unhaltbar“. Der Preußische Ministerpräsident beruhigte, für die Übernahme der fraglichen Archivalien käme grundsätzlich nur das Staatsarchiv Kiel infrage. Allerdings habe die Preußische Archivverwaltung „bereits zugesichert, dass in Hinblick auf die besonderen Verhältnisse des Lübecker Stadtarchivs daselbst eine Deponierung solcher staatlichen Aktengruppen des ehemaligen Bistums Lübeck erfolgen werde, die sich ausschließlich auf stadtlübische Verhältnisse beziehen“. Dies könne aber, so hielt Staatsarchivdirektor Stephan, Kiel, unter dem 22. Januar 1938 fest, zumindest nur in einem speziellen Abkommen mit seinem Staatsarchiv geschehen.⁵⁸

Hier einzuschieben bleibt eine Episode, welche die Lübecker Seite ermutigt haben wird:⁵⁹ Der inzwischen im Ruhestand befindliche Staatsrat und frühere Lübecker Archivchef Kretzschmar entdeckte im Oktober 1938 im „Hamburger Fremdenblatt“ eine Meldung, nach der dem Lüneburger Stadtarchiv Unterlagen des Oldenburgischen Landesarchivs überlassen worden waren, die Besitzanteile des Fürstentums Lübeck an der Saline betrafen. Unter der Überschrift „Wertvolle Sülzaktien für das Lüneburger Archiv“ wurde aufgezählt, dass 37 Aktenhefte, darunter ein Bericht von 1669 mit 100 Seiten Umfang, nach Lüneburg gekommen seien. Fink wandte sich hiermit sogleich drängend an die Lübecker Kultusverwaltung: Hier sei einem städtischen Archiv der Durchbruch gelungen, sei Quellenmaterial vom Domkapitelsarchiv losgetrennt und seien Sonderwünsche durchgesetzt worden.⁶⁰ Oberbürgermeister Drechsler und Regierungsrat Schneider aus Lübeck brachten diese Angelegenheit im März 1939 in Berlin zur Sprache, woraufhin Generaldirektor Zipfel nachforschen ließ, aus Kiel jedoch erfuhr, dass die Salinenakten des Domkapitelsarchivs vollständig übernommen worden seien.⁶¹ Nach anders lautenden Informationen aus Lüneburg fasste Zipfel beim Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein nach, der vorgesetzten Behörde des Kieler Staatsarchivs, inwieweit dieses Verfahren

57 Staatsarchiv Kiel an den Generaldirektor der preußischen Archive unter dem 21. August 1937 und – hieraus das Zitat – an den Überleitungskommissar Dr. Melcher unter dem 31. August 1937 (LASH, wie Anm. 56). In Kiel war man auf den Erwerb des Lübecker Domkapitelsarchivs, das einzige gut erhaltende holsteinische Archiv eines geistlichen Territoriums, dessen Auswertung bisher leider nicht möglich gewesen war, sehr erpicht (Staatsarchiv Kiel an den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive am 8. Februar 1937). Schon 1878, 1919 und 1922 hatte man deshalb Verhandlungen mit Oldenburg geführt.

58 LASH Abt. 305 Nr. 1955.

59 Hamburger Fremdenblatt Oktober 1938, Original in: Schul- und Kultusverwaltung 890.

60 1939 Nov. 11 (NSA 11774).

61 LASH Abt. 304 Nr. 1955; NSA 11774.

mit den Grundsätzen des staatlichen Archivwesens vereinbar sei und ob dies auch in anderen Fällen geschehen sei.⁶²

Die Vereinbarung⁶³ zwischen Oldenburg und Preußen in Ausführung des Groß-Hamburg-Gesetzes über das staatliche Archivwesen war unter dem 8. Juni/ 14. Juli 1938 geschlossen worden, woraufhin sich Regierungsrat Schneider an den Ministerpräsidenten des preußischen Staatsministerium mit Abschrift an den Regierungspräsidenten in Schleswig und den Preußischen Finanzminister mit folgender Eingabe⁶⁴ wandte: Nun sei der Preußische Staat Eigentümer der Urkunden des Bistums und des Domkapitels Lübeck geworden, das nach Lübeck gehöre, wo es eine empfindliche Lücke fülle. Der preußische Ministerpräsident möge eine Entscheidung im Sinne des Antrags aus Lübeck vom 22. Februar 1937⁶⁵ treffen.

Hochgestimmt notierte Schneider am 7. März 1939 einen Aktenvermerk⁶⁶ über eine Besprechung mit den Ministerialräten Scheche und Liebenow vom Preußischen Finanzministerium. Diese hätten erklärt, dass Staatsminister Dr. Popitz sich der Sache persönlich angenommen habe: „Es könne damit gerechnet werden, dass dem Wunsche Lübecks in Ansehung des Domkapitelsarchivs insoweit entsprochen werde, als dies dem AHL leihweise gegeben würde.“ Noch am 21. März 1939 meinte Schneider nach einer weiteren Besprechung (Zipfel, Drechsler, Schneider), die Wünsche Lübecks würden berücksichtigt und die Angelegenheit „wohlwollend zu Ende“ gebracht werden, da Popitz sich dafür einsetze.⁶⁷

Inzwischen war die Entscheidung jedoch schon gefallen. Denn der Preußische Ministerpräsident hatte dem Lübecker Oberbürgermeister unter dem 14. März 1939⁶⁸ mitgeteilt: Die Überführung der Archivalien des ehemaligen Fürstbistums Lübeck von Oldenburg an das Staatsarchiv Kiel sei abgeschlossen;⁶⁹ an den Eigentumsrechten Preußens bestünden keine Zweifel. Eine Abgabe des Domkapitelsarchivs an das Archiv der Hansestadt Lübeck komme „nach den organisatorischen Grundsätzen der staatlichen Archive“ nicht in Betracht. Allerdings sei er mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung des Archivs in Lübeck damit einverstanden, „dass diesem nach dem Vorschlag des Generaldirektors

62 LASH, wie Anm. 61.

63 NSA 11774 und AHL 335. Sie kam auch dem AHL zur Kenntnis.

64 1939 Februar 8 (NSA 11774).

65 Wie Anm. 32.

66 NSA 11774.

67 Protokoll vom 23. März 1939 (NSA 11774; AHL 335; Schul- und Kultusverwaltung 890). Erwähnt sei hier eine Beschwerde Finks im April 1939 (AHL 335) an seine Kultusverwaltung, man habe ihn als Fachmann nicht zu der Besprechung zugezogen, worauf geantwortet wurde, der „Widerstand des Generaldirektors der preußischen Staatsarchive“ sei „ein außerordentlich großer und grundsätzlicher“ gewesen, gegen den nichts auszurichten gewesen wäre.

68 NSA 11774 und AHL 335.

69 D.h. ca 130 lfm = 603 Packen (Eckhardt, wie Anm. 3, S. 20). Die Überführung geschah zwischen Ende September und Anfang November 1938.

der preußischen Staatsarchive solche Stücke depositarisch überlassen werden, die sich auf ausschließlich Stadt-lübische Verhältnisse beziehen und ohne Verletzung organischer Zusammenhänge aus dem Domkapitelsarchiv abgespalten werden können.“ Die Prüfung, um welche Stücke es sich handeln könnte, sei im Gang. Eine Liste werde Lübeck durch das Staatsarchiv Kiel zugehen. Stadtsyndikus Schneider beauftragte das Lübecker Archiv unter Beifügung des Schreibens des Ministerpräsidenten vom 14. März 1939 (und der oldenburg-preußischen Vereinbarung), es solle die Verhandlungen über Aufteilung des Domkapitelsarchivs vorbereiten.⁷⁰

Aus Berlin war das Staatsarchiv Kiel zwar schon im Februar 1939 um beschleunigten Bericht ersucht worden, ob sich bereits übersehen ließe, „welche Bestände aus dem Lübecker Bistumsarchiv unter Umständen an das Stadtarchiv der Hansestadt Lübeck ausgeliehen werden könnten“,⁷¹ aber noch im Juni 1939 erfolgte auf Anfrage der Lübecker beim Staatsarchiv Kiel mit der Anmahnung des Verzeichnisses nur eine ausweichende Antwort, da sich der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive die Frage, welche Domkapitelsakten an Lübeck zu geben seien, selbst vorbehalten habe.⁷²

Diese Entwicklung der Dinge veranlasste Archivrat Fink im August zu folgender Reaktion:⁷³ Er hätte es „von vorne herein für ein Wunder gehalten, wenn die Hansestadt mit ihren Wünschen oder Ansprüchen an das Domkapitelsarchiv durchgedrungen wäre“, ja, er hätte nicht einmal den Versuch dazu gemacht. Sich nun um einzelne Stücke zu bemühen, hielt er nicht für „rätlich“. Er wiederholte seine Idee einer archivischen Aufsicht über umliegende Landkreise durch das Archiv der Hansestadt Lübeck. Man hätte die Sache damit höher hängen und sie im Rahmen der Reichsreform und der Neuordnung des Archivwesens lösen sollen. Die Überlassung des Gesamtbestandes des Domkapitelsarchivs wäre ein weniger schlimmer Eingriff gewesen als das geplante teilweise Herauslösen einzelner Teile.

Inzwischen lebte man im zweiten Kriegsjahr, aber die Bürokratie arbeitete unbeirrt weiter. Ein Vierteljahr später⁷⁴ meldete das preußische Finanzministerium dem Lübecker Oberbürgermeister Drechsler, Durchsicht und Aussonderungen der Urkunden, Manuskripte und Akten des früheren Lübecker Domkapitels seien erfolgt. Die in Betracht kommenden Stücke (lt. Schreiben vom 14.3.1939) würden bald im Stadtarchiv Lübeck deponiert werden. So wies das Lübecker Hauptamt das Archiv am 8.2.1940 an, zu prüfen, ob weitere Unterlagen zur Deponierung erforderlich wären.⁷⁵

70 NSA 11774 und AHL 335.

71 LASH Abt. 304 Nr. 1955.

72 1939 Juni 13 und Juni 29 (NSA 11774).

73 AHL 335; NSA 11774; Schul- und Kultusverwaltung 890. Am 25. Okt. 1939 an die Hauptverwaltung weitergeleitet.

74 1940 Februar 2 (NSA 11774).

75 NSA 11774; Schul- und Kultusverwaltung 890.

Darauf antwortete Fink⁷⁶, es sei schwer, die für die Auswahl zugrundegelegten Gesichtspunkte zu erkennen. Derartige Einzelstücke herauszunehmen, läge nicht im Sinn einer praktischen Auswertung. Trotzdem habe Lübeck 29 Archivstücke darüber hinaus ausgesucht. Die „Auswahl der Handschriften und Akten sei dürftig“. Um mehr zu verlangen, fehle die Handhabe. Ohnehin laufe dieses Verfahren „einem gesunden archivalischen Empfinden zuwider“. Daran knüpfte sich ein Briefwechsel Fink – Kiel mit der endgültigen Antwort von der Förde am 11. Juli 1940:⁷⁷ Eine Änderung sei nicht möglich, da die Liste schon dem Generaldirektor der preußischen Staatsarchive und dem Ministerpräsidenten vorgelegen habe. Eine nachträgliche Änderung würde zu Weiterungen führen.

So ging die Sache ihren Gang: Im Juli 1940 wurde der Vertrag⁷⁸ zwischen dem Land Preußen, vertreten durch das Staatsarchiv Kiel, und der Hansestadt Lübeck, vertreten durch das AHL, geschlossen. Er enthielt genauere Angaben über Benutzung, Kostenfrage und eine Liste (199 Urkunden von 1262-1765, 2 Handschriften und 3 Akten den Dom betreffend). Und schließlich der letzte Akt: Fink sandte den vollzogenen Vertrag am 25. Juli an das Staatsarchiv Kiel mit der Bemerkung „Die Überführung der Archivalien schlage ich vor, bis nach Friedensschluß zu verschieben“.⁷⁹

Zwölf Jahre später fasste der Lübecker Archivdirektor Ahasver v. Brandt die Situation folgendermaßen⁸⁰ zusammen: In den Jahren 1937/45⁸¹ hätte eine Lösung hinsichtlich des Lübecker Domkapitelsarchivs in folgender Alternative bestanden: Entweder seine Deponierung im Archiv der Hansestadt Lübeck mit Eigentums- und Aufsichtsrecht des Kieler Staatsarchiv oder Etablierung des Lübecker Archivs als „Zweig- und Staatsarchiv für den Landesteil Eutin und die Stadt Lübeck, möglicherweise auch des Kreises Herzogtum Lauenburg in diesem neuen Archivsprengel“. Diese Möglichkeiten wären „wahrscheinlich zum Segen des Lübecker Archivs“ jedoch nicht verwirklicht worden. Denn sonst wäre das Archiv der Hansestadt in ein Abhängigkeitsverhältnis vom Landesarchiv Schleswig-Holstein geraten. Hinzufügen kann man: In einem solchen Fall hätte der wertvolle Archivbestand auch das Auslagerungsschicksal der Lübecker Archivalien 1942 bis in die 1990er Jahre mit erleiden müssen und hätte wie diese Einbußen erlitten.

Manches ist bemerkenswert an dem vergeblichen Ringen Lübecks um das Domkapitelsarchiv. Beim Wandel territorialer Zuständigkeiten sind Archivfragen von jeher schwer zu lösen. Sie geraten leicht zur Archivpolitik (und Poli-

76 1940 April 29 (NSA 11774 und AHL 335)

77 AHL 335.

78 1940 Juli 24./25 (AHL 335). – Vom Generaldirektor der preußischen Archive unter dem 4. April 1940 autorisiert (LASH Abt. 305 Nr. 1955).

79 1940 Juli 25 (AHL 335).

80 Ahasver von Brandt, Das Archiv der Hansestadt in seinen letzten hundert Jahren, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 33 (1952), S. 33-80, hier: S. 43.

81 Hinsichtlich Aktivitäten des Jahres 1945 lassen sich keine Akten ermitteln.

tik für Archive nie gut). Bei der Interpretation der Aktenlage des vorliegenden Themas wird einerseits die durch Hoffnung verstellte Einsicht der Lübecker Politiker deutlich, andererseits ihr mangelndes Verständnis für die unerschütterlichen preußischen Archivprinzipien. Nicht zuletzt spielte auch die typische Umbruchstimmung jener Jahre des nationalsozialistischen „Neuaufbaus des Reichs“ in allen Bereichen eine Rolle, – von der auch der Lübecker Archivar Fink nicht frei war.

Eindrucksvoll ist jedenfalls die Beharrlichkeit und Konsequenz Lübecks, alle Verbindungen und Möglichkeiten im Ringen um den Erwerb des ohne Zweifel für die Travestadt so grundlegend wichtigen Domkapitelsarchivs zu nutzen. Hier haben nicht nur der typische lübeckische „Nationalstolz“ und das ihn nährenden Geschichtsbewusstsein mitgespielt, sondern es ging im Grunde auch um einen wichtigen Baustein zur Erhaltung seines (Staats)archivs. Dieser geschickt ausgefochtene Kampf Lübecks auf dem Gebiet der Bürokratie kann daher letztlich auch zur Deutung seiner Befindlichkeit in der Zeit des Verlusts der Eigenstaatlichkeit manches beitragen.

Auch heute verstieße eine Trennung und Herausnahme einzelner Archivalien aus einem gewachsenen Archivbestand gegen alle archivarischen Prinzipien. Wie mühsam eine Abrundung und Ergänzung sein kann, zeigt der Blick auf die weitere Entwicklung.

Denn das Landesarchiv Schleswig-Holstein (früher Staatsarchiv Kiel) hatte auch nach der Überführung des Lübecker Domkapitelsarchivs aus Oldenburg 1938 in den Jahren 1940, 1950, 1965, 1974 und 1977 noch Bereinigungen⁸² mit Oldenburg und Eutin durchführen müssen, und schließlich hat das Landesarchiv 1970/71 auch noch das Depositum der oben erwähnten 37 Aktenhefte beim Stadtarchiv Lüneburg gekündigt, das ihm dessen Leiterin Dr. Hildegard Thierfelder nur mit einigem Widerstreben herausrückte.⁸³

Ein Friedensvertrag nach dem Zweiten Weltkrieg steht immer noch aus, also eigentlich auch die einstmals in Aussicht genommene Regelung zwischen dem Landesarchiv Schleswig-Holstein und dem Archiv der Hansestadt Lübeck. Aber ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, derartige Archivfragen befriedigend für alle Seiten zu lösen, in diesem Fall hat es das Schicksal gut gefügt: Wolfgang Prange, der gebürtige Lübecker und langjährige Archivdirektor des Landesarchivs Schleswig-Holstein, hat sein Forscherleben dem Lübecker Domkapitelsarchiv gewidmet. So hat Lübeck sozusagen mühelos (ohne Arbeit, Kosten und Raumprobleme) den großen Gewinn, mit den fünf Bänden des Urkundenbuchs des Bistums, den Editionen der Domkapitelsprotokolle und dem soeben erschienenen Band der Auswertung⁸⁴ dieser Unterlagen einen großartigen und uner-

82 Prange, Findbuch, wie Anm. 3, S. XIII; Eckhardt, wie Anm. 3, S. 21; LASH Abt. 304 Nr. 1955.

83 1970 März 20 (LASH Abt. 304 Nr. 1955).

84 Wolfgang Prange, Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160-1937. Lübeck 2014. – Im Kapitel „Überblick über das Thema dieses Buches“ (S. 11-28) ist eine Zusammenstellung der Editionen und Aufsätze mit den genauen bibliographischen Angaben zu finden.

reicht gründlichen Fundus zur Geschichte seines Bistums in der Hand zu haben, um den man die Travestadt nur beneiden kann. So hatte der „Fehler“ von 1804 letztlich auch sein Gutes!

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3
23552 Lübeck
E-Mail: archiv@luebeck.de

Das kurze Leben eines nationalsozialistischen Herrschaftszeichens. Die Amtskette für den Lübecker Oberbürgermeister von 1941

Jan Lokers

Die Lübecker Bürgermeister (und Ratsherren) trugen weder im Mittelalter noch in der Zeit danach äußere Abzeichen ihres Rangs und ihrer Würde, sieht man einmal von der Amtstracht ab.¹ Aber auch diese Kleidung war kein spezifisches Kennzeichen der Angehörigen des Rates und kein Ausdruck ihrer Amtswürde, da es sich nicht von dem Habit unterschied, das den Angehörigen der städtischen Oberschicht nach den ständischen Luxusordnungen allgemein vorbehalten war. Ebenso wenig waren die von den Mitgliedern der vornehmen Zirkel-Gesellschaft getragenen Abzeichen, auch wenn sie diese in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister oder Ratsherr bei offiziellen Auftritten angelegt hatten (wie auf mehreren Bürgermeisterporträts im Rathaus zu sehen), ein Signum für das ausgeübte Amt und dessen Würde, sondern „nur“ Erkennungs- und Unterscheidungszeichen der Angehörigen dieser adelsgleichen Gesellschaft. 1485 ließen sich die Zirkelbrüder vom Kaiser erstmalig das Tragen der großen Gesellschaftskette bzw. einer kleineren Ausfertigung mit einem einzelnen goldenen Zirkel an einer langen Kette bestätigen (Abb. 1), aber eben nur als zu allen Gelegenheiten erlaubte ‚Patrizierketten‘,² nicht als Zeichen eines Ratsamts.³ Zusammengefasst kann man also sagen, dass die Lübecker Ratsoberschicht vor dem 20. Jahrhundert kein Rangabzeichen in Form einer Bürgermeisterkette kannte.

1 Gerhard Ahrens, Artikel „Amtstracht“, in: Das neue Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A bis Z, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 2011, S. 28: Nach der Luxusordnung von 1612 war das ein pelzverbrämter Mantel, Kniehosen (Escarpins), Seidenstrümpfe, Schnallenschuhe sowie ein hoher Hut – alles schwarz – und dazu ein ausladender weißer Mühlradkragen.

2 Auf die (alte) Frage, ob es ein Patriziat in Lübeck gegeben hat, hat sich zuletzt Michael Hundt für die Zeit von 1669-1848 auf der Basis von Zahlen zur Ratszugehörigkeit zu Wort gemeldet: Michael Hundt, „Lübische patricii“ in der Frühen Neuzeit? Zur Sozialgeschichte des Lübecker Rats zwischen Bürgerrezeß und Verfassung (1669-1848), in: Michael Hundt/ Jan Lokers (Hrsg.), Hanse und Stadt. Akteure, Strukturen und Entwicklungen im regionalen und europäischen Raum. Festschrift für Rolf Hammel-Kiesow zum 65. Geburtstag, Lübeck 2014, S. 235-250, wo er diese Frage für den untersuchten Zeitraum verneint. Die akribische Untersuchung zeigt, dass die Diskussion um das Patriziat und damit im Zusammenhang stehende oligarchische Tendenzen im Rat, vor allem im 18. Jahrhundert, noch nicht abgeschlossen ist, da sie allein mit Zahlen nicht zu beantworten sein wird, weil kultur-, sozial- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen einbezogen werden müssen. Für die Zeitgenossen gab es ausweislich der Quellen offenbar so etwas wie ein „gefühltes Patriziat“ von Zirkelbrüdern, Mitgliedern der Kaufleutekompanie und des Rats-Juristenstandes, was Ängste vor einer Oligarchisierung und vor einer Art „Ratsabsolutismus“ auslöste, wie die Bürgerschaft mehrfach äußerte.

3 Vgl. dazu eingehend Sonja Dünnebeil, Die Lübecker Zirkelgesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B Bd. 27), Lübeck 1996, S. 19-26.



Abb. 1: Das Gesellschaftszeichen der Zirkel-Gesellschaft nach dem Privileg von 1485 (AHL Urkunden Caesarea 218), das erlaubte, den „(...) rynnck mit einem zirkel allein, oder der mere soviel sy wollen; und zwischen yedem rinngk einen adeler swantz in einer geselschafft oder halßpanndt weise“ zu tragen.⁴ (Foto: AHL)

Entgegen der landläufigen Meinung über die angebliche mittelalterliche Herkunft von Bürgermeisterketten hat die Forschung nachgewiesen, dass es diese Amtsinsignie erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts gibt.⁵ Die Stein'sche Städteordnung von 1808 sah erstmals in größeren preußischen Städten für Stadtverordnete, Magistratsmitglieder und Bürgermeister das Tragen von „goldenen

4 Unten an der (nicht erhaltenen) Kette hing ein Medaillon, auf der Gottvater den Leichnam Christi in seinen Armen hält; die Taube, als Symbol des Heiligen Geistes, schwebt über ihnen (sogenannter „Gnadenstuhl“).

5 Zur Definition, Geschichte und Entwicklung der Bürgermeister-Amtsketten in Deutschland ausführlich und grundlegend Gunter *Stemmler*, Die Amtskette des Bürgermeisters. Ihre Geschichte sowie ihre historische Einordnung in Deutschland (Europäische Hochschulschriften Reihe III, Bd. 922), Frankfurt a.M. 2001, S. 12, 79ff. und 140ff.

Medaillen an goldenen Ketten“ bei Ausübung ihres Amtes vor.⁶ Lübeck hielt sich solchen Neuerungen im 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts weiterhin fern und pflegte wie Hamburg und Bremen „hanseatische Ordensabstinenz“.⁷

Mit der Tradition hanseatischer Zurückhaltung in der Verwendung solcher Macht- und Würdeinsignien wie Amtsketten war es 1937 vorbei, als der Lübecker Staat endgültig kassiert wurde und die Lübecker Nationalsozialisten im Zuge der Neuordnung das bis dahin Ungekannte einführten: Die unmittelbar nach dem Verlust der staatlichen Eigenständigkeit erlassene Hauptsatzung der Hansestadt vom 28.5.1937 sah in § 5 die Anlegung einer Amtskette durch den Oberbürgermeister „bei feierlichen Anlässen“ vor. Die Möglichkeit hierfür hatte die „Deutsche Gemeindeordnung“ von 1935 geschaffen, die nun in der Hansestadt eingeführt wurde.⁸ Dessen § 47 überließ den einzelnen Städten die Regelung des Tragens von Amtsketten.⁹ Wohl nur zu gerne machten die Männer um den sich nun mit Oberbürgermeister- und Staatsrat-Titel schmückenden Dr. med. dent. Otto-Heinrich Drechsler (1895-1945) von dieser Möglichkeit Gebrauch, versprach eine Amtskette doch zusätzliche öffentliche Reputation. Das Bild- und Symbolprogramm der Oberbürgermeisterkette, die auf dieser Grundlage angefertigt wurde, stellte die nationalsozialistische Machtergreifung in die Traditionslinie einer langen, glorreichen lübeckischen Geschichte, wobei die vergangene Reichsfreiheit/Eigenstaatlichkeit und die enge Verbindung zu Kaiser und Reich durch die Jahreszahlenreihe 1143, 1226 und 1933 besonders betont wurden (vgl. Abb. 2). Gleichzeitig aber verschwieg sie die Neuordnung und Änderungen von 1937 nicht, denn auch diese Jahreszahl findet sich in der Kette. Auf das Symbolprogramm ist weiter unten einzugehen.

So spiegelte das Programm der Amtskette beides: Schmerz über die verlorengegangene Herrlichkeit des alten Lübecker Staates wie auch die Deutung der Jahre 1933 und 1937 als Fixpunkte eines hoffnungsvollen Neubeginns. Denn die Eingliederung der Stadt in Preußen zum 1. April 1937, gleichbedeutend mit einem Bruch im jahrhundertealten Lübecker Selbstverständnis, führte zu vielen Kompensationsanstrengungen. So bemühte sich die Lübecker Stadtspitze intensiv darum, die Zäsur als Beginn eines neuen Zeitalters für die Stadt zu deuten und machte sich – inspiriert durch wohlfeile Versprechungen aus Berlin – Hoffnungen auf eine neue, herausragende wirtschaftliche und politische Bedeutung

6 Vgl. *Stemmler*, wie Anm. 5, S. 82, 120. – Horst *Richter*, Stadtgeschichte in Gold und Stahl – Amtsketten der Rheinischen Oberbürgermeister. Neues Rheinland Heft 32, 1963 (Jg. 6), zitiert nach: <http://de.wikipedia.org/wiki/Amtskette> (zuletzt eingesehen 30.4.2014).

7 Gerhard *Ahrens*, Selbstmitleid als kommunale Lebensform. Herrschaftszeichen und Stadtsymbolik in der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck, in: Jan *Lokers/Michael Hundt* (Hrsg.), Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates im Jahre 1937. Vorgeschichte, Ablauf und Folgen einer stadsgeschichtlichen Zäsur (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 52), Lübeck 2014, S. 141-146, hier: S. 145.

8 Reichsgesetzblatt 1935 I S. 49. – Vgl. auch Gerhard *Ahrens*, Artikel „Hauptsatzung“, in: Das neue Lübeck-Lexikon, wie Anm. 1, S. 167.

9 *Stemmler*, wie Anm. 5, S. 130.

Lübecks im nationalsozialistischen Reich.¹⁰ Die Einführung von Amtsketten (auch die Beigeordneten und Ratsherren sollten eine solche bekommen) war für sie ein Trostpflaster für den Verlust der Selbständigkeit.

Dennoch dauerte es noch vier Jahre, bis eine Amtskette in Auftrag gegeben und fertig gestellt wurde. Erst Anfang 1941 erteilte der Senat unter Oberbürgermeister Dr. Drechsler dem lübeckischen Silberschmiedemeister Rolf Koolman (1900-1954) den Auftrag, das neue Ehrenabzeichen zu fertigen, was er bis Ende des Jahres auch tat. Der Gestaltungsentwurf dafür kam von Studienrat Asmus Jessen (1890-1977), der dabei auch Vorgaben der Partei und des Reichsinnenministers sowie Änderungswünsche der lokalen Parteispitze hinsichtlich der Zahlensymbolik zu beachten hatte.¹¹ Oberbürgermeister Drechsler sah die Oberbürgermeisterkette als Herrschaftsinsignie, denn er beabsichtigte, sich samt Kette ganz im Stile eines Renaissancefürsten von einem „Kunstmaler“ in Öl malen zu lassen.¹² Wie häufig Drechsler, der seit Anfang Juli 1941 in das „Reichskommissariat Ostland“ abgeordnet war, den Amtsschmuck tatsächlich trug, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Da er nur noch selten in der Hansestadt war und man verlautbart hatte, die Ketten sollten bei „Rückkehr der siegreichen Truppen“ getragen werden, dürften die Gelegenheiten dafür sehr wenige gewesen sein.

Nach Kriegsende 1945 wurde die Kette von den neuen städtischen Verantwortlichen „aus dem Verkehr gezogen“. Das war kein Wunder, denn die Amtskette ist ein reich mit NS-Symbolen geschmücktes und mit lokaler Zahlensymbolik aufgeladenes „Kunst-“ bzw. Machwerk. Bis 1994 wurde sie ausweislich eines beiliegenden Vermerks beim Lübecker Ratssilber im Rathaus verwahrt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht; 1994 stimmte Bürgermeister Bouteiller, einem Vorschlag seines Referenten folgend, ihrer Deponierung im St. Annen-Museum in Lübeck zu. Der Vorgang zeigt die „Historisierung“ dieses Relikts einer unrühmlichen Vergangenheit; es war reif fürs Museum. Dass das Stück dorthin gelangt war, geriet in der Folge auch innerhalb der Verwaltung

10 Vgl. Jan Lokers, Lübeck 1933-1945: Was wissen wir, was nicht? Stand und Perspektiven der Forschung, in: Lokers/Hundt, Ende, wie Anm. 7, S. 97-127, hier: S. 116-120.

11 AHLNSANr. 12049; unter anderem sollte die Jahreszahl 1188 (Stadtrechtsprivileg Kaiser Friedrich Barbarossas für Lübeck) weggelassen werden. – Zu Jessen, der nach 1933 mehrfach Aufträge der Nationalsozialisten (Ausmalung des Kanzleigebäudes des Lübecker Rathauses, Umgestaltung des Ratskellers 1935 mit bis heute sichtbaren Relikten auf den Ratskellertüren [Gerhard Ahrens, Wie Asmus Jessen „entnazifiziert“ wurde, in: Lübeckische Blätter, 17.5.2014, Heft 10, S. 165]) übernahm und sie in ihrem Sinne gestaltete, Günter Meyer, Artikel „Jessen, Asmus“, in: Das neue Lübeck-Lexikon, wie Anm. 1, S. 189f., sowie Roswitha Siewert, Der Adler – Die Adler – Der Adlersaal im Kanzleigebäude zu Lübeck, in: Der Wagen 2012, S. 7-40, besonders S. 25ff. – Zu den Vorgaben der obersten Parteileitung und des Reichsinnenministers Stemmler, wie Anm. 5, S. 130.

12 Zu Drechsler und die nationalsozialistische Lübecker Führungsentourage sowie zu den Abläufen im Jahr 1937 Lokers, Was wissen wir, wie Anm. 10, S. 97-127, hier: S. 104-107 und 124. Zum geplanten oder tatsächlich gemalten Porträt: AHL NSA Nr. 12049.

in Vergessenheit, bis Verfasser aus Anlass einer Tagung zur 75. Wiederkehr des Endes der Eigenstaatlichkeit seinem Verbleib nachging und es mit Hilfe des St. Annen-Museums dort ermitteln konnte.¹³ Die Kette öffentlich zu präsentieren besteht nach wie vor kein Anlass, es sei denn, man will ihre Geschichte und Hintergründe auf wissenschaftlicher Basis erzählen und die dahinter stehende nationalsozialistische Programmatik aufdecken. Ein Objekt für schauernde Sensationslust ist sie freilich nicht.

Beschreibung

Die Oberbürgermeisterkette besteht aus zwölf unterschiedlich geformten, aber gleich großen Ringgliedern mit einem Herzstück am unteren Ende. Die Ringglieder haben einen Durchmesser von ca. 5 cm, das Herzstück von 10 cm. Der Schmuck wird im St. Annen-Museum in einer zeitgenössisch gearbeiteten, mit rotem Leder bezogenen und innen mit schwarzem Samt ausgeschlagenen Schatulle verwahrt. Gefertigt wurde die Kette aus 925er Sterlingsilber, was ein Gesamtgewicht von 680 Gramm ergibt. Ausgebreitet hat sie eine Länge von ca. 63 cm. Auf dem vorderen Deckel der Schatulle prangt in Silber der doppelköpfige Lübeck-Adler.

Im oberen Halsteil weist die Kette zunächst acht offene, in sich gedrehte Ringe auf, an die sich nach unten hin zwei oval gedehnte Ringe mit dem NS-Reichsadler mit ausgebreiteten Schwingen samt Hakenkreuz im Eichenkranz anschließen. Nach unten folgen weiterhin zwei sich in der



Abb. 2: Die Kette in Gesamtansicht (Foto: AHL, Antje Stubenrauch).

13 St. Annen- Museum Lübeck, Bestandsnummer Signatur 1994/205.



Abb. 3: Fascis
(aus: Wikipedia
http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/74/Fasces_lictoriae.svg/354px-Fasces_lictoriae.svg.png).

Form zunehmend einem vierblättrigen Kleeblatt annähernde Ringe, in deren Mitte jeweils ein von einem Eichenkranz umschmücktes Hakenkreuz angebracht ist. Diese waren eine „frei schöpferische Gestaltungen der Symbole“, wie es in einer Beschreibung im „Lübecker Volksboten“ hieß.¹⁴ Am unteren Ende der Kette hängt schließlich ihr viererklöblattförmiges Herzstück, in dessen Mitte der doppelköpfige stilisierte Lübsche Adler im rundovalen Schild steht (heraldisch falsch: statt geteilter [waagrecht] Brustschild ein gespaltenes [senkrecht]), umrankt von vier spitzovalen Emblemen. Diese Embleme zeigen im liegenden Oval

oben einen Löwen als Hinweis auf den welfischen (Neu-) Stadtgründer Heinrich den Löwen (1158/59) sowie unten einen stilisierten nationalsozialistischen Reichsadler ohne Hakenkreuz. Heraldisch rechts vom zentralen Lübecker Stadtsiegel („Kogge“ mit zwei Personen) sowie heraldisch links der thronende Kaiser mit Reichsapfel und Reichszepter. In den Diagonalen des Herzstücks erkennt man die Jahreszahlen 1143 – 1226 – 1933 – 1937, die für die Erstgründung Lübecks durch Graf Adolf II. von Schauenburg 1143, das Jahr der Erlangung der Reichsfreiheit 1226, die beiden letzten für die nationalsozialistische Machtergreifung und das Jahr des (endgültigen) Endes Lübeckischer Staatlichkeit stehen. Das abhängende Herzstück in Kleeblatt-„Vierpassform“ (vgl. Abb. 4) ist mit dem Halsteil der Kette durch Elemente verbunden, die stilisierte Liktoren- bzw. Rutenbündel darzustellen scheinen (mit darauf liegendem Pfeil oder Lanze) (vgl. Abb. 3 u. 4). Diese Verbundglieder deutete ein Bericht im „Lübecker Volksboten“ vom Dezember 1941 allerdings als becherförmig auseinandergezogene „Zylinderhülsen“. Nun waren Liktorenbündel eines der faschistischen Symbole neben dem Hakenkreuz und es ist zu vermuten, dass auch Jessen diese hier in stilisierter Form eingesetzt hat und die zeitgenössische Deutung als Zylinderhülsen wohl an der tatsächlichen Gestaltungsidee Jessens vorbeiging. Auch die übrigen Ringe werden über als Liktorenbündel gestaltete Verbindungsteile zusammengehalten.¹⁵ Ein kreisförmig gestaltetes „LÜBECK“ stellt das Verbindungsglied zwischen Halsteil der Kette und dem Herzstück dar.

¹⁴ Zur genaueren Beschreibung siehe „Lübecker Volksbote“ v. 13.12.1941 (in AHL NSA 12049).

¹⁵ Wenke *Nitz*, Die symbolische Repräsentation der faschistischen Diktaturen in Fotografien, in: *kunsttexte.de* 3/2010, S. 6f.: Online-Ressource: <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/2010-3/nitz-wenke-4/PDF/nitz.pdf> (zuletzt eingesehen 29.4.2014). Das Liktorenbündel (lat. fascio, fasces: Bündel) ist ein Rutenbündel, in dem ein Beil steckte. Es geht auf eine römische Tradition zurück und war das Amtssymbol der höchsten Machtvertreter. Das Rutenbündel wurde von den Amtsdienern (Liktoren) vorangetragen, die damit den Weg von Schaulustigen freihielten; das Beil stand für das mit dem Amt einhergehende Recht zur Gewaltausübung, das Bündel für die Einheit des Volkes. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde es über verschiedenen Stationen zum Symbol der faschistischen Bewegung zunächst in Italien, dann auch in Deutschland.



Abb. 4: Das Herzstück der Amtskette (Foto: AHL, Antje Stubenrauch).

Das war ein Bildprogramm, wie es sich die Lübecker Nationalsozialisten vorstellten: „Um den Doppeladler der von ihm [dem Oberbürgermeister] regierten Stadt erzählt ein Kranz von Reliefs die Entwicklungsgeschichte seines Amtes von der ersten Ratssetzung Heinrichs des Löwen [1158/59] an über die Erhebung zur freien Reichsstadt [1226] bis zur Schaffung der nationalsozialistischen Oberbürgermeisterschaft 1937. Die letzten Kettenringe [...] enthalten die Symbole des großdeutschen Reiches als des großen Ganzen, dem die regierte Stadt eingefügt ist.“¹⁶

16 „Lübecker Volksbote“ v. 13.12.1941. Nicht erwähnt in diesem Artikel wurde die Jahreszahl 1933, die gleichfalls in der quadrophonen Jahreszahlenmystik von Jessen auftaucht. Zwischen den beiden oberen Ringen des Halsteils findet sich zudem das Anfertigungsjahr 1941.

Die Entstehungsgeschichte

Wie oben bereits erwähnt, entstand der Gedanke, eine Amtskette für die obersten Repräsentanten der Stadt anfertigen zu lassen, in der Zeit, als die Hansestadt aufgrund des Groß-Hamburg-Gesetzes seine Eigenstaatlichkeit zum 1. April 1937 verlor. Warum es dann vier Jahre brauchte, bis der Lübeckische Silberschmiedemeister Rolf Koolman im Frühjahr 1941 den Auftrag erhielt, die Kette nach dem Entwurf von Studienrat Jessen herzustellen, ist nicht bekannt. Vielleicht stand diese Verzögerung in Zusammenhang mit anderen, gleichfalls vertagten Plänen, die die Lübecker NS-Spitze, und hier besonders Senator Dr. Hans Böhmcker, seit Anfang 1937 für das Stadtgründungsjubiläum 1943 entwickelt hatten, um das 800jährige Bestehen der Hansestadt zu feiern?¹⁷ Vielleicht war es aber auch schlichtweg die Vordringlichkeit anderer Aufgaben nach Eingliederung der Stadt in die Provinz Schleswig-Holstein.¹⁸

Für das Jubiläumsjahr 1943 war vorgesehen, vor allem auch das erste Jahrzehnt nationalsozialistischer Herrschaft in Lübeck zu zelebrieren und die Erfolge dieses Dezenniums nationalsozialistischen Wirkens den Volksgenossen propagandistisch vor Augen zu führen. Nach den Siegen in den Blitzkriegen im Westen sah die Stadtspitze unter Oberbürgermeister Drechsler Anfang 1941 offenbar die Zeit für gekommen, sich vor dem Hintergrund einer glorifizierten Lübeckischen Traditionslinie selbst zu feiern. „Die Ketten sollen, wenn möglich, alle erstmalig bei dem Empfang der rückkehrenden Truppen angelegt werden“, hieß es im Protokoll mit einem optimistischen Blick in die Zukunft.¹⁹ So kam es 1941 zu einer Reaktivierung der Planungen für eine Feier sowie für die Anfertigung einer Oberbürgermeisterkette und von Amtsketten für die Beigeordneten und Ratsherren.²⁰ Es wurde festgelegt, dass die Hauptteile der Kette für Drechsler, genauer Medaillon und Embleme, in Silber vergoldet ausgeführt werden sollten, die Kettenglieder in Silber. Koolman machte für die Oberbürgermeisterkette Angebote über 2.300 bis 2.700 Reichsmark, der Preis belief sich schließlich auf 3.921 Reichsmark (was einem heutigen Preis von etwa 14.835 Euro

17 Hierzu im Folgenden Jan Lokers, Selige Jubelfeiern? Lübeck gedenkt seiner Stadtgründung. Hansestädtische Erinnerungskultur im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Hundt/Lokers*, Hanse und Stadt, wie Anm. 2, S. 295-312, hier: S. 303-306.

18 Antjekathrin Graßmann, Was hat Lübeck mit dem Mantel der Reichsunmittelbarkeit wirklich verloren?, in: *Lokers/Hundt*, Ende, wie Anm. 7, S. 87-95, hier: S. 93f.

19 AHL NSA 12049: Protokoll v. 20.2.1941.

20 Ebd.: Niederschrift der Besprechung zwischen Oberbürgermeister Drechsler, Senator Schröder, Professor Dr. Schröder, Studienrat Jessen und Direktor Krüger v. 20.2.1941. – Die Deutsche Gemeindeordnung von 1935 sah vor, dass die Leiter der Gemeinden reichseinheitlich die Bezeichnung „Bürgermeister“ bzw. „Oberbürgermeister“ in einem Stadtkreis führten. Diese Leiter wurden nicht mehr gewählt, sondern in Einvernahme mit der Partei berufen. Zur Vertretung des Oberbürgermeisters standen diesem berufene hauptamtliche „Beigeordnete“ zur Seite. Einen gewählten Gemeinderat gab es nicht mehr; die dort sitzenden „Ratsherren“ wurden auf sechs Jahre durch den Beauftragten der NSDAP im Benehmen mit dem Bürgermeister berufen. In Lübeck hielt sich gleichwohl im inoffiziellen Sprachgebrauch die Bezeichnung „Senator“ für die Beigeordneten.

entspräche).²¹ Für die Beigeordneten waren identische Amtsketten in kleinerer Ausführung vorgesehen, den Ratsherren war „eine schlichte Silberkette mit dem lübeckischen Adler“ zugeordnet. Auch bestand wie erwähnt die Absicht, Drechsler großformatig in Öl mit-samt der Amtskette ma-len zu lassen.

Doch der Siegestau-mel war von kurzer Dauer. Der Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 und die daraus resultierenden Kriegseingpässe bei Personal und Material führten dazu, dass nur die Kette für den Ober-bürgermeister bis Ende des Jahres gefertigt werden konnte, wobei auf die vorgesehene Teilvergoldung verzich-tet werden musste. Die Anfertigung der Abzei-chen für Beigeordnete und Ratsherren wurde Anfang Oktober 1941 „bis nach dem Kriege zurückgestellt.“ Stadtrat Schneider, Stellvertreter des mittlerweile in das „Ostkommissariat Ostland“ in Riga abgestellten Drechsler und des in Amsterdam wirkenden Senators Böhmecker, lehnte „aus kriegswirtschaftlichen Belangen“ eine weitere Freistellung von Silberschmiedemeister Koolman ab.

Vielleicht trug Drechsler die Kette offiziell erstmalig (und vielleicht auch einmalig) bei der in kleinerem Rahmen als geplant stattfindenden Jubiläums-feier am Samstag, den 23. Oktober 1943, bei der hochrangige NS-Prominenz im Rathaus versammelt war. Neben Gauleiter Heinrich Lohse kamen Vertreter anderer Hansestädte, die Reichsregierung in Berlin entsandte in Vertretung von Heinrich Himmler Staatssekretär Wilhelm Stuckart. Hitler ließ Oberbürger-



Abb. 5: Likatorenbündel mit dem Verbundteil „LUEBECK“ (Foto: AHL, Antje Stubenrauch).

21 AHL NSA 12049. Umrechnung der Kosten für die Kette nach: Gerhard Ahrens, Ein Kaufkraftmultiplikator als Hilfsmittel für den Historiker, in: ZVLGA 84 (2004), S. 289-296 (aktualisiert in: Das neue Lübeck-Lexikon, wie Anm. 1, S. 440).

meister Drechsler zu der Feier ein Glückwunschtelegramm mit Durchhalteparolen übermitteln.²² Es war der Feier anzumerken, dass der angebliche Glanz zehnjähriger NS-Herrschaft bereits dahin war: Lübeck hatte den Schock des britischen Luftangriffs an Palmarum 1942 erlitten, die Deutschen im Allgemeinen standen unter dem Eindruck der Niederlage bei Stalingrad, die den Wendepunkt des Krieges darstellte.

Schluss

Vier Hakenkreuze, reichlich weitere nationalsozialistisch-faschistische Symbolik verwoben mit lübeckischer Geschichtstradition in kunstfertiger Silberschmiedearbeit: So kam die Oberbürgermeisterkette 1941 in die Welt. Nach dem Krieg, am Ende des kurzlebigen „Tausendjährigen Reiches“, sind in vielen Städten Amtsketten abhanden gekommen, weil sie gestohlen oder ein Raub der Kriegszerstörungen wurden.²³ Anders in Lübeck. Den Autor überkommen am Ende dieser Zeilen – ausnahmsweise sei eine persönliche Einlassung in einem wissenschaftlichen Organ wie der ZLG erlaubt – Zweifel, ob ein Relikt von solch nazistischer Eindeutigkeit und Absicht nicht durch die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit diesem eine unverdiente Beachtung erfährt. Aber auch unbequeme Denkmale verdienen eine wissenschaftliche Auseinandersetzung und Einordnung. Zumal die Amtskette von 1941 für den an nationalsozialistischen Verbrechen in Lübeck und im „Reichskommissariat Ostland“ beteiligten Oberbürgermeister Drechsler ein Zeugnis „nationalsozialistischen Kunsthandwerks“ und nationalsozialistischer Propaganda ist, eines von wenigen musealen plastischen Objekten dieser Zeit für Lübeck.²⁴

Anschrift des Autors:

Dr. Jan Lokers
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3
23552 Lübeck
E-Mail: jan.lokers@luebeck.de

22 Lokers, Jubelfeiern, wie Anm. 17, S. 303-307.

23 Stemmler, wie Anm. 5, S. 132.

24 Die oben gestellte Frage, ob man sich in historisch-wissenschaftlicher Perspektive mit einem „Nazi-Kunstwerk“ beschäftigen sollte, korrespondiert mit einer älteren Debatte in der Museumslandschaft. „1987 noch löste der 50. Jahrestag der Schmähdaktion und -ausstellung „Entartete Kunst“ eine große Debatte über die Frage aus, ob Kunst aus der NS-Zeit überhaupt wieder gezeigt werden durfte.“ Der bekannte Künstler Klaus Staeck gab damals einen Sammelband mit Positionen zur Frage „Nazi-Kunst ins Museum?“ heraus; Ausstellungen von Kunst der NS-Zeit, lautete damals u. a. das Fazit der Beiträge, sollten auf jeden Fall stattfinden, um einer Mystifizierung der Werke entgegenzuwirken. Gleiches kann für die hier besprochene Oberbürgermeisterkette in Anspruch genommen werden. Vgl. zu der Debatte den Beitrag in der „Welt“ vom 20.10.2011: <http://www.welt.de/kultur/history/article13669404/Hitlers-Mythos-der-Nazi-Kunst-freigeschaltet.html> (zuletzt eingesehen 8.5.2014): „Hitlers Mythos der Nazi-Kunst – freigeschaltet“.

„Knabenchorkampf“ im Lübeck der 1930er und 1940er Jahre

Helmut Voß

Im Jahre 2008 feierte die Lübecker Knabekantorei ihr 60jähriges Bestehen. Sie beruft sich darauf, im Dezember 1948 mit einem Weihnachtssingen erstmals öffentlich in Erscheinung getreten zu sein.¹ Doch ist auch zu hören, der Chor sei schon vor dem Zweiten Weltkrieg aufgetreten. Das renommierte Lübeck-Lexikon scheint diese Ansicht zu stützen, wenn es in seiner ersten Auflage als Gründungsjahr 1936 nennt.² Wie lässt sich dieser Widerspruch erklären?

Ein Gang ins Archiv der Hansestadt Lübeck bringt Überraschungen. Zum einen findet man tatsächlich einen Vorgang der Stadt Lübeck mit dem (inhaltlich falschen) Titel ‚Lübecker Knabekantorei 1936-1961‘.³ Schon diesen Unterlagen kann man entnehmen, dass es bereits vor dem Zweiten Weltkrieg ernsthafte Bestrebungen gab, einen größeren, hoch qualifizierten Knabenchor in Lübeck zu etablieren. Und was dabei herauskam, war, wie weitere Quellen bestätigen, ein durchaus bemerkenswerter, zu Unrecht vergessener oder verdrängter (?) Teil der Musikgeschichte Lübecks. Zum anderen erfährt man eine abenteuerliche Geschichte aus den Jahren 1947, 1948 über die Bemühungen, einen Internatschor an St. Marien aufzubauen.

Es waren zwei sehr unterschiedliche Musikerpersönlichkeiten, die, jeder für sich, einen leistungsstarken Knabenchor anstrebten: Bruno Grusnick und Walter Kraft.

Bruno Grusnick (1900-1992) war Ostern 1928 als junger Studienrat an die Lübecker Ernestinenschule, das damalige Staatliche Lyzeum (für Mädchen) mit realgymnasialer Studienanstalt, berufen worden. Seine Neigungen waren vielseitig; das zeigen seine Studienfächer: Deutsch, Englisch, Sport, Musik und Musikwissenschaft.⁴ Bereits im Mai gründete er den Lübecker Sing- und Spielkreis und wurde 1930 im Nebenamt Kantor an St. Jakobi. Im Februar 1931 führten Grusnick, Pastor Axel Werner Kühl und der gerade als Organist an St. Jakobi berufene Hugo Distler die Musikalischen Vespere ein, die sich bis heute gehalten haben. Grusnick widmete sich schwerpunktmäßig den Werken von

1 Zur Geschichte des Chores: Rudolf Höppner, 1948-2008: 60 Jahre Lübecker Knabekantorei an St. Marien, in: Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft, hrsg. von Manfred Eickhölter, Lübeck (= Der Wagen) 2008, S. 69.

2 Volker Scherliess, ‚Musik‘, in: Lübeck-Lexikon, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 2006, S. 258. In der zweiten Auflage von 2011, S. 285, heißt es „1936, erneut 1948“.

3 Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Bestand Schul- und Kultusverwaltung Lübeck Nr. 815.

4 Personalblatt für Bruno Grusnick, in: Datenbank „Personaldaten von Lehrern und Lehrerinnen Preußens“ der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin, <http://bbf.dipf.de/kataloge/archivdatenbank/digiakt.pl?id=p96733> (Zugriff: 29.7.2014).

Distler und Schütz; 1949 begründete er die Tradition, Bachs Matthäuspassion in St. Jakobi von drei Emporen aus aufzuführen (jährlich bis 1972).⁵

Walter Kraft (1905-1977) übernahm im August 1929 das Organistenamt an St. Marien von seinem angesehenen, fast 70 Jahre alten Vorgänger Karl Lichtwark. Lichtwark war, seiner Zeit entsprechend, mehr der romantischen Musik verhaftet. Der junge Kraft setzte neue Akzente und „strebte von Anfang an durch die Wiedereinsetzung der Abendmusiken der Tunder-Buxtehude-Epoche mit Chor- und Instrumentalmusik und einem sorgfältig zyklisch und systematisch abgestimmten Programm von Musik seit der Renaissance bis zur Gegenwart über die reine Orgelmusik hinaus zu einer musica sacra-Vorstellung im umfassenden Sinne. Er stieß mit solcher angeblich belehrend-intellektuellen Konzeption teilweise auf Widerspruch, fand aber auch breite publizistische Hilfe.“⁶ So wies ausgerechnet sein späterer Konkurrent Bruno Grusnick in seinem ‚Wort zu Walter Kraft‘⁷ auf die hohen Qualitäten des Kirchenmusikers und dessen Einsatz für die alte Musik hin. Er schloss mit der Warnung: „Es besteht die Gefahr, dass die musikliebenden Lübecker in zwei Lager zerfallen, in das der Kraftgegner und das seiner Parteigänger. Das könnte allerdings die hohe Bedeutung der Abendmusiken an St. Marien zerstören. Dies zu vermeiden, ist unser aller Aufgabe, nicht nur die des Marienorganisten selbst.“

Grusnicks Warnung vermochte die Bildung von Lagern nicht zu verhindern. Auch zwischen Kraft und seinem damaligen Unterstützer sollte es zu Spannungen kommen.

Im Januar 1934 berichtete Walter Kraft in den Lübeckischen Blättern,⁸ die St. Marien-Gemeinde habe jetzt das Kantorat an St. Marien verwirklicht, um einen Knaben- und Männerchor für die kirchlichen Aufführungen zu bilden. Die Knaben sollten fast täglich proben, in sämtlichen Gottesdiensten mitwirken, aber auch in Konzerten auftreten. Unterstützt wurde er dabei u. a. von dem an der Arndt-Mittelschule für Jungen tätigen, mit Kraft befreundeten Musik- und Gesangslehrer, Konzertsänger sowie (spätestens seit 1939) Kantor an St. Aegidien Kurt Botsch (1906-1968), der musikbegabte Schüler zu Kraft schickte.⁹ Schon im Frühjahr 1934 konnte der Chor mit einem Konzert aufwarten. Und am Karfreitag 1938 bot Kraft mit dem Knabenchor an St. Marien und dem im

5 Zur Geschichte des Sing- und Spielkreises Konrad *Dittrich*, „Singet dem Herrn ein neues Lied ...“ Vor 80 Jahren gründete Bruno Grusnick den Lübecker Sing- und Spielkreis, in: *Der Wagen* 2010, S. 18.

6 Klaus *Matthias*, Musikgeschichte Lübecks im 20. Jahrhundert, Kirchenmusik und Konzertwesen, in: *Studien zur Musikgeschichte der Hansestadt Lübeck*, hrsg. von Arnfried Edler und Heinrich Schwab (Kieler Schriften zur Musikwissenschaft 31), Kassel 1989, S. 177-230, hier: S. 179; vgl. dazu: *Lübeckische Blätter* (= LBII) 1931, S. 38, 53-55, 100f., 119-121.

7 Ebd., S. 55.

8 LBII 1934, S. 24.

9 Mündliche Berichte seines Sohnes Martin Botsch. Vgl. Wilhelm *Stahl*, Geistliche Musik, in: *Johann Hennings und Wilhelm Stahl, Musikgeschichte Lübecks*, Bd. 2, Kassel, Basel 1952, S. 176.

gleichen Jahr gegründeten Lübecker Kirchenorchester die Johannespassion von Bach als ‚Ungekürzte Aufführung in originale[m] Klanggewande mit Knaben-Soli und -Chor‘ in ‚tiefer Originalstimmung‘ dar. Die Soli sangen, ausgenommen die Evangelisten-Partie, männliche Mitglieder des Kirchenorchesters und Chorknaben.¹⁰

Diese erste Lübecker Aufführung der Passion mit (allerdings sehr kleiner) Knabenchorbesetzung¹¹ war ein bedeutsames Ereignis; denn selbst die renommierte Fachzeitschrift ‚Musik und Kirche‘ berichtete u. a.: ‚Der Chor setzte sich zusammen aus drei Männer- und sechs Knabenstimmen. Der Eindruck muss einzigartig gewesen sein. Dr. Rudolf Maack schreibt in den ‚Hamburger Nachrichten‘: ‚Die kindliche Offenheit des frischen Klanges, die geistige und seelische Unbelastetheit dieses Singens schloss erst die Tiefe dieser Chorsätze auf. Die engelhaft[e] Unberührtheit von Knabenstimmen gibt den lichten Sopranarien und auch den schmerzlichen Altarien erst ihre überirdische Strahlung. Der Versuch in der Marienkirche gelang ideal in Hinsicht auf das duftige und bis ins letzte klare, kleine Orchester. – Dass das Werk in musikalischer Hinsicht mit höchster Kennerschaft geleitet wurde, ist bei W. Kraft eine Selbstverständlichkeit.‘¹²

Im Laufe des Zweiten Weltkriegs wurde es zunehmend schwieriger, den Chor als Knabenchor aufrechtzuerhalten. Schließlich mussten Mädchen einspringen.¹³

Neben Kraft strebten auch andere nach einem Knabenchor. Es waren ausgerechnet der gerade von den Nationalsozialisten eroberte Senat der damals noch Freien und Hansestadt Lübeck sowie die vom nationalsozialistischen Bischof Erwin Balzer (1901-1975)¹⁴ geführte evangelisch-lutherische Landeskirche Lübeck, die – wohl auf Anregung Bruno Grusnicks – gemeinsam seit spätestens Ende 1934 die Gründung eines Knabenchors planten.¹⁵ In die Beratungen war auch Johannes Brenneke (1904-1968) einbezogen.

10 Programm in der Musikabteilung der Lübecker Stadtbibliothek, unter: ‚Walter Kraft, Programme 1936-1939‘; vgl. die Konzertkritik in: LBl 1938, S. 314.

11 *Matthias*, wie Anm. 6, S. 179.

12 *Musik und Kirche*, Die Zeitschrift für Kirchenmusik (= MuK), Kassel, 1938, S. 189.

13 Svea Regine *Feldhoff*, Kraft, Walter, in: *Neue Lübecker Lebensläufe*, hrsg. von Alken Bruns, Neumünster 2009, S. 351-356, hier: S. 354.

14 Im Senat war der nationalsozialistische Justizsenator Dr. jur. Hans Böhmcker auch für die kirchlichen Angelegenheiten zuständig. Er veranlasste 1933, dass die Leitung der Landeskirche auf einen von Nationalsozialisten und Deutschen Christen dominierten Ausschuss überging. Dieser ernannte 1934 auf Böhmckers Vorschlag Erwin Balzer, einen überzeugten Nationalsozialisten, zum Bischof; vgl. Wolf-Dieter *Hauschild*, *Kirche und Nationalsozialismus in Lübeck*, in: ‚Suchet der Stadt Bestes‘, Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck, Lübeck 2011, S. 245-257, hier: S. 251f.

15 Die Angaben über die Geschichte dieses Chores ergeben sich, soweit nicht anders vermerkt, aus dem in Anm. 3 genannten Bestand. Kurzer Bericht bei *Stahl*, wie Anm. 9, S. 178.

Er hatte in Stuttgart und Berlin Kirchenmusik und Musikpädagogik studiert, war seit 1929 Organist und Chorleiter an der Berliner Lietzenseekirche und Lehrer an der Kirchenmusikschule Spandau; daneben studierte er Musikwissenschaft. 1934 berief ihn die Stadt Lübeck an das Lübecker Staatskonservatorium und die Hochschule für Musik sowie an das Katharineum, verbunden mit dem Versprechen von Kultusverwaltung und Kirche, ihm nach dem für etwa 1938 zu erwartenden Ausscheiden des Domorganisten Wilhelm Stahl die Organistenstelle am Dom zu übertragen. 1935 ernannte ihn die Stadt jedoch zum Direktor des Staatskonservatoriums und der Hochschule. Als Lübeck 1937 die staatliche Eigenständigkeit verlor, wurde Brenneke Leiter der an die Stelle des Konservatoriums tretenden Landesmusikschule Schleswig-Holstein. Im selben Jahr übernahm er zusätzlich als Nachfolger Hugo Distlers das Organistenamt an St. Jakobi.¹⁶

Nach den die Chorgründung vorbereitenden Vertragsentwürfen aus dem Jahr 1935 sollte die Kantorei mit der Hitlerjugend (HJ)¹⁷ verbunden werden. Mit Schreiben vom 22. Januar 1936 musste Regierungsdirektor Dr. Wolff (Kultusverwaltung) jedoch die an der Vertragsvorbereitung Beteiligten davon in Kenntnis setzen, dass die HJ sich unter „Berufung auf oben, also die Reichsjugendführung“, nicht in der Lage sehe, sich „offiziell“ an der Kantorei zu beteiligen.

Dom und St. Marien sahen diesen Gründungsbemühungen wohl nicht ganz tatenlos zu. In einem persönlich an Oberkirchenrat Johannes Sievers gerichteten Brief vom 1. Januar 1936¹⁸ nahm Grusnick Bezug auf eine Mitteilung des Oberkirchenrats, wonach Herren jener Gemeinden bei ihm, Sievers, wegen des Kantoreiplanes vorstellig geworden seien: „Nach Ihrem Wunsche sollen beide Herren als Entschädigung für die anscheinend gefährliche Kantorei 1000 (Dr. Jung – Dom¹⁹) bez. 2000 M. (Herr Kraft – Marien) erhalten für ihre Kirchenmusiken.“ Grusnick verwies darauf, die Kantorei solle die Gelder für die Besoldung der Schüler erhalten, nicht aber für Aufführungszwecke. Die Dr. Jung zugeordneten Mittel könnten jedoch für Aufführungen eingesetzt werden, da seine Sänger unbesoldet seien. „Ebenso liegt es bei Herrn Kraft, es sei denn, dass er die geplanten 2000 M. für eine Gegenkantorei verwenden will, was aber von Seiten des Kirchenrates unmöglich gut geheiß werden kann. Eine Kantorei in unserm Sinne ist in einer Stadt nur einmal möglich“. Grusnick verwies darauf, dass er, Distler und Kühl zusammen seit fünf Jahren die Jakobivespern anböten, aber für Aufführungszwecke noch nie einen Pfennig erbeten und erhalten hät-

16 Die Angaben über den Lebenslauf Brennekkes beruhen auf Auskünften seines Sohnes Christian Brenneke, Bad Schwartau.

17 Jugend- und Nachwuchsorganisation der Nationalsozialisten; seit März 1939 gesetzlich geregelte „Jugenddienstpflicht“ für alle deutschen Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren. Gesetz über die Hitler-Jugend v. 1.12.1936 (Reichsgesetzblatt [= RGBL.] I, S. 993).

18 Brief im Besitz von Barbara Grusnick, Lübeck.

19 Dr. Fritz Jung leitete einen ursprünglich von der Lübecker Landeskirche eingerichteten übergemeindlichen gemischten liturgischen Chor. Nach Streichung der finanziellen Mittel fand der Chor am Dom eine Heimat und entwickelte sich zu einem Konzertchor; vgl. *Stahl*, wie Anm. 9, S. 177.

ten. Wenn die anderen Kirchen die Hilfgelder erhalten sollten, dürfe St. Jakobi nicht unberücksichtigt bleiben.

Mit zwei weiteren an den Kirchenrat und die Stadt gerichteten Schreiben vom selben Tage bat Grusnick um eine schnelle schriftliche Entscheidung über den Kantoreiplan. Mit Schreiben vom 4. Januar 1936 erteilte Bischof Balzer „hiermit“ den „Auftrag“ für den Aufbau des Chores, und für den Senator der Kultusverwaltung äußerte Regierungsdirektor Dr. Hans Wolff, „dass die feste Absicht besteht, [...] Sie mit der Leitung und dem Aufbau der Kantorei zu beauftragen“.

Einen Monat später war das Ziel erreicht. Am 6. Februar 1936 unterzeichneten Senator Böhmecker und Bischof Balzer folgende Vereinbarung:²⁰

„Die freie und Hansestadt Lübeck und die evangelisch-lutherische Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck haben sich entschlossen, gemeinsam eine Kantorei einzurichten.

1. Der Name der Kantorei

Die Kantorei trägt den Namen Lübecker Kantorei.

2. Die Träger der Kantorei

Die freie und Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Senator der Kultusverwaltung, und die evangelisch-lutherische Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Kirchenrat, sind Träger der Kantorei.

Die freie und Hansestadt Lübeck übernimmt die Entlastung des Chorleiters in seiner Schultätigkeit und die Unterstützung von Schülern durch den Erlaß oder die Ermäßigung des Schulgeldes. (Die Entscheidung über den Erlaß oder die Ermäßigung des Schulgeldes trifft allein der Senator der Kultusverwaltung.)

Die evangelisch-lutherische Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck zahlt die Vergütungen an die Sänger und übernimmt die Kosten für die Noten und die Verwaltungsausgaben.

Die Kantorei untersteht einer Vorsteherschaft. Diese setzt sich aus je 2 Beauftragten der Träger der Kantorei zusammen. Einer der Beauftragten der freien und Hansestadt Lübeck muß der Direktor des Staatskonservatoriums und der Hochschule für Musik sein.

Die Vorsteherschaft hat den Trägern der Kantorei alljährlich Bericht zu erstatten und Rechenschaft zu legen.

3. Die Aufgabe der Kantorei

Die Kantorei soll in regelmäßigen Vespern die große geistliche Chormusik der Vergangenheit und Gegenwart pflegen, die musikalischen Kräfte der männlichen Jugend wecken und bilden, die reiche musikalische Tradition Lübecks weiter entwickeln und der Vertiefung des religiösen Lebens dienen. Zugleich soll sie in vollem Bewusstsein die Kulturaufgaben der nationalsozialistischen Bewegung erfüllen helfen.

4. Der Aufbau der Kantorei

Die Kantorei leitet ein Chorleiter.

20 Wie Anm. 3.

Die Kantorei setzt sich aus Schülern der Lübecker Schulen zusammen. Die Auswahl trifft der Chorleiter im Einvernehmen mit dem Leiter der Schule, der der Schüler angehört. Die Auswahl bedarf der Genehmigung der Vorsteherschaft der Kantorei.

Für die Auswahl ist die musikalische und charakterliche Eignung entscheidend.

Die untere Altersgrenze für die Aufnahme ist das vollendete 10. Lebensjahr.

Die Kantorei soll etwa 30 Knaben- und 20 Männerstimmen umfassen. Soweit geeignete Männerstimmen nicht aus den Reihen der Schüler zu gewinnen sind, können auch andere Personen in beschränkter Zahl zur Kantorei hinzugezogen werden.“

Angesichts der 1936 herrschenden politischen Verhältnisse durfte der Hinweis auf die zu erfüllenden nationalsozialistischen Kulturaufgaben in Ziffer 3 nicht fehlen. Nichts aber deutet darauf hin, dass sich die für den Chor Verantwortlichen in irgendeiner Weise um diese Aufgaben kümmerten oder irgendwann zur Erfüllung derselben „von oben“ angehalten wurden. Dennoch sollte diese Bestimmung später bedeutsam werden.

Am 9. August 1938 erneuerten die nun nicht mehr freie Hansestadt und die Kirche den Vertrag mit wenigen Änderungen. Der Leiter der nicht mehr städtischen Landesmusikschule war weiterhin Mitglied der Vorsteherschaft. Und: „Die Schüler müssen die Bedingungen erfüllen, die für die Aufnahme in die Hitler-Jugend jeweils gelten.“ Hiermit sollte in erster Linie die Aufnahme von Jungen jüdischer Herkunft ausgeschlossen werden.²¹

Die Vorsteherschaft ernannte in der Sitzung vom 21. Februar 1936, an der Landesbischof Balzer, Oberkirchenrat Sievers und Regierungsdirektor Wolff teilnahmen, Bruno Grusnick zum Chorleiter. Die Schulverwaltung bat die Schulen um Unterstützung.

Am 16. März 1936 erstattete Grusnick „Bericht über die erste Arbeit der Lübecker Kantorei“. ²² Die Schulungsarbeit des Chores habe am 2. März mit sechs Bässen und 18 Knabenstimmen begonnen. Inzwischen seien fünf jüngere Schüler hinzugekommen. Weitere Anmeldungen lägen vor. Die Chorschule, hauptsächlich für Schüler unter 10 Jahren, werde Anfang Mai die Arbeit aufnehmen; hierfür seien 25 Jungen angemeldet. Anfang Mai sollten die bisher geschulten Sänger eine Vorprüfung ablegen und, soweit sie bestünden, als Mitglieder der Kantorei ihre erste Vergütung (ab April) erhalten. Grusnick schlug monatlich 4 RM „bis zum Beginn der öffentlichen Wirksamkeit“ vor. Er strebte für Oktober eine Kantoreistärke von „40 Mann“ an.

Mit dem Lehrer Hans Kolz (1894-1985) gewann Grusnick einen treuen und zuverlässigen Mitarbeiter. Dieser schulte (im Musikraum der Ernestinenschule) den Nachwuchs und vermittelte die erforderlichen Notenkenntnisse. Kolz hatte im Rahmen seines Studiums am Lübecker Lehrerseminar eine gründliche

21 Offiziell regelte erst § 7 der 2. DurchführungsVO zum Gesetz über die Hitlerjugend v. 25.3.1939, RGBl. I S. 710: „Blutmäßige Anforderungen. Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz, RGBl. I S. 1333) sind von der Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend ausgeschlossen.“

22 Im Besitz von Barbara Grusnick.

Musikausbildung durch den Lehrer und Domorganisten Wilhelm Stahl (1872-1953) erhalten.²³

Durch die Probenarbeit war die Freizeit der Jungen weiter erheblich eingeschränkt; denn sie führte nicht zu einer Befreiung vom Dienst im Deutschen Jungvolk oder, für die Älteren, in der Hitlerjugend. So zogen die Knaben, nachdem sie beim Jungvolk ‚Es zittern die morschen Knochen‘ geschmettert hatten, die braunen Hemden aus, um anschließend in der Kantorei ‚Wer kann der Treu vergessen‘ zu singen.²⁴

Wenn die Kantorei auch keine eigenen Konzerte mit umfangreichen Chorwerken gab, so wirkte sie unter Grusnick doch bei zahlreichen Veranstaltungen mit. Folgendes ist belegt:²⁵

Die Kantorei trat 1936 bei der 1. Abendmusik in St. Marien auf und umrahmte am 4. Juni 1937 den Festakt im Lübecker Rathaus zur Eröffnung des deutschen Buxtehudefestes Lübeck.²⁶ Dabei musizierte sie „mit lebendiger Frische“ in der Vorhalle des Rathauses Buxtehudes Festkantate auf Lübeck ‚Schwinget euch himmelan‘. Der Rundfunk übertrug live!²⁷

Im selben Jahr sang der Chor bei einer Veranstaltung der ‚Nordischen Woche‘ im Rathaus, der Einweihung der Lutherkirche, einer Musikalischen Vesper in St. Jakobi und der EpiphaniASFeyer in St. Petri Werke von Buxtehude (u. a. Lübeck-Kantate), Schütz, Hassler und Prätorius.

Am 23. Januar 1938 war es dann so weit: Die Kantorei lud zu ihrer ersten eigenen Abendmusik in den Remter des St. Annen-Museums. Sie sang Werke von Buxtehude, Schütz, Lahusen u. a. Bischof Balzer ließ es sich nicht nehmen, die Zuhörerschaft mit einer Ansprache auf das Ereignis einzustimmen. Ein Kritiker meinte, der Chor mache „nach Materialauswahl und Stimmdisziplin gesanglich bereits einen sehr gepflegten Eindruck“.²⁸

Walter Kraft verfolgte sein Ziel, einen von Kirche und Stadt getragenen Knabenchor an seine Kirche zu holen, weiter. Am 18. Januar 1938 waren sich jedoch Grusnick, Dr. Wolff und Brenneke einig: In Lübeck könne nur ein Knabenchor gefördert werden. Daneben sei ein weiterer Chor, ausgenommen der „Sonntagschor“ an St. Marien, den Herr Köhn²⁹ leite, nicht zu dulden. Allerdings ermahnte

23 Mündliche Berichte von Hartmut Kolz, Lübeck, und Rolf Saltzwedel, Bad Schwartau, die dem Chor angehörten, und von Waltraud Kolz, Lübeck.

24 So mündlicher Bericht von Alfred Schmidt, ab Ende 1939 Sänger in der Kantorei.

25 Die Auftritte mit geistlicher Musik ergeben sich aus von Barbara Grusnick verwahrten Programmzetteln sowie aus Kritiken und Presseberichten.

26 Deutsches Buxtehudefest Lübeck, 4.-6. Juni 1937. 300-Jahr-Feier für Dietrich Buxtehude, veranstaltet von der Reichsmusikkammer und der Hansestadt Lübeck.

27 Bericht in der Beilage zum Lübecker Generalanzeiger vom 5.6.1937.

28 Kritik von Gustav *Struck*, in: LBl 1938, S. 91.

29 Julius Köhn, geb. 1883, war Musiklehrer für höhere Lehranstalten, 1925-1940 Chorleiter an St. Marien, anschließend Organist und Chorleiter an St. Gertrud. Vgl. *Stahl*, wie Anm. 9, S. 175.

Dr. Wolff den Kantoreileiter, alles zu tun, damit der Chor in der Öffentlichkeit an Bedeutung zunehme. Und Brenneke wünschte sich mehr Motetten und Kantaten im Programm.

Die Vorsteherschaft der Kantorei tagte häufig. Wiederholt musste sie sich mit den Reibereien befassen, die beispielhaft in Krafts Schreiben vom 15. Februar 1938 an die Kultusverwaltung zum Ausdruck kommen: Grusnick habe zwei Knaben, denen er die Wahl des Chores freigestellt habe und die sich dann für den Marienchor entschieden hätten, nach ihrem Ausscheiden aus der Kantorei noch das letzte „Gehalt“ vorenthalten. Und, wohl nicht unabhängig von den Wünschen Krafts, stand natürlich auch die Qualität des Chores zur Debatte. So meinte der Bischof in der Sitzung vom 7. Januar 1939, mit dem Marienorganisten Kraft seien wohl bessere Leistungen zu erreichen. Fachmann Brenneke äußerte dagegen vorsichtig, diplomatisch, er selbst könne die Leistungen nicht so genau beurteilen, da er den Chor mit Continuospiel begleite; er habe aber von kompetenten Zuhörern positive Äußerungen gehört. Daraufhin schoben die Vorsteher die Entscheidung auf mit der Erwägung, den Chor eventuell später dem neuen Domorganisten Erwin Zillinger (1893-1974) zu übertragen.

Ende August 1939 wurde Bruno Grusnick zum Kriegsdienst eingezogen. Deshalb leitete seit Dezember 1939 Erwin Zillinger neben seinen anderen Aufgaben kommissarisch die Kantorei.

Zillinger hatte in Leipzig, u. a. bei Thomaskantor Karl Straube und Max Reger, Komposition und Kirchenmusik studiert. Aufgrund seiner herausragenden Tätigkeit, vor allen Dingen am Schleswiger Dom, wurde er 1930 zum ersten Kirchenmusikdirektor Schleswig-Holsteins ernannt. Seit 1936 war er Lehrbeauftragter für Orgel am Lübecker Staatskonservatorium und wurde 1939 als Nachfolger Wilhelm Stahls als Organist an den Lübecker Dom berufen, an dem er 30 Jahre wirkte. Sein großes kompositorisches Schaffen umfasst nicht nur kirchliche, sondern auch weltliche Musik.³⁰

Die Kantorei probte nun, weiter intensiv von Hans Kolz unterstützt, vorwiegend im Bugenhagen-Haus der Kirche in der Mengstraße 7-11, bis es Palmarum 1942 Opfer des Bombenangriffs auf die Lübecker Innenstadt wurde.³¹ Da Zillinger auch den Sing- und Spielkreis kommissarisch betreute, ließ er gelegentlich beide Chöre gemeinsam musizieren, so bei Musikalischen Feierstunden im

30 Vgl. Meik *Arndt*, Erwin Zillinger (1893-1974) – Werkverzeichnis, Lübeck 2000, S. 3-6.

31 Die insoweit übereinstimmenden Angaben von früheren Chormitgliedern lassen auf das Gebäude mit den damaligen Hausnummern 7-11 als Probenort schließen. Hier war der Sitz der Loge ‚Weltkugel‘ gewesen. Am 28. September 1933 beschloss deren Mitgliederversammlung unter dem Druck der NSDAP, die Loge aufzulösen und zu liquidieren. Der gesamte Grundbesitz wurde gegen Übernahme der Belastungen an die ‚Allgemeine Kirchenkasse‘ übertragen. Das Haus erhielt den Namen ‚Bugenhagen-Haus‘ und diente als Gemeindehaus; vgl. <http://www.weltkugel-luebeck.de> und http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_abgegangener_L%C3%BCbecker_Bauwerke [Zugriff 29.7.2014], sowie die Lübecker Adressbücher von 1933 und 1939.

Dom am 20. Oktober 1940³² und am 4. Juli 1941 mit doppelchörigen Motetten von Pachelbel und Schütz. Im Herbst 1940 sang die Kantorei im Dom bei einer Abendmusik mit Bachkantaten „mit metallischem Glanz [...] in reinster Intonation als Frucht intensiver Chorpflege“³³ den Schlusschoral der Kreuzstabkanta- te, und im April 1941 musizierte sie in einer Musikalischen Vesper in St. Jakobi Werke von Mozart, Haydn u. a. Am Sonntag, den 6. Oktober 1940 (oder am 29. September) führten die Lübecker Singakademie und das städtische Orchester unter der Leitung von Generalmusikdirektor Heinz Dressel³⁴ im Dom das Werk ‚Der Feldherr, Freiheitsoratorium von G. F. Händel‘ auf, eine ‚Neudichtung‘ von Hermann Stephani des zugleich stark gekürzten Oratoriums Judas Macca- bäus, in der alle jüdisch-alttestamentarischen Bezüge beseitigt waren. Auch die Knaben der Lübecker Kantorei und Schüler des Johanneums wirkten mit. Sie sangen „den wunderbar schönen Jubelchor des 3. Akts, der so recht den Höhe- punkt des Werkes darstellt.“³⁵

Am 18. September 1942 – auch der Dom war zerstört – waren es dann nur noch „Mitglieder“ des Sing- und Spielkreises und der Kantorei, die in St. Jakobi Werke von Distler und Zillinger aufführten.

Knaben der Kantorei beteiligten sich auch an Produktionen des Theaters. Sie sangen in Pfitzners ‚Die Rose vom Liebesgarten‘, im Kinderchor von Lortzings ‚Der Wildschütz‘ und wirkten am 4. April 1941 bei der Schauspielmusik von Hermann Zilcher zum ‚Sommernachtstraum‘ mit. An diesem Tag wurde nach umfangreicher Renovierung das Stadttheater wieder eröffnet.³⁶ In der Spielzeit 1941/42 sollte der Chor auch die drei Knaben in Mozarts ‚Zauberflöte‘ stellen. Hans Kolz studierte in seiner Wohnung in der Wakenitzstraße 27 diese Partien gründlich ein, doch die Premiere im Oktober 1941 fand dann ohne Knabenso-

32 Kritik von Elli *Frerichs*, LBII 1940, S. 454.

33 Ebd., S. 498.

34 1933 wurde dem neu eingestellten Kapellmeister (später GMD) Heinz Dres- sel der gesamte Lübecker Konzert- und Theaterbetrieb unterstellt. Dressel wurde sodann auch der erste Direktor des unter seiner Mitwirkung eingerichteten Staatskonservato- riums und blieb bis zur Spielzeit 1940/41 in Lübeck; vgl. Svea Regine *Feldhoff* und Melanie *Wald-Fuhrmann*, „... und war es an der Zeit, daß Lübeck nicht zurückblieb“. Zur Geschichte der professionellen Musikausbildung in Lübeck seit 1911, Lübeck 2011, S. 17ff.

35 Wie Anm. 32, S. 431. Händels Chorsatz ist die Grundlage für das Adventslied ‚Tochter Zion ...‘ mit dem Text des evangelischen Theologen Friedrich Heinrich Ranke (ev. Gesangbuch Nr. 13). Die Knaben sangen einen Händels Originaltext ähnlichen Text, wobei in der 2. Strophe ein ‚Heil dem Helden hoher Tat!‘ erscholl; vgl. Hermann *Stephani*, *Der Feldherr, Freiheitsoratorium* von G. F. Händel. Textbuch, Leipzig 1939, S. 12.

36 Theaterzettel und Programmhefte für die Aufführungen in: AHL, Theaterbe- hörde/Bühnen der Hansestadt Lübeck, Nrn. 257, 259; Kritiken in ebd., Nrn. 371, 372. Die Mitwirkung der Knaben beim ‚Sommernachtstraum‘ ergibt sich nicht aus den The- aterzetteln und den Kritiken; die Theaterzettel waren damals aber ohnehin sehr spar- sam gestaltet, und die Musik von Hermann Zilcher, die die damals verbotene Mendels- sohnsche Musik ersetzen sollte, wurde in den Kritiken nur am Rande vermerkt. Alfred Schmidt hat jedoch von der Mitwirkung im Orchestergraben, in der Nähe des GMD Dressel positioniert, berichtet.

listen statt; der Generalmusikdirektor zog es doch vor, die Rollen mit Frauen zu besetzen.³⁷

Derweil ließ Walter Kraft nicht locker. Im Dezember 1942 schickten er und Sievers einen Brief an den im Felde eingesetzten Dr. Wolff, in dem sie darum baten, es Kraft zu ermöglichen, an St. Marien – auch diese Kirche war zerbombt – den Knabenchor aufzubauen. Wohl um der Bitte den gehörigen Nachdruck zu verleihen, verwies Kraft auf Berufungen, die er aus Köln und Berlin erhalten, aber noch nicht angenommen habe. Er sei bereit, während des Krieges die Knaben zunächst nur in den bereits vorhandenen gemischten Chor einzubinden. Sievers unterstützte das Anliegen mit dem Hinweis, an St. Marien sei ja bereits Krafts Kirchenorchester beheimatet.

Noch im selben Monat äußerte Zillinger die Befürchtung, die Lübecker Kantorei wegen der kriegsbedingten Umstände schließen zu müssen. Am 1. Januar 1943 stimmte Grusnick anlässlich eines Besuches in Lübeck zu, den Chor einstweilen ruhen zu lassen. Er bat jedoch, die Knaben nicht zu Kraft zu schicken. Und so entschieden die Beteiligten (ohne Grusnick) am 19. Januar 1943, den Betrieb des Chores zum 1. April 1943 einstweilen einzustellen. Aber entgegen Grusnicks Wunsch sollten die Knaben an Kraft verwiesen werden. Zugleich hielten sie daran fest, dass Grusnick nach dem Krieg die Arbeit mit der Kantorei wieder aufnehmen sollte. Doch schon am 15. Februar 1943 kam das (vermeintlich vorläufige) Ende des Chores. Die Einberufung der 16- und 17jährigen Jungen zum Dienst bei der Flak hatte den Männerchor auf zwei Stimmen reduziert, und für einen allein mit Knabenstimmen besetzten Chor fehlten geeignete Noten.

Programme und Zeitungskritiken belegen folgende Auftritte der Kantorei unter Grusnick und Zillinger:³⁸

22.12.1936	St. Marien, 1. Abendmusik	Buxtehudekantate ‚Das neugeborene Kindelein‘
4.6.1937	Audienzsaal des Rathauses, Festakt des deutschen Buxtehudefestes Lübeck	Buxtehude, Kantate auf Lübeck
Juli 1937	Rathaus, Nordische Woche	Buxtehude, Kantate auf Lübeck
31.10.1937	Einweihung der Lutherkirche	Hassler, Schütz
26.12.1937	St. Jakobi, Musikalische Vesper	Prätorius, Schütz (Weihnachtsgeschichte)
6.1.1938	St. Petri, Epiphaniafeier	Schütz, Schlusschor aus der Weihnachtsgeschichte, und Buxtehude-Kantate (Das neugeborene Kindelein).

37 Nach Erinnerung von Rolf Saltzwedel.

38 Einschränkung hinsichtlich der Mitwirkung beim ‚Sommernachtstraum‘; s. Anm. 36.

23.1.1938	St. Annen-Museum, Abendmusik	Buxtehude, Schütz, Lahusen u. a.
19.7.1938	Dom, Liturgische Abendfeier	Distler, ‚Lobe den Herren‘, Schütz und Calvisius
30.10.1938	St. Jakobi, Musikalische Vesper	Schütz, Hassler, Distler (Te Deum); Kritik von <i>Struck</i> , in: Lübeckische Blätter (= LBlI) 1938, S. 769f., hier: S. 770
26.12.1938	St. Jakobi, Musikalische Vesper	Bachkantate ‚Uns ist ein Kind geboren‘
Spielzeit 1938/39	Stadttheater, Premiere 10.2.1939	Mitwirkung in Pfitzners ‚Die Rose vom Liebesgarten‘
19.2.1939	St. Jakobi, Musikalische Vesper	Schütz, Kyrie und Gloria aus der Deutschen Messe (LBlI 1939, S. 146: ‚Die Kantorei hat einen ausgezeichneten Stand erreicht.‘)
21.4.1939	Dom	Krieger (Kantate), Vulpius
Spielzeit 1939/40	Stadttheater, Premiere 14.9.1940	Kinderchor in Lortzings ‚Der Wildschütz‘
20.10.1940	Dom, Musikalische Feierstunde	Doppelchörige Motetten von Pachelbel und Schütz. Die Chöre teilten sich Sing- und Spielkreis und Kantorei. <i>Frerichs</i> , in: LBlI 1940, S. 454: interessant die Gegenüberstellung von gemischtem Chor und Knabenchor
6.10.1940 oder 29.9.1940	Dom	‚Der Feldherr, Freiheitsoratorium v. G. F. Händel‘. Neudichtung von ‚Judas Maccabäus‘ von Hermann Stephani. Lübecker Singakademie und städtisches Orchester unter GMD Dressel. Die Knaben sangen mit Schülern des Johanneums den Jubelchor im 3. Akt.
Herbst 1940	Dom, Musikalische Feierstunde	Bachkantaten, Kreuzstabkantate und ‚Ich habe genug‘
Spielzeit 1940/41	Stadttheater, Premiere 4.4.1941	Shakespeare, ‚Ein Sommernachtstraum‘, Bühnenmusik von Hermann Zilcher
11.4.1941	St. Jakobi, Musikalische Vesper	Mozart, Haydn u. a.
4.7.1941	Dom, Abendfeier	Doppelchörige Motetten von Pachelbel und Schütz. Die Chöre teilten sich Sing- und Spielkreis und Kantorei.
18.9.1942	St. Jakobi, Neue Musik	Mit Mitgliedern des Sing- und Spielkreises und der Kantorei. Werke von Distler und Zillinger

Einige Kantoristen wechselten zu Kraft. Dieser war vom Kriegseinsatz freigestellt, hatte seit 1940 das Amt eines Kulturreferenten und Leiters des Veranstaltungsrings im Bann 162 der HJ-Dienststelle inne und war außerdem Leiter eines Musikfähnleins, eines HJ-Chores und eines Bannorchesters.³⁹ So sollen ehemalige Kantoristen 1943 bei einem NS-Fest in Bad Segeberg mit dem Fähnlein Buxtehudes Lübeck-Kantate in Anwesenheit des Reichsjugendführers Bal-

39 *Feldhoff*, wie Anm. 13, S. 354.

dur v. Schirach aufgeführt haben.⁴⁰ Andere Sänger aber wechselten zum Kirchenchor an St. Jakobi, den Grete Kuck, die Leiterin des Kinderchores an St. Jakobi, kommissarisch betreute.

Am 13. Januar 1946 kehrte Grusnick aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft nach Lübeck zurück. Nun hatten Stadt und Kirche über das Schicksal der ursprünglich nur vorläufig eingestellten Kantorei zu befinden. Das war schwierig; denn das Ringen um einen Knabenchor hielt an.

Die Kirche äußerte mit Schreiben vom 11. Februar 1946 die Ansicht, der Vertrag über die Lübecker Kantorei sei aufgrund der geänderten Umstände hinfällig, vor allen Dingen auch wegen des darin genannten Auftrages, die Kulturaufgaben der nationalsozialistischen Bewegung erfüllen zu helfen. Dem zustimmend vertrat Walter Kraft im Schreiben vom 16. März 1946 „die Auffassung, dass eine Lübecker Kantorei mit den damaligen Richtlinien, namentlich die politisch gefasste Bestimmung betreffend, in heutiger Zeit keinen Bestand mehr haben kann, zumal auch die damals notgedrungen nur lose Verbindung zur Kirche (es handelte sich nicht um einen Kirchenchor) nicht den heutigen Erfordernissen entspricht und neben einem kirchlichen Knabenchor einen jetzt untragbaren Luxus darstellen würde“. Das einzig Gegebene und Natürliche sei, dem Marienchor wieder die Gestalt eines Knabenchores zu verleihen. Doch Johannes Brenneke reagierte gegenüber der Kirchenleitung heftig: Der Chor habe sich völlig unnationalsozialistisch der Musik gewidmet. Grusnick habe dem Nationalsozialismus völlig fern gestanden. Brenneke kritisierte, dass man nun Kraft die Zusammenstellung eines Chores überlassen wolle. Man könne den hochverdienten Grusnick nicht einfach „beiseite setzen“. Und ziemlich unverblümt setzte er hinzu: Wenn hierfür politische Gründe maßgebend seien, dann böten Grusnick und Zillinger die größere Gewähr, unbelastet zu sein, als Kraft. Grusnick selbst legte in einem ausführlichen Brief vom 27. März 1946 dar, dass er 1936 die Initiative für den Chor ergriffen habe. Von den im Vertrag genannten nationalsozialistischen Aufgaben habe er erst jetzt nach dem Kriege Kenntnis erlangt; diese Bestimmung sei nie zur Geltung gekommen. Der alte Vertrag könne bestehen bleiben, man müsse nur die Formulierung ändern. Es befremde ihn, dass man ihm nun seine Kantoreiarbeit nehmen wolle.

Doch die Kultusverwaltung beendete kurzerhand die für sie wohl leidige Angelegenheit. Am 15. April 1946 beschied sie Grusnick, der zuständige Ausschuss habe sich mit der Auflösung des Abkommens einverstanden erklärt; das Übereinkommen sei erloschen. Es bleibe ihm und Kraft überlassen, im Einvernehmen mit den Gemeinden St. Jakobi und St. Marien einen neuen Knabenchor zu gründen, und weiter, St. Marien könne auf Schüler des Katharineums und St. Jakobi auf Jungen einer anderen Schule zurückgreifen.

Tatsächlich versuchte Walter Kraft, wieder einen Knabenchor zu bilden.⁴¹ Wohl Anfang 1946 warb er hierfür schriftlich bei den Oberschulen. So ver-

40 Nach Erinnerungen von Ehemaligen, skizziert von Barbara Grusnick.

41 Die Angaben in diesem Absatz beruhen auf Äußerungen verschiedener ‚Zeitzeugen‘.

las auch der an der Oberschule zum Dom tätige Studienrat Georg Goebel das Schreiben im Musikunterricht. Aber nur etwa ein Dutzend Knaben folgten dem Aufruf. Die Proben leitete Kurt Botsch. Geprobt wurde in der elterlichen Wohnung der mit Kraft befreundeten, im norddeutschen Raum besonders als Oratoriensängerin und Gesangslehrerin sehr bekannten Sopranistin Lisa Schwarzweiler. Die Jungen versuchten sich an Kompositionen Krafts. Aber nach und nach blieben die Sänger weg, wohl auch, weil sich für die Schüler der Oberschule zum Dom dort eine günstigere Möglichkeit zum Singen entwickelte. Zu öffentlichen Auftritten kam es wohl nicht. Die Gruppe wurde nach kurzer Zeit aufgelöst.

Auch in St. Jakobi sangen unter Grusnick noch Knaben. Einen geschlossenen Knabenchor gab es dort indes nicht mehr.⁴²

Anfang 1947 erhielten die Planungen eines Internats-Knabenchores an St. Marien überraschend neuen Schub. Walter Kauffmann, Junglehrer an der Thomasschule und Erzieher am Alumnat der Thomaner in Leipzig,⁴³ nach eigenen Angaben eine Art technischer Direktor des Chores, bereitete die erste Reise der Thomaner unter der Leitung von Günter Ramin (1898-1956) in den Norden der britisch besetzten Zone vor. Daneben aber verfolgte er hinter dem Rücken des Thomaskantors eigene Pläne.⁴⁴ In Hamburg traf er anlässlich eines Besuchs des Dirigenten Eugen Jochum den damaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Theodor Steltzer, der, erwärmt von Kauffmanns Ideen, diesen mit Zustimmung des Kabinetts an Lübeck verwies. Kauffmann wandte sich zunächst an den Kirchenrat der Lübecker Landeskirche, die mit befürwortendem Schreiben vom 10. April 1947 die Stadt um Hilfe bat. Und schon ab 30. April 1947 führten Vertreter der Stadt, u. a. Oberstadtdirektor Emil Helms und Kultusenatorin Dr. Luise Klinsmann, intensive Gespräche mit Kauffmann, in denen er folgendes vortrug⁴⁵: Ende 1940 sei der nach Bach bedeutsamste Leiter der Thomaner, Prof. Karl Straube, vom nationalsozialistischen Regime aus seiner Stellung gedrängt worden, weil er den Chor nicht ins Weltlich-Politische habe umbiegen wollen.⁴⁶ Dies habe nun sein Nachfolger getan, zunächst in nationalsozialistischer, jetzt in russischer Richtung, und habe dabei den Chor stark

42 In den seit 1949 regelmäßig veranstalteten Aufführungen der Matthäuspassion übernahmen in den ersten Jahren noch „Grusnicks“ Knaben den „soprano in ripineo“ (Sätze 1 und 35), später ein vom Katharineum gestellter Knabenchor (Leitung: Hans-Henning Krägel); dem folgten schließlich Sänger des Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasiums unter der Leitung der damaligen Studienrätin Barbara Hille, der späteren zweiten Ehefrau Grusnicks.

43 Lehrerverzeichnis (Stand 1.11.1946), Archiv Thomanerchor Leipzig (= ATL).

44 Wenn nicht anders vermerkt, beruhen die Ausführungen über die Verhandlungen Kauffmanns mit der Stadt auf folgenden Beständen des AHL: Hauptamt 1078, Verlegung des Thomaner Chors von Leipzig nach Lübeck; Auftritte des Chors; Schul- und Kultusverwaltung 820, Thomaner-Chor.

45 Lt. den städtischen Vermerken; schriftliche Äußerungen Kauffmanns gibt es nicht.

46 Zum Rücktritt Straubes s. Charlotte Ramin, *Weggefährten im Geiste Johann-Sebastian Bachs*, Darmstadt 1981, S. 54f.

heruntergewirtschaftet. Bei den gegebenen Verhältnissen in Leipzig könnten die Thomaner ihre traditionellen Aufgaben nicht erfüllen. Straube fühle sich für die Erhaltung des inneren Wesens des Chores verantwortlich und habe sich entschlossen, mit einigen älteren und besonders begabten Chormitgliedern in den Westen abzuwandern und hier einen neuen Internats-Chor mit allen Wesensmerkmalen des Thomanerchors neu aufzubauen. Dazu sei er trotz seiner 74 Jahre in der Lage. Lübeck mit St. Marien biete sich hierfür an. Als Chornamen schlug er ‚Marianer-Chor‘ vor. Acht Männerstimmen (Abiturienten) und zwei Knabenstimmen seien bereit, nach den für den Sommer geplanten Konzerten in Lübeck zu bleiben und den Grundstock zu bilden, wobei die Abiturienten Aufgaben als Präfekten übernehmen könnten. Die weiteren erforderlichen Sänger müssten in Westdeutschland gewonnen werden. Straube und der Musikpädagoge Lindner sowie ihre Ehefrauen könnten die musikalische Ausbildung übernehmen, er selbst die technische Leitung. Als zur Verfügung zu stellendes Internatsgebäude hatte Kauffmann schon ein von den Engländern besetztes Gebäude ins Auge gefasst und wohlwollende Stellungnahmen des zuständigen Majors erhalten. Gegenstand der Gespräche waren neben der vorrangigen Unterbringungsfrage die Finanzierungsprobleme, die Frage, wie genügend geeignete Knaben zu gewinnen seien, die Zusicherung von Zuzugsgenehmigungen, die Anbindung an eine Schule und die Schulgeldbefreiung. Vorsorglich suchte man bereits nach einem möglichen Nachfolger Straubes, wobei man auch Kraft nannte. Kauffmann prognostizierte hohe Einnahmen durch die Konzerte im In- und Ausland, die auch dem Wiederaufbau von Lübecks Kirchen zugute kommen würden.

Von der Kultussenatorin um Stellungnahme gebeten, riet der langjährige Leiter der ‚Lübischen Singschule‘, Walter Fey, wegen der für Knaben ungünstigen nordeutschen Klimaverhältnisse ab. Bruno Grusnick gab zu bedenken, dass auch unter Straube der Aufbau eines den Thomanern vergleichbaren Chores Jahre erfordern würde. Brenneke erklärte sich nur zu einer mündlichen Stellungnahme bereit. Der ebenfalls um Äußerung gebetene Walter Kraft kritisierte mit Schreiben vom 9. Mai 1947 die von einem offenbar teils missverstandenen und entstellten Sachverhalt ausgehende ‚Rundfrage an verschiedene Chorleiter und andere Stellen‘, erklärte dann aber zu dem ihm ‚bekannten Sachverhalt‘: ‚Wenn der ehemalige Thomaskantor Prof. Dr. Karl Straube, die zweifellos führende Persönlichkeit in der Kirchenmusik unserer Tage, beabsichtigt aus der Lage der Dinge heraus, die Leipziger Bachtradition zu retten, indem er mit seinem alten Sängerstamm und technischem Führungsstab (Stimmbildner, Inspektor, Präfekten) einen Schutz-Anschluss an die der Bachtradition am verwandtesten nahestehende Lübecker Buxtehude-tradition sucht und darüber den Wiederaufbaugedanken für St. Marien auch in das Ausland durch Konzerte tragen will – die sich daraus ergebenden Hilfen und Einnahmen wären für Lübeck ein außerordentlicher Aktivposten –, so sollte Lübeck nicht einen Augenblick zögern und in der Erfüllung der äusseren Notwendigkeiten eine hohe Pflicht erkennen. Werden dem neuen Chor unter Prof. Straube die annähernd gleichen Lebensbedingungen (...) wie in Leipzig garantiert, so wird in absehbarer Zeit ein gleich bedeutender Chor wie der Thomanerchor entstanden sein. Die Mög-

lichkeiten sind dazu wie nirgends sonst gegeben und ich begrüße den Plan außerordentlich und kann diesen nur auf das Wärmste befürworten.“

Wenn sich aus den städtischen Akten auch kein Hinweis darauf ergibt, dass Kraft über diese Stellungnahme hinaus an den Planungen beteiligt war, so weist sie doch auf seine Mitwirkung im Hintergrund hin. Möglicherweise war er von Anfang an wesentlich beteiligt, denn schon am 2. Februar 1947 hatte der Präses der Lübecker Kirche, Propst Johannes Pautke (ab 1948 Bischof), schriftlich festgehalten, Kraft solle Verhandlungen mit Straube über die neue Errichtung der Lübecker Kantorei unter Einbeziehung älterer Thomaner führen und die Voraussetzungen prüfen.⁴⁷ Unklar bleibt, ob tatsächlich Straube selbst der Initiator der Planungen, inwieweit er in diese eingebunden war und ob er überhaupt von dem, was sich in Lübeck abspielte, wusste. Weder in den Akten der Stadt Lübeck noch in dem in der Stadtbibliothek verwahrten Nachlass Krafts haben sich irgendwelche Hinweise auf direkte Kontakte zwischen Straube auf der einen und Kraft, Vertretern der Kirche sowie der Stadt auf der anderen Seite finden lassen.⁴⁸

Mit Schreiben vom 14. Mai 1947 berichtete der Oberstadtdirektor der Landesregierung – Ministerium für Volksbildung – über den Stand der Planungen, die zu bewältigenden erheblichen Probleme mit der Unterbringung und Finanzierung und bat um Stellungnahme, insbesondere zur Frage einer tatkräftigen Unterstützung. Die Sache kam ins Stocken. Am 25. Juli 1947 hielt das Ministerium jedoch schriftlich fest, es sei an der Gründung und Entwicklung des geplanten Chores interessiert und begrüße es, wenn von Seiten der Stadt und der Landeskirche diesem Plan die nötige Unterstützung zuteil werde. Den Zweck des Dokuments zeigt folgender Zusatz: „Herr Kauffmann ist berechtigt, von dieser Mitteilung den Behörden gegenüber Gebrauch zu machen.“

Bis zur Konzertreise der Thomaner kam es nicht zu einer Entscheidung. Am 1., 6. und 9. August 1947 gab der Chor in Lübeck Konzerte, eins mit einem weltlichen Programm (im Kolosseum) und zwei mit geistlicher Musik (Kolosseum und St. Katharinen-Kirche). U. a. sangen die Thomaner drei Bach-Motetten.⁴⁹ Die Konzerte im Kolosseum besuchten 1100 und 1200 Besucher.⁵⁰

47 Das Schreiben befindet sich in den von Kraft nachgelassenen Unterlagen, archiviert in der Musikabteilung der Stadtbibliothek Lübeck, Nachlass Kraft, „Thomaner“.

48 Im Archiv des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg sind Unterlagen über diese Vorgänge nicht auffindbar. Gerhard Passolt, Leipzig, eine der abwanderungswilligen Männerstimmen, bezweifelt, dass Kauffmann in Straubes Auftrag handelte; Straube sei bei seinem Ausscheiden gesundheitlich schon sehr angegriffen gewesen. – Telefongespräch vom 2.1.2014.

49 ‚Jesu, meine Freude‘, ‚Der Geist hilft unser Schwachheit auf‘ und ‚Singet dem Herrn ein neues Lied‘; vgl. Programmzettel, ATL.

50 ATL, Tagebuch der Thomaner 1947. Hier sind auf S. 38-40 die Einzelheiten der Konzertreise festgehalten, auch dass die von einem Lübecker Agenten übernommene Organisation des Lübeck-Aufenthaltes sehr zu wünschen übrig ließ.

Kurz vor der Rückreise der Thomaner entdeckte Chorleiter Ramin den geheimen Plan. Er konnte die Abtrünnigen davon überzeugen, dass er mit dem gesamten Chor nach Leipzig zurückkehren müsse, und eine Veröffentlichung von Kauffmanns Plänen in der Presse verhindern.⁵¹ Kauffmann wird entlassen. Für die beteiligten Thomaner aber bleibt die Sache folgenlos.⁵²

Wenn auch der Senat ausweislich eines handschriftlichen Vermerks die Angelegenheit durch die Rückkehr des Chors als erledigt ansehen wollte, verfolgte der Kirchenrat den Plan gegenüber der Stadt weiter mit dem Hinweis, die Thomanerkonzerte hätten trotz des großen äußeren Erfolgs die Sachkenner nicht darüber hinwegtäuschen können, dass der Chor nicht mehr ganz auf der früheren Höhe stehe. Am 22. August 1947 erörterten Vertreter der Stadt, des Kirchenrates und der Landesregierung unter Hinzuziehung des Generalmusikdirektors sowie des Direktors des Katharineums ausführlich das Für und Wider des Planes. Eine schnelle Entscheidung war erforderlich; denn die beteiligten Leipziger Abiturienten mussten sich entscheiden, ob sie nach Westdeutschland gehen oder im Osten ein Studium aufnehmen sollten. So entschied der Senat bereits drei Tage später, „daß bei aller Anerkennung der kulturellen Bedeutung dieser Bestrebungen wegen der verzweifelten Raumverhältnisse und Wohnungslage in Lübeck der Antrag auf Aufnahme und Unterbringung des Thomanerchores abzulehnen ist“.

Doch nun nimmt Walter Kraft mit Unterstützung der Kirche und Walter Kauffmanns die Leitung der weiteren Planung in die Hand.⁵³ Da im teilweise zerstörten und von Flüchtlingen überfüllten Lübeck gegenwärtig keine geeigneten Internatsräume zu finden sind, plant er, den zu gründenden Chor vorübergehend in einer durch die Kriegsfolgen weniger stark beeinträchtigten Region unterzubringen. Gerade zum Leiter der Orgelmeisterklasse an der Freiburger Musikhochschule im Breisgau berufen, nutzt er seine süddeutschen Kontakte. Im Badischen und in der Schweiz verhandelt er intensiv mit Behörden, den Besatzungsmächten und sonstigen Institutionen über die Möglichkeit, den Chor vorübergehend dort, insbesondere in Konstanz, unterzubringen. Er führt nicht nur umfangreiche Schriftwechsel, sondern ist auch wiederholt vor Ort. Die zuständigen deutschen Behörden und die französische Militärregierung unterstüt-

51 So Charlotte *Ramin*, Günther Ramin: Ein Lebensbericht, Freiburg i. Br. 1958, S. 125f.; Passolt, wie Anm. 48, erinnert sich anders: Der Lübecker Plan habe sich aus anderen Gründen erledigt, Kauffmann habe dann später noch einmal seine Übersiedlungspläne mit Hilfe der Stuttgarter Hymnus-Chorknaben zu verwirklichen versucht und sei dabei entdeckt worden. Tatsächlich begann der Neuaufbau der ‚Stuttgarter Knabenkurrende Hymnus‘ 1946, sie wurde erst Anfang 1949 durch Männerstimmen ergänzt; vgl. hierzu: Axel *Kuhn*, „Allein Gott in der Höh‘ sei Ehr“, Hymnus III: Neubeginn in der Nachkriegszeit, in: Stuttgarter Hymnus-Chorknaben (Hrsg.), Talar und Skateboard, Die Stuttgarter-Hymnus-Chorknaben, Weinstadt-Endersbach 2000, S. 69-76, hier S. 69 und 73; Bei den Hymnus-Chorknaben ließen sich keine Hinweise auf Kauffmanns Aktivitäten ermitteln.

52 Passolt, wie Anm. 48.

53 Die folgenden Ausführungen über Krafts Projekt beruhen auf seinen nachgelassenen Unterlagen, wie Anm. 47.

zen das Vorhaben. In der Nähe von Konstanz findet Kraft in Egg am Bodensee ein für das Internat geeignetes Gebäude. Vorsorglich lässt er als weiteres zukünftiges Zwischenquartier ein Gebäude auf der Ratzeburger Dominsel vormerken.

Nachdem Kraft das Gerücht erreicht hatte, Kurt Thomas, der spätere Thomaskantor, sei als Nachfolger Straubes im Gespräch, bat er die Kirche mit Schreiben vom 28.10.1947 um Klarstellung mit der Begründung, dass die beteiligten Behörden ihre Unterstützung davon abhängig machten, dass nur Straube und als dessen Nachfolger nur er, Kraft, den Chor leiten würden. Das Gerücht erledigte sich bald schon dadurch, dass Thomas eine Stelle in Detmold annahm.

Mit dem ‚Memorandum des Kirchenrates der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 8.11.1947‘ wandte sich die Kirche erneut an die Hansestadt Lübeck und verkündete, sie plane seit langem einen Knabenchor als Internatschor, der vor allen Dingen Bachs Kantatenmusik pflegen solle. Die Leitung wolle sie Walter Kraft übertragen. Für das Internat werde ein Gebäude gesucht. Als geeignet erscheine das ehemalige (ebenfalls zerstörte) Dommuseum. Bis zur Fertigstellung desselben könne der Chor aufgrund von Beziehungen Krafts zu jener Region in Konstanz oder anderweitig an der Schweizer Grenze untergebracht werden. Der Kirchenrat bat die Stadt, sich durch Bereitstellung eines geeigneten Gebäudes am Chor zu beteiligen. Sie benötige die bindende Zusage, dass ein solches Gebäude innerhalb von ein bis eineinhalb Jahren zur Verfügung stehe. Doch bereits am 17. November 1947 lehnte der Senat „eine derartige bindende Zusage“ ab.⁵⁴

Auch diese Ablehnung kann Walter Kraft nicht von seinem Plan abbringen. Mit Schreiben vom 20. November setzt Kauffmann, der vorübergehend in Lübeck wohnt, Kraft davon in Kenntnis, Straube habe telefonisch mitgeteilt, dass er wegen erheblicher Hörschwierigkeiten das Kantorat nicht mehr übernehmen könne und Kraft um Übernahme bitte. Nun ist Kraft schon jetzt offiziell der zukünftige Leiter der Marianer.

Am nächsten Tag erteilt der Präsident der Kirche dem Marienorganisten „hierdurch“ den Auftrag zur „Sondermission Marianerchor“. Der Knabenchor solle aus 40 Knaben- und 20 Männerstimmen bestehen. Er solle zunächst in Südbaden untergebracht und später nach Lübeck verlegt werden. Darüber hinaus befreit er Kraft für die Zeit des Aufbaus und der regelmäßigen Mitwirkung daran teilweise von den Verpflichtungen an St. Marien, insbesondere von den regelmäßigen kirchenamtlichen Pflichten.

Im Januar 1948 glaubte Walter Kraft wohl, sein Ziel erreicht zu haben. Er bemühte sich um eine westdeutschlandweite Verbreitung eines ausführlichen Informationsblattes ‚Collegium Marianum, Knabenchor zu St. Marien, Lübeck‘, in dem er Auskunft über den zunächst in Süddeutschland angesiedelten Internatschor und die Bedingungen für die Aufnahme von Knaben gab, verbunden mit dem Aufruf, im Sekretariat des Marianerchors in Lübeck „gesunde Knaben, die sich für eine Aufnahme in den Chor eignen, sofort zu einer Stimmprüfung anzumelden.“ Auch ein Emblem war entworfen. Auf ein Gesuch vom 14. Januar

54 Wie Anm. 44, Hauptamt 1078, Bl. 26.

1948 hin sagte ‚Die Gemeinnützige‘⁵⁵ am 3. März 1948 einen Zuschuss von 5000 RM zu, wollte sich aber für die Zeit nach der etwaigen Währungsreform nicht binden.

Schon Anfang 1948 hatte die Zeitschrift ‚Musik und Kirche‘ verkündet:⁵⁶

„Ein neues Chorinternat

Für die Lübecker Marienkirche, die gegenwärtig im Brennpunkt des Wiederaufbauinteresses steht, wird ein ‚Collegium Marianum‘ gegründet. Dieser Chor wird der erste evangelische Knabenchor seiner Art und Aufgabe in den Westzonen sein. Nach Erreichung der Konzertreife, die etwa eineinhalb bis zwei Jahre beanspruchen wird, soll der Chor durch In- und Auslandskonzerte für den Wiederaufbau der drei zerstörten Marienorgeln wirken. Etwa 60 Chorknaben werden mit ihren Ausbildern im Internat in einer Lebens- und Erziehungsgemeinschaft im Dienst an der musica sacra wirken. Der Chor soll damit zu einem Klangkörper herangebildet werden, der einen Vergleich mit den berühmtesten deutschen Knabenchören standhält und der eine kirchlich wie kulturell gleich bedeutungsvolle hohe Mission zu erfüllen hat. Daher sollen aus nahezu allen Teilen Deutschlands die stimmbegabtesten Knaben gewonnen werden. Ein Grundstock, bestehend aus einigen Sängerknaben und Erziehern aus Flüchtlingskreisen, die namhaften Knabenchören entstammen, ist bereits vorhanden und gibt dem Chor sein Fundament. Die Leitung des Chorinternats liegt in den Händen eines Studentenpfarrers als Rektor-Marianus, des Lübecker Marienorganisten Prof. Walter Kraft als Kantor-Marianus und eines Internatserziehers als Regens-Marianus. Das Protektorat hat der Markgraf von Baden übernommen. Die Arbeit soll sofort beginnen, damit bis zur Fertigstellung der Lübecker Marienkirche der Marianerchor die erforderliche Reife zum öffentlichen Auftreten erlangen kann. Dazu wird das ganze Internat am Bodensee, in Egg bei Konstanz, untergebracht, um abseits vom Getriebe der großen Welt die Aufbauarbeit zu vollbringen. Der Schulbesuch einer höheren Lehranstalt – vornehmlich humanistisches Gymnasium – ist bis zur Hochschulreife gesichert.

Bern“

Doch Ende Januar kam es vor einem von Kraft, Kauffmann und zwei Präfekten geplanten Besuch in Konstanz zu Unklarheiten. Jedenfalls sah sich Kraft veranlasst, dem Konstanzer Oberbürgermeister schriftlich zu erläutern, dass Altkantor Straube seinen ursprünglichen Plan, den Aufbau des Chors „auf der Traditionsbasis der Thomaner“ selbst in die Hand zu nehmen, aus verschiedenen Gründen habe fallen lassen und ihn, Kraft, um die Übernahme der Leitung gebeten habe. Er wolle nun einen völlig neuen, nicht an die Thomastradition gebundenen Chor aufbauen. Und der sich als „Regens“ bezeichnende Kauffmann stellte wenig später gegenüber dem Oberbürgermeister klar, dass von Anfang an keine Übersiedelung des gesamten Chors nach Konstanz vorgesehen sei. Vielmehr sei es darum gegangen, die alten Chormitglieder aus der Gefahrenzone herauszuführen und ihnen eine Wirkungsstätte zu verschaffen.

55 Kurzbezeichnung der ‚Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit‘, Lübeck, vgl. § 1 der Satzung vom 19.10.2005 (<http://die-gemeinnuetzige.de/files/satzung.pdf> [Zugriff: 29.7.2014]).

56 MuK 1948, S.52.

Als Kraft am 22. Februar Kauffmann eine Stelle beim Chor mit einem monatlichen Gehalt von 400 RM anbietet, verbindet er dies mit dem Hinweis, Kauffmann solle bedenken, dass er durch die Untreue seiner „Gefolgsmänner“ seine entscheidende Schlacht verloren habe.

Aber dann muss auch Walter Kraft kapitulieren. Das Projekt scheitert, zumal auch die Stadt Lübeck weiter die erhoffte Unterstützung versagt.

Günther Ramin wird von Krafts Plänen nicht begeistert gewesen sein. Vermutlich wird er den Marienorganisten als Täter angesehen und dies auch zum Ausdruck gebracht haben. Nur so ist Walter Krafts umfangreiches Schreiben vom 29. Dezember 1950⁵⁷ an den sich gerade in Hamburg aufhaltenden Thomaskantor zu verstehen. Darin legt Kraft mit Hinweis auf zahlreiche Dokumente, die er durch eine Botin nach Hamburg zur Einsicht bringen lassen will, ausführlich dar, dass seine bereits seit den 1930er Jahren verfolgten Pläne für den Aufbau eines Knabenchores von je her ein „Eigengesicht aufgrund der Lübecker kirchenmusikalischen Tradition“ haben sollten, die Pläne für die Übersiedelung von Präfekten der Thomaner und den Aufbau eines ‚Thomaner-Chores‘ in der Westzone von Leipzig ausgegangen seien und „die aus Leipzig kommende Anregung lediglich eine zusätzliche Möglichkeit geben sollte. Als Kauffmann nach Lübeck gekommen sei, seien die Lübecker Pläne zur Gründung des Chors bereits in „bestem Fluß“ gewesen. Kauffmann habe Straube und die Thomanertradition in den Vordergrund gerückt und lange daran festgehalten. Aber schon im November seien erhebliche Unklarheiten aufgetreten, die mit dem Namen der Thomaner eingeleiteten Unternehmungen hätten jedoch erst allmählich auf Lübeck umgestellt werden können. Es sei sogar eine gewisse Vorsicht geboten gewesen, um nicht durch die unsicher gewordene Beteiligung der Thomaner und den später von ihm, Kraft, vollzogenen gänzlichen Abbruch die eigene Lübecker Sache zu gefährden.

Während die Lübecker Kirche, Kauffmann und Kraft sich um den Aufbau eines Knabenchores bemühten, wurde unbemerkt an anderer Stelle der Grundstein für einen solchen Chor gelegt. Es war der seit 1935 an der Oberschule zum Dom (für Jungen) als Musiklehrer wirkende Georg Goebel (1909-1987), der nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft Anfang 1947 – der Schulbetrieb war noch nicht wieder aufgenommen – 16 ausgewählte Jungen für das Chorsingen begeisterte. Nach Beginn der Schule zu Ostern 1947 wuchs die Zahl der Sänger. Pfingsten 1947 wurde während der ersten Singwoche in den Hüttener Bergen die ‚Kantorei der Oberschule zum Dom‘ geboren. Da jedoch im April 1948 die Grundschulpflicht auf sechs Jahre erweitert worden war und infolgedessen die jungen Sänger an der Oberschule wegfielen, musste Goebel nun auf Nachwuchs auch aus anderen Schulen zurückgreifen. So trat beim Weihnachtsingen der Kantorei am 21. Dezember 1948 erstmals auch die Nachwuchsgruppe mit Jungen aus Lübecker Volksschulen auf. Dies war für Georg Goebel die Geburtsstunde der selbstständigen, unabhängigen ‚Lübecker Kantorei‘, der

57 In Krafts nachgelassenen Unterlagen, wie Anm. 47.

späteren ‚Knabekantorei‘.⁵⁸ Wenn dieser Chor sich entgegen Goebels stiller Hoffnung nicht zu einem Internatschor entwickelte, so sollte sich doch wenigstens teilweise Walter Krafts Traum von einem leistungsstarken Knabenchor an St. Marien schließlich am 1. März 1970 erfüllen: Die Lübecker Knabekantorei wurde unter Goebels Nachfolger Hans-Jürgen Wille (1930-2004), selbst Gründungsmitglied des Chores, mit Unterstützung des damals schon lange freundschaftlich dem Chor verbundenen Marienorganisten Walter Kraft zur ‚Lübecker Knabekantorei an St. Marien‘ und das dauerhaft.⁵⁹

Anschrift des Autors:

Helmut Voß

Claudiusring 3 a

23566 Lübeck

E-Mail: ihvoss@t-online.de

⁵⁸ Vgl. Georg *Goebel*, (handschriftliche) Chronik der Kantorei, Teil 1. Stadtbibliothek Lübeck. S. 23f.; vgl. Anm. 1.

⁵⁹ Vgl. Archiv des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Bestand KG-Archiv St. Marien, Nr. 7: Protokollbuch der St.-Marien-Gemeinde, 1970, 1971, S. 1, 18ff.

Von Kaufleuten und Stiftern.

Station auf dem Wege zum Schleswig-Holsteinischen und Hamburgischen
Klosterbuch

Matthias Riemer

Oliver Auge, Katja Hillebrand (Hrsg.), Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe. Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig sowie den Hansestädten Lübeck und Hamburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 120), Neumünster 2013.

Wer das Buch zur Hand nimmt, einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis wirft, wird hinter den elf Beiträgen von Professoren und Wissenschaftlern über das Klosterwesen in Nordelbien sogleich die Veröffentlichung von Vorträgen einer Tagung erkennen, an der er leider nicht teilgenommen hat. Er wird nicht ahnen, dass sich in diesem Buch ein Schatz verbirgt, den es zu heben gilt. Auf dessen Spur kommt, wer dem Untertitel folgt: „Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig sowie den Hansestädten Lübeck und Hamburg“. Das Vorwort und ein „Werkstattbericht“ geben zu erkennen: hier wird nicht nur eine Tagung dokumentiert, hier geht es um das Projekt des Schleswig-Holsteinischen und Hamburgischen Klosterbuchs.

Das in den 1980er Jahren im Landschaftsverband Westfalen-Lippe entwickelte „Konzept zur lexikalischen Erfassung geistlicher Gemeinschaften im Landesteil Westfalen“ erweist sich auch hier wieder als fruchtbar, nachdem es in verschiedenen Bundesländern und Landschaften zu „mustergültigen“ Handbüchern geführt hat (S. 16). An dem zuletzt 2007 erschienenen Brandenburgischen Klosterbuch hat Katja Hillebrand mitgearbeitet.¹ Sie und Thomas Riis, damals noch Professor für Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte, haben 2007 dies interdisziplinäre Projekt in Angriff genommen. Vorangestellt wurde ihm ein neuer dreijähriger Projektabschnitt, der der Sammlung und Sichtung des vorhandenen Archiv- und Quellenmaterials sowie der Erfassung des Denkmal- und Inventarbestands der Klöster diene. Ein Ergebnis dieser Arbeit ist das Schleswig-Holsteinische Klosterregister.

Den beiden Herausgebern zur Seite stand von Beginn an ein interdisziplinärer wissenschaftlicher Beirat, zu dem sich die von ihrem Fach her angespro-

¹ Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommen- den bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, hrsg. von Heinz-Dieter Heimann u. a., 2. Aufl., Berlin 2009. – Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, hrsg. von Karl Hengst, 3 Bde. Münster 1992-2003. – Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, hrsg. von Manfred Groten u. a., Teil 1: Aachen bis Düren. Siegburg 2009. – Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommen- den und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, hrsg. von Josef Dolle, 4 Bde. Bielefeld 2012.

chenen Professoren der Kieler Universität bereitfanden². In unmittelbarer Nähe zur Christian-Albrechts-Universität in Kiel konnte eine Arbeitsstelle mit einer Vollzeit-Mitarbeiterin eingerichtet werden. Dadurch war es möglich, durch eine „interdisziplinäre Dokumentation des schriftlichen, baulichen und dinglichen Erbes“ (S. 19) der unterschiedlichen Einrichtungen grundlegende „Daten zu deren historischen, theologischen und kulturellen Entwicklung und Wirken zusammenzutragen“. Auch eine projekteigene Internet-Seite wurde ins Netz gestellt.³

Nach Ende der ersten Projektphase fand im November 2010 die genannte Tagung in der Landesbibliothek zu Kiel statt. Sie sollte den „Angelpunkt zwischen der auslaufenden Arbeit am Klosterregister und der beginnenden Arbeit am Klosterbuch“ (S. 10) markieren. Ziel war es auch, einen Zwischenbericht zu geben, das interdisziplinäre Forschungsprojekt in die interessierte Öffentlichkeit zu tragen und den über 70 „Autorinnen und Autoren des Klosterbuchs“ einen Ort zum Wissensaustausch, zur Erörterung des bisher Erarbeiteten sowie zur Absteckung künftiger Forschungsfelder zu bieten (S. 41).

Welche Motivation steckt hinter diesem engagierten Projekt? Am Anfang stand ein neuer, interessierter Blick auf die alten Klöster und Stifte des Landes. Diese ehrwürdigen Institutionen werden als „Gruppen mit hohem Organisationsniveau in den Kontext sozialer, kultureller und allgemein historischer Ereignisse“ (S. 15) gestellt. Zugleich wird auch den „Einflüssen von autoritativen Regeln und Normen monastischen Lebens auf die öffentliche Gesellschaft“ über die Zeiten hin nachgegangen. So wird die gewohnte Trennung von Geistlichem und Weltlichem aufgehoben und beides in seiner Verflochtenheit betrachtet. In der Regionalforschung wurden bisher „Klöster, Stifte und Konvente“ kaum als zentrale Forschungsthemen erkannt. Zwar wurde ihre Rolle bei der Christianisierung des Landes, auch bei seiner agrarischen Erschließung anerkannt. Doch von einer herausragenden geistlichen und geistigen Ausstrahlung konnte keine Rede sein, sollten doch die Niederlassungen im Laufe der Zeit vor allem der Versorgung unverheirateter Männer und Frauen dienen. Die erste Sichtung der Materialien für das Klosterregister zeigten dagegen „Einflüsse auf die landesherrliche Politik und eigene wirtschaftliche Entwicklung und Aktivitäten“ (S. 18). Auch theologisch-spirituelle Leistungen und kulturelle Errungenschaften konnten in den Blick genommen und gewürdigt werden. Statt in theologischer, ökonomischer und kultureller Bedeutungslosigkeit dahinzudämmern, stellten sich Klöster in dynamischer Beständigkeit „den sich wandelnden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Anforderungen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten an personeller Flexibilität, organisatorischer Umstrukturierung und nicht zuletzt ordenseigenen Reformen (S. 18f.). Nonnen und Mönche gewannen an Einfluss in geistlichen und in weltlichen Dingen. Mit ihren Bibliotheken bildeten sie damalige „Wissenszentren“. Mit dem Klosterregister werden erstmals grundlegende Daten der Klöster und Stifte zusammen-

2 Der wissenschaftliche Beirat besteht aus Uwe Albrecht (Kunstgeschichte), Heinrich Dormeier (Geschichte), Gerhard Fouquet (Geschichte) und Johannes Schilling (Theologie).

3 <http://www.klosterprojekt.uni-kiel.de/> (zuletzt 2.7.2014).

getragen, die zu deren historischer, theologischer und kultureller Entwicklung wie auch Wirken dienen. Mit einer Gesamtbibliographie wurde im Sommer 2007 begonnen, die eine Quellenedition, ein Autoren- und Titelverzeichnis ab 1750 sowie ein Verzeichnis von Examensarbeiten umfasst. Sie ist auch über die Internet-Seite zugänglich.

Die Beiträge für die Tagung „Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe“ sollten weniger die einzelnen Klostergeschichten beleuchten, vielmehr sollten Überblicksbeiträge den derzeitigen Stand und Perspektiven der Forschung spiegeln. Auch sollten zentrale Quellengruppen und neue Arbeitsmethoden vorgestellt werden. Das Ergebnis zeigt eine Vielfalt von exemplarischen Beiträgen: Enno Bünz lässt die „Genese und Gestalt der nordelbischen Sakral-Landschaft“ vor unseren Augen entstehen. Reimer Hansen betrachtet an den Klöstern des „Marienlandes“ Dithmarschen die Beziehungen zwischen Verfassungsordnung und klösterlicher Lebensordnung. Als Orte der Begegnung zwischen Kirche und Welt identifiziert Oliver Auge die Klöster und Stifte. Johannes Rosenplänter wendet sich am Beispiel des Klosters Preetz der Frage zu, ob eine klösterliche Grundherrschaft als wirtschaftlicher Impulsgeber wirken konnte. Kerstin Schnabel und Uwe Albrecht nehmen sich des mittelalterlichen Buch- und Bibliothekswesens sowie der Architektur und Kunst in den Klöstern an. Um Glocken und Gräber geht es Klaus Krüger, während Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt die Möglichkeiten der „protopographischen Arbeit“ als wissenschaftliche Methode aufzeigt. Zum Schluss wirft Altmeister Thomas Riis einen weiterführenden Blick auf die Tagungsergebnisse.

Lübeckisches Interesse wird vor allem durch den Beitrag von Heinrich Dormeier geweckt. Anders als bei der Tagung, wo er über das St. Annen-Kloster berichtete⁴, ist sein hier abgedruckter Beitrag keinem der Lübecker Klöster gewidmet, sondern dem Birgitten-Kloster Marienwohlde bei Mölln. Es wurde 1413 gegründet und ist bereits 1534 nach gut 120 Jahren im Zusammenhang mit der Holsteinischen Fehde vom Herzog von Sachsen-Lauenburg völlig zerstört worden. Doch gerade für dies „kurzlebige“ Birgitten-Kloster kann Dormeier die stattliche Quelle Lübeckischer Testamente erfolgreich zum Fließen bringen. Es gelingt ihm, hinter den nüchternen, formelhaften Angaben in den Testamenten Personen, Zusammenhänge und Hintergründe zu erkennen, so dass das Birgitten-Kloster aus dem Grab des Vergessens wieder entsteht, seine Geschichte aus den Quellen lebendig und Stifterfrömmigkeit deutlich erkennbar wird.

Gegründet wurde das Kloster von Mönchen aus Marienthal, dem 1407 gegründeten Birgitten-Kloster bei Reval. Sie haben das „Licht aus dem Norden“ (S. 263) gen Westen getragen: 26 Klöster sind in dem Jahrhundert vor der Reformation von dem jungen Orden errichtet worden. Die neue Form des Klosterlebens von Mönchen und Nonnen in einem Kloster hat offenbar die Men-

4 Siehe Tagungsbericht Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe. Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig sowie den Hansestädten Lübeck und Hamburg. 04.11.2010-05.11.2010, Kiel, in: H-Soz-u-Kult, 26.01.2011, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3515> (zuletzt 2.7.2014).

schen damals angesprochen. Dabei blieben die Lebensbereiche räumlich streng getrennt, auch der Gottesdienst wurde getrennt gefeiert, aber nach außen war für weltliche Geschäfte die Zustimmung der beiden Teilkonvente erforderlich, vertreten wurden sie meist durch die Äbtissin und den Beichtiger (Confessor).

Dormeier beginnt mit einem Zitat der Hl. Birgitta: Sie sah ihr Werk in dem biblischen Bild vom Weingärtner, dem Weinstock und den Reben⁵: die Ausbreitung der christlichen Kirche bis hin ins schwedische Vadstena, dort wo die Trauben der Hl. Birgitta reiften, Ableger sich ausbreiteten und die Weinreben der Hl. Birgitta im Kloster Marienwohlde Wurzeln trieben (S. 261). Dieses starke Bild aus dem Prolog der „Regula Salvatoris“ (1345) gibt einen Hinweis auf das Selbstbewusstsein der Stifterin und ihres Ordens, aber auch auf die Akzeptanz des Birgitten-Klosters bei Mölln. Nach Dormeier kam ihm sogar eine Sonderstellung in der spätmittelalterlichen Klosterlandschaft Schleswig-Holsteins zu. Schon der Standort war gut gewählt: klösterliche Abgeschlossenheit und nötige Distanz zum städtischen Leben, und doch nicht ganz aus der Welt. Von hier aus ließen sich die Verbindung zu den Hansestädten Lübeck, Hamburg und Lüneburg gut nutzen. Durch die günstige Nähe zu Handelswegen und Pilgerstraßen hatte Marienwohlde sicher eine zentrale Stellung als Herberge für Reisende und Pilger.

Auch eine weitere Besonderheit wird Besucher schon beeindruckt haben. Anders als bei der Regel der älteren Orden, die von Menschen unter göttlicher Eingebung verfasst wurden, hat die Hl. Birgitta immer darauf bestanden, dass ihr die „Regula Salvatoris“ von Christus selbst diktiert worden sei. Damit war deutlich ein besonderes Merkmal für den neuen Orden bezeichnet, mit dem Erfolg, wie Dormeier zeigen kann, dass gerade die neue Ordenstracht der Birgittinen auf einem Holzschnitt im frühen Lübecker Buchdruck als Bild für den Stand der Nonnen überhaupt verwendet wurde (S. 266).

Was machte das Kloster für Laien und Pilger so anziehend? Die Priester des Klosters nahmen den Nonnen, aber auch Laien und Pilgern die Beichte ab, vor allem aber haben sie durch öffentliche Predigten in der Volkssprache an Sonn- und Feiertagen zahlreiche Besucher von überall her angesprochen. Auch die Verkündigung großzügiger Ablässe wird Menschen angelockt haben (S. 267). Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde das Kloster ein religiöser und kultureller Anziehungspunkt, attraktiv für Kaufleute zur Unterbringung von Töchtern und auch Söhnen. Aber mehr noch entwickelte Marienwohlde sich dank seiner zeitweiligen Wirtschaftskraft und erfolgreicher Rentengeschäfte zu einem „Finanzzentrum“ (S. 268). Die Geschichte keines anderen Klosters in Schleswig-Holstein sieht Dormeier so eng mit der europäischen Geschichte verknüpft wie die Marienwohlde, was sich nicht zuletzt 1534 in seiner abrupten Zerstörung zeigt. Im 1439 gegründeten Birgittenhof in Lübeck konnten sich die Nonnen und Brüder in Sicherheit bringen. Lübeck war schon 1418 von Kaiser Maximilian die Schirmherrschaft über das Kloster verliehen worden. Der später vom Rat ange strengte Prozess vor dem Reichskammergericht gegen die Herzöge von Sachsen-Lauenburg versandete nach dem westfälischen Frieden 1648 ohne Ergebnis.

5 Evangelium nach Johannes 15.

Besonders aber hinsichtlich der Quellen und mit Blick auf die Forschungssituation gebührt diesem Kloster ein Sonderstatus in der hiesigen Klosterschaft. Bei keinem anderen Kloster dürften die Geschichtsquellen so weit gestreut sein. Urkunden, Handschriften, Frühdrucke und Nachrichten aller Art über Marienwohlde finden sich nicht nur in den Archiven Schleswig-Holsteins, sondern auch im Reichsarchiv in Stockholm, in Uppsala und Linköping, sowie in den Akten des Vatikanischen Archivs in Rom (S. 269). Gerade auch die immer noch zu wenig beachteten Lübecker Testamente lassen die Akzeptanz und die Förderung des neugegründeten Klosters erkennen. Dormeier hat die ungefähr 4.000 Testamente im Zeitraum von 1400-1550 im Hinblick auf Zuwendungen für Marienwohlde geprüft. Dabei hat er aufschlussreiche Einsichten gewonnen über die Zahl der Wohltäter, die Höhe der Legate, auch über die Motive der Geber, den Kirchbau und die Ausstattung des Klosters, sogar über das kultische Angebot der Nonnen und Mönche.

Wie bringt Heinrich Dormeier die Zahlen zum Sprechen? Bloße Statistik führt schon zu ersten Einsichten: In den gut 120 Jahren haben über 500 Bürger Lübecks das Birgitten-Kloster in ihren Testamenten bedacht. Im jährlichen Durchschnitt sind das 16 Prozent aller Zuwendungen, in den Pestjahren 1451 und 1452, dann 1457/1458, 1477 und 1496 mehr als ein Drittel der Testatoren (S. 274). Es gab aber auch Jahre, in denen sich keine Zuwendungen an das Birgitten-Kloster finden lassen, in denen aber auch nur wenige Testamente aufgesetzt wurden. In der Zeit von 1450-1480 war die Gebefreudigkeit am größten.

Überraschender noch ist die Höhe der Legate für Marienwohlde, sei es in Form von Geldbeträgen oder Jahresrenten, sei es in Gestalt von Naturalien, Silberschmuck oder Altargerät. Zur Einschätzung der Beträge hilft die Orientierung: Fünf Mark waren ansehnlich, 10 Mark bereits beträchtlich, 50 Mark und mehr waren außergewöhnlich großzügig (S. 275). Doch nicht nur die hohen Beträge, mehr noch die bescheidenen Legate geben oft Auskunft über die Anziehungskraft des Klosters. Innerhalb eines Testamentes kann der Platz eines noch so bescheidenen Postens auf eine besondere Zuwendung deuten, etwa wenn er gleich am Anfang der letztwilligen Verfügung auftaucht, oder überhaupt als einziges Legat für die Kirche im Testament erscheint. Dormeier führt das Testament von Hinrik Springup an, das dieser beim Aufbruch zu einer Pilgerfahrt nach Rom und anderen Wallfahrtszielen im Januar 1447 aufstellte und vermutlich aus Furcht vor Krankheit und Tod als einziges Legat zu frommen Zwecken drei Mark für Marienwohlde vorsah. Auch Leute, die es sich hätten leisten können, ihre Legate weiter zu streuen, haben das Birgittenkloster einseitig bevorzugt.

Wie Dormeier zeigt, lassen sich weitere und tiefere Erkenntnisse für die Einschätzung von einzelnen Legaten wie auch der Testamente im Ganzen gewinnen, wenn die Relationen der Einzellegate untereinander, die Bandbreite der Verfügungen und auch das weitere Umfeld der Stifter so weit wie möglich berücksichtigt werden (S. 276). Aufschlussreich für die Einschätzung von Frömmigkeit ist, dass Marienwohlde und das Kartäuserkloster Ahrensböck hinsichtlich der Häufigkeit der Nennungen, wie auch in Bezug auf die Höhe der Legate die führenden Plätze einnehmen. Sie übertreffen durchweg die Legate für die Lübecker Klöster der Dominikaner und der Franziskaner.

Mit dem Gründungsjahr beginnen die Zuwendungen für Marienwohlde. Das erste Testament stammt von Frau Wybe Strelowen, die im August 1413 u. a. 10 Mark für das Birgitten-Kloster einsetzt (S. 277). Sie hat damit, wie viele Lübecker, die Bauvorhaben des neuartigen Doppelkonvents unterstützt. Allerdings scheinen die Lübecker Ratsherren sich offenbar in dieser Frühphase zurückgehalten zu haben. Der Gewandschneider Cord Brekewold der Ältere, 1416 Lübecker Bürgermeister, ist wohl der erste wirklich prominente Gönner gewesen. Er bedachte mit 100 Mark die Klosterfrauen in Rehna, wo vermutlich zwei seiner Töchter untergebracht waren. Seinen Sohn Wigger, der als Mönch ins Birgittenkloster bei Mölln aufgenommen worden war, versah er mit 12 Mark von seinen Gütern, während er das Kloster mit einer jährlichen Rente von 24 Mark versorgte (S. 278).

Sicher sind es oft auch eigene Wirtschaftsinteressen, die Einfluss auf die Frömmigkeitspraxis in den Testamenten der Kaufleute nehmen. Eine Reihe von Livlandfahrern ist wohl in Stralsund, Danzig oder Reval mit Birgitten-Klöstern in Kontakt gekommen. Ihre besondere Vorliebe für den neuen Birgittenorden zeigt sich in ihren Testamenten. Mehrere Fernkaufleute lassen zumindest dem Birgittenkloster bei Mölln, aber auch dem Konvent vor den Toren Stralsunds im Jahre 1450 gleich viermal größere und kleinere Beträge zukommen. Auch Kaufleute in Reval haben meist das Birgittenkloster vor ihrer Stadt und zugleich das Tochterkloster Marienwohlde bedacht (S. 280). Der eine oder andere Fernkaufmann mit Handelsinteressen in Stockholm hat sich wohl wegen der dort großen Popularität der Birgitta auch für eine Gabe an das Kloster vor Mölln bereit gefunden.

Öfter gab es auch Beihilfen für die Ausstattung der Klosterkirche mit Altargerät. Denn das Hauptmotiv aller Schenkungen an das Kloster war zweifellos der Gedanke an das Seelenheil sowie an das Totengedächtnis. In der Regel der Birgitten wird eindrücklich gefordert, dass täglich ein Gebet zum Gedenken an die Toten vor einem offenen Sarg im Kloster zu verrichten war (S. 267). Verständlich ist auch der Wunsch der Erblasser nach einem Eintrag ins Memorienregister, ins „denkebok“ (S. 282). Bisweilen wurden die gegenseitigen Verpflichtungen urkundlich oder gar in „Bruderschaftsverträgen“ festgehalten. Den Wunsch nach möglichst enger spiritueller Verbindung der Stifter mit bestimmten Klöstern sieht Dormeier im Zusammenhang mit dem religiösen Interesse der begüterten Oberschicht. Das zeigen Testamente, die Beiträge an die Birgitten- und Kartäuserklöster mit Stiftungen an reformierte Bettelordensklöster kombinierten. Diese Zuwendungen sind ein deutliches Indiz dafür, wie sehr die Klosterreform des 15. Jahrhunderts auf breitere Schichten der Bevölkerung Eindruck machte und von diesen maßgeblich gefördert wurde.

Von besonderem Interesse sind die Testamente von Lübecker Bürgern, die im Laufe ihres Lebens ihr Testament erneuert und umgeschrieben haben. Vielfach schwankten die Legate, manchmal fielen einige Legate – darunter solche an das Birgittenkloster vor Mölln – auch ganz weg. Die Gründe dafür bleiben im Dunkeln. Es mag sein, dass die Wertschätzung des Erblassers für dieses Kloster nachgelassen hat. Es kann aber auch ganz im Gegenteil darauf hindeuten, dass der Testator in der Zwischenzeit das Kloster bereits mit Geldbeträgen oder an-

derweitig unterstützt hat. Was bereits zu Lebzeiten geschenkt wurde, sollte von diesem Legat abgerechnet werden.

Solche Interpretationshilfen fehlen meist in den Testamenten. Als Beispiel für das, was uns viel zu oft verborgen bleibt, aber auch dafür, was sich aus Parallelquellen erschließen lässt, führt Dormeier das Testament des Hinrik Honnover vor, aus dem indirekt etwas über den Verfasser erkennbar wird. Die Georgs-Bruderschaft im Burgkloster war eine Vereinigung der Ratsdiener. Die Testamentsvollstrecker bestellte der Testator aus diesem Kreis, dazu als Zeugen zwei Ratsherren. Auch das Datum des Testamentes lässt aufmerken. 1464 wütete die Pest in Lübeck. Dormeier kann zeigen: Die Angst vor der Seuche schlug sich unmittelbar in der Zahl letztwilliger Verfügungen nieder. Im Jahr 1464 finden sich 180 Testamente, im Jahr zuvor 45, 54 im Jahr danach (S. 286). Die indirekten Hinweise lassen sich durch andere urkundliche Zeugnisse bestätigen und präzisieren: Hinrick Honover war von 1444-1451 Lübecker Stadtvogt in Mölln (S. 287). Wegen eines Pferderaubs war er für die Äbtissin des Birgittenklosters tätig geworden. Erst aus einer ganz anderen und viel späteren Quelle erfahren wir, warum der Vogt und spätere Marschall des Lübecker Rats die Mönche und Nonnen in Marienwohlde auf besondere Weise nach dem Tod seiner Tochter unterstützte. In der „Sunte Birgitten openbaringe“, der in Lübeck gedruckten mittelniederdeutschen Kompilation der Offenbarungen der Ordensgründerin, sind auch Wundergeschichten aus Vadstena und auch Marienwohlde enthalten. Viele Besucher des Klosters haben die Heiligen angerufen und bezeugten ihre Heilung. Auch weit über 15 Tote sollen wieder lebendig geworden sein, darunter eine Jungfrau, die noch lebte, als dieses Buch gedruckt wurde. Ihr Vater war Hinrick Honover, der Vogt zu Mölln. „Die Tochter war vom Steg abgekommen, ins Wasser gefallen und ertrunken. Als man sie tot auffischte und begraben wollte, wurden die Eltern der Heiligkeit der Hl. Birgitta bewusst und gelobten, die Tochter im Kloster einkleiden zu lassen, falls die Heilige sie wieder zum Leben erwecke.“ (S. 286) Sie wurde wieder lebendig und von den Eltern ins Kloster gegeben und das Versprechen erfüllt. Dormeier schließt daraus: die namentliche Nennung von Personen, die den Zeitgenossen noch bekannt waren, dürften an wahre Ereignisse anknüpfen (S. 288f). Die Tochter des Hinrik Honover dürfte nach dem Gelübde der Eltern ins Birgittenkloster eingetreten sein. Vermutlich hat sie 1464 bereits dem Konvent angehört. Denn der Vater hat letztwillig verfügt, nach ihrem Tod sollten hundert Mark an das Kloster vor Mölln gehen. Sicher haben die Pilger auf die wundertätige Kraft der Hl. Birgitta vertraut. So ist es Dormeier gelungen, von dem Leben dieses früh verwüsteten Klosters ein Bild als lokalem Wallfahrtsort zu zeigen. Als Ziel für Auftragswallfahrten erscheint Marienwohlde allerdings in den Testamenten kaum. Lokale Wallfahrten waren so selbstverständlich, dass sie als Auftragswallfahrten selten genannt wurden. Am Ende seines Beitrages stellt Dormeier den Krämer Hinrik Dunkelgud als wohl bedeutendsten Gönner des Birgitten-Klosters und als Glücksfall der Überlieferung vor. Nicht nur die stattliche Reihe von acht Testamenten hat er hinterlassen, vielmehr ist auch sein privates Geschäftsbuch erhalten geblieben und von Dormeier selbst in der Lübecker Stadtbibliothek wiedergefunden worden (S. 303). Angelegt hat Dunkelgud dies Buch 1479, als er zu einer Geschäfts- und Pilgerreise über Brügge nach Santiago de Compostela, ans „Ende

der Welt“, aufbrach. In Erwartung einer langen und nicht ungefährlichen Reise errichtete er sein erstes Testament auf, das er eigenhändig in sein privates Geschäftsbuch eintrug. Aus diesem Buch wird Dunkelgud nicht nur als Krämer und Geschäftsmann erkennbar, wir lernen ihn auch als einen „Mann mit ausgeprägten religiösen Vorlieben“ kennen (S. 304). Er pflegte offenbar eine besondere Zuneigung zum Kloster Marienwohlde, das er um 1500 mit aufwendigen Stiftungen förderte. Schon 1496 sorgte er für einen Kreuzweg auf dem Friedhof, für eine Kreuzigungsgruppe mit Maria und Johannes, für einen neuen Altar in der Klosterkirche mit der Darstellung Mariens im Tempel, finanzierte auch das dazugehörige Altargerät, mit Messbuch, Altartüchern und Antependium, auf dessen Goldborte der Name des Stifters eingestickt war, und anderes mehr. Alles in allem belaufen sich diese Stiftungen auf einen Gesamtwert von 1.200 Mark lübisch. Der Leser bekommt einen Einblick in die frommen Aktivitäten eines vermögenden Lübecker Bürgers zu seinen Lebzeiten. Sie geben eine Ahnung davon, „was in den zahlreichen privaten Geschäftsbüchern zu finden wäre, die in Testamenten immer wieder genannt werden, aber leider nicht erhalten sind“ (S. 305). Dies Geschäftsbuch aber bietet weit mehr als ein einzelnes originales Schriftstück. Angesichts der Vergänglichkeit und der Bedrohtheit seines Lebens und aus Sorge um sein Seelenheil hat dieser erfolgreiche Geschäftsmann „sein erstes Testament von 1479 in unregelmäßigen Abständen erneuert, den veränderten Vermögens- und Familienverhältnisses wie auch den gewandelten religiösen Vorlieben angepasst und die verschiedenen Versionen in sein Memorial eingetragen“ (S. 306). Etwa sieben bis elf Testamentsentwürfe lassen sich innerhalb von knapp vierzig Jahren unterscheiden. 1502 wünschte er sich eine ewige Messe als Gegenleistung für weitere Zuwendungen, sie sollte im Sommer um fünf Uhr und im Winter um sechs Uhr gelesen werden. Zur Absicherung seines Totengedächtnisses bat er zugleich um einen Eintrag ins „Denkebok“. Dormeier weist abschließend darauf hin, wie problematisch es ist, die Frömmigkeit eines Testators nur nach den offiziellen Testamenten beurteilen zu wollen. Wäre nur das letzte Testament erhalten geblieben, man hätte kaum einen Eindruck davon bekommen, wie engagiert und großzügig dieser reich gewordene Lübecker Krämer über Jahre hinweg das Birgitten-Kloster gefördert hat (S. 307).

Mit seinem Beitrag gibt Heinrich Dormeier ein gutes Beispiel für eine Betrachtung der Klöster, Stifte und Konvente, wie sie auf dem Boden des kommanden Klosterbuches möglich werden soll. Er entwirft von Marienwohlde, dem nur noch dem Namen nach bekannten Kloster, ein anregendes und lebendiges Bild klösterlichen Daseins mit vielen Lübecker Kaufleuten und Bürgern im Hintergrund. Sein Beitrag zeigt, wie fruchtbar eine fächerübergreifende Untersuchung von Klöstern und Stiften sein kann, die Weltliches und Geistliches nicht getrennt betrachtet. Das Richtfest ist gewesen, das Gerüst steht. Die Leser dürfen der Vollendung des Schleswig-Holsteinischen und Hamburgischen Klosterbuches gespannt entgesehen.

Anschrift des Autors:

Dr. Matthias Riemer
Lessingstraße 18, 23564 Lübeck
E-Mail: matthias-riemer@gmx.de

Die Handlungsbücher des Hildebrand Veckinchusen. Der lange Weg einer Edition

Joachim Deeters

Michail P. Lesnikov, Die Handelsbücher des hansischen Kaufmanns Veckinchusen. Mit 4 Faksimiles und 1 Ausschlagtafel (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 19), Berlin 1973, XL+560 gez. S. [im folgenden Text: Band I],

und:

Die Handelsbücher des Hildebrand Veckinchusen. Kontobücher und übrige Manuale, hrsg. von Michail P. Lesnikov und Walter Stark, Schlußredaktion Albrecht Cordes (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 67), Köln/Weimar/Wien 2013, LXXVI+638 gez. S. [im folgenden Text: Band II].

Da nun endlich das umfangreichste Konvolut an Handlungsbüchern, das von einem hansischen Kaufmann erhalten geblieben ist, vollständig in gedruckter Form zugänglich ist, erscheint es angebracht, über diese Quelle und ihre Editions-geschichte insgesamt zu berichten.

Daß im Stadtarchiv Reval/Tallinn der Nachlaß eines Kaufmanns mit dem Namen Hildebrand Veckinchusen aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts lag, bestehend aus Briefen und Büchern, konnte die wissenschaftliche Welt seit einem ersten Hinweis 1874 wissen. 1879 entdeckte Wilhelm Stieda, damals Professor in Dorpat/Tartu, weitere Teile¹ und konnte schließlich 1921 den allergrößten Teil der Briefe veröffentlichen. 1896 listete das Revaler Archiv 13 Handlungsbücher Veckinchusens² in seiner Beständeübersicht auf. Elf davon wurden 1913 zur „Internationale[n] Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914“ ausgeliehen, die vom Kriegsausbruch überrascht wurde. Deshalb blieben die Veckinchusen-Bücher bis 1924 in Deutschland, wurden dabei bis auf eins fotografiert, und diese Kopien verblieben im Archiv der Hansestadt Lübeck. Da Stieda die Bücher veröffentlichen wollte und sie angeblich abgeschrieben hatte, unterblieb eine nähere Beschäftigung mit dieser Quelle. Erst Ende der 1930er Jahre begann Claus Nordmann eine Edition nach den in Lübeck lagernden Kopien, konnte sie aber nicht fortführen, da er im Krieg fiel. Die in Reval befindlichen Originale fanden 1940 die Aufmerksamkeit des russischen Historikers Michael P. Lesnikov, der auch gleich zwei Bücher³ für sich abschrieb. Diese beiden Bücher wurden aber zusammen mit weiteren Teilen des Veckinchusen-Nachlasses und einem bedeutenden Teil des gesamten Revaler Archivs 1944 von der deutschen Besatzung nach Deutschland entführt. Eines der Bücher ist in

1 Ob tatsächlich auf so malerische Weise, wie es Stieda 1921 beschrieb: „eine Holzschachtel, die unter einer dicken Schicht Pfeffer eine große Anzahl Briefe barg“, möchte man angesichts weiterer widersprüchlicher und unwahrscheinlicher Angaben Stiedas über den Nachlaß und seine Bearbeitung bezweifeln (vgl. Lesnikov Band I S. XVI).

2 Zwei wurden zu Unrecht mit dem Namen seines Dieners verknüpft, standen aber im Kontext mit den übrigen.

3 Nr. 2 und 5.

den Kriegswirren verloren gegangen⁴. Die beiden umfangreichsten Bücher des Veckinchusen-Nachlasses⁵ blieben in Reval, so daß Lesnikov Ende der 1940er Jahre sein Interesse an den Veckinchusen-Büchern ihnen zuwandte⁶ und nach etwas mehr als 20 Jahren entsagungsvoller Arbeit ihre Edition vorlegte (Titel oben als Band I). Sein sachlich-nüchternes Vorwort läßt durchblicken, wie schwierig sich seine Arbeit gestalten mußte im fernen Moskau mit nur geringen Hilfsmitteln zur hansischen Geschichte. Dankbar erwähnt er die Unterstützung, die er aus Deutschland erfuhr vom einstigen Revaler Stadtarchivar Paul Johansen, damals Professor in Hamburg, und vom Leiter des Staatlichen Archivlagers in Göttingen, in dem die Veckinchusen-Bücher Platz gefunden hatten. Lesnikov nahm unverdrossen die Edition auch der weiteren Bücher in Angriff, wozu ihm allerdings nur seine eigenen älteren Abschriften und Kopien aus Göttingen vorlagen. Im Alter von 89 Jahren gab Lesnikow sein zweites Editionsmanuskript samt Registern an die Hansische Arbeitsgemeinschaft in der DDR zur Überarbeitung und endgültigem Druck ab. Das in Band II S. LIX veröffentlichte „Gedenken“ an Lesnikov ist leider äußerst knapp und nur mit Kenntnissen des sowjetischen Wissenschaftssystems angemessen zu verstehen. Lesnikov war Jahrgang 1892 und hatte schon 1914 die Moskauer Universität absolviert – von daher sind seine exzellenten Deutschkenntnisse nicht so überraschend. Ein Ehrendoktorat der Universität Greifswald aus Anlaß seines 90. Geburtstags wurde ihm von den sowjetischen Behörden verwehrt, ebenso die Übergabe seines Nachlasses nach Greifswald nach seinem Tod 1983. In den 1980er Jahren kam es zu Verhandlungen über die Rückführung der ausgelagerten Archivalien. Aus archivischer Sicht befanden sich die Originale eindeutig provenienzwidrig in Göttingen, aus politischer Sicht bildeten sie aber ein Faustpfand, um westdeutsches Archiv- und Bibliotheksgut, das sich östlich des Eisernen Vorhangs befand, zurückzufordern. Wie bekannt, kam es 1990 schließlich zum Austausch des Revaler Stadtarchivs gegen Archivalien aus den hansestädtischen Archiven von Lübeck, Bremen und Hamburg. Seitdem sind die – jetzt nur noch 12 – Handlungsbücher des Hildebrand Veckinchusen wieder in Reval vereint.

Warum sie ursprünglich überhaupt nach Reval gekommen sind, ist unbekannt und kann nur mit allgemeinen Vermutungen über das Schicksal von Nachlässen erklärt werden; immerhin ist Reval einer der Schwerpunkte in der Tätigkeit dieses hansischen Kaufmanns gewesen.

Nicht so günstig war das Schicksal dem Lesnikovschen Editionsmanuskript. Da man eine Überprüfung an den Vorlagen für unerläßlich hielt, diese sich aber in Westdeutschland befanden, wurde vom Akademie-Verlag und von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft in der DDR 1982 mühsam folgende Konstruktion

4 Nr. 10.

5 Nr. 1 und 6.

6 In Band II S. VII wird von Horst Wernicke und S. L. von Walter Stark behauptet, daß Lesnikov die von ihm edierten Bücher 1 und 6 während des Krieges in Moskau habe benutzen können. Lesnikovs Formulierung in Band I S. IX, der ich folge, schließt das zwar nicht aus, andererseits sagt er dort ausdrücklich, daß die von ihm abgeschrieben Bücher 2 und 5 nach Moskau ausgeliehen wurden. Sie kamen nach Reval zurück und 1944 nach Deutschland.

geschaffen: Walter Stark, Professor in Greifswald, erhielt die Erlaubnis, über zwei Monate lang in täglichem Grenzübertritt von Ost- nach Westberlin die eigens dafür im Evangelischem Zentralarchiv nahe dem Bahnhof Zoo deponierten Handlungsbücher einzusehen und mit der Abschrift zu vergleichen. Später mußte aber das Manuskript noch digitalisiert werden, was wiederum seine Zeit brauchte. 2009 starb Walter Stark, der sein endgültiges Placet zur Veröffentlichung nicht mehr gegeben hat. Schließlich hat Albrecht Cordes es auf sich genommen, eine Endredaktion vorzunehmen und die Edition der Öffentlichkeit zu übergeben. Ihm ist bei aller Kritik, die noch folgen wird, großer Dank auszusprechen, denn summa summarum liegt nun eine unvergleichliche Quelle vor, von der die Wirtschafts-, die Rechts- und die Hansegeschichte im Ganzen noch lange wird zehren können.

Gingen in Band I der Edition ein Vorwort und eine Einleitung voraus, so sind in Band II insgesamt 10 Texte von verschiedenen Verfassern vorausgeschickt. Sie sind der Editions-geschichte, den Editoren Lesnikov und Stark – jeweils mit Schriftenverzeichnis – und den Texten selbst gewidmet. Die wichtigsten Teile stammen noch von Lesnikov: ein Vorwort, in dem er sich mit der Rezension des Bandes I durch Ahasver von Brandt auseinandersetzt⁷, und eine Einleitung in Inhalt und Aufbau der edierten Bücher. Sie wird ergänzt durch die Stückbeschreibung der Originale aus der Feder von Wilhelm Lenz, die getreu den Vorgaben Lesnikovs leider nicht die Nummernfolge der Bücher beachtet. Die ständige Wiederholung der Archivsignatur Af – in beiden Bänden – ist unnötig und störend.

In Band I sind die Bücher 1 und 6 ediert, die von Lesnikov als Memoriale bezeichnet werden. Band II bringt nun die Texte der restlichen 10 Bücher. Ihre Anordnung folgt leider nicht der Nummerierung der Stücke, sondern ihrem Inhalt, wie Lesnikov ihn verstanden hat. Das bringt in der praktischen Handhabung gewisse Nachteile. Der Band wird eröffnet mit Buch 3, das wie die Bücher in Band I als Memoriale geführt wird und z.T. mit Buch 6 parallel läuft. Es folgen die sog. Kontobücher 2, 4 und 5, wobei letzteres zu einem großen Teil Eintragungen der Bücher 2 und 4 wiederholt. Die letzte „Gruppe“ (so Lesnikov) bilden die Bücher 13, 7, 11, 12, 8 und 9, die um der Chronologie willen so gereiht worden sind. Es sind entweder Journale bestimmter, zeitlich begrenzter Unternehmungen oder Mischbücher, die sich nicht ohne weiteres definieren lassen. Auch hier gibt es Doppelungen.

Daß beide Bände der Edition trotz fehlender Bezeichnung ein Ganzes bilden, wird schon aus dem identischen Druckbild ersichtlich: zeilengetreue Wiedergabe der Vorlagen einschließlich der Handelsmarken. Freiräume zwischen den Eintragungen sind durch Querstriche wiedergegeben. Allein die blassen Sternchen, die Streichungen von Einträgen kennzeichnen, erregen Kritik, weil sie leicht übersehen werden können. Korrekturen in den Vorlagen werden in den Anmerkungen wiedergegeben, wo auch Daten, die nicht dem heutigen Stil entsprechen, aufgelöst sind. Die römischen Ziffern der Vorlagen sind in der

7 Und seinem Bedauern Ausdruck gibt, daß sein erster Band gegen seinen Willen eben nicht als solcher bezeichnet wurde.

Edition durch arabische ersetzt. Auch die unbeschrifteten Seiten und Blätter werden korrekt an entsprechender Stelle angegeben. Es ist Lesnikov hoch anzurechnen, daß er die zeilengetreue Wiedergabe wählte. Ältere Editionspläne, soweit bekannt, zielten auf Rekonstruktion und Zusammenführung, sowohl um Kosten zu sparen als auch zum besseren Verständnis der Buchführung. Daß solche Vorhaben mehr Kenntnisse erfordern, als der erste Editor überhaupt schon besitzen konnte, wurde in Zeiten des ungebrochenen Philologie-Positivismus gerne übersehen⁸. Ob Lesnikovs und Starks Lesungen nun immer zutreffend sind, kann ich nicht nachprüfen. Zieht man eine der wenigen Abbildungen zum Vergleich heran, so findet man den kuriosen Fall, daß in der Bildunterschrift zu Abb. 2 angeblich eine falsche Lesung der Edition korrigiert wird, diese Korrektur aber selbst ein Fehler ist, indem sie die Frachtkosten zum Einkaufspreis macht. Eine fehlerlose Edition wird es nie geben.

Einen Eindruck vom Inhalt hier zu vermitteln, ist angesichts seiner Fülle – 544 Seiten Text – und Mannigfaltigkeit kaum möglich. Meist sind einzelne Geschäfte eingetragen mit Namen der Geschäftspartner, mit Angabe der Waren, ihrem Stück- und Gesamtpreis. Transportart und Name des Beförderers begegnen auch oft. Abgeschlossen wird der Eintrag mit Angaben über Art und Weise der Bezahlung: wer wann wieviel und an wen zu zahlen hat, oft unter Verrechnung älterer Schulden oder Guthaben. Es gibt aber auch Aufzeichnungen über private Aufwendungen und ebenso Abrechnungen zwischen den jeweiligen Gesellschaftern über eine bestimmte Zeitspanne. Der Sachindex der Edition dürfte ein Kompendium der hansischen Warenwelt darstellen. Die Rechnungen decken insgesamt den Zeitraum 1399 bis 1420 ab.

Gerade bei der Edition einer Quelle, die aus einzelnen Einträgen besteht, ist der Index hoch wichtig. Hier in Band II ist er nach dem Muster von Band I aufgeteilt in Personen-, Orts- und Sachindex. Ein gemeinsamer Namensindex für Orte und Personen wäre sicher besser gewesen; auch die Ansetzung der Ortsnamen unter der Schreibung der Quelle erregt Bedenken – wer sucht schon Augsburg unter O? Daß die Belegstellen nicht die Seitenzahl angeben, sondern die Quellenstelle, ist einsichtig, lästig ist aber, daß dabei die nicht-numerische Reihung der Rechnungsbücher in der Edition wiederholt wird. Doch daran kann man sich gewöhnen und etwas Spürsinn bei der Benutzung von Indices aufzubringen, ist immer gut. Schlimm muß man aber die zahlreichen Fehler und Auslassungen nennen. Nehmen wir uns willkürlich in Band II die letzten Seiten 553 und 554 vor: Buch 9 Blatt 16v Zeile 14 wird Johan *Sunenschyn* genannt – im Index ist er unter Sunen zu finden, die Form *Sunenschyn* fehlt; Z. 15 enthält laut Ortsnamensindex den einzigen Beleg für Pleskau, der Text macht aber die anderenorts belegte Person Bernt *Pleskowe* wahrscheinlicher. Es folgt der Text von der Rückseite des hinteren Umschlags; sie weist die vollständige Adresse

8 Ein Beispiel, wie ein Forscher durch verfälschende Edition, hier Bruno Kuskes Quellenwerk zum Kölner Handel, zu irrigen Folgerungen kommt, findet sich in meiner Besprechung von Franz *Irsigler*, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, 1979, in: Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins 53 (1982), S. 157-160.

des Brügger Kontors auf⁹. Davon ist im Index allein *Almayen* ausgeworfen, alle übrigen Adreßangaben sucht man unter dem Stichwort Brügge vergebens, findet dort aber ein „Deutsches Haus“ – und liest man den Kontext¹⁰, ergibt sich, daß damit der Fondaco dei Tedeschi in Venedig gemeint ist. Des weiteren stehen auf besagter Innenseite Notizen, anscheinend von Stiftungen an heilige Orte¹¹; keiner davon begegnet in den Indices, obwohl die Angabe *Sunte Nyclaupes to Olryckeshusen* doch deutlich einen Ortsnamen enthält. In der Quelle folgt ein loses Einlegeblatt: der darauf genannte Ortsname Bacharach wird im Index unter Bl. 16v aufgeführt. Richtig wird das Einlegeblatt bei *Konrad ut Olpe* benannt, ebenso richtig für den Ort Nimwegen, unvollständig sind aber die Angaben zum Kaufmann *Johann Rat*, der nicht zwei-, sondern viermal zu verzeichnen ist. *Evert Moyelyk*, der auf der Rückseite des Blattes zweimal auftaucht, wird im Index nur einmal und dazu falsch unter Bl. 22v verortet – Buch 9 hat nur 16 Blatt. Weitere fehlende Indizierungen dieses losen Einlegeblattes übergehe ich. Die Vielzahl verschiedener Arten von Fehlern begegnet immer wieder und man muß leider sagen: sie lauern überall. Gerne wüßte man, wer *Antonis* ist, der in Buch 7 wiederholt begegnet, ebenso ein dort genannter *Engelbrecht* – sollten es Familienangehörige sein, die unter ihrem Familiennamen¹² indiziert sind, hätten die Indicesmacher gut daran getan, einen Verweis zu setzen. Weitere im Index vermißte Personen: *Kerstejan Jonydemer* (2. 124v 9), *Lisbet*, Frau des *Jacop Heldekop* (13. 17r 2), *Goschalk van den Morsblecke* (13. 2v 16), *Johannes Valken* (2. 81r 6), *Kolin Vyleyne* (2. 122r 26). Den Sachindex habe ich nicht überprüft.

Zum Abschluß sei noch auf die Frage eingegangen, ob die Veckinchusenschen Bücher uns neue Aufschlüsse über die Buchungstechniken des hansischen Kaufmanns geben. Ich fürchte, daß diese Frage mit einem Nein zu beantworten ist. Lesnikov selbst hat sich nicht direkt dazu geäußert, sondern allein der „Nomenklatur“ der Bücher einen Abschnitt seiner Einleitung gewidmet¹³, der damit endet, daß Lesnikov sie „armselig und primitiv“ nennt. Naturgemäß besitzen wir heute nicht mehr das vollständige Corpus der Rechnungsführung, wozu sicher eine Fülle einzelner Zettel gehörte, die allenfalls durch mobile Aufspießung geordnet waren. Aber die einzelnen Bücher, wie wir sie jetzt lesen können, machen doch einen höchst mittelalterlichen Eindruck: bunt und unsystematisch. Allein in der sprachlichen Form der Einträge ist ein gewisser Fortschritt gegenüber älteren Rechnungsbüchern zu erkennen¹⁴.

9 „Den ersamen beschedenne mannen alderluden / des ghemeynnen copmans van Almayen / der Dusschen Henze to Brugghe sal desse breiif“.

10 13. 13v 4.

11 Mit „tom hylghen blode“ dürfte Wilsnack gemeint sein.

12 Es sind jedenfalls keine Veckinchusens.

13 II S. XXXVII ff.

14 Ich beziehe ich mich hier auf Doris *Tophinke*, Handelstexte. Zur Textualität und Typik kaufmännischer Rechnungsbücher im Hanseraum des 14. und 15. Jahrhunderts, Tübingen 1999.

So bedauerlich die mangelhaften Indices sind, war es doch eine gute Entscheidung, das Manuskript zu drucken. Der Quellenwert ist ungemein hoch, vor allem weil ja auch noch das von Stieda edierte Briefcorpus existiert. Dazu möchte ich einen Hinweis von Lesnikov¹⁵ aufgreifen: Stieda habe an die 100 undatierte Briefe nicht ediert, ihm, Lesnikov, sei es aber gelungen, fast alle zeitlich einzuordnen. Daraus kann man folgern, daß in Lesnikovs Nachlaß die entsprechenden Abschriften und/oder Notizen zur Datierung vorhanden sein müßten. Um dieses Material sollte sich der Hansische Geschichtsverein bemühen, am besten es edieren. Dann wäre auch die Edition der Rechnungsbücher mit größerer Sicherheit zu benutzen.

Anschrift des Autors:

Dr. Joachim Deeters

Kringsweg 1a

50931 Köln

E-Mail: deeters-koeln@t-online.de

15 II S. XVI.

28. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2013/2014

Ingrid Schalties

I. Personalia

Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat sich die Zahl der fest angestellten Kollegen und Kolleginnen nicht verändert. Die Stelle des im April 2013 in den Ruhestand verabschiedeten Grabungstechnikers konnte erfreulicherweise zum 1. Mai 2014 adäquat wiederbesetzt werden; leider wurde sie im Rahmen des vorbereitenden Verfahrens um die halbe Wochenstundenzahl reduziert. Auch die Planstelle des bereits im Jahr 2008 ausgeschiedenen Restaurators wurde zwischenzeitlich zur Ausschreibung freigegeben und wird somit absehbar ebenfalls wieder besetzt werden können. Nach 20 Jahren Tätigkeit als Bereichsleiter Archäologie und seit sieben Jahren auch für die Abteilung Denkmalpflege feierte Manfred Gläser im Januar 2014 seinen 65. Geburtstag. Seinem Wunsch, zwei weitere Jahre sein „Amt“ fortführen zu dürfen, wurde seitens der Fachbereichsleitung gern entsprochen und somit kann Herr Prof. Dr. Gläser seine erfolgreiche Tätigkeit bis zum Ablauf des Monats April 2016 fortsetzen.

Die projektbezogenen, aus Drittmitteln finanzierten befristeten Arbeitsverhältnisse konnten im Berichtszeitraum ohne Einschränkungen fortgeführt werden: Dies betrifft die personelle Ausstattung der Ausgrabungen im *Gründungs-viertel* sowie jene auf dem Gelände des zukünftigen *Europäischen Hansemuseums (EHM)* im Norden der Altstadt.

Ein weiterer Einsatz von Personal und Sachmitteln im Stadtgebiet wurde durch verschiedene archäologisch zu begleitende „lineare“ Projekte der kommunalen „Leitungsträger“ sowie durch archäologisch relevante Baumaßnahmen veranlasst (s. unten). Die Träger/Verursacher dieser Bau- oder Erschließungsmaßnahmen trugen „im Rahmen des Zumutbaren“ zu den entstehenden Grabungs- und Dokumentationskosten bei.¹

II. Grabungen

Die seit dem Ende des Jahres 2009 laufenden Ausgrabungen im „Gründungs-viertel“ westlich der Marienkirche wurden ebenso fortgesetzt wie jene im Jahre 2012 begonnenen Untersuchungen auf dem Areal des zukünftigen „Hansemuseums“ im Norden der Altstadt. Beide Ausgrabungsprojekte werden im Jahr 2014 zum Abschluss kommen. Die Ausgrabungen unterhalb der Marienkirche werden mit Ablauf des Monats Juni 2014 beendet werden und die durch den Neubau des „Hansemuseums“ initiierten archäologischen Untersuchungen sollen Ende September desselben Jahres ihren Abschluss finden.

¹ Siehe Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2012: Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2012, Nr. 2, S. 83-89.

Arbeitsschwerpunkte in der Lübecker Altstadt waren im Berichtszeitraum neben den vorgenannten Großprojekten vor allem die Straßenräume der Altstadt (zur Lage vgl. Abb.1). Außerhalb des mittelalterlichen Stadtkerns – im sogenannten Lübecker Landgebiet – fanden erwähnenswerte bauvorbereitende oder baubegleitende Untersuchungen auf den ehemaligen Gutshöfen Mori (Groß Steinrade) und Hohewarte (Brandenbaum), bei der St. Andreas-Kirche in Schlutup sowie im Neubaugebiet Rönnaauer Weg in Travemünde statt. Des Weiteren waren im gesamten Stadtgebiet wie üblich eine Vielzahl kleinerer Baustellen, z. T. auch kurzfristig gemeldete Tagesbaustellen zu betreuen, welche abhängig von der jeweiligen Befundsituation unterschiedlich intensive archäologische Aktivitäten auslösten.

Ausgrabungen Hansemuseum

Mit der Grundsteinlegung des EHM am 26. Juni 2013 sowie der Feier des Richtfestes im April 2014 rückt nicht nur die Fertigstellung des Museumsneubaus sichtbar näher, sondern natürlich auch der Endtermin für die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen. Die Ausgrabungen haben bisher spannende Befunde aus der langen Siedlungsgeschichte dieses für Lübeck so bedeutenden Platzes zutage gefördert; ein Teil davon soll originalgetreu erhalten bleiben und den Ausgangspunkt für einen Museumsrundgang durch „600 Jahre Hansegeschichte“ bilden².

Ende Mai 2013 endete auf dem zukünftigen Museumsareal die sogenannte „Kernausgrabungszeit“. Und wie geplant folgte im Anschluss daran zunächst ein sogenannter Auswertungs-Zeitraum (bis Ende September), in dem die bisher bei den archäologischen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und in einem Zwischenbericht darzustellen waren (vgl. Zeitschrift für Lübeckische Geschichte [ZLG] 93, 2013, S. 388-392). Da die Bauarbeiten während dieser Zeit fortgeführt wurden, sind selbstverständlich bei Bedarf auch während der Aufarbeitungsperiode die archäologischen Dokumentationsarbeiten fortgesetzt worden. Mit Beginn des Monats Oktober 2013 bis Ende März 2014 folgte dann eine Phase, in der die baubegleitenden Untersuchungen und Dokumentationen erneut in den Vordergrund rückten. Der 31. März 2014 markierte den vorläufigen Abschluss der Ausgrabungsaktivitäten auf diesem Areal.

Einige Bemerkungen zu den Ergebnissen:

Bis dato förderte die tief in den historischen „Burghügel“ einschneidende Baugrube des EHM eine Vielzahl neuer siedlungsgeschichtlich relevanter Befunde sowie historischer Relikte zutage und bot damit auch während der ver-

2 Es ist geplant, einen Teil der originalen Ausgrabungsfläche in einem sogenannten „Kaltraum“ zu erhalten, um sie den Besuchern des EHM zu präsentieren. Andreas Heller – Planer des EHM – hielt dazu im Rahmen der Sektion „Archäologische Museen und Sammlungen“ auf der 80. Tagung des Nordwestdeutschen Verbands für Altertumsforschung in Lübeck einen Vortrag zum Thema „Archäologische Zeugnisse als wichtiger Bestandteil im Europäischen Hansemuseum Lübeck“.



Abb. 1: Lübecker Innenstadt mit Lage der Untersuchungsbereiche.
 (▲ Grabungen; ● Baustellenbegleitung)

gangenen zwölf Monate trotz nach wie vor schwierigster Grabungsumstände Gelegenheit, die bisherigen Erkenntnisse zu erweitern:

So konnten an und auf dem einstigen Burgplateau von den Ausgräbern bis jetzt sieben Siedlungsperioden definiert werden³, wobei die Inanspruchnahme dieses Areals durch den Menschen bereits in der Jungsteinzeit (ca. 3500-1800 v. Chr.) erneut bestätigt werden konnte. Abgesehen von den spärlichen Spuren, welche die nachfolgenden vorgeschichtlichen Epochen hinterließen, ist die Nutzungsgeschichte des Ortes anhand der aufgedeckten Baubefunde sowie des aus den zugehörigen Siedlungsschichten geborgenen Fundmaterials nahezu lückenlos bis in das 21. Jahrhundert fortzuschreiben.

Als ein wichtiges Ergebnis der aktuellen Ausgrabung ist hervorzuheben, dass dadurch erstmalig ein wesentlich genaueres Bild der „Urlandschaft“ (wie die ersten Siedler sie hier einst vorfanden) entworfen werden kann. Auch wird man detaillierter aufzeigen können, welche Veränderungen in Relief und Profil der „Burghügel“ im Laufe der Zeit durch menschliche Eingriffe noch erfahren hat: So scheint man bereits im Zusammenhang mit dem Bau der schriftlich überlieferten slawischen Burganlage (8./9.-12. Jh.) massiv in den „Bestand“ eingegriffen zu haben, vermutlich um den Platz für die Errichtung einer Befestigungsanlage besser nutzen zu können. Die Fragen nach der genauen baulichen Gestalt und Größe der Burg des Slawenfürsten Kruto sowie ihrem genauen Alter scheinen sich hingegen noch nicht klären zu lassen.

Von der frühdeutschen Burg, die nach Aufgabe der slawischen Anlage an gleicher Stelle errichtet wurde, konnten hier zum ersten Mal auch bauliche Reste der Befestigung dokumentiert werden: Es handelt sich um einen tiefen Spitzgraben, der im traveseitigen Abhang deutliche Spuren hinterlassen hat (vgl. ZLG 93, 2013, S. 394, Abb. 4) sowie um eine massive hölzerne Unterkonstruktionen aus rostartig verlegten Balken und Rundstämmen (Abb. 2), die offenbar Teil des Wallfußes war, also Bestandteil des „Fundamentes“ einer darüber errichteten Holz-Erde-Befestigung, welche die Westflanke der Burg sicherte.⁴ Der spätere Ausbau dieser Anlage mit einer Ringmauer aus Backsteinen (vgl. ZLG 93, 2013, S. 390) konnte bei dieser Untersuchung nicht bestätigt werden.

Neben den aufgedeckten Baubefunden – z. B. Gebäudereste, Kloaken, Ofenreste, Wasserleitungen aus Holz und Keramik⁵, verschiedene Brunnenanlagen – (vgl. Abb. 3 u. 4) beeindruckte neben der Masse an mittelalterlicher Gefäßke-

3 André *Dubisch*, Cathrin *Hähn*, Eric *Müller*, Hendrik *Rohland*, Katrin *Siegfried*, Ein tiefer Blick in die Geschichte des Lübecker Burghügels. Neue Befunde zur Befestigung und Entwicklung eines wichtigen Siedlungskerns der Stadt Lübeck, in: Lübeck und der Hanseraum. Beiträge zu Archäologie und Kulturgeschichte. Festschrift für Manfred Gläser, Lübeck 2014, S. 51-68.

4 Die dendrochronologische Datierung der Fällzeit einiger Bauhölzer konnte mit „1152/53“ jahrgenau ermittelt werden. Die Datierung aller Hölzer dieser Grabung ebenso wie jene aus dem „Gründungsviertel“ wurde von Dipl.-Holzwirt Sigrid Wrobel (Thünen-Institut (HF), Hamburg) durchgeführt.

5 Wasser-/Entwässerungsleitungen aus ineinandergeschobenen Keramikröhren sind hier bzw. in Lübeck überhaupt zum ersten Mal aufgedeckt worden.



Abb. 2 (oben): Grabung „Hansemuseum“. Blick auf die baulichen Reste (Substruktion) des „Burgwalls“ der frühdeutschen Burg („Holz-Erde-Befestigung“, von 1152/53).

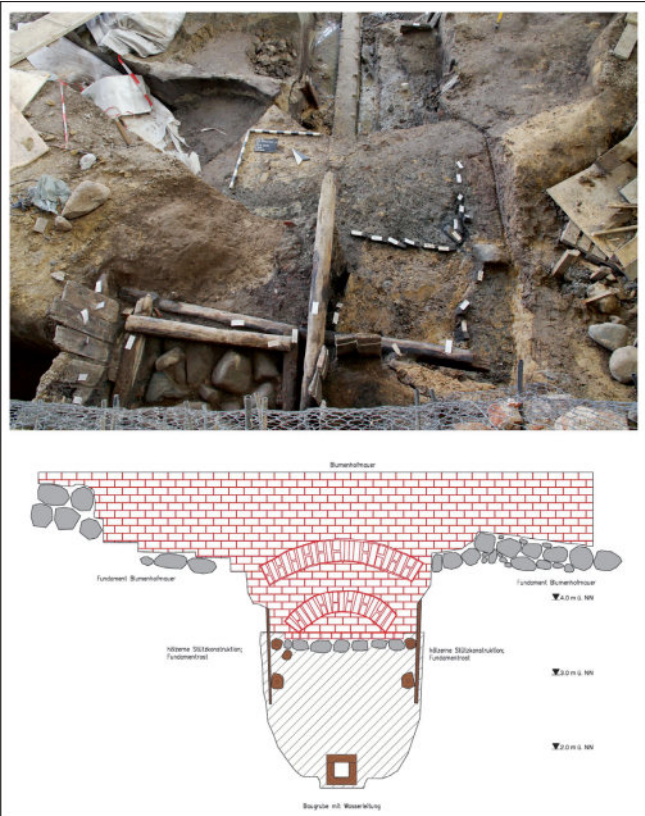


Abb. 3: Grabung „Hansemuseum“. Mit viel Aufwand unter der sog. Blumenhofmauer des Klosters hindurchgeführte Wasserleitung (Dd. 1381/82), die vermutlich den im dahinter liegenden „Blumenhof“ aufgedeckten, aus Granitsteinen hergestellten „Brunnen“ speiste (Rekonstruktionszeichnung: Grabungsteam HL160 – Hansemuseum).



Abb. 4: Grabung „Hansemuseum“. „Wassertonne“ mit hineingestürzten Schöpfgefäßen (13./14. Jh.), aufgedeckt im hinteren Hofbereich eines zur Kl. Altfähre gehörenden Grundstücks unterhalb des Burgklosters.



Abb. 5: Grabung „Hansemuseum“. Nahe dem ehemaligen Traveufer wurden u. a. Schiffsnägel, -nieten und diverse Kalfatklammern des 13. Jahrhunderts geborgen; vielleicht ein Hinweis auf die Reparatur von „Wasserfahrzeugen“ am Ort?

ramik auch die Qualität und die Vielfalt des aus den verschiedenen Siedlungs-epochen geborgenen übrigen Fundmaterials (Abb. 5). – Auf eine weitere Vorstellung von Funden oder Befunden wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, da eine Publikation der ersten Ergebnisse durch die Ausgräber/-innen inzwischen vorgelegt wurde (vgl. Anm. 3).

Im Mai 2014 haben die Archäologen dann ihre Arbeit erneut aufgenommen.⁶ Die Tätigkeitsschwerpunkte der baubegleitenden archäologischen Untersuchungen liegen am Standort der ehemaligen „Burgkirche“, im Bereich des zukünftigen „Kaltraumes“ (s. oben) bei der sogenannten „Blumenhofmauer“ sowie in einigen weiteren begrenzten Flächen, die ebenfalls noch von Bodeneingriffen betroffen sein werden. Diese letzte Arbeitsphase wird wiederum mit einem Auswertungszeitraum beschlossen werden, welcher mit Ablauf des Monats August 2014 enden soll.

Ausgrabungen im Lübecker Gründungs Viertel

Das seit Oktober 2009 westlich der Lübecker Marienkirche durchgeführte bisher umfangreichste Ausgrabungsprojekt in der Altstadt von Lübeck wurde im Berichtszeitraum planmäßig fortgeführt; über die bisherigen Ergebnisse wurde mehrfach berichtet (s. ZLG 90, 2010, S. 321-324; ZLG 91, 2011, S. 323-326; ZLG 93, 2013, S. 393-398). Auf den „aktuellen“ Befundplänen – Abb. 6 und 7 – sind die bisher aufgedeckten historischen Bebauungsstrukturen dargestellt, welche auf dem 9.000 qm großen Ausgrabungsareal zwischen Braun- und Alfstraße bis zum Februar 2014 freigelegt und dokumentiert werden konnten. Sie weisen eine dichte Besiedlungsabfolge nach, die sich über mehr als 850 Jahre erstreckt.

Inzwischen ist die große Zelthalle zwischen Alf- und Fischstraße abgebaut, und mit Ablauf des Monats Juni 2014 sollen die Arbeiten auf der „Großgrabung“ dann endgültig beendet sein. Lediglich im Zusammenhang mit dem Abbruch der Kellergeschosse der *Dorothea-Schlözer-Schule* und der *Hanse-Schule* werden dann noch – je nach Befundsituation – ggf. ergänzende Dokumentationen und Fundbergungen durchzuführen sein.

Während der vergangenen vier Jahre wurden im Gründungs Viertel 44 historische Parzellen mit archäologischen Methoden erforscht und die aufgedeckten Befundabfolgen von den Anfängen der Besiedlung bis in die „Jetztzeit“ dokumentiert (vgl. Abb. 6 und 7). Dabei wurden immense Mengen an Fundmaterialien gewonnen, die über einen außergewöhnlich langen Zeitraum einmalige Einblicke in die vergangene Lebenswirklichkeit dieses „Stadtteils“ ermöglichen. Wieder ans Licht befördert, magaziniert und/oder einer fachgerechten Restaurierung zugeführt, warten die Informationen darauf, die dieser Fundus birgt, entschlüsselt und veröffentlicht zu werden (Abb. 8). Insofern wird das „Gründungs Viertel“, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel beschafft werden können, noch über viele Jahre Wissenschaftler verschiedenster Diszi-

⁶ Geplant ist im Rahmen dieser Ausgrabungskampagne der Einsatz von drei archäologischen Fachleuten (K. Siegfried, A. Dubisch, H. Roland) sowie maximal fünf Grabungshelfern.



Abb. 6: Grabung „Gründungsviertel“. Gesamtbefundplan Fläche 1 und 2; Stand: 02/2014 (Entwurf: Grabungsteam HL 150).

plinen beschäftigen. Und auch im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Dokumentation, also dem Lesen und Interpretieren der Spuren von Wohnhäusern und Werkstätten, Brunnen und Kloaken sowie weiterer Baureste, die die früheren Bewohner hier hinterließen, wird es in der Zukunft sicher noch die eine oder andere Überraschung geben. Dass sechs der wissenschaft-



Abb. 7: Grabung „Gründungsviertel“. Gesamtbefundplan Fläche 3 und 4; Stand: 02/2014 (Entwurf: Grabungsteam HL 150)



Abb. 8 (oben): Grabung „Gründungsviertel“. Goldener (Siegel-)Ring mit schwarzem Stein (Magnetit?) vom Grundstück Alfstraße 23 (vorläufige Datierung: frühe Neuzeit).

Abb. 9: Grabung „Gründungsviertel“. Blick auf das imposante Findlingsfundament des „Steinwerks“ Alfstraße 25/27 aus dem frühen 13. Jh.; im Norden (links) vom Keller der „Hanseschule“ abgeschnitten (zur Lage vgl. Abb. 7).

lichen Mitarbeiter des Grabungs-Projektes die Chance bekommen, direkt im Anschluss an ihre praktische Tätigkeit vor Ort im Rahmen einer zweijährigen Auswertungsphase weiter zu arbeiten, ist dank einer großzügigen finanziellen Zuwendung der Lübecker Possehl-Stiftung möglich geworden.⁷ In diesem Zeitraum stehen die Erarbeitung einer absoluten Chronologie sowie die Interpretation der historischen Siedlungsbefunde und deren „Aufbereitung“ für eine Publikation im Vordergrund.

Als ein vorläufiges Fazit kann formuliert werden, dass mit den Befunden aus dem Lübecker Gründungsviertel u. a. unsere Kenntnisse bzgl. des Spektrums der mittelalterlichen Holzhaustypen, vor allem jener aus der Frühzeit der Stadt, erweitert werden kann: Die bis dato sicher datierte älteste Hauskonstruktion wurde nach jetzigem Kenntnisstand hier in den 1160er Jahren errichtet. Spuren, die der Schauenburgischen Gründung von 1143 zugewiesen werden können,

⁷ Dem Auswertungsteam werden angehören: Jörg Harder, Heiko Kräling, Ursula Radis, Dirk Rieger und Ulf Stammwitz.

sind spärlich, aber durchaus im Befund lesbar; gleiches gilt für Siedlungsreste aus der Zeit der slawischen Vorbesiedlung des Stadthügels. – Hier wird am Ende die wissenschaftliche Auswertung aller Grabungsbefunde mit Blick auf weitere neue Erkenntnisse abgewartet werden müssen. Beeindruckende Befunde stellen auch die mächtigen Findlingsfundamente mehrerer quadratischer, im frühen 13. Jahrhundert errichteter turmartiger Hausbauten, sog. „Steinwerke“ dar (Abb. 9), die neben repräsentativen Saalgeschosshäusern auf den Eckgrundstücken der Baublöcke im Gründungsquartier die ersten Zeugnisse der Backsteinbauweise im profanen Hausbau in Lübeck verkörpern.⁸

Wie seit Beginn der Ausgrabungen praktiziert, wurde die interessierte Öffentlichkeit auch während dieses Berichtszeitraumes regelmäßig im Rahmen von Grabungsführungen über den Fortgang und die aktuellen Ergebnisse der Arbeiten von den wissenschaftlichen Mitarbeiter des Projektes auf dem Laufenden gehalten (vgl. dazu: www.ausgrabungruendungsquartier.luebeck.de).

Die Zukunft des Gründungsquartiers

Nach Abschluss aller Erdarbeiten werden hier einmal 32 Grundstücke zum Verkauf angeboten werden können, deren Zuschnitt sich auf dem größten Teil der ehemaligen Ausgrabungsfläche an der historischen Parzellenstruktur orientieren soll. Die drei imposanten spätmittelalterlichen Backsteinkeller auf den Grundstücken Fischstraße 24, 26 und 28 (Abb. 10) werden im Zuge der Neubebauung nicht abgeräumt, sondern sollen erhalten bleiben und in die Neubebauung integriert und – wenn möglich – auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Bevor diese Planungen jedoch in die Tat umgesetzt werden können, sind zunächst in den Straßen des „Gründungsquartiers“ sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen, die z. T. noch aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammen (und damit eigentlich selbst denkmalwert sind) auszubauen und zu ersetzen. Diese Arbeiten sind im Frühjahr 2014 bereits angelaufen und werden im unter Denkmalschutz stehenden Gründungsquartier selbstverständlich ebenfalls unter archäologischer Begleitung durchgeführt. Nach Abschluss der Leitungsverlegungen sollen die Straßenräume von Braun-, Fisch- und Alfstraße auf ihre historischen Querschnitte zurückgeführt werden, wobei man sich bzgl. der Gestaltung der

⁸ Hinweise auf vergleichbare Lübecker Hausbefunde: vgl. Manfred *Gläser*, Archäologisch erfasste mittelalterliche Holzbauten in Lübeck, in: Lübecker Kolloquium z. Stadtarchäologie i. Hanseraum III. Der Hausbau, Lübeck 2001, S. 296 f. u. Abb. 26.; Udo H. *Fabesch*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in der Fleischerstraße 20 zu Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (= LSAK) 16, 1989, S. 140-143; M. *Dumitrache*, K. *Kliemann*, G. *Legant-Karau*, M. *Remann*, M. *Schneider* und M. *Sommer*, Zwischenbericht über die Großgrabung Alfstraße-Fischstraße-Schüsselbuden im Lübecker Altstadt kern 1985/86, in: Archäologisches Korrespondenzblatt (= AK) 17, 1987, S. 531 ff.; M. *Remann*, Grabungen im Kaufleuteviertel der Hansestadt Lübeck (HL-70). Teil 2: Jüngere Steinbebauung, in Vorbereitung für LSAK; Ursula *Radis*, Zur Siedlungsgeschichte des Lübecker „Kaufleuteviertels“ vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Die Befunde der Steinbauperioden der Grabung Alfstraße/Fischstraße (HL-70), in Vorbereitung für LSAK.



Abb. 10: Grabung „Gründungsviertel“. Mittelalterliche Kelleranlagen Fischstraße 24-28 (von N), die nach jetziger Planung erhalten bleiben und in die Neubebauung integriert werden sollen.

Oberflächen an den Pflasterungen der Hüs- und/oder der Fleischhauerstraße orientieren möchte.

Projekt „Mitten in Lübeck“ (MiL) – Schranken

Ab Juli 2013 wurde das Projekt „Mitten in Lübeck“ zur Neugestaltung des Schranken fortgesetzt. Da sowohl der obere (ZLG 93, 2013, S. 401-404) als auch der untere Bereich der Platzfläche im Zusammenhang mit früheren Baumaßnahmen bereits archäologisch untersucht worden sind⁹, war im Rahmen der aktuellen Maßnahme nur noch ein ca. 8 Meter breiter Geländestreifen zwischen diesen beiden „Alt-Flächen“ im Westen und Osten archäologisch zu begleiten. Ziel der Untersuchung war es, eine Verbindung zwischen den Befunden der beiden „Altgrabungsbereiche“ herzustellen.

Das Ergebnis war enttäuschend: Weder war ein Anschluss an die Graben- und Grubenbefunde des 12. Jahrhunderts¹⁰ herzustellen, noch eine Fortsetzung der Mauerwerksbefunde der mittelalterlichen und neuzeitlichen „Fronerei“ zu erfassen (vgl. Anm. 9). Augenscheinlich haben hier Bauarbeiten früherer Jahre, welche ohne archäologische Beobachtung erfolgt sein müssen, die erwartete

9 Doris *Mührenberg* mit ergänzenden Anmerkungen von Christoph *Briese*, *Der Schranken zu Lübeck. Fronerei und Fleischmarkt*, in: LSAK 24, 1996, S. 15-18.

10 Wolfgang *Erdmann*, *Archäologie im Marktviertel von Lübeck*, in: LSAK 17, 1988, S. 105 ff.

Befundsituation nahezu komplett beseitigt. Positiv zu bewerten ist allenfalls, dass im Zuge der aktuellen Baumaßnahme die Erdarbeiten nicht in allen Bereichen so tief in den Untergrund einschnitten, dass Siedlungsspuren aus slawischer oder frühdeutsche Zeit berührt wurden und diese somit bis auf Weiteres ungestört im Untergrund des *Schragen* erhalten bleiben.

Breite Straße 93 und Königstraße 76 (Blockbinnenhof)

Über die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen unter dem Gebäude Breite Straße 93 sowie in der Nordwest-Ecke des Hofes wurde im Vorjahr berichtet (ZLG 93, 2013, S. 409-418). Die archäologischen Restarbeiten¹¹, welche im Zusammenhang mit dem Neubau noch anstehen, wurden noch nicht durchgeführt, da der für April 2014 avisierte Abriss der Bestandsbebauung zurückgestellt wurde. Stattdessen wurde im Vorfeld der o. g. Neubaumaßnahme zunächst die Sanierung des Abwassersystems (Herstellung der Trennentwässerung) im rückwärtig angrenzenden Blockbinnenhof („Beutinhof“) in Angriff genommen. Diese Arbeiten gingen naturgemäß mit umfangreichen Erdbewegungen einher und lösten im Zeitraum von Februar bis April 2014 mehrwöchige baubegleitende archäologische Untersuchungen aus.¹²

Die Ausgangssituation

Aufgrund älterer Untersuchungsergebnisse ist bekannt, dass man auf den in der Blockmitte aneinander grenzenden ehemaligen Hofarealen mit Sicherheit auf historische Siedlungsspuren (Gebäudereste, Brunnen, Kloaken etc.) stoßen würde. Bereits in den 1950er Jahren war Lübecks erster „Stadtarchäologe“ *Werner Neugebauer* hier im Zuge der Neustrukturierung und Wiederbebauung des 1942 durch den alliierten Bombenangriff stark in Mitleidenschaft gezogenen Baublocks tätig geworden.¹³ Dies ist durch die seinerzeit von ihm angefertigten Fundberichte, Fotos, Zeichnungen etc. belegt (Abb. 11). Weitere Erkenntnisse zur frühen Siedlungsgeschichte dieses zentralen Bereichs der frühen Stadt lieferten Ausgrabungen auf den Nachbargrundstücken Königstraße 70-74. Hier wurde z. B. im Jahr 1989 einer von Lübecks ersten „Holzkellern“ ausgegraben.¹⁴ Umso ärgerlicher war es, dass die Erdarbeiten nicht rechtzeitig

11 Die aus statischen Gründen von der Untersuchung ausgenommenen Randbereiche sollten im Jahr 2014 nach dem Abriss des Hauses erfolgen.

12 Die baubegleitenden Untersuchungen und Dokumentationen führte M. Grabowski durch, unterstützt von Robin Boy, der in der Zeit von Sept. 2013 – Aug. 2014 ein „Freiwilliges Denkmalpflegejahr“ beim Bereich Archäologie der HL absolviert (vgl. Anm. 35).

13 *Werner Neugebauer*, Die Ausgrabungen in der Altstadt Lübecks, in: Rotterdam Papers I. A contribution to Medieval Archaeology, Rotterdam 1968, S. 93-113; Abb. 13, S. 103. Die Abbildung zeigt die in den Schacht eingefüllten Schuttschichten vom 15. Jh. bis zu seiner „Schließung“ am Ende des 18. Jh.s. Seine ursprüngliche Tiefe betrug 8,80 m.

14 *Uwe Müller*, Ein Holzkeller aus dem späten 12. Jahrhundert. Erste Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auf den Grundstücken Königstraße 70-74 in Lübeck. Mit einem Beitrag zu ausgewählten Glasfunden, in: LSAK 22, 1992, S. 145-166.



Abb. 11: Königstraße 76 (Blockbinnenhof). Querschnitt durch einen Abfall-schacht des 14. Jh.s; ausgegraben/ rekonstruiert von W. Neugebauer und 1951 im Holstentor ausgestellt (vgl. Anm. 13).

vor Beginn der Aufgrabungen (wie es das Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein für das Grabungsschutzgebiet „Innere Stadt“ vorschreibt) beim Bereich Archäologie beantragt wurden und deshalb die archäologische Begleitung „unter erschwerten Bedingungen“ (zu wenig „man-power“ und extremer Zeitdruck) durchgeführt werden musste.

Einige Ergebnisse (Abb. 12)

Freigelegt und dokumentiert wurden vier unbefestigte Erdgruben, eine holzausgekleidete Kloake, vier „Backsteinringe“ und drei „Findlingsringe“ von unterschiedlicher Größe; alle Anlagen waren aufgrund ihrer Füllung als Kloaken anzusprechen, nahmen einst also den Hausmüll und/ oder den Werkstattabfall der Bewohner der umliegenden Grundstücke auf. Ob die Abfallschächte ursprünglich anderen Zwecken dienten (z. B. als Brunnen angelegt waren) konnte



Abb. 12: Königstraße 76 (Blockbinnenhof). Bereits 30 cm unter dem Asphalt werden erste historische Baubefunde sichtbar: 1 Backsteinring (Kloake?); 2 Findlingsfundament eines Hofgebäudes; 3 Backsteinmauer (Funktion?).



Abb. 13: Schüsselbuden 6-8 (Ulrich-Gabler-Haus). (Gewölbe-) Keller des „Saalgeschosshauses“ Schüsselbuden 6 kurz vor der offiziellen Einweihung des Neubaus. Zukünftig soll auf dieser Ebene ein Café betrieben werden.

nicht festgestellt werden, da im Zuge der Bauarbeiten die Sohle der betreffenden Konstruktionen meist nicht erreicht wurde. Die freigelegten Anlagen verteilen sich auf fünf in der Mitte des Baublocks ehemals aneinander grenzende Parzellen, deren Zuschnitt aufgrund der Schriftquellen vom 13. Jahrhundert ab erschlossen werden kann. Die Verfüllungen stammen nach Sichtung des darin enthaltenen Fundmaterials durch den Ausgräber teils noch aus dem Mittelalter, teils aus der frühen Neuzeit (16. Jahrhundert) oder auch aus noch jüngerer Zeit. Die meisten sind um 1800 zugeschüttet worden. Unterschiedlicher Zeitstellung sind auch die aufgedeckten „Glintmauern“ (= Mauern auf Grundstücksgrenzen) oder Mauern von Hofgebäuden. – Letztlich wird erst die Auswertung aller Funde und Befunde des Projektes eine schärfere zeitliche Zuordnung liefern.

Eine Sondersituation stellt der Bereich der Zufahrt von der Königstraße zum Blockbinnenhof dar. Sie führt über den heute mit Bauschutt verfüllten Keller des Hauses Nr. 76, eines Gebäudes, welches bereits für das Jahr 1298 als vorhanden überliefert ist. Wann genau das Haus oberhalb des mittelalterlichen Kellers abgetragen wurde, ist nicht bekannt. Im Jahr 1939 war es jedenfalls „längst abgerissen“. Im Zuge der jetzigen Baumaßnahme war es möglich, in den kurzzeitig offen liegenden Bereichen des historischen Kellers zeichnerische und fotografische Dokumentationen durchzuführen; die Interpretation und die baugeschichtliche Einordnung durch den Ausgräber stehen noch aus.



Abb. 14: Schlüsselbuden 6-8 (Ulrich-Gabler-Haus). Die großen Glasflächen entlang von Alfstraße und Schlüsselbuden ermöglichen den freien Blick auf den historischen Keller (frühes 13. Jh.).

Schüsselbuden 6-8

Der auf dem Eckgrundstück Schlüsselbuden 6 freigelegte zweischiffige Keller eines ehemals hier belegenen „Saalgeschosshauses“ des frühen 13. Jahrhunderts wurde aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für die Stadtgeschichte im Jahr 1991 unter Denkmalschutz gestellt. Dankenswerterweise hat sich die Bauherrenschaft des inzwischen fertig gestellten Neubaukomplexes (Ulrich-Gabler-Stiftung) für die Einbeziehung und Nutzung des Denkmals in den Neubau entschieden. Das Ergebnis kann als äußerst gelungen und beeindruckend bezeichnet werden (Abb. 13). Der Entwurf der Architekten Konermann + Siegmund, Hamburg zollt nicht nur einem der ältesten profanen Backsteingebäude Lübecks Respekt, sondern nimmt durch seine Fassadengestaltung auch Bezug auf die einstige (kleinteiligere) Parzellenstruktur entlang von Alfstraße und Schlüsselbuden. Im April 2014 wurde dieser Entwurf mit dem Otto-Borst-Preis für Stadterneuerung ausgezeichnet, mit dem „herausragende Sanierungsbeispiele in Altstadtensembles gewürdigt“ werden.

Um auf die Geschichte der jetzt durch das „Ulrich-Gabler-Haus“ überdeckten mittelalterlichen Parzellen im Kontext des Gründungsviertels der Stadt hinzuweisen, hat die Abteilung Archäologie des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege der Bauherrin angeboten, gemeinsam eine Informationstafel zu gestalten (und vielleicht auch einige Exponate zur Verfügung zu stellen). Damit folgt der Bereich auch dem ausdrücklichen Wunsch des inzwischen verstorbenen Herrn Rechtsanwalt Gerhard Rüsse, der das Bauvorhaben in den Anfängen begleitete und dem der Erhalt und die Erlebbarkeit des Baudenkmals immer ein besonderes Anliegen war.

Ausblick

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Gründungs Viertels wird die Idee diskutiert, der interessierten Öffentlichkeit an einigen ausgewählten Orten Einblicke in die Geschichte der „Keimzelle“ der späteren Hansestadt zu gewähren (z. B. durch die Präsentation der historischen Kelleranlagen auf den Grundstücken Fischstraße 24-28, wie oben dargelegt). Das Ulrich-Gabler-Haus könnte durch seine exponierte Lage direkt gegenüber von St. Marien und den freien Blick in sein historisches Untergeschoß (Abb. 14) die erste „Station“ eines „historischen“ Rundgangs durch das „neue“ Gründungs Viertel der Hansestadt markieren. Nur wenige Schritte weiter, im Untergeschoss des sich anschließenden Gebäudeensembles des „Internationalen Studentenwohnheims“, sind mittelalterliche Wandreste ebenfalls noch erhalten, allerdings bisher ohne jeglichen Hinweis auf ihre einstige Funktion oder Lage innerhalb der historischen Bebauungsstrukturen des Areals.

Sonstige Altstadt-Baustellen

Weitere baubegleitende Maßnahmen mit Dokumentationen fanden u. a. *An der Mauer 3* statt, wo im Zuge der Neubebauung des Grundstücks die im Untergrund noch erhaltene, unter Denkmalschutz stehende Stadtmauer des 13. Jahrhunderts dokumentiert werden konnte.

Im Zusammenhang mit Ausschachtungen für eine Erdwärmeanlage wurde im November 2013 auf der kleinen Freifläche östlich neben *Kaiserstraße 5* ein früher Abschnitt der Burgtorbefestigung erfasst. Die freigelegte ältere Mauer springt gegenüber dem aufgehenden Bestand etwa 0,4 m nach Süden vor und besteht aus Backsteinen mit Höhen von nur 7,0 cm. Aufgrund der Verwendung dieser ungewöhnlich flachen Formate, die nur über einen begrenzten Zeitraum Verwendung fanden, kann dieser Teil der Befestigung dem Zeitraum um 1180 zugeordnet werden (Abb. 15). Gemäß schriftlicher Überlieferung soll Heinrich der Löwe zu dieser Zeit die Befestigungswerke der Stadt verstärkt haben.¹⁵

In der *Lederstraße (in Höhe der Häuser 2-4)* wurden beim Abtiefen von Suchschachtungen zur Auffindung von Versorgungsleitungen Reste der mittelalterlichen Bebauung aufgedeckt und dokumentiert. Wie in einigen anderen Bereichen der Stadt sind hier nach dem 2. Weltkrieg die Baufluchten verändert worden, weshalb Teile der historischen Gebäude nun im/unter dem Straßenraum oder den Gehwegbereichen liegen.

Dies trifft auch auf das *Gründungs Viertel* zu: Im Zusammenhang mit dem Bau des „*Ulrich-Gabler-Hauses*“ (s. oben) waren auf der Nordseite der *Neuen Querstraße* im Bürgersteig Leitungsgräben auszuheben. Dabei wurde der im Untergrund noch vorhandene mittelalterliche Vorgiebel des Hauses Fischstraße 6 aufgedeckt und dokumentiert sowie – weiter südlich – verschiedene Kulturschichten erfasst.

¹⁵ Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*, Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (= BuKD) I, Teil 1, Stadtpläne und –ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, S. 65 f.

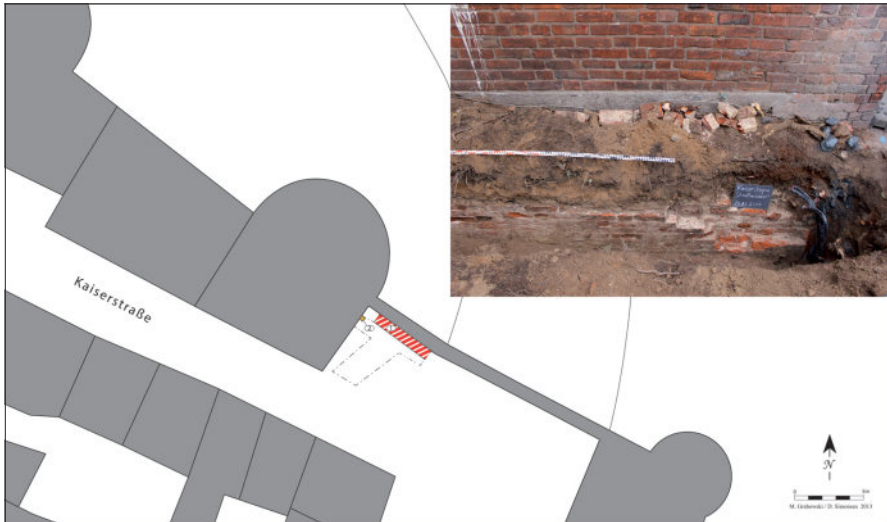


Abb. 15: Kaiserstraße 5. Blick auf die Stadtbefestigung von „1181“ (vgl. Anm. 15).

Auf dem Grundstück der Synagoge *St.-Annen-Straße 11-13* fanden im Vorfeld der geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erste baubegleitende Dokumentationen und Fundbergungen statt,¹⁶ und auf dem Areal des St. Annen-Museums *St.-Annen-Straße 15* wurden ebenfalls Baumaßnahmen archäologisch begleitet (zur Lage der „sonstigen Baustellen“ mit Dokumentationen vgl. Abb. 1).

Straßenräume

An der Untertrave (Gr. Altefähre – Hubbrücke)

Nach Abschluss verschiedener Voruntersuchungen (vgl. ZLG 93, 2013, S. 427 f.) erfolgten parallel zu den Gründungs- und Hochbauarbeiten für das künftige EHM seit Frühjahr 2013 die notwendigen Leitungsverlegungen im Straßenraum (Umstellung der Kanalisation vom Misch- auf das Trennsystem) und die Arbeiten zur Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen. Diese Arbeiten wurden bis zu ihrem vorläufigen Abschluss im Oktober 2013 archäologisch begleitet.¹⁷ Der 1. Bauabschnitt (BA) umfasste den Bereich zwischen *Großer*

16 Alle Maßnahmen wurden vom Grabungstechniker des Bereichs, Herrn M. Grabowski, betreut.

17 Für die archäologische Begleitung der Baumaßnahme waren Arne Voigtmann (1. Bauabschnitt) und Rüdiger Harnack (2. BA) als verantwortliche Wissenschaftler tätig, unterstützt von Marc Ziesmann als Zeichner. Inhalte der Abschlussberichte von Herrn Voigtmann und Herrn Harnack sind in diesen Bericht mit eingeflossen. Die Arbeiten des 3. BA (März – Juni 2014) betreffen die Neugestaltung der Kanalstraße zwischen Hubbrücke und Rosenpforte; sie werden von R. Harnack und M. Ziesmann archäologisch begleitet.

und *Kleiner Altefähre*, der 2. BA betraf den unteren Bereich der Straße *Kleine Altefähre* bis *An der Untertrave* und reichte ab hier bis zur *Hubbrücke* im Norden. Nach einer „Winterpause“ wurden die Arbeiten Ende März 2014 wieder aufgenommen.

Was wissen wir, was war zu erwarten? Der Straßenzug, der das rechte Traveufer von der Hartengrube im Süden bis zur „Burg“ im Norden begleitet, ist mit etwas mehr als 2 km die längste Altstadtstraße Lübecks und in seiner heutigen Länge seit der Zeit um 1300 geschlossen bebaut. Die Uferbereiche wie auch der Hafen wurden mit dem Bau der Holstenbrücke (1216) in den „Binnenhafen“ südlich und den „Seehafen“ nördlich desselben geteilt; seit 1884 tragen die Straßenteile mit *Ober- und Untertrave* eigene Bezeichnungen.

Aus dem Untergrund beider Straßenabschnitte sind inzwischen über eine Strecke von mehreren hundert Metern Befunde von „Wasserbau-Maßnahmen“ unterschiedlichster Zeitstellung und Ausprägung bekannt geworden, die in Verbindung mit den schriftlich überlieferten Fakten¹⁸ zu diesem Themenkomplex unseren Kenntnisstand mit Blick auf den Ausbau der Stadt, ihrer Hafenanlagen, aber auch der im 19. Jahrhundert beseitigten Stadtmauer erheblich erweitern konnten.¹⁹

Es war deswegen damit zu rechnen, dass bei den anstehenden Erdarbeiten auch in diesem Abschnitt der Uferstraße sowohl Mauerabschnitte der *Stadtbefestigung* als auch Befunde zu Tage treten würden, die mit den im Laufe der Jahrhunderte mehrfach erweiterten und erneuerten *Hafenanlagen* in Verbindung stehen. Darüber hinaus würde man im Untergrund vermutlich historische *Straßenoberflächen*, Elemente der „*Brauerwasserkunst vor dem Burgtor*“ und evtl. auch *Abwasserleitungen* antreffen. Am nördlichen Ende der Straße, im Bereich des abgerissenen Seemannsheims, befand sich einst das sogenannte *Arsenal* (mittelalterliches Lagerhaus).

Einige Ergebnisse

Stadtmauer und „Hexenturm“

Zu den ältesten Baubefunden gehören einige Mauerabschnitte der mittelalterlichen Stadtbefestigung, welche im Zuge der Bauarbeiten mehrfach ab ca. 1,00 m unter Niveau erfasst wurden (Abb. 16). In der Regel beträgt die Stärke der Mauer etwa 1 m; vor allem auf der Außenseite (= Westseite) waren vielfach Ausbesserungen des Mauerwerks erkennbar; teilweise war die äußere Mauerschale komplett erneuert worden. Südlich der *Kleinen Altefähre* verläuft die Mauer in etwa 6 m Entfernung von den Hausfassaden *An der Untertrave*. Nördlich von Haus Nr. 2 knickte sie leicht nach Nordwesten ab und zog aus

18 Rolf *Hammel-Kiesow*, Der Lübecker Hafen von den Anfängen bis heute, in: Seefahrt, Schiff und Schifferbrüder. 600 Jahre Schiffergesellschaft zu Lübeck – 1401-2001, Lübeck 2001, S. 75-82 und Abb. 55.

19 Ingrid *Schalies*, Von Kaianlagen, Bohlwerken und Uferbefestigungen – archäologische Befunde zum Ausbau des stadtseitigen Trave-Ufers im 12.-20. Jahrhundert; in: Festschrift für Manfred Gläser, wie Anm. 3, S. 161-172.



Abb. 16: An der Untertrave (Gr. Altefähre – Hubbrücke). Stadtmauer des 13. Jh.s, aufgedeckt vor „Schuppen 9“. Nördlich davon wurde im gleichen Baugraben der mittelalterliche Hexenturm freigelegt.

dem Untersuchungsbereich hinaus. In ihrem weiteren (zu vermutenden) Verlauf Richtung Norden wurden über eine Strecke von 4 m eine zweilagige flächige Findlingspackung und ein damit in Verbindung stehender Mauerrest sowie eine Pflasterung aufgedeckt. Bei diesen Befunden handelt es sich zweifelsfrei um Reste des westlichsten Turms der Burgtorbefestigung bzw. um den nördlichsten Turm der mittelalterlichen Stadtmauer, dem 1429 erneuerten „Hexenturm“ (vgl. BuKD I, 1, Abb. 37, S. 103, u. Abb. 56, S. 141 und Abb. 55, S. 139). Gebaut und genutzt wurde er zunächst als Wehrturm, spätestens seit 1429 diente er auch als „Gefängnis“. 1793 wurde er bis auf einen „Stumpf“ abgetragen und 1852 komplett beseitigt (Abb. 17).

Im Zuge der aktuellen Bauarbeiten wurde die Stadtmauer jeweils nur soweit abgetragen, wie es die Bauarbeiten erforderten – Überreste sind also nach wie vor als „Bodenurkunden“ erhalten. Die Findlingsfundamentierung wurde meist nicht erreicht und auch der für 1290 als bestehend überlieferte Turm bzw. das Tor „unter der Kleinen Altenfähre“ wurde im Zuge dieser Baumaßnahme nicht aufgedeckt.



Abb. 17: An der Untertrave (Gr. Altefähre – Hubbrücke). Der abgetragene Hexenturm (Bildmitte) in einer Darstellung des 19. Jahrhunderts.

Ankerbalken der Kaimauer des 19. Jahrhunderts

Zwischen der *Großen Altefähre* im Süden und dem inzwischen abgebrochenen Bunkergebäude im Norden (An der Untertrave 1a) fanden sich in einem regelmäßigen Abstand zu den Hausfassaden *An der Untertrave* insgesamt 54 paarweise angeordnete senkrecht im Untergrund steckende kräftige Pfähle. Die östlich hinter der Stadtmauer angetroffene „Pfähreihe“ folgte deren Verlauf ziemlich exakt. Hinter jedem Paar (nur vereinzelt wurde ein weiterer dritter Pfahl dahinter sichtbar) befand sich stadtseitig dahinter noch ein nord-südlich orientierter kurzer Balken, der mit den Pfählen eine konstruktive Einheit bildete (Abb. 18). Bei diesen Befunden handelt es sich um die landseitigen Enden einer Zugankerkonstruktion, wie sie vor einigen Jahren auch bei Kanalisationsarbeiten *An der Obertrave/ Höhe Marlesgrube* beobachtet wurden (ZVLGA 87, 2007, 286 f. u. Abb. 14). Dort waren seinerzeit auch noch die mittels Eisenbändern mit der Kaimauer verbundenen, gut 8 Meter langen Ankerbalken vorhanden gewesen. Auch konnte die konstruktive Zugehörigkeit des 3. Pfahles (s. oben) geklärt werden. Auf diesen war dort jeweils das „kurze Balkenstück“



Abb. 18: An der Untertrave (Gr. Altfähre – Hubbrücke). „Landseitiges“ Ende der hölzernen Zuganker-Konstruktion für die Kaimauer des 19. Jahrhunderts.

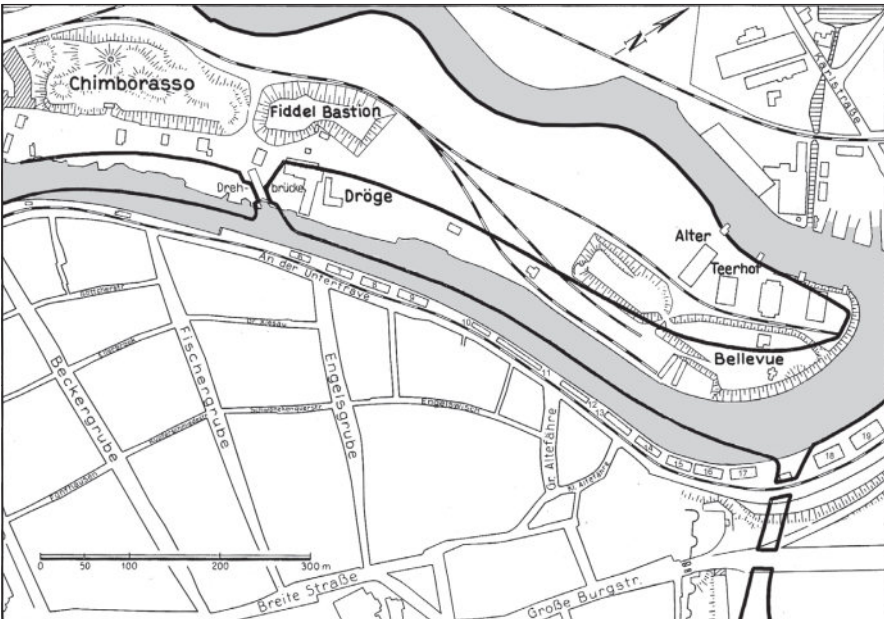


Abb. 19: An der Untertrave (Gr. Altfähre – Hubbrücke). Veränderung des stadtseitigen Traveufers sowie der nördlichen Wallhalbinsel nach den Planungen von Wasserbaudirektor Peter Rehder (vgl. Anm. 20).

hinter dem Pfahlpaar aufgezapft und bildete zusammen mit den gewöhnlich leicht schräg zur Landseite gerammten Pfählen das Widerlager zur Kaimauer.

Die jüngst *An der Untertrave* aufgedeckten Pfahlsetzungen gehören eindeutig zum Verankerungssystem der hier in der Mitte des 19. Jahrhunderts errichteten ersten steinernen Kaianlage. Die Gesamtlänge eines Zugankers wird (wie an der Obertrave) etwa 8 Meter betragen haben, so dass wir uns die zugehörige Kaianlage etwa jenseits des heutigen westlichen Fahrbahnrandes der Straße vorzustellen haben. Bereits am Ende des 19. Jahrhunderts wurde diese Kaimauer im Zusammenhang mit dem „Kanaldurchstich“ bereits wieder aufgegeben und überbaut. Der im Zusammenhang mit dem Kanalbau durchgeführte Ausbau des Ufergeländes führte in diesem Bereich zu einer Verschiebung der Kailinie um mehr als 30 Meter nach Westen²⁰ (Abb.19).

Das Arsenal

Auf dem Eckgrundstück an der *Kl. Altefähre* stand mit der Traufseite zur Straße ausgerichtet das „kurz vor 1337“ erstmals erwähnte „Arsenal“, ein großes zweigeschossiges städtisches Magazingebäude (Abb. 20), dessen genaue Abmessungen nicht überliefert sind. Es diente zunächst als „Kornhaus“, später als „Steinlager“ sowie zur „Aufbewahrung von Schiffsgeschützen und Schiffsgesetz“ und ab Mitte des 16. Jahrhunderts zusätzlich auch als Lagerraum für Lüneburger Salz (vgl. BuKD I, 2. Teil: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, S. 519 f.). 1857 wurde es im Zuge der Erweiterung des Hafengeländes abgebrochen. Erstmals wurde es im Jahr 1933 bei Kanalisationsarbeiten „wieder entdeckt“, als die „starken“ Feldsteinfundamente des Nordgiebels und die „im Abstand von rd. 6 m hinter der Stadtmauer verlaufende Travesseite des Gebäudes angeschnitten“ wurden.

Bei den bauvorbereitenden Suchschachtungen im Jahr 2012 wurden im Bereich vor der Treppe des Bunkers einige Findlinge angetroffen, die vermutlich ebenfalls diesem Gebäude zuzurechnen sind. Bei den baubegleitenden Untersuchungen des Jahres 2013 wurden dann im Straßenraum ein kurzes Stück der westlichen Gebäudemauer sowie eine Innenmauer des Arsenaus dokumentiert. Ein ebenfalls freigelegter Nutzungshorizont im Gebäudeinnern barg große Mengen an Getreidekörnern, weshalb er vermutlich der mittelalterlichen Nutzungsphase als Getreidelager zugeschrieben werden kann.

Im Zuge der archäologischen Untersuchungen auf dem Gelände des künftigen EHM kamen dann noch weitere Mauerreste zum Vorschein (Abb. 21). Die freigelegten Mauerbefunde gründen auf mehrlagigen fast 2 m breiten Findlingsfundamenten; die Wandstärke des aufgehenden Backsteinmauerwerks beträgt imposante 1,80 m. Die zuvor ausgehobene Baugrube musste aufgrund des feuchten und weichen Baugrundes besonders gesichert werden, wie die Aus-

20 Vgl. zur „Verlegung der Trave nach den Vorschlägen von Peter Rehder im Jahr 1885“: Hans *Spethmann*, *Der Stadthügel zur Zeit von Lübecks Gründung*, in: *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums in Lübeck* 46, Lübeck 1956, S. 87, Abb. 12.



Abb. 20: An der Untertrave (Gr. Altefähre – Hubbrücke). In der Bildmitte (hinter der Stadtbefestigung) das „Arsenal“; davon links erkennt man den „Stumpf“ des Hexenturms (J. M. David, Hafeneinfahrt, 1796).



Abb. 21: An der Untertrave (Gr. Altefähre – Hubbrücke). Blick auf eine der Längsmauern des „Arsenals“ (Innenansicht); die Baugrube des mehrlagigen Findlings-Fundamentes wurde wegen des weichen Untergrundes mit senkrechten Eichenbohlen ausgesteift.



Abb. 22: An der Untertrave (Gr. Altefähre – Hubbrücke) und An der Untertrave – EHM. Rekonstruktion des „Arsenals“ nach Grabungsbefund (Planverfasser: André Dubisch, Grabungsteam HL 160 – Hansemuseum).

kleidung mit senkrechten Bohlen belegt. Alle nach und nach dokumentierten Mauerabschnitte zusammengenommen ermöglichten schließlich eine Rekonstruktion der Grundfläche des „Arsenals“, welche bis dato nicht genau bekannt gewesen war (vgl. Abb. 22).

Als älteste Befunde wurden unterhalb des nahe dem ehemaligen Traveufer errichteten geräumigen Lagerhauses verschiedene noch intakte Nutzungshorizonte mit darauf verlegten Hölzern angeschnitten, die als Belag eines Richtung Flussufer verlaufenden „Bohlenweges“ gedeutet werden. Die genaue Zuordnung zu den bisher ausdifferenzierten Siedlungsperioden (s. oben) sowie die Datierung dieses Befundes stehen noch aus.

Historische Wasserleitung

In der *Kl. Altefähre* in Höhe der Grundstücke Nr. 10 und 12 wurde etwa 1,80 Meter unter der Straßenoberfläche ein Teilstück der 1302 erstmals schriftlich genannten „Brauerwasserkunst vor dem Burgtor“ freigelegt. Das knapp 5 m lange Leitungselement dieser insgesamt 1840 m langen im Nordwesten der Altstadt verlegten „Wasserkunst“ bestand aus einem grob rechteckig behauenen, mittig durchbohrten Eichenstamm.²¹

Da die Leitungselemente der *mittelalterlichen* Wasserkunst aus „Ronnen“ (= Rinnen) mit aufgenageltem Deckel bestanden, wie sie z. B. 1934 bei Sielarbeiten gegenüber den Häusern 17 und 19 in dieser Straße entdeckt worden

21 BuKD I, 1, 1939, S. 293-295.

sind, ist das jetzt freigelegte Element einer jüngeren Reparaturmaßnahme am mittelalterlichen Leitungssystem zuzuordnen, da hier eine „Pipe“ (= Röhre) verbaut worden ist. Denn nach den bisher vorliegenden dendrochronologischen Datierungen von vergleichbaren Funden aus der Lübecker Altstadt wurde dieser Typus erst in der Neuzeit (ab ca. 1500) verlegt. Sowohl „Ronnen“ als auch „Pipen“ werden regelmäßig bei Baumaßnahmen in den Straßenräumen der Altstadt aufgedeckt.²²

Im März 2014 wurde mit den Arbeiten im 3. Bauabschnitt (*Kanalstraße* im Abschnitt zwischen *Hubbrücke* und *Rosenpforte*) begonnen; z. Lage vgl. Abb. 1). Über die Ergebnisse dieser baubegleitenden archäologischen Untersuchungen wird im nächsten Jahr berichtet werden.

An der Untertrave (Braunstraße – Holstenstraße)

Vor der geplanten Neugestaltung dieses Straßenabschnittes waren zunächst umfangreiche Leitungsneu- oder -umverlegungen durchzuführen; sie fanden in der Zeit von Juli bis Dezember 2013 statt. Im ersten Arbeitsschritt erfolgte die Umstellung der Entwässerung vom Misch- auf das Trennsystem; im Anschluss folgte die Neuverlegung der Leitungen für die Gas- und Wasserversorgung.²³ Bisher gab es aus diesem südlichsten Straßenabschnitt der *Untertrave* keinerlei archäologische Erkenntnisse. Selbst im Zuge der umfangreichen Aufgrabungen des Straßenraumes im Rahmen der Sielerneuerung zu Beginn der 1930er Jahre wurde im Kreuzungsbereich mit der Holstenstraße lediglich ein stadtseitiger Brückenpfeiler der bis 1853 bestehenden „alten“ *Holstenbrücke* erfasst und beschrieben,²⁴ während die historische Stadtbefestigung in diesem Abschnitt der Straße an keiner Stelle angeschnitten wurde.²⁵

Einige Ergebnisse

In dem von diversen Leitungen und Kabelsträngen durchzogenen Untersuchungsbereich wurden als älteste Siedlungsspuren 2,60-2,80 m unter der Straßenoberfläche (= ca. 0,00 m üNN) mehrfach *Steinsetzungen zur Oberflächenbefestigung* dokumentiert. Sie sind nach Interpretation des Ausgräbers als Spuren der ältesten Uferrandbefestigungen in diesem Bereich zu interpretieren; überdeckt werden sie jeweils von mächtigen Material-Anschüttungen, die im Zuge der umfangreichen Landgewinnungsmaßnahmen²⁶ in der ehemaligen Tra-

22 Mieczyslaw *Grabowski*, Kunstwasser für Lübeck, Technische und organisatorische Innovation der Städtischen Wasserversorgung an Lübecks Beispiel, in: Wasserbau in Mittelalter und Neuzeit (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 21), Paderborn 2009, S. 65-72.

23 Archäologisch betreut wurden diese Bodeneingriffe aufgrund der für die Lübecker Altstadt geltenden Landesverordnung über die Grabungsschutzgebiete „Innere Stadt“ von R. Harnack und B. Jocić.

24 BuKD I, 1, 1939, S. 170.

25 Ebd., S. 130.

26 Vgl. auch die Ergebnisse der zu Beginn der 1980er Jahren auf den Grundstücken Nr. 111 und 112 freigelegten Befunde zur „Baulandgewinnung“. Manfred *Gläser*,

veniederung vor Errichtung der steinernen Stadtbefestigung des 13. Jahrhunderts durchgeführt werden mussten (vgl. dazu auch ZLG 93, 2013, S. 421-427).

Im Einmündungsbereich der „Untertrave“ nahe zur *Holstenbrücke* wurde der nördliche Abschluss einer schmaleren *Vorgängerbrücke* erfasst. Diese aus dem Jahr 1516 stammende und 1854 durch einen Neubau ersetzte Brücke überspannte die Trave mit vier Jochen (vgl. Abb. 23). Dokumentiert werden konnte ein kleiner Bereich des 2. Brückenjochs²⁷ (von der Stadtseite aus betrachtet). Das dort verbaute Backsteinmaterial („Petri-Ziegel“) korrespondiert zeitlich – aufgrund von Größe und Beschaffenheit der Steine – mit einer überlieferten Ausbesserung der Bögen im Jahre 1686.²⁸

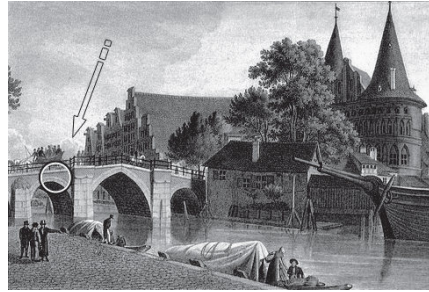


Abb. 23: An der Untertrave (Braunstraße-Holstenbrücke). Anton Radl, „Die Holstenbrücke in Lübeck“, etwa 1820 (aus: Gustav Lindtke, *Die Stadt der Buddenbrooks*, Lübeck 1981).

Wie bei den Sielbauarbeiten im Jahre 1934 blieb auch im Zuge dieser Baumaßnahmen der Verlauf der Stadtmauer für diesen Straßenabschnitt leider ungeklärt. In keinem der Baugraben wurden Reste bzw. Hinweise auf die hier 1849 niedergelegte Mauer erfasst. Vermutlich hängt dies mit der nicht unerheblichen *Erhöhung des Geländes* im Umfeld der Holstenbrücke zusammen, die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts im Zuge mehrerer Baumaßnahmen durchgeführt werden musste (Gleisverlegungen im Zusammenhang mit dem Bahnhofsneubau beim Holstentor, Neubau der Holstenbrücke und neuer Kaianlagen). Bei dem Material, das für die Niveauerhöhung verwendet wurde, handelt es sich durchgängig um dunkelgraues, sandiges mit Bauschutt und Fundeinschlüssen versetztes Material. Die eingelagerten Keramikfunde stammen mehrheitlich aus dem ausgehenden Mittelalter bzw. der frühen Neuzeit.

Die Erhöhung des Geländes um bis zu 2 Meter hatte auch Auswirkungen auf die entlang der „Untertrave“ stehenden Gebäude: Um weiterhin den Zugang zu den nun tiefer liegenden Hauseingängen zu gewährleisten, wurden in Verlängerung der Brandmauern zwischen diesen Häusern sowie im Abstand von ca. 6 Metern parallel zu den Fassaden Stützmauern errichtet, gegründet auf mehrlagigen Findlingsfundamenten. Diese bis fast auf NN hinab geführten Fundamentierungen wurden im Zuge der Baumaßnahme ebenfalls mehrfach freigelegt und dokumentiert. Durch diese Maßnahme wurde zum einen die Auffüllung stabilisiert, zum anderen hielt man dadurch die Eingangsbereiche der Häuser 108 bis 114 zugänglich.

Befunde zur Hafenrandbebauung Lübecks als Niederschlag der Stadtentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert. Vorbericht zu den Grabungen Alfstraße 36/38 und Untertrave 111/112, in: LSAK 11, 1985, S. 125-127.

27 BuKD I, 1, 1939, S. 168, Abb. 76 (Kupferstich von Anton Radl von 1822).

28 Ebd., S. 169.

*Neuerlegung von Ver-/Entsorgungsleitungen in den Straßen des „Gründungs-
viertels“ (Braunstraße, Alfstraße, Fischstraße und Querstraßenzüge)*

Der Startschuss zu den notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen für das „neue“ Gründungsviertel (s. oben) fiel im März 2014 mit der Öffnung des Einmündungsbereichs der *Braunstraße* in die „*Untertrave*“. In den folgenden drei Jahren werden die Gas-, Wasser-, Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen in den Straßen des Gründungsviertels unter archäologischer Begleitung Zug um Zug erneuert. Was ist dabei zu erwarten?

1. Etwa in Höhe der Querstraßenzüge verlief im 12. Jahrhundert die Siedlungs-/Stadtgrenze. Hier können Überreste einer frühen „Stadtbefestigung“ (Holz-Erde-Konstruktion oder Backsteinmauer) sowie in den Kreuzungsbereichen Fundamente von Toren/Türmen „Hindernisse“ darstellen, die vor ihrer Beseitigung zu dokumentieren sind.
2. Evtl. besteht westlich der heutigen Querstraßen auch noch die Möglichkeit, den ursprünglichen Uferrand der Trave bzw. eine Uferbefestigung zu fassen.
3. In den unteren Straßenabschnitten (zwischen den Querstraßenzügen und der „*Untertrave*“) wurden im Zuge des Siedlungsausbaus seit dem Ende des 12. Jahrhunderts mehrlagige Holz-Substruktionen eingebracht, um das Gelände- bzw. das Straßenniveau zu erhöhen. Spuren dieser Maßnahmen fanden sich bisher in der unteren Fisch- sowie der „untersten“ Alfstraße; sie datieren dort in das ausgehende 12./ frühe 13. Jahrhundert.
4. Straßenbeläge, i. d. R. aus Holz („Knüppeldämme“ oder Bohlenbeläge), seltener als Stein-Pflaster erhalten (Mittelalter und Neuzeit); bisher sind diese Befunde im Gründungsviertel nur in einem sehr kleinen Bereich in der oberen und unteren Fischstraße sowie der unteren Alfstraße nachgewiesen.
5. Hölzerne Wasserleitungen sind in allen betroffenen Straßen sowie den Querstraßen (bis auf Lederstraße) zu erwarten („Bürger- oder Kaufleute-Wasserkunst vorm Hüxterdamm“ von 1531/33); ihre Lage unter Niveau ist hier bisher nicht bekannt. In anderen Bereichen der Stadt treffen wir die Leitungselemente für das „Kunswasser“ i. d. R. 2,50-3,00 m unter Geländeoberkante (GOK) an. Zum Leitungssystem gehören „Hausanschlüsse“ oder Sode (Wasser-Entnahmestellen), die schon in geringerer Tiefe anzutreffen sind.
6. Historische „Entwässerungsleitungen“ (Mittelalter/ Neuzeit) aus Holz sind ebenfalls zu erwarten; sie sind bisher nur aus einem kleinen Abschnitt der Fisch- sowie der Mengstraße (in der oberen Fischstraße 3 m unter GOK) bekannt, waren aber auch in den übrigen Straßen des Gründungsviertels verlegt.²⁹

²⁹ Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. Die Straßen, deren Namen, Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung, sowie die Versorgung der Stadt

7. Dort, wo nach 1942 die straßenseitigen Gebäudefluchten geändert/ zurückgenommen wurden, ist bereits in geringer Tiefe mit Resten historischer Mauerwerke zu rechnen.

Über erste Ergebnisse aus dem Untergrund von Braun- und Alfstraße wird im nächsten Jahr berichtet werden.

An der Mauer (Kütergang – Krähenstraße)

Nach Abbruch des Aalhofbunkers und vor der geplanten Neubebauung der Grundstücke *An der Mauer 3-17* (auf der Ostseite der Straße) wurden von September bis Dezember 2013³⁰ im Straßenraum neue Gas- und Wasserleitungen verlegt. Der Hauptleitungsgraben war etwa 80 m lang und bis zu 1,60 m tief; zusätzlich waren etliche Hausanschlüsse zu erneuern, die von der Straße zu den Grundstücken verlaufen.

Bei einer den Bau begleitenden Untersuchung im Kreuzungsbereich mit der *Hüxstraße* konnten seinerzeit die Reste des mittelalterlichen „Hüxertores“ sowie ein kurzes Stück der vom Tor Richtung Norden ziehenden Stadtmauer dokumentiert werden. Es war deshalb nicht überraschend, dass im Zuge der aktuellen Maßnahme weitere Mauerbefunde zutage traten. Außer einigen Mauerabschnitten der Stadtbefestigung konnten weiterhin sowohl innen als auch außen vor der Mauer Überreste von Backsteinpflasterungen bzw. eines „Kopfsteinpflasters“ freigelegt und dokumentiert werden. In Höhe der Häuser Nr. 9 u. 11 wurde eine Lehmpackung angeschnitten, die aufgrund vergleichbarer Befunde, welche bei Ausgrabungen 1983 nahe des St. Johannisklosters freigelegt worden waren, als „wallartige“ Erhöhung des Untergrundes für die Stadtmauer angesprochen werden kann.³¹ Unterhalb der Straßenoberfläche waren deutlich ausgeprägte Nutzungshorizonte dagegen nur schwer auszumachen, da Oberflächenbefestigungen (z. B. Bohlen oder Rundholzbeläge) fehlten bzw. bereits entfernt worden waren.

Im April 2014 wurde mit den Arbeiten zur Verlegung des „Trennsystems“ begonnen: Da die Baugräben im Rahmen dieses Vorhabens bis auf 4 Meter Tiefe ausgehoben werden müssen, wird erwartet, dass dann außer älteren „Straßenschichten“ auch die historisch überlieferten hölzernen Wasser- bzw. Abwasserleitungen freigelegt werden.

mit Wasser, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 5, 1888, S. 244 f.

30 Im Monat September wurde die Maßnahme von Arne Voigtmann betreut, im anschließenden Zeitraum bis zum Abschluss der Arbeiten im November waren R. Harnack und B. Jocić für die archäologische Begleitung verantwortlich. Inhalte aus den Abschlussberichten zu diesem Bauvorhaben sind in diesen Bericht eingeflossen.

31 Manfred *Gläser*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St. Johanniskloster zu Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde, in: LSAK 16, 1989, S. 14.



Abb. 24: Balauerfohr (Hüxstraße – Wahnstraße). Durch die Leitungsverlegungen wieder sichtbar gewordene historische Bauflucht (Haus Nr. 9).

Balauerfohr (Hüxstraße – Wahnstraße)

Auch in der Straße Balauerfohr muss die bestehende Mischwasserleitung durch das Trennsystem, d. h. getrennte Systeme für Schmutz- und Regenwasser, ersetzt werden. Im Vorfeld wurden auch hier zunächst die vorhandene Gas- sowie die Trinkwasserleitung ausgewechselt. Mit der auf drei Monate terminierten Baumaßnahme wurde im März 2013 begonnen.³²

Die großflächigen Kriegszerstörungen an der Ecke Balauerfohr/ Krähenstraße führten zu einer Begradigung und Verlegung der Krähenstraße nach Norden und im *Balauerfohr* zu einer Rücknahme der Bauflucht auf der Ostseite der Straße ab Haus Nr. 9 bis zur Einmündung in die heutige Krähenstraße. Dieser Tatsache ist geschuldet, dass im Baugraben auf der östlichen Straßenseite die Reste der mittelalterliche Bebauung und zugehöriger Nutzungshorizonte im Rahmen der Bauarbeiten wieder sichtbar wurden und dokumentiert werden konnten (Abb. 24). Für die Keller der Häuser Balauerfohr Nr.1 bis zum nicht mehr existenten Haus Nr. 9 ergibt sich aufgrund der zu ihrem Bau verwendeten Backsteine mit Höhen von 8,5 cm bis 9 cm sowie dem im Ansatz erkennbaren Gotischen Mauerwerksverband eine Datierung in das ausgehende 13. Jahrhundert. Die Lage der Gebäude-Öffnungen (Fenster und Eingänge) sowie ein südlich dieses Gebäudes erfasstes Pflaster belegen, dass das Straßen-Niveau im Mittelalter um etwa 1 Meter tiefer gelegen haben muss. – Die Arbeiten wurde Mitte Mai 2013 abgeschlossen.

³² Auch für die archäologische Betreuung dieser Arbeiten sowie für die weiter unten beschriebene Baumaßnahme „Hartengrube“ war R. Harnack als Wissenschaftler eingesetzt, unterstützt von B. Jocić als Grabungstechniker.



Abb. 25: Gut Mori (Groß Steinrade). Fundamente (Findlinge) und eingetiefter Teil (Backsteinmauern) eines Gebäudetraktes aus der 1. Hälfte des 17. Jh.s.

Hartengrube

In der Hartengrube wurde im Zeitraum Februar bis Mai 2014 zwischen der Straße *An der Obertrave* und *Parade* auf ganzer Strecke die Hauptwasserleitung inkl. diverser Hausanschlüsse erneuert. Im Einmündungsbereich zur Hartengrube liegt das heutige Gelände auf einer Höhe von 11-12 m, fällt aber bereits nach relativ kurzer Strecke (nach ca. 70 m) bis auf etwa 5 m üNN ab und erreicht im Einmündungsbereich zur „Obertrave“ dann nur noch 1,2 m üNN. Bevor hier die ehemals sumpfige Traveniederung seit dem frühen 13. Jahrhundert zugeschüttet und aufgehöhht worden ist, war der oben beschriebene Geländeübergang noch wesentlich auffälliger ausgeprägt als es die heutige Situation erahnen lässt. Aufgrund der historischen Topographie war für die Archäologie der Trassenabschnitt, der über den natürlich festen Baugrund verlief, der historisch wesentlich interessantere Teil, da nur hier mit frühesten Siedlungsspuren gerechnet werden konnte³³. Denn da der Baugraben nicht tiefer als 1,50 m ausgehoben werden musste, konnten im ehemaligen Überschwemmungsbereich der Trave keine älteren Befunde erreicht werden.

Leider wurde das „Archäologie-Team“ (vgl. Anm. 32) nicht rechtzeitig über den Baubeginn informiert, so dass ausgerechnet der obere Straßenabschnitt mit Ausnahme eines kleinen Restes im Bereich der Einmündung zur *Parade* ohne archäologische Beteiligung ausgehoben und nach Einbringung der Leitung wieder verfüllt wurde – eine in jeder Hinsicht verpasste Chance! Im unteren Teil der Straße wurden aufgrund der geringen Eingriffstiefen keine relevanten Befunde erfasst, sieht man von den Auffüllschichten, die zur Erhöhung des Geländes

33 Vgl. dazu ZVLGA 89, 2009, S. 323.

hier aufgebracht worden sind, ab. Diese bargen eine nicht unerhebliche Menge keramischen Fundmaterials, vor allem aus dem Spätmittelalter und der Neuzeit.

Archäologische Untersuchungen im „Landgebiet“

Auch außerhalb der Innenstadt waren während des Berichtszeitraums in verschiedenen Neubaugebieten sowohl Baustellenbeobachtungen als auch gezielte Sondagen durchzuführen, die jedoch nicht immer Befunddokumentationen oder Fundbergungen nach sich zogen. Weiterhin waren mehrere Baustellen der „kommunalen Versorger“ (Leistungsverlegungen) zu beobachten sowie einige Sanierungs- und Umbaumaßnahmen archäologisch zu begleiten:

Gut Mori (Groß Steinrade)

Das ehemalige Lübecker Gut Mori wird 1333 erstmals als zum Gut Stockelsdorf gehörender „Meierhof“ in den Schriftquellen erwähnt. Erst 1934 wurde der Gutsbetrieb aufgegeben, danach ging die Liegenschaft an das Land Schleswig-Holstein über. Heute gehört das Grundstück mit dem unter Denkmalschutz stehenden Herrenhaus und der ebenfalls denkmalgeschützten, von einem breiten Wassergraben umgebenen „Turmhügelburg“³⁴ zum Lübecker Gebiet Groß Steinrade.

2012 wurde der seit den 1950er Jahren als Seniorenwohnanlage genutzte Besitz an einen privaten Eigentümer verkauft. Die jetzt vorgesehene Umnutzung zu einem modernen Mehrgenerationen-Wohnprojekt beinhaltet umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, zu denen auch die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen gehörte. Die dadurch ausgelösten Erdarbeiten wurden im Zeitraum von Mitte September bis Mitte Oktober 2013 archäologisch begleitet³⁵. Bisher haben auf dem Gelände des Gutshofes noch überhaupt keine archäologischen Untersuchungen stattgefunden.

Ergebnis

Da der Baugraben über weite Strecken durch bereits gestörtes Terrain verlief, hielt sich die Zerstörung archäologischer Substanz durch die aktuelle Baumaßnahme in Grenzen. Zudem zeigte sich gewachsener Boden (Beckenschluff) im

34 Vgl. dazu mit weiterführender Literatur: Michael *Scheftel*, Holz und Steinbau am Beispiel der Lusthäuser des Klerus und der vermögenden Bürgerschaft im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit in Lübeck, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (= MDGAMN) 24, 2012, S. 209-218.

35 Für die archäologische Begleitung der Baumaßnahme (Trassenlänge = 320 m) war Peter Schemainda als verantwortliche Wissenschaftler tätig, unterstützt von Robin Boy, einem Jahrespraktikanten der „Jugendbauhütte“. Inhalte aus dem Abschlussbericht zu diesem Bauvorhaben sind in diesen Bericht mit eingeflossen. – Jugendbauhütten sind Einrichtungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Sie vermitteln in ganz Deutschland jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 26 Jahren die theoretischen und praktischen Grundlagen der Denkmalpflege und des europäischen Kulturerbes.

Mittel bereits ab 70 cm Tiefe, stellenweise sogar schon ab 40 cm unter der Oberfläche. In nahezu allen Bereichen des etwa 1,60 m tiefen Baugrabens wurde zuoberst eine unterschiedlich stark mit Ziegelbruch (frühneuzeitlich bis modern) durchsetzte dicke humose Auffüllschicht erfasst. Nur in drei Grabenabschnitten fanden sich noch interessante Überreste historischer Baubefunde:

Nahe zur „Turmhügelburg Mori“ wurde eine muldenförmig in den Untergrund einschneidende, rechtwinklig zum Wassergraben der Motte verlaufende ältere Grabenstruktur dokumentiert. Weiterhin wurde östlich des aus dem 17. Jahrhundert stammenden „Torhauses“ ein 2,30 m breites Feldsteinfundament aufgedeckt, welches möglicherweise zu einem Vorgängerbau oder einer früheren Umfassungsmauer des Gutshofes gehörte. Auch nördlich des „Herrenhauses“ wurden Findlingsfundamente und die Reste zweier im Abstand von 2,30 m parallel zueinander verlaufender Backsteinmauern angetroffen (Abb. 25). Einer Interpretation des Ausgräbers zufolge lässt der archäologische Befund den Schluss zu, dass es sich dabei um ein durch Feuer zerstörtes Gebäude oder einen Gebäudeteil handelt. Der darunter befindliche Halbkeller, zu dem die einen Stein breiten Ziegelmauern gehören, wurde nach seiner Aufgabe mit Bauschutt verfüllt. In der Verfüllung fanden sich Speiseabfälle wie Tierknochen, Austernschalen sowie verschiedene Ton- und Glasgefäßfragmente. Dieser Baubefund gehört vermutlich in die 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts und datiert damit in die Zeit vor Durchführung der überlieferten umfangreichen Neubaumaßnahmen (Herrenhaus und Torhaus).

Hof Hohewarte (Rübenkoppel 14)

In dem nahe der Wakenitz im Stadtteil Brandenbaum gelegenen, bereits im Mittelalter existierenden Gut wurden im Jahr 2013 ebenfalls Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei wurde innerhalb des Gebäudes der Eckbereich einer „älteren“ Gebäudestruktur freigelegt, von der die obere Lage aus industriell hergestellten Backsteinen bestand. Die Befundsituation bleibt ungeklärt, da weitere Abtiefungsarbeiten hier nicht vorgesehen waren und sich somit keine weitere Untersuchungsmöglichkeit dieser Mauerecke ergab.

Kirche St. Andreas (Schlutup)

Im Fundamentbereich der Außenmauern des Kirchenschiffes sollte durch das Abtiefen von vier Schürfgruben geprüft werden, ob sich die im Rahmen der durchgeführten baugeschichtlichen Untersuchung³⁶ auf beiden Seiten des aufgehenden Mauerwerks erkannten Baufugen bis in den Fundamentbereich

36 Im Vorfeld geplanter Mauerwerksreparaturen wurde im Frühjahr 2013 im Auftrag des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom Büro für Bauforschung Dr.-Ing. Michael Scheffel, Lübeck, das Mauerwerk des Kirchenschiffs steingerecht dokumentiert. Wir danken Herrn Scheffel, dass er dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie, seinen „Bericht zur Bauforschung“ zur Verfügung gestellt hat.

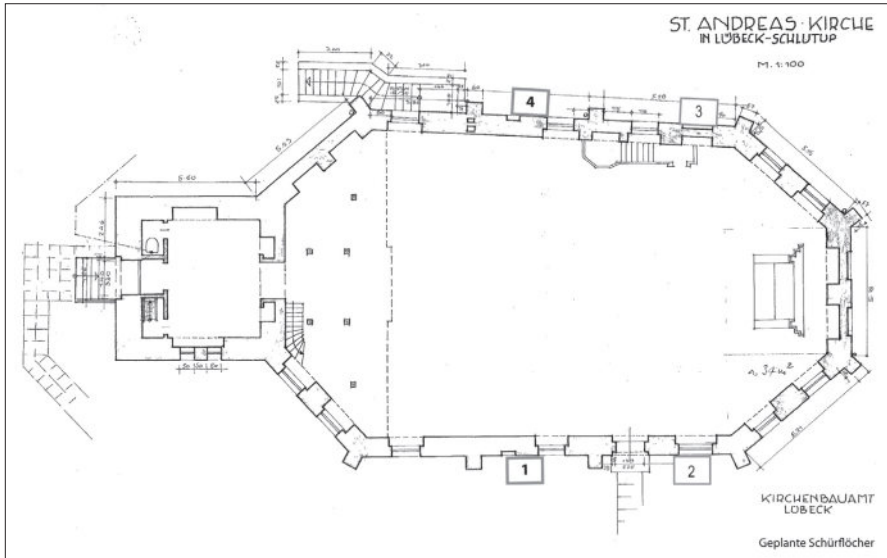


Abb. 26: St. Andreas (Schlutup). Kirchengrundriss mit Lage der Schürflöcher.

fortsetzen.³⁷ Es wurden je zwei Sondagen von ca. 1,0 x 1,0 m an der Nord- sowie an der Südwand der Außenmauern bis zu den Mauerwerksunterkanten durchgeführt (Abb. 26).

Ergebnisse:

In allen Sondagen gründen die Mauern des Kirchenschiffes auf Findlingen, welche außergewöhnlich breit nach außen vorkragend gesetzt worden sind; die Höhe der Findlingsbettungen wurde nicht ermittelt. In den Sondagen 2 und 3 besteht die unterste Mauerwerkslage aus einer Rollschicht hochkant gesetzter Backsteine und springt gegenüber dem Aufgehenden um einen halben Stein vor. In der Sondage 1 lässt sich an gleicher Stelle ein Wechsel beobachten: während östlich zuunterst eine Rollschicht liegt, findet sich im Westen in der gleiche Höhe eine Binderreihe. Dort, wo die unterschiedlich ausgebildete Unterkante der Mauer ihre „Schnittstelle“ hat, befindet sich im darüber aufgehenden Mauerwerk die Baufuge/„Zahnung“, die im Zuge der Bauaufnahme durch das beauftragte Büro für Bauforschung zuvor erkannt und dokumentiert worden war. Eine entsprechende Baufuge ist auch auf der Nordseite in Sondage 4 vorhanden. Als Interpretation ist dem Bericht des Bauforschers Dr.-Ing. M. Scheffel zu entnehmen, dass die Fugen/„Zahnungen“, die sich bis „nahezu unter den Ansatz des Daches nach oben“ ziehen, darauf schließen lassen, dass es an dieser Stelle zu einer Bauunterbrechung gekommen sei. „Diese dürfte nach der geringen Intensität der „Verschmutzung auf der Mörteloberfläche dieser Zahnung allerdings

37 Die Bodeneingriffe zur Anlegung der Schürflöcher wurden von M. Grabowski durchgeführt, der von Robin Boy tatkräftig unterstützt wurde.

kaum mehr als ein oder zwei Winter gedauert“ haben. – Begonnen wurde ein Kirchenbau üblicherweise im Osten mit dem Chor des Kirchenschiffes.

Rönnauer Weg (Travemünde)

Im Zusammenhang mit der Planung eines größeren Neubauvorhabens wurden mit Unterstützung des Investors mittels eines Baggers mehrere Suchschnitte auf dem Gelände angelegt, um schon im Vorfeld der Baumaßnahme eventuelle archäologische „hot spots“ zu lokalisieren, zu untersuchen und zu dokumentieren, um so eine Störung des Baubetriebs möglichst zu vermeiden. Insgesamt wurden etwa 50 Suchschnitte, über das Gelände verteilt, angelegt. Siedlungsspuren von archäologischer Relevanz waren hingegen nur in zwei Schnitten zu identifizieren: In der „Sondage 1“ wurde eine ins Neolithikum zu datierende Grube angeschnitten, die

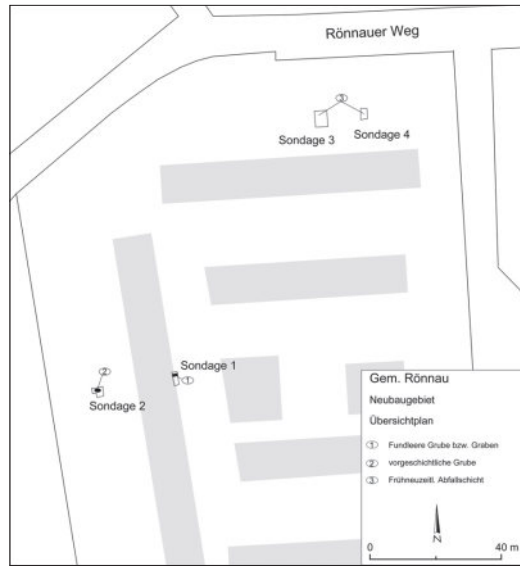


Abb. 27: Rönnaauer Weg (Travemünde). Übersichtsplan „Bagger-Sondagen“ (Ausschnitt) mit Eintragungen relevanter Siedlungsspuren. Grube mit neolithischer Keramik und Flintwerkzeugen = „Sondage 1“.

Fragmente von Steinwerkzeugen und zeitgleicher Keramik enthielt (Abb. 27). „Sondage 3“ erbrachte eine zweite sehr große Grube, welche frühneuzeitlichen „Ziegeleiabfall“ enthielt. Der Frage, woher diese Produktionsabfälle stammen bzw. ob es in der näheren Umgebung einmal einen Ziegeleibetrieb gegeben hat, konnte noch nicht nachgegangen werden.

III. Tagungen und Publikationen

Tagung des Nordwestdeutschen Verbands für Altertumsforschung

Vom 2. bis 6.9.2013 fand im Herzen der Lübecker Altstadt die 80. Tagung des *Nordwestdeutschen Verbands für Altertumsforschung e.V. (NWDV)* statt³⁸. Nach 1959 war dies das zweite Mal, dass sich die Verbandsmitglieder in Lübeck

38 Die Tagung stand unter der Schirmherrschaft von Anke Spoorendonk (Ministerin für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein) sowie Bürgermeister Bernd Saxe. Veranstalter waren der NWDV und der Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck in Zusammenarbeit mit der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck e. V. Gleichzeitig hielt der West- u. Süddeutsche Verband seine diesjährige Mitgliederversammlung im Rahmen der Lübecker Tagung ab.

trafen. Als Tagungsorte für die teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften standen die Räumlichkeiten der Lübecker Musikhochschule an der Obertrave sowie die Holstentorhalle zur Verfügung. Als Tagungsthema hatte die *Deutsche Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* „Stadtgründungen“ gewählt. Das Interesse war, wie die Teilnehmerzahlen belegen, außerordentlich erfreulich: Es soll die „bestbesuchte Verbandstagung seit vielen Jahren“ gewesen sein. – Den öffentlichen Abendvortrag am 2. September „Das Königreich Dänemark und die Königin der Hanse. Eine 1000jährige Beziehung“ hielt *Manfred Gläser*.³⁹ *Ulf Stammwitz* referierte bei dieser Tagung „Aktuelle archäologische Erkenntnisse zur Stadtgründung Lübecks“ und *Ursula Radis* stellte „Die Großgrabung im Lübecker Gründungsquartier“ vor.

Weitere Tagungen

Während des Berichtsjahres stellten Kollegen/-innen ihre Forschungsergebnisse auch außerhalb Lübecks bei wissenschaftlich relevanten Fachtagungen und Kolloquien vor; diese Beiträge werden i. d. R. in den jeweils nach den Veranstaltungen herausgegebenen Tagungsbänden späterhin auch publiziert:

Bei der 6. Fachtagung der Fachgruppe „Archäologische Ausgrabung im Verband der Restauratoren“ am 4.5.2014 in Halle/S. hielt *Judit Heymach* einen Vortrag über das Thema „Einführung der digitalen Grabungsdokumentation in der Stadtarchäologie Lübecks auf der *Großgrabung Gründungsquartier*“. *Sebastian Muhe* referierte über die: „Bergung eines mittelalterlichen Holzkellers in Lübeck“. *Heiko Kräling* berichtete über „Lübeck. Frühe Stadtgeschichte im Spiegel einer aktuellen Ausgrabung“ am 19.3.2014 auf der Sitzung der Stiftung Krinkberg e. V. in Schenefeld. *Jörg Harder* hielt einen Vortrag bei der Tagung: „Vom Schicksal der Dinge. Spolien – Wiederverwertung – Recycling“ des Arbeitskreises für Hausforschung e. V. im Juni 2013 in Brandenburg a. d. Havel („Vom Gebrauch des Gebrauchten. Beispiele der Wiederverwendung von Hölzern anhand aktueller Befundlagen der Hansestadt Lübeck“).

Mieczyslaw Grabowski und *Ursula Radis* nahmen am Workshop „Aktuelle Forschungen zur *terra Wagirorum* des 8.-11. Jahrhunderts“ im Juni 2013 in Oldenburg i. H. teil und berichteten in ihren Vorträgen über den aktuellen Stand der Forschung bzgl. der slawischen Vorbesiedlung des Lübecker Raumes. Im September informierte *Ursula Radis* die Teilnehmer der 21. Konferenz des Arbeitskreises deutscher und polnischer Kunsthistoriker und Denkmalpfleger über „Archäologische Befunde zu Anfängen des profanen Backsteinbaus in Lübeck“; Tagungsort war Danzig/PL.

Dirk Rieger hielt im Juni 2013 unter dem Titel „Excavations in Lübeck’s oldest quarter“ einen Vortrag an der University of Oxford/GB und beim *X. Mee-*

39 Publiziert wurde dieser Vortrag unter dem Titel „Das Königreich Dänemark und die Königin der Hanse. Eine fast tausendjährige Beziehung nach archäologischen und historischen Quellen“ in: *Hanse und Stadt. Akteure, Strukturen und Entwicklungen im regionalen europäischen Raum*. Festschrift für Rolf Hammel-Kiesow zum 65. Geburtstag, hrsg. von Michael Hundt und Jan Lokers, Lübeck 2014, S. 189-205.

ting of nordic stratigraphy in Kopenhagen/DK (3.-5.12.2013) zum Thema „Recent excavations in Lübeck – the experience with urban stratigraphy“. Doris Mührenberg und Manfred Gläser nahmen im November 2013 an der Tagung „Das ‚stille Örtchen‘. Fäkalien und ihre Entsorgung im Mittelalter“ in Oberfell/Mosel teil (= 9. Internationale wissenschaftliche Tagung des „Freundeskreises Bleidenberg e. V.“) Die Vortragsthemen waren: Die Lübecker Kloakeninhalte und ihre Aussagen zum Leben in einer mittelalterlichen Stadt bzw. Die Lübecker Kloaken und ihre Bauweise vom 12. bis zum 19. Jahrhundert.

Publikationen

Aus Anlass der oben genannten Tagung des *NWDV* erschien der 56. Band der „Ausflüge zu Archäologie, Geschichte und Kultur in Deutschland“ unter dem Titel „Hansestadt Lübeck. Ausflugsziele zwischen Lübeck und Travemünde.“ Die Publikation wendet sich ausdrücklich nicht nur an Fachkollegen, sondern ganz bewusst an eine breitere Leserschaft. So bietet der Band z. B. interessierten Besuchern die Möglichkeit, auf fünf verschiedenen „Rundgängen“ die Altstadt einmal auf andere Weise zu entdecken: Bodendenkmale und Ergebnisse von langjährigen archäologisch-historischen Forschungen werden verknüpft mit baugeschichtlichen Fakten sowie Bezügen zu Zeitgeschichte, Musik oder Literatur. Aber nicht nur die Geschichte der Stadt wird thematisiert, sondern es werden auch interessante Ziele im Lübecker „Landgebiet“ vorgestellt (Megolithgräber, Grabhügel der Bronzezeit, Burgwälle, Gutsanlagen und Herrenhäuser, Friedhöfe, Dorfkirchen u. v. a. m.). Die überwiegende Anzahl der Beiträge wurde von Mitarbeitern des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck erstellt.⁴⁰

Manfred Gläser publizierte einen Beitrag über „Die Ausgrabungen im Gründungsquartier der Hansestadt Lübeck“⁴¹, Doris Mührenberg verfasste den Beitrag „Hinrich Paternostermaker – Versuch einer archäologischen Annäherung“ in der „Festschrift für Rolf Hammel-Kiesow zum 65. Geburtstag“ (vgl. Anm. 39). Über aktuelle Einzelergebnisse aus den laufenden Grabungen wurde regelmäßig in der Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“ (AiD) berichtet. Der Sammelband des IX. Lübecker Kolloquiums zur Stadtarchäologie im Hanseraum ist in der redaktionellen Bearbeitung und wird rechtzeitig zur X. Tagung im Novem-

40 Hansestadt Lübeck. Ausflugsziele zwischen Lübeck und Travemünde. Mit Beiträgen von Wolfgang Beyer, Alfred Falk, Susanne Füting, Manfred Gläser, Mieczysław Grabowski, Peter Hartmann, Doris Mührenberg, Wolfgang Muth, Ingrid Schalties, Manfred Schneider, Ingrid Sudhoff (Ausflüge zu Archäologie, Geschichte und Kultur in Deutschland, hrsg. von Claus von Carnap-Bornheim für den Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung e. V. und Manfred Gläser für den Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck in Verbindung mit dem West- und Süddeutschen Verband für Altertumsforschung e. V. sowie dem Mittel- und Ostdeutschen Verband für Altertumsforschung e. V., 56), Darmstadt 2013.

41 In: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Stadtarchäologie und Stadtentwicklung im Welterbe, Bonn 2013, S. 37-39) und unter demselben Titel in: UNESCO-Welterbe in Deutschland und Mitteleuropa. Bilanz und Perspektiven (ICOMOS. Hefte des Deutschen Nationalkomitees LVII), Berlin 2013, S. 153-160.

ber 2014 vorliegen. Er dokumentiert die Ergebnisse der Tagung 2012 über das Thema „Die Klöster“.

IV. Weitere Aktivitäten

Tag des offenen Denkmals

Das Thema zum „Tag des offenen Denkmals“ am 8. September 2013 lautete „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“ Dieses ungewöhnliche Motto sollte ein breites Publikum dafür sensibilisieren, sich einmal mit Objekten auseinander zu setzen, die auf den ersten Blick keinen Denkmalwert zu haben scheinen (z. B. weil sie allgemein für nicht alt genug oder für hässlich gehalten werden oder weil sie an Zeiten oder Dinge erinnern, mit denen man sich nicht beschäftigen will). Seitens des Bereichs Archäologie wurde keine spezielle Veranstaltung vorbereitet. Doch da das flächendeckende historische Erbe im Untergrund unserer Stadt viele Zeitgenossen generell als „unbequem“ empfinden, wurden „Extra-Führungen“ über das Gelände der Großgrabung im Gründungsviertel angeboten, um die Bedeutung des „kulturellen Erbes unter uns“ zu erläutern und um Verständnis für den Umgang mit den historischen Hinterlassenschaften zu werben.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Zugang zum Grabungsareal an der Braunstraße (ab Juni/Juli 2013 an der Alfstraße) war für die interessierte Öffentlichkeit täglich während der üblichen Arbeitszeiten möglich. Und auch die seit dem Beginn der Ausgrabungen regelmäßig angebotenen öffentlichen Führungen über die Ausgrabungsstätte (nach Voranmeldung auch fremdsprachig) wurden ebenso wie der „InfoPoint“ in der oberen Braunstraße (auch samstags und sonntags geöffnet) wiederum rege frequentiert.

Sonstiges

Der Bereichsleiter hatte für das Sommersemester 2013 wieder einen *Lehrauftrag an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel* angenommen. Thema der Veranstaltung war „Die Stadt im Mittelalter“; dazu wurden jeweils Übungen angeboten.

Das Medieninteresse konzentrierte sich auch im vergangenen Berichtszeitraum auf die beiden „großen“ Ausgrabungsprojekte „Hansemuseum“ und „Gründungsviertel“. Mehrfach wurde sowohl in den Printmedien als auch in kurzen TV-Reportagen über den Fortgang und die bisherigen Ergebnisse (vor allem im Gründungsviertel) berichtet.

Zusammenarbeit mit der Lübecker Jugendbauhütte

Eine Gruppe von jungen Erwachsenen, die ein freiwilliges soziales Jahr in der Denkmalpflege leisten, hat von Oktober bis Dezember 2013 unter Anleitung eines Fachmannes (Zimmermeister Eric Jansen) die morsche Holzterrasse zum



Abb. 28: Das mobile Einsatzteam der „Jugendbauhütte Lübeck“ bei der Reparatur der Treppe zum „Pöppendorfer Ringwall“.

Aussichtspunkt des Bodendenkmals „Pöppendorfer Ringwall“ erneuert sowie das schadhafte Geländer dieser Treppe repariert (Abb. 28). Außerdem wurden zwei neue Bänke angefertigt und am Aussichtspunkt auf dem Wall aufgestellt. Die Akteure gehören zum „mobilen Einsatzteam“ der *Lübecker Jugendbauhütte*. Die von Manfred Schneider und Friedhelm Anderl initiierte Zusammenarbeit mit der Leiterin der Lübecker Jugendbauhütte Ivalu Vesely besteht jetzt schon im dritten Jahr. Dabei arbeitet der Bereich nicht nur mit dem mobilen Einsatzteam zusammen, sondern bietet den Einjahrespraktikanten auch die Möglichkeit, das Aufgabenspektrum einer Denkmalpflegebehörde kennenzulernen und hier eigene Fähigkeiten auszuprobieren sowie praktische Erfahrungen in der Bodendenkmalpflege zu sammeln. 2013/14 leistete mit großem Engagement Robin Boy beim Bereich Archäologie sein „Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege“ ab, ihm sei an dieser Stelle für seinen Einsatz recht herzlich gedankt.

Anschrift der Autorin:

Ingrid Schalies M.A.

Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Abt. Archäologie

Meesenring 8

23566 Lübeck

E-Mail: ingrid.schalies@luebeck.de

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. vom *Hansischen Geschichtsverein*, 131. Jg. Trier: *Porta Alba Verlag* 2013, 388 S. – Der 131. Band der *Hansischen Geschichtsblätter* enthält acht Artikel. Ihnen sind englische Zusammenfassungen vorangestellt. *Cars-ten Jahnke* nimmt in seinem lesenswerten Aufsatz über die Hanse (1-32) die von Karl Koppmann herausgegebenen „Hanserezeesse“ und dessen Intention, die Entstehung der Hanse zu dokumentieren, unter die Lupe. Er kommt zu dem Ergebnis, Koppmann habe so sehr auf die Entwicklung der wendischen Städte fokussiert, dass die Bezeichnung der von ihm getroffenen Auswahl der Rezeesse „als Rezeesse der Hansetage [...] definitiv falsch“ (25) sei. Auch Koppmanns Annahme, die Hanse sei aus dem Bündnis der wendischen Städte entstanden, sei irrig. Denn Koppmann habe parallel sich entwickelnde Städtebünde zu wenig beachtet. Jahnke beschreibt die Hanse als losen Interessenverband, der sich im ausgehenden 14. Jh. institutionalisierte und erst im 15. Jh. zu einer Organisation (= eine konstitutionelle Einrichtung) fand und sich zu einer beständigen Existenz mit Normen und Satzungen verfestigte. Sich vom „Staatsgedanken“ der Historiographie des 19. Jh.s abwendend, erkennt J. in den Städtebünden regional handelnde Organisationen, die im Bedarfsfall interregional agieren konnten. – Der Artikel von *Nico Nolden* (275-295) ist aus Anlass des im Mai 2012 in Lüneburg abgehaltenen Workshops für Nachwuchswissenschaftler entstanden. Er intendierte aus ideengeschichtlicher Perspektive, die Hanserezeesse und die Genesis der hansischen Gemeinschaft als politisches Konzept der Akteure zu untersuchen. Die Ergebnisse des Workshops stellt N. nun vor: Bis zur 1. Hälfte des 14. Jh.s hätten viele verschiedene Orts- und Regionennamen als Bezeichnungen für Kaufleute im Ausland gedient. Seit den 1370er Jahren zeichne sich eine deutliche Änderung in der Selbst- und Fremdwahrnehmung ab. Aber erst von der zweiten Hälfte des 15. Jh.s ab sei unstrittig der Begriff der Städtehanse wahrnehmbar. Untersucht wurde auch, wie sorgfältig Quelleneditoren in Regesten mit Quellenbegriffen verfahren oder sie mit Bedeutung aufluden. – *Oliver Auge* und *Martin Göllnitz* bieten einen historiographisch informativen Artikel zur Hansegeschichte als Regionalgeschichte (229-273). Sie wollen aufzeigen, dass dieser methodische Ansatz nicht eine Innovation der gegenwärtigen Geschichtsforschung zur Hanse an der Universität Kiel sei, sondern seit Jahrzehnten eine fundierte Basis habe. Sie belegen dies anhand der Forschungen von Fritz Rörig, insbesondere aber an den Schwerpunktforschungen Wilhelm Koppes. Koppes Verstrickung mit dem NS-Regime und sein Werdegang nach 1945 werden kompetent und ausführlich geschildert. – *Arnved Nedkvitne* (145-188) gelingt es überzeugend, die Sonderstellung des Bergener Kontors im hansischen Handel aufzuzeigen. Sie sei Resultat der schwachen Königsgewalt in (Dänemark-)Norwegen im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Die politischen Umstände begünstigten die Niederlassung zahlreicher deutscher Kaufleute, denen es nach 1350 gelang, im Direktverkehr mit den norwegischen Fischern ein bargeldloses Kreditsystems einzurichten, von dem beide Seiten profitierten. Über dieses System gelang es den deutschen Kaufleuten, die westeuropäische Konkurrenz, schließlich auch mit den Mitteln brutaler Gewalt, über nahezu 300 Jahre auszuschalten. – *Mathias Franc Kluge* (33-76) hat im Augsburger Stadtarchiv einen bisher unbekanntem Schriftverkehr entdeckt, der die politischen Hintergründe zur Firmen- und Prozessgeschichte der Kölner Kaufmannsfamilie Veckinchusen und ihrer Teilhabe an der Venedischen Handelsgesellschaft in neuem Licht zeigt. Dank auch einer Hofgerichtsurkunde König Sigismunds vom Januar 1415 kann K. belegen, dass die sich streitenden Gesellschafter zum Spielball der Reichsdiplomatie geworden waren. – *Kilian Baur* (77-110) trägt gekürzt und überarbeitet seine Magisterarbeit über

den spätmittelalterlichen Barchenthandel innerhalb des Hl. Römischen Reichs und nach Dänemark vor. Er hat in beeindruckender Weise die Spuren dieses Handelszweigs aus gedruckten Quellen und der Forschungsliteratur zusammengetragen. Das Zentrum der Barchentproduktion bildete (nach Mailand) der schwäbische Raum (Ulm, Augsburg). Über die Frankfurter Messen wurde Barchent über die Zwischenstationen Köln-Niederlande (Seeweg) oder über Lübeck (Landweg) nach Dänemark exportiert. An der Distribution von Lübeck nach Dänemark waren v. a. die dänischen Viehhändler beteiligt. – *Lena Mühlig* (111-144) weist unter Auswertung verschiedener Urkundensammlungen (Nachweise 141-144!) nach, dass Bornholm seit Beginn des 14. Jh.s von pommerschen und preußischen Kaufleuten als Umschlagplatz für Hering, Butter und Vieh (Export) und importiertes Salz (Konservierung der Heringe) genutzt wurde. Eine Verrechtlichung der Handelsbeziehungen mit Bornholm erstrebten Greifswald und Kolberg 1370, deren Kaufleute auf der Insel Bruderschaften einrichteten. Nach dem Niedergang der Schonenmärkte habe Anklam sogar eine Produktenbörse (für Hering?) gehabt. – *Harm von Seggern* (195-227) möchte einen Beitrag zur hansischen Netzwerkforschung leisten, indem er die Prokuratoren als eine bedeutende Gruppe hervorhebt. Zuerst betrachtet S. die lübischen Rechtsquellen bezüglich ihrer Aussagen über die Prokuratoren. Sodann erläutert er an zwei Beispielen ihr vornehmliches Aufgabenfeld, wie es dem Lübecker Niederstadtbuch, in dem diese Berufsgruppe am häufigsten genannt ist, zu entnehmen ist. Im 15. Jh. waren Prokuratoren keine studierten Juristen, sondern praxiserfahrene Kaufleute, die als Rechtsvertreter auswärtiger Erben auftraten.

München

Meyer-Stoll

Arved Nedkvitne, The German Hansa and Bergen 1100-1600 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein, NF Bd. 70), Köln-Weimar-Wien: Böhlau Verlag 2014, 785 S., zahlr. Tab., deutsche Zusammenfassung, S. 584-594. – Diese umfangreiche Arbeit wurde 1983 an der Universität Bergen als Dissertation angenommen. Sie war bisher nicht im Druck erschienen. Nun war es dem Autor möglich, seinen langgehegten Wunsch zu realisieren und die Arbeit aus dem Norwegischen ins Englische zu übertragen und ein wenig zu aktualisieren. Die Arbeit liest sich mit großem Gewinn und als Ergänzung zu den beiden erst vor wenigen Jahren erschienenen Dissertationen über den spätmittelalterlichen Bergenhandel von Justyna Wubs-Mrozewicz und Mike Burkhardt. Diese Arbeiten mit begrenzterem Untersuchungszeitraum haben einen sozialhistorischen Ansatz und schildern den Bergenhandel aus holländischer bzw. deutscher Perspektive. N. dagegen bedient sich wirtschaftshistorischer Methoden und setzt sich insbesondere mit den Thesen der einschlägigen norwegischen Wirtschafts- und Sozialgeschichtsschreibung auseinander. Sein Impetus, sich mit dem hansischen Handel in Bergen auseinanderzusetzen, resultiert aus den unterschiedlichen und auch widersprüchlichen Ansichten der älteren norwegischen bzw. deutschen Forschung. So habe erstere es als erwiesen angesehen, dass der hansische Handel in Bergen sich zum Nachteil der norwegischen Gesellschaft ausgewirkt habe, während die deutsche Forschung die gegenteilige Ansicht vertreten habe. Um ein differenzierteres Urteil bemüht, suchte N. Archive und Bibliotheken in Skandinavien, England, den Niederlanden, in der BRD und ehemaligen DDR sowie in Polen auf und stellte seine Arbeit auf eine breite Basis gedruckter und ungedruckter Quellen (723-729). Seinen Untersuchungszeitraum dehnte er auf 500 Jahre aus. – Die Arbeit ist in sechs Kapitel eingeteilt. Die ersten drei Kapitel beschäftigen sich mit dem Stockfischhandel in Bergen von den ersten überlieferten Nachrichten zu Beginn des 12. Jh.s und seiner Einbindung in die „kommerzielle Revolution“ im Hochmittelalter (1100-1350) (25-95), während der Blütezeit des hansischen Handels in Bergen (96-249) sowie mit den Umbrüchen während der „kommerziellen Revolution“ im 16. Jh. Beleuchtet werden die

Handelsbeziehungen nach England, den südwestlichen Nordseehäfen, dem Baltikum, den skandinavischen Ländern. Ausgewertet wurden vor allem englische (Hull, Lynn, Boston), die Lübecker Pfund- und andere Zollbücher etc., um die norwegische Ausfuhr des Stockfisches quantifizieren oder modellhaft hochrechnen zu können. – Im vierten und fünften Kapitel wird dargestellt, wie es den deutschen Kaufleuten gelang, vom ersten Handelsvertrag zwischen der norwegischen Krone und Lübeck 1250 bis zur Gründung der dänisch-norwegischen Personalunion 1380 ihre führende Handelsposition in Bergen zu erreichen (333-496) bzw. seit der Einrichtung des hansischen Kontors in Bergen 1366 bis zur Einführung der Reformation 1537 gegen die ausländischen Konkurrenten zu sichern. – Das letzte Kapitel ist den Produzenten, der Herstellung des Stockfisches sowie der Nachfrage, dem Konsum und der Preisentwicklung von 1100 bis 1600 gewidmet. In acht Anhängen sind tabellarisch die Auswertungen englischer, dänischer und deutscher Zollakten über den Waren- und Schiffsverkehr in Nord- und Ostseehäfen mit norwegischen Produkten mitgeteilt (595-722). Ein ausführliches Sach- und Namensregister erleichtert die Erschließung des Bandes (743-784). – N. wollte herausfinden, ob Bergen mit seinem Stockfischhandel Teil hatte an der „kommerziellen Revolution“ im Hochmittelalter und im 16. Jh., ob die deutschen Kaufleute ihre führende Position im freien Wettbewerb mit anderen fremden Kaufleuten erreichten oder ob sie Ergebnis der norwegischen Handelspolitik war, und ob Norwegen in Folge der Privilegien in Abhängigkeit von der hansischen Zufuhr baltischen Getreides geriet. – Die norwegischen Bauern konnten mit Hilfe effizienterer Geschäftspraktiken der deutschen Kaufleute ihren Stockfisch nach Westen exportieren. Über den Stockfischexport hatte Norwegen Teil an der „kommerziellen Revolution“ im Mittelalter. Viele deutsche Kaufleute ließen sich nun in Bergen nieder. Mit dem Schwarzen Tod 1349 wurde die norwegische Bevölkerung jedoch dramatisch dezimiert. Infolgedessen ging die Stockfischproduktion stark zurück. Die norwegische Krone in Union mit Schweden 1319 und mit Dänemark 1380 verlegte den königlichen Hof von Bergen nach Schweden bzw. Dänemark. So geriet Bergen an die Peripherie des Reichs. Parallel zum Machtvakuum in Bergen, wurde das hansische Kontor zwischen 1366 und 1427 eingerichtet und als Organisation gefestigt. Die hansischen Kaufleute bekamen von den Königen günstige Privilegien für den Bergenhandel. Doch N. sieht nicht in den handelspolitischen Maßnahmen den eigentlichen Erfolg der hansischen Kaufleute begründet, sondern in ihrem Kreditsystem, das sie den Fischern boten. Im Dreieckshandel wendische Städte – Baltikum - England tauschten die deutschen Kaufleute den Stockfisch gegen Bier, Getreide und Tuch ein. Meist blieben die Fischer den Kaufleuten etwas schuldig. Die Schuldsomme garantierte dem Fischer die Abnahme seiner Produkte in der nächsten Saison, dem Kreditgeber hingegen die Ablieferung der Produkte an ihn. Über diesen Austausch gelangten die norwegischen Fischer zu Wohlstand – nicht in Abhängigkeit. – Durch die Auswertung von Zollbüchern der Häfen entlang der Nord- und Ostsee stellte N. fest, nicht die Handelsrouten hätten sich zwischen 1350 und 1537 geändert, sondern die Kaufleute der wendischen Städte, die sog. Wintersitzer in Bergen, gaben ihren Direkthandel mit den Nordseehäfen auf und beschränkten sich auf bilaterale Handelskontakte im Ostseeraum. In ihren bisher so erfolgreichen Dreieckshandel stiegen indessen die Händler der Nordseehäfen ein. Die wendischen Städte reagierten mit handelspolitischen Maßnahmen, die letztlich den Niedergang des Bergener Kontors einleiteten. Auf einem Hansetag wurde der Direktexport preußischen Getreides an Holländer und Engländer verboten. Das führte zu enormen Spannungen innerhalb der Hanse und den Handelspartnern an der Nordsee, die nun als Alternative zum Stockfisch auch gesalzene Heringe aus Island importierten. Als der Handelsumsatz und Gewinn mit Stockfisch zurückging, verloren die Bergenerfahrer der wendischen Städte ihre Wirtschaftskraft und Bedeutung.

München

Meyer-Stoll

*Harm von Seggern und Gabriel Zeilinger (Hrsg.), „Es geht um die Menschen“. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters für Gerhard Fouquet zum 60. Geburtstag, Frankfurt/Main u. a.: Verlag Peter Lang 2012, 265 S. – Die vorliegende Veröffentlichung mit ihren 17 Aufsätzen (meistens die zweite Hälfte des 15. Jh.s betreffend) kommt unpräventios daher, stellt aber unter der üppig sprießenden Festschrift-Literatur etwas Besonderes dar. Nicht nur entstammen alle Autorinnen und Autoren dem Schülerkreis des seit 1996 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel lehrenden Ordinarius für Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, sondern sie bestätigen gemäß dem programmatischen Obertitel augenfällig, dass sie die Impulse ihres mitreisenden Lehrers verinnerlicht und weitergetragen haben. Seien die von ihnen hier vorgeführten Protagonisten herausragend oder auch nur Durchschnittsmenschen, sie wirkten auf alle Fälle als Individuen und formten Strukturen, Prozesse und Institutionen ihrer Epoche. Die einzelnen Untersuchungen, deren geographischer Rahmen von Südtirol bis Norddeutschland reicht, beschäftigen sich mit Gilden in Dithmarschen, der Johanniterkommende Steinfurt, der Grundherrschaft des Stifts Gandersheim, mit Bischof und Bewohnern des oberelsässischen Rufach, mit Kaufleuten in Nürnberg und Danzig, mit einer Basler Kauffrau und mit dem Forschungsproblem „Arbeitsmarkt Montanwirtschaft“ sowie unter dem Titel „Geldgebrauch als Lebensform“ mit den dadurch bedingten Veränderungen. Kulturgeschichtliche Aspekte bieten die Betrachtung der Münzsammlung des Degenhardt Pfeffinger, Kämmerers Kurfürst Friedrichs des Weisen, die fünf Lübecker Münzen enthielt (!), und – wenn man so will – die Frage der Überlieferung der Bordellbesuche des Kölners Hermann Weinsberg. Nicht unerwartet spielt auch die Travestadt in vier Beiträgen eine Rolle: *Gunnar Meyer* (Klostergründungen im Umfeld Lübecks am Beginn des 15. Jh.s und deren Rezeption in der städtischen Testamentsüberlieferung, 87-102) hält fest, dass von den 1618 Lübecker Bürgertestamenten von 1400-1449 541 mindestens ein Legat für ein außerhalb der Stadt liegendes Kloster enthalten. Neben den drei städtischen Konventen und dem besonders häufig bedachten Leprosenspital St. Jürgen werden auch Klöster in Holstein, Lauenburg und Mecklenburg sowie einige im niedersächsischen Raum, jedoch weniger solche in Schleswig oder Pommern berücksichtigt (dagegen wiederum einige in Bergen, Schweden und im Baltikum). Bemerkenswert ist die Häufigkeit der Stiftungen für die Neugründungen, das Birgitten-Doppelkloster bei Mölln und die Kartause in Ahrensböök. – *Anja Meesenburg* (Herkunft, Haushalt und Hamburger Bier – Domkapitulare in der Hansestadt Lübeck am Ende des Mittelalters, 71-85) spürt im reichen Quellenfundus des Lübecker Domkapitels das enge Netz von Verwandtschaftsbeziehungen und Kontakten zur Bevölkerung der Stadt auf und schildert plastisch das Innenleben der Domherrenkurien und den Lebensstil der Kapitularen, der dem der führenden Kaufleute und Rats Herrn der Hansemetropole glich. – *Sabrina Stockhusen* (Die Einwanderer Hermen und Thewes Trechow. Zwei Mitglieder der Lübecker Krämerkompanie am Ende des 15. Jh.s, 189-203) reißt ein bisher wenig behandeltes Thema an. Sie verfolgt – ausgehend von den zahlreichen im Archiv der Hansestadt Lübeck liegenden sog. Legitimationes – die schrittweise Integration und den allmählichen sozialen Aufstieg zweier junger Krämergesellen aus dem mecklenburgischen Bützow. Frühzeitiger Eintritt in die Krämerkompanie und die Annenbruderschaft der Krämer, Kauf von Häusern und Krambuden sowie die Übernahme der Funktion als Ältermann der Kompanie, ja sogar die Ausführung kleinerer Fernhandelsgeschäfte bilden die Etappen. Der Themenbereich insgesamt ist noch ausbaufähig. – In einem bibliothekswissenschaftlichen Beitrag „Bücherlegat in norddeutschen Städten des Spätmittelalters. Soziale Interaktionen und Transferbedingungen“ (129-148) berücksichtigt *Kerstin Schnabel* außer Hamburg, Lüneburg und Braunschweig auch Lübeck, – hier den Syndikus und Büchersammler Simon Batz. – Zwei der Beiträge, wenn auch nicht auf die Travestadt bezogen, verdienen, wegen ihrer reizvollen Themen hervorgehoben zu*

werden. Die vielseitige und anregende Untersuchung *Jan Hirschbiegels* (Städtische Uhren und höfische Ordnung. Einige Überlegungen über Zeitgebrauch und Zeitverbrauch an den Höfen des Mittelalters, 29-46) ergründet das Zeitverständnis jener Epoche und kommt zu der Erkenntnis: Durch die Erfindung der mechanischen Uhr „wurde die Zeit profan“, – nachdem bis dahin Messung und Einteilung der Zeit die Domäne der Kirche gewesen waren. Einen Bogen zum Generalthema schlägt Tanja *Storn-Jaschkowitz* (Zur Bedeutung von Geschwisterpositionen. Historische Charaktere aus individualpsychologischer Sicht, 205-212). Charakter und Persönlichkeit auch des Menschen von einst müssen in dessen weiterem Leben durch die Geschwisterposition als jüngstes, mittleres oder ältestes Kind bestimmt worden sein, – eine Behauptung, die die Verf. sogar durch einige der (selten) überlieferten Beispiele belegen kann, so den Hansekaufmann Hildebrand Veckinchusen, dessen Lebensgang mit Höhen und Tiefen vielleicht durch seine Position als Zweitältester beeinflusst worden ist. – Erfreut legt man den Band nach der Lektüre aus der Hand: Es gibt noch substantiell abgehandelte, fassbare Themen, fern von Theorie und Wortgeklingel.

Graßmann

Hanse und Stadt. Akteure, Strukturen und Entwicklungen im regionalen und europäischen Raum. Festschrift für Rolf Hammel-Kiesow zum 65. Geburtstag, hrsg. von Michael Hundt und Jan Lokers, Lübeck: Schmidt-Römhild 2014, 610 S., zahlr., z. T. farb. Abb. – Der Jubilar war von 1984-1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Amts für Denkmalpflege in Lübeck und leitet seit 1993 die Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, die inzwischen dem Archiv der Hansestadt Lübeck angegliedert ist. Er ist auch stellvertretender Leiter des Stadtarchivs und ist weiterhin als Vorsitzender des Hansischen Geschichtsvereins Herausgeber der Hansischen Geschichtsblätter sowie Leiter der wissenschaftlichen Konzeption des im Bau befindlichen Europäischen Hansemuseums. – Die beiden Herausgeber haben dem Jubilar nun eine umfangreiche Festschrift präsentiert. Sie umfasst 41 Artikel im Umfang von 10-20 Seiten zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, insbesondere zur Hanse- und Stadtgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Die Aufsätze sind den Überschriften „Hanse“ (3-185), Stadt (189-381) und „Akteure“ (385-592) zugeordnet. Die Autoren knüpfen an die wissenschaftlichen Schwerpunkte Hammel-Kiesows, z.T. auch an seine Fragestellungen an. Bezug auf seine schwäbische Herkunft nimmt *Gerhard Fouquet* mit seinem Artikel über jüdische Migranten in Horb und Rottenburg (561-575). Nicht zum Thema „Hanse“ gehörig ist der ob seiner Erkenntnis verblüffende Aufsatz von *Stuart Jenks* über Geldfälschungen in England im 14./15. Jh. (113-133). J. überraschte angesichts des nachgewiesenen Tatbestands der Geldfälschung der hohe Anteil an Freisprüchen. Er fand heraus, dass die Geldfälscher bei Hartgeldknappheit in ihrer Region für Liquidität sorgten und damit dem Zahlungsstau (monetäre Bremse) auf dem Land entgegenwirkten. Dies wurde bei der Urteilsfindung positiv angerechnet. – Mit der Historiographie zur Hansegeschichte beschäftigten sich mehrere Autoren: *Oliver Auge* erläutert den globalgeschichtlichen, auf den Netzwerken der Kaufleute beruhenden Ansatz der älteren historischen Geschichtsforschung der Lehrstühle in Hamburg und Kiel sowie *Angelo Picchierris*, die unter anderen Begriffen diesen Ausgangspunkt bereits verfolgten. – *Carsten Jahnke* und *Völker Henn* machen deutlich, dass die Begriffe „Hanse“ zu Beginn des 15. Jh.s bzw. „Hansestadt“ überdacht und differenzierter gesehen werden müssen und dass die Hanse auch in den binnenländischen Regionen tiefverwurzelt gewesen ist. *Rainer Postel* befasst sich mit der ersten, 1631 in vier Bänden erschienenen Geschichte der Hanse von Johann A. Werdenhagen, die wegen ihrer Polemik und mangelnden sachlichen Durchdringung allerdings von geringem wissenschaftlichem Wert ist. Mit der deutschbalti-

schen Hanseforschung seit der Aufklärung bis hin zu dem Editor der *Monumenta Germaniae Historica* G. Waitz sowie seinen Schülern K. Höhlbaum, G. v. d. Ropp, W. Stieda und Paul Johansen beschäftigt sich *Norbert Angermann*. *Hans-Dieter Loose* berichtet von der Entstehung der populärwissenschaftlichen „Pfungstblätter“ (1905-14) und dem wenig souveränen Umgang Hamburger Bürgermeister mit der Geschichtsdarstellung. – *Detlev Ellmers* beschreibt die zimmermannstechnischen Unterschiede der Schiffstypen *Holk* und *Kogge*. Mit dem in dem 1440er Jahren eingerichteten und effizient arbeitenden Handelsgericht am Bergener Kontor beschäftigte sich *Geir A. Ersland*. Die Bedeutung des Kontors in King’s Lynn erläutert *Paul Richards*. – Über archäologische Funde aus der Frühzeit Lübecks, die auf eine fruchtbare Beziehung zur dänischen Herrschaft schließen lassen, berichtet *Manfred Gläser*. *Alfred Falk* beschreibt eine protestantische Bildpolemik auf einem, bei Ausgrabungen in Lübeck gefundenen Westwälder Steinzeugkrug aus dem 16. Jh. – *Michael Scheftel* untersuchte zwei Lübecker Altstadthäuser anlässlich eines 2008 durchgeführten Umbaus, die ein durchgehendes Dach besitzen. Der Dachboden diente einst als Kornspeicher. Mit der Baugeschichte des sog. Gießhauses im Lübecker Hafen, das einst dem Amt der Glockengießer gehörte, beschäftigt sich *Günter Meyer*. *Meike Kruse* referiert über den gemeinnützigen Wohnungsbau in der 2. Hälfte des 19. Jh.s, zu dem Lübeck sich infolge der unhygienischen Verhältnisse zur Zeit der Choleraepidemien gezwungen sah. – *Hans-Jürgen Vogtherr* analysiert die Umstände, die 1541 den Verhandlungsverlauf der Lübecker Gesandtschaft mit Schweden bestimmten und zum Scheitern der Verhandlungen über ein gesamthansisches Privileg führten. *Antjekathrin Graßmann* berichtet über die Lübecker Laienfründe des Johannis-Jungfrauenklosters, die seit dem 16. Jh. eingerichtet wurde, um verdiente kaiserliche Hofleute finanziell zu unterstützen. *Michael Hundt* untersucht die soziale Herkunft der Lübecker Ratsherren in nachhansischer Zeit (1669-1848). – *Jan Lokers* setzt sich mit der Erinnerungskultur Lübecks im 19./20. Jh. bezüglich der Stadtgründung 1143/1158 und des Reichsstadtprivilegs von 1226 auseinander. *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* wertet die Hamburger Erbebücher (1445-1599) aus, um Aussagen über die konjunkturelle Entwicklung Hamburgs im Vergleich mit Lübeck treffen zu können. *Nils Jörn* beschäftigt sich mit der Bedeutung des lübischen Rechts vom 17.-19. Jh. Mit den im 13. Jh. nach Lübeck zugewanderten Neubürgern aus Plön befassen sich *Wilhelm* (†) und *Gert Koppe*. *Stephan Selzer* geht von den Abrechnungen des Küchenmeisters der Markgräfin Agnes von Baden aus dem 15. Jh. aus, um über Lübeck als Konsumentenstadt zu berichten und seinen alltäglichen Lebensmittelbedarf hochzurechnen. *Magnus Ressel* schildert die Bemühungen des Ansbacher Hofes im Zusammenwirken mit der Hamburger Sklavenkasse, einen Untertanen aus der Gefangenschaft bei den Barbaren freizukaufen. Dies gelang erst, als der Gefangene infolge von Misshandlungen arbeitsunfähig geworden war. *Harm von Seggern* erläutert unter sozialpsychologischen Aspekten die Reiseerlebnisse eines Flensburger Bürgers aus dem Jahr 1644. *Jens Röhrkasten* nimmt die Zerstörung der Grabstätte von Thomas Beckett im Zuge der Aufhebung der englischen Klöster 1538 zum Anlass, über die Bedeutung jenes Heiligen nachzudenken, dessen Grabstätte die Pilger noch 350 Jahre nach seinem Tod aufsuchten. Er kommt zu dem Schluss, dass Beckett in der Zeit des erstarkenden englischen Staates zur Symbolfigur für eine Beschränkung königlicher Autorität geworden war.

München

Meyer-Stoll

Lübeck

Alfred Falk, Ulrich Müller und Manfred Schneider (Hrsg.), Lübeck und der Hanseraum. Beiträge zu Archäologie und Kulturgeschichte. Festschrift für Manfred Gläser, Lübeck: Schmidt-Römhild 2014, 617 S., 435 Abb. – Manfred Gläser, seit 1979 als Archäologe in Lübeck tätig (mit einem „kleinen“ Abstecher 1991-1994 als Direktor des Kulturhistorischen Museums in Rostock) und seit 1994 Leiter des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, zudem seit vielen Jahren aktives Vorstandsmitglied des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, ist 65 Jahre alt geworden. Er hat die Archäologie in Lübeck mit innovativen Ideen, Konzepten und nicht zu vergessen mit zahlreichen Ausstellungen (erinnert sei hier nur an die große „Dänen“-Ausstellung 2003 und an die leider nur von 2005 bis 2013 bestehende Dauerausstellung im Beichthaus) für mehr als zwei Jahrzehnte geprägt und vorangebracht. In guter akademischer Tradition haben die drei Herausgeber ihm zu Ehren diese sorgfältig redigierte Festschrift vorgelegt, zu der zahlreiche Kollegen und Freunde, nicht nur aus dem engeren regionalen, sondern auch aus dem großen nordeuropäisch-hansischen Raum von England bis Estland und von Norwegen bis Belgien, beigetragen haben. Entsprechend ist die Festschrift dreigeteilt: in einen die Person Manfred Gläser direkt würdigenden, in einen speziell Lübeck sowie in einen den Hanseraum umfassenden Teil. Insgesamt finden sich 63 inhaltlich gewichtige Beiträge, überwiegend, wie bei den Archäologen erfreulich üblich, reich gebildet. – *Friedhelm Anderl* zeichnet in „Manfred Gläser – Ein Leben für die Archäologie“ (17-21) den Lebensweg und insbesondere die berufliche Laufbahn von Manfred Gläser nach und vergisst dabei auch nicht ganz persönliche Einblicke. Die werden ganz besonders, und das mit einem breiten Schmunzeln, von *Lara Mührenberg*, der Tochter Manfred Gläasers, in „Silexman“ (27 f.), vertieft. Unbedingt lesen! Die Leistungen seit 1994/95 stellt dann *Doris Mührenberg*, Manfred Gläasers Ehefrau und Kollegin, in „Innenansichten aus dem Leben eines Bereichsleiters“ (29-39) vor. Viele Ereignisse und Highlights werden da wieder in freudige Erinnerung gerufen. Auf eine besondere Leistung von Manfred Gläser geht *Alfred Falk* in „Das Lübecker Kolloquium zur Stadtgeschichte im Hanseraum – Manfred Gläasers Werk“ (23-25) ein. Diese Kolloquien finden seit 1995 alle zwei Jahre in Lübeck statt, stets zu einem speziellen Thema und mit zahlreichen ausgewiesenen Referenten aus ganz Nordeuropa. Die Erträge finden ihren Niederschlag in den inzwischen acht voluminösen Tagungsbänden. Schließlich betont *Annette Borns* in „Lübeck ist Archäologie“ (13-15) den Stellenwert der Archäologie in Lübeck und die Bedeutung von Manfred Gläser für die Stadtarchäologie in den zurückliegenden zwei Dekaden. Ein Verzeichnis der Schriften von Manfred Gläser (41-48), 32 Titel als Herausgeber und 145 als Autor (!), runden diesen persönlichen Abschnitt ab. – Im zweiten Teil der Festschrift widmen sich mehrere Beiträge den Ergebnissen der Großgrabung im Gründungsviertel Lübecks zwischen Alf- und Braustraße, die durch die von Manfred Gläser eingeworbenen Fördermittel seit Oktober 2009 durchgeführt werden konnten. *Dirk Rieger* gibt in „Exzeptionelle Hofgebäude des 12. Jahrhunderts aus dem rezenten Großgrabungsprojekt im Lübecker Gründungsviertel“ (149-159) einen Überblick über die verschiedenen Holz-Haustypen des 12. und frühen 13. Jh.s, die bei den Grabungen nachgewiesen werden konnten: Pfosten-, Staken- und Schwellenbohleng Gebäude, Blockhäuser und Block-Schwellen-Keller. Chronologisch anschließend beleuchtet *Ursula Radis* in „Der baugeschichtlich-historische Kontext ausgewählter Baubefunde der Großgrabung im Gründungsviertel Lübecks“ (135-147) die Genese der frühen profanen Backsteinbauten, insbesondere am Beispiel einer um 1176 datierten Backsteintreppe auf dem Grundstück Fischstr. 15-17. Hieran knüpft *Ulf Stammwitz* mit „Neue archäologische Befunde zu frühen Backsteinbauten in der Lübecker Fischstraße“ (183-192) an, der eine Backsteintreppe vom Anfang 13. Jh.s auf dem

Grundstück Fischstr. 21 sowie zwei frühe Backstein-Dielenhäuser aus der ersten Hälfte des 13. Jh.s in der Fischstr. 25 u. 27 vorstellt. Die Archäologen in Lübeck haben immer, so heißt es mitunter, den Geruch der Kloaken in der Nase, so viele dieser „Sanitäreinrichtungen“ sind inzwischen ausgegraben und analysiert worden. Sie dürfen entsprechend auch in dieser Festschrift nicht fehlen und werden an einem Beispiel aus der Braunstr. 26 von *Jörg Harder* in „Aparter Abort – ein erhaltenes Toilettenhaus des 13. Jahrhunderts“ (115-121) vorgestellt. In diesem Fall interessiert weniger der gefundene Inhalt, als vielmehr die Konstruktion des Toilettenhäuschens, das immerhin 12 m² maß und zwei Sitze nebeneinander bot. Natürlich ohne Trennwand, denn der Gang ins Häuschen diente auch stets der Geselligkeit. Auf andere Grabungen bezieht sich der Beitrag von *André Dubisch u. a.* „Ein tiefer Blick in die Geschichte des Lübecker Burghügels. Neue Befunde zur Befestigung und Entwicklung eines wichtigen Siedlungskerns der Stadt Lübeck“ (51-68), der die Geschichte der Bebauung des Burgareals von der Slawenzeit bis in die Gegenwart nachzeichnet. Die Erkenntnisse zur Baugeschichte des Kranenkonvents präsentiert *Mieszyslaw Grabowski* in „Kranenkonvent – Befunde und Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen in der ehemaligen Beginenniederlassung an der Kleinen Burgstraße 22 zu Lübeck“ (83-94). Nachgewiesen werden konnten mindestens acht Bauphasen. Einen Überblick über die Uferbefestigungen an der Trave bietet *Ingrid Schalties* in „Von Kaianlagen, Bohlwerken und Uferbefestigungen – archäologische Befunde zum Ausbau des stadtseitigen Trave-Ufers im 12.-20. Jahrhundert“ (161-172). Die Befestigung des traveseitigen Ufers der Innenstadthalbinsel war ein überaus aufwendiger und langwieriger Prozess, der die Uferlinie immer wieder weiter nach Westen verschob und so neues Land gewinnen ließ. Wie schnell die Einwohner Lübecks schon im 13. Jh. zu Wohlstand gekommen, ja Lübeck zu einem Ort von gehobener Lebensart und Luxus geworden war, illustriert *Peter Steppuhn* in seiner Bestandsaufnahme „Emailbemale Gläser des 13./14. Jahrhunderts aus der Altstadt von Lübeck“ (193-206). So fanden sich zahlreiche seltene bemalte Gläser in Lübeck, teils in ihrer Art einzigartig, ebenso wie sogar orientalische Importgläser. Der Frage, „Wo lag die Burg Alt Travemünde?“, geht *Torsten Kempke* (123-130) nach. Er verwirft dabei die alte These, sie sei auf dem Stülper Huk zu lokalisieren, und schlägt stattdessen die Siechenbucht im Bereich der Einmündung des Rönnauer Mühlbachs vor. Angesichts der heute durch den Skandinavienkai gänzlich veränderten Topographie und fehlender früherer archäologischer Grabungen lässt sich dies, so Kempke, jedoch bislang nicht nachweisen. Auf die Möglichkeiten der modernen Technik auch für die Archäologie verweist *Heiko Kräling* in „Digitale Dokumentation – Die Weiterentwicklung der Lübecker Archäologie“ (131-134); Computer und Digitalkamera ersetzen immer mehr Bleistift und Zeichenblock. Auf die Bedeutung der Archäologie für die Aufnahme Lübecks in die Liste der Weltkulturgüter und umgekehrt die Möglichkeiten, die sich dadurch und durch die Ausweisung von Grabungsschutzgebieten für die künftige archäologische Forschung ergeben, verweist *Günter P. Fehring* in „Archäologie in Lübeck. Weltkulturerbe der UNESCO und Grabungsschutzgebiet“ (79-82). Über die insbesondere von Manfred Gläser so prominent betriebene Zusammenarbeit mit dänischen Archäologen und Museen berichtet *Ingrid Sudhoff* in „Forschung über Grenzen hinaus: deutsch-dänische Kulturprojekte“ (207-211). Auf ein Desiderat der archäologischen Forschung macht *Manfred Schneider* mit „Die erste Kirche in Lübeck gebawet. Lübecks Kirchen – unbekannte Bodendenkmale“ (173-182) aufmerksam. Keine der großen Kirchen Lübecks ist bislang archäologisch ausreichend untersucht worden, wodurch deren frühe Bauphasen weitgehend im Dunkeln bleiben müssen. *Antjekathrin Graßmann* beleuchtet in „Ein mittelalterliches Kloster in Lübeck? Das St. Johannis-Jungfrauenkloster um 1800“ (95-106) die Geschichte dieses Klosters, das im Mittelalter und der Frühen Neuzeit eine so bedeutende Rolle in der Stadt und bei der Entstehung des Landgebietes gespielt hat. Mit

den Aussagen Wilhelm Brehmers, Polyhistor und Bürgermeister in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s in Lübeck, zur Wasserversorgung, zu den Straßen und zur Entsorgung in der mittelalterlichen Stadt setzt sich *Alfred Falk* in „Herrn Brehmers Spur“ (69-78) kritisch auseinander. Zahlreiche der Verdikte Brehmers, die vielfach und bis in die jüngste Gegenwart in der Literatur übernommen wurden, können längst durch die Ergebnisse der archäologischen Forschung als überholt, ja als falsch bezeichnet werden. Da lohnt es sich in der Tat für jeden Historiker, auch die Veröffentlichungen der Archäologen zu beachten. Den Blick des Historikers auf die Archäologen und den gegenseitigen Nutzen, den beide Fächer daraus ziehen können, betont *Rolf Hammel-Kiesow* in „Der Beitrag der Archäologie zur hansischen Geschichte“ (107-114). Gerade im Bereich des Handels ergeben sich zahlreiche Überschneidungen, wenn durch Bodenfunde Verbindungen nachgewiesen werden, zu denen es keine schriftlichen Belege gibt. – Der dritte Teil der Festschrift widmet sich dann der Archäologie im Hanseraum. Aus Platzgründen kann hier leider nicht auf jeden der entsprechenden 42 Beiträge eingegangen werden kann, sondern es werden nur jene herausgegriffen, die einen direkten Bezug zu Lübeck haben (indirekte Bezüge finden sich allerdings in sehr viel mehr Beiträgen). Die eben angesprochene Verzahnung von Geschichtswissenschaft und Archäologie findet sich z. B. bei *Andris Caune* in „Der Lübecker Hof im mittelalterlichen Riga“ (265-272). Die Niederlassung Lübecker Kaufleute im 13. Jh. in Riga ist schriftlich nur spärlich belegt, konnte aber archäologisch nachgewiesen werden, wodurch auch Informationen zum Leben der Kaufleute im Hof zutage gefördert wurden. Handel und die Sicherung der Handelsrouten stehen dann im Mittelpunkt der Ausführungen von *Leif Plith Lauritsen* in „Lübeck, die Hanse und Lolland-Falster“ (381-388), wobei hier wiederum die schriftliche Überlieferung wichtige Hinweise für die Archäologen gab. Die wechselvollen Beziehungen „Visby – Lübeck. Kontakte über sechs Jahrhunderte“ zeichnet *Gun Westholm* (609-617) nach und verweist auf die durch Grabungen und im Gelände auf Gotland vorhandenen materiellen Hinterlassenschaften. Die enge Verknüpfung von Geschichtswissenschaft und Archäologie zeigen auch *Ortwin Pelc* in „Slawische Handelszentren und frühdeutsche Siedlungen: Die Anfänge Lübecks und Rostocks im Vergleich“ (513-518) und *Anna-Therese Grabkowsky* in „Die frühen Klosterlandschaft in Holstein“ (319-328) auf. In Lübeck wie Rostock lassen sich slawische Siedlungskerne nachweisen, an die die deutschen Stadtgründungen anknüpfen konnten. In beiden Fällen wurde also kein wirkliches „Neuland“ betreten. Und das Johanniskloster in Lübeck steht natürlich nicht isoliert im nordelbischen Raum, sondern ist Teil der im 12. Jh. beginnenden Landnahme, die durch die Anlage von Klöstern seelsorgerisch, aber auch territorial abgesichert wurde. – Die Festschrift ist jedem, der sich für die Archäologie und Geschichte Lübecks und des Hanseraumes interessiert, nur wärmstens zu empfehlen. Sie ermöglicht Einblicke in vielfältige Forschungsgebiete und Fragestellungen, erweitert durch die Einbeziehung eines so großen geographischen Raumes erfreulich den Horizont auf Probleme und Arbeitsweisen in anderen Regionen und Ländern und gereicht schließlich nicht zum wenigsten Manfred Gläser wahrlich zur Ehre.

Hundt

Dagmar Hemmie, Das DFG-Projekt zur Verzeichnung der Externa Batavica im Alten Senatsarchiv der Hansestadt Lübeck, in: Archivalische Zeitschrift 93 (2013), S. 171-186. – Die historische Bedeutung der einstigen Reichs- und Hansestadt Lübeck hat sich verständlicherweise in ihrer schriftlichen Überlieferung niedergeschlagen. Auch verfügt diese über die archivarischen Traditionen eines Staatsarchivs, dessen äußere Bezeichnung zwar 1937 verloren ging, dessen inhaltlicher und verwaltungsmäßiger Anspruch aber erhalten blieb. So erscheint es erstaunlich, dass erst 2011-2012 Archivalien, die

die Beziehungen der Travestadt zu den Niederlanden und Flandern seit dem Mittelalter bis ins 19. Jh. illustrieren, durch eine moderne Verzeichnung erschlossen wurden. Dies erklärt sich dadurch, dass die historischen Zeugnisse seit der einst kriegsbedingten Auslagerung 1942 bis ins letzte Jahrzehnt des 20. Jh.s nicht zugänglich waren, da sie erst damals in mehreren Etappen aus der ehem. DDR, UdSSR und Armenien nach Lübeck zurückkehrten. Hier werden nun die Überlieferungsgeschichte und der Inhalt des zwölf lfd. Meter umfassenden Bestandes dargestellt, der einerseits die mittelalterliche und frühneuzeitliche Hansegeschichte (Brücke, Ostersches Haus in Antwerpen, Berichte der hansischen Agenten usw.) illustriert, andererseits die „Außenpolitik“ der seit Ende des Alten Reiches freien Hansestadt Lübeck (z. B. ihr Konsulatswesen) verdeutlicht. Zugleich informiert der für die wissenschaftliche Benutzung dieser wichtigen Quellen werbende Aufsatz über die weiteren bisherigen Verzeichnungsarbeiten an den Externa-Archivalien Lübecks, die sich auf die deutschen Territorien, sowie England, Preußen, Dänemark, Livland, Polen und Russland beziehen, und an den historischen Unterlagen der Kaufmännischen Korporationen (Schonen-, Riga-, Bergen-, Novgorod- und Stockholmfahrer). Allmählich erreicht das Archiv der Hansestadt Lübeck damit den Verzeichnungsstand normaler deutscher Archive und bietet der Forschung zur Hanse-, Diplomatie- und Wirtschaftsgeschichte neue Möglichkeiten.

Graßmann

Heinrich Dormeier, Das laikale Stiftungswesen in spätmittelalterlichen Pfarrkirchen: Kaufleute, Korporationen und Marienverehrung in Lübeck, in: Enno Bünz und Gerhard Fouquet (Hrsg.), Die Pfarrei im späten Mittelalter, Ostfildern: Thorbecke 2013, S. 279-340, Abb. – Der Fundus an mittelalterlichen Bürgertestamenten, den das Archiv der Hansestadt Lübeck verwahrt, gehört zu den umfangreichsten in Deutschland und steht nach der einst kriegsbedingten Auslagerung von dessen Beständen nach Osten und ihrer Rückkehr vor einigen Jahren endlich der Forschung wieder zur Verfügung. D. gehört ohne Zweifel zu den besten Kennern dieser für die Sozial-, Wirtschafts- und Personengeschichte so bemerkenswerten Quellengruppe. Souverän erschließt und interpretiert er sie, – im vorliegenden Fall zum Thema Stiftungswesen vom letzten Drittel des 15. Jh.s bis zur Reformation. Einleitend beschreibt er die fromme Hinterlassenschaft des Kaufmanns und Flandernfahrers Albert Bisschop von 1459 und stellt damit Quellentyp und Eigenart bürgerlichen Stiftungsverhaltens vor (Edition des Testaments im Anhang!). Es gelingt ihm die akribische Schilderung der wechselseitigen Durchdringung von Laienfrömmigkeit, Kapital und Kunst. Daher erschließt der Aufsatz auch für die Kunstwerke des Lübecker Doms (in der Marienkirche sind sie den Kriegszerstörungen zum Opfer gefallen) durch die Darstellung des historischen Hintergrunds eine weitere und tiefere Dimension. In der 2. Hälfte des 15. Jh.s nahm die im Zentrum des Interesses stehende Marienverehrung einen derartigen Aufschwung, dass sie zur Einrichtung von Marientidenkapellen in fast allen Lübecker Kirchen (Marien, Dom, Petri, Jakobi, Aegidien, ja sogar in der Clemenskapelle) führte und – wie man an den testamentarischen Legaten ablesen kann – auch in den Hanseraum ausstrahlte. Die Chorscheitelkapelle der Lübecker Marienkirche wurde zum Vorbild. Um 1450 durch eine sich allmählich zur Bruderschaft formierenden Gruppe von ca. 40 vermögenden und politisch einflussreichen Kaufleuten ausgebaut wurde sie zur „großartigsten und eigensten Stiftung des Mittelalters“ (290f.) in der Travestadt. Jahrzehntelang erschallte hier in der mit hervorragenden Kunstwerken ausgestatteten Kapelle täglich von speziell dafür ausgebildeten Sängern das Marienlob. Gottesdienst, Frömmigkeit und politischer Einfluss gingen eine faszinierende Verbindung ein, die sich dem Leser aufgrund von D.s. profunder Kenntnis der Bürgertestamente (und anderer findig entdeckter Quellen) eindrucksvoll mitteilt. Vor allem vermittelt jedoch die Liste der fast 200 Testatoren und ihrer Legate für die

Marietidenkapelle im Anhang umfassend und überzeugend eine Vorstellung von den Personen und dem gespendeten Geldwert. Eine dort ebenfalls abgedruckte Liste der Mitglieder der Bruderschaft Mariae Verkündigung in der Lübecker Marienkirche vom letzten Drittel des 15. Jh.s bis 1530 stellt überdies gleichsam einen „Who’s who der besseren Gesellschaft“ (299) dar.

Graßmann

Indravati Félicité, La conversion et les convertis dans les relations diplomatiques entre la France et l’Europe du Nord au temps de Louis XIV., in: Revue d’Histoire diplomatique 2012, S. 205-238 und 313f. – F. schöpft aus ihren umfassenden Kenntnissen der Diplomatiegeschichte des 17. Jh.s und wendet sich hier zwei Exponenten mit besonderen Lebensläufen zu, nämlich Jacob Abensur, einem jüdischen Kaufmann, gebürtig aus Hamburg, der zum katholischen Glauben übertrat, und dem Dominikanermönch Joseph Auguste du Cros, der zum Protestantismus konvertierte. In diesem Zusammenhang spielte auch Christoph Brosseau eine Rolle, der Lübecker Interessen als Agent am Hof des Sonnenkönigs vertrat und dessen Briefwechsel im Archiv der Hansestadt Lübeck verwahrt wird.

Graßmann

Jürgen Beyer, Donations by Strangers to Lutheran Churches during the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: Journal of Social History 47 (2013), S. 196-221. – Aufgrund seiner profunden Kenntnis der Kulturgeschichte der Ostsee als „mare Lutheranicum“ greift B. hier ein neues Thema auf, nämlich die Untersuchung der Stiftungen für Kirchen und ihre Einrichtung (u. a. Kirchenstühle, Altarbilder, Taufstein) im 17. und 18. Jh. rund um die Ostsee und zwar durch auswärtige Spender (bisher standen Ortsansässige im Mittelpunkt des Interesses). B. möchte den Anstoß geben zur Beschäftigung mit diesem Aspekt, der bisher noch nicht in den Blick genommen wurde. Diese würde weit über die bisherige meist schwerpunktmäßig kunsthistorische Betrachtungsweise hinausführen. Der Zeitraum ist bewusst gewählt: es geht B. vorerst nicht um die Einflüsse der Reformation im 16. Jh. Er versucht hier, gleichsam leicht hingetupft, eine Vorschau mit Beispielen aus dem gesamten Ostseeraum zu geben, von Neumünster bis Estland, von Norwegen und Kopenhagen bis Greifswald, von Riga bis Lübeck (das für viele Beispiele steht). Er entwirft auch eine vorläufige Klassifizierung nach Personen, nach Formen der Legate und nach Beweggründen der Stifter. Das reicht von wirtschaftlichen und verwandtschaftlichen Verbindungen über Patronagen, obrigkeitliche Unterstützung sowie Votivgaben nach Rettung aus Schiffbruch und Genesung nach Krankheit; aber auch Kriegstrophäen und selbst Diebesgut kommen vor. Wohltätigkeitsmotive spielten natürlich immer eine Rolle. Es wurden Objekte geschenkt und finanzielle Beiträge für Kirchenbau und -reparatur geleistet, – alles dieses reißt B. an und beschreibt auch seine Quellen, in erster Linie die auf dem Objekt oder in der Kirche verewigten Inschriften. Weiter bieten auch die Rechnungsbücher der Kirchen Anhaltspunkte und – Rez. möchte hinzufügen – auch Bürgertestamente, z. B. aus Lübeck, können Hinweise auf Stiftungen für Kirchen enthalten. Im Ergebnis bietet sich schon in dieser Vorstudie, die vielseitiges, weitverstreutes Quellen- und Literaturmaterial heranzieht, ein faszinierendes Bild der Verwobenheit von Personen und Kultur der Ostseeanrainer von einst. Von deren Wissenschaftlern heute gemeinsam durchgeführte Untersuchungen würden sicher einen wesentlichen Beitrag zu Kulturgeschichte erbringen und zugleich eine Relativierung der bisher als „Sonderfälle“ interpretierten Befunde herbeiführen.

Graßmann

Jan Lokers und Michael Hundt (Hrsg.), Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates im Jahre 1937 – Vorgeschichte, Ablauf und Folgen einer stadsgeschichtlichen Zäsur (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 52) Lübeck 2014, 163 Seiten. – Am 1. April 1937 verlor Lübeck durch das sogenannte „Groß-Hamburg-Gesetz“ seinen Status als eigenständiges Land des Deutschen Reiches und fiel als kreisfreie Stadt an die preußische Provinz Schleswig-Holstein. Anlässlich des 75. Jahrestages dieses für die Stadtgeschichte so bedeutsamen Tages veranstaltete die Stadt am 31. März 2012 ein sehr gut besuchtes Kolloquium, in dem sich acht renommierte Historiker mit den unterschiedlichen Aspekten des Themas beschäftigten, und deren Beiträge von Jan Lokers und Michael Hundt in dem vorliegenden Tagungsband zusammengefasst wurden. – Der einleitende Aufsatz von *Rolf Hammel-Kiesow* beschäftigt sich mit der 1226 errungenen und in den folgenden Jahrhunderten immer wieder gefährdeten Reichsfreiheit der geographisch so königsfernen Reichsstadt. Mit einem guten Blick für das Wesentliche zeigt er, wie es der Stadt im Spannungsfeld zwischen Kaiser und den gefährlich nahen Königen von Dänemark und Schweden gelang, ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Auch wenn er die oligarchische Stadtverfassung keineswegs idealisiert, betrachtet H-K. die Verteidigung der republikanischen Staatsform in einer von Fürsten und Adeligen geprägten Welt als eine Leistung, auf die die Hansestadt bis heute stolz sein darf. Der zweite Beitrag von *Ortwin Pelc* lenkt den Blick dann auf die Beziehungen zwischen Lübeck und der benachbarten Rivalin Hamburg in der Zeit von 1866 bis 1937. Die anschaulich bebilderte Untersuchung zeigt, dass es zwischen den beiden Schwesterstädten trotz aller die hansische Gemeinschaft betonenden Sonntagsreden ganz handfeste wirtschaftliche Gegensätze gab. Während die historisch gewachsene Ungleichheit der Länder des Reiches, die vom dominanten Preußen bis zu winzigen Duodezfürstentümern reichte, bis 1918 unbeanstandet geblieben war, begannen in der Weimarer Republik umfangreiche Planungen zur Reichsreform und zur Neugliederung der Länder. *Michael Hundt* untersucht hier die Frage wie die vergleichsweise kleine Stadt Lübeck durch eventuelle Gebietserweiterungen oder einen Zusammenschluss mit Hamburg ihren Platz zu finden suchte. – Nach diesem weit gespannten zeitlichen Vorlauf befassen sich die folgenden drei Beiträge dann direkt mit dem Thema der Tagung und den Ereignissen des Jahres 1937. *Jan Lokers* konzentriert sich hier auf Lübeck und präsentiert den Forschungsstand, während *Holger Martens* sich mit der eigentlichen Entstehung des Groß-Hamburg-Gesetzes befasst. Leider stützt er sich hierbei nur auf die Aufzeichnungen des Hamburger Bürgermeisters Krogmann und die Akten des Staatsarchivs Hamburg. Dabei äußern sich im Januar 1937 sowohl Joseph Goebbels (in seinen Tagebüchern) als auch General Jodl (in den Nürnberger Dokumenten) zu laufenden Verhandlungen. Auch die im preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin befindlichen Akten zu dem Thema wurden offenbar nicht benutzt. *Antjekathrin Graßmann* verweist dann in ihrem Beitrag zu Recht darauf, dass Lübeck mit dem Mantel der Reichsunmittelbarkeit 1937 nicht mehr allzu viel verlor, weil die Länder bereits durch das Gleichschaltungsgesetz vom Januar 1934 zahlreiche Hoheitsrechte an das Reich verloren hatten. Lübeck war danach nur noch eine den Berliner Ministerien direkt unterstehende Verwaltungsbehörde, und nur diese Unmittelbarkeit verlor die Stadt 1937, indem der Dienstweg von Berlin nach Lübeck jetzt über den Schleswiger Oberpräsidenten Lohse lief. – Die folgenden beiden Aufsätze beschäftigen sich dann mit der allgemeinen Geschichte Lübecks in der NS-Zeit. *Jan Lokers* zeigt die zahlreichen Desiderate auf, die trotz wichtiger Detailuntersuchungen bei der Erforschung der Stadtgeschichte für die Zeit von 1933 bis 1945 immer noch bestehen. Sein Urteil, die Stadt habe „im Vergleich mit anderen Städten und Regionen einen deutlichen Nachholbedarf in der Zeitgeschichtsforschung“ ist trotzdem etwas streng. Dem Rezensenten jedenfalls erscheint das in Lübeck bisher Erreichte keineswegs gering, zumal die Stadt keine mit einem historischen Institut

ausgestattete Universität beherbergt und die Aktivität regionaler Geschichtswerkstätten vielerorts abnimmt. Trotzdem ist der Versuch, neue Forschungen anzuregen, natürlich ein verdienstvolles Unterfangen, dem gutes Gelingen zu wünschen ist. Eine dieser von L. beklagten Lücken schließt der vorliegende Band dann übrigens gleich selbst, indem er einen von *Wolfgang Muth* verfassten Überblick über Militär und Rüstungswirtschaft in Lübeck zwischen 1933 und 1945 vorlegt, der sich hierbei auch ausführlich mit den Lebensbedingungen der ausländischen Zwangsarbeiter in diesem Bereich auseinandersetzt. – Den Abschluss bilden dann zwei Beiträge zur städtischen Erinnerungskultur. *Gerhard Ahrens* berichtet in seinem ebenso amüsanten wie kritischem Beitrag mit dem programmatischen Titel „Selbstmitleid als kommunale Lebensform“ darüber, wie die Stadt den Phantomschmerz über den Verlust der Reichsunmittelbarkeit durch den Stadtnamen „Hansestadt Lübeck“, das Stadtwappen und andere symbolische Maßnahmen zu kompensieren trachtete. *Manfred Eickhölder* untersucht dann die offizielle Instrumentalisierung der Stadtgeschichte in der NS-Zeit und in der Bundesrepublik, die durch die Altstadtsanierung und die Aufnahme in die Liste des Unesco-Weltkulturerbes eine neue Identität zu stiften suchte. – Der vorliegende Band versammelt eine ganze Reihe solide recherchierte, sehr lesbar geschriebener Beiträge zur Lübecker Stadtgeschichte, die ausgehend von dem einschneidenden historischen Ereignis am 1. April 1937 weite Bögen in die Vergangenheit bis in die Gegenwart schlagen und sich nicht scheuen, hart mit lieb gewordenen Mythen, Legenden und Klischees ins Gericht zu gehen.

Schwerin

Kasten

Jörn Düwel und Hans Stimmann, Heimat auf Trümmern. Städtebau in Lübeck 1942-1959, Berlin: Dom publishers 2013, 279 S., Abb. – Die Autoren *Jörn Düwel* und *Hans Stimmann*, Bausenator in Lübeck von 1986 bis 1990, versuchen, der „geistigen Lebensform“ näher zu kommen, die das Bauen, Planen und Wohnen in Lübeck in der Zeit zwischen 1933 und 1959 maßgeblich bestimmt hatte. Die Autoren legen die Ergebnisse eines Forschungsprojektes vor, das bis 2010 von der Possehl- und der Dräger-Stiftung finanziert worden war. – Die Ergebnisse werden in zwei Teilen vorgestellt. Der erste Teil, überwiegend von *Jörn Düwel*, beschäftigt sich mit der Kriegszerstörung durch die Bombardierung der Altstadt im Jahr 1942 und den späteren Wiederaufbau. Im zweiten Teil behandelt *Hans Stimmann* die Lager für Zwangsarbeiter, Bombengeschädigte, Vertriebene und Flüchtlinge sowie beispielhaft einige Siedlungen, die später bis 1959 mit festen Häusern erstellt worden waren. – Der erste Teil des Buches beschreibt in einer kurzen Einführung die zeitgenössische schriftliche und bildliche Reaktion auf die Zerstörungen im Frühjahr 1942, die im Fall Lübecks erstmalig öffentlich gemacht und propagandistisch verwertet wurde. – Es folgt eine vergleichende Gegenüberstellung von Fotografien unmittelbar nach der Zerstörung mit heutigen Ansichten vom gleichen Standpunkt, unter den älteren Fotos auch einige Aufnahmen aus dem Moskauer Architektur-Museum, die bisher nicht zugänglich waren. – Unter der Überschrift „Luft für neues Leben“ werden Zerstörung und erste Bestandsaufnahmen in unterschiedlicher Detaillierung behandelt. Dabei zeigen persönliche Zitate der Verantwortlichen, Otto Hespeler für die Lübecker Baupolizei und Konstanty Gutschow für das „Amt für kriegswichtigen Einsatz“, wie man schon wenige Tage nach der Zerstörung „eine theaterhafte Nachahmung des früheren [Stadt-]Bils“ ausschloss und hauptsächlich daran dachte, die „Tradition des lübischen Bildes“ zu erhalten und wiederherzustellen. Als ein wichtiges Moment der Stadtplanung wurde die Forderung nach hindernisfreiem Verkehr wieder aufgenommen, der schon seit den 1920er Jahren propagiert worden war. Das vom Autor angeführte Argument, dass für eine durchgreifende Neuordnung der Stadt weitreichende Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse in Kriegszeiten erforderlich gewesen wären, die

jedoch politisch nicht durchsetzbar waren, erscheint für Lübeck neu und zutreffend. Noch im gleichen Kapitel werden ausführlich die bis zum Kriegsende geheim gehaltenen Planungen des Oberbaudirektors Hans Pieper dargelegt, die dieser mit Genehmigung des Oberbürgermeisters in seiner privaten Wohnung außerhalb der Altstadt erarbeitet hatte. – Weniger detailliert widmet sich derselbe Autor den weiteren „Pläne(n) für den Wiederaufbau“ von Karl Gruber zum teilweise rekonstruierenden Wiederaufbau des „Gründerviertels“, die dieser aus eigenem Antrieb vorgelegt hatte, sowie denen von Karl Mühlenpfordt, der von der Lübeckischen Kaufmannschaft beauftragt worden war. Neu im Zusammenhang mit Lübeck sind Darlegungen zur Gründung des „Wiederaufbaustabs bombenzerstörter Städte“ auf zentraler Ebene sowie die Beauftragung des mit weiteren Ämtern ausgestatteten „Generalbauinspektors“ Albert Speer durch Adolf Hitler persönlich. Aus diesem „Wiederaufbaustab“ war Friedrich Tamms 1943/44 mit der „Wiederaufbauplanung und dem Generalbebauungsplan“ beauftragt worden. Tamms hatte im zerstörten und seinerzeit weitgehend abgeräumten Gründerviertel einen „Lübecker Kontorhof“ geplant, der sich mit begrünten Freiflächen von der Holstenstraße bis zur Beckergrube hinziehen sollte und durch einen großzügigen Vorplatz die Türme von St. Marien freistellte. Bemerkenswert aus heutiger Sicht erscheint, wie wir seinem Plan entnehmen können, dass erstmals eine Erhaltung des größten Teiles der Hofbebauung mit Seitenflügeln und Wohngängen vorgesehen war. Neu war auch eine geplante Bebauung der ehemaligen Hafensflächen an der gegenüberliegenden Seite der Trave. Tamms’ Planung scheint schon vor Kriegsende in Lübeck keine Zustimmung gefunden zu haben, wie auch die Entwürfe von Heinrich Tessenow und Georg Münter, Stadtbaudirektor 1947-1954. Ein weiterer Abschnitt gilt der beschönigenden Darstellung der Zerstörung in der Zeitschrift „Die Baukunst“. – Den zweiten Teil des Buches leitet *Hans Stimmann* mit persönlichen Erinnerungen an seine Jugendzeit in Lübeck außerhalb der Innenstadt und ihrer Vorstädte in dem von Werften und Hochöfen geprägten Dorf Kücknitz sowie seine Lehrzeit als Maurer in den neuen Siedlungen „Roter Hahn“ in Kücknitz und der „Papageiensiedlung“ im Stadtteil St. Lorenz ein. – Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die im Westen Deutschlands einzigartige Lage Lübecks unmittelbar an der Grenze zur DDR und den nach Kriegszerstörung und Wiederaufbau auch weiterhin auf die Altstadt gerichteten Focus der Öffentlichkeit. Dabei blieb das rasante Wachstum der Stadt um 100.000 Einwohner durch Vertriebene und Flüchtlinge in der fast sechsjährigen Kriegszeit von 1939-1945 bis heute weitgehend im Hintergrund. Die Zuwanderer fanden zunächst in Barackensiedlungen Aufnahme, die meist noch vor 1945 als Unterkunft für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter errichtet worden waren. St. dokumentiert anschaulich anhand von Plänen, Zeichnungen und anderen Archivalien sowie heutigen Luftbildern beispielhaft die Lage und Größe einiger der insgesamt 115 Barackenlager, die zum Teil noch bis in die 1960er Jahre bewohnt waren. Die meisten Standorte sind heute überbaut, einige überwachsen. Einzelne Baracken wurden zu festen Häusern umgebaut. – Aufgrund der nicht absehbaren Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen hatte man schon seit den späten 1940er Jahren meist auf genossenschaftlicher Grundlage mit dem Bau fester Siedlungen, zum Teil anstelle der Barackenlager, begonnen. Zunächst entstanden hauptsächlich Siedlungen mit Einzel-, Doppel- oder Reihenhäusern, in wenigen Fällen auch in Fortführung von Projekten der Vorkriegszeit, z. B. die Finlandsiedlung in Eichholz. Auch hier wird beispielhaft eine Reihe charakteristischer Siedlungen mit Luftbildern, Übersichtsplänen, Bauzeichnungen und Fotografien des heutigen Zustandes dokumentiert. Das anfangs noch geschlossene Straßenbild dieser Siedlungen zeigt sich heute meist durch individuelle oder gemeinschaftliche Vorbauten und Umbauten der Fassaden umgestaltet. – Erst seit 1954 waren auch mehrgeschossige Miethäuser gebaut worden. Eine Initialzündung dazu hatte ein vom Bundeswohnungsministerium ausgeschriebener Wettbewerb im Rahmen des Marshall-Plans gegeben. In den 15

ausgewählten Städten bewarben sich Architekten, Bauunternehmen und Bauträger mit gemeinsamen Projekten, die möglichst kostengünstig realisiert werden konnten. Vorgegeben war in allen Städten eine licht- und luftdurchflutete Zeilenbauweise im Stil der Zeit. In Lübeck wurden östlich des Marlirings zwei preisgekrönte Siedlungsteile verwirklicht: Beiderseits der Folke-Bernadotte-Straße der mit einem 1. Preis prämierte Entwurf mit 216 Wohnungen in 12 flach gedeckten Häusern, der Arbeitsgemeinschaft Reichow (Architekt), Blunk & Sohn (Bauunternehmen) mit der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein GmbH sowie der 2. Preis mit dem von der Bauverwaltung favorisierten Projekt der Arbeitsgemeinschaft Nitsche (Architekt), Trautsch (Bauunternehmen) und der WOBAU mit traditionellen Satteldächern, zunächst mit 200 Wohnungen und später weiter ausgebaut. Vor allem die flach gedeckten Häuser der ersten Preisträger zeigen sich heute durch nachträgliche Umbauten stark verbaut. – Nach ähnlichen Vorgaben war nach 1951 auch die erste Großsiedlung Lübecks „Roter Hahn“ in Kücknitz entstanden, die später auch aufgrund ihrer Größe (2000 Wohnungen ohne Mittelpunkt) über Lübeck hinaus als ein Beispiel für die „Unwirtlichkeit der Städte“ galt. – Eine weitere Siedlung in St. Lorenz-Süd war zunächst von einer den Lübecker Gewerkschaften eigenen Baufirma geplant und später von der „Neuen Heimat“ verwirklicht worden. Nach einem Entwurf unter der Leitung von deren Chefarchitekten Ernst May hatte man seit 1954 mit dem Bau der Anlage begonnen, die zunächst mit 735 Wohnungen in überschaubarer Größe ebenfalls in Zeilenbauweise geplant worden war. Farbige Putze, die städtebauliche Akzente verleihen sollten, führten zu der gebräuchlichen Bezeichnung als „Papageiensiedlung“. – Mit diesen zwei Siedlungen, bei deren Bau St. noch selbst Hand angelegt hatte, schließt hier leider schon die jüngere Baugeschichte der Vorstädte und Dörfer des Lübecker Umlandes. Eine Fortführung der modernen Architekturgeschichte Lübecks steht noch aus.

Scheffel

Malte Thießen, Wiederaufbau zum Sehnsuchtsort: Die Restaurierung der Lübecker Marienkirche als Symbolkirche des „deutschen Ostens“, in: Georg Wagner-Kyora (Hrsg.), Wiederaufbau europäischer Städte/ Rebuilding European Cities (Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung 15/2014), S. 142-162. – T. sieht den Wiederaufbau der Lübecker Marienkirche nach der Zerstörung 1942 als „die Erfolgsgeschichte kirchlichen Wiederaufbaus in ganz Norddeutschland“ (143) und fragt sich, wie es in einer Zeit der Not, der Flüchtlinge und des Zusammenbruchs in kurzer Zeit und ohne viel Diskussion im Sinne einer historischen Rekonstruktion zu diesem kommen konnte. Hatte die nationalsozialistische Propaganda den Wiederaufbau dieser herausragenden Kirche zu einem Symbol des kollektiven Durchhaltevermögens gemacht, so schloss man in der Zeit nach 1945 mit dem Gedanken des Widerstands- und Behauptungswillens daran an, betonte zugleich das Lübecker „Nationalbewusstsein“ („Marien ist Lübeck“, 150), das sich in einem „flammenden Bekenntnis zum konstruktiven Wiederaufbau“ (151) äußerte. Hinzukam aber noch ein weiterer starker Impuls, begründet in der Bedeutung der Travestadt als Flüchtlingshauptstadt Deutschlands: Die Marienkirche wurde nach 1950 zur Symbolkirche für den verlorenen deutschen Osten stilisiert, – als dessen „Mutterkirche“, was seinen konkreten Ausdruck in der Gestaltung der Gedenkstätte im Süderturm fand, wozu auch ein christlicher Aspekt beitrug, man denke an den „Tag der zerstreuten Heimatkirche“ (1951). Die aus Anlass der 700-Jahrfeier 1951 gehaltenen Reden Bundeskanzler Adenauers und des Lübecker Bürgermeisters Passarge betonten diese Funktion des Gotteshauses, das damit zum bundesdeutschen „Erinnerungsort für den verlorenen Osten“ wurde, weswegen dessen Wiederherstellung erste Priorität in Deutschland erfuhr (ähnlich dem Wiederaufbau des Kölner Doms). Es gelingt T. zwingend, diese Zusammenhänge aufzudecken und mit seiner schlüssigen

Darstellung einen wesentlichen Beitrag zur Wiederaufbaugeschichte in Deutschland zu leisten, in der es ja nicht nur um die konkreten Umstände einer baulichen Wiederherstellung geht, sondern die Vor- und die Nachgeschichte bei der Würdigung dieses bemerkenswerten Phänomens im Sinne der Mentalitätsforschung unbedingt erklärend mit einbezogen werden muss.

Graßmann

Robert Kretzschmar, Anton Schindling, Eike Wolgast (Hrsg.), Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 197), Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 2013, 323 S., zahlr. sw-Karten und sw-Abb. – Das Bundesland Baden-Württemberg kann auf eine 60jährige Geschichte zurückblicken; es entstand als einzige Länderneugründung in der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1952. Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg veranstaltete aus diesem Anlass ein wissenschaftliches Symposium mit dem Ziel, die Landesgründung in historische Zusammenhänge der territorialen Veränderungen der letzten 200 Jahre in Deutschland zu stellen, welche zu Vergrößerungen, Zusammenschlüssen und Neubildungen von Ländern führten. Betrachtet wurden die Verschiebungen von politischen Grenzen und deren Auswirkungen auf die Neuformierung des politischen Lebens und der staatlichen Verwaltung, die nicht zuletzt tiefgreifende Einschnitte im gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Menschen bedeuteten. – Die Ergebnisse dieser Tagung finden sich nun im vorliegenden Band. In den insgesamt 11 Beiträgen werden folgende zentrale Leitfragen untersucht: die staatsrechtliche Form und der Modus des Zusammenschlusses, die Bedeutung externer Faktoren und der Einfluss der übergeordneten staatlichen Ebene, der Vollzug des Zusammenschlusses und die Konsequenzen für die Regierungs- und Verwaltungsorganisationen. Eröffnet wird die Publikation – selbstverständlich – von *Robert Kretzschmar* mit einer Darstellung der Gründungsgeschichte des Landes Baden-Württemberg. K. beleuchtet den Prozess der Gründung unter der Prämisse, dass hier ältere Ideen unter neuen Konstellationen ihren Durchbruch fanden; dass also die Ländergründung ihren Ursprung in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg hatte und zugleich auch ein Produkt der neuen Konstellationen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist. Weitere Beiträge untersuchen die Neuverteilung der linksrheinischen Gebiete und der preußischen Provinz Sachsen 1813 bis 1815 (*Frank Engehausen*), Preußens Vergrößerungen 1848 und 1866 (*Hans-Christof Kraus*), die Anfälle der Linien Zerbst, Köthen und Bernburg an Anhalt-Dessau 1793 bis 1863 (*Andras Erb*) sowie die Neuordnung Thüringens 1806–1820 (*Hans-Werner Hahn*). – *Bernd Kasten* befasst sich mit dem Zusammenschluss von Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz im Jahr 1933, initiiert durch den Gauleiter und Reichsstatthalter von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck Friedrich Hildebrandt. K. zeigt die Gründe für Hildebrandts Verhalten auf und beschreibt minutiös und greifbar das Prozedere, welches zum Zusammenschluss führte. Von besonderem Interesse dürfte für den lübeckischen Leser jedoch der zweite Teil von K.s Beitrag sein: die Entstehung des Groß-Hamburg-Gesetzes von 1937 auf Bestreben der norddeutschen Gauleiter und des Innenministers Frick. K. beleuchtet eindrucksvoll die Hintergründe und dokumentiert, wie die NS-Machthaber ihre Interessen durchgesetzt haben – von der Ursprungsidee – dem Ausbau der Stadt Hamburg zur Führerstadt – bis zur Verkündung des Groß-Hamburg-Gesetzes. Mit dem Gesetz erhielt Hamburg die Städte Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg sowie 27 Gemeinden, und der Provinz Schleswig-Holstein wurden Lübeck mit seinen Landgemeinden, Geesthacht, der ehemals oldenburgische Kreis Eutin sowie sechs Gemeinden zugeschlagen; Lübeck verlor damit seine über 700 Jahre alte staatliche Selbständigkeit. Dieser ausgezeichnete rechnerische Beitrag ist eine

überaus wertvolle Ergänzung der Veröffentlichung „Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates im Jahre 1937. Vorgeschichte, Ablauf und Folgen einer stadtgeschichtlichen Zäsur, hrsg. von Jan Lokers und Michael Hundt (Veröffentlichung zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 52), Lübeck 2014. – Weitere Artikel widmen sich der Entstehung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt 1945/47 (*Ulrike Höroldt*), der Gründung der Länder Niedersachsen (*Hans-Georg Aschoff*) und Nordrhein-Westfalen (*Wilfried Reinighaus*), der Integration und Reform in Hessen nach 1945 (*Winfried Speitkamp*) sowie der 1946 verordneten Gründung des Landes Rheinland-Pfalz (*Volker Rödel*). Der Epilog von *Eike Wolgast* fasst Gemeinsamkeiten der Zusammenschlüsse und Neubildungen zusammen und unternimmt den gelungenen Versuch, die Neuordnungen zu systematisieren. Damit sowie mit einem gemeinsamen Orts- und Personenregister am Ende des Bandes werden die Beiträge zu einem hervorragenden und sehr empfehlenswerten Gesamtwerk zusammengeführt.

Letz

Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, hrsg. v. Wolfgang Sellert. Serie II: Antiqua, Band 2: Karton 44-135, bearb. v. Ulrich Rasche, Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2014, 860 S. – Vor nunmehr fünf Jahren erschien 2009 der erste Band eines neuen Repertoriums von Akten des kaiserlichen Reichshofrats (dazu bereits ZLG 91 [2011], S. 422-424). Im Gegensatz zum zweiten obersten Reichsgericht des Alten Reiches, dem Reichskammergericht, sind die Bestände des Reichshofrats nicht geographisch zersplittert, sondern weitgehend ungeteilt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien vorhanden. Das hat Vor- und Nachteile zugleich. Der größte Vorteil bietet sich der Reichshofratsforschung im engeren Sinne. Spezielle Arbeiten zur kaiserlichen Behörde erfordern nicht Dutzende von Archivreisen in die verschiedensten Winkel des Alten Reiches. Einschlägige Quellen wird derjenige kaum übersehen, der weiß, wo sich die gesammelten Archivalien befinden. Freilich wird es noch über zehn Jahre dauern, bis wenigstens zwei Teilbestände des Reichshofrats (Alte Prager Akten und Antiqua) modern verzeichnet sind. Die zusammengeballte Fülle in Wien hat so auch ihre Kehrseite: Wer soll die riesigen Papierfluten dort bändigen? Der Nachteil für die Forschung liegt ebenfalls auf der Hand. Gerade regionalgeschichtliche Untersuchungen laufen allzu leicht Gefahr, solche höchst wichtigen, aber zentral gelagerten Bestände aus den Augen zu verlieren. Die Reichskammergerichtsakten liegen in nahezu jedem deutschen Staats- und Landesarchiv. Auch Lübeck hat einen eigenen Bestand von 770 Akten aus Speyer bzw. Wetzlar. Deswegen kann man gar nicht oft genug darauf hinweisen, wie wertvoll die Reichshofratsakten für nahezu sämtliche frühneuzeitlichen Forschungen sein können, weit über die enge Rechtsgeschichte hinaus. Die genaue Zahl der für Lübeck einschlägigen Fälle steht noch nicht fest. Aber im jetzt erschienenen insgesamt fünften Band des Inventars gibt es wieder eine gute Handvoll Verfahren, die teilweise sehr zentrale Fragen der frühneuzeitlichen Lübecker Geschichte berühren. So prozessierte in einem ausufernden Rechtsstreit von 1654 bis 1664 der Lübecker Kaufmann Heinrich Heinecke gegen die Ältesten der Lübecker Bergenfahrer. Es ging um angebliche Injurien im Zusammenhang mit Schadensersatz- und Lohnforderungen (Nr. 30). Die Akten enthalten Hinweise auf das hansische Gericht im Kontor von Bergen, auf sein Zusammenspiel mit dem Lübecker Rat, und sie überliefert sogar neun Lübecker Ratsurteile aus den Jahren 1646 bis 1654. Über die dienstvertraglichen Rechte und Pflichten von Dienstherren und Handelsdienern im Hansekontor zu Bergen liegen zahlreiche Zeugnisse vor, ebenso über die korrekte Rechnungsführung im Stil der Bergenfahrer. Das Lübecker Domkapitel erhielt schließlich vom Reichshofrat die Aufgabe, in der Reichsstadt die streitentscheidenden Akten zusammenzutragen. Dieser nicht durch Endurteil entschiedene Fall enthält also reiches Material für die Hanseforschung, aber auch zum Verhältnis von städtischem Rat und

Domkapitel. Eher regionaler wirkt demgegenüber ein Prozess zwischen dem Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg und der Stadt Lübeck um das Recht zum Betrieb einer Travefähre aus den Jahren 1603 bis 1608 (Nr. 454). Hier äußerten sich zahlreiche Zeugen zu der herzoglichen Fähre in Klein und Groß Wesenberg. Die Stadt Lübeck wollte die Sache aber an das Reichskammergericht zurückverweisen lassen, wo sie Jahrzehnte zuvor schon rechtshängig gewesen war. Ganz klassisch wirkt demgegenüber ein Verfahren, in dem ein Reichshofratsagent von seinen Lübecker Mandanten die ausstehende Bezahlung einklagte (Nr. 517). Vor allen frühneuzeitlichen höheren Gerichten scheint es dieses Problem geben zu haben, auch am Reichshofrat. Und der Anwalt, der 1706 die Bühringschen Erben in Lübeck verklagte, ging wegen genau solcher Forderungen innerhalb von 17 Jahren gegen insgesamt 18 eigene Mandanten im ganzen Reich vor. Kurios ist die Reichshofratsakte zum Prozess des mecklenburgischen Majors Heyer gegen die Stadt Lübeck aus dem Jahre 1700. Heyer hatte Catharina Lefever, eine 17-jährige Lübecker Bürgerstochter, gegen den Willen der vormundschaftsberechtigten älteren Brüder außer Landes gebracht und dort geheiratet. Jetzt ging es nicht zuletzt um die Frage, ob die reiche Braut noch Anspruch auf Teile ihres Familienvermögens hatte. Hierbei stritten die Parteien auch um einzelne Bestimmungen aus dem revidierten lübischen Recht von 1586. Derselbe Prozess ist auch im Lübecker Reichskammergerichtsbestand mit leicht anderer Stoßrichtung umfassend überliefert (dazu Peter Oestmann, Lübecker Rechtspraxis um 1700: Der Streit um die Entführung der Catharina Lefever, in: ZVLGA 80 (2000), S. 259-293). Die Akten des Reichshofrats erweitern also nochmals die Quellengrundlage und zeigen, wie die spektakuläre Auseinandersetzung auf verschiedenen Bühnen des Alten Reiches ausgetragen wurde. Prozessual interessant ist schließlich ein weiteres Verfahren von 1714 (Nr. 660). Hier ging es um einen Rechtsstreit, der erstinstanzlich vor dem Lübecker „Stadtgericht“, also wohl vor dem Rat, stattgefunden hatte. Der Verlierer hatte erfolglos gegen das Urteil an das Reichskammergericht appelliert. Jetzt trat vor dem Reichshofrat vorsorglich die obsiegende Partei auf und beantragte vorbeugend, eine etwaige zweite Appellation sofort kurzerhand zurückzuweisen, dies wie gesagt zu einem Zeitpunkt, zu dem diese Appellation noch gar nicht eingelegt worden war. Fälle wie dieser belegen, wie flexibel Parteien das offenere Prozessrecht des Reichshofrats für ihre Zwecke nutzen konnten. Die Konkurrenz der obersten Reichsgerichte wird damit gerade in solchen Verfahren deutlich, die sowohl am Reichskammergericht als auch am Reichshofrat anhängig waren. Im Vergleich zu anderen größeren Städten des Reiches mag die Zahl der Lübecker Betreffe eher gering erscheinen. Hamburg hat in diesem Inventarband mehr als doppelt so viele Reichshofratsfälle zu bieten, Frankfurt gar mehr als fünfmal zu viele. Trotzdem kann man den Wert der Wiener Bestände auch für die regionalgeschichtliche Frühneuzeitforschung gar nicht oft genug betonen. Die Findbücher sind sehr ansprechend ausgestattet und insgesamt gut benutzbar. Ein ganz wesentlicher Quellenbestand steht damit der Forschung offen. Die Fahrt nach Wien ist zukünftig auch aus dem angeblich reichsfernen Norden wesentlich häufiger als bisher angebracht. Und dass dieser Norden keineswegs so reichsfern war, wie man früher ungeprüft allzu gern nachbetete, beweist jeder neue Band des beeindruckenden Repertoriums immer wieder aufs Neue.

Münster

Oestmann

Norbert Fischer und Ortwin Pelc (Hrsg.), Flüsse in Norddeutschland. Zu ihrer Geschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 41, zugleich: Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 50), Neumünster: Wachholtz 2013, 528 S., Abb. – Zündende Ideen für Forschungsthemen kann man dem Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte wirklich nicht absprechen, wenn man den vorliegenden

Sammelband mit reichem Erkenntnisgewinn aus der Hand legt. Jener hat die außerordentlich vielseitigen Aspekte der Flussgeschichte erkannt und hier in anregender Form vorgelegt. Anders als die bisher übliche Betrachtungsweise der „Flussbiographien“, wie sie für die großen europäischen Ströme Donau, Rhein, Rhone und Elbe schon vorliegen, geht es hier um die Funktion als Grenze, aber auch als Kulturraum, als Verkehrsweg, Wirtschaftsachse, als Standort für Gewerbe und Industrie, aber auch als Kulisse für Kunst- und Kultur, als Nahrungs- und Energiespender, ja als Gradmesser für Fortschritt und Technik im Lauf der Zeit. Flussgeschichte eignet sich also ideal als Objekt für interdisziplinäre Forschung. Deshalb sei auch die Kenntnisnahme der nicht direkt auf die Travestadt und ihr Umfeld bezüglichen Aufsätze angeraten. – Einen direkten Bezug zu Lübeck haben jedoch folgende fünf Beiträge. *Ortwin Pelc* skizziert – gewohnt kundig – unter dem Titel „Trave und Warnow in der Siedlungsgeschichte des südlichen Ostseeraums (8. bis 18. Jh.)“ (17-54) die Bühne, auf der sich die norddeutsche Flussgeschichte für Schwentine, Trave, Warnow, Recknitz, Peene und Uecker abspielt. Verkehr (hier Oldesloe-Lübeck), Brücken und Furten (Holstenbrücke), Siedlungen (z. B. auch Alt Lübeck), Stadtgründungen, Wassermühlen u. a. nimmt er in den Blick. – *Niels Petersen* („Neue Gräben. Der Alster-Trave-Kanal und andere Wasserstraßenprojekte im 16. Jh.“, 225-244) bietet die bisher vermisste genaue Darstellung des geschichtlichen und juristischen Hintergrunds des Kanalbaus, vor allem aber auch die Schilderung von Planung und Organisation der Baustelle (Trassierung, die diplomatischen Kontakte zu den Anrainern, insbes. aber den Einsatz von den bis zu 120 Arbeitern und ihren Werkverträgen, die verschiedenen Gewerke, wie Säger, Schmiede, Gräber, schließlich die Verwendung der Pferde). Allerdings wurde der Kanal, auf dem der Transport von Lübeck nach Hamburg drei Tage, zurück jedoch bis zu zwei Wochen dauerte, nur ca. 20 Jahre genutzt. – *Detlev Kraack* („hoffen wir, dass Plön bald Seestadt werden möge“. Das technische, ökonomische und politische Ringen um eine Kanalverbindung zwischen Kieler Förde und Elbe im 19. und frühen 20. Jahrhundert“, 89-120) bereichert unser Wissen um eine Reihe von Projekten zur Querung des Isthmus der Kimbrischen Halbinsel, zu denen übrigens auch Lübeck einige unrealisierbare in der Schublade verwahrte. Sie sind typisch für die Epoche, als Chaussee- und Eisenbahnbau noch nicht oder nur in den Anfängen vorhanden waren. Den Verantwortlichen, die um der größeren Durchsetzungskraft ihrer Projekte willen Vereine ins Leben gerufen hatten, schwebte ein Verkehrssystem vor, das durch Flüsse und Kanäle den gesamten holsteinischen Raum über Alster, Trave, Stör und Schwentine verknüpfen und den Städten Altona, Hamburg, Lübeck, Oldesloe, Segeberg, Plön, Kiel, Eutin und Itzehoe wirtschaftliche Kommunikation ermöglichen sollte. Aber auch die „abgespeckte“ Form einer Verbindung zwischen Kiel und Hamburg via Schwentine, Trave und Alster zum Austausch landwirtschaftlicher Produkte mit den beiden Elbestädten und dem Hafen Kiel wurde nicht realisiert. Nicht nur technische Hindernisse (Höhenrücken, Fluss Schleifen, Mühlen- und Aalwehre) stellten sich dem entgegen, sondern auch die politische Situation. – *Wolfgang Muth* („und ging das Fischsterben in einem fort“. Die Verschmutzung der Trave durch das Hochofenwerk Lübeck“, 67-87) schildert die langwierigen Etappen der Auseinandersetzung zwischen Travefischern und dem seit 1906/7 produzierenden Hochofenwerk von 1911 bis 1958. Er geht auf die vielen, nicht zum wenigsten im Sinne des jeweiligen Auftraggebers gefärbten Gutachten ein sowie auf den von 1917 bis 1928 währenden und bis zum Reichsgericht zu verfolgenden Rechtsstreit und die Streitigkeiten, die 1958 endlich zur Anlage einer wirkungsvollen Kläranlage führten. Der „jahrelange, sorglose Umgang mit der Trave“ (87) hat bis in die Gegenwart noch schädliche Relikte in dem sich nur langsam regenerierenden Flusslauf hinterlassen. Noch ohne das heutige Empfinden für Naturschutz und die Tierwelt bestimmte eine unreflektierte Förderung der Industrie (mit ihren zeitweise 1.500 Arbeitsplätzen gegenüber der nur 30 Köpfe zählenden Fischergenossenschaft) die Strei-

tigkeiten. – *Sylvina Zander* erwähnt unter dem Titel „Eisdecke, Eisgang und Eisschutz“ (487-502) die durch den Winter diktierten Umstände auch auf der im Januar und Februar vereisten Trave. – In den weiteren Aufsätzen werden behandelt: Die Sude, eine Wasserverbindung zwischen Lüneburg und Wismar (*Wolf Karge*), der Eiderkanal (*Daniel Frahm*), die Stör (*Hans-Georg Bluhm*), die Krückau (*Peter Danker-Carstensen*), Flüsse als soziale Grenzen, hier: zum Heiratsverhalten in der Krempermarsch (*Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt*), die Bille (*Olaf Matthes*), Hamburg, Elbe und Ewer, hier: Versorgung einer Großstadt auf Wasserwegen (*Hansjörg Küster*), die Unterelbe (*Günther Bock*), die Ilmenau (*Horst Hoffmann*), die Schwinge und die Schwedenschanze (*Christina Deggim/Andreas Schäfer*), die Oste (*Norbert Fischer*), die Unterweser zwischen Drepte und Lune (*Michael Ehrhardt*), Geeste und Lune im Einzugsbereich Bremerhavens (*Hartmut Bickelmann*), Landeplätze an Weser und Ems im ersten Jahrtausend (*Annette Siegmüller*), die Maade, Jadegebiet (*Antje Sander*), die Ems und der Dortmund-Ems-Kanal (*Claus Veltmann*). Ein Register erschließt die vielfältigen Informationen.

Graßmann

Hansestadt Lübeck. Ausflugsziele zwischen Lübeck und Travemünde. Mit Beiträgen von Wolfgang Beyer, Alfred Falk, Susanne Fütting, Manfred Gläser, Mieczyslaw Grabowski, Peter Hartmann, Doris Mührenberg, Wolfgang Muth, Ingrid Schalles, Manfred Schneider, Ingrid Sudhoff (Ausflüge zu Archäologie, Geschichte und Kultur in Deutschland, hrsg. von Claus von Carnap-Bornheim für den Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung e. V. und Manfred Gläser für den Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck in Verbindung mit dem West- und Süddeutschen Verband für Altertumsforschung e. V. sowie dem Mittel- und Ostdeutschen Verband für Altertumsforschung e. V., 56), Darmstadt: Theiss-Verlag 2013, 281 S., zahlr. Abb. – Der Begleitband für die Teilnehmer der 80. Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Lübeck 2013 ersetzt den älteren Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Nr. 10 (vom Zabern Verlag, Mainz 1968). – Unter den Überblicken zur Geologie, Geschichte Lübecks, Forschungen im Landgebiet und der Archäologie in der Lübecker Altstadt gibt der Abschnitt über „Fassaden im Wandel der Zeit“ eine Einführung in die Baugeschichte, ergänzt durch Fundberichte von der Steinzeit bis zur Neuzeit. In fünf Stadtrundgängen durch die Kirchspiele und einen besonderen archäologischen Spaziergang wird die Lübecker Altstadt anschaulich erläutert. Es folgen Hinweise auf Kulturdenkmäler im weiten Landgebiet vom Brodtner Ufer, über Waldhusen mit Pöppendorf, Stülper Huk, Klein Grönau, Stadtgut Roggenhorst mit Berchfried, Blankensee nach Genin bis Krummesse. Der Überblick über 19 Lübecker Museen erklärt Besonderheiten, Sammlungsbereiche und Öffnungszeiten und ermuntert zu Besuchen in den weniger bekannten Orten wie Brahms-Institut, Bundespolizeimuseum in St. Hubertus, Peter-Rehder-Haus an der Drehbrücke, Seebadmuseum Travemünde bis hin zum künftigen Hansemuseum. – Der flüssige detailgesättigte Text aller Verfasser wird durch viele zielgerichtete Fotos in allen Formaten und durch thematische Übersichtskarten unterstützt. Bei den gelungenen Abbildungen der Archäologiefunde spürt man Begeisterung und vielleicht auch Stolz auf die Einblicke in Lübecks Vergangenheit. Die Literaturhinweise – nach Themen geordnet – geben Anreize zur weiteren Lektüre. Der ursprünglich für die Tagungsteilnehmer geschaffene Band gibt dem Laien und auch dem Lübeckkenner eine Fülle von Hinweisen und Ermunterungen, die genannten Stätten mit anderen Augen zu sehen.

Malente

G. Meyer

Doris Mührenberg, Antje Peters-Hirt, Titus Jochen Heldt (Hrsg.), *Ideen für Lübeck – bewegen, fördern, gestalten. Jubiläumsschrift zum 225. Geburtstag der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck, Lübeck: Ges. zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit 2014, 255 S., zahlr. Abb.* – 225 Jahre sind das stolze Alter einer Institution, die sich dem Wohl der Stadt verschrieben hat, – und ein berechtigter Anlass zu feiern. Das geschieht mit einem sehr schön gestalteten Band, den die „Gemeinnützige“, wie sie kurz genannt wird, zum Jubiläum herausgegeben hat. – Nach einer Einleitung des Direktors *Titus Jochen Heldt* finden sich in den drei Kapiteln „bewegen“, „fördern“ und „gestalten“ viele, meist kurze und kurzweilige Beiträge zu den vielfältigen Facetten, welche die Geschichte und die Arbeit der Gemeinnützigen bis heute auszeichnen. – Der 27. Januar 1789 ist die Geburtsstunde der Gesellschaft, wenige Monate vor dem Sturm auf die Bastille, der die Französische Revolution einleitete. In vielen Städten wollten aufgeklärte Bürger sich nicht nur mit revolutionären und philosophischen Gedanken beschäftigen, sondern selbst zum Wohle der Gesellschaft tätig werden, so auch in Lübeck. Segensreich erwies sich die Gründung einer „Spar- und Anleih-Casse“ 1817, aus der sich 2004 die Gemeinnützige Sparkassenstiftung entwickelte, die zusammen mit anderen Stiftungen der Hansestadt Lübeck Aktivitäten im kulturellen und sozialen Bereich ermöglicht, um die andere Städte sie beneiden. – Faszinierend ist, welch ein großes Spektrum sich unter dem Dach der „Gemeinnützigen“ findet: Mit großartigen Fotos von *Anja Doehring* werden die 20 eigenen Einrichtungen, die 38 Töchter der Gemeinnützigen und 30 unselbständigen Stiftungen und ihre Aktiven vorgestellt; es finden sich viele bekannte Gesichter. So entstand ein Buch, das zum vergnüglichen Blättern und Lesen verführt.

Klatt

Das Gavno-Retabel von Jacob van Utrecht mit einem Nachtrag zum Portrait des Mathias Mulich, St. Annen-Museum, Lübeck, hrsg. von der Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit dem St. Annen-Museum, Lübeck (Patrimonia 363), Berlin: Kulturstiftung der Länder 2013. – Die durch Mittel aus einer Erbschaft und mit Hilfe der Kulturstiftung der Länder ermöglichte Erwerbung des Retabels aus dem frühen 16. Jh. ist der Anlass für die vorliegende Publikation in der Reihe „Patrimonia“. Nach dem Vorwort von *Hans Wißkirchen* mit den Bemerkungen zum Zustandekommen der Erwerbung und den obligatorischen Danksagungen liefern *Hildegard Vogeler* und *Hartmut Freytag* in ihren Ausführungen unter dem Titel „Das Gavno-Retabel. Bildprogramm und Stifterprofil“ die grundsätzlichen Untersuchungen zum Werk, indem sie dessen Provenienz und verschiedene Zuschreibungen referieren sowie eine genaue Beschreibung des Retabels und der bildlichen Inhalte seiner Malereien vorlegen. Es folgen wesentliche Angaben zum Leben des Stifters Hermann Plönnies, der, aus Münster gebürtig, seit den ersten Jahren des 16. Jh.s in Lübeck ansässig war. Hier zählte er offensichtlich zu den Wohlhabenden, war in verschiedenen Bruderschaften, u. a. der Leonhardsbruderschaft, einer bedeutenden Gemeinschaft von Kaufleuten, engagiert, zweimal verheiratet und brachte es in späteren Jahren bis zum Ratsherrn und Bürgermeister der Hansestadt. Der Reformation stand er ablehnend gegenüber, und die in Lübeck entstehenden Unruhen im Zusammenhang mit dem Aufstieg von Jürgen Wullenwever veranlassten ihn, von einer Reise an den Hof Kaiser Karls V. nicht dorthin zurückzukehren, sondern sich nach Münster zu begeben, wo er 1533 starb. In seinem Beitrag „Künstlerische Herkunft und Entwicklung des Jacob van Utrecht. Fragen und Hypothesen“ geht *Stephan Kemperdick* der Vorgeschichte des Malers nach, den er bereits um 1515 in Lübeck vermutet. Motive aus der nordniederländischen Malerei führen den Autor zu der Vermutung, der Künstler habe dort seine erste Ausbildung erfahren und sei dann zunächst in Köln tätig gewesen; hier habe er u. a. Motive aus der Lochner-Zeit aufgenommen und in eigenen

Werken verarbeitet, die sich in verschiedenen Sammlungen befinden und in die Zeit um 1513 datieren lassen. Von Köln sei er nach Lübeck gekommen, wo das Gavno-Retabel zu seinen ersten Arbeiten gehöre. Mit Hinweis auf die im Beitrag von Vogeler/Freytag überlieferten persönlichen Daten des Stifters schlägt der Autor eine Datierung um 1515 vor. Ein kurzer Verweis auf die Bildnismalerei van Utrechts und deren Bedeutung für Lübeck beschließt den Beitrag. Ausführlich untersucht *Jan Friedrich Richter* unter der Überschrift „Jacob Claesz van Utrecht in Lübeck“ das Wirken des Niederländers in der Hansestadt. Er vermutet, dieser sei über Handelskontakte, möglicherweise sogar selbst als (Kunst-?)Händler nach Lübeck gekommen; dafür spricht, dass er 1519 als „mester Jacob de meller in Bruskowenhus“ in die Leonhardsbruderschaft aufgenommen wurde. Dies setze voraus, dass van Utrecht sich schon einige Zeit in der Stadt aufgehalten haben müsse. Möglicherweise war der Maler beteiligt an der Neuausstattung des Lettners von St. Marien vor 1518; von seiner Hand ist die 1515 datierte Rochustafel im Dom, welche für die dort 1511 gegründete Rochusbruderschaft gemalt wurde. Einige Mitglieder dieser Bruderschaft gehörten ebenfalls zur Leonhardsbruderschaft, wie auch Heinrich Kerckring, der Stifter des 1520 datierten Retabels im St. Annen-Museum. Bei der Betrachtung weiterer Arbeiten ergibt sich die Erkenntnis, dass van Utrecht offensichtlich mit anderen Werkstätten zusammengearbeitet hat, so beispielsweise beim 1942 verlorenen Trinitatis-Retabel in St. Marien, gestiftet 1523 von Cord Wichtering: Dem in Antwerpen gearbeiteten Retabel fügte er drei Bildnisköpfe im linken Innenflügel hinzu. Der Autor vermutet, dass van Utrecht in diesem Fall eines für seine Kapazitäten zu umfangreichen Gesamtauftrags die Vermittlung übernommen und durch die von ihm hinzugefügten Portraits am konkreten Aufstellungsort in Lübeck „verortet“ hat. Insgesamt ergibt sich hier ein sehr interessantes und lebendiges Bild der Persönlichkeit und der Arbeitsweise des Jacob van Utrecht. *Uwe Albrecht* untersucht „Typus, Konstruktion und Fassung der Rahmzarge des Gavno-Retabels“ und konstatiert zunächst die Ausnahmesituation des Werks als Gemälderetabel, dem in Lübeck nur wenige vorausgingen. Dies gilt auch für die Rahmung: War in Norddeutschland seit dem 14. Jh. der Nutleistenrahmen üblich, in welchen die Tafel eingefügt wurde, so deuten bei der Rahmung des Gavno-Retabels die Technik der Eckverbindungen in Steckzapfen-Montage wie auch die Eckausbildung der Rahmzarge auf südniederländische Vorbilder. Der Autor erwägt, im frühen 16. Jh. seien zusammen mit den Künstlern möglicherweise auch Handwerker nach Lübeck gekommen, welche die Bildträger für deren Werke herstellten. Unter der Überschrift „Die Bildtafeln des Gavno-Retabels unter restauratorischen Gesichtspunkten“ referiert *Astrid Frenkel* ihre Untersuchungen zum Bildträger und zum Aufbau der Malerei und kommt abschließend zu dem Ergebnis eines guten Erhaltungszustands, abgesehen von minimalen Pigmentverlusten. Im letzten Beitrag zum Retabel untersucht *Ulrike Nürnberger* „Die Unterzeichnungen des Gavno-Retabels“. Während die Untersuchungen mit Infrarot-Kamera an Schrein und Innenseiten der Flügel unbefriedigend blieben, sind die Befunde bei deren Außenseiten recht ergiebig und weisen eine vollkommene Unterzeichnung der Figuren mit Kontur, Binnenzeichnung und Schattenangaben nach. Ein souveräner breiter Zeichenduktus mit nur wenigen Änderungen verweist auf die erfahrene Routine des Malers. Im abschließenden Aufsatz, „Das Portrait des Mathias Mulich“ widmet sich *Jan Friedrich Richter* einem weiteren Werk des Jacob van Utrecht, das mit Hilfe der Kulturstiftung der Länder erworben werden konnte und als profane Arbeit des Künstlers einen weiteren bedeutenden Akzent in der Sammlung des St. Annen-Museums setzt. Bei dem Dargestellten handelt es sich um einen aus einer Nürnberger Familie stammenden Kaufmann, dessen Vater bereits in Lübeck Handel trieb und 1470 Mitglied der Leonhardsbruderschaft wurde. Mathias, sein Sohn, seit 1490 ebenfalls Mitglied der Leonhardsbruderschaft, erwarb 1514 das Bürgerrecht in Lübeck. Durch seine zwei Ehen war er den Lübecker Honoratiorenfamilien verbunden und gehörte zu den wohlhaben-

den Einwohnern der Stadt. 1528 verstarb Mulich. In diesem Zusammenhang wird noch einmal deutlich, welche große Bedeutung die Zugehörigkeit zur Leonhardsbruderschaft für den Maler hatte, aus deren Kreis offenbar seine wichtigen Aufträge kamen. Im folgenden analysiert der Autor das Portrait und bringt es in die Nähe von Dürers Bildnis des Kaisers Maximilian I. Abschließend lässt sich anhand der vorliegenden Publikation wieder einmal feststellen, wie wichtig – gerade bei den Werken des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit – die Zusammenarbeit verschiedener Autoren und Disziplinen ist, da die komplexen Aspekte in Technik und Darstellung, aber auch in den sozialen und historischen Bezügen der Stifter und damit die Voraussetzungen zur Entstehung der Werke nur so verdeutlicht werden können.

Lüneburg

Brinkmann

Anja Rasche, Studien zu Hermen Rode. Petersberg: Imhof Verlag 2013, 272 S., 35 Farb-, 217 sw-Abb. – Die kunsthistorische Dissertation (TU Berlin, 2011) ist als repräsentatives Buch mit vortrefflichen Detail- und Gesamtaufnahmen erschienen. Der Band gewährt Einblick in das Schaffen des in Lübeck wirkenden Malers Hermen Rode († 1504). R. untersucht alle seine Werke und ehrt damit einen Meister, der die sakrale Lübecker Kunst im Spätmittelalter geprägt hat. Damals war die Hansestadt das Zentrum für das Kunstschaffen in Nordeuropa und bildete den Brückenkopf für die Länder Skandinaviens, das Baltikum und Finnland. Durch die Vernetzung der Kaufleute im Ostseeraum, ihre Handelsbeziehungen und verwandtschaftlichen Kontakte ergab sich neben dem Handel mit Rohstoffen, Naturalien und Konsumgütern zugleich ein reger Austausch von Kultur. So erstaunt es nicht, dass in Dänemark, Schweden und dem Baltikum noch heute hochwertige Altäre und Andachtsbilder zu finden sind, die in Lübeck bestellt und mit den Handelswaren über die Ostsee verfrachtet wurden. Der Bedarf hieran war gerade in der 2. Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jh.s, als die Frömmigkeit eine gesteigerte Intensität erfuhr, in hohem Maße vorhanden. Diese breite Kreise erfüllende Religiosität schlug sich auch in der Ausstattung der Kirchen nieder, die von Bruderschaften oder wohlhabenden Familien gestiftet und unterhalten wurde. Da man in Lübeck mit den ererbten Schätzen behutsam umging, blieben viele Werke bis in die erste Hälfte des 20. Jh.s erhalten; erst infolge der Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg sind etliche von ihnen verloren gegangen. – Im ausgehenden Mittelalter legten die Bürger viel Wert auf Repräsentation und investierten hierfür hohe Summen. So war es möglich, sowohl die Arbeit Lübecker Werkstätten zu sichern, als auch Kunstwerke aus dem Westen, vor allem den Niederlanden, zu erwerben. Erinnert sei hier an die Kaufmannsfamilie Greverade, die nicht nur in Brügge den Memling-Altar erwarb, sondern auch für ihre Familienkapelle in St. Marien ein Altar-Diptychon von Hermen Rode anfertigen ließ (1942 vernichtet). R. hebt bevor, dass dieser Altar auf seiner Fastenseite neuere niederländische Elemente wie die Grisaille-Malerei aufweist, die u. a. auf den Einfluss der aus dem Rheinland stammenden, humanistisch gebildeten und durch weitreichende Handelsbeziehungen vernetzten Stifterfamilie zurückgingen. – Wie R. ausführt, erweckt die Bewertung der Kunst jener Zeit in der Forschung den Eindruck, Bernt Notke sei damals der einzige wahre Meister gewesen, während alle anderen als nachrangig einzustufen seien. Hier gehe es aber um den Maler, der sich durchaus als Handwerker verstand und als solcher angesehen und wertgeschätzt war und so seinen Beitrag zur Verwirklichung der religiösen Vorstellungen seiner Auftraggeber leistete. Gerade im Hinblick hierauf hat R. die Regeln und Bedingungen des Malerhandwerks ausführlich dargelegt, welche die Zunftrollen bestimmen; diese spiegeln die feste Ordnung wider, wie sie das Amt der Maler verbindlich aufgestellt und kontrolliert hat. Sie regelten die Voraussetzungen für die zu leistende Arbeit sowie die Organisation des Betriebes und dienten dem Schutz gegen un-

lautere Konkurrenz und Wettbewerbsverzerrung. – Das Herzstück des Buches bildet die Darstellung der elf für Rode in Anspruch genommenen Werke. R. stellt diese katalogartig zusammen, beschreibt sie in ihrer Form und Funktion und erschließt sie mithilfe vieler Detailabbildungen; auch bemüht sie sich, den Auftraggeber zu bestimmen. Ihre Beobachtungen und Ergebnisse münden in eine ‚Einschätzung‘ jedes einzelnen Werks. – Am umfangreichsten widmet sich R. dem Hauptaltar der Nikolaikirche in Tallinn und dem Lukasaltar der Katharinenkirche in Lübeck, der heute im Remter des St. Annen-Museums zu sehen ist. Ungewöhnlich für den heutigen Betrachter ist die Tatsache, dass Rode die Szenen in die Gegenwart der Entstehungszeit des Altars transponiert hat. So sehen wir zeitgenössisch gewandete Franziskaner, in deren Klosterkirche der Altar ja aufgestellt war; auch stimmt die Darstellung der Bestattung des Heiligen mit der Praxis zur Zeit Rodes überein. Besonders sinn- und augenfällig wird das historische Geschehen um Lukas durch eine Rückenfigur im Vordergrund in die Gegenwart verlegt; denn auf ihrem Kragen ist der Name des Malers, *Hermen Rode*, deutlich zu lesen. Hierdurch „wird das Andenken an Rode wachgehalten, für seine Memoria und damit für sein Seelenheil ist gesorgt“ (232). – R. reflektiert ihre Beobachtungen behutsam, rekapituliert frühere Ergebnisse und formuliert Fragen in der Hoffnung, dass zukünftige Forschung sie löst. Ehe sie diese im ‚Rückblick und Ausblick‘ zusammenfasst, setzt sie sich mit den Merkmalen von Rodes Malstil auseinander. Dabei betont sie das einheitliche Erscheinungsbild seiner „sehr detailreiche[n], kleinteilige[n] Feinmalerei“ (231). Geht man davon aus, dass Rode eine den Zunftregeln entsprechend organisierte Werkstatt besaß, so muss es eine sehr gute Koordination zwischen ihm und seinen Gesellen gegeben haben, sowie eine umfassende Vorbereitung der Arbeiten durch den Meister selbst.

Vogeler

Eike Lehmann, Weltkulturgut in Modellen, Lübeck: Schmidt-Römhild 2014, 93 Seiten, 180 Abb. – Die Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V. hat in den Jahren 1998 bis 2003 im Rahmen des Projektes „Zeitpunkte“ der vom Arbeitsamt Lübeck geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) „Stadtgeschichte in Modellen“ mit zehn ungelernten Hilfskräften im Alter zwischen 20 und 24 Jahren nicht mehr erhaltene historische Bauwerke in Lübeck als Modell nachgebaut. Entstanden sind dabei insgesamt 22 Modelle, von denen 12 in Vitrinen an den Originalstandorten öffentlich zugänglich sind. Diese Vitrinen sind aus dem heutigen Stadtbild gar nicht mehr wegzudenken, geben sie doch Einheimischen wie Touristen einen lebendigen Eindruck längst vergangener städtischer Baugeschichte, die zudem durch mehrsprachige Informationstafeln Hintergrundwissen vermitteln. Leider waren Vitrinen wie Modelle in den zurückliegenden Jahren vielfach Ziel von Vandalismus. Die dabei entstandenen Schäden sind nun behoben. Eine gute Gelegenheit für die Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V., erstmals mit dem hier anzuzeigenden Buch eine umfassende Dokumentation der Öffentlichkeit zu übergeben. – Kurz und informativ wird zunächst (12-21) der Weg von der Idee bis zur Realisierung dargestellt, dabei auf die technischen Schwierigkeiten und das besondere Engagement der jungen ABM-Kräfte eingegangen. Im eigentlichen Hauptteil werden dann alle 22 Modelle vorgestellt, jeweils eingebettet in den allgemeinen historischen und speziell den baugeschichtlichen Kontext der Gebäude. Im einzelnen sind in den fünf Jahren des Projektes so folgende Modelle entstanden: Das äußere und das mittlere Burgtor sowie der Batardeau (= Bär) am Burgtor; das innere sowie das erste und das zweite äußere Holstentor; das innere, das mittlere und das äußere Mühlentor; die Marienkapelle zum Stegel; die St. Annen-Kloster-Kirche; die Maria-Magdalenen-Kloster-Kirche (sogar mit Modellglasfenstern!); die Hauptwache am Zeughaus; ein Modell des mittelalterlichen Hafenschnittes von Lübeck unterhalb der Alfstraße um 1180; der Blaue Turm; die Schiffergesellschaft. Zudem sind entstanden Modelle der Häuser Glockengießerstraße

31, Engelsgrube 45, Engelsgrube 47, Wahnstraße 60, Mengstraße 48/50 sowie Schmiedestraße 7. – Das gelungene Buch überzeugt durch seine zahlreichen und bisweilen kleinste Details vergrößert zeigende Abbildungen. Wer hat schon die Gelegenheit, vor Ort in der Vitrine das Kreuzgewölbe des inneren Mühlentors im Zoom zu sehen? (19) Oder die Detailansicht der Fassade des äußeren Burgtors zu genießen? (39) Zudem sind nicht alle Modelle frei zugänglich. Einige stehen in Museen (das Modell der St. Annen-Kloster-Kirche und das der Maria-Magdalenen-Kloster-Kirche – letztgenanntes wird hoffentlich nach den Umbauarbeiten im Burgkloster dort wieder zu sehen sein!), andere in den Räumen der Gesellschaft (das des Bärs) oder in den Räumen des Bereichs Archäologie (Hafenanlage). Insofern liegt mit dem Buch eine wichtige und umfassende Bestandsaufnahme dieser schönen Arbeiten vor. Dem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen, den Modellen aber vor allem künftig eine allseitige Würdigung der überaus beachtlichen Arbeit und Schutz vor Vandalismus!

Hundt

Ulrich Büning, Das Lübecker Dielenhaus Fleischhauerstraße 79 – Geschichte, Verfall, Rettung und Sanierung eines Denkmals, Lübeck: Schmidt-Römhild 2014, 208 S. – Als Miteigentümer des Hauses Fleischhauerstraße 79 schildert der Autor die gesamte Hausgeschichte. Angefangen mit der Recherche der Bau- und Nutzungsgeschichte des in seinen Ursprüngen bis in das 13. Jh. zurückgehenden Gebäudes, seiner Bewohner und deren beruflichen Tätigkeiten, wandelt sich das Buch vom zweiten Drittel ab zu einem Erfahrungsbericht über die Sanierungs- und Wiederherstellungsarbeiten der auf dem Grundstück befindlichen Bebauung und schließt zum Ende mit der heutigen Nutzung ab. – Trotz mittlerweile vier Jahrzehnten Sanierungstätigkeit in Lübecks Altstadt ist eine Hausmonographie wie die vorliegende ein Einzelfall. In der Regel beschränken sich Berichte zu einzelnen Häusern auf Teilbereiche wie z. B. die Denkmalpflege, die Bauforschung oder die Tätigkeit von Restauratoren. Dagegen hat der Leser hier eine komplette Hausgeschichte bis zur unmittelbaren Gegenwart in der Hand, die selbst die Finanzierung des Sanierungsvorhabens in ungewöhnlicher Ausführlichkeit darlegt. – Erfreulich ist, dass mit dem Haus Fleischhauerstraße 79 ein denkmalgeschütztes Gebäude Gegenstand des Buches ist, in dem trotz langjähriger Verwahrlosung viel von seiner historischen Ausstattung, die der Autor detailliert vorstellt, bewahrt werden konnte. – Verständlich wird geschildert, warum welche Maßnahmen getroffen wurden, was wie repariert werden konnte und wo, wie bei den beiden aus dem 19. Jh. stammenden Hofgebäuden, Erneuerung bzw. Neubau erforderlich war. – Wer beispielhaft erfahren möchte, wie die fachlich kompetente Sanierung eines denkmalgeschützten Hauses von statten gehen sollte, ist mit Bünings Werk gut bedient, ohne von Fachterminologie erschlagen zu werden. Wer vorhat, selbst ein Altstadthaus zu sanieren, bekommt anschaulich geschildert, wie sich eine Planung von sachverständigen Architekten (die hier Miteigentümer sind) unter Berücksichtigung und Bewahrung originaler Substanz an die örtlichen Gegebenheiten anpassen und von engagierten Handwerkern umsetzen lässt. – Das kurzweilig zu lesende Buch, das nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Abhandlung hat, ist reich, in Teilen überreich bebildert. Tragen die eingefügten Zeichnungen durchweg viel zum Verständnis des Hauses seiner Geschichte und Konstruktion bei, ist dies bei den Fotos nicht immer der Fall. Hier wäre eine kritische Auswahl nach Relevanz und gewiss der Verzicht auf so manch fehlbelichtetes Foto eindeutig mehr gewesen.

Berlin

Heine

Catalogue of books printed in the 15th century in Swedish collections, hrsg. von Wolfgang Undorf, 2 Bde., Wiesbaden: Harrassowitz 2012, XI u. 1116 S. – Diese beiden Bände verzeichnen nach fast allen Regeln der Kunst die Inkunabeln, die sich heute in schwedischen Sammlungen befinden. Der Katalog ist alphabetisch nach Verfassern bzw. anonymen Titeln geordnet und nennt zu allen 4070 Nummern (und mehr als 6100 Exemplaren) Kurztitel, Druckort, Drucker, Erscheinungsjahr (manchmal auch -tag), Format, Belege in anderen Inkunabelkatalogen, besitzende Bibliothek und Besonderheiten des Exemplars (Mängel, Einband, gedruckt auf Pergament, Provenienz, Besitzeinträge). Bei einem Drittel der Exemplare wird allerdings nicht die besitzende Institution genannt, weil die Eigentümer das nicht wünschten (S. VIII)! – Das Druckortregister nennt unter dem Stichwort Lübeck zwölf verschiedene Drucker und insgesamt 109 Drucke. Das ist etwas mehr als ein Drittel der 298 Inkunabeln aus Lübeck, die der „Inkunabula Short Title Catalogue“ (<http://www.bl.uk/catalogues/istc>) verzeichnet, doch hat der schwedische Katalog den Vorzug, die Besonderheiten der Exemplare zu beschreiben. Über den Umweg des Provenienzregisters erfährt man beispielsweise, dass ein Exemplar von Paulus Orosius’ „Historiae adversus paganos“ (Venedig 1499) 1571 laut handschriftlichem Besitzeintrag für vier Mark in Lübeck gekauft wurde (Nr. 2871). Dieses Register nennt auch acht Titel, die früher der Lübecker Stadtbibliothek gehörten. Dabei handelt es sich nicht, wie man vielleicht annehmen könnte, um entwendete Exemplare, die auf dunklen Wegen nach Schweden gelangten, sondern um veräußerte Dubletten, Tausch- oder Geschenkexemplare. Bei einigen dieser Transaktionen spielte wahrscheinlich der spätere schwedische Reichsbibliothekar und ausgewiesene Inkunabelkenner Isak Collijn eine Rolle, der zu Beginn des 20. Jh.s offenbar häufiger die Lübecker Stadtbibliothek besuchte. Einige weitere ehemalige Inkunabeln der Stadtbibliothek verzeichnet übrigens Paul Needhams „Index Possessorum Incunabulorum“ (<http://ipi.cerl.org/cgi-bin/search.pl>). – Die beiden Bände halten, was sie versprechen, nur den Titel „Catalogue“ tragen sie zu Unrecht. Wenn man eine schwedische Bibliothek mit Undorfs Verzeichnis unter dem Arm betritt, kann man dem Werk nicht ohne weiteres entnehmen, welche Inkunabeln die Bibliothek besitzt. Dafür müsste man beide Bände von Anfang bis Ende durchlesen. Für die über das ganze Land verstreuten Kleinstsammlungen ist das ein bedeutendes Manko, doch für die großen Bestände ist das nicht ganz so schlimm, denn sie sind durch ältere, gedruckte Inkunabelkataloge erschlossen, für die Undorf Konkordanzen bietet – wie auch für einige wichtige Inkunabelkataloge aus dem Ausland.

Tartu/Estland

Beyer

Das *Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 136 (2013) enthält einen Aufsatz, der bei Lesern dieser Zeitschrift auf Interesse stoßen könnte; denn *Elisabeth A. Andersen* befasst sich mit Wiegendruckten Lübecker Drucker des ausgehenden 15. Jh.s (*Heiligkeit auf Niederdeutsch: Birgitta und Katharina von Schweden in Lübecker Frühdrucken*, S. 37-58). Ihr Augenmerk gilt vornehmlich zwei Inkunabeln, die zwar beide die ‚Offenbarungen‘ der Hl. Birgitta überliefern, sich aber durchaus voneinander unterscheiden: den lateinischen ‚Revelationes sanctae Birgittae‘ (Ghotan 1492), einem Großfolioband, und den deutschsprachigen ‚Sunte Birgitten Openbaringe‘ (Mohnkopfdruckerei 1496), einem vergleichsweise auch erheblich schmaleren Quartband. Der lateinische Druck geht auf eine hundert Jahre ältere Handschrift zurück, deren Text die von Birgitta auf Schwedisch verfassten Visionen in der lateinischen Übersetzung dreier ihrer namentlich bekannten Beichtväter enthält, ein Werk, das planmäßig in der Absicht angelegt wurde, ihre Kanonisation zu fördern, und in der Retrospektive auf ihre Heiligsprechung um die Dokumentation der entscheidenden Stationen dieses Prozesses ergänzt wurde. Die anonymen volkssprachigen ‚Openbaringe‘, eine Übersetzung der lateinischen ‚Revelationes‘ ins Mittelniederdeutsche, wurden dagegen für den Druck

mit dem Ziel bearbeitet, einen Gebrauchstext für Laien zu schaffen. In ihrem Vergleich der beiden Werke umreißt A. den Weg der ‚Revelationes‘ hin zu dem volkssprachigen Gebrauchstext der ‚Sunte Birgitten Openbaringe‘ (40f.). Ehe sie diesen gegenüber seiner lateinischen Vorlage stark gekürzten und an Kriterien der Heiligenvita ausgerichteten Text als christliche Legende bestimmt (44-49), skizziert A. die Hansestadt Lübeck als Druckzentrum von Nordeuropa (41-44) und schildert, wie systematisch das Mutterkloster Vadstena nach der Etablierung des Birgittenordens und Birgittas rasch erfolgter Heiligsprechung seinerzeit die Drucklegung der ‚Revelationes‘ betrieb, um die Ausbreitung des Ordens über ganz Europa zu fördern. So wurden im Jahr 1491 aus Vadstena, wie die Klosterchronik, das ‚Diarium vazstenese‘, bezeugt, nicht nur 800 auf Papier, sondern auch 16 auf Pergament gedruckte Exemplare der ‚Revelationes‘ bei Ghotan geordert, ein für damalige Verhältnisse immenser Großauftrag, in dessen Umfeld im September 1491 der „spätere General-Beichtvater des Ordens Petrus Ingemari“ (42) und der als Holzschnitzer und Maler erfahrene Laienbruder Gerhardus eigens nach Lübeck entsandt wurden, um den Druck an Ort und Stelle zu beaufsichtigen.

Freytag

Annika Hoffmann, Arzneimittelkonsum und Geschlecht. Eine historische Analyse zum 19. und 20. Jahrhundert (Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Beiheft 48), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2014, XVI u. 217 S., 11 Abb., 32 Tab., 63 Graphiken. – Gender studies haben nach wie vor Konjunktur. Dies gilt auch für die Medizingeschichte. Am Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung in Stuttgart läuft ein Forschungsprojekt zum Thema „Geschlechterspezifischer Arzneimittelkonsum ca. 1800 bis 1950“, in dessen Rahmen sich H. der zentralen Frage angenommen hat, wie und wann sich der geschlechterspezifische Arzneimittelkonsum in der Vergangenheit verändert hat. Das ist ein durchaus aktuelles Thema, denn heutzutage erhalten Frauen laut statistischen Untersuchungen überregionaler gesetzlicher Krankenkassen ein Fünftel bis ein Viertel mehr Medikamente verordnet als Männer, wohingegen wir aus – freilich statistisch nicht so belastbaren – Nachrichten der Frühen Neuzeit wissen, dass dies in der Vergangenheit anders war. – H. hat sich ihrer Fragestellung mit quantitativen Methoden genähert, indem sie sog. Rezeptkopierbücher (RKB), d.h. Register für individuell angefertigte Medikamente, ausgewertet hat. Dies bot sich einerseits an, da gesetzliche Bestimmungen verschiedener deutscher Staaten im 19. Jh. den Apotheken das Führen solcher RKB geboten, in denen im Idealfall der Apotheker die vollständigen Namen der Kunden sowie die Zusammensetzung der verabreichten Medikamente notierte. Andererseits stellen die RKB jedoch eine beinahe undankbare Quellengattung dar, da sie zum einen ausgesprochen selten überliefert sind und zum anderen die wenigen überlieferten Exemplare eben gerade nicht immer mustergültig geführt wurden. H. konnte sich bei ihrer Untersuchung für die Zeit von der Mitte bis zum Ende des 19. Jh.s entsprechend trotz intensivster Archivrecherchen lediglich auf drei halbwegs durchgängige Reihen von RKB stützen: auf die der „Königlich privilegierten Apotheke“ in Kellinghusen im Kreis Steinburg (S. 46-105; Zeitraum: 1846-1918); auf Suwe’s Apotheke in der hiesigen Sandstraße (heute Pegasus-Apotheke) (S. 106-159; Zeitraum: 1847-1900), wobei hier nur jeweils ein Band pro Jahrzehnt überliefert ist (1850, 1860, 1870/71, 1880/81, 1890, 1899/1900); und, allerdings ein wenig aus dem Zeitraum der eigentlichen Untersuchung herausfallend, auf die Klindwort Apotheke in Bad Schwartau (S. 169-187; Zeitraum: 1898-1959). – H. gibt in allen drei Fällen zunächst einen Überblick über das jeweilige Medizinalwesen, die allgemeine Bevölkerungsentwicklung, Arbeitssituation und Epidemien sowie speziell über die Apotheken (für Suwe’s Apotheke, die 1812 gegründet wurde: 106-119; für die Klindwort Apotheke: 169-175). Anschließend wird die Entwicklung der Arzneimittel-

abgabe in den Apotheken statistisch ausgewertet (Suwe: 119-139; Klindwort: 175-187), jeweils mit besonderem Blick auf die Geschlechterverteilung, wobei H. zusätzlich zwischen Erwachsenen und Kindern unterscheidet. Um das Quellenkorpus bewältigen zu können, wurden aus den überlieferten Jahren jeweils die ersten sieben Tage eines jeden Monats herangezogen. Insgesamt wurden so 60.000 Rezepte ausgewertet, davon 26.000 aus Suwe's Apotheke und 13.000 der Klindwort Apotheke. Das ist eine außerordentlich beeindruckende Quellenbasis, anhand derer H. den bereits in früheren Untersuchungen festgestellten Wandel des geschlechterspezifischen Arzneimittelkonsums um die Mitte des 19. Jh.s, konkret in Suwe's Apotheke zwischen 1850 und 1870/71, bestätigen kann. Zugleich aber, und das ist durchaus er- und für Nachfolgeuntersuchungen abschreckend, genügte die Quellenbasis nicht, um auch statistisch belastbare Aussagen darüber zu machen, ob es geschlechterspezifische Unterschiede hinsichtlich der Verausgabung bestimmter Arzneimittelklassen oder gar einzelner Medikamente gab. Die angeführten Einzelfälle sind eben solche und mithin schwer zu verallgemeinern; das gilt allerdings selbst für die Gegenwart mit ihrer deutlich besseren Quellenbasis. Eine gewisse Vorsicht ist zudem grundsätzlich bei statistischen Angaben angebracht, da die RKB meist nicht optimal geführt wurden. Wenn wie bei Suwe's Apotheke bis zu 25 Prozent (bei Kindern gar bis zu 75 Prozent) der Einträge in den RKB nicht geschlechterspezifisch zugeordnet werden können, so könnte der Wandel zwischen 1850 und 1870/71 durchaus weniger signifikant ausgefallen sein als postuliert. Wie überhaupt die Frage unbeantwortet bleibt und infolge der Quellen unbeantwortet bleiben muss, was die Ursachen dieses Wandels im geschlechterspezifischen Arzneimittelkonsum waren. – Für die landesgeschichtliche Forschung bietet die Arbeit interessante und bislang unbekannt Einblicke in die Medizinal-, aber auch in die allgemeine Sozialgeschichte und zeigt zudem erneut, welche Schätze an Quellen noch im Archiv der Hansestadt Lübeck ruhen und auf ihre Entdeckung und Auswertung warten.

Hundt

Peter Kayser (Hrsg.), Ulrich Gabler 1913 bis 1994. Biografie eines Lübecker Ingenieurs – Unternehmers – Stifters, Lübeck: Schmidt-Römhild 2013, 155 S. – Anlässlich der Errichtung des architektonisch ansprechenden Ulrich-Gabler-Hauses gegenüber der Marienkirche erscheint es angemessen, an den Schiffbauingenieur und namhaften Lübecker Unternehmer wie Stifter Professor Ulrich Gabler (1913-1994) zu erinnern. G. war seit 1938 im U-Bootsbau tätig und diente im Zweiten Weltkrieg als Ingenieuroffizier bei der Kriegsmarine. 1946 gründete er die Firma Ingenieurkontor Lübeck (IKL), betrieb 1949-1953 die kurzlebige Travewerft und hob 1962 ein weiteres Unternehmen, die Maschinenbau Gabler GmbH aus der Taufe. Das IKL wurde federführend als Konstruktionsfirma im deutschen Nachkriegs-U-Bootsbau, vor allem bei den Klassen 206 für die Bundesmarine und 209 für den Export. Die Bauausführung lag und liegt bis heute bei den Werften Howaldtswerke Deutsche Werft (HDW) in Kiel sowie bis vor kurzem bei den Nordseewerken in Emden. Die Maschinenbau Gabler GmbH hat neben Zurüstungen für U-Boote auch zivile Produktionstechniken, wie etwa Thermoformgeräte, entwickelt und vertrieben. 1978 schied Gabler aus beiden Firmen aus und gründete mit dem Verkaufserlös die gemeinnützige Ulrich-Gabler-Stiftung, die sich seither vor allem für soziale Zwecke engagiert. – Der Hauptteil des Büchleins besteht aus einem autobiographischen Text (11-97), den Gabler 1986 niedergeschrieben hat. Aufschlussreich, mitunter sprunghaft, mäandernd und anekdotisch passiert ein Ingenieursleben aus der deutschen Wehrtechnik mit allen ihren historischen Brüchen Revue. Zur Unternehmensgeschichte sowie zum deutschen U-Bootsbau (der allerdings durch die zahlreichen profunden Werke von Eberhard Rössler bereits sehr gut aufgearbeitet worden ist) finden sich aufschlussreiche, sicherlich auch subjektiv ausgewählte und gefärbte Details. Zwei

weitere Weggefährten, der ab 1972 amtierende IKL-Geschäftsführer *Peter Kayser* sowie der Schiffbauprofessor (TU Hamburg-Harburg) *Eike Lehmann* steuern zwei Artikel aus eigener Erinnerung bei (99-148). Den Abschluss bildet eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der Stiftung (149-154). – Neben der wichtigen und thematisch zweifellos dominierenden Technik- und Unternehmensgeschichte interessiert den Historiker die Frage, wie Gabler als Ingenieur und Unternehmer mit den historischen Entwicklungen und Brüchen deutscher Geschichte umgegangen ist. Der Typus des angeblich unpolitischen Technikers ist nicht zu Unrecht in die historische Kritik geraten. Nach dem Selbstzeugnis Gablers stand, wie bei vielen Berufskollegen, die Technik vor der Politik, doch einige weltanschauliche Versatzstücke sind in dem Buch zu finden, so eine aus national-konservativer Gesinnung herrührende SA-Mitgliedschaft 1932-1934 (28-32). Weiterhin heißt es: „In seiner Grundeinstellung war Gabler im positiven Sinne ein konservativer Mensch mit festen Wertvorstellungen“ (140), und es findet sich das eigene Eingeständnis: „Seit nunmehr 40 Jahren leben wir in Frieden in der Bundesrepublik Deutschland, doch kann sich bei mir als gebürtigem Reichsdeutschen ein inneres Verhältnis zur BRD nicht einstellen“ (97). Zu Großadmiral Dönitz, dem einstigen Befehlshaber der U-Boote (BdU), soll – laut Kayser – sein Verhältnis ambivalent gewesen sein: „Einerseits war Dönitz auch für Gabler der oberste Lenker der Marine in den Kriegsjahren, der sich ja ganz besonders um die Ubootwaffe kümmerte und den er persönlich erlebte. Andererseits war Gabler natürlich auch zu der Erkenntnis gelangt, dass viele von Dönitz' Handlungen im Lichte der Nachkriegserkenntnisse sehr kritikwürdig waren. Als Dönitz am 24.12.1980 verstarb, rang Gabler lange mit sich, ob er zu der Beerdigung fahren sollte. Er tat es schließlich mit – wie ich meine – schlechtem Gewissen“ (129). Die Grenzen dieses illustrierten Bändchens als Baustein zu einer Biographie Gablers haben die Herausgeber selbst gezogen, indem diese selbst feststellten, dass es „nicht den Ansprüchen wissenschaftlicher Historiker“ genügt: „Die Verfasser wollen die Person Ulrich Gabler erkennbar machen, ohne über alle Facetten seines ereignisreichen Lebens genügend zu wissen“ (8). – Zur vertiefenden Beschäftigung mit Gabler sei, neben den schon erwähnten einschlägigen Büchern Rösslers, eine Firmenmonographie (Lutz Nohse und Eberhard Rössler, Konstruktionen für die Welt. Geschichte der Gabler-Unternehmen IKL und MG, Herford 1992) sowie den ebenfalls von Rössler stammenden biographischen Artikel im Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck (Bd. 11, S. 123-125) anempfohlen.

Bremen

Ostersehlte

Thomas Böttcher, Viermastbark PASSAT, eine Baudokumentation. Neue Erkenntnisse zur Rekonstruktion des stehenden und laufenden Gutes, Wiefelstede: Oceanum 2013, 141 S. – Erneut ist ein Buch über die 1911 bei Blohm & Voss für F. Laeisz in Hamburg erbaute und heutzutage in Travemünde liegende Viermastbark PASSAT anzuzeigen. Damit weist der Katalog der Bibliothek des Deutschen Schiffahrtsmuseums (DSM) in Bremerhaven 37 Titel zum Thema nach (Zugriff am 15. Januar 2014). – Die wissenschaftliche Relevanz des Schiffes als Objekt ist bis heute in der Geschichtswissenschaft umstritten. Es fällt auf, dass selbst maritime Historiographen Distanz oder gar Animosität zum Gegenstand an den Tag legen und nicht umsonst gerne in die Strukturgeschichte oder in das unstrittig relevante Untergebiet der maritimen Ausbildungsgeschichte flüchten. – Diese partielle wissenschaftliche Abstinenz ist methodisch fragwürdig. Ähnlich wie bei Kunst- und Bauwerken, deren wissenschaftliche Bedeutung niemand mehr in Zweifel zieht, haben Jahrtausende Kulturgeschichte dem Objekt Schiff einen ähnlichen Individualcharakter zukommen lassen, was sich nicht zuletzt an der individuellen Namengebung ablesen lässt. Die kulturelle Individualität eines Schiffes ist jedenfalls deutlicher ausgeprägt als die von Land- und Luftverkehrsmitteln. Grund genug, die PASSAT-

Literatur weiterhin in dieser Zeitschrift zu verfolgen. – Das vorliegende, vom DSM betreute Buch befasst sich mit der Baugeschichte des Schiffes. Erfahrungsgemäß wird jedes Schiff im Laufe seiner in der Regel Jahrzehnte umfassenden Dienstzeit nachgerüstet und mehr oder weniger umgebaut. Für die PASSAT wird dieser Sachverhalt in konzentrierter, aber äußerlich handlicher Buchform zusammengefasst. Eine reichhaltige Illustration setzt sich aus aktuellen Aufnahmen, aber auch historischen Fotos aus den 1950er Jahren zusammen, letztere erlauben auch aufschlussreiche Einblicke in den Bordalltag. Ferner ist in Faksimile die für die Werft obligatorische Bauvorschrift (1910) abgedruckt (87-126). Bei Segelschiffen stellt die Takelage das komplexeste Thema dar, auch in diesem Buch. Neben einem knappen, aber formal korrekten Quellenverzeichnis finden sich ein Linienriss und hinten eingehftet zwei Takelpläne zum stehenden und laufenden Gut der PASSAT. Darunter versteht man den starren (unbeweglichen) und den beweglichen Teil einer Takelage. Das Buch eignet sich nicht nur für die große Schar der Modellbauer, sondern sollte auch in Lübeck von den für die PASSAT Verantwortlichen zur Kenntnis genommen werden.

Bremen

Ostersehle

Sonstige Lübeck Literatur
(zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann und Stefan Funk)

Adams, Nicoletta: Lübeck, Travemünde. Ostfildern 2014. 120 S., Abb., Kt.

Ahlborn, Claus: Die Lübecker und ihr Niedergericht zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Lübeck 2013. 69 S.

Ahrens, Ralf und Johannes Bähr: Bankier und Bürger. Jürgen Ponto. München 2013 [Familie P. stammt aus Lübeck].

Axen, Karl-Heinz: Travemünde – das Seebad Lübecks: vom Leben, Handel und Reisen. Lübeck 2013. 178 S., zahlr. Abb.

Björk, Anders (Red.): Musik, die „sonst so nirgends wo geschieht“: weltberühmte Kirchenmusik aus Lübeck. Lübeck 2013. 49 S., Abb.

Böttger, Michael: Die Jungs vom Hafen: so funktioniert die Fischerei in Travemünde. Lübeck 2013. 43 S., zahlr. Abb.

Borck, Cornelius (u. a.) (Hrsg.): Von der Stadt der Wissenschaft zur Wissenschaftsstadt: Konzepte für die wissensbasierte Stadt- und Regionsentwicklung. Lübeck 2013. 96 S., Abb.

Borck, Cornelius (u. a.) (Hrsg.): Das Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck: Projekte und Aktivitäten 2012/2013. Lübeck 2013. 68 S., Abb.

Borzymowski, Marcin: Von Danzig nach Lübeck – eine Meeresfahrt im Jahre 1651. Frankfurt am Main 2013. 132 S., Abb.

Drägerwerk AG & Co. KGaA (Hrsg.): Wie wir wurden, was wir sind: Menschen und Perspektiven über fünf Generationen. Lübeck 2014. 164 S., zahlr. Abb.

Eisermann, Frank: Johann Smidt und die „Barbareskenstaaten“ 1814-1820, in: Bremer Bureau für Kultur- und Religionsgeschichte 2007, S. 5-34.

Fechner, Rolf: Die Halbinsel Priwall: 1900-1990. Erfurt 2014. 127 S., zahlr. Abb.

Fligge, Jörg: Lübecker Schulen im „Dritten Reich“. Eine Studie zum Bildungswesen in der NS-Zeit im Kontext der Entwicklung im Reichsgebiet. Lübeck 2014. 1286 S., Abb. [Rez. in Bd. 95 (2015)].

Gemeinschaft Lübecker Künstler e.V. (Hrsg.): Gesamtkatalog. Hamburg 2013. 154 S., überw. Abb.

Gillis-Carlebach, Miriam (Hrsg.): „Ihre Wege sind liebeliche Wege und all ihre Pfade Frieden“. Die Neunte Joseph Carlebach Konferenz. Wege Joseph Carlebachs. Universale Bildung, gelehrtes Judentum, Opfergang. München 2014 [Joseph Carlebach ist Abkömmling der Carlebach-Familie aus Lübeck; insbes. wird die Leidenszeit der Lübecker und Hamburger Juden in Jungfernhof bei Riga geschildert].

Gläser, Manfred: Neuzeitarchäologie in Lübeck: eine kritische Reflektion, in: *Neue Zeiten: Stand und Perspektiven der Neuzeitarchäologie in Norddeutschland*. Bonn 2012. S. 73-83.

Graßmann, Antjekathrin: Das Ende souveräner Außenpolitik der Hansestädte seit 1867 – nur ein Verzicht?, in: *Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich. Geschichte, Akteure und archivische Überlieferung (1871-1918)*, hrsg. vom Auswärtigen Amt. Redaktion Holger Berwinkel und Martin Kroger, München 2012, S. 79-101.

Hammel-Kiesow, Rolf: Der Lübecker Katasterplan als historische Quelle. Überlegungen zur Stadtentwicklung Lübecks aus archäologischer, historischer und bauhistorischer Sicht, in: *Stadtgründung und Stadtwerdung. Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung 22*, hrsg. von Ferdinand Opll. Linz 2011, S. 75-104.

Hammel-Kiesow, Rolf: „Herren der Hanse“, ökonomische Netzwerke und Proto-Globalisierung. Das Bild von der Hanse im frühen 21. Jahrhundert, in: *Thomas Schilp und Barbara Wetzel* (Hrsg.), *Dortmund und die Hanse. Fernhandel und Kulturtransfer (Dortmunder Mittelalter-Forschungen 15)*, Bielefeld 2012, S. 17-31.

Hammel-Kiesow, Rolf: Ritter und Kaufleute, Netzwerke und Proto-Globalisierung. Das Bild vom Lübecker Mittelalter im frühen 21. Jahrhundert, in: *Thomas Mann-Jahrbuch 25* (2012), S. 11-25.

Hammel-Kiesow, Rolf: Reichsstadt und Hansestadt: Konkurrierende städtische Identitäten. Das Beispiel Lübeck, in: *Helge Wittmann* (Hrsg.), „*Tempi passati*“. Die Reichsstädte in der Erinnerung, Mühlhausen 11.-13. Februar 2013 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 1). Petersberg 2014, S. 75-98.

Hank, Sabine, Hermann Simon, Uwe Hank: Feldrabbiner in den deutschen Streitkräften des Ersten Weltkrieges (Schriftenreihe des Centrum Judaicum 7). Berlin 2013 [David und Emanuel Carlebach (1899-1952 bzw. 1874-1927) erwähnt].

Hering, Rainer (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag, 12. und 13. Juni 2012 in Lübeck (Bibliothemata 27), Nordhausen 2013. 226 S., Abb.

Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Wien u. a. 2012, 1129 S. [Lübeck vielfach berücksichtigt].

Jacobsen, Volker: Anno 1814 – Eutin und das Fürstentum Lübeck vor 200 Jahren, in: *Jahrbuch für Heimatkunde*. Eutin 2013. S. 16-42.

Jacobsen, Volker: Eutin und Lübeck: vom Mittelalter bis zum Verlust ihrer Selbständigkeit. Eutin 2013. 305 S., Abb.

Jahnke, Carsten: The Corpus Christi Guild in Lübeck, in: *Guilds, Towns and Cultural Transmission in the North, 1300-1500*, hrsg. von Lars Bisgaard u. a., Odense 2013, S. 203-228.

John, Anke: Der Weimarer Bundesstaat. Perspektiven einer föderalen Ordnung (1918-1933). Köln u. a. 2012 [Lübeck, S. 291-298, nicht adäquat berücksichtigt].

[*Jugendherberge Lübeck*] Ortsverband Lübeck im DJH Landesverband Nordmark e.V. (Hrsg.): 100 Jahre Jugendherbergen in Lübeck. Lübeck 2012. 36 S., zahlr. Abb.

Koch, Peter: Die Schätze der Hansestadt Lübeck und die Perlen der Lübecker Bucht. 2013 [DVD, 71 Min.].

Kotte, Jens: Das Traufenhaus Dr.-Julius-Leber-Straße 27 in Lübeck: eine bauarchäologische Untersuchung, in: *Neue Zeiten: Stand und Perspektiven der Neuzeitarchäologie in Norddeutschland*. Bonn 2012. S. 85-150.

Löper, Jens: Die Bahnstrecke Hamburg – Lübeck. Erfurt 2013. 127 S., überw. Abb.

Lubowski, Karin: Lübeck und Travemünde: der besondere Stadtführer. Hamburg 2014. 192 S., Abb.

Mende, Bernard und Pörr, Thomas: Hochschulstadtteil (Lübeck in Luftbildern; Bd. 5). Norderstedt 2013, [160 S.], überw. Abb., 1 Kt.-Beil.

Meyer, Günter: Copper Production in the Surroundings of Lübeck 1515-ca. 1850, in: *Marcus Denzel und Christina Dalhede* (Hrsg.): *Preindustrial Commercial History. Flows and Contacts between Cities in Scandinavia and North Western Europe*. Stuttgart 2014, S. 117-128.

Mourkojannis, Daniel u.a (Hrsg.): *Orte der Reformation: Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein*. Leipzig 2013 [Lübeck, S. 40-46].

Müller, Herbert: *Entwurfsgeheimnisse der Kirchenbaumeister der Lübecker Marienkirche*. Wismar 2013. 32 S., Abb.

[*Musikstadt Lübeck*], Themenschwerpunkt in: *Die Tonkunst: Magazin für klassische Musik und Musikwissenschaft* 7 (2013), Nr. 4, S. 450-505 [8 Aufsätze].

Petrukhin, Pavel: War der deutsch-russische Vertrag von 1229 [von Smolensk] das erste Dokument in mittelniederdeutscher Sprache?, in: *Niederdeutsches Jahrbuch* 136 (2013), S. 7-19.

Prange, Wolfgang: *Bischof und Domkapitel zu Lübeck 1160-1937. Hochstift, Fürstentum und Landesteil*. Lübeck 2014. 727 S.

Reichert, Folker: *Brandt, Ahasver von, Historiker und Archivar*, in: *Baden-Württembergische Biographien, Band V*. Stuttgart 2013, S. 51-53.

Russen und Deutsche. 1000 Jahre Kunst, Geschichte und Kultur. Ausstellung im Staatlichen Museum Moskau und im Neuen Museum Berlin 2012/2013. Katalogband und Essayband. Petersberg 2012 [Lübeck mehrfach erwähnt].

Schuchard, Christiane: Die Rota-Notare aus den Diözesen des deutschen Sprachraums 1471-1527, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 93 (2013) [verweist auch auf aus Lübeck stammende Notare: Alardus Spaen 1465 (S. 126), Franciscus Diman 1515 (S. 140), Georgius Lutzenborch 1494 (S. 141), Paulus de Camp 1503 (S. 186), Rabadus Bremer 1479 (S. 189), Wilhelm Westfal 1474 (S. 198)].

Schumacher, Björn: Die Zerstörung deutscher Städte im Luftkrieg. „Moral Bombing“ im Visier von Völkerrecht, Moral und Erinnerungskultur. Graz 2008 [Lübeck erwähnt].

Sellerbeck, Jörg: Ein Hauptwerk der frühen Moderne. Der Seegrenzschlachthof von 1929, in: *Bürgernachrichten. Zeitschrift der Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“* Nr. 112, 37. Jg. 2013, S. 12-17.

Selzer, Stephan: Die Herren der Kathedrale. Überlegungen zu Bischöfen in der hansischen Elitelandschaft (1230-1530), in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 147 (2011), S. 195-220.

Thimann, Michael: Friedrich Overbeck und die Bildkonzepte des 19. Jahrhunderts. Regensburg 2014.

Trinkert, Julia: Eine unbekannte Stadtansicht Soests auf der Lübecker Patroklustafel, in: *Soester Zeitschrift* 124, 2012, S. 55-66 [die Tafel befand sich in der Marienkirche, 1942 zerstört].

Vögele, Karl Erhard: Travemünde: die schönsten Seiten. Erfurt 2013. 82 S., zahlr. Abb.

Vollmer, Ronald Max: Ein ungewöhnliches Familienporträt: Carl Julius Mildes Aquarell „Die Familie Duncker-Kerner bei der Abendunterhaltung“ (1832), in: *Nordelbingen* 82 (2013), S. 137-142.

Wartenberg-Potter, Bärbel: Anfängerin. Zeitgeschichten meines Lebens. Gütersloh 2013 [ihre Lübecker Zeit auf S. 232-283].

Wiener, Dennis: Closing the Circle, The Stolpersteine [2013], 30 S. [Erinnerung an die Familie Wiener, Königstraße 95].

Lübeckische Blätter 178 (2013), Nr. 11 bis Ende

Scheffler, H.: Viel Lärm, hohe Emotionen, großes bürgerliches Engagement – aber ohne Entscheidungskompetenz [Bericht „Dialogforum Feste Beltquerung“] (173-175). – Witte, A.: Das Zeitalter wird besichtigt – 25 Jahre Scharwenka-Gesellschaft (180-181). – Rodiek, T.: Jakob Claesz. van Utrecht zum Zweiten (Vierten) – eine sensationelle Neuerwerbung der Lübecker Museen (188-189). – Brogli-Sacher, R.: „Ich lege Wert darauf, nicht schubladiert zu sein“ [Gespräch] (189-191). – Scheffler, H.: Bahntrasse: Quo vadis? X-Trasse contra Naturparadies (198-200). – Granow, G.: 100 Jahre Lübecker Schulgarten – Geburtsfreude und Zukunftssorgen (205-206). – Goette, J.-W.; Eickhölter, M.: Manfred Flüge setzt neue Akzente – Traumland und Zuflucht: Heinrich Mann und Frankreich [Ausstellung] (214-217). – Schweitzer, R.; Simon, U.: Eine neue französische Schule ehrt einen mittelalterlichen Büchersammler Lübecks [Simon Batz] (218-221). – Reimers, H. R.: Falkenhusen – Stadtgut und Stadtwald (240-241). – Eickhölter, M.: Vielgesichtig und überraschend anders: St.-Lorenz-Nord (244-246). – Veltmann, C.: August Hermann Francke (1663-1727) – Pietist und Bildungsreformer (248-249). – Siewert, R.: Vorübergehend: Kunst als Gastspiel im Lübecker Stadtbild (293-295). – Metzner-Zinßmeister, M.: Experimentierfeld der Machteroberung [Gedenkstätte Ahrensböck] (300-302). – Reimer, H. H.: Ein Porträtmaler von Format – noch kaum gewürdigt: Ferdinand Behrens (1852-1925) (316-318). – Scheffler, H.: Schicksal der Viermastbark „Peking“ bleibt ungewiss (325-327). – Siewert, R.: Adler und Engel: geflügelte Wesen (354-356). – Hundt, M.: Die Franzosenzeit in Lübeck (1806-1813) – ihr Verlauf, ihre Folgen (357-360).

Lübeckische Blätter 179 (2014), Nr. 1 bis 10

Mührenberg, D.; Eickhölter, M.: 27. Januar 1789: Die Gemeinnützige wird gegründet (1-3). – Siewert, R.: „Fein ist Lüneburg, wir sind Feininger!“ [Ausstellung L. Feininger] (8-10). – Scheffler, H.: Kann die Gemeinnützige das Jahr 2039 erleben? (13-14). – Finke, M.: Ein Fanfarenstoß als Auftakt – das neue Gründerviertel kommt (26-27).

– Goette, J.-W.: Vor den Augen aller – Abtransport in den sicheren Tod. Gedenkezeichen zur Deportation der Lübecker Jüdinnen und Juden nach Riga (38-39). – Scheffler, H.: „Von Machiavelli lernen, heißt schreiben lernen“ [Golo-Mann-Tagung] (56-57). – Heldt, T. J. [u. a.]: 224. Stiftungsfest der Gemeinnützigen [Verleihung Denkmünze, Jahresbericht, Tischrede] (61-71). – Eickhölter, M.: Was verbindet eine ehemalige Stadtschänke mit der Geschichte der Hanse und der Gründungszeit der Gemeinnützigen? [Gebäude Königstraße 93] (90-95). – Lokers, J.: Einladung ins 18. Jahrhundert: Lübeck zwischen Stillstand und Wandel, Ruhe und Aufruhr (106-110, 130-133). – Eickhölter, M.: „Die Zukunft hat ein altes Herz“ [Festakt 225 Jahre Gemeinnützige] (113-114, 122-123). – Klotz, K.: Der älteste Kreuzweg Deutschlands – neu gestaltet (133-134). – Scheffler, H.: Hafenstadt Lübeck: „Seebären erzählen“ im Museumshafen (141-143). – Scheffler, H.: Land für weitgehenden Neubau der Bahntrasse für die Feste Fehmarnbelt Querung (156-157).

Hamburg, Bremen

Joachim W. Frank, Thomas Brakmann (Hrsg.), Aus erster Quelle. Beiträge zum 300-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 22), Hamburg 2013, 233 S., zahlr. Abb. – Der Band fasst die Vorträge der Jubiläumsveranstaltung zum 300. Jahrestag des Archivs im Jahre 2010 zusammen: *Rainer Postel*, „Das Gedächtnis der Stadt als Behörde“ (31-48), beschreibt die Anfänge des Archivs im Rathaus an der Trostbrücke vom ersten hauptamtlichen Archivar in Hamburg, Dr. Nicolaus Stampeel (1673-1749), bis zu Dr. Johann Martin Lappenberg (1794-1865). – *Hans-Dieter Loose*, „Das Stadtarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg im Großen Brand von 1842“ (51-84): Der Brand vernichtete zwei Drittel der Hauptquellen zur Hamburgischen Geschichte; Lappenbergs Findigkeit konnte durch „Ersatzüberlieferung für Brandverluste“ einen Teil der verlorenen Archivbestände ausgleichen. — *Antjekathrin Graßmann*, „Nun ist es schon Geschichte: die Rückkehr der hanseatischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren“ (105-123) weist auf die verworrene Geschichte der Archivalienauslagerung (auch von Hamburger Quellen) im Zweiten Weltkrieg bis zur fast unerfüllbar empfundenen Rückführung während des Kalten Krieges 1986/87 sowie 1990 und dem feierlichen – vorläufigen – Abschluss 1998 in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek hin. Die Auseinandersetzung zwischen Politik und Archivrecht stellt eine besondere Phase der Archivgeschichte dar. – Unter den Beiträgen zur Geschichte des Archivwesens (51-142), solchen zur Stadtgeschichte Hamburgs (143-188) und solchen zur „Geschichte von Geschichten“ (189-209) finden sich Aufsätze zur Hamburgischen Verfassung von 1712-1921 und über Personenforschung zur NS-Zeit. – Fotos vom Archivjubiläum, eine Übersicht der Senatssekretäre und wissenschaftlichen Leiter und ein Personenregister beschließen den Einblick in die Archivgeschichte der Nachbarstadt Hamburg.

Malente

G. Meyer

Bremisches Jahrbuch 92 (2013), 360 S. – Unter der Überschrift „Andenken von Bremen' Zeichnungen aus dem Polizeigefängnis Ostertor 1941“ (*Eva Determann*, 8-18) führt das übliche „Titelbild“ mit einem zeitgenössischen Aquarell in die Zeit des Zweiten Weltkriegs und illustriert den bisher wenig bekannten Strafgefangeneneinsatz in der Weserstadt. Es zeigt die Silhouette der Stadt und im Vordergrund die Häftlinge bei der Arbeit. Ergänzt wird diese authentische (seltene!) Ansicht durch die Bleistiftzeichnung einer polnischen Inhaftierten, die den Blick in eine Zelle mit fünf weiblichen Gefangenen

festgehalten hat. – Weiter könnten auch folgende Beiträge die Aufmerksamkeit Lübecker Leser erregen: „Interessengemeinschaft, Wertegemeinschaft oder Ordnungsmacht? Die Hanse und Bremens Hanseausschlüsse von 1427 und 1563 (Ulrich Weidinger, 47-78), vor allem aber der Aufsatz von Werner Meiners, „Jüdische Grenzgänger – Die Migration von Juden in das Bremer Umland und die Aufenthaltsbedingungen für Juden in Bremen 1770-1810“ (79-138). Zu einem besonderen Kapitel der Wirtschaftsgeschichte trägt ein Artikel von Renate Meyer-Braun bei über „Frauenarbeit im Schiffbau – Schweißerinnen auf dem Bremer Vulkan“ (271-297). Die Verf. nimmt sich kundig und einfühlend dieses ungewohnten Themas an, das einerseits in das Arbeitermilieu seit den 1950er Jahren hineinführt, andererseits aber auch einzelne Frauenschicksale verfolgt. Der Leser wundert sich, dass diese körperlich schwere Arbeit von Frauen sogar mit Freude und Erfolg geleistet wurde und ihr Selbstgefühl förderte. Der Arbeitskräftemangel im Schiffbauboom bis in die Mitte der 1970er Jahre lockte sogar Türkinnen an, die mit dem nicht geringen Lohn ihre Familien in der Heimat erhielten. Einen anderen Aspekt der „Frauengeschichte“ bietet der Beitrag von Jörg Voigt (Der Nachlass der Bremer Begine Elisabeth von der Lippe. Ein Notariatsinstrument aus dem Jahr 1501, 298-307, incl. Edition). Die weiteren Untersuchungen sprechen verständlicherweise mehr bremisches Leserpublikum an: „Holländersiedlungen an Weser und Elbe 1113-2013. 900 Jahre Bremer Hollerland“ (Adolf E. Hofmeister, 19-46) und „Kaufmannsbriefe aus Baltimore für Bremen im Jahre 1797. Ein Beitrag zur Geschichte des frühen Bremer Amerikahandels“ (Wolfgang Hans Stein, 139-187). In dem durch Kaper des amerikanischen Frachtschiff JULIANA auf Umwegen ins französische Nationalarchiv gelangten Briefkonvolut, verborgen in einem Sack Kaufmannspost, befanden sich übrigens auch zwei nach Lübeck gerichtete Schreiben. Über die „Anfänge des Kolpingwerkes in der Hansestadt Bremen: Der katholische Gesellenverein zu Bremen“ berichtet Gerd Holtkotten (188-216), und einen Blick in das Innenleben eines „Republikanischen Wehrverbandes. Der Ortsverein Vegesack und Umgebung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold 1924-1934“ gestattet das Thema von Ulrich Schröder (217-270).

Graßmann

Schleswig-Holstein und Nachbargebiete

Sturm über Schleswig-Holstein. Der Krieg von 1813/14 in Schleswig-Holstein und Hamburg, hrsg. von Carsten Walczok und William Boehart, Neumünster: Wachholtz 2013, 287 S., Abb. – 1813 geriet ganz Europa und vor allem Norddeutschland in die Wirren nach den Niederlagen Napoleons. Lübeck, Bremen und Hamburg waren durch Annexion Teil Frankreichs geworden und ihre Bewohner waren zum Kriegsdienst in der französischen Armee verpflichtet. Freiwillige kämpften andererseits aber in der Hanseatischen Legion gegen Frankreich. Der Norden war in die Ziele Dänemarks, Kurhannovers (England) und Frankreichs eingebunden. – Die Aufsatzsammlung beschreibt einerseits die Zeit von 1811/12 bis 1814 und setzt andererseits, je nach Verfasser, besondere Schwerpunkte, die in den üblichen Darstellungen dieser Zeit nicht zu finden sind: Carsten Walczok, „Norddeutsche Streitkräfte im Befreiungskrieg“ (48-67), skizziert Lützows Freikorps, die Hanseatische Legion, King’s German Legion, das Lauenburgische Freiwilligenbataillon und die Russisch-Deutsche Legion. – Im Abschnitt „Soldaten, Besatzer und Besetzte“ (68-159) behandelt Michael Hundt Lübeck im Jahre 1813 (77-98), Ortwin Pelc Hamburgs Kampf 1813/14 (109-130) und Oliver Auge den Kieler Frieden von 1814 (140-159). Bei den Kämpfen in Norddeutschland (160-192) gibt Carsten Walczok einen Einblick in die Kriegführung zur Zeit Napoleons mit Linienregimentern sowie den Ladetechniken und eine anschauliche Beschreibung des Ge-

fechtes von Lauenburg (165-177). Im letzten Abschnitt „Die Gegenwart und 1813 oder Was ist geblieben?“ (193-252) fragt *Carsten Walczok* nach der Möglichkeit archäologischer Untersuchungen auf dem Schlachtfeld von Lauenburg, *Inge Bernheiden* nach der „Literarisierung der Befreiungskriege 1813-1815 in Norddeutschland“ (202-216) und *Jörg Rathjen* nach der archivischen Überlieferung (244-252). *Christian Lopau* weist auf Denkmäler der Befreiungskämpfe im Kreis Herzogtum Lauenburg hin (217-232): Sie entstanden erst zwischen 1815 und 1913, nicht jedoch aus der Zeit der Personalunion des Herzogtums mit Dänemark, weil Dänemark auf der Seite Napoleons stand. Zu den Gedenkstätten gehören auch die Denkmäler im Hohen Holz bei Mölln für die Lübecker der Hanseatischen Legion (219-221) und der Stein für den hingerichteten Fleischhauer Jürgen Paul Prahl an der Lübecker Mühlenbrücke. – Die Liste der Akteure der Jahre 1813/1814 und ein Literaturverzeichnis schließen den Erinnerungsband an die Befreiungskriege im Norden.

Malente

G. Meyer

Stephan Linck, Neue Anfänge? Der Umgang der evangelischen Kirche mit der NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum. Die Landeskirchen in Nordelbien, Bd. 1: 1945-1965, Kiel: Lutherische Verlagsgesellschaft 2013, 352 S., zahlr. Tab., Diagr. u. sw-Abb. – Unter den Stichworten „Schuld und Sühne“ ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) in den vergangenen 15 Jahren verstärkt die Aufarbeitung ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit und ihr Verhältnis zu den Juden während der NS-Zeit und in der Nachkriegszeit angegangen. L., Mitarbeiter des Archivs der Nordkirche in Kiel, das wesentlicher Motor dieser verstärkten Forschungsanstrengungen war und ist, zeigt den unterschiedlichen Umgang der vier Landeskirchen (Lübeck, Eutin, Hamburg, Schleswig-Holstein), aus denen 1977 die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche hervorging, mit dieser „Erblast“ auf, genauer gesagt mit den Reaktionen und Selbstdeutungen darauf in den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten. Wie sehr die Ergebnisse der bisherigen Forschungen (Buss, Linck, Göhres, Hering und andere) die Kirchenleitung erschüttert haben, merkt man dem Vorwort von Landesbischof Gerhard Ulrich an. – Die Landeskirche Lübeck unter Bischof Erwin Balzer war gekennzeichnet durch eine politische Radikalisierung und einen Antisemitismus schärfster Form. Balzer ermöglichte eine hemmungslose Politisierung der Landeskirche und besetzte Pfarrstellen mit Vertretern der Deutschen Christen bzw. des „Bundes für Deutsche Kirche“. L. beschäftigt sich mit der Frage, wie hier und in den anderen Landeskirchen nach 1945 der Neuaufbau vonstatten ging und wie die deutschchristlich dominierten Kirchenregierungen abgelöst wurden. Fand eine Abkehr von bisherigen Positionen gegenüber dem Judentum und den Christen jüdischer Herkunft statt bzw. wurden solche Fragen überhaupt thematisiert? – Es erstaunt wenig, dass an vielen Stellen Versagen gegenüber eigener Schuld und die Verdrängung der NS-Zeit durch die Kirche, genauer durch Kirchenleitungen und Pastoren, angesprochen und belegt werden. Zu eigenem Versagen gegenüber der Verfolgung der Juden und zum Verhalten der Kirchen gegenüber den Christen jüdischer Herkunft in den Gemeinden fand man kaum Worte; der Nationalprotestantismus, der nach 1933 das Abdriften vieler in nationalsozialistisches Fahrwasser vorbereitet hatte und nach 1945 fortlebte, verhinderte weithin einen kritischen Diskurs über das eigene Handeln in der NS-Zeit. Für Lübeck kann L. jedoch darauf hinweisen, dass hier personell ein radikaler Bruch mit der NS-Zeit und Neuaufbau durch Pastoren der Bekennenden Kirche erfolgte und „belastete“ Pastoren sowie leitende Kirchenfunktionäre 1945/46 durch eine kirchliche Entnazifizierungs-Spruchkammer aus dem Amt entfernt wurden; hier war man deutlich radikaler als etwa in der Landeskirche Eutin, wo ehemalige Nazi-Bischöfe als Pastoren eingestellt wurden. Auch fand Bischof Pautke in Lübeck deutliche Worte gegen neu aufkommenden Antisemitis-

mus. Allerdings tat sich die Lübecker Kirche schwer, wie sie mit der Person und dem Schicksal des Pastors Karl Friedrich Stellbrink, der – nachdem er sich vom Anhänger der Deutschkirche und theologischen Antisemiten zum Kritiker der nationalsozialistischen Kirchenpolitik gewandelt hatte, eine Wandlung, die bis heute nicht wirklich vollständig verständlich und aufgeklärt ist – 1943 als einer der „Lübecker Märtyrer“ hingerichtet wurde, umgehen sollte. Für innerkirchlichen Unfrieden sorgte in der Nachkriegszeit zudem, dass der Lübecker Bischof Pautke der CDU beitrug, für das Amt des Kultusministers in Schleswig-Holstein im Gespräch war und für einen Sitz im Landesvorstand der CDU kandidierte. Seine Kritiker warfen ihm, vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Politisierung ihrer Landeskirche in der NS-Zeit, die Unvereinbarkeit eines politischen Mandats mit einem Kirchenamt vor. – Das oben Gesagte spiegelt nur einen Teil des großen inhaltlichen Spektrums der Arbeit. Sie ist zugleich auch ein guter Überblick über Wandlung und Tendenzen theologischer Standpunkte und kirchlicher Arbeit unter den Bedingungen der Nachkriegsentwicklung. Die Zunahme der Bevölkerung infolge des Flüchtlingsstroms nach Schleswig-Holstein, Wirtschaftswunder und die Politisierung der Gesellschaft in den 1960er Jahren veränderten auch das kirchliche Leben und Frömmigkeitsvorstellungen in vielen Bereichen; auch darauf geht L. detailliert ein. – Man vermisst an dem Band ein Namens- und Ortsregister; diese sollen 2015 im zweiten Band folgen, der sich mit der nachfolgenden Umbruchszeit bis in die zweite Hälfte der 1970er Jahre beschäftigen wird. Man darf angesichts der inhaltlichen Dichte dieses ersten Teils gespannt sein!

Lokers

Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 24, Malente: Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag 2013, 252 S., zahlr. Abb.– Wie immer bietet der Band einen interessanten und vielfältigen Blick auf die jüngere Landesgeschichte: *Caroline Hoppe* widmet sich in „Von Ostholstein nach Nordamerika (und zurück)“ der Wanderungsentscheidung der schleswig-holsteinischen Aus- und Rückwanderer zwischen 1868 und 1914 am Beispiel des Kreises Plön (9-35).– Die Radikalisierung des Lübecker Bürgertums nach rechts betrachtet *Dirk Stegmann* unter dem Aspekt der Entwicklung des Alldeutschen Verbandes und der Deutschen Vaterlandspartei 1912-18 (39-62): das Ergebnis der Reichstagswahlen 1912, d.h. die Stimmen- und Sitzmehrheit der SPD, hatte die Lübecker Konservativen alarmiert und zur Bündelung ihrer Kräfte veranlasst. Nicht ganz richtig dargestellt hat S. den Anteil der Lübecker SPD in der Bürgerschaft seit 1905 (41f.): die Ergänzungswahlen zur Bürgerschaft haben alle zwei Jahre stattgefunden, wobei jeweils ein Drittel der Sitze zur Disposition stand. 1905, 1907 und 1909 sind jeweils vier SPD-Abgeordnete gewählt worden, sodass 1909 bereits insgesamt 12 Sozialdemokraten in das dann aus 117 Mitgliedern bestehende Gremium abgeordnet waren (siehe hierzu: Plätze der Bürgerschaftsmitglieder im Bürgerschaftssaale, in: Vaterstädtische Blätter 1909, S. 219). 1911 ist ihr Anteil konstant geblieben. Bei den Bürgerschaftswahlen am 17. und 18. November 1913 sind vier SPD-Mitglieder für das Stadtgebiet und erstmals eines für das Landgebiet, also insgesamt fünf Abgeordnete, in die Bürgerschaft eingezogen. Abzüglich der nach zweijähriger Mitgliedschaft turnusmäßig ausscheidenden vier Abgeordneten umfasste die SPD-Fraktion dann 13 Personen. Auch dieser Zuwachs, der trotz der Wahlrechtsänderungen 1902, 1905 und 1907 nicht aufzuhalten gewesen ist, und die provozierende Fraktionsbildung der „Sozis“ haben sicherlich ebenfalls zum Rechtsruck der politischen Gegner beigetragen. – *Thorsten Harbeke* untersucht die Rolle des Sängerbundes Schleswig-Holstein im Nationalsozialismus (63-90).– Den im September 1944 von der Wehrmacht im Süden Jütlands begonnenen Bau der zwei Verteidigungslinien „Grudrun und Kriemhild“ beschreibt *Mogens R. Nissen* (91-118).– *Bettina Schubert* vergleicht in ihrem Beitrag die Situation von Landfrauen in

Schleswig-Holstein in den 1950er und in den 1970er Jahren anhand ausgewählter Beispiele (119-164). – Zur Rolle des Landrats Waldemar von Mohl (1885-1966) während der NS-Zeit äußern sich *Sebastian Lehmann* und *Uwe Danker* (165-200). Grundlage des Beitrags war ein im Herbst 2013 dem Segeberger Kreistag in öffentlicher Sitzung vorgelegtes Gutachten des Instituts für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte der Universität Flensburg. Auslöser war die Diskussion um den Verbleib einer Porträtfotografie von Mohls in den Räumen der Kreisverwaltung sowie die Notwendigkeit zur Umbenennung der Waldemar-von-Mohl-Straße in Bad Segeberg. Dieser Vorgang ordnet sich ein in eine ganze Reihe ähnlicher Analysen politischer Biographien in Schleswig-Holstein. Auch in Lübeck wird die Umbenennung einiger Straßen durch die politischen Gremien vorbereitet. – Ebenfalls *Sebastian Lehmann* widmet sich in Teil I des Didaktischen Forums der möglichen Annäherung an das Verständnis schleswig-holsteinischer Vergangenheitspolitik mit Hilfe eines Rollenspiels (201-225). – Teil II dieses letzten Abschnittes beschäftigt sich mit der Generalschulvisitation in der Propstei Pinneberg im Jahr 1839 (227-249). Dessen zentrale Erkenntnis, der Schulbesuch lasse noch viel zu wünschen übrig, hat *Michael Plata* im Titel des Beitrags bereits angedeutet und im Fazit erklärt: „Einen regelmäßigen Schulbetrieb gab es nur von November bis März. Aber auch in dieser Zeit blieben etliche Schüler dem Unterricht fern, weil sie arbeiten mussten“ (248). Was für eine wichtige Botschaft für „schulfaule“ Schüler – sie können sich glücklich schätzen, in der heutigen Zeit zu leben und nicht wie ihre Vorfahren zur Kinderarbeit herangezogen zu werden.

Kruse

Jürgen Kühl, Recheneinschreibebücher aus Schleswig-Holstein (1609-1867). Ein kommentierter Katalog (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 122), Neumünster: Wachholtz 2014, 352 S., zahlr. Abb. u. Tab. – Der Autor unterscheidet gedruckte (und fast stets gebundene) Rechenbücher von handgeschriebenen (und nur gelegentlich gebundenen) Recheneinschreibebüchern. Die ersteren, von meist hauptberuflich tätigen Rechenlehrern oder Rechenmeistern verfasst, enthalten mathematische Aufgabensammlungen mit mehr oder weniger ausführlichen Lösungsanleitungen und Vorgabe der Lösung, oft angereichert durch Lehr- oder Sinnsprüche mit ganz unterschiedlichen Inhalten. Die letzteren bestehen aus meist von Schülern zwischen neun und etwa fünfzehn Jahren zur Übung und Fortbildung durchgerechneten Aufgaben eines solchen Rechenbuches, nicht immer mit der Angabe des vollständigen Lösungsweges und nicht immer mit der Angabe der Nebenrechnungen, dafür aber oft mit kalligraphisch-künstlerisch, oft sogar wertvoll gestaltetem Titelblatt und auch mit Sinnsprüchen und persönlichen Daten ausgestattet, manchmal mit mehreren hundert Seiten. – K. gliedert seine Arbeit in zehn Kapitel, von denen das dritte – der eigentliche Katalog – naturgemäß das wichtigste und mit etwa 200 Seiten auch das umfangreichste darstellt. Er beschreibt hier 182 Recheneinschreibebücher und 23 Navigationseinschreibebücher (die sich von ersteren vor allem durch den Zweck zur Erlangung seemännischer Qualifikationen, z. B. des Steuermannspatents, unterscheiden) aus Schleswig und Holstein, aus Nordschleswig und Hamburg und charakterisiert und bewertet die Bearbeitung hinsichtlich rechnerischer Richtigkeit, Vollständigkeit, Sauberkeit usw. K. bescheinigt den meisten Bearbeitungen eine in fast allen Belangen außerordentlich gute Leistung, umso mehr aber ist seine eigene Leistung zu bewundern, hat er sich doch nicht nur in diese heute teils schwer lesbaren Arbeiten eingelese, sondern ihre Aufgaben auch – natürlich wohl nur teilweise – durchgerechnet, die Dauer ihrer Bearbeitung erschlossen und ihren Schwierigkeitsgrad beurteilt. Anschließend folgen zwei Kapitel über die schulischen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein und über einzelne, ausgewählte Verfasser,

wie z. B. Theodor Storm oder den niederdeutschen Dichter Klaus Groth, und Gruppen, wie z. B. die Führer Navigationsschulen. Die nächsten beiden Kapitel bieten weitere mathematische Funde aus den beteiligten Archiven, Bibliotheken, Museen und privaten Sammlungen sowie eine Zusammenfassung. Im achten Kapitel erhofft sich der Leser vielleicht eine nähere Bekanntschaft mit den damals verwendeten Begriffen und Verfahren, doch erhält er der notwendigen Kürze wegen nur Einblicke in diese Materie mit wenigen praktischen Beispielen. Immerhin erfährt er aber, dass in den Einschreibebüchern nicht nur die vier Grundrechenarten, Bruchrechnung und Dreisatz behandelt wurden, sondern bei höheren Ansprüchen z. B. auch Zinseszinsaufgaben, Gleichungen mit mehreren Unbekannten, Gleichungen höheren (bis zehnten) Grades, Kubikwurzeln, Polynomdivision und Logarithmen. Literaturverzeichnis und mehrere hilfreiche Register (u. a. für Personen und Entstehungsorte) beschließen den Band. – Es fällt auf, dass unter den insgesamt 205 Einschreibebüchern nur sechs aus Lübeck stammen (dagegen zehn von der Nordseeinsel Föhr), diese allerdings aus recht früher Zeit: die beiden ältesten von 1639 und 1692; sie werden einzeln besprochen. In Lübeck lehrten 12 ordinierte und selbständige Schreib- und Rechenmeister, die sich bereits 1585 eine Satzung und 1656 eine Zunftordnung gaben, ebenfalls für 12 Mitglieder. Bei Aufnahme eines neuen Mitgliedes hatte der Zunftälteste eine fachliche Prüfung durchzuführen. Diese Zunft in Lübeck bestand bis in den Anfang des 19. Jh.s. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s wurden in Lübeck die ersten kaufmännischen Rechenbücher geschrieben, noch in niederdeutscher Sprache. Lübeck besaß auch einen Rechenmeister, der sich als Autor eines Rechenbuches einen Namen machte: Arnold Möller (1589-1655). In seinem Rechenbuch setzte er Lübeck sozusagen ein Denkmal: Bei Durchführung und vollständiger Notierung einer „oberwärtigen“ Division ergab sich (durch Aufschreiben der Reste nach oben) das „Bild“ der Straße Fünfhausen mit ihren fünf Häusergiebeln. Diesen Effekt steigerte er noch dadurch, dass sich bei einer Division durch eine 51stellige Zahl das „Bild“ der Hansestadt mit ihren sieben Kirchtürmen ergab (S. 236), was auch durch einen Schüler tatsächlich erreicht wurde. – Das Buch liest sich nicht in allen Teilen leicht, was weniger an der Schwierigkeit der Materie, sondern gelegentlich an der Kürze der Darstellung oder der Wahl des Ausdrucks liegt (so wird z. B. der Begriff Handschrift sowohl für ein Recheneinschreibebuch als auch für das Schriftbild eines Schülers verwendet, S. 264). Unglücklich zeigt sich die Wahl von Kapitelnummerierungen (z. B. 5.1.4) anstatt Seitenzahlen für Querverweise im Buch. Auch das Register für die Autoren der Einschreibebücher gibt nicht immer die Seitenzahl an. – Hervorragend ist die Ausstattung des Buches durch den Wachholtz-Verlag: Fester Einband und eine Fülle von oft farbigen, sehr hilfreichen und schönen Abbildungen. – K. hat mit diesem Buch eine ganz erstaunliche Leistung erbracht. Nicht nur die große Zahl der aufgefundenen und besprochenen Recheneinschreibebücher überrascht, sondern mehr noch die Einordnung dieser bisher wohl in Schleswig-Holstein weitgehend unbekanntem Art des Bildungserwerbs in die schulische und häusliche Ausbildung und Bildung der damaligen Zeit. Die „Kunstrechnungsliebende Societät“ in Hamburg von 1690 oder die Bezeichnung „Lust-Exempel“ für eine spezielle Aufgabe und „Sinnen-Confect“ zeigen, dass Mathematik und die Beschäftigung mit ihr auch als Freude empfunden werden kann. So liefert K. einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz der Rechenkunst und der Mathematik im Laufe ihrer Geschichte. „Das Rechnen schärfet den Verstand und ist ein Glück fürs ganze Land“ (überliefert durch Klaus Groth).

Stockelsdorf

Kämpfert

Verfasserregister

Ahrens 359, Albrecht, Uwe 368, Anderl 353, Andersen 372, Angermann 352, Aschoff 363, Auge 347, 351, 381, Baur 347, Bernheiden 382, Beyer, Jürgen 357, Beyer, Wolfgang 366, Bickelmann 366, Bluhm 366, Bock 366, Boehardt 381, Borns 353, Böttcher 375, Brakmann 380, Büning 371, Caune 355, Danker 384, Danker-Carstensen 366, Deggim 366, Determann 380, Doehring 367, Dormeier 356, Dubisch 354, Düwel 359, Ehrhardt 366, Eickhölder 359, Ellmers, 352, Engehausen 362, Erb 362, Ersland 352, Falk 352, 353, 355, 366, Fehring 354, Félicité 357, Fischer 364, 366, Fouquet 351, Frahm 366, Frank 380, Frenkel 368, Freytag 367, Fütting 366, Gläser 352, 366, Göllnitz 347, Grabkowsky 355, Grabowski 354, 366, Graßmann 352, 354, 358, 380, Hahn 362, Hammel-Kiesow 355, 358, Harbeke 383, Harder 354, Heldt 367, Hemmie 355, Henn 351, Hirschbiegel 351, Hoffmann, Annika 373, Hoffmann, Horst 366, Hofmeister 381, Holtkotten 381, Hoppe 383, Höroldt 363, Hundt 351, 352, 358, 381, Jahnke 347, 351, Jenks 351, Jörn 352, Karge 366, Kasten 362, Kayser 374, Kemperdick 367, Kempke 354, Kluge 347, Koppe 352, Kraack 365, Kräling 354, Kraus 362, Kretzschmar 362, Kruse 352, Kühl 384, Küster 366, Lauritsen 355, Lehmann, Eike 370, Lehmann, Sebastian 384, Linck 382, Lokers 351, 352, 358, Loose 352, 380, Lopau 382, Lorenzen-Schmidt 352, 366, Martens 358, Matthes 366, Meesenburg 350, Meiners 381, Meyer, Gunnar 350, Meyer, Günter 352, Meyer-Braun 381, Mühlig 348, Mührenberg, Doris 353, 366, 367, Mührenberg, Lara 353, Müller, Ulrich 353, Muth 359, 365, 366, Nedkvitne 347, 348, Nolden 347, Nürnberger 368, Pelc 355, 358, 364, 365, 381, Petersen, Niels 365, Peters-Hirt 367, Plata 384, Postel 351, 380, Radis 353, Rasche 363, 369, Rathjen 382, Reinighaus 363, Ressel 352, Richards 352, Richter 368, Rieger 353, Rödel 363, Röhrkasten 352, Sander 366, Schäfer 366, Schalties 354, 366, Scheftel 352, Schindling 362, Schnabel 350, Schneider, Manfred 353, 354, 366, Schröder 381, Schubert 383, von Seggern 348, 350, 352, Sellert 363, Selzer 352, Siegmüller 366, Speitkamp 363, Stammwitz 353, Stegmann 383, Stein 381, Steppuhn 354, Stimmann 359, Stockhusen 350, Storn-Jaschkowitz 351, Sudhoff 354, 366, Thießen 361, Undorf 372, Veltmann 366, Vogeler 367, Vogtherr 352, Voigt 381, Walczok 381, Weidinger 381, Westholm 355, Wißkirchen 367, Wolgast 362, 363, Zander 366, Zeilinger 350.

Jahresbericht 2013

Die Mitglieder des Vereins und interessierte Gäste konnten auch im Jahre 2013 satzungsgemäß zu zahlreichen Veranstaltungen eingeladen werden:

22. Januar Vortrag von Herrn Dr. Jörg Fligge (Lübeck): „Die nationalsozialistische Schulverwaltung in Lübeck 1933 bis 1945“ (im Rahmen der Dienstagsvorträge der Gemeinnützigen).
7. Februar Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hans-Werner Wehling (Essen): „Von Lübeck ins Ruhrgebiet und zurück. Hans Spethmann – Leben und Werk“ (gemeinsam mit der Gesellschaft für Geographie und Völkerkunde).
21. Februar Vortrag von Frau Dr. Miriam Hoffmann (Kiel): „Lübecker Tafelmalerei um 1500“ (voran ging die Jahresmitgliederversammlung des Vereins).
14. März Herr Studiendirektor a.D. Günter Meyer (Malente) sprach über „Schwedisches Eisen für Lübeck in der Frühen Neuzeit“.
25. März Führung unter der Leitung von Frau Dr. Irmgard Hunecke (Lübeck): „Die Jakobipastorenhäuser nach (fast) fertiggestellter Sanierung und Restaurierung“.
24. April Vortrag von Frau Anja Rasche M.A. (Speyer): „Hermen Rode – ein Lübecker Maler des späten 15. Jahrhunderts“.
15. Mai Führung unter Leitung von Herrn Dr. Manfred Eickhölter (Lübeck) durch die neugestalteten Ausstellungsräume des St. Annen-Museums.
30. Mai Vortrag von Herrn Prof. Dr. Peter Oestmann (Münster): „Vom irdischen und himmlischen Richter – Mittelalterliche Wandinschriften im Lübecker Konsistorialsaal des ehemaligen Katharinenklosters“ (bei dieser Gelegenheit wurde Herrn Prof. Dr. Oestmann die Urkunde als Korrespondierendes Mitglied unseres Vereins überreicht).
20. Juni Vortrag von Herrn Dr. Michael Hundt (Lübeck): „Die Pressezensur in Lübeck von den Anfängen bis 1848“.
23. September Vortrag und Lesung von Prof. Dr. Jan-Philipp Reemtsma und Priv.-Doz. Dr. Frank Hatje (beide Hamburg): „Es blühe die Freyheit!“ Streifzüge durch den Tagebuchkosmos des Ferdinand Beneke (1774-1848) (gemeinsam mit der Gemeinnützigen).
9. Oktober Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Ahrens (Lübeck): „Der Maler Friedrich Overbeck im Andenken der Lübecker“.
19. Oktober Schnäppchenmarkt alter und neuer Lübeck-Literatur.
24. Oktober Prof. Dr. Manfred Gläser und Grabungsteam: Führung auf der Großgrabung im Gründungsquartier.

- 5. November Vortrag von Herrn Albrecht Schreiber (Lübeck): „Hirschfeld, Asch und Blumenthal. Jüdische Firmen und jüdisches Wirtschaftsleben in Lübeck 1920 bis 1938“ (gemeinsam mit dem Archiv der Hansestadt Lübeck).
- 3. Dezember Vortrag von Dr. Michael Hundt (Lübeck): „Die Franzosenzeit in Lübeck (1806-1813)“ (im Rahmen der Dienstagsvorträge der Gemeinnützigen).

Mit eingeladen werden konnte durch das freundliche Entgegenkommen des Archivs der Hansestadt Lübeck zu folgenden Veranstaltungen:

- 15. März Vortrag von Herrn Dr. Jan Lokers (Lübeck) im Rahmen der „Initiative Stolpersteine“ zum Thema: „Lübeck um 1933. Schlaglichter auf Politik und Alltag in der Hansestadt“.
- 31. Mai Buchpräsentation von Ulrich Meyenborg, „Paul Bromme (1906-1975). Ein Sozialdemokrat im politischen Exil und in der Lübecker Nachkriegspolitik“ (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, H. 22, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck).
- 19. September „Abend der Stifter“ im Archiv der Hansestadt Lübeck: „Gerettete Schätze“: Fachkundige Vorführung restaurierter mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Archivalien.

Darüber hinaus wurde im August den Mitgliedern des Vereins die Ausgabe 2 der vom Europäischen Hanse-Museum herausgegebenen Zeitschrift „exspecto“, mit interessanten Beiträgen und Informationen zum Hanse-Museum, zugesandt.

Band 93 (2013) der Zeitschrift des Vereins konnte im Berichtsjahr wieder vor Weihnachten ausgeliefert werden. Er enthält auf 479 Seiten elf Aufsätze und drei kleine Beiträge, die zeitlich einen Bogen vom späten Mittelalter bis in die Nachkriegsgeschichte schlagen und inhaltlich so unterschiedliche Bereiche wie die Kunstgeschichte, die Handels- und Wirtschaftsgeschichte, die Stadtbaugeschichte und die im weiteren Sinne gefaßte Personengeschichte umfassen. Abgerundet wird der Band durch zwei Nachrufe, den Bericht der Lübecker Archäologie für die Jahre 2011/12 und 2012/13 sowie durch die traditionellen Besprechungen und Hinweise zur neuen Lübeck-Literatur. Dagegen fehlt bedauerlicherweise erneut der Bericht der Denkmalpflege, da dieser Bereich massiv durch Personalabbau, außergewöhnliche Arbeitsbelastungen und Krankheit an der Fertigstellung dieses immer gerne gelesenen Beitrags gehindert war.

Auch dieser Band konnte nur mit finanzieller Unterstützung der Possehl-Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Dietrich-Szameit-Stiftung zur Erforschung der Geschichte der Hansestadt Lübeck und der Hanse, der Reinhold-Jarchow-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck und der Carl Wilhelm Pauli-Stiftung realisiert werden. Ihnen allen gilt der verbindlichste Dank des Vereins, ebenso wie denjenigen Vereinsmitgliedern, die den Verein mit Spenden bedachten oder den Jahresmitgliedsbeitrag etwas großzügiger ausfallen ließen. Nicht weniger gedankt sei denjenigen Referenten, die bei den

Veranstaltungen auf ihr Honorar verzichteten. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu verwirklichen.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen des Vereins war wieder erfreulich. Im Jahre 2013 hat der Verein 14 neue Mitglieder gewonnen; durch Tod oder Austritt verloren hat er zehn. Er geht mit 369 Mitgliedern ins Jahr 2014.

Die Mitgliederversammlung fand am 21. Februar statt. Mit ihr liefen die Amtszeiten von Herrn Dr. Jan Lokers und Frau Kerstin Letz ab. Beide stellten sich erneut zur Wahl und wurden von der Mitgliederversammlung auf drei weitere Jahre in den Vorstand gewählt.

Lübeck, den 31. Dezember 2013

Dr. Michael Hundt

